



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Olaf Kapella ▪ Georg Wernhart ▪ Helena Hornung

ÖIF Forschungsbericht 47 | 2023

www.oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at

Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Olaf Kapella ▪ Georg Wernhart ▪ Helena Hornung

ÖIF Forschungsbericht 47 | Januar 2023

Forschungsarbeit abgeschlossen im Oktober 2022

Beauftragt und finanziert durch den Sozialfonds



DOI: [10.25365/phaidra.383](https://doi.org/10.25365/phaidra.383)

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor*innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2023 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at | www.oif.ac.at | Wien

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	9
1 Einleitung	10
2 Konzept und Methodisches	12
2.1 Konzept der Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe.....	12
2.2 Zielsetzung, Themenbereiche und Fragestellung der Evaluierung	17
2.3 Umsetzung des Konzeptes	18
3 Einblicke in die Vorarlberger KJH – Eine Sekundärdatenanalyse auf Basis der Evaluierung des B-KJHG	22
3.1 Datengrundlage	22
3.2 Wahrnehmung der V-KJH durch Eltern und Jugendliche	23
3.3 Beurteilung der Angebote der sozialen Dienste.....	25
3.4 Arbeitsdurchführung der behördlichen KJH.....	26
3.5 Kooperation im System der KJH	28
4 Ergebnisse der Befragung von Fachkräften und Eltern	30
4.1 Stichprobenbeschreibung und Hintergrund der Respondent*innen	30
4.1.1 Hintergrund der Fachkräfte	30
4.1.2 Hintergrund der Eltern.....	36
4.2 Image der Kinder- und Jugendhilfe	46
4.3 System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg	53
4.3.1 Bekanntheit der Bezeichnung „Vorarlberger Modell“	53
4.3.2 Zufriedenheit und Bewertung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg.....	59
4.3.2.1 Zufriedenheit der Eltern und Fachkräfte mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH.....	64
4.3.2.2 Zufriedenheit der Fachkräfte mit unterschiedlichen Systempartner*innen.....	79
4.3.2.3 Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze der KJH.....	84
4.3.2.4 Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Kooperation in der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung sowie der Fallsteuerung.....	87
4.3.3 Rollenverständnis: Zuständigkeit und Ansprechpartner*innen bei unterschiedlichen Themen	98
4.3.4 Unterstützungsangeboten (qualitativ und quantitative) – Verfügbarkeit und Bewertung.....	110
4.3.4.1 Beurteilung des Unterstützungsangebotes durch Fachkräfte.....	110
4.3.4.2 Beurteilung des Unterstützungsangebotes durch Eltern	120
4.4 Ausgewählte Kernleistungen und Grundsätze der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe.....	127
4.4.1 Partizipation und Ressourcenorientierung.....	127
4.4.2 Gefährdung von Kindern und Jugendlichen (Gefährdungsabklärung)	135
4.4.2.1 Was stellt für Fachkräfte eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen dar?	136
4.4.2.2 Gefährdungsabklärung in der Praxis der Fachkräfte allgemein	142
4.4.2.3 Gefährdungsbeobachtungen von Fachkräften aus der Gruppe „andere Fachkräfte“ in den letzten 24 Monaten	145
4.4.2.4 Perspektive der Eltern auf die Gefährdungsabklärung.....	148

4.4.3 Hilfeplanung.....	150
4.5 Verbesserungsbedarf der KJH aus Sicht von Fachkräften und Eltern	159
4.5.1 Verbesserungsbedarf aus der Perspektive von Fachkräften	160
4.5.1.1 Öffentlichkeitsarbeit und Image der Kinder- und Jugendhilfe.....	164
4.5.1.2 Arbeitsweise der KJH.....	166
4.5.1.3 Vorarlberger Modell und Abgrenzung zwischen BH- und privater KJH	173
4.5.1.4 Angebote der KJH.....	179
4.5.1.5 Gefährdungsabklärung und -einschätzung	186
4.5.1.6 Personelle und finanzielle Ressourcen.....	189
4.5.2 Verbesserungsbedarf aus der Perspektive der Eltern	191
5 Zusammenfassung, Diskussion und Empfehlungen	195
5.1 Zusammenfassung	195
5.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	209
6 Literaturverzeichnis	226
7 Anhang.....	227
7.1 Vertiefende zusätzliche Abbildungen	227
7.2 Liste weiterer wörtlicher Zitate der offenen Fragen, nach Kapiteln sortiert.....	229
7.2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Image der KJH	229
7.2.2 Zufriedenheit der Fachkräfte	229
7.2.3 Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Fallsteuerung	233
7.2.4 Gefährdungsfaktoren	235
7.2.5 Begründungen für Unzufriedenheit beim Prozess der Gefährdungsabklärung von Fachkräften	238
7.2.6 Verbesserungsbedarf.....	242
7.3 Fragebogen für Fachkräfte.....	245
7.4 Fragebogen für Eltern	271

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick der verwendeten Datensätze.....	22
Tabelle 2: Stichprobenbeschreibung: Fachkräfte.....	34
Tabelle 3: Stichprobenbeschreibung: Eltern	39
Tabelle 4: Überblick über die unterschiedlichen Bewertungen der KJH – positive Bewertung	62
Tabelle 5: Überblick über die unterschiedlichen Bewertungen der KJH – negative Bewertung	63
Tabelle 6: Regressionsanalyse der grundsätzlichen Beurteilung der KJH durch Fachkräfte.....	76
Tabelle 7: Regressionsanalyse der grundsätzlichen Beurteilung der KJH durch Eltern	77
Tabelle 8: Erwartete Wahrscheinlichkeiten für die Bewertung (sehr) gut	78
Tabelle 9: Rollenklarheit – Überblick über alle abgefragten Aspekte, nach Gruppe der Respondent*innen	100

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Konzept der Evaluierung.....	12
Abbildung 2: Konzept der Online-Fragebögen	14
Abbildung 3: Vorarlberger System (Dreieck der Kinder- und Jugendhilfe)	15
Abbildung 4: Inhalte, die im Rahmen des strategischen Workshops diskutiert wurden	20
Abbildung 5: Partizipation bei Entscheidungen	24
Abbildung 6: Passgenauigkeit angebotener Hilfen aus Sicht der Eltern	24
Abbildung 7: Beurteilung der Sozialen Dienste für Kinder und Jugendliche	25
Abbildung 8: Beurteilung der Sozialen Dienste für Eltern.....	26
Abbildung 9: Fallbearbeitungen in den letzten 12 Monaten pro fallführendem*r Sozialarbeiter*in (Durchschnitt).....	27
Abbildung 10: Involvierung der durchführenden Einrichtungen bei der Hilfeplanerstellung ...	28
Abbildung 11: Kooperation im Arbeitsalltag innerhalb d.VKJH – öffentliche u. private KJH...28	28
Abbildung 12: Kooperation im Arbeitsalltag innerhalb der V-KJH – Schule und Gesundheitswesen	29
Abbildung 13: Aufteilung der Fachkräfte in Gruppen (BH- und private KJH, andere Fachkräfte)	31
Abbildung 14: Einschätzung der beruflichen Auslastung der Fachkräfte.....	33
Abbildung 15: Einschätzung der Fachkräfte bzgl. COVID-bedingter Änderungen in ihrer Arbeitssituation	36
Abbildung 16: Gruppen von Eltern, gebildet nach Art des Kontaktes mit KJH.....	41
Abbildung 17: Kontakt mit der KJH als Eigeninitiative oder nicht	42
Abbildung 18: Unterstützung durch BH-KJH aufgrund einer Vereinbarung oder eines Gerichtsbeschlusses.....	42
Abbildung 19: Gründe für den Kontakt zur BH-KJH aus Sicht der Eltern	43
Abbildung 20: Image der BH-KJH aus Sicht der Eltern	48
Abbildung 21: Abwägen zwischen Kinderrechte versus Elternrechte in der beruflichen Tätigkeit von Fachkräften.....	48

Abbildung 22: Image der KJH – Kinderrechte versus Elternrechte	49
Abbildung 23: Image der KJH – Staatliche Interventionen versus Familienangelegenheit	51
Abbildung 24: Image der KJH – Zeitpunkt der staatlichen Intervention	52
Abbildung 25: Bekanntheit des Begriffes „Vorarlberger Modell“, nur Fachkräfte	54
Abbildung 26: Grundsätzliche Beurteilung der Arbeit der KJH durch Eltern	65
Abbildung 27: Grundsätzliche Beurteilung der Arbeit der KJH durch Eltern, nach Gruppen von Eltern	65
Abbildung 28: Beurteilung der konkreten Zusammenarbeit mit der BH-KJH, durch Eltern	68
Abbildung 29: Korrelation Zufriedenheit der Zusammenarbeit mit deren Kompliziertheit	69
Abbildung 30: Beurteilung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH durch Fachkräfte	70
Abbildung 31: Beurteilung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH durch Fachkräfte, nach Gruppen	70
Abbildung 32: Beurteilung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH durch Fachkräfte, nach Gruppe und Berufserfahrung	71
Abbildung 33: Berufliche Kooperationen innerhalb der KJH in Vorarlberg, nach Gruppen	80
Abbildung 34: Fachkräfte, die Zufriedenheit mit der Kooperation nicht beurteilen können	81
Abbildung 35: Beurteilung der Kooperation innerhalb der KJH durch Fachkräfte (1)	82
Abbildung 36: Beurteilung der Kooperation innerhalb der KJH durch Fachkräfte (2)	83
Abbildung 37: Fachkräfte, die die jeweiligen Grundsätze nicht beurteilen können, nach Gruppen.....	85
Abbildung 38: Zufriedenheit aller Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze der KJH.....	86
Abbildung 39: Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze, Mittelwerte nach Gruppen der Fachkräfte	87
Abbildung 40: Zufriedenheit der Fachkräfte bezüglich der Kooperation mit verschiedenen Systempartner*innen bei der Gefährdungsabklärung, nach Gruppen von Fachkräften.....	88
Abbildung 41: Zufriedenheit der Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH bzgl. der Kooperation mit den Systempartner*innen bei der Hilfeplanung.....	93
Abbildung 42: Erlebte Kooperation in der Fallarbeit zwischen der BH-KJH und den Systempartner*innen, Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH.....	94
Abbildung 43: Beurteilung unterschiedlicher Aspekte der Fallsteuerung durch die BH-KJH, Mittelwerte nach Gruppen von Fachkräften	96
Abbildung 44: Beurteilung unterschiedlicher Aspekte der Fallsteuerung durch die BH-KJH, nach Gruppen von Fachkräften	97
Abbildung 45: Zuständigkeit der Aufgabenbereiche rund um die Gefährdungsabklärung, Fachkräfte nach Gruppen (1).....	103
Abbildung 46: Zuständigkeit der Aufgabenbereiche rund um die Hilfeplanung, Fachkräfte nach Gruppen (2).....	104
Abbildung 47: Zuständigkeit der Aufgabenbereiche bei weiteren Aspekten der Fallarbeit, Fachkräfte nach Gruppen (3).....	104
Abbildung 48: Zuständigkeit der Aufgabenbereiche bei Partizipation und Unterstützungsangeboten, Fachkräfte nach Gruppen (4).....	104
Abbildung 49: Anteile der Gruppe anderer Fachkräfte und Eltern, die den jeweiligen Arbeitsbereich in Bezug auf die Rollenklarheit nicht beurteilen können.....	106
Abbildung 50: Rollenklarheit der Gruppe andere Fachkräfte und Eltern zu Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Beratungsbedarf	107

Abbildung 51: Rollenklarheit der Gruppe andere Fachkräfte und Eltern zum Bereich Schutz vor Gewalt.....	108
Abbildung 52: Rollenklarheit der Gruppe andere Fachkräfte und Eltern zu Unterstützung bei spezifischen Fragen	108
Abbildung 53: Rollenklarheit in Bezug auf präventive Unterstützungsaspekte, nach Gruppen von Fachkräften	109
Abbildung 54: Nennung „kann ich nicht beurteilen“ bei der Verfügbarkeit der Angebote, nach Gruppen von Fachkräften.....	111
Abbildung 55: Beurteilung der Verfügbarkeit von Angeboten (1) – Angebote für Familien ..	113
Abbildung 56: Beurteilung der Verfügbarkeit von Angeboten (2) – Angebote Kinderschutz, Prävention, Krisenintervention	113
Abbildung 57: Beurteilung der Verfügbarkeit von Angeboten (3) – Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche	114
Abbildung 58: Beurteilung der Verfügbarkeit von Angeboten (4) – Ambulante Angebote für Jugendliche bzw. junge Erwachsene	115
Abbildung 59: Nennung „kann ich nicht beurteilen“ bei der Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote, nach Gruppen von Fachkräften.....	116
Abbildung 60: Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote (1) – Angebote für Familien	118
Abbildung 61: Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote (2) – Angebote Kinderschutz, Prävention, Krisenintervention	118
Abbildung 62: Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote (3) – Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche	119
Abbildung 63: Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote (4) – Ambulante Angebote für Jugendliche bzw. junge Erwachsene	120
Abbildung 64: In Anspruch genommene Hilfs- und Unterstützungsangebot der Eltern in unterschiedlichen Bereichen	122
Abbildung 65: Verteilung der in Anspruch genommenen Hilfs- und Unterstützungsangebote pro Elternteil	123
Abbildung 66: Bewertung der in Anspruch genommenen Angebote durch Eltern	123
Abbildung 67: Erhaltene bzw. gewünschte Unterstützung der Eltern durch andere Netzwerke und Institutionen.....	126
Abbildung 68: Wichtigkeit unterschiedlicher Aspekte, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern.....	128
Abbildung 69: Förderung der Ressourcen von Klient*innen, nach Gruppen von Fachkräften.....	130
Abbildung 70: Förderung der Ressourcen von Klient*innen, Mittelwerte nach Berufserfahrung	130
Abbildung 71: Kooperation mit Klient*innen aus Sicht der Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH	131
Abbildung 72: Umsetzung der Partizipation in der tägliche Praxis, Einschätzung der Fachkräfte.....	132
Abbildung 73: Berufliche Erfahrung mit der Mitteilung über die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen.....	143
Abbildung 74: Berufliche Erfahrung mit einer Gefährdungsmittteilung, nach Berufspraxis ...	143
Abbildung 75: Beurteilung der Reaktionszeit der BH-KJH bei einer Gefährdung	144
Abbildung 76: Gefährdung des Vertrauensverhältnisses durch Mitteilungspflicht	145

Abbildung 77: Anteil der Fachkräfte mit Beobachtungen von Gewalt/Vernachlässigung bei Kindern und Jugendlichen.....	145
Abbildung 78: Verteilung der Beobachtungen in den letzten 24 Monaten	146
Abbildung 79: Vorgehensweise von Fachkräften bei zwei oder mehreren Beobachtungen	146
Abbildung 80: Vorgehen nach beobachteten Gewalttaten und/oder Vernachlässigung	147
Abbildung 81: Information der KJH zum gemeldeten Fall	148
Abbildung 82: Bewertung einzelner Aspekte bei der Gefährdungsabklärung durch Eltern..	149
Abbildung 83: Einbindung der Fachkräfte der privaten KJH in unterschiedliche Aspekten der Hilfeplanung.....	151
Abbildung 84: Sicht der Eltern auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte bei der Hilfeplanung (zusammengefasst).....	152
Abbildung 85: Sicht der Eltern auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte bei der Hilfeplanung, auf einer Skala von 1 bis 10	152
Abbildung 86: Gestaltung der Vereinbarungen aus Sicht von Fachkräften der BH- und privaten KJH sowie Eltern	155
Abbildung 87: Gestaltung der Vereinbarungen aus Sicht der Fachkräfte der BH- und privaten KJH	156
Abbildung 88: Gestaltung der Vereinbarungen aus Sicht der Eltern – kann ich nicht beurteilen.....	157
Abbildung 89: Beurteilung der Möglichkeit, passgenaue Hilfen anzubieten, aus Sicht von Fachkräften der BH und privaten KJH.....	158
Abbildung 90: Verbesserungsbedarf aus Sicht von Fachkräften und Eltern.....	159
Abbildung 91: Zufriedenheit der BH-KJH Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze	227
Abbildung 92: Zufriedenheit der Fachkräfte der privaten KJH mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze	227
Abbildung 93: Zufriedenheit der anderen Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze	228

Executive Summary

Die Evaluierung des Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfesystems (mit der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 2013) erfolgte in mehreren Modulen: Im Zentrum der Evaluierung stand u. a. eine quantitative Online-Befragung aller Systempartner*innen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in Vorarlberg. Die Erhebung umfasste Fachkräfte der KJH an den Bezirkshauptmannschaften, Fachkräfte der privaten KJH-Einrichtungen in Vorarlberg sowie Fachkräfte in Einrichtungen des Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereiches. Neben der Befragung von Fachkräften erfolgte auch eine Online-Erhebung unter Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen, die in Kontakt mit der KJH sowie deren Systempartner*innen sind bzw. waren. Neben diesen zentralen Befragungen erfolgte im Rahmen der vorliegenden Evaluierung auch eine Sekundaranalyse von Daten zum Land Vorarlberg, die im Rahmen der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) bereits im Jahr 2017 erhoben wurden.

Grundsätzlich zeigten die befragten Eltern und Fachkräfte auf allen Ebenen eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der KJH in Vorarlberg. Auf ebenso hohem Niveau sind Respondent*innen mit der Zusammenarbeit der KJH zufrieden, dies betrifft sowohl die Kooperation bei den zentralen Kernaufgaben der BH-KJH, als auch die Zusammenarbeit aller Systempartner*innen im Rahmen des Hilfeplanprozesses. Die befragten Eltern nahmen die Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften primär als eine Servicestelle wahr. Trotz der grundsätzlich hohen Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendhilfe, geben Fachkräfte und Eltern auf unterschiedlichen Ebenen Hinweise auf möglichen Modifikationsbedarf. So regen sie z. B. an, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit nachzubessern, um dem zum Teil nach wie vor bestehenden negativen Image der KJH zu begegnen. In Bezug auf die konkrete Arbeitsweise der KJH regen Respondent*innen u. a. an, dass diese stärker frühzeitig (präventiv) tätig werden und so auch in der Gefährdungsabklärung und -einschätzung psychische Belastungen und psychische Gewalt stärker berücksichtigen sollen. Einen besonderen Modifikationsbedarf sehen Fachkräfte und Eltern auch im weiteren Ausbau des bereits vielfältigen Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem um passgenaue Hilfen anbieten zu können und lange Wartezeiten zu vermeiden. In diesem Rahmen wurde der weitere Ausbau z. B. für spezielle Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Kinder, Jugendliche bzw. Eltern) und nachgehende Angebote angeregt, aber auch generell die Schaffung von mehr ambulanten und stationären Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

1 Einleitung

Im Jahr 2013 wurde ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz¹ im Bundesland Vorarlberg eingeführt. Nach nunmehr sieben Jahren (zum Zeitpunkt der Beauftragung der Evaluierung im Jahr 2020) entschloss sich die Landesregierung dazu, spezifische Aspekte der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in Vorarlberg zu evaluieren. Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien erhielt dazu den Auftrag.

Die Qualitätssicherung der landesweiten Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Angeboten in Vorarlberg steht, in Absprache mit der Landesregierung, im Zentrum der Evaluierung durch das ÖIF. Eine besondere Herausforderung in der Evaluierung bestand darin, dass System der Kinder- und Jugendhilfe mit den unterschiedlichen Systempartner*innen möglichst umfassend zu beurteilen. Die Evaluierung besteht aus mehreren, zum Teil aufeinander aufbauenden Modulen (siehe Kapitel 2). Hauptgegenstand war die Online-Befragung der unterschiedlichen Systempartner*innen sowie der Eltern bzw. mit der Erziehung beauftragten Personen als zentrale Personengruppe, welche sich an die Kinder- und Jugendhilfe richtet. Eine direkte Befragung von Kindern und Jugendlichen wurde im Rahmen der vorliegenden Evaluierung nicht durchgeführt, da dies den vorgegebenen Rahmen der Evaluierung sprengen würde. Allerdings wurde mit der Landesregierung bereits bei der Konzepterstellung der vorliegenden Evaluierung besprochen, dass eine Befragung von Kindern und Jugendlichen selbst eine der nächsten wichtigen Schritte wäre, um die Arbeit der KJH in Vorarlberg umfassend beurteilen und einschätzen zu können.

Um einen möglichst vielseitigen Eindruck von der Qualität, Umsetzung, Zufriedenheit mit der KJH zu gewinnen sowie um Hinweise auf einen möglichen Modifikationsbedarf zu erhalten, greift die Evaluierung vielfältige Bereiche und Themen auf, die aus der Perspektive der unterschiedlichen Systempartner*innen und der Eltern bzw. anderer mit der Erziehung betrauten Personen beleuchtet wurden. Zum Einen ging es um das Image der KJH in Vorarlberg allgemein, aber auch um die Bekanntheit und das Verständnis der Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ (siehe Kapitel 4.2 und Kapitel 4.3). Aufbauend darauf sollte die Zufriedenheit mit der generellen Arbeits- und Funktionsweise der KJH, die Umsetzung ihrer Arbeitsgrundsätze sowie die Zufriedenheit mit den zentralen Kernleistungen der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung (siehe Kapitel 4.3.2) erfasst werden. Vertiefend ging es auch um konkrete Aspekte in der Arbeit der KJH. Behandelt wurden Themen bezüglich der Kooperation mit allen Systempartner*innen, wie z. B. das gegenseitige Rollenverständnis der Akteur* und deren Zuständigkeiten (siehe Kapitel 4.3.3), Hilfs- und Unterstützungsangebote in Vorarlberg in Bezug auf deren Qualität und Anzahl der Angebote (siehe Kapitel 4.3.4), die Kooperation und Zufriedenheit bei ausgewählten Kernleistungen (Partizipation, Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sowie die Hilfeplanung, siehe Kapitel 4.4), aber auch ein möglicher Modifikationsbedarf aus Sicht aller befragten Gruppen von Respondent*innen wurde erfasst (siehe Kapitel 4.5). All diese Aspekte und Themengebiete werden im abschließenden Kapitel des vorliegenden Berichts zusammengefasst und diskutiert. Anhand der für die Autor*innen relevanten Ergebnisse der Evaluierung, erfolgen zentrale Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie Anregungen, um die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe noch treffsicherer zu machen (siehe Kapitel 5).

¹ Aktuelle Fassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Vorarlberg: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000417> [abgerufen am 12.08.2021].

Eine solche Evaluierung ist nicht denkbar ohne eine gute Kooperation zwischen Auftraggeberin (Vorarlberger Landesregierung) und Auftragnehmer (ÖIF, Universität Wien). An dieser Stelle sei allen beteiligten Akteur*innen für die professionelle und unterstützende Kooperation gedankt. Ein besonderer Dank gebührt der Fachabteilung der Kinder- und Jugendhilfe in der Vorarlberger Landesregierung für ihre tatkräftige Unterstützung, z. B. bei der Verteilung der Online-Erhebungsinstrumente, aber auch für ihr offenes Ohr für alle Fragen und Diskussionsbedarf seitens des Forschungsteams in allen Schritten der Evaluierung. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei meinem Forschungsteam am ÖIF für die angeregten Diskussionen und die Auseinandersetzung mit den komplexen Daten.

Abschließend gebührt aber ein ganz besonders großes Dankeschön allen, die an der Studie teilgenommen haben, spezifisch allen Eltern und sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen, den Fachkräften der BH-KJH, den Fachkräften aus den Einrichtungen der privaten KJH sowie den Fachkräften aus dem weiter gefassten Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich sowie den Fachkräften, Einrichtungen und Institutionen, die in vorbereitenden Fokusgruppen mit ihren Ideen und Anregungen den Erfolg der Studie unterstützt haben. Ohne ihre Geduld, ihre Zeit, ihre Bereitschaft zur Reflexion sowie ihre Gedanken und Erfahrungen mit uns offen zu teilen, könnte eine Evaluierung wie diese nicht gelingen. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür.

Wien, im Oktober 2022

Dr. Olaf Kapella
(Projektleiter)

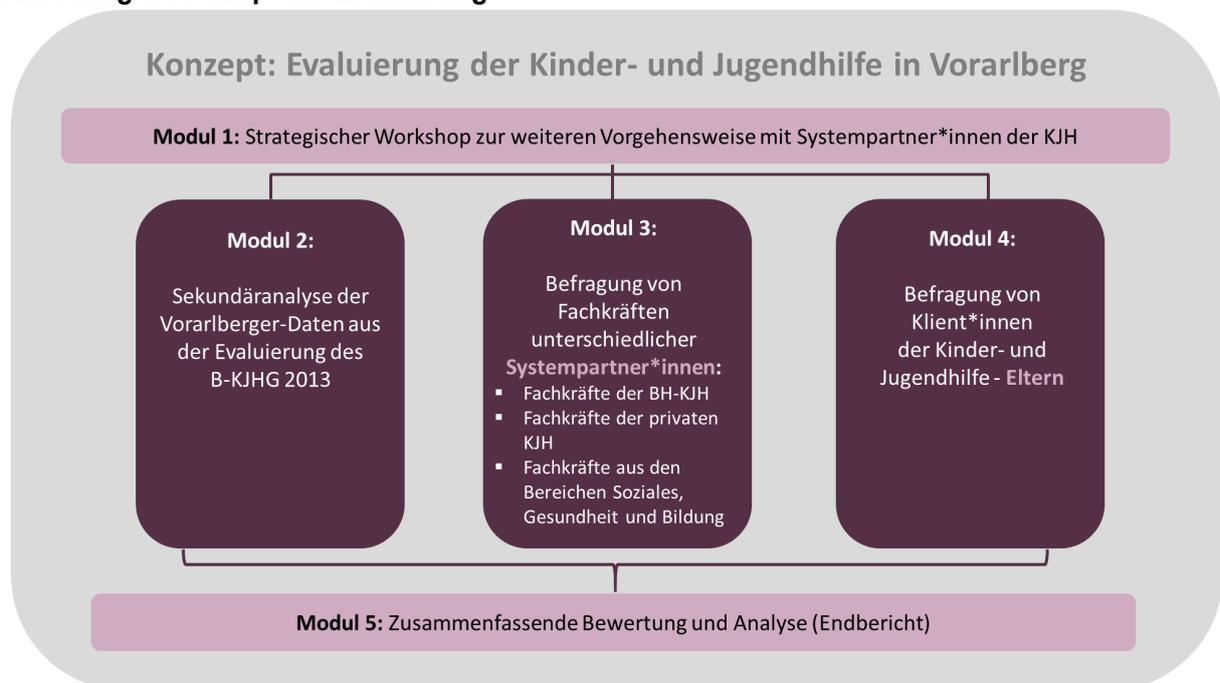
2 Konzept und Methodisches

Die ersten Vorgespräche mit der Vorarlberger Landesregierung sowie der Fachabteilung der Kinder- und Jugendhilfe fanden im März 2020 statt. Daraufhin erfolgte die Erstellung eines Konzeptes zur Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in Vorarlberg sowie die Beauftragung des ÖIF durch die Vorarlberger Landesregierung.

2.1 Konzept der Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe

Das vom ÖIF vorgelegte Konzept zur Evaluierung bestand aus unterschiedlichen Modulen, die in verschiedenen Kombinationen beauftragt werden konnten. In gemeinsamer Absprache mit der Vorarlberger Landesregierung und dem Fachbereich wurde eine Einigung getroffen, die die Durchführung von fünf Modulen betraf:

Abbildung 1: Konzept der Evaluierung



Quelle: eigene Darstellung ÖIF.

Modul 1: Abhaltung eines strategischen Workshops mit Vertreter*innen der Vorarlberger Landesregierung, des Fachbereiches sowie Vertreter*innen der unterschiedlichen Systempartner*innen der Vorarlberger KJH. Im Rahmen dieses Workshops wurde das vom ÖIF in Absprache mit der Landesregierung entwickelte Konzept der Evaluierung vorgestellt und diskutiert. Anliegen war es, mit den Systempartner*innen die zentralen Fragestellungen zur Qualitätssicherung der Vorarlberger KJH festzulegen sowie die Diskussion und Einigung auf grobe Themenblöcke, die im Rahmen der einzelnen Module bearbeitet werden sollten.

Modul 2: Im Rahmen einer Sekundäranalyse der erhobenen Daten der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) aus dem Jahr 2017 wurden für das Bundesland Vorarlberg vertiefende Analysen vorgenommen. Eine länderspezifische Auswertung wurde in der Evaluierung des B-KJHG nicht vorgenommen und konnte somit für Vorarlberg im

Rahmen der vorliegenden Evaluierung erfolgen. Die für die Evaluierung des B-KJHG zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramtes, Sektion Familie und Jugend, begrüßte das Projekt und gab die Daten für eine Sekundäranalyse frei.

Modul 3: Quantitative Befragung von Fachkräften der unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH. Die Fachkräfte, die mittels Online-Fragebogen befragt wurden, lassen sich drei unterschiedlichen Gruppen zuordnen:

- Gruppe 1*: Sozialarbeiter*innen der BH-Kinder- und Jugendhilfe, also jene Sozialarbeiter*innen, die im Rahmen der Bezirkshauptmannschaft (BH) arbeiten.
- Gruppe 2*: Fachkräfte der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Vorarlberg.
- Gruppe 3*: Fachkräfte in Einrichtungen des Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, die in Vorarlberg tätig sind und in vielfältiger Art und Weise mit der KJH kooperieren. Unter anderem fallen in diese Gruppe Lehrkräfte, Kindergartenpädagog*innen, Hebammen, Ärzt*innen, Beratungs- und Betreuungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen sowie Verwaltungsfachkräfte.

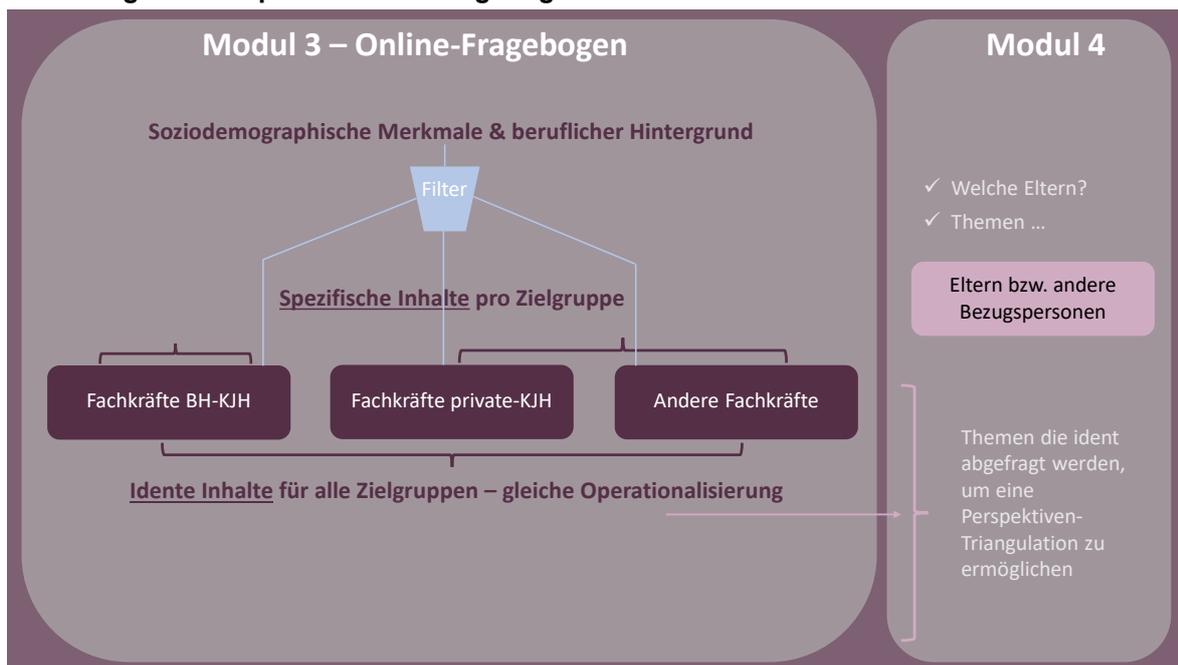
Die Online-Befragung umfasste unterschiedliche Bereiche, wie z. B. Rollenklarheit der einzelnen Fachkräfte in Bezug auf das Vorarlberger System (Dreieck der KJH), das Image der KJH in Vorarlberg, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern bzw. anderen mit der Erziehung betrauten Personen, die Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen sowie einen evtl. vorhandenen Modifikationsbedarf in der Vorarlberger KJH.

Modul 4: Um Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg zu erfassen, fokussierte Modul 4 auf erwachsene Personen, die in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Systempartner*innen sind bzw. waren. Im Rahmen einer quantitativen Online-Befragung wurden Eltern sowie andere mit der Erziehung beauftragte Personen zu ihren Erfahrungen mit und Einstellungen zu der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften (BH-KJH) befragt. Im Speziellen wurden hier u. a. die Form und das Ausmaß der eigenen Partizipation sowie der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen im Rahmen der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanerstellung sowie das Image der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe thematisiert.

Modul 5: Im Rahmen einer abschließenden Analyse und Bewertung der erhobenen Daten wurde der vorliegende Endbericht der Evaluierung erstellt.

Die grundsätzliche Konzeption der Online-Erhebungen in Modul 3 (Fachkräfte) und im Modul 4 (Eltern sowie andere mit der Erziehung betraute Personen) sollte, da wo möglich, identisch erfolgen, um einen direkten Vergleich der unterschiedlichen Befragungsgruppen zu ermöglichen (siehe Abbildung 2). Unter den Fachkräften wurden alle drei Gruppen zu zentralen Fragestellungen identisch abgefragt. Da wo als nötig erachtet, wurden anhand einer Filterführung einzelnen Gruppen von Fachkräften spezifische Fragen gestellt.

Abbildung 2: Konzept der Online-Fragebögen



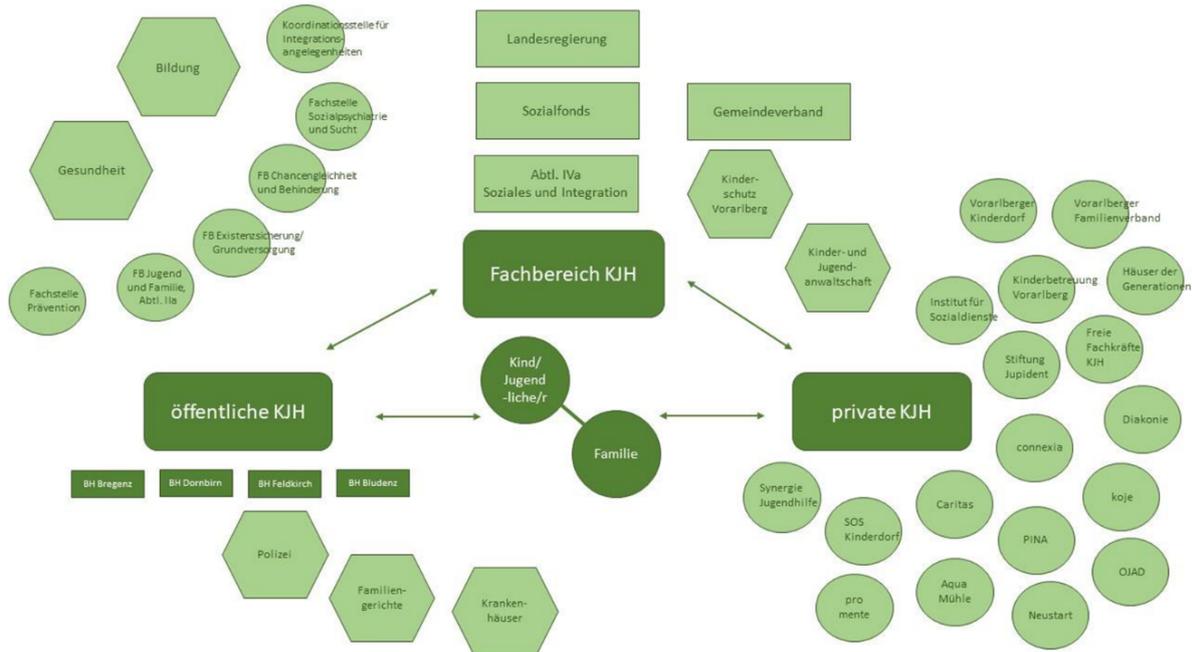
Quelle: eigene Darstellung ÖIF.

Zentrale Basis des Konzeptes und somit auch des methodischen Vorgehens der vorliegenden Evaluierung ist das sogenannte Vorarlberger Dreieck der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Abbildung 3). In Vorarlberg besteht die Kinder- und Jugendhilfe aus einem Zusammenspiel der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (KJH) – zum einen der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung IVa, Soziales und Integration, im Amt der Vorarlberger Landesregierung und zum anderen die KJH-Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften (im vorliegenden Bericht sowie in den Erhebungsinstrumenten als BH-KJH bezeichnet) – und der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Das Besondere in diesem Vorarlberger System ist, dass die BH-KJH die Fallsteuerung übernimmt (§ 10 der Kernleistungsverordnung²) und die konkrete Fallarbeit mit Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe an private Dienstleister übergeben wird (siehe u. a. §§ 33ff des KJH-Gesetzes³).

² Kernleistungsverordnung des Landes Vorarlberg: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000419> [abgerufen am 12.08.2021].

³ Siehe Landesgesetz der Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000417> [abgerufen am 12.08.2021].

Abbildung 3: Vorarlberger System (Dreieck der Kinder- und Jugendhilfe)



Quelle: Kinder- und Jugendhilfebericht 2019⁴: 6.

Grundsätzlich ist zum vorliegenden Evaluierungskonzept folgendes anzumerken:

Jede Forschung erfordert eine methodologische Positionierung, die auch Konsequenzen für das weitere Vorgehen hat und jeweils mit bestimmten Limitierungen versehen ist. Jede Entscheidung für ein methodologisches Paradigma (qualitativ, quantitativ) sowie die Wahl der Methode, bestimmen die Auswahl der Stichprobe und somit auch die Ergebnisse. Die Wahl einer bestimmten Methode hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, z. B. dem jeweiligen Erkenntnisinteresse, den zur Verfügung stehenden Ressourcen, der Komplexität der Fragestellung sowie von dem*der Auftraggeber*in (u. a. Baur & Blasius 2019, Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, Häder 2010). Es ist uns bewusst, dass die Erhebungsmethode des Online-Fragebogens limitiert ist. Dies trifft im besonderen Maße auf die zu befragende Gruppe von Eltern zu. Bei ihnen kann davon ausgegangen werden, dass gewisse Gruppen von Eltern über die gewählte Methode nicht bzw. nur sehr schwer erreicht werden. So stellt z. B. ein auf Deutsch formulierter Online-Fragebogen kein geeignetes Instrument für Eltern dar, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen. Auch für Menschen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche oder kognitiven Schwierigkeiten kann es herausfordernd sein, einem Fragebogen ohne Unterstützung zu folgen und alle Fragen zu verstehen. Folglich mag es zu einem Abbruch des Online-Fragebogens kommen bzw. werden bestimmte Personen gar nicht erst an einer Online-Erhebung teilnehmen. Um diese Gruppen zu erreichen, müssten weitere methodische Zugänge eingesetzt werden, z. B. qualitative Interviews, evtl. auch gemeinsam mit Übersetzer*innen. Grundsätzlich lässt sich der Ausschluss bzw. die Unterrepräsentanz bestimmter Bevölkerungsgruppen bei allgemeinen Bevölkerungsbefragungen nicht vollständig vermeiden. Einer Verzerrung kann dann z. B. durch den Einsatz von Gewichtungsmethoden oder auch durch andere zusätzliche Methoden entgegengewirkt werden (u. a. Trübner & Schmies 2019). Dies trifft in einem noch

⁴ Kinder- und Jugendhilfebericht 2019. Download unter: <https://vorarlberg.at/documents/302033/472192/KJH-Bericht+2019.pdf/6311acac-70d0-f70a-d474-a0f67b0c01e1?t=1616158588584> [abgerufen am 12.08.2021]

viel höheren Ausmaß für die so spezifische Stichprobe jener Eltern, die in Kontakt mit der KJH stehen bzw. standen. Die Wahl einer Online-Erhebung hat grundsätzlich viele Vorteile. Neben dem geringen finanziellen Aufwand gegenüber anderen sozialwissenschaftlichen Methoden, sind Stärken der Online-Erhebung z. B. die zeitliche und räumliche Unabhängigkeit, die Offenheit für grafisch anspruchsvolle Ausgestaltungen und multimediale Inhalte, der Verzicht auf den Einsatz von Interviewer*innen und daher der Entfall bzw. die Reduktion möglicher Interviewer*innen-Effekte (z. B. soziale Erwünschtheit) sowie eine automatische Filterführung. Nachteile sind u. a. die Notwendigkeit, dass die Zielpopulation mit einem digitalen Gerät und einem Internetzugang ausgestattet ist (u. a. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019). In den konzeptionellen Vorüberlegungen wurden vielfältige Aspekte zur Methodenauswahl diskutiert, allerdings musste eine Entscheidung für jene Instrumente getroffen werden, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen umsetzbar sind. Diese Limitationen stellen aus unserer Sicht keinen grundlegenden Bias der Studie dar, sondern lassen sich als einen Beitrag sehen, bisher in der Forschung unterrepräsentierte Gruppe der Bevölkerung zu erheben. Dennoch sollen die Limitationen, die jede Wahl der Methoden mit sich bringt, transparent gemacht und in der Bewertung der vorliegenden Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Befragung der Eltern sowie der Fachkräfte strebt keine Repräsentativität an. Vor allem in Bezug auf die Eltern bzw. mit der Erziehung betrauten Personen sind keine Werte über eine repräsentative Verteilung von Eltern, die in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe stehen, bekannt. Der Fokus liegt hier auf deren Eindrücken von und Erfahrungen mit der KJH sowie mit anderen psychosozialen Einrichtungen in Vorarlberg. Die Analysen der Daten, die sich aus der Erhebung der Elternperspektive im Rahmen dieses Berichtes ergeben haben, stellen somit keine repräsentativen Aussagen über Eltern in Vorarlberg dar, sondern geben die Perspektive jener Eltern wieder, die bereit waren, sich an der Befragung zu beteiligen. Die Hintergrunddaten, die zur Kontextualisierung der Analysen herangezogen werden, sind im vorliegenden Bericht als aggregierte Daten wiedergegeben, auch um die Anonymität der Respondent*innen zu wahren.

Vorarlberg ist ein kleinräumiges Bundesland, in dem sich die Fachkräfte untereinander gut kennen. Zentrales Anliegen war es daher, die Anonymität der Respondent*innen bestmöglich sicherzustellen. Im Rahmen der Fachkräfte-Befragung wurden unterschiedliche Fragen gestellt, die in Kombination Hinweise auf die Zugehörigkeit der jeweiligen Respondent*innen zu spezifischen Einrichtungen geben können. Die Gesamtheit der erhobenen Daten, welche solche Rückschlüsse zulassen würden, stehen daher ausschließlich dem ÖIF, als Auftragnehmer*in zur Verfügung. Der Auftraggeber, das Land Vorarlberg, kann und möchte auf die gesamten Rohdaten nicht zurückgreifen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Angaben im Rahmen der Berichtslegung nicht so miteinander verknüpft, dass einzelne Aussagen spezifischen Einrichtungen zugeordnet werden können. Da wo sinnvoll, erfolgt bei wörtlichen Zitaten auch eine Anonymisierung, die eine Zuordnung zu bestimmten Personen oder Einrichtungen verhindert.

2.2 Zielsetzung, Themenbereiche und Fragestellung der Evaluierung

Die zentrale Zielsetzung der Evaluierung besteht darin zu überprüfen, inwieweit das 2013 neu gefasste Landesgesetz für die Kinder- und Jugendhilfe mitsamt den darin festgesetzten Arbeitsprinzipien, z. B. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Leistungserbringung, Kooperation mit der privaten Kinder- und Jugendhilfe auf Basis von Vereinbarungen, umgesetzt wird.

Die Neuordnung des Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 2013 hält als primäre Zielsetzung der Kinder- und Jugendhilfe im Bundesland Vorarlberg fest, „dass Kinder und Jugendliche ihrer Anlage und Fähigkeiten frei entfalten können und sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können“ (§ 2 Absatz 1). Um diese Zielsetzungen zu erreichen, hält das Landesgesetz unterschiedliche Grundsätze bzw. Kernprinzipien für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe fest (siehe § 3), so z. B. erfolgt die Arbeit bzw. die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ...

- unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention,
- auf Basis anerkannter fachlicher Standards,
- unter einem präventiven Aspekt, d. h. Problemstellungen, Entwicklungsrisiken und Bedarfe sollten frühzeitig erkannt werden (siehe auch § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Vorarlberg),
- ressourcenorientiert, d. h. Kinder, Jugendliche sowie deren Bezugspersonen in deren eigenen Anlagen und Fähigkeiten zu ermutigen, stärken und unterstützen,
- partizipativ, d. h. die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe bezieht Eltern und andere Bezugspersonen sowie Kinder und Jugendliche situations- und entwicklungsgerecht bei der Erbringung von Leistungen ein und arbeitet mit ihnen zusammen (siehe u. a. auch § 3 Absatz 1 der Kernleistungsverordnung),
- sozialraumorientiert, d. h. sie bezieht die Möglichkeiten des Sozialraums mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen, diese Möglichkeiten besser zu nutzen,
- in Kooperation mit anderen Einrichtungen, insbesondere mit den einschlägigen Stellen des Bildungs- Gesundheits- und Sozialsystems (siehe genauer die Bestimmungen zu den Diensten, die von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden, 4. Unterabschnitt des 2. Abschnitt §§ 12ff des KJH-Gesetzes),
- auf Basis von Vereinbarungen mit Kooperationspartner*innen, in denen die Grundsätze einer Zusammenarbeit festgelegt sind.

Auf Basis dieser allgemeinen Zielsetzungen fokussiert die Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg primär auf vier zentrale Themenbereiche, die beleuchtet und analysiert wurden:

1. Das System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg, welches aus einem Zusammenspiel zwischen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – Fachbereich KJH im Amt der Vorarlberger Landesregierung und KJH-Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften - und der privaten Kinder- Jugendhilfe besteht.

2. Die Partizipation von Erwachsenen (z. B. Eltern), Kindern und Jugendlichen in der Arbeit der BH-KJH.
3. Das Selbstverständnis (Rollenklarheit) der Fachkräfte der KJH in Vorarlberg mit ihren vielfältigen Herausforderungen und Kernprinzipien, z. B. die Arbeit im Spannungsfeld zwischen der Stärkung der präventiven Arbeit, den Hilfs- und Unterstützungsleistungen sowie den Aufgaben der öffentlichen Kontrolle (sozialraumorientierte, fallunspezifische Arbeit, Unterstützungsbereich, Kinderschutz).
4. Das Image der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg.

Korrespondierend mit diesen vier Themenbereichen ergeben sich folgende zentrale Fragestellungen der Evaluierung:

1. Ist die Partizipation von Erwachsenen (z. B. Eltern), Kindern und Jugendlichen durch die BH-KJH in Vorarlberg zufriedenstellend erfüllt?
2. Wie erleben Sozialarbeiter*innen der öffentlichen KJH in Vorarlberg das Spannungsfeld der im Landesgesetz definierten Kernprinzipien, z. B. Stärkung der Prävention (z. B. fallunspezifische, sozialraumorientierte Arbeit), über den Unterstützungsbereich bis hin zum Kinderschutz, also der Kontrollfunktion der öffentlichen KJH an den Bezirkshauptmannschaften?
3. Welches Image hat die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg? Lässt sich ein Handlungsbedarf in Bezug auf die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung feststellen?
4. Wie lässt sich das Zusammenspiel des Systems der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg für alle Systempartner/innen beschreiben und gegebenenfalls verbessern – im Sinne einer harmonischen Kooperation, die sich an den Kernprinzipien des Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus dem Jahr 2013 orientiert?

2.3 Umsetzung des Konzeptes

Ein erster zentraler Startpunkt der Umsetzung des Konzeptes war dessen Validierung, Modifizierung und Verfeinerung durch einen **strategischen Workshop**⁵ (19.03.2021) mit Vertreter*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg und deren Systempartner*innen. Am Workshop teilgenommen haben Abteilungsleiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften, Vertreter*innen des Fachbereiches der KJH, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, sowie Vertreter*innen der privaten KJH-Einrichtungen sowie des Gemeindeverbandes. Im Rahmen dieses Workshops wurde das Evaluierungskonzept vorgestellt, zentrale Fragestellungen der Qualitätssicherung der Vorarlberger KJH diskutiert und es erfolgte eine Einigung auf zentrale Themenblöcke, die im Rahmen der einzelnen Module bearbeitet werden sollten. Die Diskussionen im Workshop erfolgten anhand des im Vorfeld verschickten Konzeptes (siehe Kapitel 2.1) sowie anhand eines Vorschlages vom ÖIF für die Befragung von Eltern und Fachkräften.

Grundsätzlich wurde das vorgeschlagene Evaluierungskonzept und dessen zu Grunde gelegten Forschungsfragestellungen positiv bewertet. Durchaus kritisch wurde angemerkt, dass

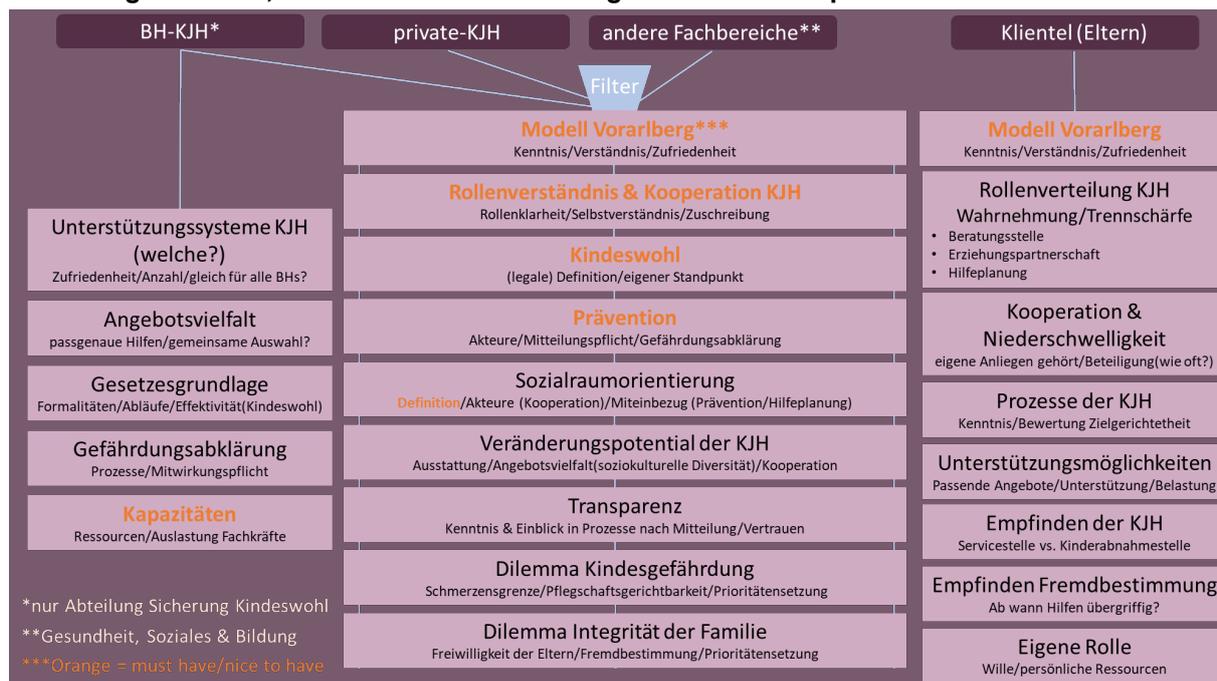
⁵ Bedingt durch die COVID-19 Pandemie musste dieser Workshop online und nicht wie geplant als Face-to-Face-Veranstaltung abgehalten werden.

eine direkte Befragung von Kindern und Jugendlichen, als zentrale Gruppe von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe, nicht vorgesehen war. Die Befragung von Kinder und Jugendlichen wurde als ein mögliches Modul in der Evaluierung seitens des ÖIF ursprünglich angeboten. Allerdings ist hier anzumerken, dass eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in methodischer Hinsicht auf vielfältige Weise herausfordernd ist. So wird z. B. je nach Altersgruppe die Einwilligung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung benötigt, der methodische Zugang muss auf die unterschiedlichen Altersgruppen gut abgestimmt sein, der Zugang zu Kindern und Jugendlichen, die mit der KJH in Kontakt sind bzw. waren kann eine Hürde darstellen sowie die Berücksichtigung forschungsethischer Fragestellungen im Zusammenhang der Befragung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre Erfahrungen mit der KJH besonders komplex. In diesem ersten Umsetzungsschritt der Evaluierung der Vorarlberger KJH wurde aufgrund dieser Überlegungen auf ein Modul verzichtet, in dem Kinder und Jugendliche direkt befragt werden. Allerdings wurde durch die Diskussion im Rahmen des strategischen Workshops angeregt, festgehalten, dass eine solche Befragung als ein mögliches Anschlussmodul im Sinne einer Erweiterung der vorliegenden Evaluierung erfolgen könnte.

In der Diskussion wurden weitere Herausforderungen in der Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg diskutiert. So wurde u. a. auf eine umsichtige bzw. bewusste Verwendung von Begrifflichkeiten sowie der Besonderheit des Vorarlberger Systems in der KJH hingewiesen. Auch wurde betont, dass es in der interdisziplinären Zusammenarbeit der KJH diverse Ansichten gebe, ab wann man von einer Kindeswohlgefährdung spricht und wo die Grenze liege, die es erlaubt in die Privatheit von Familien einzugreifen. Ein weiteres Beispiel für inhaltliche Themen, die im Rahmen des strategischen Workshops diskutiert wurden, stellt die Aufgabenverteilung unter den Systempartner*innen dar – soll die BH-KJH z. B. stärker in die Präventionsarbeit einsteigen oder nicht?

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die vielfältigen Themen und Inhalte, die im Rahmen des strategischen Workshops mit den Teilnehmer*innen diskutiert wurden und die als Vorschläge zur Ausgestaltung der quantitativen Erhebungsinstrumente dienten.

Abbildung 4: Inhalte, die im Rahmen des strategischen Workshops diskutiert wurden



Quelle: eigene Darstellung ÖIF.

Auf Basis des Konzeptes sowie der Diskussionen im strategischen Workshop wurden die **Erhebungsinstrumente** (siehe Fragebögen in Kapitel 7.3 und Kapitel 7.4) für die Befragung von Eltern sowie Fachkräften entwickelt. Am 09.08.2021 erfolgte ein Anschreiben des Fachbereiches der Vorarlberger Landesregierung an die Mitarbeiter*innen der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie an die Systempartner*innen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich in Vorarlberg. Mit diesem Anschreiben begann die Feldphase. In einem ersten Schritt war die Feldphase bis Ende Oktober geplant. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Praxis wurde die Feldphase bis Ende Dezember 2021 verlängert. Fachkräfte meldeten zurück, dass vor allem für das Akquirieren von Eltern mehr Zeit zur Verfügung stehen sollte. Zum Teil erhielt das ÖIF auch Rückmeldungen aus der Praxis, dass es Bedenken von Fachkräften bezüglich der Anonymität gebe, da Vorarlberg ein kleinräumiges Bundesland ist. Zum großen Teil konnten diese Bedenken durch Informationen über die Verarbeitung der Daten und wie die Berichtslegung an die Auftraggeberin erfolgt, zerstreut werden. Ebenfalls wurde von einigen Fachkräften zurückgemeldet, dass der Fragebogen zu lang sei, sowohl für Eltern, als auch für Fachkräfte. In der Konzeption des Fragebogens wurden bewusst einige Fragen eingebaut, die eine offene Antwortmöglichkeit erlaubten. Der Vorteil von offenen Fragen ist, dass hier Daten erfasst werden können, die näher an den Respondent*innen sind, da diese selbst formuliert werden müssen. Der Nachteil ist, dass die Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens schwerer eingeschätzt werden kann, je nach Länge der Antwort. In der vorliegenden Befragung haben vor allem die Fachkräfte sehr viel Zeit und Mühe aufgewendet, um die offenen Fragen sehr ausführlich zu beantworten. Im Hinblick auf die Datenerfassung und die so gewonnenen Inhalte ist dies sehr erfreulich, auf der anderen Seite kann aber nachvollzogen werden, dass das Ausfüllen des Fragebogens dadurch deutlich länger wurde, als die angegebene durchschnittliche Schätzung der Ausfülldauer. An dieser Stelle gebührt allen Eltern und Fachkräften ein Dank für die Teilnahme an der Studie und den inhaltlichen Angaben, die sie bereit waren, mit uns zu teilen!

Inhaltlich werden in den Erhebungsinstrumenten folgende Themen vertieft:

- Fragebogen Fachkräfte:
 - Soziodemografische Angaben zur Person und zum beruflichen Kontext
 - Das System der Kinder und Jugendhilfe in Vorarlberg (Vorarlberger System) inkl. Modifikationsbedarf
 - Rollenverständnis der unterschiedlichen Systempartner*innen des Vorarlberger Systems der KJH
 - Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe
 - Gefährdungsabklärung (inkl. Partizipation)
 - Hilfeplanung (inkl. Partizipation)
 - Qualität und Quantität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg
 - Kooperation innerhalb der KJH und Zufriedenheit mit dieser

- Fragebogen Eltern:
 - Soziodemografische Angaben zur Person und Familie
 - Kontakt zur KJH und Gründe für den Kontakt
 - Beurteilung der KJH in Vorarlberg inkl. Modifikationsbedarf
 - Rollenverständnis der unterschiedlichen Systempartner*innen
 - Gefährdungsabklärung (inkl. Partizipation)
 - Hilfeplanung (inkl. Partizipation)
 - In Anspruch genommene Hilfs- und Unterstützungsangebote inkl. deren Beurteilung und Modifikationsbedarf

3 Einblicke in die Vorarlberger KJH – Eine Sekundärdatenanalyse auf Basis der Evaluierung des B-KJHG

In den Jahren von 2016 bis 2018 wurde vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Familien und Jugend (BMFJ) eine Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013 durchgeführt⁶. Im Rahmen dieser Evaluierung wurden Daten über die Arbeit der Sozialarbeiter*innen, Fachkräfte, die einer Mitteilungspflicht unterliegen, und Angaben von Jugendlichen und Eltern über die KJH für das gesamte Bundesgebiet erhoben.

Diese Datensätze wurden bislang nur auf Bundesebene ausgewertet. Im Rahmen der Evaluierung der Vorarlberger KJH wurden die Daten aus Vorarlberg nun erstmals gesondert analysiert und den Daten des restlichen Bundesgebietes gegenübergestellt. Ziel war es, einen ersten Einblick in das Vorarlberger System der KJH zu erhalten und dieses in Kontrast zu der KJH im restlichen Bundesgebiet zu stellen: Wo gibt es Unterschiede, wo Gemeinsamkeiten? Zusätzlich ermöglichte die Analyse dieser Datensätze Anhaltspunkte, um weitere Forschungsfragen für die anschließend stattgefundenene Evaluierung in Vorarlberg ausfindig zu machen. Wo brauchte es tiefergehende Fragestellungen, um das System Vorarlberg valide fassen zu können?

3.1 Datengrundlage

Im Rahmen der damaligen Evaluierung wurden vier unterschiedliche Datenerhebungen vorgenommen. Auf Seiten der Fachkräfte wurde eine Erhebung unter fallführenden Sozialarbeiter*innen und eine unter mitteilungspflichtigen Fachkräften durchgeführt. Auf Seiten der Klient*innen wurden ebenfalls zwei Erhebungen durchgeführt. Eine unter Eltern, die in Kontakt mit der KJH standen und eine unter Jugendlichen in Fremdbetreuung (in der Erhebung als „in Volle Erziehung“ abgefragt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die einzelnen Datensätze und die jeweilige Fallzahl in Vorarlberg wieder.

Tabelle 1: Überblick der verwendeten Datensätze

Datensätze	Anzahl der Beobachtungen	
	Österreich	Vorarlberg
Fallführende Sozialarbeiter*innen	379	15
Mitteilungspflichtige Fachkräfte	1335	57
Eltern in Kontakt mit der KJH	366	28
Jugendliche in Fremdbetreuung	298	19

Quelle: ÖIF Evaluierung B-KJHG (2016-2018)

⁶ Kapella et al. (2018)

Bei allen Datensätzen fällt die geringe Fallzahl für Vorarlberg auf. Es handelt sich hier aber nicht um eine Unterrepräsentation Vorarlbergs, sondern spiegelt die tatsächliche Größenrelation zwischen Österreich und Vorarlberg wider. Nichts desto trotz schränkt diese geringe Fallzahl die Analysemöglichkeiten der Daten beträchtlich ein.

Eine weitere Einschränkung der Analysemöglichkeiten besteht darin, dass das Vorarlberger System der KJH in seiner Struktur in wesentlichen Punkten von jener der anderen Bundesländer abweicht. Das hat zur Folge, dass in dieser - auf Bundesebene stattgefundenen - Datenerhebung nicht eindeutig identifizierbar ist, ob bei der „Befragung von fallführenden Sozialarbeiter*innen“ Fachkräfte der BHs oder Fachkräfte aus der privaten KJH geantwortet haben. Da allerdings die Fallführung auch im Vorarlberger System bei den Fachkräften der BH-KJH liegt, kann davon ausgegangen werden, dass unter fallführenden Sozialarbeiter*innen durchaus Fachkräfte der BH-KJH gemeint sind.

Allein aus diesen Gründen war eine neue, speziell auf das Vorarlberger System zugeschnittene Primärerhebung für die geplante Evaluierung nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt notwendig.

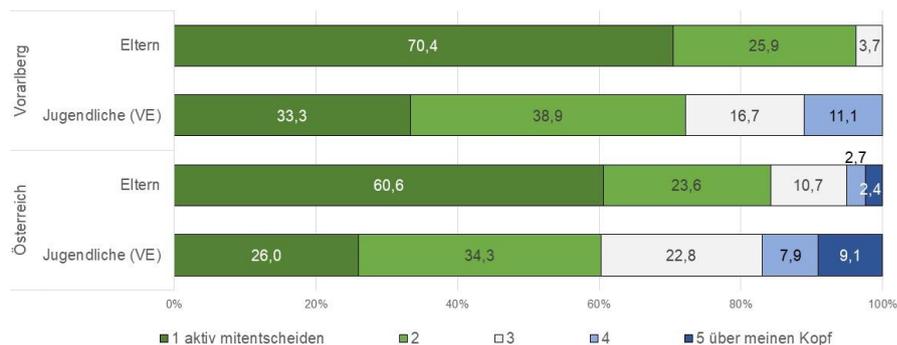
Trotzdem liefert die Analyse der bundesweiten Daten einen wesentlichen zusätzlichen Kontext zur Evaluierung. Denn nur mit diesen besteht die Möglichkeit Ergebnisse aus Vorarlberg mit jenen aus dem restlichen Österreich zu vergleichen. In den nun folgenden Auswertungen werden deswegen die Ergebnisse immer für Vorarlberg im Vergleich zum restlichen Österreich dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit wird in weiterer Folge vereinfacht von Österreich gesprochen auch wenn es korrekterweise „restliches Österreich ohne Vorarlberg“ heißen müsste.

3.2 Wahrnehmung der V-KJH durch Eltern und Jugendliche

Zunächst sei auf die Einschätzungen der Klient*innen eingegangen, sowohl auf jene von Eltern, die Unterstützung von der Kinder- und Jugendhilfe erhalten haben, als auch auf jene von Jugendlichen, die sich in einer Vollen Erziehung befanden. Wie zufrieden sind sie mit der KJH und wie unterscheiden sich ihre Wahrnehmungen in Vorarlberg von jenen im restlichen Österreich? Abbildung 5 stellt die Partizipationsmöglichkeit im Entscheidungsprozess von Eltern und Jugendlichen⁷ in einer 5-stufigen Skala (von 1 = aktiv mitentscheiden bis 5 = über meinen Kopf hinweg getroffen) dar.

⁷ Originalfragen lauteten: Eltern (F15): Auf einer Skala von 1 bis 5, wo würden Sie sich selbst einschätzen, wenn es darum geht, wie aktiv Sie bei Entscheidungen der Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, die Sie und Ihre Familie betreffen, mitwirken können? Jugendliche (F14): Auf einer Skala von 1 bis 5, wo würdest du dich einschätzen, wenn es darum geht, wie aktiv du bei Entscheidungen, die dich betreffen, mitentscheiden kannst?

Abbildung 5: Partizipation bei Entscheidungen

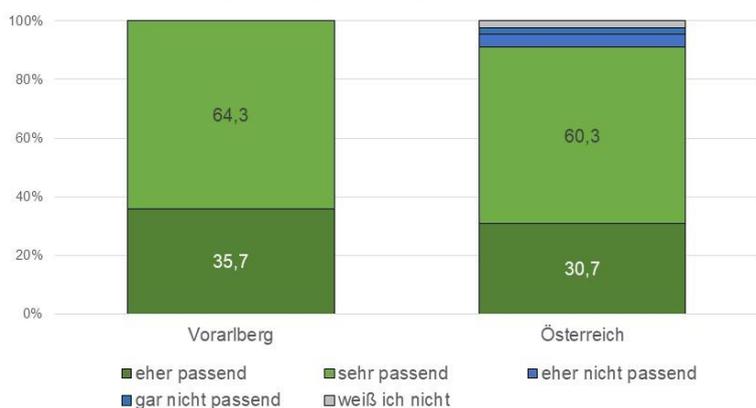


Quelle: ÖIF Evaluierung B-KJHG (2016-2018)

Zwischen Eltern und Jugendlichen zeichnen sich deutliche Differenzen ab. Dies trifft sowohl in Vorarlberg als auch in Österreich zu. Eltern geben mehr als doppelt so oft an, dass sie aktiv mitentscheiden können als Jugendliche die zum Befragungszeitpunkt in Fremdbetreuung (Voller Erziehung) waren. Ein geringer Teil der Jugendlichen und Eltern gibt eindeutig an, dass Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen wurden. In Vorarlberg tut dies keine einzige jugendliche Person, die an der Erhebung teilgenommen hat. Generell zeigt sich, dass in Vorarlberg sowohl Eltern als auch Jugendliche die Partizipation im Entscheidungsprozess etwas positiver beurteilen, als im restlichen Österreich.

Eltern wurden zudem befragt, wie passend sie die ihnen angebotenen Hilfen für ihre jeweilige Situation fanden⁸ (Abbildung 6). Auch hier zeigt sich eine leicht bessere Beurteilung in Vorarlberg gegenüber dem restlichen Österreich. Alle Eltern, die in Vorarlberg an der Erhebung teilgenommen haben, gaben an, dass die Hilfen eher oder sehr passend für ihre Situation waren. Im restlichen Österreich gab es vereinzelt Eltern, die von eher nicht bzw. gar nicht passenden Hilfen sprachen. Dennoch ist auch hier von einer hohen Passgenauigkeit auszugehen⁹.

Abbildung 6: Passgenauigkeit angebotener Hilfen aus Sicht der Eltern



Quelle: ÖIF Evaluierung B-KJHG (2016-2018)

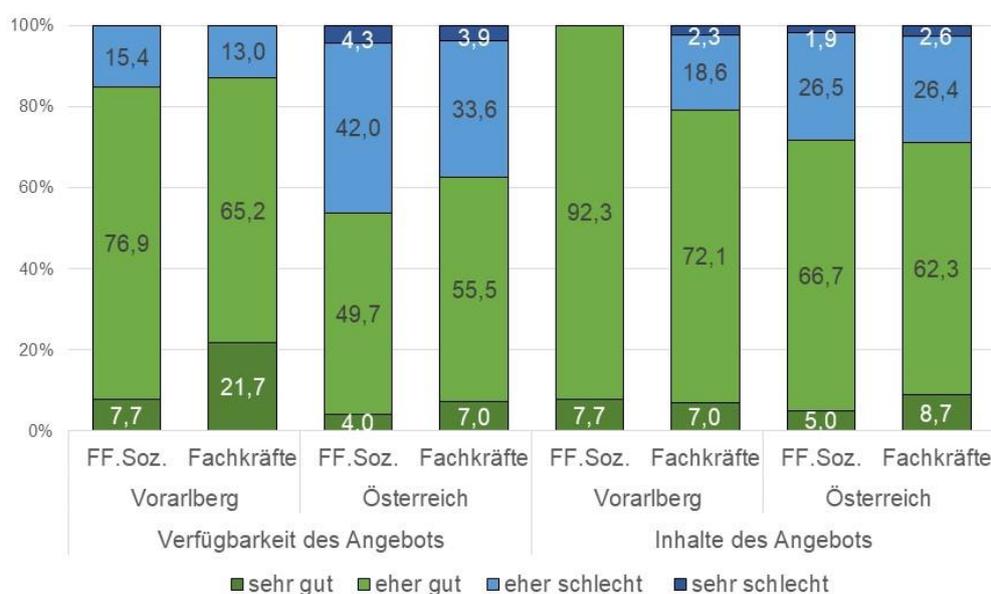
⁸ Originalfrage lautete (Eltern F12): Erleben Sie die Ihnen angebotene Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe als für Ihre Situation passend?

⁹ Einschränkend ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine gewisse Selbstselektion von Eltern, die an der Erhebung teilgenommen haben, nicht auszuschließen ist.

3.3 Beurteilung der Angebote der Sozialen Dienste

Fallführende Sozialarbeiter*innen¹⁰ und andere meldepflichtige Fachkräfte wurden über die Verfügbarkeit der Angebote im Bereich der Prävention von Erziehungsproblemen in ihrer Region befragt¹¹. Zunächst werden die Angebote, die sich spezifisch an Kinder und Jugendliche wenden, dargestellt (Abbildung 7). Gegenüber dem restlichen Österreich wurde die Verfügbarkeit des Angebotes in Vorarlberg deutlich besser beurteilt und dies sowohl von den fallführenden Sozialarbeiter*innen als auch von den anderen Fachkräften. Nur rund 15 % gaben an, dass diese eher schlecht sei (Österreich 46 % bzw. 38 % eher oder sehr schlecht).

Abbildung 7: Beurteilung der Sozialen Dienste für Kinder und Jugendliche



Quelle: ÖIF Evaluierung B-KJHG (2016-2018)

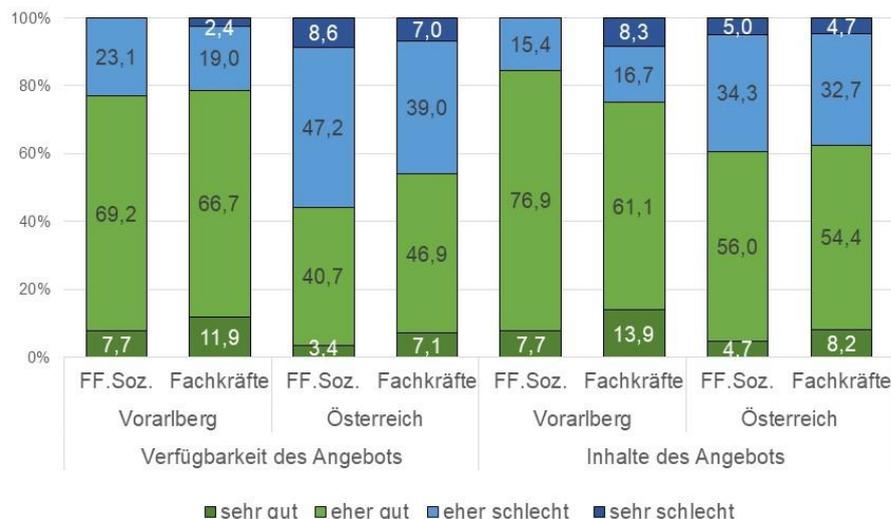
Bei der Beurteilung der Inhalte der Angebote (in Bezug auf Treffsicherheit und Qualität) ist die Differenz zwischen Vorarlberg und Österreich deutlich geringer, als dies noch bei der Verfügbarkeit der selbigen der Fall war. Dennoch bewerten die Vorarlberger Respondent*innen auch die Inhalte der Angebote, in Bezug auf deren Treffsicherheit und Qualität, besser als es ihre Kolleg*innen in den anderen Bundesländern tun. Besonders auffällig sind hierbei die fallführenden Sozialarbeiter*innen in Vorarlberg. Keine der 15 fallführenden Sozialarbeiter*innen, die an der Erhebung teilgenommen haben, gab an, dass die Inhalte eher oder sehr schlecht seien.

Abbildung 8 stellt nun die Beurteilung für jenes präventive Angebot dar, das sich spezifisch an Eltern richtet. Es zeigt sich das selbe Beantwortungsmuster wie zuvor, jedoch auf einem weniger ausgeprägten positiven Niveau.

¹⁰ Wie bereits einleitend erwähnt, ist dieser Begriff für das Vorarlberger System nicht ganz zutreffend. Für Vorarlberg fallen unter diesen Begriff hauptsächlich die fallsteuernden Sozialarbeiter*innen an den BHs. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch einzelne fallführende Sozialarbeiter*innen in privaten KJH Einrichtungen geantwortet haben.

¹¹ Originalfrage lautete (Fallführende Sozialarbeiter*innen / Fachkräfte E01): Wie beurteilen Sie für Ihre Region die aktuellen verfügbaren Angebote der sozialen Dienste in der Prävention von Erziehungsproblemen?

Abbildung 8: Beurteilung der Sozialen Dienste für Eltern



Quelle: ÖIF Evaluierung B-KJHG (2016-2018)

Wieder beurteilen die Fachkräfte in Vorarlberg sowohl die Verfügbarkeit als auch die Inhalte (in Bezug auf deren Treffsicherheit und Qualität) des präventiven Angebots besser als ihre Kolleg*innen in den anderen Bundesländern. Besonders eklatant stellt sich hierbei der Unterschied bei der Verfügbarkeit des Angebotes dar. Während in Vorarlberg dieses mit über zwei Drittel mit sehr oder eher gut beurteilt wird, wird dieses im restlichen Österreich von der Hälfte der Fachkräfte als eher bis sehr schlecht beurteilt.

3.4 Arbeitsdurchführung der behördlichen KJH

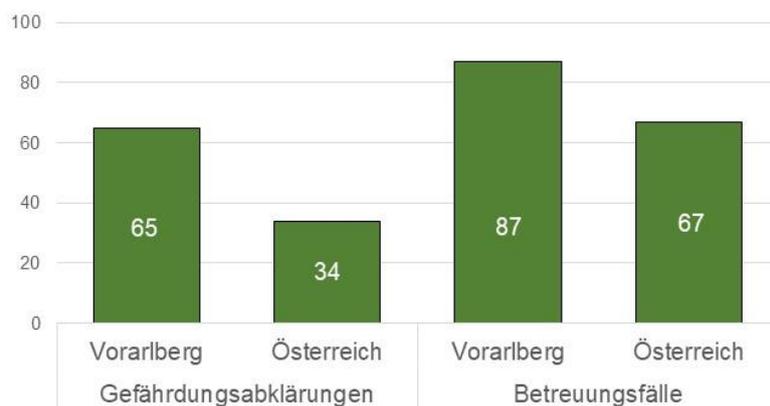
Im Bereich der Arbeitsdurchführung konnten zwei relevante Indikatoren für Vorarlberg aus den Datensätzen der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes herangezogen werden. Zum einen ist dies die Arbeitsbelastung gemessen an der Fallbearbeitung pro Sozialarbeiter*in und zum anderen die Involvierung der durchführenden Einrichtungen der KJH bei der Hilfeplanerstellung.

Abbildung 9 stellt die durchschnittliche Anzahl der bearbeiteten Fälle pro fallführendem*r Sozialarbeiter*in bei Gefährdungsabklärungen und bei Betreuungsfällen in den letzten 12 Monaten dar¹². Mit durchschnittlich 65 Gefährdungsabklärungen pro fallführendem*r Sozialarbeiter*in in einem Jahr, ist dieser Wert in Vorarlberg fast doppelt so hoch wie im übrigen Bundesgebiet. Bei den betreuten Fällen pro fallführendem*r, Sozialarbeiter*in ist die Differenz nicht ganz so groß. Dennoch betreut auch hier ein*e fallführende*r Sozialarbeiter*in in Vorarlberg im Durchschnitt 20 Fälle mehr als die Kolleg*innen in den anderen Bundesländern. Diesbezüglich ist allerdings eine Besonderheit des Vorarlberger Systems anzumerken. Das Vorarlberger Modell der KJH sieht vor, die Arbeit der fallführenden Sozialarbeiter*innen (BH-KJH) auf die Kernprozesse der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung zu fokussie-

¹² Originalfragen lauteten (Fallführende Sozialarbeiter*innen P02/P10): Wie viele Gefährdungsabklärungen haben Sie circa in den letzten 12 Monaten als fallverantwortliche Sozialarbeiter*in bearbeitet? Wie viele Betreuungsfälle haben Sie circa in den letzten 12 Monaten gehabt?

ren. In anderen Bundesländern sind z. B. fallführende Sozialarbeiter*innen auch mit der konkreten Umsetzung der Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen beschäftigt und die Durchführung von Hilfen wird zum Beispiel nicht wie in Vorarlberg an die private KJH ausgelagert. Diese Auslagerung der Umsetzung von Unterstützungsangeboten kann als mögliche Begründung dafür herangezogen werden, dass es pro fallführender Fachkraft der BH-KJH in Vorarlberg tendenziell zu einer höheren Anzahl an Gefährdungsabklärungen und Betreuungsfällen kommen kann, als bei Sozialarbeiter*innen in anderen Bundesländern.

Abbildung 9: Fallbearbeitungen in den letzten 12 Monaten pro fallführendem*r Sozialarbeiter*in (Durchschnitt)



Quelle: ÖIF Evaluierung B-KJHG (2016-2018)

Dennoch können diese Ergebnisse einen Hinweis dafür geben, dass in Vorarlberg eine erhöhte Arbeitsbelastung unter fallführenden Fachkräften der BH-KJH vorliegen könnte, besonders deutlich wird dies im Bereich der Gefährdungsabklärung, deren Durchführung zum spezifischen Aufgabengebiet der fallführenden Sozialarbeiter*innen der zuständigen KJH gehören und in Vorarlberg nicht ausgelagert wird. Aus diesem Grunde wurde diese Indikation auch in der nun vorliegenden Primärerhebung berücksichtigt und weiter nachgegangen¹³.

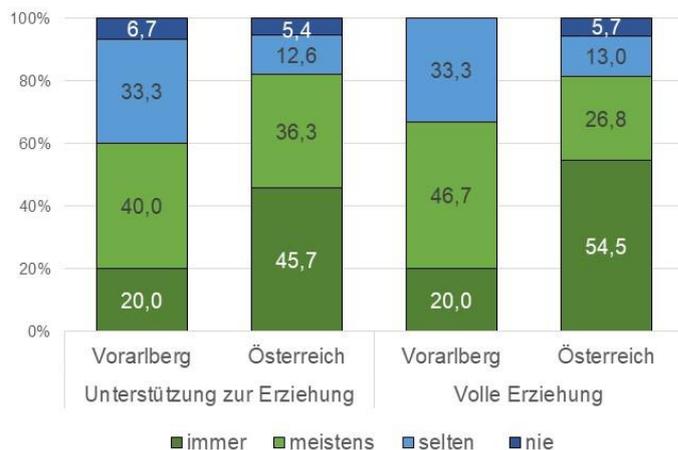
Ein interessantes Ergebnis lieferte auch die Auswertung der Fragestellung, ob bei der Hilfeplanerstellung die durchführenden Einrichtungen der KJH involviert wurden¹⁴. In Abbildung 10 wird deutlich, dass in Vorarlberg, gleich ob es sich um eine Unterstützung zur Erziehung oder um eine Fremdbetreuung (Volle Erziehung) handelt, die durchführenden Stellen bei der Hilfeplanung durch fallführende Sozialarbeiter*innen deutlich seltener involviert werden, als im restlichen Österreich. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde in der vorliegenden Primärerhebung die Hilfeplanerstellung differenziert beleuchtet¹⁵.

¹³ In der nun vorliegenden Primärerhebung wurde Arbeitsbelastung weiter gefasst, damit auch andere Stressfaktoren (wie z. B. Verwaltungsaufwand) in die Betrachtung aufgenommen werden konnten. Zusätzliche Komplikationen entstanden durch die zum Erhebungszeitraum vorherrschende COVID-19-Situation, die wiederum andere potentielle Arbeitsbelastungen verursachen konnte. Auch diese wurden miterfasst (siehe Kapitel 294.1.1. Hintergrund der Fachkräfte).

¹⁴ Originalfragen lauteten (Fallführende Sozialarbeiter*innen P14): Involvieren Sie bei der Erstellung eines Hilfeplans jene Einrichtungen, die „Unterstützung zur Erziehung“ bzw. die „Volle Erziehung“ durchführen sollen?

¹⁵ In der vorliegenden Primärerhebung wurde der Bereich der Hilfeplanerstellung um die Dimensionen der Arbeitsschritte erweitert, um den Zeitpunkt der Involvierung der durchführenden Stellen besser erfassen zu können (siehe Kapitel 4.3.2.4 und Kapitel 4.4.3).

Abbildung 10: Involvierung der durchführenden Einrichtungen bei der Hilfeplanerstellung

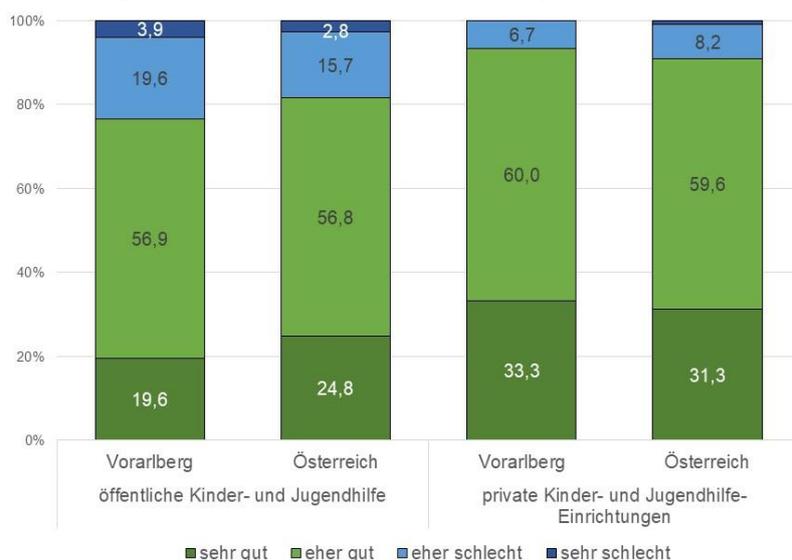


Quelle: ÖIF Evaluierung B-KJHG (2016-2018)

3.5 Kooperation im System der KJH

Das abschließende Kapitel der Sekundärdatenanalyse widmet sich der Kooperation im Arbeitsalltag¹⁶. Zunächst sei auf die Kooperation zwischen der öffentlichen KJH und der privaten KJH eingegangen. Abbildung 11 stellt die Bewertung der Kooperation des jeweils anderen Systempartners dar¹⁷. Grundsätzlich wird die Kooperation von den Fachkräften beider Gruppen in großem Ausmaß als sehr bzw. eher gut empfunden (mindestens 75 %). Die öffentliche KJH bewertet hierbei die Kooperation mit der privaten KJH etwas besser, als umgekehrt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Vorarlberg und dem restlichen Bundesgebiet kann hier nicht festgestellt werden.

Abbildung 11: Kooperation im Arbeitsalltag innerhalb der VKJH – öffentliche und private KJH



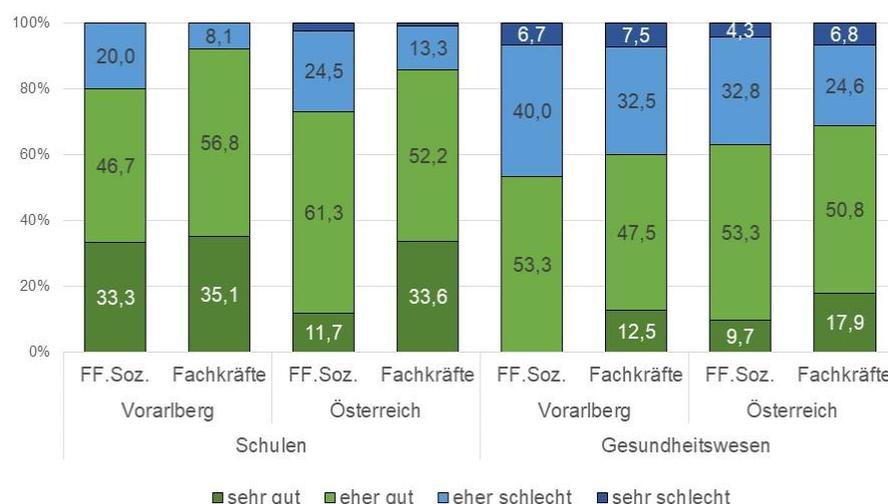
Quelle: ÖIF Evaluierung B-KJHG (2016-2018)

¹⁶ Originalfrage lautete (Fallführende Sozialarbeiter*innen/ Fachkräfte E03): Wie beurteilen Sie für Ihren Arbeitsalltag die Kooperation mit anderen, externen Systemen? Die Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen im Bereich....

¹⁷ Die Beschriftung in der Abbildung bezieht sich auf die bewertete Einrichtung

Abbildung 12 stellt die Kooperation mit zwei anderen wesentlichen Systempartnern dar: den Schulen und dem Gesundheitswesen. Besonders die Kooperation mit dem Gesundheitswesen wird sowohl von den fallführenden Sozialarbeiter*innen als auch von den anderen Fachkräften deutlich schlechter wahrgenommen, als dies bei anderen Kooperationspartnern der Fall ist. Auch hier besteht keine wesentliche Differenz zwischen Vorarlberg und dem restlichen Bundesgebiet.

Abbildung 12: Kooperation im Arbeitsalltag innerhalb der V-KJH – Schule und Gesundheitswesen



Quelle: ÖIF Evaluierung B-KJHG (2016-2018)

Abschließend kann festgehalten werden, dass die vorgenommene Sekundärdatenanalyse interessante Indikationen lieferte, wenn auch nur sehr eingeschränkt, da diese Datensätze nicht auf das Vorarlbergmodell angepasst waren. Wie die Kooperation im Vorarlberger System genau funktioniert, v. a. in Bezug auf die Einbindung des Sozialraums, den passenden Zeitpunkt des Einschreitens durch die KJH, wo Verbesserungsbedarf in Vorarlberg besteht und vieles mehr, konnte mit diesen Datensätzen nicht analysiert werden. Damit befassen sich nun die folgenden Kapitel.

4 Ergebnisse der Befragung von Fachkräften und Eltern

Wie bereits beschrieben, soll die vorliegende Studie mittels Primärdaten das Vorarlberger Modells der Kinder- und Jugendhilfe evaluieren. Unter den Gesichtspunkten einer Evaluierung wurden verschiedene Gruppen von Respondent*innen befragt, um die Arbeit der KJH in Vorarlberg aus unterschiedlichen Perspektiven zu erfassen. Bevor die eigentlichen Ergebnisse, nach Themen strukturiert, der vorliegenden Evaluierung vorgestellt werden, sollen eben diese Gruppen von Respondent*innen vorgestellt werden. Die Beschreibung der Stichprobe sowie die Darstellung der erhobenen Hintergrunddaten dient zum besseren Verständnis der in weiteren Kapiteln folgenden Analysen und Interpretationen der Ergebnisse.

4.1 Stichprobenbeschreibung und Hintergrund der Respondent*innen

Insgesamt gelangten 108 (n) Eltern-Fragebögen und 416 (n) Fragebögen von Fachkräften in die Auswertung. Um in die Auswertung zu gelangen, mussten Respondent*innen die Fragebögen bis zum Schluss ausfüllen und einen überwiegenden Großteil aller Fragen beantwortet haben. Respondent*innen hingegen, die den Fragebogen nur punktuell bzw. nicht bis zum Schluss ausgefüllt haben, wurden aus der Datenanalyse ausgeschlossen. Neben der Beschreibung der Stichprobe, die eher allgemeine demografische Daten betrachtet, wird auch auf den Hintergrund der Fachkräfte und Eltern eingegangen, um die Ergebnisse der Studie zu kontextualisieren. Explizit wird in folgenden Abschnitten beschrieben, welchen Erfahrungshorizont die befragten Fachkräfte und Eltern mit der KJH aufweisen – für Fachkräfte besonders relevant, welche Rolle sie im System der KJH spielen; für Eltern v. a. interessant, welche Gründe sie für den Kontakt mit der KJH angeben.

4.1.1 Hintergrund der Fachkräfte

Die befragten Fachkräfte ordnen sich zur überwiegenden Mehrheit dem weiblichen Geschlecht zu (75,5 %), rund ein Fünftel identifizieren sich mit dem männlichen Geschlecht (21,1 %), während zwei Befragte (0,5 %) sich der Geschlechterkategorie Divers zuordnen und acht Befragte (1,2 %) sich einer Angabe enthalten. Durchschnittlich befinden sich die befragten Fachkräfte im 44. Lebensjahr, wobei das jüngste genannte Alter 20 und das genannte Höchstalter 72 Jahre beträgt (siehe Tabelle 2).

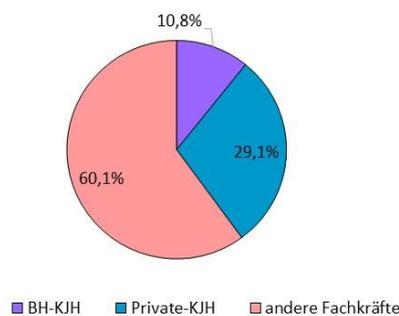
Die Vernetzung aller Systempartner*innen spielt in der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg eine zentrale Rolle (siehe dazu das Vorarlberger Modell in Kapitel 4.3). Dabei nehmen Fachkräfte in diesem Vorarlberger KJH-System je nach Einrichtung, in der sie arbeiten, verschiedene Rollen und Funktionen innerhalb des Vorarlberger Modells ein. Um die Arbeitsweise der KJH in Vorarlberg sowie die Zufriedenheit der jeweiligen Systempartner*innen zu evaluieren, zielte das Design der Studie darauf ab, ein möglichst diverses Sample der Fachkräfte zu erheben. Im Folgenden wird diese diverse Stichprobe der Fachkräfte näher beschrieben, sowohl in Bezug auf die Einrichtung, in der sie aktuell tätig sind als auch in Bezug auf die verschiedenen Berufsfelder sowie die persönliche Bewertung ihrer jeweiligen Arbeitssituation.

Fachkräfte wurden gleich zu Beginn des Fragebogens gebeten, die Einrichtung in der sie zum Erhebungszeitpunkt tätig waren, anzugeben¹⁸. Für weitere Analysen wurden die Fachkräfte ihren Angaben zufolge in Gruppen eingeteilt, die der Aufteilung in öffentliche (BH-KJH) und private KJH sowie andere Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich im Vorarlberger Modell entsprechen.

- Gruppe 1: Fachkräfte der BH-KJH
- Gruppe 2: Fachkräfte der privaten KJH
- Gruppe 3: Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (angrenzende Systempartner*innen)

Nach dieser Zuteilung zu Gruppen von Fachkräften ergibt sich folgende prozentuelle Verteilung: 10,8 % der Fachkräfte sind der Gruppe der BH-KJH zugeordnet. Diese Gruppe bezieht sich auf Mitarbeiter*innen an den Bezirkshauptmannschaften und setzt sich überwiegend aus (fallführenden) Sozialarbeiter*innen zusammen. 29,1 % können der Gruppe der privaten Fachkräfte zugeordnet werden und die größte Gruppe der Fachkräfte stellt die Gruppe 3, mit 60,1 % dar, Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, die in den folgenden Analysen und Abbildungen auch als „andere Fachkräfte“ bezeichnet werden (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Aufteilung der Fachkräfte in Gruppen (BH- und private KJH, andere Fachkräfte)



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

Die Gruppe der anderen Fachkräfte wurde aus jenen Befragten zusammengefasst, die angaben, in einer der folgenden Einrichtungen tätig zu sein:

- Jugendarbeit
- Psychosoziale Beratungsdienste (Suchtberatung, Familienberatung, Psychotherapie, Sozialarbeit, etc.)
- Kleinkindbetreuung
- Kindergarten
- Volksschule (Primarstufe)
- Mittelschule, AHS, BHS, BMS, Berufsschule, Lehre, etc. (Sekundarstufe)
- Gesundheitswesen (z. B. Ärzt*innen, Krankenanstalten, Krankenpfleger*innen, Hebammen, etc.)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sonstiges

¹⁸ Originalfrage lautet (Fachkräfte 101): In welcher Einrichtung sind Sie beruflich tätig?

Der Großteil jener Fachkräfte aus Gruppe 3 ist eigenen Angaben zufolge in Einrichtungen der psychosozialen Beratungsdienste tätig (22,8 %), gefolgt von Fachkräften, die an einer Bildungseinrichtung der Primarstufe (13,2 %) oder Sekundarstufe (11,6 %) tätig sind. Weniger häufig sind Fachkräfte, die an der Befragung teilgenommen haben, im Kindergarten oder der Kleinkindbetreuung tätig. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpsychiatrie scheinen relativ wenige der befragten Fachkräfte auf. Dafür scheint sich ein Fünftel der Fachkräfte aus Gruppe 3 (andere Fachkräfte) keiner der aufgelisteten Einrichtungen zugehörig zu finden – 20,4 % der Fachkräfte dieser Gruppe kreuzten die Antwortmöglichkeit Sonstiges an (ohne Abbildung). Jene Fachkräfte, die sich keiner der vorgegebenen Einrichtungen zugehörig fühlten, hatten die Möglichkeit in einem offenen Antwortfeld anzugeben, an welcher Einrichtung sie zum Zeitpunkt der Befragung stattdessen tätig waren. Im Grunde gab es folgende Bereiche, in denen sich die dabei genannten Institutionen verorten lassen: Justiz, öffentliche Ämter (z. B. Gemeindeverwaltung, Landesregierung, diverse Fachbereiche) sowie Bildung und Soziales (z. B. verschiedene Schulformen, diverse Beratungsdienste, etc.).

Tabelle 2 (Seite 33) gibt einen Überblick über den beruflichen Hintergrund der befragten Fachkräfte, der im Folgenden detaillierter beschrieben wird:

Die Abfrage der Einrichtungen, in denen Fachkräfte tätig sind, diente u. a. zur Bildung der drei Analysegruppen (BH-KJH, private KJH, andere Fachkräfte), um festzustellen, welcher der drei Systembereiche der Vorarlberger KJH die jeweiligen Befragten primär zugehörig sind. Um allerdings ein besseres Bild über die ausgeübte Tätigkeit zu bekommen bzw. welchen beruflichen Hintergrund die befragten Fachkräfte aufweisen, wurde unabhängig von der Gruppenzuweisung zusätzlich abgefragt, zu welchem fachlichen Arbeitsbereich sich die Respondent*innen selbst zuweisen¹⁹.

Der Großteil der befragten Fachkräfte aller drei Gruppen siedelt seinen Arbeitsbereich in der Sozialarbeit an (27,9 %), die zweitgrößte Gruppe der Respondent*innen gibt an, einen pädagogischen Hintergrund zu haben (18,5 %), dicht gefolgt von der Sozialpädagogik, in der sich 17,1 % der befragten Fachkräfte verorten. Zu kleineren Anteilen ordnen sich die Fachkräfte psychosozialen Arbeitsbereichen (Psychologie & Psychotherapie 9,9 %, Beratung 9,6 %, Verwaltung 6,3 %) zu. Verschwindend gering sind die Anteile der Befragten, die ihren professionellen Hintergrund in der Rechtswissenschaft, Medizin oder Pflege haben.

Unterschiedlich ist in den drei Gruppen auch der Anteil an Fachkräften, die angeben, zum Befragungszeitpunkt in einer leitenden Position gewesen zu sein: 17,8 % in der Gruppe BH-KJH, 29,8 % in der Gruppe private KJH und 49,2 % in der Gruppe der anderen Fachkräfte²⁰ (ohne Abbildung). Die durchschnittliche Berufserfahrung der befragten Fachkräfte ist 12 Jahre, dabei liegt die geringste Ausprägung bei einem halben Jahr und die größte Ausprägung bei 41 Jahren Berufspraxis²¹. Die Mehrheit der Befragten gibt an, zwischen über 5 Jahren und bis zu 20 Jahren in ihrem aktuellen Beruf tätig zu sein (52,9 %). 17,1 % weisen eine Berufspraxis von über 20 Jahren auf und nur etwa jede 9. Fachkraft ist mit unter einem Jahr Berufspraxis im jeweiligen Fachbereich relativ unerfahren.

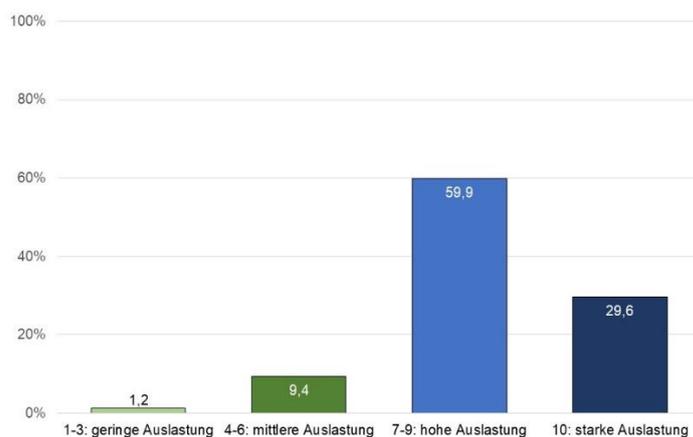
¹⁹ Originalfrage lautet (Fachkräfte 102): Was ist ihr fachlicher Arbeitsbereich?

²⁰ Originalfrage lautet (Fachkräfte 104): Arbeiten Sie in einer leitenden Position?

²¹ Originalfrage lautet (Fachkräfte 103): Seit wie viel Jahren sind Sie bereits in diesem Fachbereich tätig?

Die befragten Fachkräfte geben ein hohes Auslastungsniveau im Beruf an²². Unabhängig von der jeweiligen Gruppe von Fachkräften gibt der Großteil der Befragten eine hohe Auslastung an, im Mittel 8,42 auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 für „geringe Auslastung“ und 10 für „starke Auslastung“ steht (ohne Abbildung). Lediglich 1,2 % geben an, nur sehr gering ausgelastet zu sein, wohingegen 29,6 % den höchsten Wert der möglichen Auslastung auf einer 10-er-Skala wählten und somit ausdrücken, dass sie an der Kapazitätsgrenze sind (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Einschätzung der beruflichen Auslastung der Fachkräfte



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

²² Originalfrage lautet (105): Bitte schätzen Sie Ihre eigene berufliche Auslastung auf einer 10-stufigen Skala ein, wobei 1 „geringe Auslastung“ bedeutet und 10 „starke Auslastung“.

Tabelle 2: Stichprobenbeschreibung: Fachkräfte

Stichprobe Fachkräfte (N = 416)	N	%
Geschlecht		
weiblich	314	75,5
männlich	92	22,1
divers	2	0,5
k. A.	8	1,9
Alter		
20 bis 29 Jahre	52	12,5
30 bis 39 Jahre	92	22,1
40 bis 49 Jahre	114	27,4
50 bis 59 Jahre	125	30,0
60 Jahre und älter	15	3,6
k. A.	18	4,3
Berufspraxis		
bis zu 1 Jahr	37	8,9
bis zu 5 Jahren	86	20,7
bis zu 10 Jahren	112	26,9
bis zu 20 Jahren	108	26,0
über 20 Jahre	71	17,1
k. A.	2	0,5
Einrichtung, in der beruflich tätig		
KJH der Bezirkshauptmannschaft (BH)	45	10,8
Private KJH (Hilfen zur Erziehung)	121	29,1
Jugendarbeit	11	2,6
Psycho-soziale Beratungsdienste	57	13,7
Kleinkindbetreuung	21	5,0
Kindergarten	27	6,5
Volksschule (Primarstufe)	33	7,9
Mittelschule, AHS, BHS, BMS, Berufsschule, Lehre, etc. (Sekundarstufe)	29	7,0
Gesundheitswesen (z. B. Ärzt*innen, Hebammen, Krankenpfleger*innen, Krankenanstalten)	15	3,6
Kinder- und Jugendpsychiatrie	6	1,4
Sonstiges	51	12,3
Gruppen von Fachkräfte nach Einrichtung, in der tätig (gebildet)		
Fachkräfte der BH-KJH (Gruppe 1)	45	10,8
Fachkräfte der privaten KJH (Gruppe 2)	121	29,1
Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte)	250	60,1
Fachlicher Arbeitsbereich		
Sozialarbeit	116	27,9
Sozialpädagogik	71	17,1
Psychologie & Psychotherapie	41	9,9
Beratung	40	9,6
Pflege	4	1,0
(Elementar)Pädagogik	77	18,5
Medizin	5	1,2
Rechtswissenschaft	6	1,4
Verwaltung	26	6,3
Sonstiges	30	7,2

Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte

Da die Erhebung der Studie im zweiten Jahr der SARS-CoV-2 Pandemie stattfand, wurden Fachkräfte auch zu ihrer Einschätzung der Pandemie-induzierten Veränderungen ihre Arbeit betreffend befragt²³. Die meisten Fachkräfte (über 90,0 %) gaben eine Beurteilung zu dieser Frage ab. Bei jenen Fragen, die sich den verfügbaren Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. andere mit der Erziehung betrauten Personen widmeten, gaben allerdings zu jeweils etwa einem Viertel relativ viele Befragte an, das Ausmaß der COVID-bedingten Veränderungen nicht beurteilen zu können. Jene Personen, die angaben, eine Frage nicht beurteilen zu können, wurden in Folge für die jeweilige Frage aus den Berechnungen herausgenommen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Aufwand und folglich die Arbeitsbelastung für einzelne Fachkräfte tendenziell größer geworden ist (siehe Abbildung 15). Uneinig sind sich die Fachkräfte eher darüber, ob sich die Anzahl der Klient*innen erhöht habe oder gleichgeblieben sei. Auch bei der Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen für Klient*innen sind sich die Fachkräfte uneinig, ob diese gleichgeblieben oder vermindert sei.

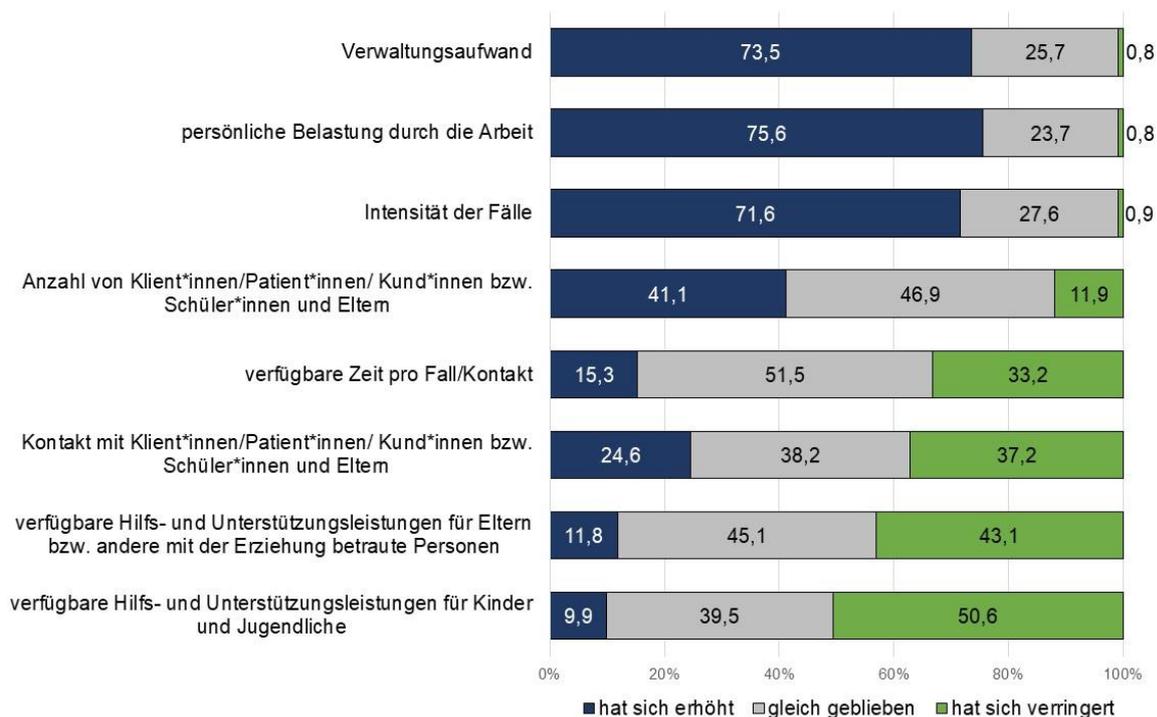
Bezüglich des Verwaltungsaufwands, der Intensität der Fälle sowie der persönlichen Belastung durch die Arbeit, gaben Fachkräfte mehrheitlich an (zu etwa drei Vierteln), dass sich diese Aspekte seit Beginn der Pandemie erhöht hätten. Analog dazu gaben weniger als 1 % der befragten Fachkräfte an, dass sich in den genannten Bereichen eine Verringerung der Belastung eingestellt habe. Auch die Anzahl der Klient*innen habe sich in der Pandemie laut 41,1 % der befragten Fachkräfte erhöht, wohingegen für 46,9% der Fachkräfte eigenen Aussagen zufolge die Anzahl der Klient*innen gleichgeblieben ist.

Gleichgeblieben ist für etwa die Hälfte der Fachkräfte auch die verfügbare Zeit pro Fall (51,5 %). Ein gutes Drittel allerdings empfindet nicht so und gibt an, dass sich die verfügbare Zeit für sie verringert habe (33,2 %). Ein ähnlich großer Anteil an Fachkräften stellt für sich jeweils eine Verringerung (37,2 %) bzw. ein gleichbleibendes Ausmaß (38,2 %) des Kontakts zu Klient*innen fest. Etwa ein Viertel befindet, dass der Kontakt sich sogar erhöht habe (24,6 %).

Bezüglich der verfügbaren Unterstützungsleistungen für sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und andere erziehungsberechtigte Personen sind sich die Fachkräfte ähnlich uneinig darüber, ob sich die Verfügbarkeit seit Pandemiebeginn verringert habe (50,6 % bzw. 43,1 %) oder gleichgeblieben sei (39,5 % bzw. 45,1 %).

²³ Originalfrage lautet (Fachkräfte C1): Was hat sich durch die SARS-CoV-2 Pandemie an Ihrer Arbeitssituation in den letzten eineinhalb Jahren geändert?

Abbildung 15: Einschätzung der Fachkräfte bzgl. COVID-bedingter Änderungen in ihrer Arbeitssituation



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

4.1.2 Hintergrund der Eltern

Das Sample der Eltern war konzeptionell möglichst breit ausgerichtet und sollte auch jene Eltern umfassen, die zwar nicht im Kontakt mit der BH-KJH standen, aber zumindest Erfahrungen mit privaten Dienstleister*innen der KJH gemacht hatten. Zudem sollten neben leiblichen Eltern auch andere mit der Erziehung betraute Personen erfasst werden, wie z. B. Pflege- und Adoptiveltern. Aus Gründen der vereinfachten Darstellung wird im Text der vorliegenden Studie der Begriff der „Eltern“ verwendet, um die Gruppe der Respondent*innen zu beschreiben, die sich aus leiblichen Eltern, Pflege- oder Adoptiveltern und anderen mit der Erziehung betrauten Personen zusammensetzt.

Um die verschiedenen Hintergründe der Befragten zu erfassen, wurden im Zuge der Erhebung demografische Daten (z. B. Bildungsstand, Familienkonstellation etc.) abgefragt (siehe Tabelle 3). Nachdem diese kurz beschrieben werden, folgt in diesem Kapitel eine Darstellung einiger relevanter Aspekte des Kontakts zwischen Eltern und KJH, damit sich die Leser*innen der Studie ein Bild über die erhobene Stichprobe machen können.

Die Stichprobe der Eltern ordnet sich selbst zum überwiegenden Teil dem weiblichen Geschlecht zu (79,6 % weiblich versus 19,4 % männlich)²⁴. Rund drei Viertel (75,1 %) aller Eltern geben an, unter 50 Jahren alt zu sein²⁵. Das Durchschnittsalter der Befragten, die sich als

²⁴ Originalfrage lautet (Eltern S2): Geschlecht: weiblich, männlich, divers

²⁵ Originalfrage lautet (Eltern S1): Wie alt sind Sie?

männlich identifizieren, beträgt ca. 50 Jahre, bei jenen Befragten, die sich als weiblich identifizieren, ca. 40 Jahre.

In Bezug auf die höchste abgeschlossene Schulbildung²⁶ zeigt sich eine gute Verteilung innerhalb der Bildungsabschlüsse, wenn auch eine leichte Überrepräsentation zur Vorarlberger Wohnbevölkerung in Bezug auf höhere Bildungsabschlüsse. Mit 39,8 % gab die Mehrheit der Befragten als höchste Ausbildungsstufe an, eine Lehre/berufsbildende mittlere Schule/Fachschule (ohne Matura) abgeschlossen zu haben. Etwas weniger als ein Drittel verfügt eigenen Angaben zufolge über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (27,8 %), die drittgrößte Gruppe der Befragten macht mit 17,6 % die Angabe, Abschlüsse der AHS oder BHS (HAK, HTL) mit Matura als höchsten Bildungsabschluss zu haben. Nur etwa ein Zehntel (9,3 %) verfügt über den Pflichtschulabschluss ohne Berufsausbildung, und 3,7 % der Eltern über keinen Abschluss.

Bezüglich des primären Tätigkeitsfeldes der befragten Eltern²⁷ lässt sich feststellen, dass die große Mehrheit der Personen (68,9 %) einer Arbeit nachgehen, wovon ca. 90 % der Befragten angaben, unselbstständig erwerbstätig zu sein. Rund ein Zehntel (10,4%) der Personen gaben an, sich in Karenz/Mutterschutz zu befinden und/oder im Haushalt tätig zu sein. Ein etwas geringerer Anteil an Befragten befindet sich zum Zeitpunkt der Befragung in Pension (7,5 %) und 4,7 % der Eltern befinden sich in Aus/Weiterbildung. Eine mit 2,8 % sehr kleine Gruppe der Befragten gab an, arbeitssuchend zu sein.

Aus Sicht der Forschenden ist zum Kontextualisieren der Erfahrungen von Eltern mit der KJH die Zusammensetzung des Haushalts bzw. der Familienhintergrund der Respondent*innen eine relevante Bezugsgröße. Zu etwa drei Vierteln befinden sich die Respondent*innen zum Befragungszeitpunkt in einer Partnerschaft (74,3 %)²⁸, wobei davon 10,3 % der Befragten, die sich in einer Partnerschaft befinden, angeben, nicht im selben Haushalt mit dem*der Partner*in zu leben (ohne Abbildung).

Im Durchschnitt leben die Respondent*innen mit 1,9 Kindern im Haushalt zusammen, wobei mit 38,0 % der größte Anteil der Befragten angab, dass im eigenen Haushalt ein Kind lebe, dicht gefolgt von Haushalten mit zwei Kindern (35,2 %)²⁹. Seltener befand sich nach Angaben der befragten Eltern kein Kind im eigenen Haushalt (6,5 %). Mit 2,7 % waren Haushalte mit fünf oder mehr Kindern unter den Befragten eher die Ausnahme. In Bezug auf die Haushaltszusammensetzung zeigt sich, dass in 44,6 % der Haushalte das jüngste Kind unter 6 Jahre alt ist, bei 22,8 % zwischen 6 und 10 Jahren und bei knapp einem Drittel der Haushalte (29,7 %) ist das jüngste Kind zwischen 11 und 18 Jahren alt. In sechs von zehn Haushalten (60,0 %) leben die befragten Eltern ausschließlich mit biologischen Kindern zusammen³⁰, in knapp ei-

²⁶ Originalfrage lautet (Eltern S6): Welches ist Ihre höchste abgeschlossene Schulbildung?

²⁷ Originalfrage lautet (Eltern S7): Welche (berufliche) Tätigkeit üben Sie zurzeit aus? Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, wählen Sie bitte alle zutreffenden Formen aus.

²⁸ Originalfrage lautet (Eltern S3): Leben Sie in einer Partnerschaft? (ja, im selben Haushalt), (ja, in getrennten Haushalten), (nein)

²⁹ Originalfrage lautet (Eltern S4): Wie viele Kinder leben in ihrem Haushalt? (Anzahl der Kinder unter 6 Jahren, zwischen 6 und 10 Jahren, zwischen 11 und 18 Jahren, erwachsene Kinder im Haushalt)

³⁰ Originalfrage lautet (Eltern S5) In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen die in ihrem Haushalt lebenden Kinder zu Ihnen? Wenn sich das Verhältnis je nach Kind unterscheidet, wählen Sie bitte alle zutreffenden Formen aus. (leibliche Kinder, Stiefkinder, Pflege- oder Adoptivkinder, Sonstiges)

nem Viertel der Haushalte (24,0 %) leben die Eltern ausschließlich mit Pflege- bzw. Adoptivkinder zusammen. Patchwork bzw. komplexere Familienkonstellationen sind in einem geringeren Ausmaß in der Stichprobe repräsentiert: Bei 3,0 % der befragten Eltern leben biologische und Stiefkinder im selben Haushalt und bei 13,0 % der befragten Eltern setzt sich der Haushalt aus biologischen und Pflegekinder zusammen.

Tabelle 3: Stichprobenbeschreibung: Eltern

Stichprobe Eltern (N = 108)	N	%
Geschlecht		
weiblich	86	79,6
männlich	21	19,4
divers		
k. A.	1	0,9
Alter		
20 bis 29 Jahre	6	5,6
30 bis 39 Jahre	30	27,8
40 bis 49 Jahre	45	41,7
50 bis 59 Jahre	17	15,7
60 Jahre und älter	8	7,4
k. A.	2	1,9
Höchste abgeschlossene Schulbildung		
kein Abschluss	4	3,7
Pflichtschule ohne Berufsausbildung	10	9,3
Lehre/berufsbildende mittlere Schule/ Fachschule (ohne Matura)	43	39,8
AHS, BHS (HAK, HTL) mit Matura	19	17,6
Universität/FH	30	27,8
k. A.	2	1,9
Derzeitiger Erwerbsstatus		
Erwerbstätig	73	68,9
In Ausbildung	5	4,7
Karenz/Mutterschutz/im Haushalt tätig	11	10,4
Arbeitssuchend	3	2,8
In Pension	8	7,5
Anderes	6	5,7
In Partnerschaft		
Ja, im selben Haushalt	70	66,7
Ja, in getrennten Haushalten	8	7,6
Nein	27	25,7
Kinder im Haushalt		
kein Kind	7	6,5
1 Kind	41	38,0
2 Kinder	38	35,2
3 Kinder	10	9,3
4 Kinder	9	8,3
5 und mehr Kinder	3	2,7
Alter des jüngsten Kindes im Haushalt		
unter 6 Jahren	45	44,6
6 bis 10 Jahre	23	22,8
11 bis 18 Jahre	30	29,7
erwachsene Kinder	3	3,0
Verwandtschaftliches Eltern-Kind-Verhältnis		
nur biologische (leibliche) Kinder	60	60,0
nur Pflege- oder Adoptivkinder	24	24,0
biologische und Stiefkinder	3	3,0
biologische und Pflege- oder Adoptivkinder	13	13,0
Kontakt mit KJH in den letzten 24 Monaten		
mit BH-KJH	61	56,5
mit psychosozialer Beratungseinrichtung	9	8,3
mit beiden	38	35,2

Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern.

Im Rahmen der Evaluierung der KJH stellt die Gruppe von Eltern, die Pflege- oder Adoptiveltern sind, eine Besonderheit dar. Einerseits sind sie sozusagen Klient*innen der KJH (z. B. durch das zu durchlaufende Bewilligungsverfahren), andererseits stellen Pflegeeltern eine alternative, familienähnliche Fremdbetreuungsform dar, die durch das Aufnehmen nicht-biologischer Kinder in den eigenen Haushalt auch ein Angebot der KJH darstellen, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Von 108 Respondent*innen gaben 37 Befragte an, dass sie Pflege- oder Adoptiveltern seien (34,3 %), wovon 33 Befragte an anderer Stelle des Fragebogens spezifizierten Pflegeeltern zu sein (oder 30,3 % der Elternstichprobe)³¹ – bei den restlichen fünf Eltern, ist nicht trennscharf zu definieren, ob diese in einem Adoptiv- oder Pflegeverhältnis zu den im Haushalt lebenden Kindern stehen (ohne Abbildung). Da sich mit etwa 90 % der Pflege- und Adoptiveltern die überwiegende Mehrheit primär als Pflegeeltern identifiziert, wird für eine vereinfachendere Betrachtung der Daten im Folgenden die Bezeichnung der „Pflegeeltern“ benutzt, um die Gruppe der Pflege- oder Adoptiveltern zu beschreiben. Mit der Verwendung des Begriffs „Eltern“ werden jene Befragte gemeint, die sich selbst nicht als Pflegeeltern identifizieren, unabhängig davon, in welchem familiären Verhältnis sie zu den Kindern in ihrem Haushalt stehen. Soll auf die Gesamtheit der befragten Eltern eingegangen werden, wird die Terminologie „alle Eltern“ benutzt.

Unabhängig vom Familienkontext soll nun der Erfahrungshintergrund der befragten Eltern mit der KJH beschrieben werden. Hierfür wird ähnlich zu der Gruppierung der Fachkräfte (siehe Kapitel 4.1.1) unterschieden, mit welchen Einrichtungen der KJH die befragten Eltern im Zeitraum der letzten zwei Jahre in Kontakt waren³². Aus diesen Angaben ließen sich drei Gruppen von Eltern bilden:

- Gruppe 1: Kontakt ausschließlich zu BH-KJH
- Gruppe 2: Kontakt ausschließlich zu psychosozialen Beratungseinrichtungen
- Gruppe 3: Kontakt sowohl zu BH-KJH als auch zu psychosozialen Beratungseinrichtungen

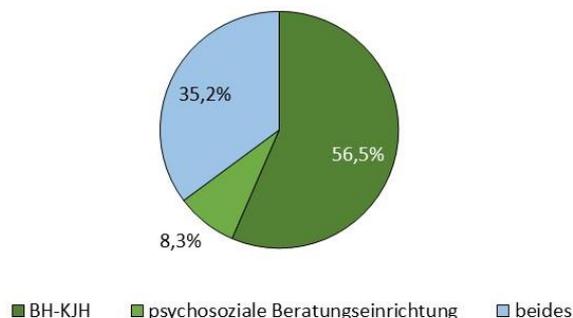
Der überwiegende Teil der Eltern gab an, in den letzten 24 Monaten ausschließlich im Kontakt mit der BH-KJH gestanden zu haben (56,5 %). Im Gegensatz dazu stand weniger als ein Zehntel der Befragten (8,3 %) in den letzten 24 Monaten ausschließlich in Kontakt zu einer psychosozialen Beratungseinrichtung. Ein gutes Drittel (35,2 %) der Eltern hatte in den letzten 24 Monaten Kontakt sowohl zu einer psychosozialen Beratungseinrichtung als auch der BH-KJH. Gaben die Respondent*innen an, in den letzten 24 Monaten keinen Kontakt zu zumindest einer von beiden genannten Stellen gehabt zu haben, wurde die Befragung eingestellt. Eltern wurden im Rahmen der vorliegenden Studie nicht nur allgemein zu ihrem Kontakt zur BH-KJH und psychosozialen Beratungseinrichtungen befragt, sondern auch zur Inanspruchnahme von unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten in den letzten 24 Monaten. Diesbezüglich wurde Eltern eine Auswahl von 24 unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangeboten vorgegeben, mit der Bitte anzugeben, ob sie diese jeweils in den letzten 24 Monaten in Anspruch genommen haben. Wobei bei dieser Auswahl unterschiedlicher Angebote der Fokus

³¹ Originalfrage lautete (Eltern 102): Beschreiben Sie uns doch bitte kurz, aus welchen Gründen stehen oder standen Sie im Kontakt mit der der BH-KJH oder einem psychosozialen Beratungsangebot? (Offene Frage)

³² Originalfrage lautete (Eltern 101): Standen Sie in den letzten 24 Monaten im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft (BH-KJH) oder haben Sie ein Angebot einer psychosozialen Beratungseinrichtung in Anspruch genommen?

auf Angebote der Kinder- und Jugendhilfe lag und nicht auf dem gesamten Angebot des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichs in Vorarlberg (zur Inanspruchnahme und Zufriedenheit damit siehe Kapitel 4.3.4.2).

Abbildung 16: Gruppen von Eltern, gebildet nach Art des Kontaktes mit KJH



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern.

Das der Erhebung zugrundeliegende Erkenntnisinteresse (siehe Kapitel 2.2), war sowohl die allgemeine Sichtweise von Eltern auf die KJH im weiteren Sinne zu erfassen, unabhängig davon mit welcher Institution der KJH oder dem psychosozialen Angeboten in Vorarlberg sie in den letzten 24 Monaten in Kontakt standen als auch die Perspektive jener Eltern, die bereits Erfahrungen mit der KJH an den Bezirkshauptmannschaften aufweisen (in vorliegender Studie als BH-KJH definiert). Da in Vorarlberg die Bezirkshauptmannschaften den gesetzlichen Auftrag haben, die KJH zu verwalten und auf Einzelfallebene fallführend zu agieren, stellt die BH-KJH damit eine entscheidende Größe dar, wenn es um Angelegenheiten geht, die den Schutz sowie die förderliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betreffen. Aus diesem Grund wurden Eltern aus den Gruppen 1 und 3 näher zu ihrem Kontakt mit der BH-KJH befragt³³.

Generell gibt es mehrere mögliche Szenarien bezüglich der Herstellung des Kontakts zwischen der BH-KJH und Eltern bzw. anderen mit der Erziehung beauftragten Personen. Ein Unterschied besteht beispielsweise darin, von welcher Seite der Kontakt hergestellt wurde: Wenden sich Eltern selbst mit einem Unterstützungsbedarf an die BH-KJH oder werden sie von der BH-KJH direkt aufgrund eines vermuteten oder festgestellten Unterstützungsbedarfs kontaktiert? Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die BH-KJH eine Mitteilung von Dritten über einen Gefährdungsverdacht erhält. Aber auch Pflegefamilien werden direkt von der BH-KJH kontaktiert, wenn diese für eine Aufnahme eines Pflegekindes in Betracht gezogen werden. Im Folgenden werden daher jene Eltern, die in den letzten 24 Monaten im Kontakt zur BH-KJH standen, nach Eltern und Pflegeeltern gruppiert (siehe Abbildung 17). Eigenen Angaben zufolge stellte die überwiegende Mehrheit der Gruppe der Eltern den Kontakt zur BH-KJH in den letzten 24 Monaten in Eigeninitiative her (72,6 %), im Gegensatz zu knapp einem Drittel der Pflegeeltern, die angaben, die BH-KJH in Eigeninitiative kontaktiert zu haben (27,3 %). Für die Kontaktaufnahme seitens der BH-KJH zeigt sich ein umgekehrtes Verhältnis: der überwiegende Großteil von Pflegeeltern (72,2 %), welche in den letzten 24 Monaten in Kontakt mit der

³³ Originalfrage lautete (Eltern 103): Der Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft (BH-KJH) kann aus ganz unterschiedlichen Gründen zustande kommen. Aus welchen Gründen stehen bzw. standen Sie in Kontakt mit der BH-KJH? (Mehrfachangaben)

BH-KJH standen, wurde eigenen Angaben zufolge vonseiten der BH-KJH kontaktiert, während weniger als ein Drittel der Eltern den Kontakt zur BH-KJH nicht selbst herstellte (27,4 %)³⁴.

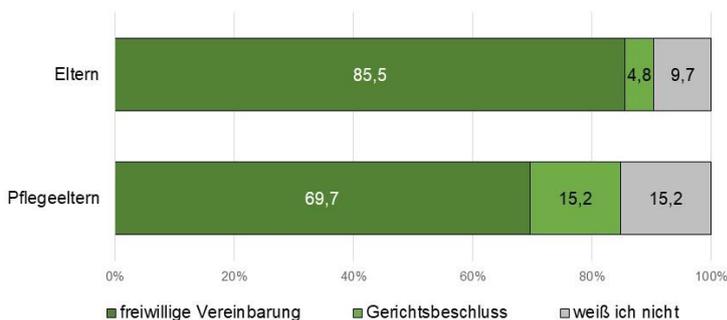
Abbildung 17: Kontakt mit der KJH als Eigeninitiative oder nicht



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern, die in den letzten 24 Monaten in Kontakt mit der BH-KJH standen.

Die Unterstützung von Eltern und Familien durch die BH-KJH kann auf unterschiedliche Art und Weise zustande kommen. Eltern, die in den letzten 24 Monaten mit der BH-KJH in Kontakt standen und durch diese eine Unterstützung erhielten, wurden gefragt, ob diese Unterstützung durch eine freiwillige Vereinbarung oder durch einen Gerichtsbeschluss zustande kam³⁵. Diesbezüglich ergab sich wiederum ein gleichmäßigeres Bild zwischen der Gruppe der Eltern und der Gruppe der Pflegeeltern. Die Mehrheit aller Eltern wird aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung durch die BH-KJH betreut, wobei etwas weniger Pflegeeltern als Eltern diese Option als zutreffend erachten. Dafür benennen ungefähr dreimal so viele befragte Pflegeeltern als andere Eltern einen gerichtlichen Beschluss als Grund für die Unterstützung durch die BH-KJH (15,2 % versus 4,8 %). 9,7% der Eltern und 15,2 % der Pflegeeltern geben an, nicht genau zu wissen, welcher Art die Vereinbarung in ihrem Fall entspricht.

Abbildung 18: Unterstützung durch BH-KJH aufgrund einer Vereinbarung oder eines Gerichtsbeschlusses



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern, die in den letzten 24 Monaten in Kontakt mit der BH-KJH standen.

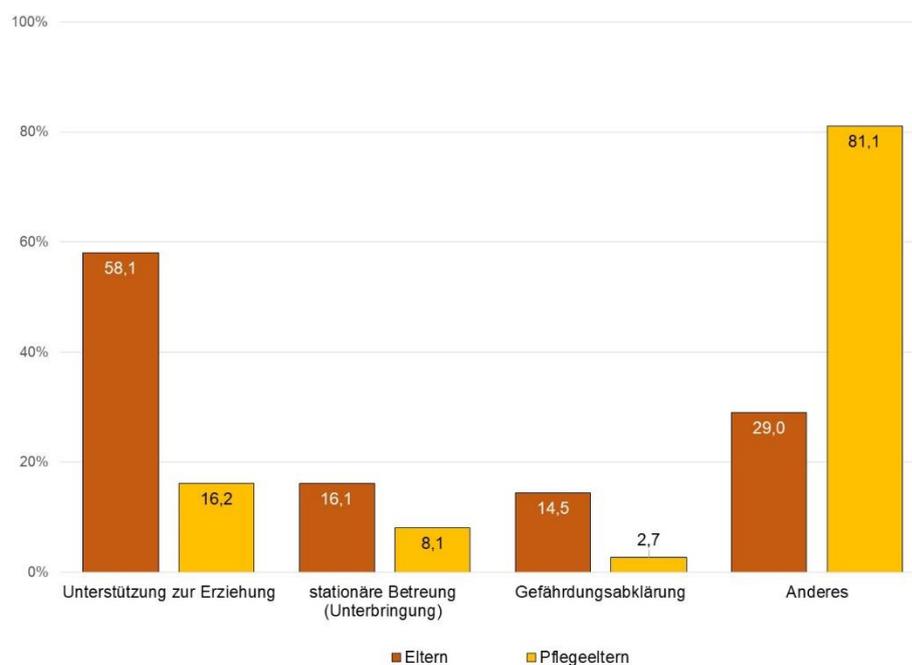
³⁴ Originalfrage lautete (104): Haben Sie selbst den Kontakt mit der BH-KJH gesucht oder hat die Kinder- und Jugendhilfe mit Ihnen Kontakt aufgenommen?

³⁵ Originalfrage lautete (Eltern 105): Kam die Unterstützung durch die BH-KJH aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Ihnen und der Kinder- und Jugendhilfe zustande oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses?

Neben der Art und Weise, wie der Kontakt zur BH-KJH hergestellt wurde und aufgrund welcher Verfahren Beschlüsse getroffen wurden, konnten Eltern auch aus einer Auswahl von drei Antwortmöglichkeiten ein oder mehrere Gründe angeben, die innerhalb der letzten 24 Monaten zum Kontakt mit der BH-KJH geführt hatten³⁶. Jene Eltern, die zur Frage nach den Gründen des Kontakts zur BH-KJH, die vierte Auswahlmöglichkeit „Anderes“ gewählt haben, hatten anschließend die Gelegenheit, diese abweichenden Gründe in einer offenen Antwortkategorie zu spezifizieren.

Aus der Gruppe der Eltern, die diese Frage gestellt bekamen, war die Unterstützung zur Erziehung einer der Hauptgründe, der von 58,1 % der Eltern angegeben wurde, 16,1 % der Eltern waren wegen einer stationären Betreuung des Kindes/der Kinder im Kontakt mit der BH-KJH und mit 14,5 % beinahe gleichviele aufgrund einer Gefährdungsabklärung. Für die Gruppe der Pflegeeltern, die die Frage nach den Gründen für den Kontakt zur BH-KJH gestellt bekamen, scheinen die vorgegebenen Begründungen weniger zutreffend zu sein. Nur jede fünfte Person aus der Gruppe der Pflegeeltern erachtete zumindest einen der vorgegebenen Gründe als zutreffend, während ein Großteil die Option „Anderes“ wählte.

Abbildung 19: Gründe für den Kontakt zur BH-KJH aus Sicht der Eltern



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern, die in den letzten 24 Monaten in Kontakt mit der BH-KJH standen.

Knapp 83,3 % der Befragten, welche die Antwortkategorie „Anderes“ angaben, spezifizierten ihre Begründung im Rahmen einer offenen Antwortmöglichkeit. Dabei enthielten die Antworten finanzielle, administrative und rechtliche Angelegenheiten, Unterstützungsbedarf der Eltern und/oder Kinder, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Sorge der Eltern ums Kindeswohl oder das Ersuchen von Informationen in Bezug auf Unterstützungsangebote. Schaut man sich die

³⁶ Originalfrage lautetet (Eltern 103): Der Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft (BH-KJH) kann aus ganz unterschiedlichen Gründen zustande kommen. Aus welchen Gründen stehen bzw. standen Sie in Kontakt mit der BH-KJH? (Mehrfachangaben)

Gruppe der Pflegeeltern an, stehen v. a. Routinetreffen (z. B. jährliches Hilfeplangespräch oder Eruiierung der Situation in Herkunftsfamilie), administrative Angelegenheiten (z. B. Unterzeichnung von Dokumenten) oder die Aufnahme eines Pflegekindes als Gründe für den Kontakt mit der BH-KJH ins Auge.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, liegt nicht nur der Kontakt zur BH-KJH, sondern auch der Kontakt zu psychosozialen Beratungsangeboten in Vorarlberg im Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie. Somit wurden alle Eltern, einschließlich jener, die in den letzten 24 Monaten lediglich mit einer psychosozialen Einrichtung in Vorarlberg in Berührung gekommen sind, zu ihren Erfahrungen mit der KJH im weiteren Sinne befragt. Im Rahmen einer offenen Frage wurden sie nach den Gründen gefragt, die in den letzten 24 Monaten zu einem Kontakt mit der BH-KJH oder einem psychosozialen Beratungsdienst (bzw. zu beiden genannten Stellen) führten³⁷. Fast alle Befragten nutzten die Möglichkeit der offenen Frage für die Ausführung von Gründen ihres Kontakts zur KJH und bezogen sich dabei auf verschiedene Bereiche als Kontaktgrund: Gesamtsituation in der Familie, Erziehungsfragen, administrative oder rechtliche Angelegenheiten, Auffälligkeiten bzw. Herausforderungen bezüglich des Kindes/der Kinder, Probleme eines oder mehrerer Elternteile, routinemäßige Gesundenfürsorge von Neugeborenen oder die Pflegschaft betreffende Angelegenheiten.

In Bezug auf **familiäre Angelegenheiten** wurden z. B. komplizierte oder belastende Familienkontexte, vereinzelt auch „*Gewalt in der Familie*“ (Eltern ID 80, Gruppe 1) genannt. Aber auch rechtliche und finanzielle Angelegenheiten, wie die Feststellung der Obsorgeverhältnisse bei Scheidung, Unterhaltsaushandlungen oder das Kontaktrecht von leiblichen Eltern sowie generelle Erziehungsfragen wurden als Begründungen genannt.

„Aufgrund der Anfrage um Unterstützung bei der Kinderbetreuung wegen familiären Krisen (schwere Krankheit) und Überforderung“ (Eltern ID 135, Gruppe 1)

„Wegen allseitiger Überforderung durch etwas komplizierte Familienstände.“ (Eltern ID 133, Gruppe 1)

„Ich bin alleinerziehende Mama mit 2 Kindern und geschieden. Ja ich habe seit langem mit der KJH und auch mit [Name einer Einrichtung] zusammen gearbeitet für meine Kinder zur Hilfe und für mich selbst, dass ich Kraft bekomme und sie mich stärken.“ (Eltern ID 203, Gruppe 1)

„Scheidung, Kontaktrechte, Familienhilfe.“ (Eltern ID 116, Gruppe 3)

„Es ging um Unterhaltsangelegenheiten und wegen der Unterbringung meines Kindes.“ (Eltern ID 482, Gruppe 1)

„Zur Unterstützung im Familienalltag“ (Eltern ID 226, Gruppe 1)

„Der erste Lockdown war schwierig, dann stellte sich heraus, dass Kinder nur Verantwortung übernehmen können, wenn wir sie ihnen geben, Beziehung hat sich sehr gebessert nach Eltern-coaching, Wahrnehmung hat sich geändert, nun begleitet mich mein Familienhelfer auf meinem neuen Weg, wo es gilt los zu lassen, Achtsamkeit und Selbstfürsorge sind wichtige Themen.“ (Eltern ID 175, Gruppe 1)

³⁷ Originalfrage lautete (Eltern 102): Beschreiben Sie uns doch bitte kurz, aus welchen Gründen stehen oder standen Sie im Kontakt mit der der BH-KJH oder einem psychosozialen Beratungsangebot? (Offene Frage)

Andere Aussagen beziehen sich eher auf Probleme mit einzelnen Familienangehörigen, u. a. die Kinder oder einzelne Elternteile. Wenn **die eigenen Kinder als Begründung** genannt werden, geht es laut Aussagen der jeweiligen Eltern entweder um die Sorge um das Kindeswohl, problematisches oder auffälliges Verhalten oder psychische Belastungen der Kinder sowie ein Unterstützungsbedarf des Kindes aufgrund seiner individuellen Situation.

„Probleme mit dem Teenager, Schulverweigerung etc.“ (Eltern ID 271, Gruppe 1)

„Mein mittlerweile 13-jähriger Sohn hatte durch jahrelanges Mobbing und überforderter Lehrer schwere Depressionen, Panikattacken und Angststörungen. Durch das Jugendamt konnte mein Sohn in einer speziellen Schule aufgenommen werden. Leider musste er den Besuch unterbrechen und für ca. 6 Monate in die Kinderpsychiatrie. Wir erhielten vom Jugendamt und der Psychiatrie wertvolle Unterstützung. [...]“ (Eltern ID 294, Gruppe 3)

„Durch die plötzliche Inhaftierung meines Mannes um etwas für meine Kinder zu finden, dass sie mit der Situation besser klarkommen und so wenig psychischen Schaden wie möglich davontragen.“ (Eltern ID 165, Gruppe 1)

„Stehe mit dem Jugendamt in Kontakt für das Wohl von meinem Sohn.“ (Eltern ID 154, Gruppe 1)

„Unser damals 7-jähriger Sohn wollte von heute auf morgen nicht mehr in die Volksschule gehen, obwohl er davor sehr gerne ging.“ (Eltern ID 138, Gruppe 3)

„Verhaltenskreatives Kind, in der Regelschule nicht tragbar.“ (Eltern ID 255, Gruppe 3)

„Mein Sohn hat eine Rückentwicklungsstörung und wir haben die Begleitung von der BH für Familiendienst.“ (Eltern ID 150, Gruppe 1)

Aber auch **Probleme einzelner bzw. mit einzelnen Elternteile/n** spielten teilweise bei der Begründung des Kontakts zur KJH eine Rolle (z. B. aggressives Verhalten, Suchterkrankungen oder psychische Belastung).

„Umgang der Exfrau mit den Kindern, Fremdgehen der Exfrau und die Jahrelange psychische Belastung auf die Kinder und mich durch die Exfrau.“ (Eltern ID 155, Gruppe 3)

„Zuviel Alkoholkonsum und zudem Scheidung.“ (Eltern ID 161, Gruppe 3)

„Aufgrund eines Armbruchs meines Sohnes musste dieser im Krankenhaus operiert werden. Da sich mein narzisstischer Ex-Mann dort auffallend und aggressiv nicht nur gegen mich, sondern auch das Personal verhalten hat, wurde die Fürsorge eingeschaltet.“ (Eltern ID 284, Gruppe 3)

Weiters wurden **Routineuntersuchungen der Gesundheitsfürsorge** (z. B. bei Geburt eines Kindes) als Gründe für den Kontakt zur KJH herangezogen, v. a. von jenen Eltern, die nur mit einer psychosozialen Beratungseinrichtung in Kontakt standen, ohne in Berührung mit der BH-KJH zu kommen. Diese Gruppe von Eltern, machen mit 9 Respondent*innen einen geringen Anteil aller befragten Eltern aus (siehe Abbildung 16).

Fast ein Drittel der befragten Eltern (30,6 %) gab als Grund für den Kontakt zur KJH an, **Pflegeeltern** zu sein. Der Großteil der Begründungen aus dieser Gruppe bleibt entweder bei unspezifischen Angaben (z.B. „Ich bin Pflegemutter“ Eltern ID 453; Gruppe 1) oder gibt an, der Kontakt habe zum Zwecke der Aufnahme eines neuen Pflegekindes oder wegen routinemäßiger Treffen mit Fachkräften der KJH stattgefunden. Lediglich zwei Respondent*innen dieser Gruppe gaben an, dass sie wegen Problemen oder Auffälligkeiten eines ihrer Pflegekinder

Beratungsangebote in Anspruch nehmen, eine weitere Person erläuterte, dass sie ihr Pflegekind aufgrund eigener psychischer Belastung in eine stationäre Unterkunft übergab.

4.2 Image der Kinder- und Jugendhilfe

Bereits mit der Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 wurde ein zentraler Paradigmenwechsel in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet: Die Einführung einer Dienstleistungsorientierung. Dieser Paradigmenwechsel zielte bewusst auf eine Veränderung des Images der Kinder- und Jugendhilfe ab, die sich seit Jahren auch in der praktischen Arbeit und dem Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe widerspiegelte. Durch die Schaffung eines Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG 2013) fand im Jahr 2013 erneut eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe statt, welche diese Serviceorientierung der Kinder- und Jugendhilfe präziserte und die Rechte von Eltern, Kindern und Jugendlichen auf unterschiedlichen Ebenen weiter ausbaute (Kapella et al. 2018). Diesen Reformprozess nutzten die Bundesländer auch, um die länderspezifischen Kinder- und Jugendhilfegesetze neu zu regeln. Das Land Vorarlberg setzte mit 01. Oktober 2013 ebenfalls ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft. Mit einer 15a-Vereinbarung³⁸ regelte der Bund im Jahr 2019 (gültig ab 01.01.2020) die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in Österreich neu. Das Bundesgesetz für die KJH (B-KJHG 2013) stellt nun die Basis für eine einheitliche Orientierung der Grundprinzipien und Aufgaben dar. Es ist die Aufgabe der Länder, darauf aufbauend eigene Rechtsvorschriften zu gestalten und die Steuerfunktion im landesspezifischen System der KJH einzunehmen. Die Hauptverantwortlichkeit liegt demnach bei den Bundesländern. Diese sind für die generelle Umsetzung der Ziele, Aufgaben, Leistungen und Dienste, explizit für die Durchführung der Kernleistungen der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Erziehungshilfe verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund stellte sich bei der Konzeption der Erhebungsinstrumente vorliegender Studie, in gemeinsamer Kooperation mit der Auftraggeberin sowie im Rahmen des strategischen Workshops zur Konzeption der inhaltlichen Ausrichtung der Evaluierung (siehe Kapitel 2.3), die Frage ob diese Serviceorientierung der KJH in der Wahrnehmung von Fachkräften und Eltern abgebildet ist. Die konkrete Operationalisierung zur Erfassung der Wahrnehmung des Images der KJH erfolgte in dieser Erhebung auf unterschiedlichen Ebenen:

Einerseits wurde Eltern die pointierte Frage gestellt, ob sie die KJH an den Bezirkshauptmannschaften als eine Servicestelle für Eltern, Kinder und Jugendliche erleben oder als eine Stelle, um Kinder aus der Familie zu nehmen, wenn nötig. Die Bewertung der Eltern erfolgte anhand einer 10-stufigen Skala zwischen den Polen Servicestelle und Kinderabnahmestelle³⁹. Andererseits wurden Eltern und Fachkräfte gebeten acht unterschiedlichen Aussagen zuzustimmen bzw. diese abzulehnen, anhand derer ein Eindruck über das Image der KJH abgeleitet werden

³⁸ Siehe Gesetz BGBl. I Nr. 106/2019 über die Bund-Länder-Vereinbarung für die KJH: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010830> [aufgerufen am: 01.02.2022]

³⁹ Originalfrage lautete (Eltern M2): Wie empfinden Sie die Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft ganz allgemein? Ist diese für Sie eher eine Servicestelle für Eltern, Kinder- und Jugendliche oder eine Stelle, um Kinder aus der Familie zu nehmen, wenn nötig. Bitte bewerten Sie zwischen den Polen „Servicestelle“ und „Kinderabnahmestelle“.

kann⁴⁰. Diese Aussagen wurden bewusst pointiert formuliert um eine klare Bewertung durch die Respondent*innen zu erreichen und waren zum Teil durch gegensätzliche Grundhaltungen gekennzeichnet. Um das Image der KJH zu erfassen, wurden bei der Fragebogenkonzipierung bewusst kontroverse Aussagen gebildet, die verschiedenen Themenbereichen zugeordnet werden können: (a) Kinderrechte versus Elternrechte, (b) staatliche Intervention in die Familie ist gerechtfertigt versus Familienangelegenheiten sind besser über Familie geregelt sowie (c) Zeitpunkt der Intervention ist zu schnell versus zu langsam. Diesbezüglich wurde davon ausgegangen, dass v. a. zwischen den Gruppen der Fachkräfte und Eltern unterschiedliche Standpunkte eingenommen werden können. Die Themenbereiche waren in der Befragung selbst nicht ersichtlich, sondern nur die folgenden Aussagen, die den Themenbereichen zugeordnet werden können:

- a. Kinderrechte versus Elternrechte
 - Wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht, haben die Rechte der Kinder Vorrang vor den Rechten der Eltern.
 - Die Rechte von Kindern und die Rechte von Eltern sind grundsätzlich gleich zu gewichten.
 - Eltern können am besten beurteilen, was für die Kinder gut ist und sollten dies, wenn nötig, auch gegen den Willen bzw. die Rechte der Kinder durchsetzen.
- b. staatliche Intervention versus Familienangelegenheit
 - Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen kann der Staat jederzeit in die Familie eingreifen.
 - Öffentliche Institutionen haben nur den Blick von außen und können nur schwer beurteilen, was der Familie guttut.
 - Der Eingriff des Staates in die Familie ist die letzte Möglichkeit und darf nur im äußersten Notfall geschehen.
- c. Zeitpunkt der staatlichen Intervention
 - Öffentliche Institutionen greifen oftmals zu spät in die Familie ein, um Kinder und Jugendliche zu schützen.
 - Der Eingriff des Staates in die Belange von Familien erfolgt in der Regel zu schnell und zu früh und schwächt damit die Familie.

Die KJH an den Bezirkshauptmannschaften wird von Eltern primär als eine Servicestelle für Eltern, Kinder und Jugendliche wahrgenommen. Ein knappes Drittel (31,8 %) der Eltern wählt auf einer 10-stufigen Skala ganz eindeutig die Bezeichnung „Servicestelle“ (Wert 1). Allerdings immerhin ein Fünftel der Eltern (21,5 %, alle bläulichen Felder, ab dem Wert 6 zusammengefasst) bestätigt eine gegenteilige Einstellung und wählt, in Abstufungen, den Begriff der „Kinderabnahmestelle“ für die KJH an den Bezirkshauptmannschaften. Knapp jeder zehnte Elternteil (9,3 %) drückt dies durch eindeutige Wahl des Pols „Kinderabnahmestelle“ (Wert 10) aus.

⁴⁰ Originalfrage lautete (Fachkräfte R3, Eltern R2): Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Bewertung erfolgte auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 für „stimme gar nicht zu“ steht und 10 für „stimme sehr zu“.

Abbildung 20: Image der BH-KJH aus Sicht der Eltern

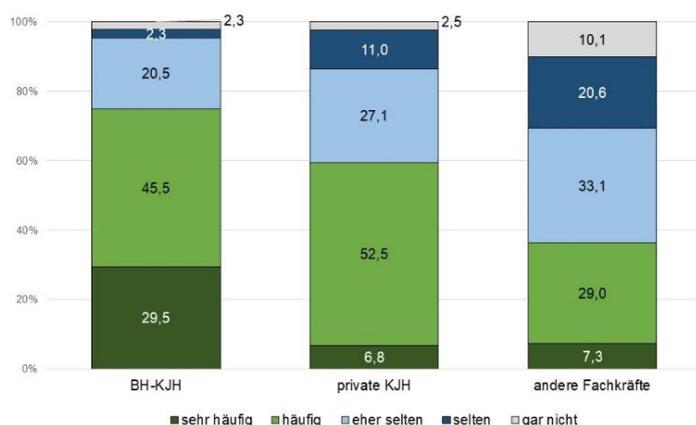


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern.

Das Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetz hält in §3 fest, dass die KJH „ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“ erbringt und beachtet somit Kinder und Jugendlichen in ihrem eigenen und unabhängigen Rechtsstatus. Im konkreten Erziehungsalltag stellt sich für Eltern und Fachkräfte immer wieder die Frage, wie Elternrechte bzw. -pflichten und Kinderrechte miteinander abzuwiegen sind und inwieweit staatliche Interventionen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Familie gerechtfertigt sind. Die vorgegebenen und zu bewertenden Aussagen drehen sich genau um diese Fragestellung und wurden als zentrale Aspekte des Images der KJH, weshalb Fachkräfte noch einmal konkret danach befragt wurden, wie häufig das Abwägen zwischen Eltern- und Kinderrechten in ihrem Arbeitsalltag vorkommt.

Fachkräfte sind in ihrer täglichen Arbeit relativ häufig damit konfrontiert, Kinderrechte versus Elternrechte abzuwägen⁴¹, vor allem Fachkräfte der BH-KJH (75,0 %) sind (sehr) häufig damit in ihrem beruflichen Alltag konfrontiert. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) wiederum sind jene Gruppe von Fachkräften, die in der täglichen Praxis am seltensten damit konfrontiert sind, zwischen Kinderrechten versus Elternrechte abzuwägen – 10,1 % dieser Gruppe geben an, dass sie gar nicht betroffen sind und 20,6 %, dass sie selten davon betroffen sind.

Abbildung 21: Abwägen zwischen Kinderrechte versus Elternrechte in der beruflichen Tätigkeit von Fachkräften



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

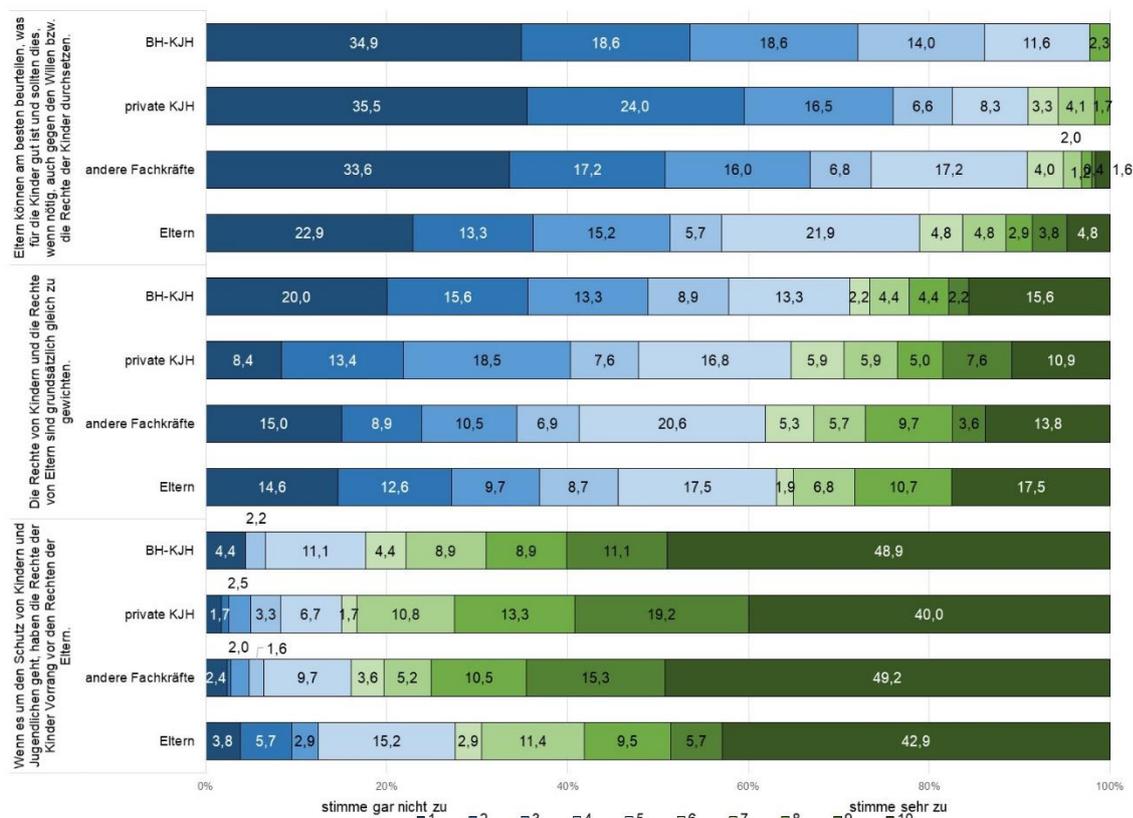
In Bezug auf die Bewertung der unterschiedlichen Aussagen zum Image der KJH in Vorarlberg, v.a. im Bereich Kinderrechte versus Elternrechte, zeigt sich ein ganz eindeutiges Bild:

⁴¹ Originalfrage lautete (Fachkräfte A8): Wie häufig müssen Sie in Ihrer Tätigkeit Kinderrechte versus Elternrechte abwägen?

Sowohl Eltern als auch Fachkräfte priorisieren deutlich die Bedeutung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, vor den Rechten von Eltern (siehe Abbildung 22):

- Acht von zehn Fachkräften und sieben von zehn Eltern stimmen der Aussage eher zu, dass, *wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht, die Rechte der Kinder Vorrang haben, vor den Rechten der Eltern*. Eltern zeigen sich allerdings bei dieser Aussage etwas zurückhaltender in der Zustimmung als dies Fachkräfte tun – ein gutes Viertel der Eltern (27,6 %, Werte 1 bis 5) stimmen dieser Aussage (eher) nicht zu.
- Neun von zehn Fachkräften stimmen der Aussage nicht zu, dass *Eltern am besten beurteilen können, was für Kinder gut ist und sollten dies, wenn nötig, auch gegen den Willen bzw. die Rechte der Kinder durchsetzen*. Eltern sind in der Ablehnung dieser Aussage etwas zögerlicher und ein Fünftel der Eltern (21,1 %, Werte 6 bis 10) stimmen dieser Aussage (eher) zu. Am stärksten lehnen Fachkräfte der BH-KJH diese Aussage ab.
- Eltern sind auch etwas zögerlicher in der Zustimmung der Aussage, dass *die Rechte von Kindern und die Rechte von Eltern grundsätzlich gleich zu gewichten sind* – dieser Aussage stimmen 28,8 % der Eltern (eher) zu (Werte 6 bis 10 zusammengefasst), gegenüber z. B. 38,1 % der Gruppe der anderen Fachkräfte.

Abbildung 22: Image der KJH – Kinderrechte versus Elternrechte



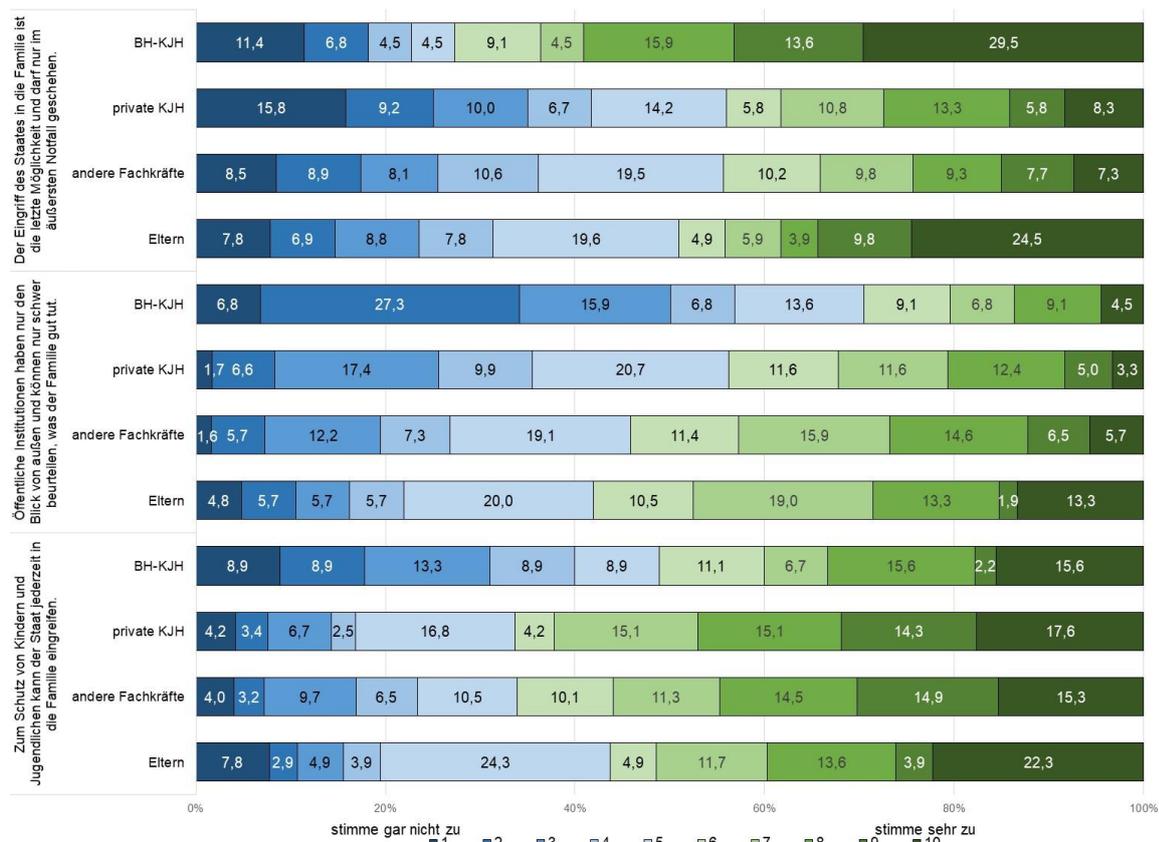
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte und alle Eltern.

Sind sich alle Gruppen von Fachkräften sowie die Eltern weitestgehend noch darin einig, dass die Kinderrechte, auch vor den Elternrechten, zu wahren und zu beachten sind, zeigt sich ein deutlich ambivalenteres Bild in Bezug auf das konkrete Eingreifen des Staates in die Familie,

auch wenn dies zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erfolgt. Die Einstellungen von Fachkräften und Eltern bezüglich der unterschiedlichen Aussagen zu staatlichen Interventionen in der Familie präsentieren sich als sehr ambivalent. Lediglich die Fachkräfte der BH-KJH beziehen hier eine eindeutige Position und scheinen sich ihrer besonderen Verantwortung und der Tragweite von staatlichen Interventionen in die Familie bewusst zu sein (siehe Abbildung 23):

- Fachkräfte der BH-KJH sind, verglichen mit den anderen Befragungsgruppen, mit einer generellen Bewilligung des Staates zum Eingreifen in der Familie, auch wenn es dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt, eher zurückhaltend. Lediglich die Hälfte der Fachkräfte der BH-KJH (51,2 %) stimmt der Aussage, dass *zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der Staat jederzeit in der Familie eingreifen kann*, (eher) zu – gegenüber 66,3 % der Fachkräfte der privaten KJH (Werte 6 bis 10 auf einer 10-stufigen Skala). Es zeigt sich auch an der hohen Zustimmung der Fachkräfte der BH-KJH bei der Aussage, dass *Eingriffe des Staates in die Familie die letzte Möglichkeit sind und nur im äußersten Notfall geschehen dürfen* – 72,6 % Fachkräfte der BH-KJH stimmen dieser Aussage zu, gegenüber 44,0 % der Fachkräfte der privaten KJH bzw. 44,3 % der Gruppe der anderen Fachkräfte.
- Auf der anderen Seite sind es aber auch die Fachkräfte der BH-KJH die am stärksten die Aussage ablehnen, dass *öffentliche Institutionen nur den Blick von außen haben und nur schwer beurteilen können, was der Familie guttut* – 70,4 % der Fachkräfte der BH-KJH lehnen diese Aussage ab, gegenüber 45,9 % der Gruppe der anderen Fachkräfte oder 41,9 % der Eltern. Eltern und andere Fachkräfte stimmen dieser Aussage somit mehrheitlich (eher) zu.

Abbildung 23: Image der KJH – Staatliche Interventionen versus Familienangelegenheit

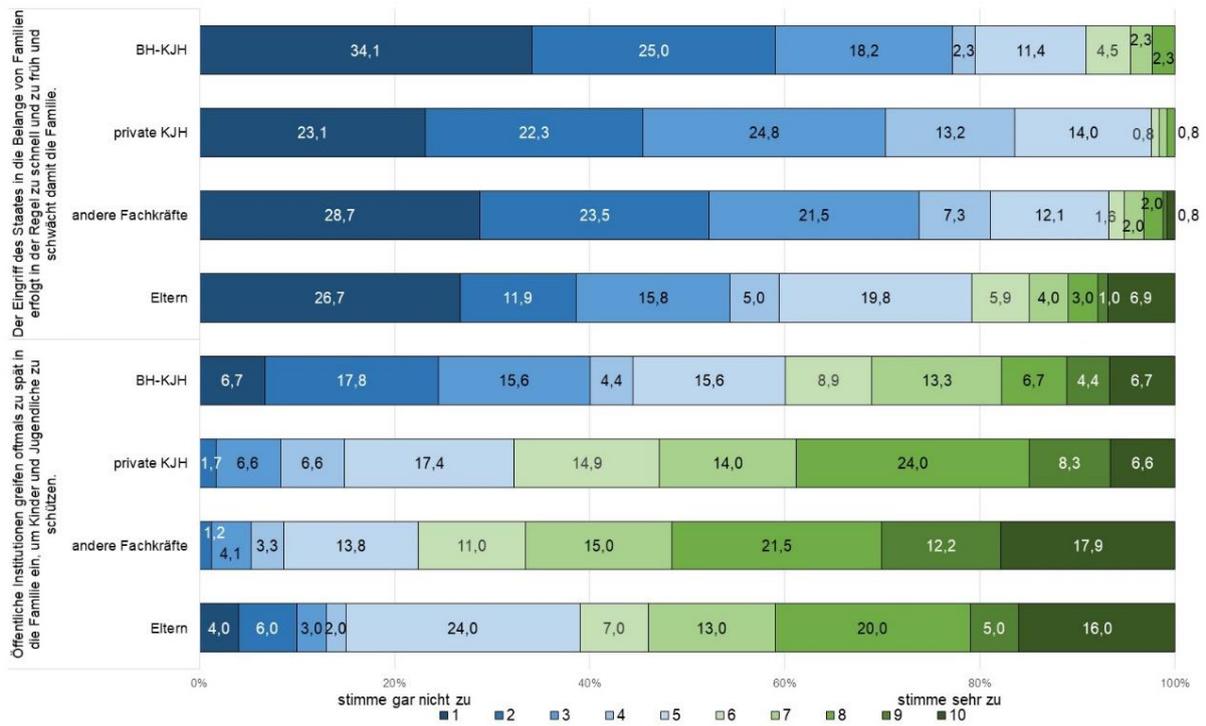


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte und alle Eltern.

In Bezug auf den Zeitpunkt der staatlichen Interventionen in die Familie zeigt sich in der Beurteilung wiederum eine höhere Übereinstimmung zwischen den unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften und Eltern: Staatliche Eingriffe in die Familie erfolgen aus Sicht der Mehrheit nicht zu früh, sondern eher zu spät. Ähnliches zeigt sich unter Fachkräften auch in der Beurteilung des Zeitpunktes, zu dem die BH-KJH im Falle einer Gefährdung eingreift, welchen Fachkräfte, außer Fachkräfte der BH-KJH, als zu spät erleben (siehe Abbildung 75, in Kapitel 4.4.2.2). Abweichungen von dieser grundsätzlichen Zusammenfassung ergeben sich für einzelne Gruppen der Respondent*innen (siehe Abbildung 24):

- Die Aussage, dass *in der Regel die Eingriffe des Staates in der Familie zu schnell und zu früh erfolgen und damit die Familie schwäch[en]*, wird von den Fachkräften und Eltern auf einem hohen Niveau abgelehnt. Eltern sind in der Ablehnung etwas zögerlicher und stimmen am häufigsten der Aussage (eher) zu – 20,8 % der Eltern versus z. B. 2,4 % der Fachkräfte der privaten KJH.
- Fachkräfte der BH-KJH stimmen am wenigsten der Aussage zu, dass *öffentliche Institutionen oftmals zu spät in der Familie eingreifen, um Kinder und Jugendliche zu schützen* – 40,0 % der Fachkräfte der BH-KJH versus 67,8 % der Fachkräfte der privaten KJH, 77,6 % der Gruppe der anderen Fachkräfte sowie 61,0 % der Eltern (Werte 6 bis 10 auf einer 10-stufigen Skala zusammengefasst).

Abbildung 24: Image der KJH – Zeitpunkt der staatlichen Intervention



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte und alle Eltern.

4.3 System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Um das System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg zu fassen, werden in diesem Kapitel unterschiedliche Fragestellungen der Erhebung von Eltern und Fachkräften zusammengefasst. Ganz grundsätzlich beschreibt Kapitel 4.3.1, ob unter Fachkräften der Begriff „Vorarlberger Modell“ überhaupt bekannt ist und wenn ja, was darunter verstanden wird. Die Zufriedenheit mit dem System der KJH, zentralen Kernleistungen der KJH in Vorarlberg sowie die Zufriedenheit mit den unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH und deren Kooperation untereinander wird in Kapitel 4.3.2 beschrieben. Ein weiterer Aspekt wurde herangezogen, um das System der KJH in Vorarlberg zu beleuchten, nämlich die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten und der Aufgabenverteilung unter den verschiedenen Systempartner*innen. Primär ging es um die Frage, ob unter den unterschiedlichen Fachkräften eine Rollenklarheit besteht und ob Fachkräften und Eltern klar ist, an welche Stelle sie sich im Bedarfsfall wenden können – diese Aspekte sind in Kapitel 4.3.3 im Sinne eines Rollenverständnisses beschrieben. Die Bewertung des umfassenden Hilfs- und Unterstützungsangebots der KJH in Vorarlberg von Fachkräften und Eltern wird in Kapitel 4.3.4 dargestellt.

4.3.1 Bekanntheit der Bezeichnung „Vorarlberger Modell“

Im Rahmen der Neuorientierung des Kinderschutzes in Vorarlberg wurde das sogenannte „Vorarlberger Modell“ neu platziert und vorgestellt (siehe z. B. die Aussendung der Austria Presse Agentur vom 02.03.2017⁴²). Einer der Kerngedanken des „Vorarlberger Modells“ (bzw. auch „Vorarlberger System“ oder „Vorarlberger Dreieck“ genannt) ist die für Vorarlberg spezifische Aufgabenteilung und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg. Weiters umfasst das „Vorarlberger Modell“ aber z. B. auch die Kernprozesse der Kinder- und Jugendhilfe, die in der sogenannten Kernleistungsverordnung⁴³ festgehalten sind. Der Vorarlberger Bericht der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahr 2019 beschreibt das „Vorarlberger Modell“ bzw. „System“ folgendermaßen:

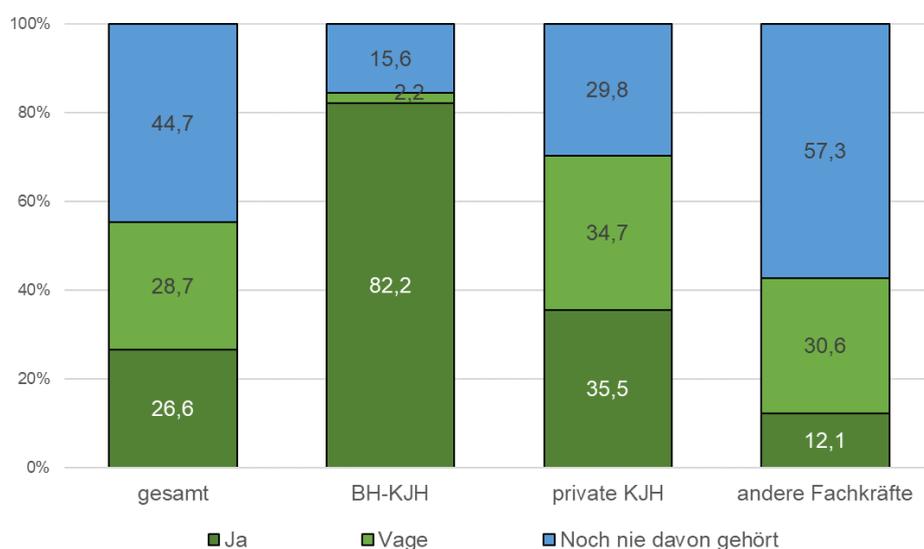
„Das System der Kinder- und Jugendhilfe in der Abteilung IVa – Soziales und Integration ist ein komplexes, historisch gewachsenes Gefüge, das sich grob in einen öffentlichen und einen privaten Teil unterscheiden lässt. Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Landesregierung ist für die Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Finanzierung von Projekten zuständig. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Gestaltung und Koordination der Zusammenarbeit zwischen privater und öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe. Im Amt der Landesregierung erfolgt außerdem die Evaluation bestehender Angebote und daran angeschlossen die Bedarfssteuerung und Konzeption passgenauer Hilfsangebote. Die Sicherung der fachlichen Standards durch Fachaufsicht und Bewilligung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist eine weitere Kernaufgabe des Fachbereiches. Weitere Aufgaben sind Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung und Kooperation relevanter Akteurinnen und Akteure.“ (KJH Bericht Vorarlberg 2019)

⁴² APA Presseaussendung: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170302_OTSO185/neues-organisationsmodell-kinderschutz-vorarlberg-vorgestellt [abgerufen am 04.03.2022]

⁴³ Kernleistungsverordnung des Landes Vorarlberg: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000419> [abgerufen am 12.08.2021]

Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung war es daher von Interesse, die Bekanntheit des „Vorarlberger Modells“ unter Fachkräften zu erheben⁴⁴. Knapp die Hälfte der befragten Fachkräfte (44,7 %) haben von der Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ noch nie etwas gehört. Ein Viertel der Fachkräfte (26,6 %) kennt die Bezeichnung und einem weiteren Viertel (28,7 %) sagt der Begriff vage etwas. Eine Analyse nach den unterschiedlichen Gruppen von befragten Fachkräften zeigt deutliche Unterschiede: Acht von zehn Fachkräften der BH-KJH (82,2 %) kennen den Begriff des „Vorarlberger Modells“, gegenüber 12,1 % der anderen Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Somit ist die Bekanntheit des „Vorarlberger Modells“ stark mit einer Tätigkeit in der KJH im engeren Sinn verknüpft. Dies wird auch anhand der Gruppe der Fachkräfte aus der privaten KJH deutlich, bei denen etwa ein Drittel (35,5 %) angibt, die Bezeichnung zu kennen.

Abbildung 25: Bekanntheit des Begriffes „Vorarlberger Modell“, nur Fachkräfte



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte

Im Rahmen einer offenen, konkreten Nachfrage⁴⁵ konnten jene Fachkräfte, die angegeben haben, dass ihnen die Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg etwas sagt bzw. vage etwas sagt, ihre Vorstellungen darüber spezifizieren (siehe auch Modifikationsbedarf zum Vorarlberger Modell in Kapitel 4.5.1.3). Von allen Fachkräften, die diese offene Frage bekommen haben, nutzen 73 % die Möglichkeit ihre Vorstellungen schriftlich festzuhalten – 27 % nutzten die Gelegenheit nicht. Fachkräfte der BH-KJH (Gruppe 1) nutzten die Möglichkeit, weitere Angaben zu machen, mit 84,2 % am häufigsten, gefolgt von den Fachkräften der privaten KJH (Gruppe 2) mit 80,0 %. Am wenigsten nutzen Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) die Möglichkeit, ihre Vorstellungen über die Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ in einer offenen Frage schriftlich mitzuteilen (63,2 %).

Die Mehrheit jener Fachkräfte (73 %), die näher beschrieben, was sie unter dem Begriff „Vorarlberger Modell“ verstehen bzw. was dieser Begriff umfasst, stellten unterschiedliche Aspekte

⁴⁴ Originalfrage lautete (Fachkräfte M3): Sagt Ihnen die Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg etwas?

⁴⁵ Originalfrage (Fachkräfte M3a): Können Sie kurz beschreiben, was das „Vorarlberger Modell“ umfasst?

des „Vorarlberger Modells“ ins Zentrum ihrer Äußerungen. Anhand dieser Rückmeldungen lässt sich ganz grundsätzlich festhalten, dass den Fachkräften in Vorarlberg, die angeben, dass ihnen der Begriff des Vorarlberger Modells etwas sagt, durchaus zentrale Aspekte des Modells bekannt sind und sie diese auch wiedergeben können. Dabei nennen einzelne Fachkräfte verschiedene Aspekte des Modells: (1) Ein Viertel der Fachkräfte (24,0 %) nennt die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Systempartner*innen in Vorarlberg und stellt somit diesen Kerngedanken des Vorarlberger Modells in den Vordergrund. (2) Der größte Teil der Fachkräfte, die die Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ näher beschreiben (40,1 %), bezieht sich auf das strukturierte Vorgehen der KJH in Vorarlberg, welches anhand des für Vorarlberg modifizierten und angepassten Modell Lüttringhaus festgelegt wurde. Sie stellen somit das zentrale Kernthema der Kinder- und Jugendhilfe in den Vordergrund, den Schutz von Kindern und Jugendlichen. (3) Ein knappes Fünftel der Fachkräfte (18,0 %) geht auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche bzw. die Kernprozesse der KJH ein und hebt hier im Besonderen ebenfalls den Kinderschutz und die Vorgehensweise in der Gefährdungsabklärung hervor. (4) Ein Zehntel der Fachkräfte (11,4 %) lässt sich in der Rubrik „Anderes“ zusammenfassen, weil hier ganz unterschiedliche Schlagwörter bzw. Assoziationen genannt werden. Rund 6,6 % sagen in der offenen Antwortkategorie, dass sie, obwohl sie die Bezeichnung des „Vorarlberger Modells“ (vage) kennen, keine Assoziation dazu haben.

Ad (1): Wie bereits erwähnt, gab ein Viertel (24,5 %) der Befragten im Rahmen der offenen Frage zur Beschreibung des „Vorarlberger Modells“ den zentralen Kerngedanken der Kooperation und Vernetzung des „Vorarlberger Modells“ an. Jenen Fachkräfte, die den Kerngedanken des Modells wiedergeben, bringen diesen häufig sehr prägnant auf den Punkt: *„2017 wurde ein neues Organisationsmodell eingeführt, das Synergien nutzen soll und die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessern soll“* (Fachkraft ID 828, Gruppe 3), *„Kinderschutz in Kooperation mit diversen Systempartner*innen“* (Fachkraft ID 483, Gruppe 3), *„enge Abstimmung zwischen der öffentlichen KJH und den privaten Einrichtungen“* (Fachkraft ID 490, Gruppe 2), *„Zusammenarbeit und Vernetzung“* (Fachkraft ID 217, Gruppe 3) oder *„Zusammenarbeit KJH und diverse Einrichtungen zum Kinderschutz“* (Fachkraft ID 378, Gruppe 2). *„Das Modell verfolgt das Ziel, Kinderschutz in Vorarlberg in der Vernetzung aller beteiligten Organisationen und Behörden ernsthaft und auf fachlich höchstem Niveau umzusetzen“* (Fachkraft ID 495, Gruppe 2). Interessanterweise sind es überdurchschnittlich häufig Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3), die diesen Kerngedanken wiedergeben. Knapp ein Viertel der Fachkräfte der Gruppe 3 (23,6 %), die eine Rückmeldung zur Frage geben, beziehen sich auf den Kerngedanken des Modells, gegenüber 5,3 % der Fachkräfte der BH-KJH (Gruppe 1) und 15,3 % der Fachkräfte aus der privaten KJH (ohne Abbildung).

„Kinderschutz: Kooperation, Öffentlichkeit, Ausbildung.“ (Fachkraft ID 173, Gruppe 2)

„Hat mit dem Fokus auf Vernetzung der einzelnen Institutionen zu tun.“ (Fachkraft ID 196, Gruppe 3)

„Verbesserung der Organisation und Vernetzung in Sachen Kinderschutz.“ (Fachkraft ID 209, Gruppe 3)

„Ich vermute, es handelt sich dabei um das Vorarlberger Modell des Kinderschutzes, der von der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemeinsam koordiniert wird. Dabei werden sowohl Fachkräfte und Fachpersonen von unterschiedlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe als auch Fachpersonen im weiteren Kreis, wie

beispielsweise Schulen, Kindergärten, etc. angesprochen und mit einbezogen.“ (Fachkraft ID 515, Gruppe 2)

„Stichworte: Kinderschutz Vorarlberg, Fachbeirat, neue Organisationsform/struktur, Miteinbeziehung externer Fachkräfte, Öffentlichkeitsarbeit.“ (Fachkraft ID 225, Gruppe 2)

„Kindeswohl ist Schutz der Kinder und Jugendlichen vor physischer und psychischer Gewalt und allen anderen Formen von chronische Vernachlässigung und Unterversorgung von Körper und Seele. Vernetzung von öffentlicher und privater Kinder und Jugendhilfe - Fachbeirat - den handelnden Personen des öffentlichen und privaten Kinderschutzes - den Systempartnern Kleinkinderbetreuung, KG, Schule, Vereine, Gemeinde, Polizei u.a.m. Ablauf im Einzelfall: 1. Gefährdungsabklärung (Gefährdungsstufen), 2. Vereinbarung mit beschriebenen Zielen, 3. Hilfeplangespräche zur Fallsteuerung, 4. Krisenintervention bei akuter Gefährdung des Kindeswohl.“ (Fachkraft ID 162, Gruppe 1)

„Den umfangreichen Kinderschutz (auch präventiv) durch intensive Zusammenarbeit aller Fachbereiche mit Behörden und Land.“ (Fachkraft ID 255, Gruppe 2)

„Es geht vorrangig um den Kinderschutz und die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Fachbereiche (KJH, Politik, Schulen etc.).“ (Fachkraft ID 287, Gruppe 2)

„Dialog zwischen öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe und Kooperation mit anderen System (in der Nähe).“ (Fachkraft ID 301, Gruppe 3)

„Kooperations- und Dialogmodell aller Stakeholder im Bereich Kinderschutz Vorarlberg.“ (Fachkraft ID 306, Gruppe 3)

„Hier geht es um das Thema Kinderschutz Vorarlberg, welches dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration angesiedelt ist und um den Fachbeirat der sich aus der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe zusammensetzt. Der Fachbeirat hat eine koordinierende und moderierende Aufgabe die Kernaufgaben umzusetzen und den Austausch über aktuelle Themen herzustellen.“ (Fachkraft ID 320, Gruppe 3)

„Eigene gesetzliche Grundlagen und damit auch ausformulierte Richtlinien und Rahmenhandbücher für die Zusammenarbeit zwischen privaten Trägern der KJH und der BH-KJH.“ (Fachkraft ID 379, Gruppe 2)

„Neues Modell für den Kinderschutz mit dem Ziel die Familien in ihren vorhandenen Kompetenzen zu stärken und unter Einbindung der notwendigen Systempartner und guten Vernetzung untereinander.“ (Fachkraft ID 600, Gruppe 3)

Ad (2): Am häufigsten assoziieren die befragten Fachkräfte (41,1 %) mit der Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe das Modell Lüttringhaus bzw. Lüttringhaus mit Abwandlung“ (Fachkraft ID 178, Gruppe 2) und sprechen es namentlich an. Es scheint so, dass diese Bezeichnung des „Vorarlberger Modells“ mit der strukturierten Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung mit dem Modell Lüttringhaus gleichgesetzt wird: *„Bei der KJH wird nach dem Modell von Lüttringhaus gearbeitet (-> Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach bestimmten Kriterien und Einstufung in Grün-Gelb- Rot Handlungsplanung danach ausgerichtet). Wenn mit dem ‚Vorarlberger Modell‘ das gemeint ist, weiß ich gut Bescheid, wenn nicht, dann weiß ich nicht was gemeint ist“* (Fachkraft ID 360, Gruppe 3). Mit der Referenz auf das Modell Lüttringhaus eng verbunden ist das zentrale Thema der KJH: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, den die Fachkräfte damit unterstreichen.

„Das Vorarlberger Modell ist eine an Vorarlberg und die österreichische Gesetzeslage angepasste Form des Lüttringhaus-Modells aus Deutschland zur Einschätzung und Bearbeitung von

Kindeswohlgefährdungen. Es umfasst die drei Arbeitsbereiche der öffentlichen KJH: Unterstützungsbereich, Risikobereich (a und b) und den Gefährdungsbereich.“ (Fachkraft ID 226, Gruppe 1)

„Es handelt sich um eine Adaptierung des Lüttringhaus-Modells zur Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung.“ (Fachkraft ID 198, Gruppe 2)

„Gehe davon aus, dass damit die Arbeitsweise nach dem Lüttringhausmodell gemeint ist.“ (Fachkraft ID 214, Gruppe 2)

„Lüttringhaus und die frühen Hilfen.“ (Fachkraft ID 218, Gruppe 2)

„Es ist eine Abwandlung des Modells Lüttringhaus und soll der Vereinheitlichen von Einschätzungen, Vorgehensweisen und Sprache im KJH Kontext dienen, Ressourcen sparen und zielgerichtete Arbeit definieren.“ (Fachkraft ID 235, Gruppe 2)

„Arbeitsmodell der öffentlichen KJH in Anlehnung an Lüttringhaus.“ (Fachkraft ID 265, Gruppe 1)

„Angelehnt an Lüttringhaus. Themen wie Gefährdungserhebung, Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung werden dabei behandelt. Anhand des Ergebnisses der Gefährdungseinschätzung (es gibt grob gesagt drei Arbeitsbereiche, geht immer um das Tun/Unterlassen der Obsorgeberechtigten) wird die weitere Hilfe geplant (Ziele, Aufgaben) und eine entsprechende Hilfe wird installiert.“ (Fachkraft ID 270, Gruppe 1)

„Gefährdungsfaktoren, angelehnt an das Lüttringhausmodell.“ (Fachkraft ID 280, Gruppe 2)

„In diesem Modell wurde das Konzept von Lüttringhaus für die Begleitung und Betreuung von Familien im Hinblick auf Gefährdung des Kindeswohl adaptiert.“ (Fachkraft ID 284, Gruppe 2)

„Lüttringhaus-Modell mit Ampelregelung – grün-gelb-rot – Einteilung.“ (Fachkraft ID 296, Gruppe 2)

„Lüttringhaus Modell, am Willen des Klienten orientiert, Nahraumorientierung.“ (Fachkraft ID 308, Gruppe 2)

„Das Vorarlberger Modell umfasst die Vorgehensweise bei der Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung in Anlehnung an das Modell Lüttringhaus. Es sind dabei die ausgearbeiteten Standards des Fachbereichs der IVa zu verwenden.“ (Fachkraft ID 321, Gruppe 1)

„Es handelt sich dabei um ein Modell zur Umsetzung der Kernleistungsverordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - also Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung. Das Vorarlberger Modell lehnt sich an das sogenannte Lüttringhausmodell an, verwendet aber zum Teil andere Begrifflichkeiten. So wird beim Vorarlberger Modell die sogenannte Gefährdungsabklärung mit einer Gesamteinschätzung in die Bereiche "Unterstützung", "Risikobereiche a) und b)" sowie "Gefährdungsbereich" abgeschlossen und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet.“ (Fachkraft ID 448, Gruppe 2)

„Das Vorarlberg Modell ist nichts anderes als das Lüttringhaus Modell - dabei handelt es sich vorrangig um ein Gefährdungsabklärungsmodell für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe und stellt die Basis des Handbuchs der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dar. Als Vorarlberg Modell soll es bezeichnet werden, weil es auf österreichische Begrifflichkeiten adaptiert wurde, außerdem wurde den privaten Trägern erlaubt, wesentlich am Handbuch der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mit zu arbeiten.“ (Fachkraft ID 813, Gruppe 1)

„Das Vorarlberger Modell, in Anlehnung an Lüttringhaus, umfasst Standards der Gefährdungsabklärung (Erhebung und Einschätzung), Hilfeplanung und Fallsteuerung. Am Ende der Abklärung erfolgt eine anhand der Erhebung begründete Gefährdungseinschätzung im Unterstützungsbereich (Vorbeugung einer Gefährdung), Risikobereich (Klärung, ob eine Gefährdung vorliegt oder drohende Gefährdung) oder Gefährdungsbereich (vorhandene Gefährdung). Dabei sind die acht Gefährdungsfaktoren körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Gewalt in der Familie, sexualisierte

Gewalt, gesundheitliche Gefährdung, Ablehnung des Kindes, Vernachlässigung/Aufsichtspflichtverletzung und Autonomiekonflikt zu berücksichtigen. Erfolgt eine Einschätzung im Unterstützungsbereich trifft die BH-KJH von sich aus keine weiteren Maßnahmen. Die Familien können dennoch freiwillig eine Unterstützung in Anspruch nehmen, wobei dann gemeinsam mit der Familie ihre Ziele, welche sie im Laufe der Unterstützung erreichen wollen, ausgearbeitet werden. Wird eine Einschätzung im Risiko- oder Gefährdungsbereich getroffen, erhalten die Obsorgeberechtigten eine Aufgabe mit den dazugehörigen Schritten seitens der BH-KJH gestellt, welche es unter Inanspruchnahme einer Unterstützung zu erfüllen gilt. Wird die Aufgabe seitens der Obsorgeberechtigten nicht erfüllt oder verweigern sie die Kooperation erfolgt als Konsequenz ein Antrag auf Obsorgeentzug seitens der BH-KJH beim Bezirksgericht. In jedem Falle ist das Vorarlberger Modell ressourcenorientiert, d. h. es werden zu Beginn die Ressourcen der Familie erhoben, welche es im Laufe der Unterstützung zu aktivieren und erweitern gilt.“ (Fachkraft ID 158, Gruppe 1)

Ad (3): Andere Fachkräfte (18,0 %) beziehen sich in ihrer Beschreibung des „Vorarlberger Modells“ nicht namentlich auf ein spezifisches Modell, sondern sprechen die Kernleistungen der KJH wie z. B. „Gefährdungsabklärung - Fallsteuerung - Hilfeplanung (Kernprozesse der KJH)“ (Fachkraft ID 769, Gruppe 1) an. Auch diese Gruppe spricht das zentrale Thema des Kinderschutzes als einen Aspekt des „Vorarlberger Modells“ an.

„Es ist eine Form der Gefährdungseinschätzung aufgrund von Gefährdungsfaktoren. Es gibt entweder Hilfepläne, die mit der den Eltern erstellt werden oder ‚Aufgaben‘, die die Eltern erfüllen müssen. Es geht von ‚Unterstützung der Erziehung‘ bis zum Risikobereich a) (Klärung, ob Gefährdung vorliegt) und b) (Abwendung einer drohenden Gefährdung) bzw. einer Abwendung einer vorhandenen Gefährdung (höchste Stufe).“ (Fachkraft ID 302, Gruppe 2)

„Gefährdungsbereich und unmittelbare Gefahr bzw. Gefahr für das Kindeswohl; im Gefährdungsbereich verschiedene ambulante Unterstützungsangebote, welche bereitgestellt werden, sehr oft jedoch Freiwilligkeit der Bezugspersonen und Kinder/Jugendlichen zentral.“ (Fachkraft ID 676, Gruppe 3)

„Es umfasst folgende Bereiche: - Gefährdungsabklärung (Gefährdungserhebung und Gefährdungseinschätzung) - Hilfeplanung – Fallsteuerung.“ (Fachkraft ID 3, Gruppe 1)

„Die fachlichen Grundlagen definieren unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Grundlagen wie LKJG und Kernleistungsverordnung die die wichtigen Prozesse wie Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung. Zentrale Grundlage ist das Konzept der Ermächtigung (ressourcen- und zielorientiertes Vorgehen).“ (Fachkraft ID 7, Gruppe 3)

„Es gibt eine Übersicht zu den Arbeitsbereichen der KJH (Unterstützung, Risiko, Gefährdungsbereich) inklusive Gefährdungsfaktoren.“ (Fachkraft ID 10, Gruppe 1)

„Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe hat die Zielsetzung, Hilfen für Kinder, Jugendlichen und Eltern anzubieten. im Mittelpunkt steht Kindeswohl und Schutz d. Kinder und Jugendliche.“ (Fachkraft ID 101, Gruppe 2)

„Einschätzung einer Gefährdung von Kindern- und Jugendlichen durch das Tun oder Unterlassen der Erziehungsberechtigten.“ (Fachkraft ID 271, Gruppe 1)

„Unterteilung von Kinderschutzmaßnahmen in Unterstützung -Bereich, Risiko- und Gefährdungsbereich. Abklärung von Gefährdungsumständen orientiert an einem Ampelsystem.“ (Fachkraft ID 341, Gruppe 2)

Ad (4): Im Rahmen der Kategorie „Anderes“ (11,4 %) wurden die Beschreibungen von Fachkräften zusammengefasst, die diverse Assoziationen zur Bezeichnung des „Vorarlberger Modells“ aufzeigen. Verglichen mit den anderen Aspekten, die genannt wurden und die meist auf einen Aspekt des „Vorarlberger Modells“ fokussieren, werden hier Assoziationen genannt, die

mit dem eigentlichen Modell nur bedingt zu tun haben. Fachkräfte nennen hier z. B. „*direkte Demokratie*“ (Fachkraft ID 350, Gruppe 3 sowie Fachkraft ID 484, Gruppe 2), „*glaube das hängt mit der Mindestsicherung zusammen*“ (Fachkraft ID 313, Gruppe 2), „*Kinder in die Mitte*“ (Fachkraft ID 649, Gruppe 3), „*Kindergartenmodell*“ (Fachkraft ID 695, Gruppe 3) oder „*ich glaube, dass es hier um das Betreuungsangebot an Schulen geht*“ (Fachkraft ID 675, Gruppe 3).

„Es geht um die Umstrukturierung diverser Gesetze z. B. Gemeindegesetz. Meine Interpretation: Mehr Rechte und Pflichten an den Bürger abzugeben.“ (Fachkraft ID 415, Gruppe 3)

„In Vorarlberg gibt es im Vergleich zu Restösterreich teilweise andere Regelungen.“ (Fachkraft ID 137, Gruppe 2)

„Frühe Hilfen Programm? Netzwerk Familie?“ (Fachkraft ID 352, Gruppe 3)

„Bei Kindeswohlgefährdung wird die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten gesucht; braucht viel Freiwilligkeit der Erziehungsberechtigten.“ (Fachkraft ID 780, Gruppe 3)

Abschließend zu den im Rahmen der offenen Frage genannten Inhalten lässt sich festhalten, dass Fachkräfte zum Teil auch die Möglichkeit nutzten, die Einführung des Modells Lüttringhaus zu kritisieren. Eine Fachkraft hält diesbezüglich fest: *„Dies hat unsere Kinder- und Jugendhilfe gelähmt und handlungsunfähig gemacht und dem Kinderschutz mehr geschadet, als es geholfen hat“* (Fachkraft ID 191, Gruppe 3). Für eine andere Fachkraft scheint die Modifikation des Modells Lüttringhaus auf die Vorarlberger Situation noch nicht wirklich gelungen und *„deshalb bleibt das Konzept vage“* (Fachkraft ID 454, Gruppe 2).

„Umsetzung des Lüttringhaus-Modells der Sozialraumorientierung in der KJH mit ein paar Anpassungen, welche leider eher Unklarheiten schafften.“ (Fachkraft ID 432, Gruppe 3)

„Die unterschiedlichen BH KJH's und dort auch die unterschiedlichen Fachkräfte arbeiten sehr unterschiedlich. Deshalb glaube ich, dass dieses Modell noch nicht wirklich klar definiert ist. Die Übernahme des Lüttringhaus-Konzeptes ist aufgrund der unterschiedlichen Gesetzeslagen zwischen Deutschland und Österreich nicht in vollem Umfang möglich. Es scheint noch nicht gelungen, die Inhalte auf die regionale Gesetzeslage anzupassen. Deshalb bleibt das Konzept vage.“ (Fachkraft ID 454, Gruppe 2)

„Ich gehe einmal davon aus, dass es sich hier um die Einführung aller Maßnahmen nach dem Modell von Lüttringhaus geht. Dies hat unsere Kinder- und Jugendhilfe gelähmt und handlungsunfähig gemacht und dem Kinderschutz mehr geschadet, als es geholfen hat.“ (Fachkraft ID 191, Gruppe 3)

4.3.2 Zufriedenheit und Bewertung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Das Vorarlberger System der Kinder- und Jugendhilfe ist ein komplexes Konstrukt, das unterschiedliche Systempartner*innen einschließt und dadurch vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche sowie deren Familien umfasst. Um einen Einblick in die vielfältigen Bereiche der KJH in Vorarlberg zu erhalten und wie diese von den Beteiligten wahrgenommen werden, wurden in der vorliegenden Untersuchung Eltern und Fachkräfte zu unterschiedlichen Aspekten und Themen im Hinblick auf ihre Zufriedenheit und ihre Bewertung der KJH in Vorarlberg befragt. Grundsätzlich wurden Fachkräfte und Eltern gleichermaßen zu ihrer allgemeinen Zufriedenheit mit der KJH in Vorarlberg befragt. Vertiefend wurden einerseits bei den Fachkräften spezifische Aspekte in der Kooperation mit Systempartner*innen erfasst und

andererseits bei Eltern die Zufriedenheit mit der Kooperation im eigenen Fall bzw. ihre konkreten persönlichen Erfahrungen mit der KJH abgefragt. Für einen besseren Überblick werden die unterschiedlichen Fragezugänge zunächst überblicksmäßig dargestellt, bevor die detaillierten Ergebnisse in eigenen Unterkapiteln beschrieben werden⁴⁶:

1. Bewertung der Arbeits- und Funktionsweise der Kinder und Jugendhilfe ganz allgemein, durch Fachkräfte und Eltern. Neben der allgemeinen Bewertung des Systems der KJH in Vorarlberg konnten Eltern auch ihre konkreten Erfahrungen mit der Zusammenarbeit in ihrem Fall allgemein bewerten (siehe Kapitel 4.3.2.1).
2. Grundlegende Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Kooperation unterschiedlicher Stellen und Einrichtungen in Vorarlberg (siehe Kapitel 4.3.2.2).
3. Bewertung des Grades der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze der KJH durch Fachkräfte (z. B. Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Einbindung unterschiedlicher Ressourcen) (siehe Kapitel 4.3.2.3).
4. Zufriedenheit der Fachkräfte, die bereits über Erfahrungen mit einer Gefährdungsmitteilung bzw. dem Prozess einer Gefährdungsabklärung verfügen, mit der Kooperation mit anderen Systempartner*innen im Rahmen einer Gefährdungsabklärung (siehe Kapitel 4.3.2.4).
5. Zufriedenheit der Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH mit anderen Systempartner*innen im Rahmen einer Hilfeplanung (siehe Kapitel 4.3.2.4).
6. Zufriedenheit der Fachkräfte der BH-KJH und privater KJH mit der Fallsteuerung durch die BH-KJH, anhand unterschiedlicher Aspekte (siehe Kapitel 4.3.2.4).

Grundsätzlich zeigt sich bei allen Zugängen sowohl bei Eltern als auch den Fachkräften eine (sehr) hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der KJH in Vorarlberg sowie mit der Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen. Bei der Mehrheit der Aspekte sind mindestens sieben von acht Fachkräften und Eltern sehr bzw. eher zufrieden und lediglich in einzelnen Aspekten ist ein Teil der Respondent*innen mehrheitlich eher oder gar nicht zufrieden bzw. primär negativ in der Bewertung gestimmt (siehe Tabelle 4 und Tabelle 5). Am kritischsten bewerten Fachkräfte die Umsetzung der Arbeitsgrundsätze der KJH und hier vor allem den Aspekt der Prävention, also frühzeitig Hilfe anzubieten sowie die Einbeziehung der Ressourcen des sozialen Nahraums. In der Gruppe der Fachkräfte zeigen sich Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) in der Bewertung der KJH, verglichen mit Fachkräften der BH-KJH und Fachkräften der privaten KJH, tendenziell am kritischsten, wenn auch auf einem hohen positiven Niveau. Verglichen mit Pflegeeltern, zeigen sich andere Eltern bezüglich ihrer Zufriedenheit mit der KJH etwas kritischer, wiederum auf einem hohen positiven Niveau.

Die allgemeine Einschätzung zur Arbeits- und Funktionsweise der KJH fällt bei Fachkräften und Eltern in einem hohen Ausmaß eher bzw. sehr gut aus – dies ist bei acht von zehn Eltern (77,7 %), unabhängig davon, ob sie mit der KJH bereits in Kontakt waren oder nicht und bei sieben von zehn Fachkräften (68,4 %) der Fall. Auch mit der konkreten Zusammenarbeit mit der BH-KJH sind Eltern sehr zufrieden: Bezüglich der Zusammenarbeit mit der BH-KJH ganz

⁴⁶ Die Darstellung der einzelnen Originalfragen erfolgt im jeweiligen Kapitel.

allgemein zeigen sich Eltern auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 für „sehr zufrieden“ und 10 für „gar nicht zufrieden“ steht, mit einem Mittelwert von 3,37 eher sehr zufrieden. Im Durchschnitt erleben Eltern die konkrete Zusammenarbeit mit der BH-KJH im eigenen Fall als eher einfach, mit einem Mittelwert von 3,48 auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 für „einfach“ und 10 für „kompliziert“ steht. Allerdings muss in Bezug auf die Bewertung der Zufriedenheit der Eltern in der konkreten Fallarbeit angemerkt werden, dass die Hälfte der Eltern diese zwei Fragen nicht beantwortete – möglicherweise, weil sie nicht dazu bereit waren, ihre persönlichen Erfahrungen diesbezüglich zu teilen. Aus der Fachkräftebefragung ergibt sich, dass diese untereinander sowie mit unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH in einer regen Kooperation stehen und mit dieser Kooperation allgemein in einem hohen Ausmaß zufrieden sind. Die abgefragten Arbeitsgrundsätze der KJH sehen Fachkräfte mehrheitlich als umgesetzt. Lediglich den Grundsatz des präventiven Arbeitens, also der frühzeitigen Hilfen, erachten Fachkräfte mehrheitlich als nicht umgesetzt. Fachkräfte der BH-KJH bewerten die Umsetzung aller abgefragten Arbeitsgrundsätze zum Teil deutlich höher als dies Fachkräfte der privaten KJH bzw. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) tun.

Die Fachkräfte weisen insgesamt eine hohe Zufriedenheit in Bezug auf die Kooperation der Systempartner*innen bei zentralen Kernleistungen der KJH auf: Bei der Gefährdungsabklärung zeigen sich zumindest sieben von zehn Fachkräften als eher bzw. sehr zufrieden mit der Kooperation, wobei nur jene Fachkräfte befragt wurden, die bereits beruflich in eine Mitteilung bzw. eine Gefährdungsabklärung involviert waren. Einzige Ausnahme der hohen Zufriedenheit stellt der Schulbereich dar, bei dem im Vergleich zur Zufriedenheit in der Kooperation mit anderen Systempartner*innen die Bewertung von den Fachkräften etwas niedriger ausfällt, wenn auch auf einem hohen Niveau. Ähnlich trifft dies auch für die Kooperation im Bereich der Hilfeplanung zu, mit der Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH in einem hohen Ausmaß eher bzw. sehr zufrieden sind. Auch die unterschiedlichen Aspekte in Bezug auf die Fallsteuerung, wie z. B. die regelmäßige Überprüfung der Hilfen und deren Wirkung sowie das Berichtswesen wird durch die Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH positiv bewertet, bei den meisten Aspekten im Mittel zwischen 7 und 8 auf eine 10-stufigen Skala, wobei 1 für „gar nicht erfüllt“ und 10 für „voll und ganz erfüllt“ steht. Lediglich die allgemeine Kooperation zwischen der BH-KJH und den Systempartner*innen wird von Fachkräften der BH-KJH und der privaten KJH eher mittelmäßig beurteilt.

Tabelle 4: Überblick über die unterschiedlichen Bewertungen der KJH – positive Bewertung

Teilstichprobe	Themen und Aspekte der Zufriedenheit	Bewertung				
		BH-KJH	Private KJH	Andere Fachkräfte	Eltern	Pflegeeltern
Alle	Allgemeine Arbeits- und Funktionsweise der KJH					
E - Kontakt BH	Zusammenarbeit mit BH-KJH allgemein					
E - Kontakt BH	Zusammenarbeit einfach versus kompliziert					
	Zufriedenheit in der Kooperation allgemein					
Fachkräfte	Fachkräfte (Sozialarbeiter*innen) der BH-KJH					
Fachkräfte	Fachbereich KJH beim Amt der Vorarlberger LR					
Fachkräfte	Fachkräfte bei psychosozialen Diensten					
Fachkräfte	Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg					
Fachkräfte	Schulen					
Fachkräfte	Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten)					
Fachkräfte	Medizinische Einrichtungen					
Fachkräfte	Juristische Einrichtungen (z. B. Gerichte, Familiengerichtshilfe)					
Fachkräfte	Kinder- und Jugendpsychiatrie					
	Umsetzung der Arbeitsgrundsätze					
Fachkräfte	Rechte von Kindern und Jugendlichen					
Fachkräfte	Orientierung an den individuellen Ressourcen					
Fachkräfte	Partizipation von Kindern und Jugendlichen					
Fachkräfte	Partizipation von Eltern bzw. Bezugspersonen					
Fachkräfte	passgenauen Hilfen und Unterstützung					
Fachkräfte	Ressourcen des sozialen Nahraums nutzen (z.B. Gemeinde)					
Fachkräfte	Kooperation der Systempartner*innen					
Fachkräfte	Subsidiarität					
Fachkräfte	Prävention, also frühzeitige Hilfen					
Fachkräfte	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt					
	Kooperation bei Gefährdungsabklärung					
Erfahrung mit	Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH					
Erfahrung mit	Fachkräfte bei sozialen Diensten					
Erfahrung mit	Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg					
Erfahrung mit	Schulen					
Erfahrung mit	Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten)					
Erfahrung mit	Medizinische Einrichtungen					
Erfahrung mit	Juristische Einrichtungen					
Erfahrung mit	Kinder- und Jugendpsychiatrie					
	Kooperation bei Hilfeplanung					
BH & private KJH	Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH					
BH & private KJH	Fachkräfte bei sozialen Diensten					
BH & private KJH	Schulen					
BH & private KJH	Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten)					
BH & private KJH	Medizinische Einrichtungen					
BH & private KJH	Juristische Einrichtungen					
BH & private KJH	Kinder- und Jugendpsychiatrie					
	Fallsteuerung					
BH & private KJH	Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung					
BH & private KJH	Regelmäßige Überprüfung der Erfüllung der Aufgaben					
BH & private KJH	Regelmäßige Überprüfung der Ressourcenaktivierung					
BH & private KJH	Regelmäßige Überprüfung der Nutzung von Ressourcen					
BH & private KJH	Austausch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen					
BH & private KJH	Austausch mit Erziehungsberechtigten					
BH & private KJH	Austausch mit privaten KJH Einrichtungen					
BH & private KJH	Berichtswesen					

Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, Fachkräfte und Eltern. Kategorien sehr bzw. eher zufrieden bzw. Bewertung positiv: bis 50 %, 51 bis 60 %, 61 bis 70 %, 71 bis 85 %, 85 bis 95 %, über 95 %.

Tabelle 5: Überblick über die unterschiedlichen Bewertungen der KJH – negative Bewertung

Teilstichprobe	Themen und Aspekte der Zufriedenheit	BH-KJH	Private KJH	Andere Fachkräfte	Eltern	Pfleger:innen
Alle	Allgemeine Arbeits- und Funktionsweise der KJH					
E - Kontakt BH	Zusammenarbeit mit BH-KJH allgemein					
E - Kontakt BH	Zusammenarbeit einfach versus kompliziert					
	Zufriedenheit in der Kooperation allgemein					
Fachkräfte	Fachkräfte (Sozialarbeiter*innen) der BH-KJH					
Fachkräfte	Fachbereich KJH beim Amt der Vorarlberger LR					
Fachkräfte	Fachkräfte bei psychosozialen Diensten					
Fachkräfte	Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg					
Fachkräfte	Schulen					
Fachkräfte	Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten)					
Fachkräfte	Medizinische Einrichtungen					
Fachkräfte	Juristische Einrichtungen (z. B. Gerichte, Familiengerichtshilfe)					
Fachkräfte	Kinder- und Jugendpsychiatrie					
Fachkräfte	Umsetzung der Arbeitsgrundsätze					
Fachkräfte	Rechte von Kindern und Jugendlichen					
Fachkräfte	Orientierung an den individuellen Ressourcen					
Fachkräfte	Partizipation von Kindern und Jugendlichen					
Fachkräfte	Partizipation von Eltern bzw. Bezugspersonen					
Fachkräfte	passgenauen Hilfen und Unterstützung					
Fachkräfte	Ressourcen des sozialen Nahraums nutzen (z.B. Gemeinde)					
Fachkräfte	Kooperation der Systempartner*innen					
Fachkräfte	Subsidiarität					
Fachkräfte	Prävention, also frühzeitige Hilfen					
Fachkräfte	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt					
	Kooperation bei Gefährdungsabklärung					
Erfahrung mit	Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH					
Erfahrung mit	Fachkräfte bei sozialen Diensten					
Erfahrung mit	Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg					
Erfahrung mit	Schulen					
Erfahrung mit	Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten)					
Erfahrung mit	Medizinische Einrichtungen					
Erfahrung mit	Juristische Einrichtungen					
Erfahrung mit	Kinder- und Jugendpsychiatrie					
	Kooperation bei Hilfeplanung					
BH & private KJH	Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH					
BH & private KJH	Fachkräfte bei sozialen Diensten					
BH & private KJH	Schulen					
BH & private KJH	Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten)					
BH & private KJH	Medizinische Einrichtungen					
BH & private KJH	Juristische Einrichtungen					
BH & private KJH	Kinder- und Jugendpsychiatrie					
	Fallsteuerung					
BH & private KJH	Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung					
BH & private KJH	Regelmäßige Überprüfung der Erfüllung der Aufgaben					
BH & private KJH	Regelmäßige Überprüfung der Ressourcenaktivierung					
BH & private KJH	Regelmäßige Überprüfung der Nutzung von Ressourcen					
BH & private KJH	Austausch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen					
BH & private KJH	Austausch mit Erziehungsberechtigten					
BH & private KJH	Austausch mit privaten KJH Einrichtungen					
BH & private KJH	Berichtswesen					

Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, Fachkräfte und Eltern. Kategorien eher nicht bzw. gar nicht zufrieden bzw. Bewertung negativ: bis 10 %, 11 bis 20 %, 21 bis 30 %, 31 bis 40 %, 41 bis 50 %, über 51 %.

4.3.2.1 Zufriedenheit der Eltern und Fachkräfte mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH

Fachkräfte⁴⁷ und Eltern⁴⁸ (unabhängig davon, ob sie mit der KJH bereits in Kontakt waren oder nicht) wurden gebeten, die Kinder- und Jugendhilfe ganz allgemein zu bewerten. Jene Eltern, die bereits in Kontakt mit der BH-KJH standen, wurden gebeten, ihre allgemeine Zufriedenheit mit der BH-KJH im Hinblick auf die konkrete Zusammenarbeit in ihrem Fall zu bewerten⁴⁹ sowie anzugeben, ob sie diese Zusammenarbeit mit der BH-KJH als einfach oder kompliziert erlebten⁵⁰. In Bezug auf das Antwortverhalten der Eltern gibt es eine Auffälligkeit: Während die allgemeine Bewertung der KJH in Vorarlberg, unabhängig davon, ob Eltern bereits in Kontakt mit der KJH waren oder nicht, von nahezu allen Eltern beantwortet wurde (lediglich zwei Eltern geben an, dies nicht beurteilen zu können), sind die Eltern bei der Beantwortung in Bezug auf die Zufriedenheit in der konkreten Zusammenarbeit in ihrem Fall zurückhaltender. Die Hälfte der Eltern waren nicht bereit, ihre persönlichen Erfahrungen hinsichtlich ihres eigenen Falls zu bewerten, weder allgemein in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der BH-KJH noch in Bezug auf die Einfachheit bzw. Kompliziertheit der Zusammenarbeit – jeweils 47,2 % beantworteten diese Frage nicht bzw. trauten sich nicht, diese Fragen zu beantworten.

Unabhängig davon, ob **Eltern** bereits mit der BH-KJH in Kontakt standen oder nicht, schätzen acht von zehn Eltern (77,7%) die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe ganz allgemein als sehr gut bzw. eher gut ein. Wobei hier anzumerken ist, dass lediglich 8,3 % der befragten Eltern in den letzten 24 Monaten nicht in Kontakt mit der BH-KJH gestanden haben. Pflegeeltern geben bezüglich der allgemeinen Einschätzung der KJH in Vorarlberg tendenziell weniger häufig sehr gute Bewertungen an als andere Eltern: 18,9 % der Pflegeeltern würden die Arbeit der KJH ganz grundsätzlich als sehr gut bezeichnen versus 35,2 % der anderen Eltern (siehe Abbildung 26). Ein Fünftel der Eltern (20,3 %) findet die Arbeit der KJH eher schlecht bzw. sehr schlecht (8,3 %). Besonders positiv wird die grundsätzliche Arbeit der KJH von jenen Eltern eingeschätzt, die ausschließlich mit der BH-KJH in Kontakt standen (85,3 %, sehr gut bzw. eher gut). Am negativsten wird die Arbeit der KJH von Eltern eingeschätzt, die bereits sowohl mit der BH-KJH als auch mit psychosozialen Beratungseinrichtungen Kontakt hatten, also durchaus auf unterschiedliche Erfahrungen im Unterstützungsbereich zurückgreifen können: In dieser Gruppen erleben 68,4 % der Eltern die Arbeit der KJH als sehr gut bzw. eher gut und knapp ein Drittel der Eltern (31,6 %) als eher schlecht bzw. sehr schlecht (siehe Abbildung 27).

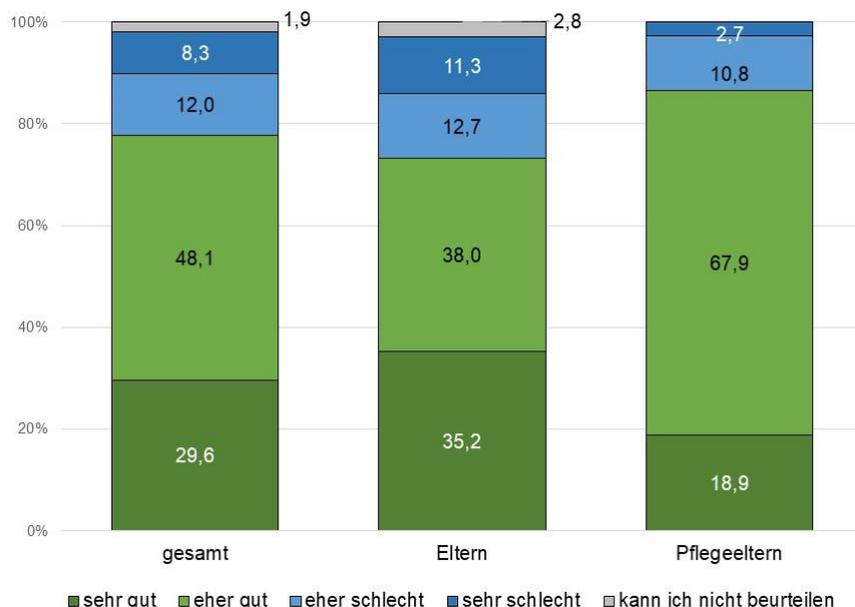
⁴⁷ Originalfrage lautete (Fachkräfte M4): Wie würden Sie die Arbeits- und Funktionsweise der Kinder- und Jugendhilfe (öffentlich und private KJH) in Vorarlberg allgemein bewerten?

⁴⁸ Originalfrage lautete (Eltern M1): Unabhängig davon, ob Sie schon in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften waren, wie würden Sie ganz grundsätzlich die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg einschätzen?

⁴⁹ Originalfrage lautete (Eltern P1): Insgesamt betrachtet, wie zufrieden waren Sie mit der Zusammenarbeit mit der BH-KJH? Einschätzung auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 „sehr zufrieden“ bedeutet und 10 „gar nicht zufrieden“.

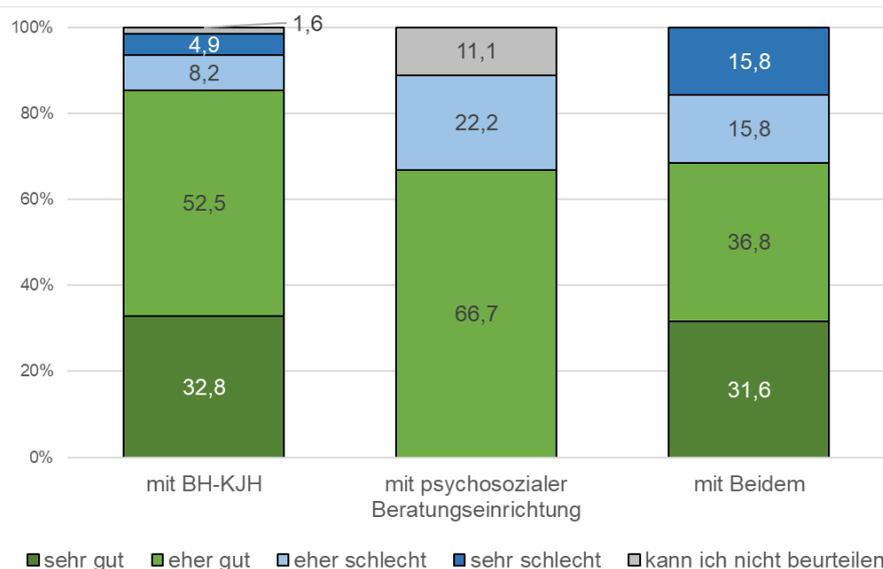
⁵⁰ Originalfrage lautete (Eltern P2): War die Zusammenarbeit aus Ihrer Sicht einfach oder kompliziert? Einschätzung auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 „einfach“ bedeutet und 10 „kompliziert“.

Abbildung 26: Grundsätzliche Beurteilung der Arbeit der KJH durch Eltern



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern.

Abbildung 27: Grundsätzliche Beurteilung der Arbeit der KJH durch Eltern, nach Gruppen von Eltern



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern.

Anschließend an die Frage, wie gut bzw. schlecht Eltern die Arbeitsweise der KJH allgemein bewerten, wurden Eltern gebeten, ihre Begründung für diese Bewertung in einer offenen Frage auszuführen. Eltern, die die Arbeitsweise der KJH allgemein gut bewerten, (sehr gut und eher gut, dies trifft auf etwa acht von zehn Eltern zu) begründen dies hauptsächlich auf Basis eigener Erfahrungen, in denen sie den persönlichen Kontakt zu den einzelnen Fachkräften heranziehen, das Agieren der Fachkräfte in ihrem jeweiligen Fall sowie allgemein die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten. Bezogen auf den persönlichen Kontakt mit Fachkräften der BH-KJH oder von psychosozialen Diensten wird angemerkt, dass diese freundlich, hilfsbereit aufmerksam und verlässlich wahrgenommen werden. Weiters haben Eltern das Gefühl, dass

man ihnen zuhören, sie ernst nehmen, ihre Meinung berücksichtigen und ihnen generell wohlwollend, respektvoll und unterstützend gegenüberstehe. In ihrer Auseinandersetzung mit den jeweiligen Einrichtungen der KJH stellen Eltern, die diese positiv bewerten, für sich fest, dass das Agieren der jeweiligen Fachkräfte professionell und kompetent sei, man gut beraten und aufgeklärt werde, die Fachkräfte immer erreichbar seien und auf klare Weise kommunizieren. In Bezug auf die Unterstützung, die angeboten wird, empfinden Eltern, dass diese lösungsorientiert sei und man aus einem breiten Angebot passende Hilfen angeboten bekomme, die das Wohl des Kindes im Blick haben. Insgesamt erleben viele Eltern ein unbürokratisches und schnelles Agieren der KJH sowie eine gute Kooperation zwischen den verschiedenen Stellen.

„Ich kann ehrlich sagen, dass ich sehr froh darüber bin, die Hilfe und Unterstützung angenommen zu haben - sie zeigen Verständnis und stehen mit Rat und Tat auf meiner Seite.“ (Eltern ID 120, Gruppe 3)

„Kompetente Beratung über verschiedene Angebote bzw. Kinder- und Jugendprojekte.“ (Eltern ID 121, Gruppe 1)

„Wir bekamen eine sehr gute psychologische Unterstützung. Es wurden die Bedürfnisse des Kindes und uns Eltern professionell abgedeckt. Wir hatten einen großen Erfolg!“ (Eltern ID 133, Gruppe 1)

„Freundlicher Kontakt; Aufklärung über Möglichkeiten; Schnelle Terminvergabe.“ (Eltern ID 174, Gruppe 3)

„In dem großen Durcheinander, welches wir hatten, haben sie mir sehr geholfen. Am Anfang dachte ich, es müsste schneller gehen, aber ich habe gelernt, dass es ein wachsender Prozess ist.“ (Eltern ID 277, Gruppe 3)

Einige dieser positiv hervorgehobenen Aspekte werden von jenen Eltern, die die Arbeitsweise der KJH allgemein als eher schlecht oder sehr schlecht einschätzen in negativer Ausprägung genannt (wie zuvor beschrieben schätzt ein Fünftel der Eltern die Arbeitsweise als eher bzw. sehr schlecht ein): beispielsweise, dass die KJH aus ihrer Sicht nicht schnell genug agiere, zu bürokratisch sei und den Hilfsbedarf teilweise nicht abdecke, v. a. bei Unterhalts- und Scheidungsfragen oder auch bezüglich zu wenig Ressourcen für Alleinerziehende. In Auseinandersetzung mit Fachkräften, empfinden manche Eltern, dass man sie verurteile und ihnen nicht geglaubt habe, sie ausgelacht und generell respektlos behandelt habe. Teilweise fühlten sich Eltern auch ungerecht behandelt und empfanden die Beratung bzw. einzelne Fachkräfte als parteiisch. Verbesserungswürdige Aspekte, die als Begründung für eine negative Bewertung angegeben wurden, waren auch der häufige Personalwechsel, die komplizierte Kooperation zwischen verschiedenen Stellen der KJH sowie die Vernachlässigung Corona-bedingter Auswirkungen.

„Die Betreuung speziell für alleinerziehende Mütter sollte finanziell mehr gefördert werden und das Angebot erweitert werden.“ (Eltern ID 135, Gruppe 1)

„Das ganze Verfahren bis ich dann zur Familienhilfe gekommen bin hat sehr lange gedauert, da man die Termine sehr weit auseinander bekommt. Man braucht sehr viel Durchhaltevermögen. Bis zum ersten Termin mit der Familienhilfe hat es ca. 1 bis 2 Monate gedauert, obwohl das eine Situation ist, bei der man als Mutter eher schneller Unterstützung braucht.“ (Eltern ID 165, Gruppe 1)

„AFD [Anm.: Ambulanter Familiendienst] klappt gut. Aber gerade bei Unterhaltsfragen wird teilweise sehr unfair beraten und geurteilt! Ich bin eine Mama, und selbst ich wurde von meiner

Beraterin ausgelacht als ich das erste Mal kam, wegen Unterhaltsvorschüssen. Ich kenne Männer, die unfair behandelt werden und wenn sie mal laut werden bekommen diese einen Eintrag, sie wären aggressiv. Teilweise bekommt man keine genauen, sondern sehr schwammige Antworten. Man muss genau wissen, was man erfragen muss, mehr erfährt man nicht. z. B. bei möglichen Anträgen. Oder man bekommt zugesagt, dass der Sozialdienst sich des Problems annimmt und verlässlich zurückruft! Aber zurückrufen tut keiner.“ (Eltern ID 152, Gruppe 3)

„Um gute Ergebnisse für mein Kind zu eruieren, besteht zu viel Personalwechsel. Für mich als Mutter sehr schwierig und aus meiner Sicht für meinen Sohn noch viel schwieriger.“ (Eltern ID 160, Gruppe 1)

„Bei einer Scheidung bekommt man keine Unterstützung. Man wird nicht auf mögliche Institute hingewiesen. Hauptsache die Alimente werden bezahlt. Das Wohl der Kinder geht allen am Arsch vorbei bis die Kinder dann Auffälligkeiten zeigen und dann wartet man auch, bis gar nichts mehr geht.“ (Eltern ID 310, Gruppe 1)

Neben Bewertungen, die ausschließlich positiv oder negativ ausfallen, gibt es auch Begründungen, in denen sowohl positive als auch verbesserungswürdige Aspekte genannt werden. Es wird beispielsweise zwischen einzelnen Individuen und Einrichtungen differenziert. Dies kommt besonders oft bei Pflegeeltern vor, die bereits mit mehreren verschiedenen Fachkräften in Berührung gekommen sind. Auch der Stellenwert der Pflegeeltern im System der KJH ist besonders, da sie einerseits Kinder mit Unterstützungsbedarf bei sich aufnehmen und andererseits in einigen Fällen auch selbst auf Unterstützungsangebote der KJH zurückgreifen. Negative Bemerkungen aus der Gruppe der Pflegeeltern betreffen u. a. die Wahrnehmung der mangelnden Unterstützung durch die KJH, die schwierige Kooperation mit der KJH, komplizierte Zuständigkeiten verschiedener BH-KJHs bei einer Familie, zu wenig Ressourcen für Einzelfälle sowie ein generelles Gefühl der mangelnden Wertschätzung von Pflegeeltern durch die KJH. Pflegeeltern haben teilweise das Gefühl, dass man ihnen nicht genügend Beratung bezüglich einer förderlichen Erziehung bereitstelle. Dafür wird von anderen Pflegeeltern positiv hervorgehoben, dass man sich als Pflegefamilie gut unterstützt fühle, sich ernst genommen und gut beraten fühle und dass im Sinne des Kindeswohl agiert werde.

„Wie bei allen Institutionen hängt die Qualität immer von den einzelnen handelnden Personen ab. Wir haben das Glück einen sehr kompetenten Berater zu haben - hatten aber auch schon Kontakt mit weniger kompetenten Beratern.“ (Eltern ID 362, Gruppe 3)

„Meiner Meinung nach wurde in meinem Fall zu spät der Pflege und Kinderdienst eingeschaltet, es ging zu lange um das Wohl der Mutter nicht um das des Kindes.“ (Eltern ID 410, Gruppe 1)

„Manchmal werden wir als Pflegefamilie nicht über wichtige Änderungen bezüglich Obsorge informiert.“ (Eltern ID 370, Gruppe 1)

„Könnten noch mehr Tipps bezüglich Förderung brauchen, suche mir alles selbst zusammen um unser Pflegekind am besten zu fördern.“ (Eltern ID 348; Gruppe 1)

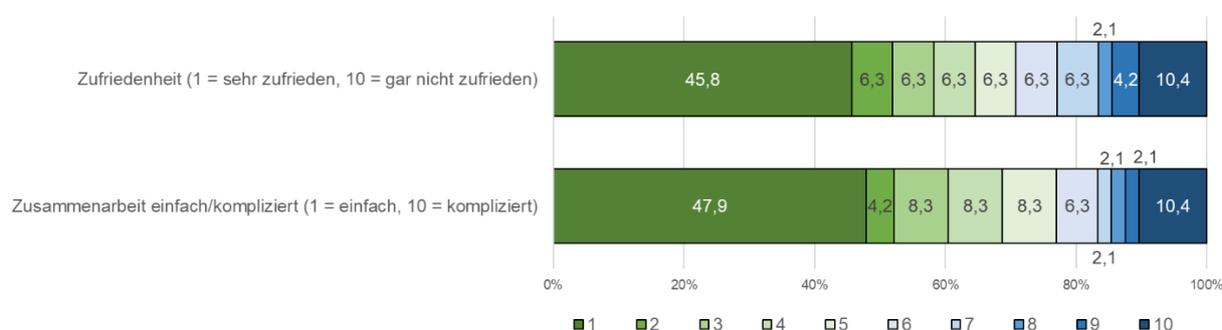
„Gute Betreuung. Insgesamt haben wir das Gefühl, dass sehr legistisch entschieden wird; gefühlt nicht immer zum Vorteil des Kindes. Bei mehreren fremdplatzierten Kindern einer Mutter/Familie sind z.T. mehrere verschiedene BHs zuständig, damit schwieriger und qualitativ schlechterer Informationsfluss und nicht perfekte Koordination.“ (Eltern ID 444, Gruppe 1)

„Ich fühle mich ernst genommen, und habe auch das Gefühl, so gut wie möglich unterstützt zu werden, klare Kommunikation, wohlwollende Haltung.“ (Eltern ID 397, Gruppe 1)

„Kompetente Beratung, Aufklärung und Umsetzung, immer zum Wohl des Kindes.“ (Eltern ID 454, Gruppe 3)

Jene Eltern, die bereits über konkrete Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften (BH-KJH) verfügen, sind mit der Zusammenarbeit mit der BH-KJH in ihrem Fall insgesamt sehr zufrieden und erleben diese Zusammenarbeit auch in einem hohen Ausmaß als unkompliziert. Wobei hier erneut angemerkt werden muss, dass die Hälfte der Eltern die konkrete Zusammenarbeit im eigenen Fall nicht beantwortete, da sie sich womöglich nicht trauten oder die konkreten individuellen Erfahrungen nicht bewerten wollten. Jene Eltern, die bereit waren, die Frage zu beantworten, bewerten die Zufriedenheit mit der konkreten Zusammenarbeit im Mittel mit 3,73 auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 für „sehr zufrieden“ und 10 für „gar nicht zufrieden“ steht. Sie erleben diese Zusammenarbeit mit der BH-KJH auch eher einfach, als kompliziert – im Mittel mit 3,48 auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 für eine „einfache“ Zusammenarbeit steht und 10 für eine „komplizierte“ (ohne Abbildung). Rund ein Zehntel der Eltern ist mit der Zusammenarbeit der BH-KJH gar nicht zufrieden und erlebt diese auch als kompliziert (siehe Abbildung 28).

Abbildung 28: Beurteilung der konkreten Zusammenarbeit mit der BH-KJH, durch Eltern

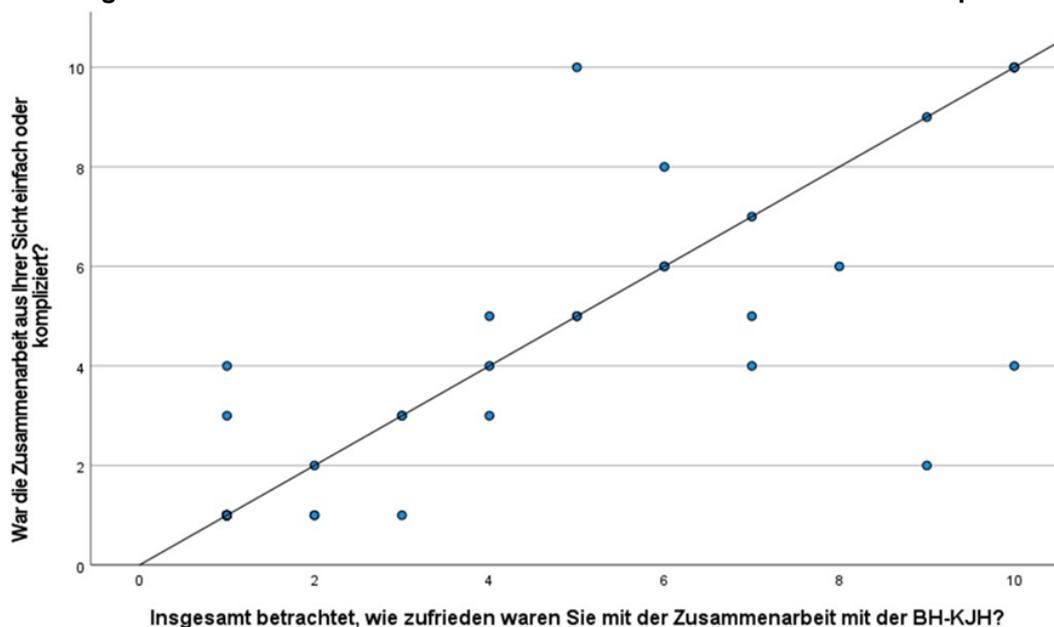


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur jene Eltern, die in Kontakt mit der BH-KJH standen.

Die sehr ähnliche Verteilung in den Balkendiagrammen ist hierbei kein Zufall. Steht die Art und Weise, wie die Zusammenarbeit mit der BH-KJH erlebt wird, doch in einem starken Zusammenhang mit der allgemeinen Zufriedenheit mit dieser. Abbildung 29 stellt die Korrelation dieser zwei Variablen dar. Je komplizierter die Zusammenarbeit mit der BH-KJH empfunden wird, desto unzufriedener ist man auch mit dieser (Korrelationskoeffizient⁵¹ = 0,85). Oder anders formuliert: Die Zusammenarbeit wird positiv bewertet, wenn sie unkompliziert verläuft.

⁵¹ Ein Korrelationskoeffizient von 0 bedeutet, dass kein Zusammenhang besteht, ein Wert von 1 bedeutet eine perfekte Übereinstimmung.

Abbildung 29: Korrelation Zufriedenheit der Zusammenarbeit mit deren Kompliziertheit

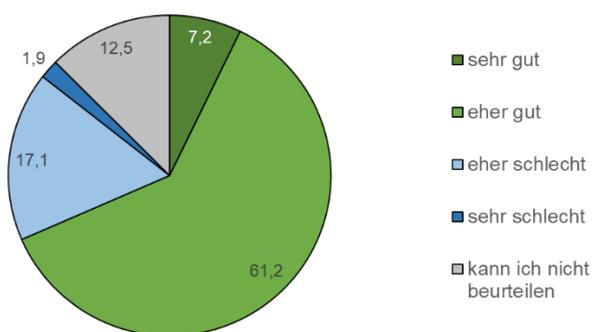


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur jene Eltern, die in Kontakt mit der BH-KJH standen.

Auch **Fachkräfte** stellen der Arbeits- und Funktionsweise der Kinder- und Jugendhilfe (öffentlich und private) in Vorarlberg grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus: Sieben von zehn Fachkräften (68,4 %) erleben die Arbeits- und Funktionsweise der KJH als (eher bzw. sehr) gut und ein Fünftel (19,0 %) als (eher bzw. sehr) schlecht. Ein Zehntel (12,5 %) der Fachkräfte gibt an, die Arbeits- und Funktionsweise nicht beurteilen zu können (siehe Abbildung 30), diese sind vor allem der Gruppe der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich zuzuordnen (ohne Abbildung).

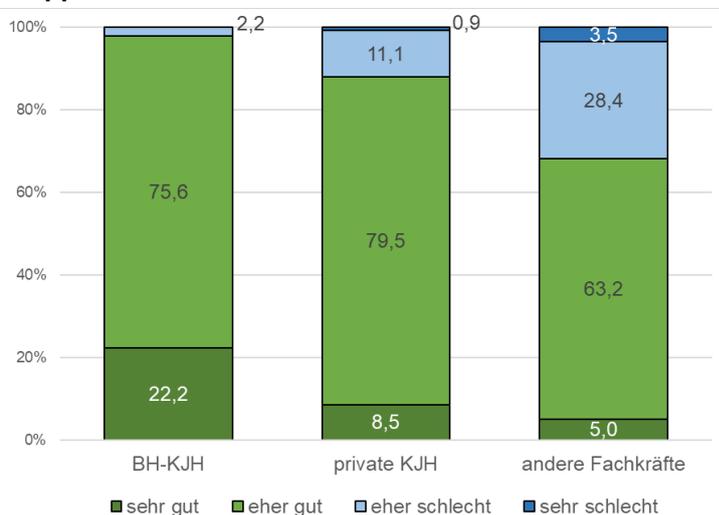
Vor allem Fachkräfte der BH-KJH zeigen sich besonders positiv in ihrer Bewertung – drei Viertel (75,6 %) bewerten die Arbeits- und Funktionsweise der KJH als eher gut und ein weiteres Fünftel (22,2 %) als sehr gut. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) sind am kritischsten bei ihrer Bewertung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH: Zwei Drittel bewerten die Arbeits- und Funktionsweise der KJH als eher bzw. sehr gut (68,2 %) und ein Drittel (31,9 %) bewertet sie als eher schlecht bzw. sehr schlecht (siehe Abbildung 31). Wie Abbildung 32 zeigt, scheint ein leichter Trend dahingehend zu bestehen, dass Fachkräfte mit einer deutlich längeren Berufserfahrung die Arbeits- und Funktionsweise der KJH etwas kritischer einschätzen.

Abbildung 30: Beurteilung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH durch Fachkräfte



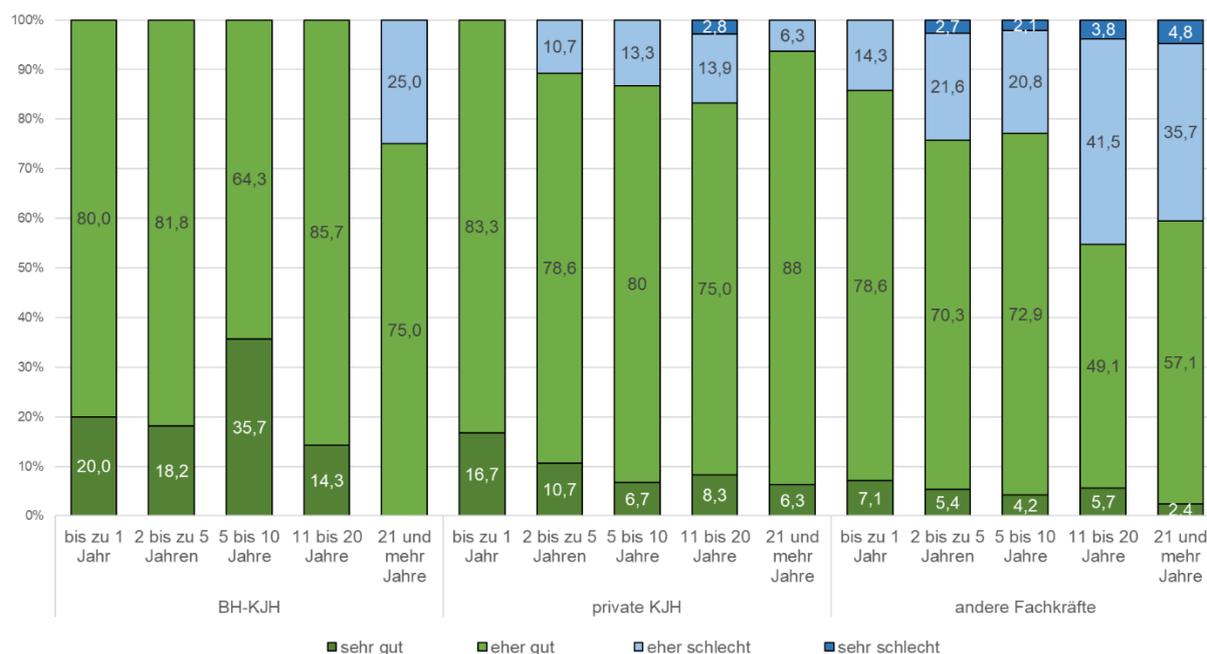
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

Abbildung 31: Beurteilung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH durch Fachkräfte, nach Gruppen



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur jene Fachkräfte, die angaben, es beurteilen zu können.

Abbildung 32: Beurteilung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH durch Fachkräfte, nach Gruppe und Berufserfahrung



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur jene Fachkräfte, die angaben, es beurteilen zu können.

Um die Bewertung der generellen Arbeits- und Funktionsweise der KJH durch die Fachkräfte besser zu verstehen, wurden diese anschließend gebeten, ihre Bewertung in einer offenen Frage zu begründen. Wie bereits erwähnt, gaben 12,5 % (siehe Abbildung 30) der Fachkräfte an, die Frage nach der Bewertung nicht beurteilen zu können. Somit wurde ihnen im Anschluss daran auch nicht die Frage nach der Begründung gestellt. Von allen anderen Fachkräften, die eine Begründung ihrer Bewertung abgeben konnten, verzichteten anschließend 23,1 % der befragten Fachkräfte auf eine Erläuterung ihrer Bewertung. Dabei fällt auf, dass der überwiegende Großteil jener Befragten, die auf eine wörtliche Begründung verzichteten, mit 88,1% eine positive oder eher positive Bewertung über die allgemeine Arbeits- und Funktionsweise der KJH abgaben (ohne Abbildung). Tendenziell wurde die Möglichkeit der Begründung eher dazu genutzt, auf verbesserungswürdige Aspekte hinzuweisen, auch wenn die allgemeine Bewertung eher gut ausfiel.

Jene Fachkräfte, die die Arbeits- und Funktionsweise der KJH mit sehr gut bewerten, geben auch in der anschließenden offenen Frage eine positive Begründung für ihre Bewertung an. Wie in Abbildung 30 ersichtlich, bewertete ein Großteil der befragten Fachkräfte (61,2 %) die allgemeine Arbeits- und Funktionsweise der KJH in Vorarlberg als eher gut. Während bei einer sehr guten Bewertung auch lediglich positive Aspekte in der Begründung angegeben wurden, fällt bei der eher guten Bewertung auf, dass einige Fachkräfte teilweise positive und negative Aspekte nennen, der Großteil ihre Begründungen allerdings ausschließlich auf verbesserungswürdige Aspekte bezieht. Eher schlechte und sehr schlechte Bewertungen der Fachkräfte in Bezug auf die Arbeits- und Funktionsweise der Vorarlberger KJH allgemein machen einen verhältnismäßig geringeren Anteil aus (insgesamt 19 %, siehe Abbildung 30). Jene Fachkräfte, die negativ bewerten, beschreiben anschließend nur negative Aspekte, ganz vereinzelt werden auch positive Aspekte genannt. Insgesamt fällt auf, dass sich die Begründungen der Bewertungen der allgemeinen Arbeits- und Funktionsweise der KJH, unabhängig zur Zugehörigkeit der unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften, vordergründig auf die öffentliche KJH

beziehen. Es wird vereinzelt auch auf das Angebot privater KJH-Einrichtungen verwiesen, vermehrt stehen allerdings die allgemeinen Grundsätze und die Rolle der öffentlichen KJH sowie die Arbeitspraxis einzelner Mitarbeiter*innen an den BHs im Zentrum der Betrachtungen.

Von den Fachkräften, die eine positive Begründung für ihre Bewertung der KJH abgaben wurden u. a. folgende Bereiche hervorgehoben:

- Sinnvolle und klare Aufteilung der Zugehörigkeiten verschiedener Einrichtungen der KJH.
- Offene, wohlwollende und konstruktive Zusammenarbeit von Systempartner*innen, gute und regelmäßige Kommunikation.
- Das Vorarlberger System bietet gute Grundsätze und Instrumente (Berichtswesen, Gefährdungsabklärung).
- Breites und qualitativ hochwertiges Angebot an privaten Unterstützungsleistungen.
- Großes Engagement einzelner Fachkräfte.
- Hohe Zielerreichung.

Jene Fachkräfte, die für ihre Begründung der KJH u. a. auch auf negative bzw. verbesserungswürdige Aspekte hinweisen, beschreiben v. a. folgende Bereiche:

- Modell Lüttringhaus passt nicht zur österreichischen Gesetzeslage.
- Vorarlberger Modell stellt starres, bürokratisches Korsett dar und schränkt Passgenauigkeit der Hilfen ein.
- Präventives Arbeiten wird nicht ausreichend durch das Modell unterstützt (engmaschige Rollenverteilung schränkt Handlungsrahmen einzelner Fachkräfte ein).
- Rechtlicher Rahmen zu eng für Prävention.
- Gefährdungsdefinition in der Praxis zu eng und oberflächlich gefasst (nur offensichtliche und nachweisbare Gefährdungsfaktoren).
- Oft ist nur (zu) spätes Eingreifen (möglich) – wenn der Fall im Kindesschutzbereich liegt, im Unterstützungsbereich braucht es die Freiwilligkeit der Eltern.
- Qualität der Arbeit und Zielerreichung sehr stark von Einzelperson bzw. zuständiger BH abhängig.
- Arbeitsprinzipien und Grundsätze werden nicht einheitlich umgesetzt.
- Zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen zu knapp.

Neben der Art der Begründung und der relativ einheitlich von allen Fachkräften angesprochenen Bereichen, fällt auf, dass die einzelnen Fachkräftegruppen in ihrer Begründung tendenziell auf jeweils unterschiedliche Bereiche der KJH fokussieren. Fachkräfte an Einrichtungen der BH-KJH (Gruppe 1) beispielsweise gehen bei ihren Begründungen, positiv als auch negativ, eher auf das theoretische Modell, die rechtlichen Grundsätze und fachliche Arbeitsprinzipien ein. Sie bewerten die Arbeits- und Funktionsweise der KJH also tendenziell eher in Relation zu den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Fachkräfte der privaten KJH (Gruppe 2) geben eine sehr breite Varianz an Themen in ihrer Begründung wieder: Sie gehen, ähnlich wie Gruppe 1 auch auf die Rahmenbedingungen der KJH ein, beziehen sich aber vermehrt auch auf die Kooperation, Prävention und fachliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen im System der KJH. Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales (Gruppe 3: andere Fachkräfte)

nennen vorderranging Aspekte, die sich auf die Kooperation, auf den Datenschutz, die Verantwortungsbereiche der öffentlichen KJH, den Umgang mit Meldungen, und den Umgang der KJH-Fachkräfte mit Systempartner*innen und Klient*innen beziehen.

Die Gruppe der BH-KJH-Fachkräfte bezieht ihre Äußerungen hauptsächlich auf das Gesamtmodell der KJH in Vorarlberg sowie die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Positiv hervorgehoben werden die rechtlichen Grundlagen und definierten Standards, die für die BH-KJH-Fachkräfte eine gewisse Absicherung in ihrer Arbeit darstellen und aus ihrer Sicht Klarheit sowie mehr Professionalität geschaffen haben. Andere Äußerungen von Fachkräften der BH-KJH, die das Gesamtsystem eher gut bewertet haben, beziehen sich allerdings auf Verbesserungsbedarfe v. a. in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in der Praxis erst ein spätes Eingreifen (z. B. Sorgeentzug erst bei konkreter Gefahr) ermöglichen. Für die Arbeitspraxis der BH-KJH scheint das Vorarlberger Modell zu sehr im Risikobereich des Kinderschutzes (konkrete Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen) verortet zu sein. Dafür weise es nach Aussage der Befragten im Unterstützungsbereich bzw. im Bereich der frühen Hilfen noch große Lücken in der Umsetzung auf, was sich negativ auf die Prävention auswirke. Andere Kritikpunkte dieser Gruppe sind, dass die einheitliche Umsetzung der Qualitätsstandards an den verschiedenen öffentlichen KJH-Einrichtungen noch nicht gegeben sei und dass private Angebote und Einrichtungen sich jeglicher Kontrolle durch die BH-KJH entziehen würden. Wie in Abbildung 31 deutlich wird, gibt keine Person dieser Gruppe eine Bewertung mit „sehr schlecht“ ab und lediglich 2,2 % schätzen die Arbeits- und Funktionsweise der KJH in Vorarlberg als eher schlecht ein. Die Begründung zur eher schlechten Bewertung lautet wie folgt: Unterstützungsangebote würden isoliert angewendet, insgesamt seien zu viele verschiedene Akteur*innen involviert, da die Verantwortungsbereiche sehr eng gesetzt seien, es bräuchte mehr praktische Unterstützung für Eltern, da eher „beraten“ als „befähigt“ werde (wörtliche Zitate zur Illustration siehe Kapitel 7.2.2 im Anhang).

Auch die Gruppe der Fachkräfte an privaten KJH-Einrichtungen bezieht ihre Begründungen hauptsächlich auf das Vorarlberger Modell sowie die Arbeitsweise der Mitarbeiter*innen an den BH-KJHs. Bezüglich der Grundsätze und Instrumente des Vorarlberger Modells werden beispielsweise positiv die Orientierung am Kindeswohl, das Monitoring und Berichtswesen hervorgehoben sowie die Passgenauigkeit von Unterstützungen. Auch der Bereich der Kooperation und Vernetzung der Systempartner*innen wird von ihnen positiv hervorgehoben. Allerdings gibt es diesbezüglich auch negative Stimmen, da die uneinheitliche Interpretation des Vorarlberger Modells an den verschiedenen BHs eine Zusammenarbeit privater Fachkräfte mit mehreren BHs verkompliziere. Auch das Modell generell steht bei den privaten Fachkräften in der Kritik für die hohe Bürokratisierung und Standardisierung der KJH, die aus Sicht der privaten Fachkräfte den Fokus auf „*Formalismus & Controlling*“ (Fachkraft ID 235, Gruppe 2) lege und flexibel angepasste und bedürfnisorientierte Hilfen erschwere. Auch passe das adaptierte Lüttringhausmodell nicht zur Gesetzeslage in Österreich, was einige der Grundsätze der KJH in der Praxis nicht anwendbar mache. Ähnlich wie auch schon von den BH-KJH-Fachkräften erwähnt, bewege sich der Handlungsrahmen der KJH also in der Praxis eher im Risikobereich des Kinderschutzes (z. B. konkrete Gefährdung) anstatt im präventiven und deeskalierendem Unterstützungsbereich. Bezüglich der Arbeitsweise der Fachkräfte an den BH-KJHs konstatieren einige private KJH-Fachkräfte eine Orientierung daran, was sich vor Gericht argumentieren lasse, anstelle einer Kindeswohl- und bedürfnisorientierten Herangehensweise. Vereinzelt beobachten Respondent*innen aus der Gruppe privaten KJH auch eine gewisse

Empathielosigkeit seitens der BH-KJH-Fachkräfte und dass Fälle eher bürokratisch abgearbeitet würden, als sich auf die individuelle Situation in den Familien einzulassen.

Aus Sicht jener Fachkräfte der privaten KJH, die die Arbeits- und Funktionsweise der KJH als eher negativ bis sehr negativ eingestuft hat (rund 12 %), ist die fachliche Kompetenz der Fachkräfte der BH-KJH oft mangelhaft in Bezug auf bestimmte Bereiche wie z. B. Traumawissen, Entwicklungspsychologie, Bindungsaufbau. Bezüglich der Gefährdungseinschätzungen wird vereinzelt auch bemängelt, dass diese sich nur an sichtbaren und nachweisbaren expliziten Gefährdungen orientierten und Formen der Vernachlässigung so oft unberücksichtigt bleiben würden. Generell entstehe der Eindruck, dass Kinder zu lange in problematischen Situationen verbleiben würden. Als Begründung hierfür wird auch die Problematik erwähnt, dass die Unterstützung für Kinder davon abhängt, ob die Eltern auch ein Interesse an einer Unterstützung hätten und sich kooperationswillig bzw. –fähig zeigten. Oft würden Unterstützungen frühzeitig seitens der Eltern abgebrochen. Auch bezüglich der Prävention von Gefährdungen und frühen Hilfen, sehen Fachkräfte der privaten Einrichtungen einen Verbesserungsbedarf. Lehrer*innen und Erzieher*innen würden aus Sicht der Fachkräfte an privaten KJH-Einrichtungen nicht oder nicht ausreichend in ihrem präventiven Potential unterstützt, da die Zuständigkeit der öffentlichen KJH hier (noch) nicht gegeben sei. Es muss allerdings noch einmal betont werden, dass einige Respondent*innen darauf verweisen, dass sie auf positive wie negative Erfahrungen zurückgreifen und es wie in anderen Arbeitsbereichen auch, mal mehr und mal weniger engagierte Mitarbeiter*innen gebe (wörtliche Zitate zur Illustration siehe Kapitel 7.2.2 im Anhang).

Aus Sicht der Respondent*innen der Gruppe von anderen Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich wird positiv hervorgehoben, dass die Kooperation und Zusammenarbeit im System der KJH gut funktioniere, auf Wertschätzung und freundlichem Umgang basiere und man sich auf die fachliche Kompetenz der Fachkräfte der KJH verlassen könne. Geteilter Meinung sind die Respondent*innen bezüglich der Zugänglichkeit der BH-KJH, manche empfinden den Zugang als zu hochschwierig, die Zuständigkeiten zu unklar und die Terminvergabe als langwierig, andere empfinden, dass man jederzeit eine*n Ansprechpartner*in an der BH-KJH habe. Die Nennung negativer Aspekte wird von einigen Fachkräften dieser Gruppe sehr ausführlich beschrieben. Dies mag auch daran liegen, dass Fachkräfte der Gruppe 3 im Vergleich zu den Fachkräften aus den anderen zwei Gruppen einen relativ hohen Anteil an Respondent*innen aufweisen, die zuvor die Arbeits- und Funktionsweise der KJH als eher schlecht bis sehr schlecht bewertet haben (31,9 %, siehe Abbildung 31).

Was in dieser Gruppe besonders hervortritt, sind Begründungen für ihre negativen Bewertungen, die sich v. a. auf die Zusammenarbeit und Kooperation mit Fachkräften der BH-KJH, der Gefährdungsabklärung und -einschätzung beziehen sowie das Gefühl, dass die KJH stärker und schneller in Gefährdungssituationen eingreifen sollte. Besonders stark kam bei dieser Gruppe heraus, dass sie sich nicht als Systempartner*innen der KJH ernstgenommen fühlen. Dies liege einerseits an dem sehr einseitigen Informationsfluss zwischen ihnen und der BH-KJH. Bei Gefährdungsmittellungen an die BH-KJH, die durch Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich getätigt werden, bekämen diese Fachkräfte eigenen Angaben zufolge keinerlei Auskunft darüber, was im Anschluss an ihre Meldung geschehen ist bzw. geschehen werde, obwohl diese Information wichtig für ihre eigene Arbeit mit den betreffenden Familien wäre. Als Grund für die fehlende Auskunft würden seitens der BH-

KJH häufig die gesetzlichen Rahmenbedingungen genannt (Datenschutz, Schweigepflicht). Aus Sicht der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich bleibe damit viel Potential einer effektiveren Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls ungenutzt. Andererseits kritisieren sie, dass Fachkräfte der öffentlichen KJH die fachliche Einschätzung und Fallfahrung der Systempartner*innen oft nicht berücksichtigten. Generell wird auch die Kritik hervorgehoben, dass nach erfolgter Meldungen an die BH-KJH nur wenig passiere bzw. aus Sicht der Fachkräfte aus Bildung, Gesundheit, Soziales zu langsam, nicht adäquat oder gar nicht reagiert werde, obwohl diese selbst einen dringlichen Handlungsbedarf sehen. Aus dieser Perspektive scheint es den Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich so, als würde die BH-KJH erst reagieren bzw. eingreifen (können), wenn es bereits zu einer Eskalation gekommen sei. Damit gehe ein hoher Leidensdruck der Betroffenen einher und frühzeitige Hilfen würden verhindert.

Kritik wird in dieser Gruppe auch bezüglich der Arbeitsweise der BH-KJH geäußert, die sich in den Augen der Fachkräfte aus Gruppe 3 (andere Fachkräfte) zu stark an den Eltern und deren Ressourcen, Kooperationswille und Freiwilligkeit orientierten. Damit bleibe das Kindeswohl und potentielle Unterstützungen für gefährdete Kinder stark von der Beteiligung der Eltern abhängig. In der breiten Öffentlichkeit wiederum herrsche, laut einzelner Angaben der Fachkräfte der dritten Gruppe, immer noch das Image einer rigiden Behörde und die Angst vor der Kindeswegnahme, was eine große Hemmschwelle für viele Betroffenen darstelle. Ein weiterer verbesserungswürdiger Aspekt sei, dass aus Sicht der Befragten aus der Gruppe der anderen Fachkräfte die öffentliche KJH eine zu große Distanziertheit zu den Familien aufweise, was seitens der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich teilweise auch als Desinteresse interpretiert wird. Es wird auch kritisiert, dass sich die öffentliche KJH oft nicht zuständig sehe bzw. ihre Rolle oft sei, die Verantwortung an andere Stellen weiterzugeben (wörtliche Zitate zur Illustration siehe Kapitel 7.2.2 im Anhang).

Bis jetzt wurde die Zufriedenheit der Eltern und Fachkräfte mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH nach zahlreichen Einzelindikatoren grafisch dargestellt sowie qualitativ analysiert. Da die grundsätzliche Beurteilung der KJH in Vorarlberg eine zentrale Fragestellung darstellt, wird diese zusätzlich mittels **Regressionsanalysen** untersucht.

Eine Regression bietet den Vorteil, mehrere Einflussfaktoren gleichzeitig auf eine zu erklärende Variable, in diesem Falle die grundsätzliche Beurteilung der KJH in Vorarlberg, abzubilden. Zudem bietet sie die Möglichkeit, das Bewertungsverhalten der einzelnen Personen statisch zu simulieren.

Da die Beurteilung vierstufig ordinalskaliert (von sehr schlecht bis sehr gut) abgefragt wurde, musste auch die Wahl des Regressionsmodells dementsprechend getroffen werden. Aus diesem Grund wurde nicht ein klassisches lineares, sondern eine sogenanntes Ordered-Logit Regressionsmodell verwendet. Für detaillierte Informationen über die Implikationen bei Anwendung von nichtlinearen multivariaten Verfahren sei an dieser Stelle u. a. auf Wooldridge (2010) verwiesen.

Tabelle 6 stellt die Ergebnisse auf Seite der Fachkräfte und Tabelle 7 auf Seite der Eltern dar, sofern diese angaben, überhaupt die KJH beurteilen zu können. In den Tabellen werden die

einzelnen Einflussfaktoren auf die Bewertung der KJH von oben nach unten aufgelistet. Daneben befinden sich die jeweiligen Koeffizienten. Diese geben an, ob der Einflussfaktor positiv oder negativ auf die Bewertung der KJH wirkt. Da es sich, wie zuvor erwähnt, um ein nichtlineares Verfahren handelt, ist der einzelne angegebene Wert für sich alleine nicht leicht interpretierbar. Dessen Auswirkung wird erst in der anschließenden statischen Simulation sichtbar (Tabelle 8). In der letzten Spalte wird der sogenannte p-Wert angegeben. Vereinfacht gesagt, gibt dieser die Wahrscheinlichkeit wieder, dass das Modell sich irrt, und tatsächlich kein Zusammenhang in der Realität zwischen dem einzelnen Einflussfaktor und der Bewertung der KJH vorliegt. Als Verwerfungsgrenze wird ein 10 % Kriterium angewandt. D. h. bei einem p-Wert höher als 0,1 wird kein signifikanter Zusammenhang mehr angenommen. Bei Werten zwischen 0,1 und 0,00 wird der Wert des Koeffizienten zusätzlich mit Sternchen versehen. Je mehr Sternchen ein Koeffizient aufweist, desto höher ist dieser statistisch abgesichert.

Tabelle 6: Regressionsanalyse der grundsätzlichen Beurteilung der KJH durch Fachkräfte

abhängige Variable	Bewertung KJH	Koeffizient	p-Wert
unabhängige Variablen	Arbeitsbelastung	-0,17**	0,05
	Berufserfahrung	-0,04***	0,00
	<u>Fachkräfte</u>		
	BH-KJH	+1,95***	0,00
	private KJH	+1,01***	0,00
Basis: andere Fachkräfte			
N: 362 Pseudo R2: 0,17			

Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, Ordered-Logit, nur jene Fachkräfte, die angaben, es beurteilen zu können.

Auf Seiten der Fachkräfte (Tabelle 6) zeigen die drei Gruppen die bereits auch in Abbildung 31 dargestellten Zusammenhänge. Gegenüber den anderen Fachkräften bewerten Mitarbeiter*innen der privaten KJH und nochmals verstärkt jene der BHs, die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg deutlich positiver. Beide Koeffizienten weisen eine hohe Signifikanz auf.

Die Arbeitsbelastung der Fachkräfte geht hingegen negativ in das Modell ein. D. h. Fachkräfte mit einer hohen Arbeitsbelastung beurteilen die KJH in Vorarlberg tendenziell negativer, als jene, die eine mittlere Arbeitsbelastung angaben. Der Koeffizient ist mit einem p-Wert von 0,05 noch gut statistisch abgesichert.

Interessanterweise nimmt mit längerer Berufserfahrung die Wahrscheinlichkeit einer positiven Bewertung der KJH leicht ab. Es scheint, dass Fachkräfte mit mehr Berufserfahrung kritischer urteilen, als Fachkräfte, die erst vor relativ kurzer Zeit ihren Beruf aufgenommen haben. Auch wenn der Effekt nicht stark ist, weist dieser Koeffizient eine sehr hohe Signifikanz auf.

Weder das Ausüben einer leitenden Tätigkeit noch das Geschlecht der Fachkraft haben signifikante Auswirkungen in der Modellierung gezeigt und wurden deswegen exkludiert.

Tabelle 7: Regressionsanalyse der grundsätzlichen Beurteilung der KJH durch Eltern

abhängige Variable	Bewertung KJH	Koeffizient	p-Wert
unabhängige Variablen	<u>Grund für Kontakt</u>		
	Gefährdungsabklärung	-0,09	0,89
	stationäre Unterbringung	-1,11*	0,09
	<u>Verbesserungsbedarf bei</u>		
	BH-KJH	-2,49***	0,00
	Priv. Hilfs-&Unterstützungsangeboten	-0,14	0,75
	<u>soz. dem. Merkmale</u>		
	Weiblich	+1,16**	0,05
Alter	+0,07***	0,01	
N: 102 Pseudo R2: 0,42			

Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, Ordered-Logit nur jene Eltern die angaben es beurteilen zu können.

Auf Seiten der Eltern⁵² (Tabelle 7) können drei unterschiedliche Themenbereiche, die einen Einfluss auf die Bewertung der KJH ausüben, identifiziert werden: der Kontaktgrund der Eltern mit der KJH, das Empfinden der Eltern, dass ein Verbesserungsbedarf bei der BH-KJH besteht sowie deren soziodemografische Merkmale.

Gaben Eltern an, dass (zumindest eines) ihrer Kinder stationär betreut wird, hat dies eine deutliche negativere Beurteilung der KJH durch diese Eltern zur Folge. Eine stattgefunden Gefährdungsabklärung führt hingegen zu keiner signifikant schlechteren Beurteilung der KJH. Der Koeffizient ist zwar negativ, der p-Wert jedoch mit 0,89 extrem hoch. Es liegt also mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kein Effekt vor.

Besonders negativ wirkt sich – wenig überraschend – ein empfundener Verbesserungsbedarf bei der BH-KJH auf die Beurteilung der KJH in Vorarlberg auf. Wenn Eltern einen Verbesserungsbedarf bei den BHs sehen, wird die allgemeine KJH in Vorarlberg auch schlechter bewertet. Anders sieht es aus, wenn seitens der Eltern ein Verbesserungsbedarf bei den privaten Hilfs- & Unterstützungsangeboten wahrgenommen wird. Dies hat keine signifikante Auswirkung auf die Beurteilung der gesamten KJH in Vorarlberg.

Hat ein weiblicher Elternteil an der Befragung teilgenommen, so hat dieser die KJH deutlich besser bewertet, als ein männlicher. Oder anders ausgedrückt: Wenn (überhaupt) ein männlicher Elternteil an der Befragung teilgenommen hat (ca. 80 % der Befragten waren weiblich), wurde auch eine kritischere Position eingenommen.

Zu guter Letzt konnte das Alter des Elternteils als signifikante Einflussgröße auf die Beurteilung der KJH identifiziert werden. Jüngere Eltern nehmen tendenziell eine kritischere Beurteilung vor als ältere Befragte.

⁵² Ergebnisse sind kontrolliert mit der höchsten abgeschlossenen Schulbildung, um die Heterogenität der Eltern zu berücksichtigen. Nicht dargestellt.

Eine Analyse differenziert nach Pflegeeltern hat keine signifikanten Unterschiede hervorgebracht, weswegen diese nicht in die Modellierung aufgenommen wurden.

Um die in Tabelle 6 und Tabelle 7 dargelegten Ergebnisse besser veranschaulichen zu können, wurden auf Basis der Modellierungen die individuellen Bewertungswahrscheinlichkeiten von Personen für ausgewählte Charakteristika in Tabelle 8 dargestellt. Für eine bessere Übersicht wurden nicht alle Bewertungswahrscheinlichkeiten⁵³ gemeinsam dargestellt, sondern nur – in aggregierter Form – die Wahrscheinlichkeit, die KJH in Vorarlberg mit sehr bzw. eher gut zu bewerten. In der Tabelle wird die individuelle Wahrscheinlichkeit einer Fachkraft bzw. eines Elternteils, die KJH mit (sehr) gut zu bewerten, basierend auf den Veränderungen des jeweiligen Einflussfaktors, wiedergegeben. Hierbei wird immer ceteris paribus, also in gleicher Art und Weise vorgegangen. Das heißt, wenn sich ein Einflussfaktor verändert, werden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen (bei deren Mittelwert) gleich gehalten.

Tabelle 8: Erwartete Wahrscheinlichkeiten für die Bewertung (sehr) gut

Fachkräfte			
Arbeitsbelastung	Skalenwert 5	Skalenwert 8	Skalenwert 10
Bewertung (sehr) gut	89%	81%	78%
Berufserfahrung	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Bewertung (sehr) gut	86%	83%	79%
Gruppe	BH-KJH	private KJH	andere Fachkräfte
Bewertung (sehr) gut	95%	87%	71%
Eltern			
stationäre Unterbringung	Ja	Nein	
Bewertung (sehr) gut	72%	88%	
Verbesserungsbedarf bei BH-KJH	Ja	Nein	
Bewertung (sehr) gut	66%	96%	
Geschlecht	weiblich	männlich	
Bewertung (sehr) gut	90%	74%	
Alter	30 Jahre	40 Jahre	50 Jahre
Bewertung (sehr) gut	75%	85%	92%

Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, erwartete Wahrscheinlichkeiten für Fachkräfte und Eltern; alle anderen Einflussfaktoren jeweils auf deren Mittelwerte berechnet.

Lesebeispiel 1: Eine „durchschnittliche“⁵⁴ Fachkraft mit einer mittleren Arbeitsbelastung (Skalenwert 5⁵⁵) würde zu 89 % die KJH in Vorarlberg mit (sehr) gut bewerten. Hingegen würde sie bei starker Arbeitsbelastung (Skalenwert 10) der KJH nur mehr zu 78 % eine sehr (gute) Beurteilung ausstellen.

Lesebeispiel 2: Ein „durchschnittlicher“ Elternteil, der einen Verbesserungsbedarf bei der BH-KJH sieht, wird nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 % die KJH in Vorarlberg allgemein mit

⁵³ Jede einzelne Bewertung hat 4 Wahrscheinlichkeiten. Jeweils eine pro Ausprägung: sehr gut, eher gut, eher schlecht, sehr schlecht. Summiert ergeben die 4 Wahrscheinlichkeiten immer 100 %.

⁵⁴ Alle anderen Einflussgrößen sind auf die Mittelwerte des Samples gestellt.

⁵⁵ Die Arbeitsbelastung konnten Fachkräfte auf einer 10-stufigen Skala angeben, wobei 1 für geringe und 10 für starke Auslastung stand.

(sehr) gut beurteilen. Wird kein Verbesserungsbedarf festgestellt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch (96 %), die KJH zumindest mit eher gut zu bewerten.

Natürlich können auch mehrere Einflussgrößen gleichzeitig verändert werden, was zu unzähligen Variationen des Beurteilungsverhaltens führt und daher tabellarisch auch nicht mehr fassbar und in diesem Rahmen nicht dargestellt wurde. Exemplarisch zwei Möglichkeiten solcher Analysen:

Beispiel 1: Eine Fachkraft aus der BH mit 5 Jahren Berufserfahrung und mittlerer Arbeitsbelastung wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 97 % die KJH in Vorarlberg mit (sehr) gut bewerten.

Beispiel 2: Ein 30-jähriger Vater mit einem Kind in stationärer Unterbringung, der einen Verbesserungsbedarf bei der BH-KJH sieht, wird mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 90 % die KJH in Vorarlberg eher oder sehr schlecht bewerten.

4.3.2.2 Zufriedenheit der Fachkräfte mit unterschiedlichen Systempartner*innen

Um Kinder, Jugendliche sowie deren Familien zu unterstützen, fokussiert die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg unter anderem auf die Kooperation zwischen unterschiedlichen Systempartner*innen. Der Begriff der Systempartner*innen ist in der KJH breit definiert und umfasst Fachkräfte an Einrichtungen bzw. Stellen wie z. B. bei der KJH an den Bezirkshauptmannschaften, Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe, den Bildungs- und Betreuungsbereichen (z. B. Schulen, Kindergärten), Einrichtungen und Fachkräfte des medizinischen, juristischen, psychiatrischen, des psychosozialen Bereichs sowie an Einrichtungen der Gemeinden.

Wie die vorliegenden Daten zeigen stehen Fachkräfte der unterschiedlichen Systempartner*innen miteinander – vor allem aber mit den Mitarbeiter*innen der BH-KJH – in einer regen Kooperation (siehe Abbildung 33). Fachkräfte wurden gebeten zu spezifizieren, ob und wie häufig sie mit Fachkräften der BH-KJH, dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe der Vorarlberger Landesregierung, der privaten KJH sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg in beruflichem Kontakt standen⁵⁶. In ihrer täglichen Berufspraxis stehen die Fachkräfte am häufigsten mit Mitarbeiter*innen der BH-KJH sowie mit Mitarbeiter*innen bei psychosozialen Diensten in Kontakt. Wobei hier festzustellen ist, dass der berufliche Kontakt von allen befragten Gruppen von Fachkräften am stärksten zu Mitarbeiter*innen der BH-KJH besteht:

- Neun von zehn (86,8 %) der Mitarbeiter*innen der privaten KJH geben an, regelmäßig in Kontakt mit Fachkräften der BH-KJH zu stehen und weitere 10,7 % standen beruflich zumindest mehrmals mit diesen in Kontakt.
- Auch acht von zehn Mitarbeiter*innen der BH-KJH (82,5 %) stehen regelmäßig mit anderen Fachkräften der BH-KJH beruflich in Kontakt.
- Aus Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) sind es acht von zehn (77,1 %) Fachkräften, die angeben, entweder regelmäßig

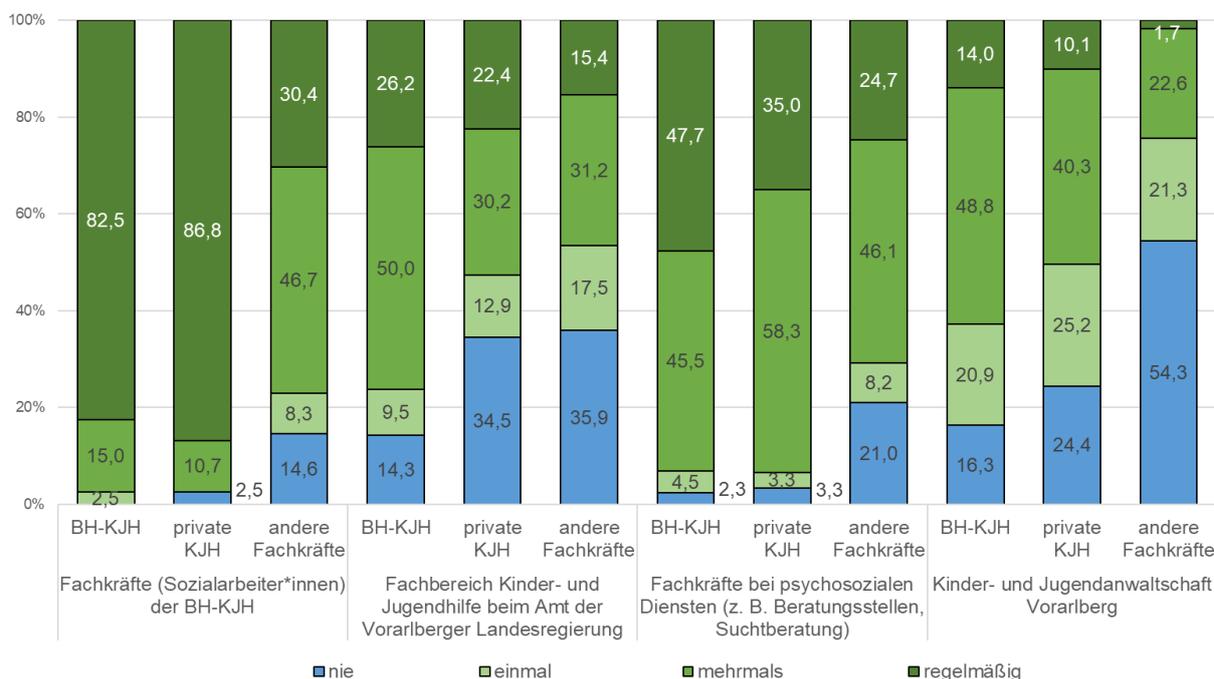
⁵⁶ Originalfrage lautete (Fachkräfte M1): Wenn Sie an die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg denken, mit welchen Arbeitsbereichen bzw. Stellen (Einrichtungen) hatten Sie bereits (beruflichen) Kontakt und wie häufig?

oder zumindest mehrmals in beruflichem Kontakt mit Mitarbeiter*innen der BH-KJH gewesen zu sein.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf die beruflichen Kontakte der Fachkräfte zu Fachkräften aus dem Bereich der psychosozialen Dienste. Neun von zehn der Mitarbeiter*innen der BH-KJH (93,2 %) bzw. der privaten KJH (93,3 %) hatten bereits mehrmals bzw. regelmäßig beruflichen Kontakt mit Mitarbeiter*innen der psychosozialen Dienste sowie sieben von zehn Fachkräften aus dem Bereichs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (70,8 %).

Weniger häufig scheinen die befragten Fachkräfte beruflichen Kontakt zum Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie zur Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg zu haben. Jeweils ein gutes Drittel der Mitarbeiter*innen der privaten KJH bzw. der anderen Fachkräfte (34,5 % bzw. 35,9 %) geben an, noch nie beruflichen Kontakt mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe gehabt zu haben. In Bezug auf die Kinder- und Jugendanwaltschaft zeigt sich, dass die Hälfte der Fachkräfte (54,3 %) aus dem Bereichs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) noch nie beruflichem Kontakt zu dieser Stelle standen. Mit einem Viertel der Fachkräfte der privaten KJH (24,4 %) sowie 16,3 % der Mitarbeiter*innen der BH-KJH fällt dieser Anteil deutlich geringer aus.

Abbildung 33: Berufliche Kooperationen innerhalb der KJH in Vorarlberg, nach Gruppen



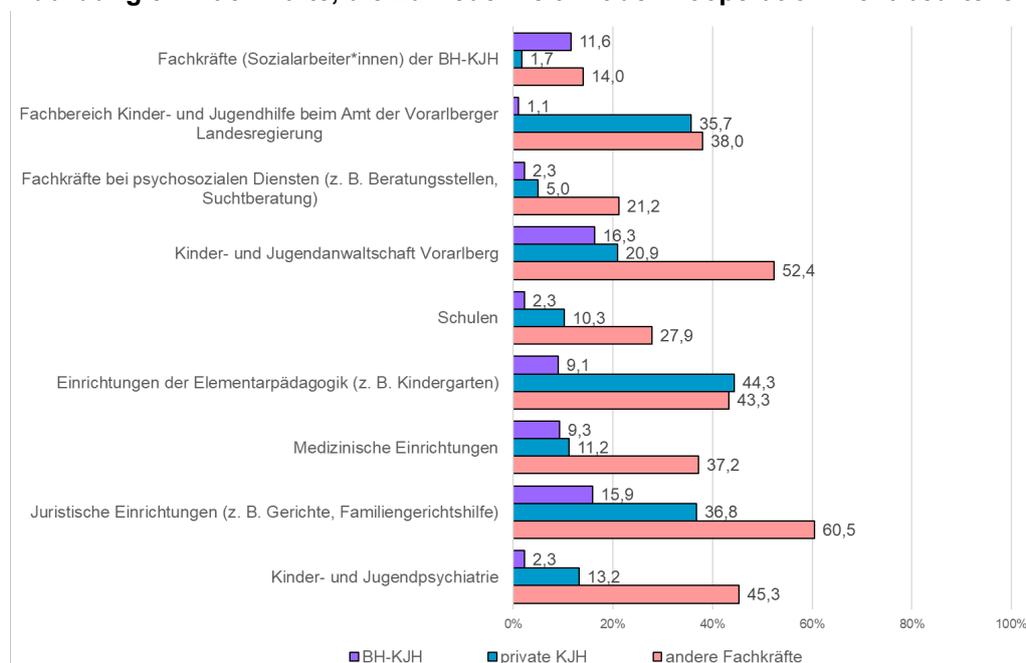
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

Fachkräfte stehen nicht nur in einer regen Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg, sondern sind mit dieser Kooperation grundsätzlich auch in einem sehr hohen Ausmaß zufrieden. Die befragten Fachkräfte wurden gebeten, neun Bereiche bzw. Einrichtungen, die als Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg verstanden wer-

den können, im Hinblick auf ihre Zufriedenheit mit ihrer Kooperation mit diesen Stellen zu bewerten⁵⁷. Diese Bereiche gliedern sich folgendermaßen auf: (1) Fachkräfte der BH-KJH; (2) Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe der Landesregierung; (3) Fachkräfte bei psychosozialen Diensten (z. B. Beratungsstellen, Suchtberatung); (4) Kinder- und Jugendanwaltschaft in Vorarlberg; (5) Schulen; (6) Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten); (7) Medizinische Einrichtungen; (8) Juristische Einrichtungen (z. B. Gerichte, Familiengerichtshilfe); (9) Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Fachkräfte hatten bei der Bewertung die Möglichkeit, die Kategorie „trifft bei mir nicht zu“ zu wählen. Wie Abbildung 34 zeigt, geben relativ wenige Befragte beispielsweise „trifft bei mir nicht zu“ an, wenn es um die Kooperation mit Fachkräften der BH-KJH geht, was darauf verweist, dass die überwiegende Mehrheit bereits über Erfahrungen in der Kooperation mit der BH-KJH verfügt und diese bewerten kann. Anders sieht dies z. B. bei juristischen Einrichtungen aus. Hier geben sechs von zehn Fachkräften (60,5 %) aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) an, die Kooperation nicht beurteilen zu können, weil dies bei ihnen nicht zutrifft. Auch 36,8 % der Fachkräfte der privaten KJH können die Kooperation mit juristischen Einrichtungen mangels Erfahrung nicht beurteilen. Ähnliches zeigt sich bei Einrichtungen in der Elementarpädagogik sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Gruppe der BH-KJH-Fachkräfte ist jene Gruppe von Fachkräften, die am seltensten angibt, dass die Frage nach der Kooperation mit den jeweils abgefragten Einrichtungen für sie nicht zutrifft. Das heißt, dass die BH-KJH-Fachkräfte im Gruppenvergleich am häufigsten bereits mit allen abgefragten Systempartner*innen kooperiert haben.

Abbildung 34: Fachkräfte, die Zufriedenheit mit der Kooperation nicht beurteilen können

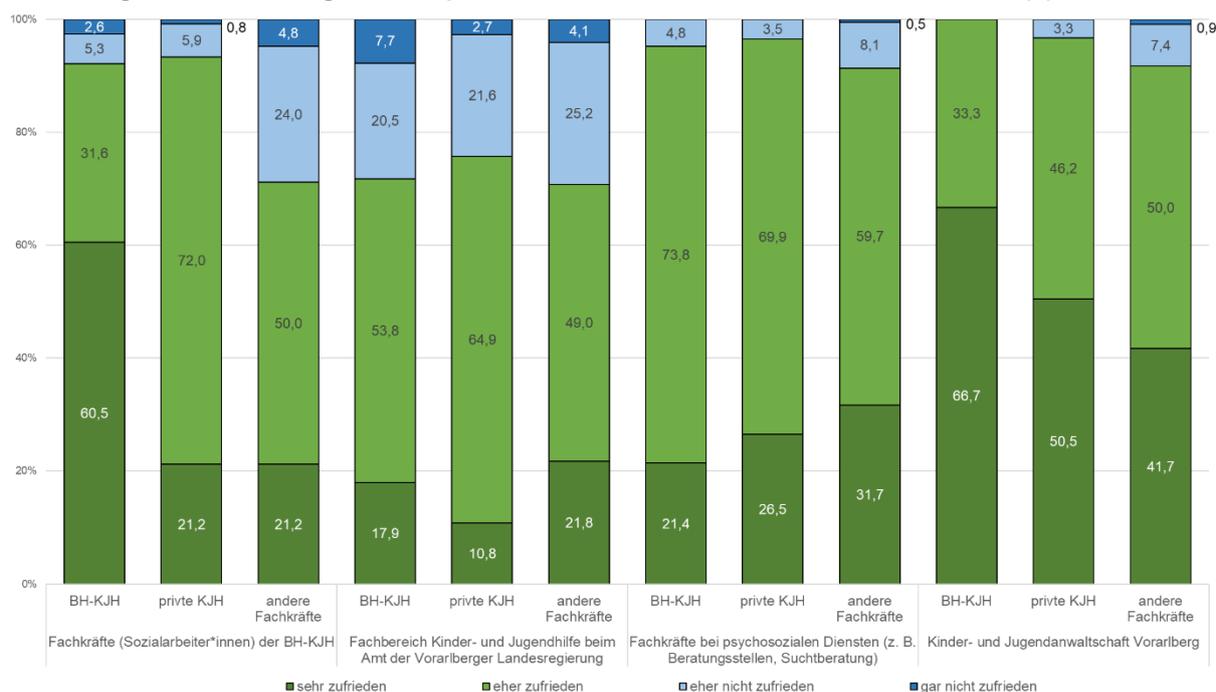


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

⁵⁷ Originalfrage lautete (Fachkräfte M2): Wie zufrieden sind Sie grundsätzlich mit der Kooperation im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit folgenden Stellen? Bewertung fand anhand der Kategorien „sehr zufrieden“, „eher zufrieden“, „eher nicht zufrieden“, „gar nicht zufrieden“ sowie „trifft bei mir nicht zu“ statt.

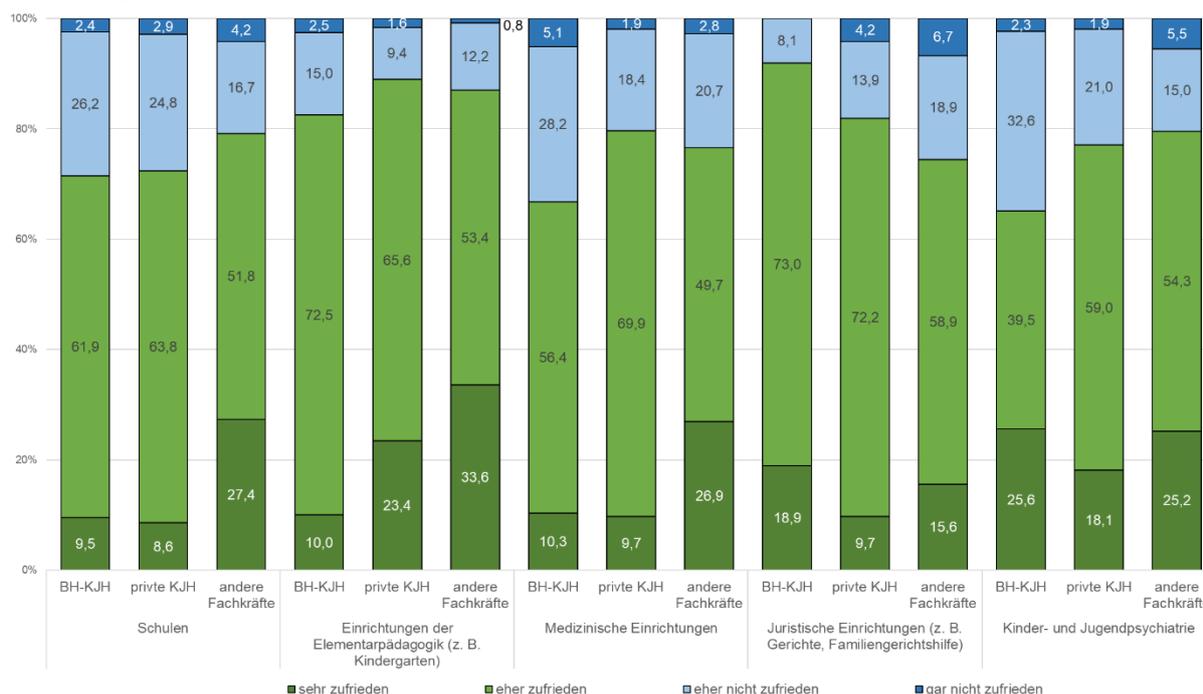
Jene Fachkräfte, die die Kooperation mit den jeweiligen Systempartner*innen an den abgefragten Einrichtungen der KJH in Vorarlberg beurteilen können, zeigen sich mehrheitlich mit der Kooperation mit allen neun Stellen bzw. Einrichtungen als sehr bzw. eher zufrieden (siehe Abbildung 35 und Abbildung 36). Besonders hoch ist die Zufriedenheit bezüglich der Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Vorarlberg, hier geben alle drei Gruppen von Fachkräften in einer großen Zahl an, mit der Kooperation „sehr zufrieden“ zu sein. Besonders hoch ist auch die Zufriedenheit der Fachkräfte der BH-KJH mit der Kooperation untereinander. Konkret gibt ein Großteil der befragten Fachkräfte der BH-KJH also an, sehr zufrieden bezüglich der Kooperation mit anderen BH-KJH-Fachkräften zu sein. Auch wenn die Fachkräfte mehrheitlich bezüglich der Kooperation mit allen abgefragten Systempartner*innen sehr bzw. eher zufrieden sind, zeigt sich beim Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, bei Schulen, medizinischen Einrichtungen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Unzufriedenheit in einem höheren Ausmaß: Je nach Gruppe von Fachkräften und je nach Stelle bzw. Einrichtung, die bewertet wird, schwanken die Angaben von eher nicht bzw. gar nicht zufrieden zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Fachkräfte, die diese Beurteilung abgeben. Gründe für diese Unzufriedenheit wurden im Rahmen dieser Frage nicht offen abgefragt und können daher nicht genannt werden.

Abbildung 35: Beurteilung der Kooperation innerhalb der KJH durch Fachkräfte (1)



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur jene Fachkräfte, die die jeweiligen Kooperationspartner*innen beurteilen konnten.

Abbildung 36: Beurteilung der Kooperation innerhalb der KJH durch Fachkräfte (2)



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur jene Fachkräfte, die die jeweiligen Kooperationspartner*innen beurteilen konnten.

Neben der allgemeinen Zufriedenheit bezüglich der Kooperation der Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg untereinander, wurde auch die Zufriedenheit der Fachkräfte bezüglich der Kooperation in spezifischen Arbeitsbereichen der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung erhoben. Besonders interessante Einblicke ermöglichte die Auswertung einer offenen Frage, die im Anschluss an die Bewertung jenen Fachkräften gestellt wurde, welche sich bezüglich der Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung bzw. Hilfeplanung eher unzufrieden zeigten. Hier konnten ebendiese Fachkräfte in eigenen Worten eine Begründung ihrer negativen Bewertung abgeben (siehe Kapitel 4.3.2.4).

4.3.2.3 Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze der KJH

Das System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg ist durch bestimmte Grundsätze gekennzeichnet, die in der konkreten Arbeitspraxis der KJH-Fachkräfte berücksichtigt und umgesetzt werden sollten. Fachkräfte wurden gebeten, die folgenden Grundsätze im Hinblick auf ihre Umsetzung in der KJH in Vorarlberg zu bewerten⁵⁸:

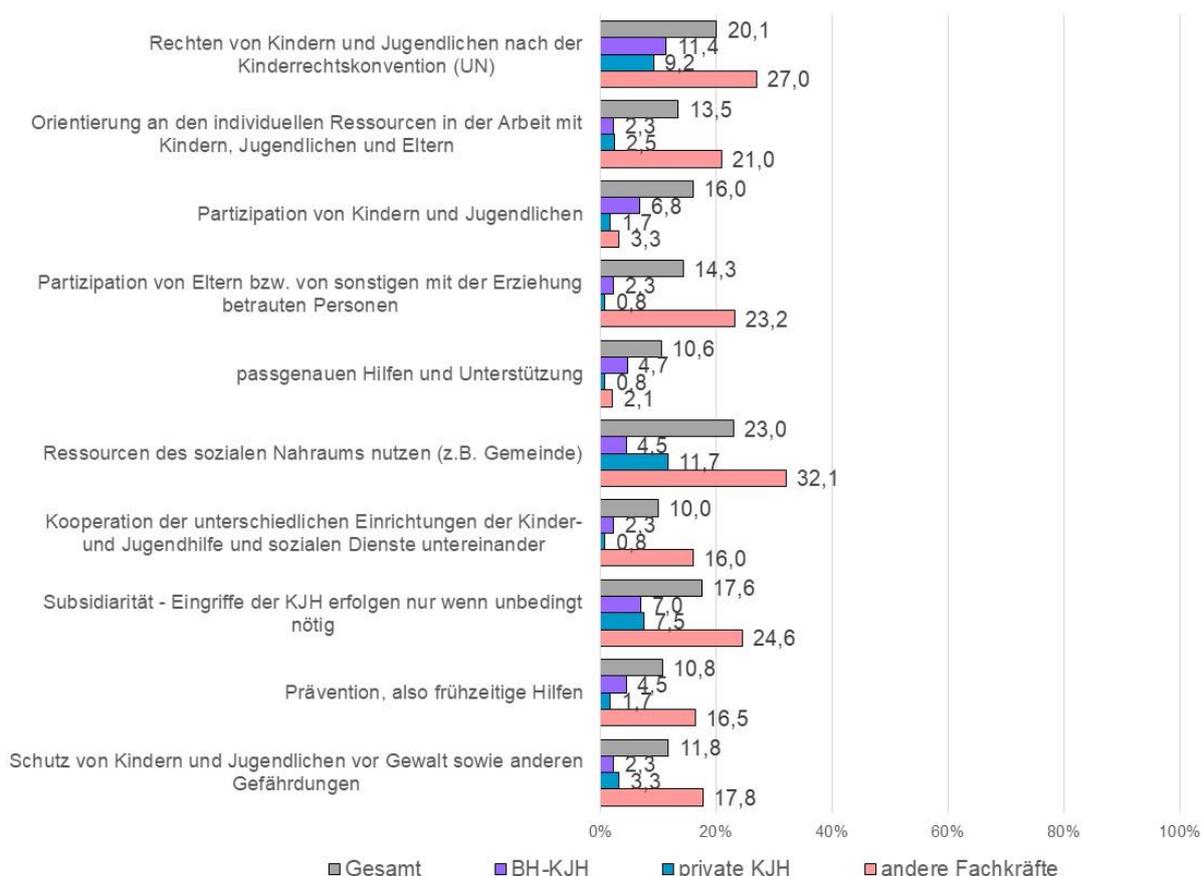
- Beachtung der Rechte von Kindern und Jugendlichen nach der Kinderrechtskonvention (UN).
- Orientierung an den individuellen Ressourcen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen.
- Partizipation von Eltern bzw. von sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen.
- Passgenaue Hilfen und Unterstützung.
- Ressourcen des sozialen Nahraums nutzen (z. B. Gemeinde).
- Kooperation der unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und sozialen Dienste untereinander.
- Subsidiarität – Eingriffe der KJH erfolgen nur, wenn unbedingt nötig.
- Prävention, also frühzeitige Hilfen.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt sowie anderen Gefährdungen.

Je nach Grundsatz geben mehr oder weniger Fachkräfte an, nicht beurteilen zu können, ob und wie weit dieser in der Arbeit der KJH in Vorarlberg erfüllt ist (siehe Abbildung 37). Besonders wenige Fachkräfte geben an, nicht beurteilen zu können, ob der Aspekt der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfüllt ist (3,2 % aller Fachkräfte). Am wenigsten können Fachkräfte eigenen Angaben zufolge die Umsetzung des Arbeitsgrundsatzes der Ressourcennutzung des sozialen Nahraums beurteilen (23,0 % aller Fachkräfte wählen „kann ich nicht beurteilen“). Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) sind jene Fachkräfte, die bei fast allen Grundsätzen am häufigsten angeben, diesen nicht beurteilen zu können. Ausnahme bildet der Grundsatz der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie der Grundsatz der passgenauen Hilfen. Hier sind es die Fachkräfte der BH-KJH, die am häufigsten angeben, die Umsetzung dieser Grundsätze nicht beurteilen zu können, wenn auch auf insgesamt eher niedrigem Niveau. Insgesamt fallen die Anteile der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte), die die Angabe „kann ich nicht beurteilen“ machen im Vergleich zu den anderen Fachkräftegruppen jedoch relativ hoch aus. Dies wird besonders bei folgenden Grundsätzen ersichtlich (siehe Abbildung 37):

- Nutzung der Ressourcen des sozialen Nahraums: 32,1 % versus 4,5 % der Fachkräfte der BH-KJH.
- Beachtung der Rechte von Kindern und Jugendlichen nach der Kinderrechtskonvention (UN): 27,0 % versus 9,2 % der Fachkräfte der privaten KJH.
- Grundsatz der Subsidiarität: 24,6 % versus 7,5 % der Fachkräfte der privaten KJH.

⁵⁸ Originalfrage lautete (Fachkräfte A1): Wie gut sehen Sie die folgenden Grundsätze in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg erfüllt? Bitte bewerten Sie jeden Grundsatz auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 „gar nicht erfüllt“ und 10 „voll und ganz erfüllt“ bedeutet.

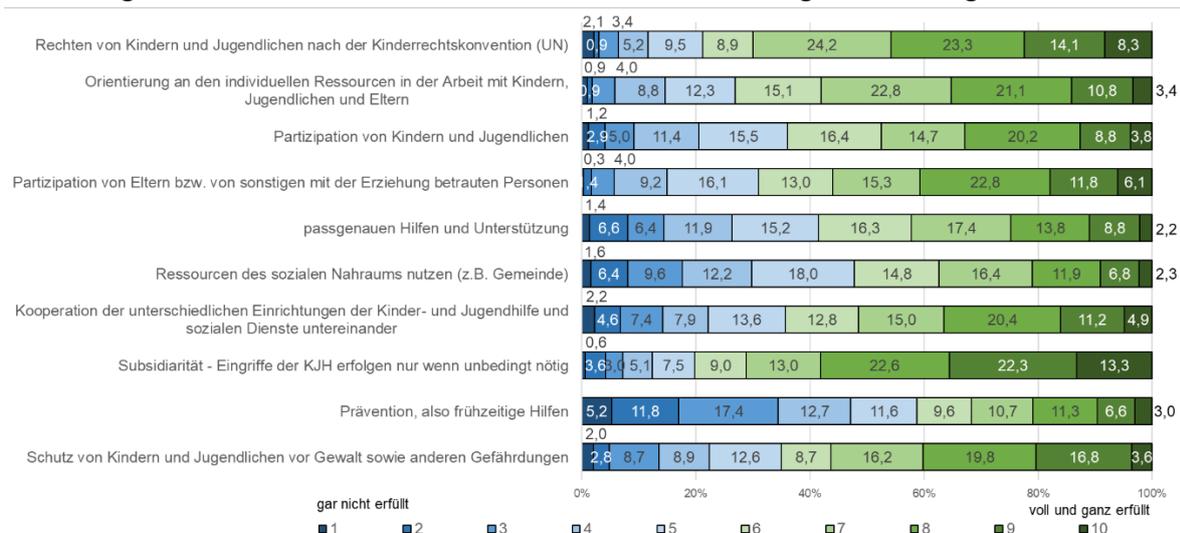
Abbildung 37: Fachkräfte, die die jeweiligen Grundsätze nicht beurteilen können, nach Gruppen



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

Jene Fachkräfte, die die einzelnen abgefragten Grundsätze der Arbeit der KJH in Vorarlberg bewerten können, sehen mehrheitlich beinahe alle Arbeitsgrundsätze auch als erfüllt bzw. umgesetzt an. Lediglich der Aspekt der Prävention, also der frühzeitigen Hilfe, wird von den Fachkräften mehrheitlich als eher nicht erfüllt betrachtet. Besonders hoch wird der Grad der Umsetzung des Grundsatzes der Subsidiarität bewertet (siehe Abbildung 38). Ihre Einschätzung zum Grad der Umsetzung der jeweiligen Grundsätze in der Arbeit der KJH konnten Fachkräfte auf einer 10-stufigen Skala angeben, wobei 1 für „gar nicht erfüllt“ stand und 10 für „voll und ganz erfüllt“. Für die Analyse der Angaben wurden die Werte 1 bis 5 zusammengefasst und als „(eher) nicht erfüllt“ interpretiert. Analog dazu wurden die Wertangaben von 6 bis 10 dahingehend interpretiert, dass Respondent*innen die jeweiligen Grundsätze als „(eher) erfüllt bzw. als umgesetzt“ betrachten.

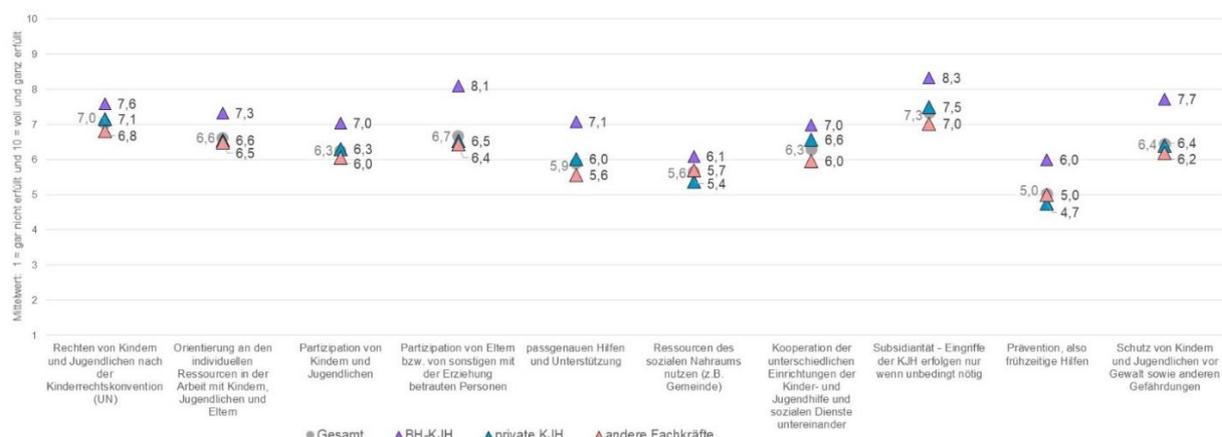
Abbildung 38: Zufriedenheit aller Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze der KJH



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Grundsatz beurteilen können. In Blau sind die Werte 1 bis 5 dargestellt und bedeuten, dass der jeweilige Aspekt aus Sicht der Respondent*innen eher bzw. gar nicht erfüllt ist. In Grün sind die Werte 6 bis 10 dargestellt, was bedeuten, dass die Grundsätze in der Arbeit der KJH in Vorarlberg eher bzw. voll und ganz umgesetzt sind.

Zieht man zur Auswertung die drei Analysegruppen hinzu, welche die Respondent*innen in Fachkräfte der BH-KJH (Gruppe 1), der privaten KJH (Gruppe 2) und Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3) einteilen, ergibt sich je nach Gruppe der Fachkräfte ein anderes Bild über die Bewertung der Umsetzung der jeweiligen Arbeitsgrundsätze (siehe Abbildung 39, sowie die detaillierten Abbildungen im Anhang, Abbildung 91 bis Abbildung 93): Die Grundtendenz der Bewertung, ob die einzelnen Grundsätze als umgesetzt betrachtet werden oder nicht in allen Fachkräftegruppen relativ ähnlich. D.h. die Mittelwerte der Bewertungen darüber, ob ein bestimmter Arbeitsgrundsatz eher umgesetzt oder eher nicht umgesetzt gilt, liegen zwischen den jeweiligen Gruppen nicht weit auseinander. Schaut man sich die einzelnen Gruppen und ihre Einschätzungen allerdings näher an, ergibt sich, dass der Grad der Umsetzung im Gruppenvergleich durchaus unterschiedlich eingeschätzt wird. So zeigt sich z. B. in Abbildung 39 dass alle Fachkräfte sich darin einig sind, dass die Prävention von den abgefragten Arbeitsgrundsätzen in der KJH in Vorarlberg am geringsten umgesetzt ist. Die Mittelwerte der Einschätzungen liegen je Gruppe allerdings auf einem anderen Niveau: Mit einem Mittelwert von 6,0 bewerten Fachkräfte der BH-KJH die Prävention als eher umgesetzt, Fachkräfte der privaten KJH bewerten die Umsetzung der Prävention mit einem Mittelwert von 4,7 deutlich schlechter und als eher nicht umgesetzt. Auch die Partizipation von Eltern bzw. von sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen wird von Fachkräften der BH-KJH deutlich stärker als umgesetzt bewertet als von den Fachkräften der privaten KJH und den anderen Fachkräften (Mittelwerte 8,1 versus 6,5 und 6,4). Grundsätzlich schätzen Fachkräfte der BH-KJH alle Arbeitsgrundsätze überdurchschnittlich optimistischer in ihrer Umsetzung ein, als dies Fachkräfte der privaten KJH und andere Fachkräfte tun.

Abbildung 39: Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze, Mittelwerte nach Gruppen der Fachkräfte



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Grundsatz beurteilen können. Mittelwerte einer 10-stufigen Skala, wobei 10 bedeutet, dass der jeweilige Grundsatz aus Sicht der Befragten in der Arbeit der KJH in Vorarlberg voll und ganz erfüllt wurde.

4.3.2.4 Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Kooperation in der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung sowie der Fallsteuerung

In den vorangegangenen Abschnitten konnte gezeigt werden, dass die Zufriedenheit der Fachkräfte und Eltern (bei jenen Aspekten, zu denen sie befragt wurden) bezüglich der grundsätzlichen Arbeit der KJH in Vorarlberg, der Kooperation mit verschiedenen Systempartner*innen sowie in Bezug auf die Umsetzung unterschiedlicher Arbeitsgrundsätze insgesamt auf einem hohen Niveau liegt. Diese Tendenz lässt sich auch in Bezug auf die Arbeit der KJH bei konkreten Kernleistungen und Arbeitsschritten ablesen. Alle Fachkräfte wurden gebeten, die Kooperation mit den Systempartner*innen bei der Gefährdungsabklärung⁵⁹ zu bewerten. Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH wurden des Weiteren gebeten, die Kooperation der Systempartner*innen in Bezug auf die Hilfeplanung⁶⁰ als auch in der Fallarbeit der BH-KJH zu bewerten⁶¹. Vertiefend wurden diese beiden Gruppen außerdem zu spezifischen Aspekten⁶² in der Fallsteuerung und ihrer Zufriedenheit mit der Umsetzung derselben befragt.

Einen konkreten Arbeitsbereich, bezüglich dessen Fachkräfte die Kooperation zwischen den Systempartner*innen der KJH bewerten sollten, stellt die **Gefährdungsabklärung** dar (siehe zur Gefährdungsabklärung auch Kapitel 4.4.2). Alle Fachkräfte, die schon einmal eine Mitteilung über den Verdacht einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen getätigt haben bzw. in eine Gefährdungsabklärung involviert waren (trifft auf 81,8 % der befragten Fachkräfte zu),

⁵⁹ Originalfrage lautete (Fachkräfte G4): Wie zufrieden sind Sie mit der Kooperation mit anderen Systempartner*innen bei einer Gefährdungsabklärung? - Frage ging an alle Fachkräfte, die bereits eine Mitteilung über eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen gemacht haben bzw. in eine Gefährdungsabklärung involviert waren.

⁶⁰ Originalfrage lautete (Fachkräfte H3): Wie zufrieden sind Sie mit der Kooperation der Systempartner*innen bei einer Hilfeplanung? – Frage ging nur an Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH.

⁶¹ Originalfrage lautete (Fachkräfte F2): Wie erleben Sie die Kooperation in der Fallarbeit zwischen der BH-KJH und den Systempartner*innen (Soziales, Bildung, Gesundheit) ganz allgemein? – Frage ging nur an Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH.

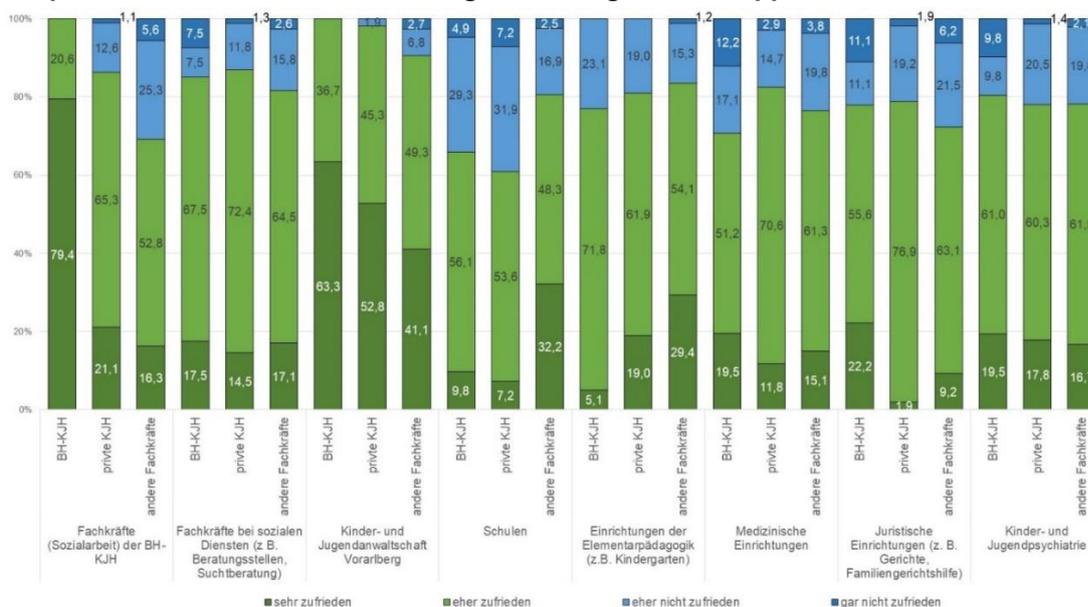
⁶² Originalfrage lautete (Fachkräfte F1): Ganz grundsätzlich, wie gut sehen sie die folgenden Aspekte in Bezug auf die Fallsteuerung durch die BH-KJH erfüllt? - Frage ging nur an Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH.

wurden gebeten, die Kooperation mit den unterschiedlichen Systempartner*innen diesbezüglich zu bewerten. Grundsätzlich zeigten sich zumindest sieben von zehn Fachkräften bezüglich der Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen eher bzw. sehr zufrieden. Einzige Ausnahme stellt für Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH die Kooperation mit dem Schulbereich dar: Hier sind es rund sechs von zehn dieser Fachkräfte bzw. 34,2 % (BH-KJH) sowie 39,1 % (private KJH), die bezüglich der Kooperation mit Schulen im Rahmen der Gefährdungsabklärung eher bzw. gar nicht zufrieden sind (siehe Abbildung 40).

Wie bereits erwähnt, ist die Zufriedenheit der Fachkräfte bezüglich der Kooperation mit den unterschiedlichen Systempartner*innen insgesamt sehr hoch. Aufgeteilt nach Gruppen von Fachkräften, fallen allerdings Unterschiede in der Bewertung der Kooperation mit den jeweiligen Systempartner*innen auf (siehe Abbildung 40):

- Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) beurteilen die Kooperation besonders kritisch in Bezug auf Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH (30,9 % sind mit der Kooperation eher bzw. gar nicht zufrieden versus 13,7 % der Fachkräfte der privaten KJH). Auch bezüglich der Kooperation mit juristischen Einrichtungen zeigt sich diese Gruppe von Fachkräften eher unzufrieden (27,7 % sind mit der Kooperation eher bzw. gar nicht zufrieden versus 21,1 % der privaten KJH).
- Fachkräfte der privaten KJH sind besonders kritisch in der Bewertung der Kooperation mit dem Schulbereich (39,1 % sind mit der Kooperation eher bzw. gar nicht zufrieden versus 19,4 % der anderen Fachkräfte).
- Fachkräfte der BH-KJH sind ähnlich kritisch sowohl in der Bewertung des Schulbereichs (34,2 % eher bzw. gar nicht zufrieden) als auch bezüglich der medizinischen Einrichtungen (29,3 % sind mit der Kooperation eher bzw. gar nicht zufrieden versus 19,0 % der Fachkräfte der privaten KJH).

Abbildung 40: Zufriedenheit der Fachkräfte bezüglich der Kooperation mit verschiedenen Systempartner*innen bei der Gefährdungsabklärung, nach Gruppen von Fachkräften



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit schon einmal mit einer Mitteilung bzw. Gefährdungsabklärung zu tun hatten (81,8 % aller Fachkräfte).

All jene Fachkräfte, die in Bezug auf zumindest einen dieser Bereiche Angaben, eher oder sehr unzufrieden mit der Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung zu sein, hatten anschließend die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit in einer offenen Frage ausführlicher zu begründen⁶³. Insgesamt gaben 133 Respondent*innen eine wörtliche Begründung für ihre Unzufriedenheit bezüglich der Kooperation mit einzelnen Systempartner*innen im Rahmen einer Gefährdungsabklärung ab. Da Fachkräfte der BH-KJH in der Frage nach ihrer Zufriedenheit bezüglich der Kooperation mit anderen BH-KJH-Fachkräften ausschließlich positive Bewertungen abgaben (siehe Abb. 40), ist es nicht verwunderlich, dass diese Fachkräfte in der anschließenden Erläuterung wenig Kritik an Fachkräften der eigenen Gruppe verlauten lassen. Die Fachkräfte aus den anderen beiden Gruppen waren wiederum weniger zurückhaltend mit negativen Bewertungen bezüglich der Kooperation mit Einrichtungen, die sich der jeweils eigenen Analysegruppe zuordnen lassen. Dieser Umstand spiegelt sich auch in den anschließenden wörtlichen Erläuterungen wider, in der sie teilweise auch Kritik an Einrichtungen ihres eigenen Tätigkeitsfelds verlauten lassen (zur Illustration siehe wörtliche Zitat in Kapitel 7.2.5 im Anhang).

Insgesamt scheint die Unzufriedenheit in der Arbeit mit anderen Systempartner*innen auf Unklarheiten bezüglich des Auftrags und der Rolle einzelner Systempartner*innen im Rahmen einer Gefährdungsabklärung zu sein sowie in Unterschieden bezüglich fachlicher Ansätze begründet zu sein. Diese unterschiedlichen fachlichen Zugänge und Einschätzungen erschweren den Aussagen der Befragten zufolge die fachübergreifende Kooperation im Sinne des Kindeswohls. Dazu kämen Unklarheiten bezüglich der Schweigepflicht bzw. Hindernisse aufgrund des Datenschutzes, begrenzte Kapazitäten, die die Arbeit generell erschwerten und folglich auch den flüssigen Austausch von Systempartner*innen untereinander hemmen. Diese fehlende bzw. unregelmäßige Kommunikation als auch der einseitige Informationsfluss aufgrund verschiedener Regelungen bezüglich der Schweigepflicht unterschiedlicher Systempartner*innen, scheint die Vertrauensbeziehung zwischen ebendiesen zu schwächen. Teilweise wird aber auch auf fehlendes Wissen und Unsicherheiten in Bezug auf das Gesamtkonzept von Gefährdungsabklärungen sowie die Rahmenbedingungen verwiesen. Häufiges Thema ist auch der Eindruck, dass andere Systempartner*innen die Verantwortung weiterschieben bzw. problematische Fälle „abgeben“ würden. An dieser Stelle soll noch einmal darauf verwiesen werden, dass die Mehrheit der befragten Fachkräfte die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen als Grundsatz der KJH eher erfüllt sehen (siehe Abbildung 38) und auch generell eher zufrieden mit der Kooperation mit einzelnen Systempartner*innen sind (siehe Abbildung 35 und Abbildung 36). Die genannten sowie folgenden Darstellungen beziehen sich also lediglich auf jene Fachkräfte, die aus verschiedenen Gründen und in Bezug auf unterschiedliche Fachrichtungen Angaben, mit der Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung eher bis sehr unzufrieden zu sein.

In Bezug auf die unzureichende Zufriedenheit in der Kooperation mit den unterschiedlichen Systempartner*innen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen fallen verschiedene Aspekte unterschiedlich stark ins Auge, je nachdem mit welchen Bereichen die jeweiligen Respondent*innen Angaben, unzufrieden zu sein.

⁶³ Originalfrage lautete (Fachkräfte G4a): Woran liegt das? (offene Frage)

Sowohl Fachkräfte an privaten KJH-Einrichtungen als auch Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich kritisieren in Bezug auf die Kooperation mit der BH-KJH, dass sie sich als andere Fachkräfte in ihrer Einschätzung nicht immer ernst genommen fühlen und es oft so wirke als würden die Fachkräfte der BH-KJH nicht adäquat auf Gefährdungsmittelungen reagieren. Dieser Eindruck kann aber auch daher rühren, dass viele Fachkräfte bemängeln, dass man ihnen nach erfolgter Gefährdungsmittelung keine Rückmeldung seitens der BH-KJH gebe, darüber ob die Mittelung bearbeitet werde bzw. ob und welche Maßnahmen gegen eine (potentielle) Gefährdung gesetzt würden. Dieses Fehlen von Informationen führe dann wiederum zu Kooperationsdefiziten, da man als Fachkraft aus anderen Bereichen keinen Gesamtüberblick über die einzelnen Fälle habe, folglich selbst also nur isoliert agieren könne. Somit entstehe auch der Eindruck einer einseitigen Kommunikation und Kooperation.

Bezüglich der Kooperation mit Fachkräften sozialer Dienste (z. B. Beratungsstellen, Suchtberatung etc.) haben v. a. Fachkräfte der BH-KJH zu bemängeln, dass fallspezifische Auskünfte sehr spärlich getätigt würden, obwohl im Rahmen einer Gefährdungsabklärung die Verschwiegenheitspflicht solcher Stellen aufgehoben sei. Auch den Fachkräften der Gruppen 2 und 3 kommt es so vor, als mangle es an Kooperationsbereitschaft sozialer Dienste im Rahmen von Gefährdungsabklärungen sowie an fachlichem Austausch. Vereinzelt werden auch Begründungen für die Unzufriedenheit mit der Kooperation vonseiten der Fachkräfte genannt, die sich auf eine vermeintliche Abwehrhaltung sozialer Dienste anderen Fachkräften gegenüber beziehen.

Im Gegensatz dazu fielen die Begründungen der Unzufriedenheit in der Kooperation mit Schulen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen umso ausführlicher aus. Vor allem Fachkräfte der BH-KJHs bringen viele Aspekte diesbezüglich an. Besonders deutlich kommt zutage, dass beim Schulpersonal ein generelles Unverständnis über Arbeitsweisen und rechtliche Rahmenbedingungen der KJH vorherrsche. So würden Fachkräfte der KJH (private sowie BH-KJH) Gefährdungen anders definieren als Fachkräfte an Bildungseinrichtungen. Umgekehrt würde das Schulpersonal die eigene Einschätzung überbewerten, sich generell zu spät mit einer Meldung an die BH-KJH wenden und oft frustriert seien, wenn ihre eigenen Einschätzungen nicht mit denen der KJH-Fachkraft übereinstimmten. Fachkräfte an privaten KJH-Einrichtungen teilen diese Kritik über die Zusammenarbeit mit Schulen weitestgehend und verweisen zusätzlich darauf, dass die mangelnde Kooperationsbereitschaft, aber auch Hemmnis, sich mit einer Mitteilung an die KJH zu wenden, auch von der Frustration herrühren könne, die Bildungspersonal aufgrund der fehlenden Transparenz nach Gefährdungsmittelungen empfinden. Andere Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich verweisen auch auf die Unwissenheit von Schulpersonal darüber, in welchen Szenarien Mitteilungen an welche Stelle stattzufinden haben. Teilweise wird auch auf ein mangelndes Vertrauen anderer Fachkräfte in die KJH verwiesen.

Ähnlich zu der Kritik an den Schulen fallen auch die Begründungen der verschiedenen Fachkräftegruppen für ihre negative Bewertung bezüglich der Kooperation mit Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten) aus. Auch hier wird von Fachkräften an der BH-KJH in Bezug auf die Kooperation im Rahmen von Gefährdungsabklärungen auf das Unverständnis seitens der Elementarpädagog*innen hingewiesen. Dieses Unverständnis beziehe sich u. a.

auf die Tatsache, dass Elementarpädagog*innen mitteilungsspflichtig seien, diese Informationspflicht andersherum aber nicht für Mitarbeiter*innen der BH-KJH gelte. Auch, dass die Einschätzungen bezüglich der Kindeswohlgefährdung zwischen der BH-KJH und Fachkräften an elementarpädagogischen Einrichtungen divergierten, sei ein Grund für die unzufrieden stellende Kooperation zwischen diesen Systempartner*innen. Auch hier wenden sich Elementarpädagog*innen aus Sicht der befragten BH-KJH Fachkräfte zu spät mit Gefährdungsmitteilungen an die KJH, da sie ihre eigenen Kompetenzen und fachliche Meinung überschätzen würden. Fachkräfte an privaten KJH-Einrichtungen sehen v. a. den mangelnden Austausch zwischen Elementarpädagog*innen und ihren Einrichtungen als hinderlich. Auch entstehe bei ihnen teilweise der Eindruck, dass Fachkräfte an elementarpädagogischen Einrichtungen sehr einseitige Einschätzungen bezüglich potentieller Gefährdungen treffen würden (teilweise auch auf Basis von Hörensagen) und Familien melden würden, ohne zuvor das Gespräch mit den Eltern zu suchen. Damit scheint es den Fachkräften an privaten KJH-Einrichtungen so, als würden die elementarpädagogischen Fachkräfte die Verantwortung an sie weitergeben. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich sehen Fachkräfte an elementarpädagogischen Einrichtungen teilweise überfordert mit Gefährdungssituationen und sehen eine Uninformiertheit und folglich Hemmnis bezüglich des Vorgehens in solchen Situationen (d. h. in welchen Fällen an welche Stelle eine Meldung zu tätigen ist).

Über die Kooperation mit medizinischen Einrichtungen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen attestieren die Fachkräfte an den BH-KJHs nicht nur eine Unzufriedenheit bezüglich der Art der Kooperation, sondern v. a. auch bezüglich des gänzlich fehlenden bzw. sehr seltenen Kontakts zu und Austauschs zwischen diesen Systempartner*innen. Dies liege vordergründig an der vermeintlichen Schweigepflicht medizinischen Personals, welches aus Sicht der BH-KJH Fachkräfte bei potentiellen Kindeswohlgefährdungen allerdings auszusetzen sei. Auch sei ein Grund für die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Fachkräfte an medizinischen Einrichtungen, dass diese der Meinung seien, die Gefährdungssituation selbst einschätzen zu können und sich entweder erst sehr spät an die KJH wenden würden oder den Fachkräften der KJH vorgeben würden, wie in einem spezifischen Fall weiter verfahren zu sei. Fachkräfte privater KJH-Einrichtungen sehen eine ähnliche Lücke in der Kooperation mit Fachkräften aus dem medizinischen Bereich. Für sie bestehe keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, was teilweise auch an der schweren Erreichbarkeit von medizinischen Fachkräften liege sowie der Berufung auf die Verschwiegenheitspflicht. Insgesamt sind sie der Meinung, dass medizinische Fachkräfte keine umfassende Definition der Kindeswohlgefährdung aufweisen würden, aufgrund mangelnder Kapazitäten und personeller Ressourcen eher schematisch als einzelfallorientiert vorgehen und dabei das Gesamtsystem bzw. komplexe Verhältnisse nicht ausreichend berücksichtigen würden. Ähnlich sehen es auch Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich: mangelnde zeitliche Ressourcen, eine unvollständige und rudimentäre Berichtlegung, fehlendes Gesamtkonzept bezüglich der Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdungen sowie eine mangelnde Ausrichtung auf interdisziplinäre Zusammenarbeit vonseiten des medizinischen Personals führten zu einer unzufrieden stellenden Kooperation zwischen den Systempartner*innen.

In Bezug auf die Kooperation mit juristischen Einrichtungen (z. B. Gerichte, Familiengerichtshilfe) fällt die Begründung der eigenen Unzufriedenheit der jeweiligen Fachkräfte wiederum weniger ausführlich aus. Während Fachkräfte der BH-KJH sich wieder auf die Hürde des Datenschutzes bzw. der Verschwiegenheitspflicht berufen, kritisieren Fachkräfte an privaten

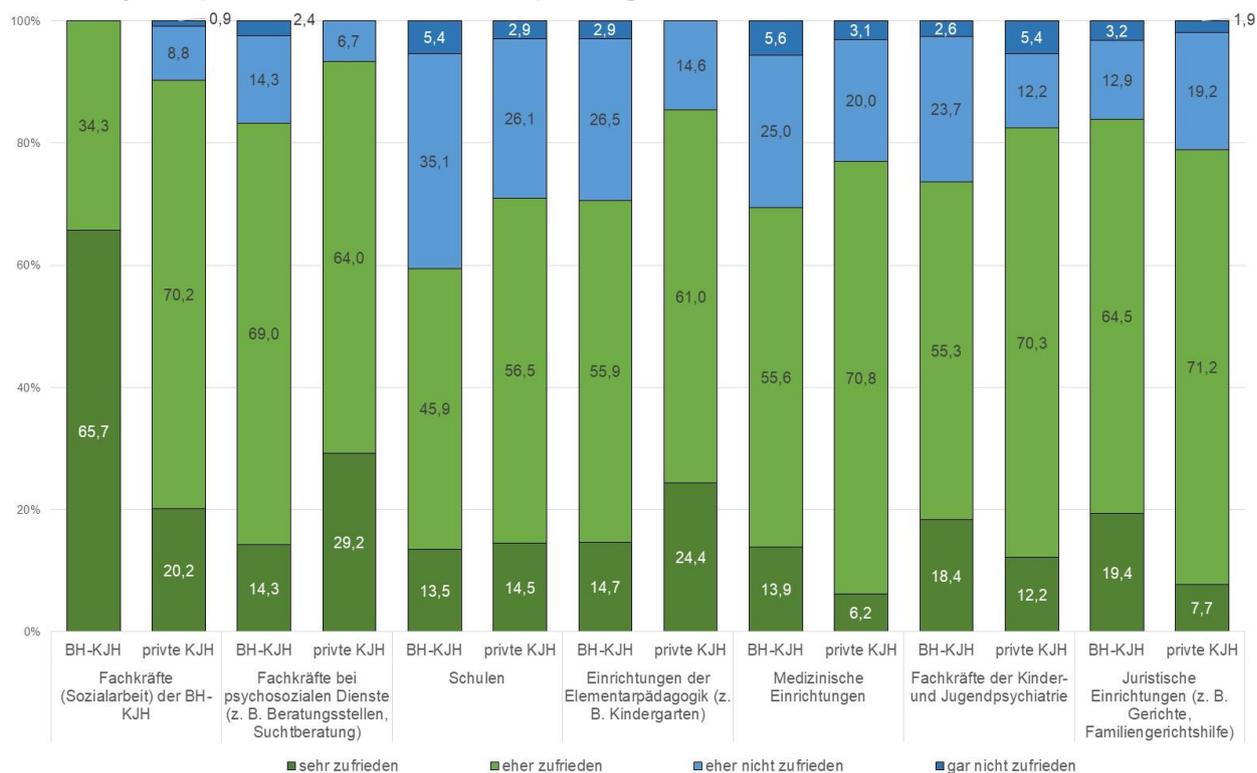
KJH-Einrichtungen einerseits das Vorgehen von juristischen Fachkräften, dass aus ihrer Sicht oft schematisch und nicht immer kindeswohlorientiert sei, andererseits empfinden Fachkräfte privater KJH-Einrichtungen teilweise, dass die Gerichte das Vorarlberger Modell und seine Definitionen nicht ausreichend kennen würden und insgesamt eine „andere Sprache“ sprechen würden. Gemeinsam mit Fachkräften der privaten KJH-Einrichtungen empfinden auch Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, dass der Zugang zu juristischen Einrichtungen zu hochschwellig sei, wenig Kontakt bzw. Austausch herrsche und man nach Meldungen ignoriert werde.

Bezüglich der Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird von allen drei Fachgruppen auf den generellen Platzmangel bzw. ausgelastete Kapazitäten in solchen Einrichtungen verwiesen, die eine Kooperation mit diesen Systempartner*innen im Rahmen der Gefährdungsabklärung erschwerten. Damit gehe langes Warten auf Aufnahme auch bei akuter Gefährdung von Kindern und Jugendlichen einher sowie ein langes Warten auf eingeforderte Berichte im Rahmen von Gefährdungsabklärungen. Fachkräfte der BH-KJH empfinden zusätzlich als störend, dass Fachkräfte an psychiatrischen Einrichtungen wenig Vertrauen in die BH-KJH hätten und der Meinung seien, selbst die beste fachliche Einschätzung im Rahmen einer Gefährdungsabklärung zu treffen. Andererseits gebe es ein Unverständnis darüber, dass nicht alle psychiatrischen Themen auch im Verantwortungsbereich der KJH lägen und somit nicht von der BH-KJH übernommen werden könnten. Auch die Fachkräfte privater KJH-Einrichtungen nehmen Streitigkeiten um Verantwortungsbereiche bzw. Zuständigkeiten mit psychiatrischen Einrichtungen wahr. Sowohl Fachkräfte an privaten KJH-Einrichtungen als auch aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich bemängeln zusätzlich auch die sehr einseitige Kommunikation und schleppende Informationsweitergabe, welche aus ihrer Sicht auf eine fehlende Kooperationsbereitschaft der psychiatrischen Einrichtungen verweisen.

Zusätzlich wurden die zwei Gruppen der Fachkräfte der BH-KJH sowie der privaten KJH nach ihrer Zufriedenheit bezüglich der Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen im Rahmen der **Hilfeplanung** gefragt⁶⁴. Die Ergebnisse dieser Frage zeigen ein ähnliches Bild wie in Bezug auf den Arbeitsbereich der Gefährdungsabklärung: Auch hier zeigen sich Fachkräfte in fast allen Bereichen mit der Kooperation zu zumindest zwei Dritteln sehr bzw. eher zufrieden. Und auch hier ist der Schulbereich jener Bereich, der – wenn auch auf hohem Niveau – am kritischsten bewertet wird (sechs von zehn Fachkräften der BH-KJH (59,4 %) und sieben von zehn Fachkräften der privaten KJH (71,0 %) sind mit der Kooperation sehr bzw. eher zufrieden). Dies steht beispielsweise im Vergleich zu Bewertungen der Kooperation mit juristischen Einrichtungen, mit der 83,9 % der Fachkräfte der BH-KJH und 78,9 % der Fachkräfte der privaten KJH sehr bzw. eher zufrieden sind oder zu der Kooperation mit Fachkräften (Sozialarbeiter*innen) der BH-KJH, mit der 100 % der Fachkräfte der BH-KJH und 90,4 % der Fachkräfte der privaten KJH sehr bzw. eher zufrieden sind (siehe Abbildung 41). Außer bei der Bewertung der Kooperation mit dem Bereich der BH-KJH, zeigen sich die Fachkräfte der privaten KJH tendenziell etwas zufriedener mit der Kooperation zu den verschiedenen Systempartner*innen als die Fachkräfte der BH-KJH.

⁶⁴ Originalfrage lautete (H3): Wie zufrieden sind Sie mit der Kooperation der Systempartner*innen bei einer Hilfeplanung?

Abbildung 41: Zufriedenheit der Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH bzgl. der Kooperation mit den Systempartner*innen bei der Hilfeplanung



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH, die die Kooperation bei der Hilfeplanung beurteilen können.

Ein weiterer Arbeitsbereich der KJH in Vorarlberg, der durch Fachkräfte der BH-KJH und Fachkräfte der privaten KJH im Hinblick auf ihre Zufriedenheit bewertet wurde, war die konkrete **Fallarbeit bzw. Fallsteuerung**, welche in Vorarlberg durch die BH-KJH und je nach Fall in Kooperation mit verschiedensten Systempartner*innen erfolgt. Auch hier zeigen sich beide Gruppen von Fachkräften (BH- und private KJH) mit der Fallarbeit bzw. Fallsteuerung durch die BH-KJH zufrieden. Während die Kooperation in der Fallarbeit zwischen der BH-KJH und den Systempartner*innen (Soziales, Bildung, Gesundheit) allgemein als gut bzw. mittelmäßig bewertet wird⁶⁵, werden die konkret abgefragten Aspekte der Fallführung deutlich besser bewertet⁶⁶ (siehe Abbildung 43). Auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 sehr gut und 10 gar nicht gut bedeutet, geben im Mittel 4,32 der Fachkräfte der BH-KJH und im Mittel 4,69 der Fachkräfte der privaten KJH an, mit der Kooperation in der Fallarbeit mittelmäßig zufrieden zu sein (ohne Abbildung). Oder wie Abbildung 42 zeigt, bewerten die Hälfte der Fachkräfte der BH-KJH (49,9 %) sowie der privaten KJH (47,4 %) die Kooperation in der Fallarbeit mit den Punkten 1 bis 3 auf der 10-stufigen Skala, als sehr bzw. eher gut. Umgekehrt geben 18,1 % der Fachkräfte der BH-KJH bzw. 18,6 % der Fachkräfte der privaten KJH eine kritische Bewertung bezüglich der Kooperation zwischen BH-KJH und Systempartner*innen in der Fallarbeit ab (Punkte 8 bis 10 auf der 10-stufigen Skala, d. h. eher bis gar nicht gut).

⁶⁵ Originalfrage lautete (F2): Wie erleben Sie die Kooperation in der Fallarbeit zwischen der BH-KJH und den Systempartner*innen (Soziales, Bildung, Gesundheit) ganz allgemein?

⁶⁶ Originalfrage lautete (F1): Ganz grundsätzlich, wie gut sehen Sie die folgenden Aspekte in Bezug auf die Fallsteuerung durch die BH-KJH erfüllt?

Abbildung 42: Erlebte Kooperation in der Fallarbeit zwischen der BH-KJH und den Systempartner*innen, Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH.

Anschließend hatten die Respondent*innen, welche eine Bewertung ihrer Zufriedenheit mit der Kooperation in der Fallarbeit zwischen der BH-KJH und den Systempartner*innen abgegeben haben, die Möglichkeit ihre Bewertung mit einer wörtlichen Begründung zu erläutern⁶⁷ (wörtliche Zitate zu dieser Frage siehe Kapitel 7.2.3 im Anhang). Von 162 Personen, die diese offene Frage nach einer Begründung gestellt bekamen, nahmen 64,2 % die Möglichkeit einer wörtlichen Begründung für ihre Bewertung der Kooperation in der Fallarbeit wahr (keine Abbildung). Von jenen Respondent*innen, die keine weitere Angabe zu ihrer Bewertung machten, war die überwiegende Mehrheit (70,69 %) eher zufrieden (d. h. Wert der Bewertung von 1-5 auf einer Skala von 1-10) mit der Kooperation zwischen der BH-KJH und anderen Systempartner*innen in der Fallarbeit (keine Abbildung).

Die Fachkräfte, die eher zufrieden mit der Kooperation in der Fallarbeit sind, also in ihrer Bewertung einen Wert zwischen 1 und 5 wählten, gaben verschiedene Begründungen dafür an. Positiv genannt wurden v. a. der gute fachliche Austausch und das Wertschätzen der Expertise der jeweiligen Systempartner*innen. Bezüglich der Qualität des Austauschs, wurde die offene und transparente Kommunikation, der gute Informationsfluss, die verlässliche Erreichbarkeit sowie der persönliche Umgang untereinander gelobt. Insgesamt begegne man sich in der Fallarbeit auf Augenhöhe und lege Wert auf eine aktive Form der Zusammenarbeit, um fachliche Konkurrenz zu reduzieren und „gemeinsam auf die Familie [zu] schauen“ (Fachkraft ID 388, Gruppe 2). Neben diesen eher positiv ausfallenden Begründungen, wird auch oft betont, dass es bereits sehr viele gute Ansätze und Umsetzungen gebe, jedoch auch noch viel Verbesserungspotential. Diesbezüglich nennen die Befragten, die die Kooperation insgesamt eher positiv bewerteten, z. B. Aspekte wie strukturell-formale Vorgaben oder die verschiedenen Arbeitsweisen und Vorgänge als hinderlich in Bezug auf eine möglichst effektive Zusammenarbeit. Konkret wird betont, dass die Vernetzung der Systempartner*innen verbesserungswürdig sei und trotz großem Engagement seitens der beteiligten Systempartner*innen oft die (zeitlichen) Ressourcen für eine tiefgreifende Zusammenarbeit in der Fallarbeit fehlten. Besonders Fachkräfte der privaten KJH verweisen darauf, dass teilweise einzelne Arbeitsschritte bzw. Entscheidungen aus der eigenen fachlichen Perspektive nicht kohärent und nachvollziehbar scheinen. Auch könne man trotz des regelmäßigen Austauschs und der kindeswohl-orientierten Kooperation mit einzelnen Systempartner*innen v. a. in Settings, in denen pro Fall mehrere Stellen involviert sind, den Informationsaustausch verbessern, damit auch hier eine effektive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Systempartner*innen stattfinden

⁶⁷ Originalfrage lautete (Fachkräfte F2a): Begründen Sie bitte Ihre Bewertung kurz. (offene Frage)

kann. Insgesamt wünschen sich Fachkräfte der privaten KJH (noch) mehr Transparenz und eine größere Rolle bei Entscheidungen, die in der Fallarbeit getroffen werden, da die privaten Einrichtungen oft wertvolle, jahrelange Erfahrungen im Einzelfall vorweisen können.

Die Fachkräfte, die tendenziell eher unzufrieden mit der Kooperation in der Fallarbeit sind, d. h. einen Wert zwischen 6 und 10 auf der Bewertungsskala angegeben haben, gehen in ihren Ausführungen auf ähnliche Weise sowohl auf positive als auch verbesserungswürdige Aspekte ein. Auch hier werden der regelmäßige und verlässliche Austausch sowie das sichtbare Engagement und die Bemühung, gemeinsam mit Systempartner*innen nach individuellen Lösungen im Rahmen der behördlichen Rahmenbedingungen zu suchen, gelobt. Allerdings beschreiben die Fachkräfte, die tendenziell eher unzufrieden mit der Kooperation in der Fallarbeit sind gehäuft Hindernisse, die die Zusammenarbeit erschweren oder hemmen. Darunter fallen beispielsweise die Verschwiegenheitspflicht sowie auch die mangelnden Ressourcen und Überlastung der Fachkräfte, welche einem häufigem und tiefgründigem Austausch entgegenwirken, um gemeinsam umfassendere individuelle Lösungen im Sinne des Kindeswohls zu erarbeiten. Aber auch die formal-strukturellen Aspekte der Zuständigkeiten und verschiedenen Logiken im System der KJH werden teilweise als Hindernisse in der fallspezifischen Zusammenarbeit gesehen. Fachkräfte der BH-KJH erklären z. B., dass differierende Systemlogiken das gegenseitige Verständnis und Vertrauen in die jeweilige fachliche Einschätzung von Systempartner*innen erschwerten, da unterschiedliche Arbeitsweisen oft als Unzulänglichkeit ausgelegt würden. Auch müssten Überschneidungsbereiche einzelner Teilsysteme (v. a. KJH - Medizin, KJH - Bildung) stärker vernetzt und verzahnt werden, um die kindeswohl-orientierte Kooperation in der Fallarbeit zu stärken. Aus der Perspektive der Fachkräfte der privaten KJH sei die Vorgehensweise der BH-KJH oft zu schematisch, bürokratisch, zu langsam und wenig lebensweltorientiert. Zudem kritisieren Fachkräfte der privaten KJH, dass die Kooperation in der Fallarbeit zwischen der BH-KJH und den verschiedenen Systempartner*innen zu wenig partnerschaftlich sei, da die BH-KJH sich als alleinige Entscheidungsträgerin sehe und andere fachliche Kompetenzen nicht genügend berücksichtige bzw. wertschätze.

Unabhängig von der Bewertung oder Fachgruppe wird von einigen Fachkräften darauf hingewiesen, dass die Qualität der Kooperation in der Fallarbeit, wie auch in anderen Bereichen der KJH stark von der individuellen Fachkraft oder Einrichtung abhängt. Auch ein Konsens über alle befragten Gruppen und Bewertungen hinweg war, dass die Kooperation generell auch stark davon abhängt, wie gut die einzelnen Systempartner*innen das KJH-System kennen würden. Denn eine weniger umfassende Kenntnis des Auftrags und der Arbeit der KJH gehe oft mit einer schlechteren Nachvollziehbarkeit der Arbeitsweisen einher und erschwere die Kooperation in der Fallarbeit. Analog dazu wurde vereinzelt auch genannt, dass die Häufigkeit des Kontakts zwischen Systempartner*innen die Qualität der fallspezifischen Kooperation beeinflusse.

Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH wurden nicht nur gebeten, die Fallarbeit allgemein zu bewerten, sondern auch die Umsetzung unterschiedlicher Aspekte in der Fallsteuerung durch die BH-KJH in Bezug auf⁶⁸:

⁶⁸ Originalfrage lautete (Fachkräfte F1): Ganz grundsätzlich, wie gut sehen Sie die folgenden Aspekte in Bezug auf die Fallsteuerung durch die BH-KJH erfüllt? (Frage wurden Fachkräfte der BH- und privaten KJH gestellt).

- die regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Hilfen und deren Wirkung bezüglich der Zielerreichung, Erfüllung der Aufgaben, Ressourcenaktivierung und der Nutzung von Ressourcen;
- die Überprüfung der Hilfen im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie mit den Erziehungsberechtigten und den Einrichtungen der privaten KJH;
- das Berichtswesen der BH-KJH.

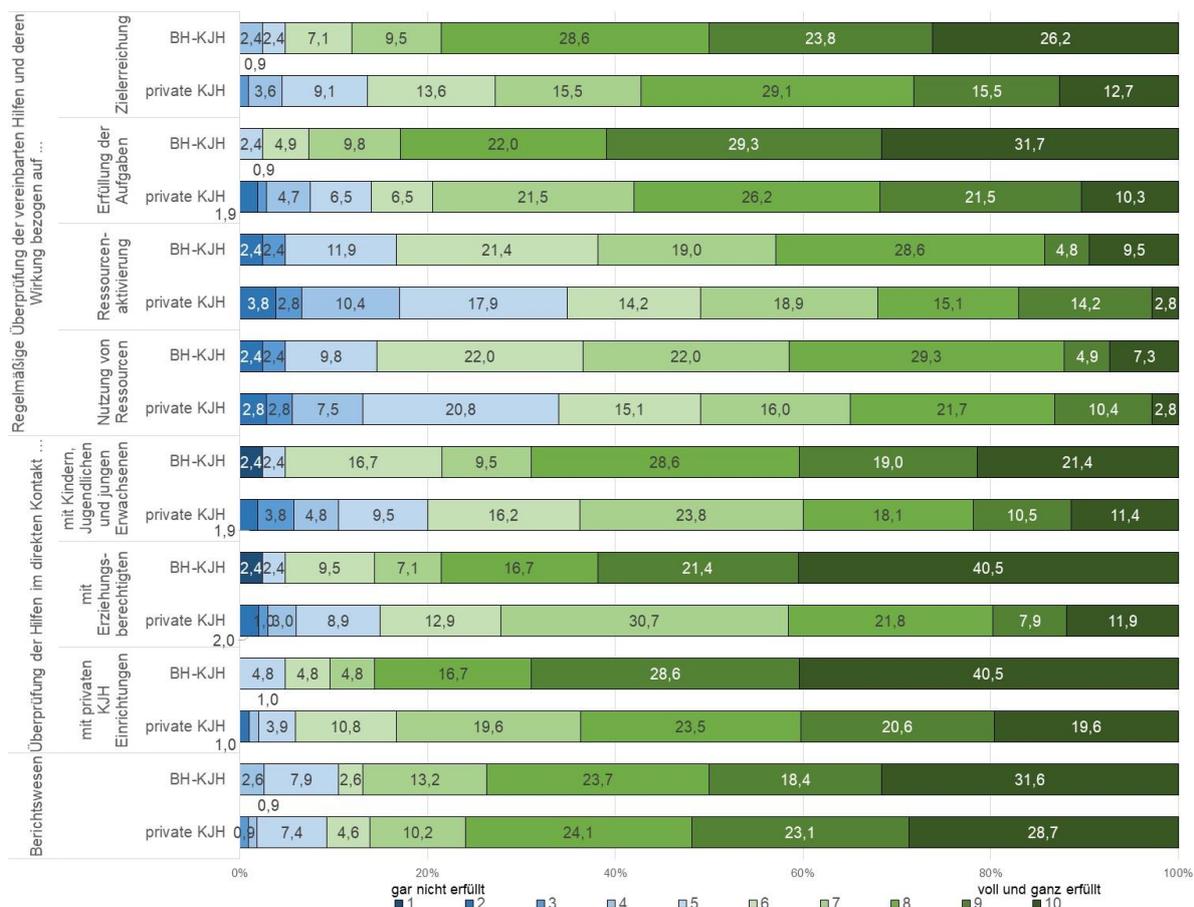
Sowohl Fachkräfte der BH-KJH als auch der privaten KJH sehen alle Aspekte mehrheitlich als umgesetzt an – alle Mittelwerte bewegen sich zwischen 6,9 und 8,9 (siehe Abbildung 43 mit Mittelwerten). Fachkräfte wurden gebeten, die jeweiligen Aspekte der Fallsteuerung auf einer 10-stufigen Skala zwischen den Polen 1 ist „gar nicht erfüllt“ und 10 ist „voll und ganz erfüllt“ einzuschätzen. Fachkräfte der BH-KJH bewerten alle abgefragten Aspekte eher als erfüllt und vergeben häufiger den Wert 10 („voll und ganz erfüllt“, siehe Abbildung 44), als dies Fachkräfte der privaten KJH tun. Fachkräfte der privaten KJH bewerten die Umsetzung der Überprüfung der Hilfen im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Fallsteuerung durch die BH-KJH auch deutlich niedriger als Fachkräfte der BH-KJH, wenn auch auf einem hohen Niveau mit einem Mittelwert von 7,0. Tendenziell stimmen beide Fachkräftegruppen darin überein, dass in Bezug auf die regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Hilfen und deren Wirkung, die Aspekte der „Ressourcenaktivierung“ und der „Nutzung von Ressourcen“ nicht gut genug umgesetzt seien – beide Gruppen vergeben hier zwar nicht denselben Wert, bewerten diese Aspekte aber jeweils auf dem niedrigsten Niveau im Vergleich zu den anderen Aspekten. Eine Ausnahme bildet der Aspekt des Berichtswesens, den beide Gruppen von Fachkräften im Durchschnitt gleich bewerten.

Abbildung 43: Beurteilung unterschiedlicher Aspekte der Fallsteuerung durch die BH-KJH, Mittelwerte nach Gruppen von Fachkräften



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können. Mittelwerte einer 10-stufigen Skala, wobei 10 bedeutet, dass der jeweilige Aspekt in der Arbeit der BH-KJH voll und ganz erfüllt wurde.

Abbildung 44: Beurteilung unterschiedlicher Aspekte der Fallsteuerung durch die BH-KJH, nach Gruppen von Fachkräften



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können. Mittelwerte einer 10-stufigen Skala, wobei 10 bedeutet, dass der jeweilige Aspekt in der Arbeit der BH-KJH voll und ganz erfüllt wurde.

4.3.3 Rollenverständnis: Zuständigkeit und Ansprechpartner*innen bei unterschiedlichen Themen

Das Rollenverständnis bzw. die Zuständigkeit der unterschiedlichen Systempartner*innen in der KJH in Vorarlberg wurde über zwei unterschiedliche Zugänge abgebildet (einen genauen Überblick über die Unterschiede in der Abfrage der Themen zeigt Tabelle 9):

- a. Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH wurden gebeten, in Bezug auf 14 unterschiedliche Arbeitsbereiche zu beurteilen, wer für diese Aufgabenbereiche zuständig sein sollte, und zwar unabhängig davon, wie dies derzeit geregelt ist.
- b. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) und Eltern wurden gebeten in Bezug auf 13 Arbeitsbereiche der KJH (ähnlich gestaltet wie jene unter dem Zugang a.) anzugeben, an wen sie sich bei Bedarf wenden würden.

Bei beiden Zugängen konnten Fachkräfte und Eltern in Bezug auf die idealisierte bzw. wahrgenommene Rollenzugehörigkeit für den jeweiligen Arbeitsbereich jeweils einen der drei Gebiete auswählen: (a) BH-KJH, (b) andere psychosoziale Angebote bzw. Einrichtungen des psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangebot⁶⁹ oder eben (c) beide zuvor genannten. Für einen besseren Überblick wurden diese unterschiedlichen Arbeitsbereiche in der Analyse vier Bereichen zugeordnet:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt
- Hilfe und Unterstützung bzw. Beratungsbedarf
- Partizipation und spezifischer Unterstützungsbedarf (z. B. Elternbildung, Kinderbetreuung, Adoption eines Kindes)
- Fallsteuerung

Ein vereinfachender und zusammenfassender Überblick in Tabelle 9 zeigt deutlich, dass Respondent*innen durchaus über eine gewisse Klarheit in Bezug auf die primäre Zuständigkeit bzw. Rollenverteilung innerhalb der KJH verfügen.

- Für die Aspekte im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt sehen Respondent*innen primär die BH-KJH zuständig, bzw. würden sich am ehesten zuerst an diese wenden.
- Im Bereich der Hilfe und Unterstützung bzw. bei Beratungsbedarf wird die Zuständigkeit primär bei anderen psychosozialen Beratungsangeboten gesehen und weniger bei der BH-KJH.
- Im Bereich der Partizipation und des spezifischen Unterstützungsbedarfs wird die Sicherstellung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. sonstigen mit

⁶⁹ Im Vorarlberger KJH-Gesetz sind in § 6 die Leistungen der KJH definiert. In Punkt C wird die Leistungsart der Dienste folgendermaßen angesprochen: „Dienste für Kinder und Jugendliche, Familien und andere Bezugspersonen, insbesondere Dienste zur Information über förderliche Pflege und Erziehung und Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen sowie Hilfen zur Bewältigung von familiären Problemen und Krisen.“ Somit sind in der Kategorie „andere psychosoziale Angebote“ der vorliegenden Befragung alle psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien angesprochen. Anzumerken ist hier allerdings auch, dass es in Bezug auf die Einrichtungen und Träger dieser Dienste durchaus Überschneidungen zu den Fachkräften der privaten KJH gibt.

der Erziehung betrauten Personen primär bei beiden Einrichtungen gesehen, also der BH-KJH gemeinsam mit anderen psychosozialen Angeboten.

- Die Zuständigkeit für die Elternbildung, die (mobile) Jugendsozialarbeit und die Kinderbetreuung wird primär bei den anderen psychosozialen Angeboten gesehen.
- Der Bereich der Adoption eines Kindes bzw. das Pflegekinderwesen wird primär der BH-KJH zugeschrieben.
- Im Bereich der Fallsteuerung sehen Fachkräfte die Zuständigkeit für die Fallsteuerung und die gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen bei der BH-KJH, die Krisenintervention betrachten die Fachkräfte mehrheitlich als gemeinsame Zuständigkeit der BH-KJH und der anderen psychosozialen Angebote.

Tabelle 9: Rollenklarheit – Überblick über alle abgefragten Aspekte, nach Gruppe der Respondent*innen

	Abgefragte Arbeitsbereiche	Respondent*innen			
		BH-KJH	private KJH	*andere Fachkräfte	Eltern
Schutz vor Gewalt	(Annahme) Mitteilung bei Verdacht auf eine Gefährdung				
	Durchführung einer Gefährdungsabklärung				
	Gefährdungseinschätzung vornehmen				
	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer Gewalt				
	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher Gewalt				
	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt				
Hilfe und Unterstützung	Planung Hilfs- und Unterstützungsleistungen				
	(Durchführung) Hilfen und Unterstützung für Eltern				
	(Umsetzung) Förderung von Kindern und Jugendlichen				
	Erziehungsfragen				
	Probleme von Kindern und Jugendlichen				
	Beratung für Familien, Eltern, Kinder bzw. Jugendliche				
	Hilfe und Unterstützung für junge Erwachsene				
Partizipation & spezifischer Unterstützungsbedarf	Sicherstellung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen				
	Sicherstellung der Partizipation von Eltern/mit der Erziehung betraut				
	Umsetzung präventiver Angebote				
	Elternbildungsangebote durchführen				
	(mobile) Jugendsozialarbeit				
	Bedarf an Kinderbetreuung				
	Adoption eines Kindes				
	Pflegeeltern zu werden				
Fallarbeit	Fallsteuerung				
	gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen				
	Krisenintervention				

Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte und Eltern, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

Die Einfärbung der Felder erfolgte aufgrund der mehrheitlichen Zuschreibung der jeweiligen Respondent*innen-Gruppe (d. h. zumindest 50% der Eltern bzw. Fachkräfte-Gruppe erachten die betreffende Einrichtung als zuständig).

Lila: BH-KJH, Türkis: andere psychosoziale Angebote, Gelb: Beide, Grau: Frage nicht erhalten.

*andere Fachkräfte bezieht sich auf Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte).

Im Folgenden werden die beiden Zugänge zur Rollenklarheit, wie sie in Tabelle 9 überblicksmäßig dargestellt sind, detaillierter beschrieben.

Ad (a.): Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH wurden gebeten, anzugeben, wer für die abgefragten Aufgabenbereiche (14 an der Zahl) der KJH in Vorarlberg jeweils zuständig sein sollte, unabhängig davon wie die Zuständigkeit zum Befragungszeitpunkt geregelt war⁷⁰. Fachkräfte konnten pro Aufgabenbereich entscheiden, ob sie die Zuständigkeit bei der BH-KJH, bei anderen psychosozialen Angeboten bzw. Einrichtungen des psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangebot oder bei beiden genannten Bereichen sehen. Jene Fachkräfte, die den jeweiligen Aufgabenbereich zu wenig kennen oder nicht beurteilen können, hatten selbstverständlich die Möglichkeit anzugeben, dass sie den jeweiligen Arbeitsbereich nicht bewerten können. Allerdings ist hier anzumerken, dass es lediglich vereinzelt vorgekommen ist, dass Fachkräfte bei einzelnen Arbeitsbereichen die Zuständigkeit nicht beurteilen konnten (jeweils zwischen 0,6 % und 4,4 % der Fachkräfte, ohne Abbildung). Nachträglich wurden die einzelnen Arbeitsbereiche im Rahmen der Analyse und im Sinne einer übersichtlicheren Darstellungsweise verschiedenen Themen bzw. groben Bereichen zugeordnet, auch wenn diese Überthemen in der Befragung der Fachkräfte so nicht aufschienen:

- Arbeitsbereich rund um die Gefährdungsabklärung mit den Aspekten:
 - Annahme von Mitteilungen über eine Gefährdung
 - Durchführung von Gefährdungsabklärungen
 - Erbringung von Gefährdungseinschätzungen
- Arbeitsbereich rund um die Hilfeplanung:
 - Planung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen
 - Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Alltagsbewältigung
 - Umsetzung der Fördermaßnahmen von Kindern und Jugendlichen
- Weitere Aspekte der Fallarbeit:
 - Fallsteuerung
 - gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen
 - Krisenintervention
- Arbeitsbereich Partizipation und Unterstützung mit den Aspekten:
 - Sicherstellung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 - Sicherstellung der Partizipation von Eltern oder sonstigen mit der Erziehung beauftragten Personen
 - Umsetzung präventiver Angebote
 - Durchführung von Elternbildungsangeboten
 - (mobile) Jugendsozialarbeit

In Bezug auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche rund um das Thema der Gefährdungsabklärung zeigen sich Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH mehrheitlich einig (siehe Abbildung 45): Die *Annahme von Mitteilungen über eine Gefährdung*, die *Durchführung einer Gefährdungsabklärung* sowie die *Gefährdungseinschätzung* sollte in der Zuständigkeit der BH-KJH liegen. Besonders klar sehen diese Zuständigkeit in diesen Aufgabenbereichen die Fachkräfte der BH-KJH bei sich selbst: Neun von zehn bzw. acht von zehn BH-KJH Fachkräfte

⁷⁰ Originalfrage lautete (Fachkräfte R1): Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig. Wer sollte aus Ihrer Sicht für die folgenden Aufgabenbereiche zuständig sein, unabhängig davon wie es derzeit geregelt ist?

sehen die Zuständigkeit für die genannten Aufgabenbereiche im Rahmen einer Gefährdungsabklärung klar bei der BH-KJH. Fachkräfte der privaten KJH sind hier etwas ambivalenter, wenn auch gleich sie mehrheitlich die Zuständigkeit bei diesen Aufgabenbereichen ebenfalls bei der BH-KJH sehen. Dennoch siedelt ein nicht unerheblicher Teil der Fachkräfte der privaten KJH die Zuständigkeit vor allem bei der Gefährdungseinschätzung (44,1 %) sowie für die Durchführung einer Gefährdungsabklärung idealerweise bei beiden Gruppen von Fachkräften an, den Fachkräften der BH-KJH sowie den Fachkräften der anderen psychosozialen Angebote.

Ein nahezu umgekehrtes Bild ergibt sich in Bezug auf die Zuständigkeiten bei den Arbeitsbereichen, die sich dem Thema der Hilfeplanung und -durchführung zuordnen lassen (siehe Abbildung 46):

- Für die *Durchführung der Hilfen*, als auch für die *Umsetzung der Fördermaßnahmen von Kindern und Jugendlichen* sehen sowohl Fachkräfte der BH-KJH, also auch Fachkräfte der privaten KJH die präferierte Zuständigkeit mehrheitlich bei Mitarbeiter*innen psychosozialer Angebote bzw. Einrichtungen (rund sieben von zehn Fachkräften) – rund ein Viertel der Fachkräfte hingegen betrachten es als gemeinsame Aufgabe der BH-KJH und den Mitarbeiter*innen anderer psychosozialer Angebote.
- Die ideale Zuständigkeit in Bezug auf den Arbeitsbereich der *Planung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen* sehen die beiden Gruppen von Fachkräften ganz unterschiedlich: Sehen sieben von zehn Fachkräften der BH-KJH (70,0 %) die Zuständigkeit für die Planung der Hilfs- und Unterstützungsleistungen bei der BH-KJH, tun dies lediglich 21,8 % der Fachkräfte der privaten KJH. Sie sehen dagegen die Zuständigkeit für diesen Arbeitsbereich mehrheitlich als eine gemeinsame Zuständigkeit zwischen den Fachkräften der BH-KJH und den Fachkräften anderer psychosozialer Angebote (75,6 %).

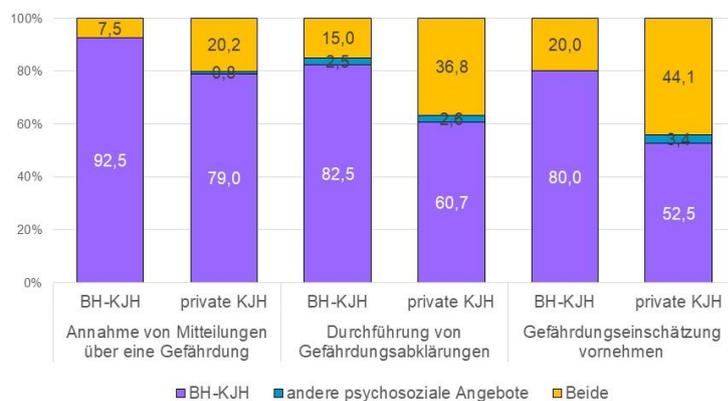
In Bezug auf weitere Arbeitsbereiche, die sich auf unterschiedliche Aspekte der konkreten Fallarbeit im Rahmen der Arbeit der KJH beziehen, zeigen sich ähnlich unterschiedliche Bewertungen (siehe Abbildung 47):

- Die *Fallsteuerung* sehen Fachkräfte der BH-KJH idealerweise primär bei Mitarbeiter*innen der BH-KJH (89,7 %), im Vergleich zu der Hälfte der Fachkräfte der privaten KJH (54,2 %). Vier von zehn Fachkräften der privaten KJH (39,0 %) sehen die ideale Rollenverteilung bei der Fallführung als eine gemeinsame Zuständigkeit zwischen der BH-KJH und den Mitarbeiter*innen anderer psychosozialer Angebote.
- Den Aufgabenbereich der *gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen* sehen dagegen beide Gruppen von Fachkräften überwiegend in der Zuständigkeit der BH-KJH (97,4 % bzw. 78,2 %), immerhin ein Fünftel der Fachkräfte der privaten KJH (19,3 %) präferieren für diesen Aufgabenbereich durchaus eine gemeinsame Zuständigkeit.
- Die *Krisenintervention* sehen Fachkräfte mehrheitlich als eine gemeinsame Zuständigkeit der BH-KJH und der Mitarbeiter*innen der anderen psychosozialen Angebote (64,1 % BH-KJH, 69,8 % private KJH). Ein Fünftel (20,5 %) der Fachkräfte der BH-KJH bzw. ein Viertel der Fachkräfte der privaten KJH (25,9 %) präferieren Mitarbeiter*innen der anderen psychosozialen Angebote für die primäre Zuständigkeit in der Krisenintervention.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden auch verschiedene Aufgabenbereiche abgefragt, die dem Thema der Partizipation und den Unterstützungsangeboten zugeordnet werden können. Die präferierten Zuständigkeiten fallen je nach Aufgabenbereich recht unterschiedlich aus (siehe Abbildung 48):

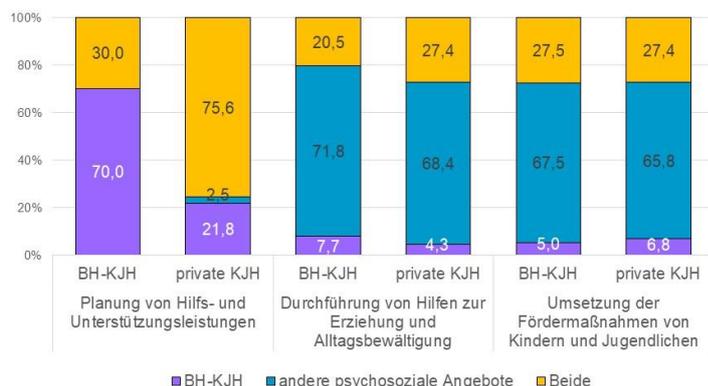
- Die *Sicherstellung der Partizipation* von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern oder sonstigen mit der Erziehung beauftragten Personen sehen Fachkräfte eindeutig als eine gemeinsame Zuständigkeit der BH-KJH und den Mitarbeiter*innen anderer psychosozialer Angebote (sieben bzw. acht von zehn Fachkräften).
- In Bezug auf die *Umsetzung präventiver Angebote* zeigen Fachkräfte ein etwas ambivalenteres Bild: Etwas mehr als die Hälfte der Fachkräfte der BH-KJH (56,4 %) sehen die ideale Zuständigkeit für die Umsetzung der präventiven Angebote als eine gemeinsame Zuständigkeit von BH-KJH und anderen psychosozialen Angeboten. Knapp drei von zehn Fachkräften der BH-KJH (28,2 %) sehen die Zuständigkeit idealerweise nur bei Mitarbeiter*innen der anderen psychosozialen Angebote und 15,4 % finden, die Zuständigkeit solle bei der BH-KJH selbst liegen. Fachkräfte der privaten KJH sind sich deutlich darin einig, dass die Zuständigkeit zur Umsetzung präventiver Angebote eine gemeinsame Zuständigkeit der BH-KJH und anderer psychosozialer Angebote sein sollte. Ein Fünftel (21,4 %) sieht die Zuständigkeit alleine bei Mitarbeiter*innen der anderen psychosozialen Angebote.
- Konkrete Angebote, wie *Elternbildungsangebote oder auch die (mobile) Jugendsozialarbeit*, sehen Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH primär in der Zuständigkeit der Mitarbeiter*innen anderer psychosozialer Angebote (sieben bzw. acht von zehn Fachkräften).

Abbildung 45: Zuständigkeit der Aufgabenbereiche rund um die Gefährdungsabklärung, Fachkräfte nach Gruppen (1)



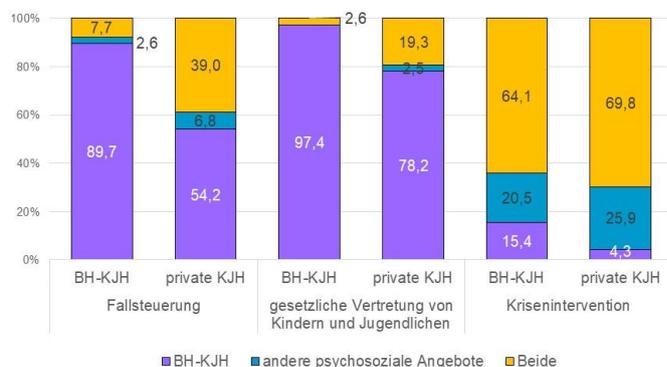
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH, die den jeweiligen Aufgabenbereich beurteilen können.

Abbildung 46: Zuständigkeit der Aufgabenbereiche rund um die Hilfeplanung, Fachkräfte nach Gruppen (2)



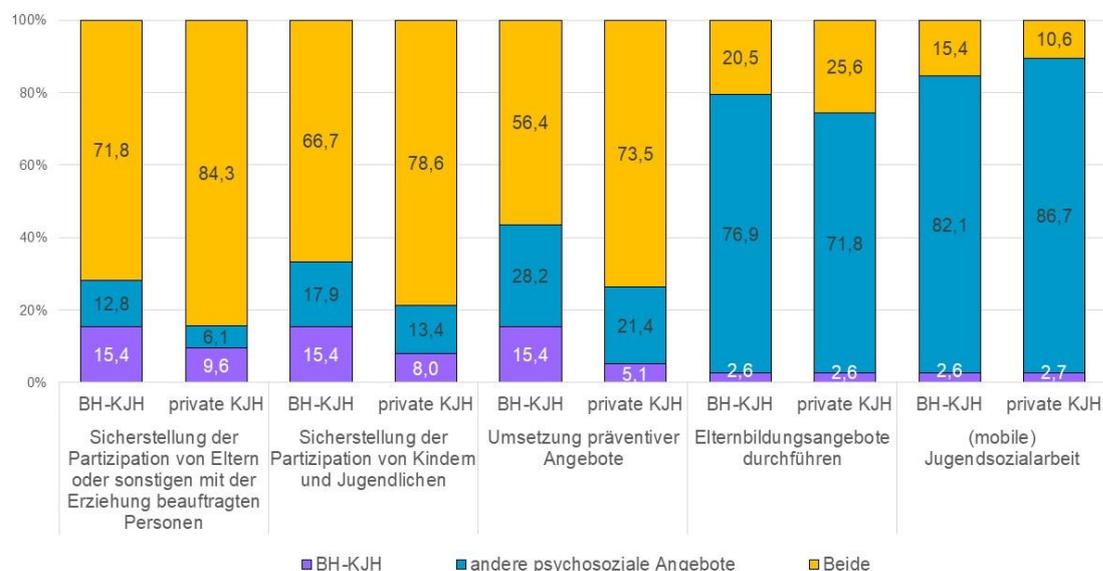
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH, die den jeweiligen Aufgabenbereich beurteilen können.

Abbildung 47: Zuständigkeit der Aufgabenbereiche bei weiteren Aspekten der Fallarbeit, Fachkräfte nach Gruppen (3)



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH, die den jeweiligen Aufgabenbereich beurteilen können.

Abbildung 48: Zuständigkeit der Aufgabenbereiche bei Partizipation und Unterstützungsangeboten, Fachkräfte nach Gruppen (4)



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH, die den jeweiligen Aufgabenbereich beurteilen können.

Ad (b.): Dieser Zugang diente dazu, einen Einblick in das Rollenverständnis in Bezug auf die unterschiedlichen Systempartner*innen in der Vorarlberger KJH zu bekommen. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte)⁷¹ sowie Eltern⁷² wurden gefragt, an welche Gruppe von Fachkräften sie sich bei unterschiedlichen Themen und Bereichen, in denen sie Unterstützung suchen, wenden würden. Bei der Gruppe der anderen Fachkräfte sowie der Eltern wurde in der Konzeption des Fragebogens davon ausgegangen, dass sie über die tatsächliche Aufteilung der Aufgaben der KJH zwischen der BH-KJH und der privaten KJH weniger Bescheid wissen, als die Fachkräfte der BH- und der privaten KJH. Daher wurde das Rollenverständnis der Eltern und anderen Fachkräfte auf andere Weise abgefragt. Anstatt abzufragen, wer für welchen Arbeitsbereich zuständig sein sollte, wollte man herausfinden, an wen sich die Befragten jeweils wenden würden, wenn sie sich den jeweiligen Szenarien ausgesetzt sähen. Damit folgte man der Absicht, sich dem Rollenverständnis aus der Sicht einer eher breiteren Bevölkerungsgruppe anzunähern. Analog zu den zuvor beschriebenen Aufgabenbereichen der KJH-Fachkräfte wurden Respondent*innen hier 13 unterschiedliche Themen bzw. Bereiche vorgelegt, zu denen sie jeweils eine Auswahl treffen konnten. Pro Thema sollten sie entscheiden, ob sie sich mit dem jeweiligen Thema entweder an Mitarbeiter*innen der BH-KJH, an Mitarbeiter*innen anderer psychosozialer Angebote bzw. Einrichtungen des psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangebots oder an beide Bereiche wenden würden. Im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung wurden die 13 verschiedenen Themen in der Analyse drei Bereichen zugeordnet:

- Rollenklarheit bei Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Beratungsbedarf
 - Hilfe und Unterstützung für Eltern
 - Erziehungsfragen
 - Probleme von Kindern und Jugendlichen
 - Hilfe und Unterstützung für junge Erwachsene
 - Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
 - Beratung für Familien, Eltern, Kinder bzw. Jugendliche
- Rollenklarheit im Bereich Schutz vor Gewalt
 - Mitteilung bei Verdacht auf eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen
 - Schutz der Kinder und Jugendlichen vor psychischer Gewalt
 - Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher Gewalt
 - Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
- Rollenklarheit bei spezifischem Unterstützungsbedarf
 - Bedarf an Kinderbetreuung
 - Adoption eines Kindes
 - Pflegeeltern zu werden

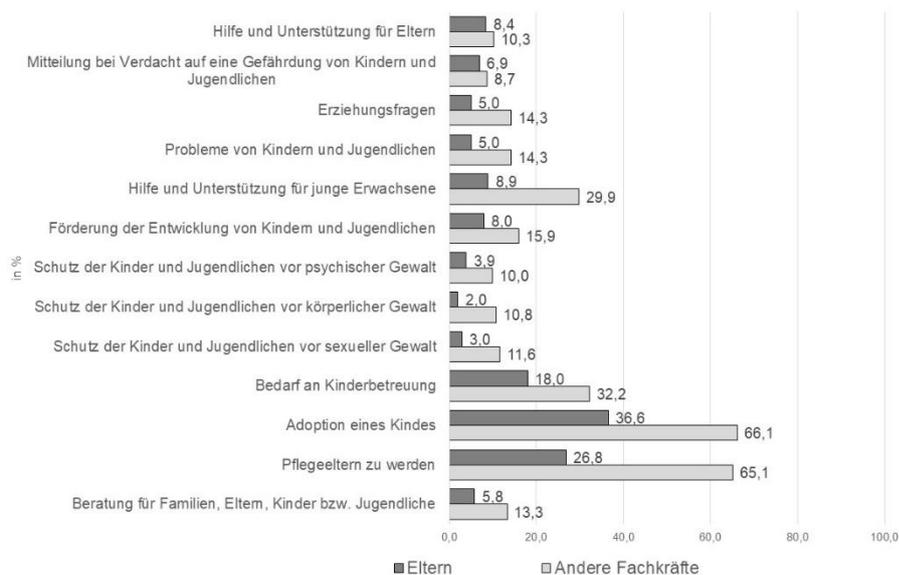
Je nach Unterstützungsbereich bzw. Thema in dem ein möglicher Unterstützungsbedarf besteht, machen Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) sowie Eltern unterschiedliche Angaben bezüglich der Stelle(n), an die sie sich wenden würden. So fällt auf, dass beim spezifischen Unterstützungsbedarf

⁷¹ Originalfrage lautete (Fachkräfte R2): An welche Stelle wenden Sie sich in der Regel, wenn es um folgende Anliegen bzw. Unterstützungsangebote geht?

⁷² Originalfrage lautete (Eltern R1): Wenn Sie als Eltern bzw. für Kinder und Jugendliche einen Unterstützungsbedarf hätten, an welche Stelle würden Sie sich wenden?

(Kinderbetreuung, Adoption, Pflegeeltern) Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) und Eltern am häufigsten angeben, nicht zu wissen, an wen sie sich bei Bedarf wenden würden (siehe Abbildung 49). So geben z. B. zwei Drittel (66,1 % bzw. 65,1 %) der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) an, nicht beurteilen zu können, an wen sie sich in Bezug auf eine Adoption oder in Bezug darauf Pflegeeltern zu werden, wenden würden. Bei Eltern ist dies ein gutes Drittel in Bezug auf die Adoption eines Kindes und ein Viertel in Bezug darauf Pflegeeltern zu werden. Am wenigsten Unklarheit scheint sowohl bei den Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) als auch bei den Eltern bezüglich der Zuständigkeiten im Arbeitsbereich des Schutzes vor Gewalt zu bestehen. Eltern und andere Fachkräfte scheinen sich am sichersten darüber zu sein, an wen man sich eben zum Schutz vor Gewalt sowie bei einem konkreten Unterstützungs- bzw. Beratungsbedarf wendet. Insgesamt treffen Eltern, die Auswahl „kann ich nicht beurteilen“ deutlich weniger als dies Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) tun. Dies hängt sicherlich mit der Tatsache zusammen, dass ein großer Teil der befragten Eltern bereits über Erfahrungen mit der KJH in Vorarlberg verfügt.

Abbildung 49: Anteile der Gruppe anderer Fachkräfte und Eltern, die den jeweiligen Arbeitsbereich in Bezug auf die Rollenklarheit nicht beurteilen können



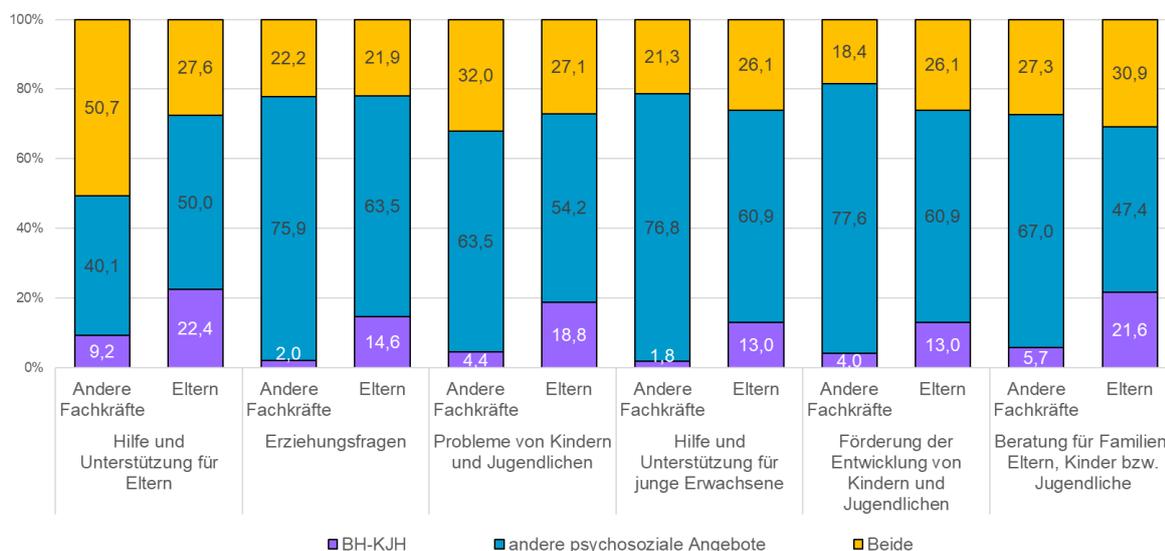
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur die Gruppe der anderen Fachkräfte und Eltern.

In Bezug auf die einzelnen Bereiche, die anhand der unterschiedlichen Themen gebildet wurden, zeigen andere Fachkräfte und Eltern ein durchaus ähnliches Verständnis darüber, an wen man sich bei Bedarf wenden würde (siehe Abbildung 50 bis Abbildung 52): Um Hilfe und Unterstützung zu bekommen bzw. bei einem Beratungsbedarf, würden sich Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) und Eltern mehrheitlich *nicht* an die BH-KJH wenden, sondern an andere psychosoziale Angebote bzw. Einrichtungen des psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangebots. Anders sieht es aus, wenn es sich um den Schutz vor psychischer, physischer oder sexueller Gewalt handelt bzw. um eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen – hier würden andere

Fachkräfte und Eltern sich primär an die BH-KJH wenden. In diesem Bereich, also dem konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen, wird die BH-KJH bei den meisten Themen als mehrheitlich als alleinige Zuständige angegeben, gefolgt von dem Anteil an Befragten, die die BH-KJH in Kombination mit anderen psychosozialen Angeboten zuständig sieht. Jene Eltern und andere Fachkräfte, die den Bereich des spezifischen Unterstützungsbedarfes bewerten können, sehen die Themen der Adoption und des Pflegeeltern-Werdens primär als Themen der BH-KJH, das Thema der Kinderbetreuung primär als ein Thema, bei dem sie sich bei Bedarf an andere psychosoziale Angebote wenden würden. Einige spezifische Ergebnisse sollen im Besonderen hervorgehoben werden:

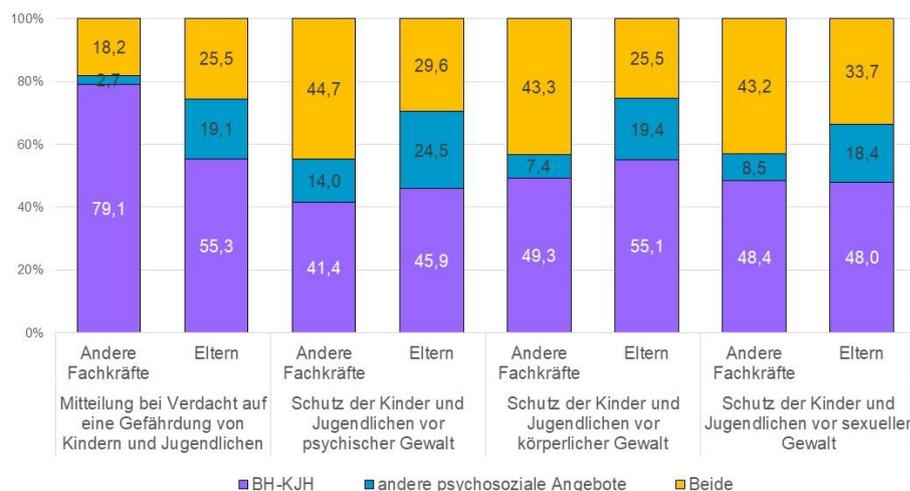
- Im Vergleich mit anderen Fachkräften sehen Eltern bei allen Themen im Bereich der Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. dem Beratungsbedarf die BH-KJH etwas stärker als Ansprechpartner*in als andere Fachkräfte.
- Bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sehen acht von zehn andere Fachkräfte (79,1 %) die BH-KJH klar als Ansprechpartner*in, gegenüber rund der Hälfte der Eltern (55,5 %, siehe Abbildung 51).
- Unterschiede zwischen Pflegeeltern und anderen Eltern zeigen sich bei einigen Hilfs- und Unterstützungsangeboten (ohne Abbildung):
 - Im Bereich der Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. beim Beratungsbedarf würden sich Pflegeeltern deutlich häufiger bei allen Angeboten an andere psychosoziale Angebote wenden, die restlichen Eltern sehen deutlich beide Stellen (BH-KJH und andere psychosoziale Angebote) als Ansprechpartner zu diesen Themen.
 - Beim spezifischen Unterstützungsbedarf, um Pflegeeltern zu werden, sehen andere Eltern deutlich stärker die BH-KJH als Ansprechpartnerin als dies Pflegeeltern tun (54,3 % versus 38,9 %). Pflegeeltern sehen deutlich häufiger auch andere psychosoziale Angebote als Ansprechpartner, wenn es darum geht Pflegeeltern zu werden (36,1 % versus 14,3 %).

Abbildung 50: Rollenklarheit der Gruppe andere Fachkräfte und Eltern zu Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Beratungsbedarf



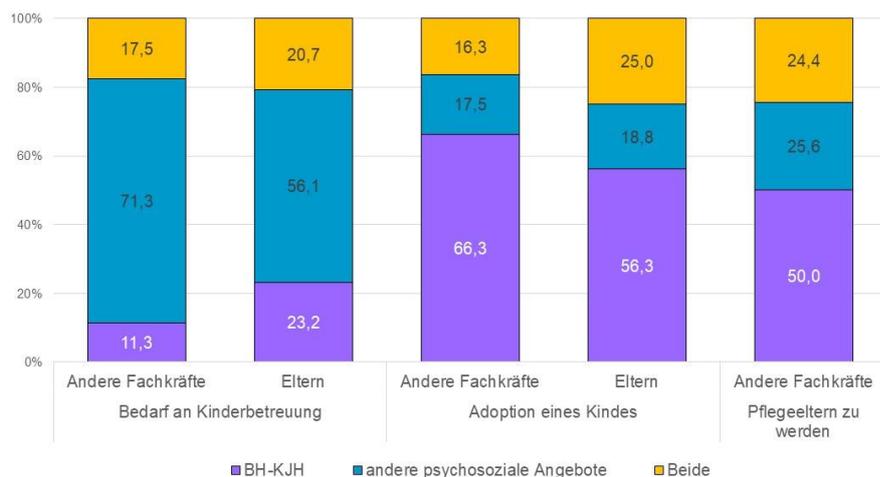
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur andere Fachkräfte und Eltern, die den jeweiligen Aufgabenbereich beurteilen können.

Abbildung 51: Rollenklarheit der Gruppe andere Fachkräfte und Eltern zum Bereich Schutz vor Gewalt



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur andere Fachkräfte und Eltern, die den jeweiligen Aufgabenbereich beurteilen können.

Abbildung 52: Rollenklarheit der Gruppe andere Fachkräfte und Eltern zu Unterstützung bei spezifischen Fragen



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur andere Fachkräfte und Eltern, die den jeweiligen Aufgabenbereich beurteilen können.

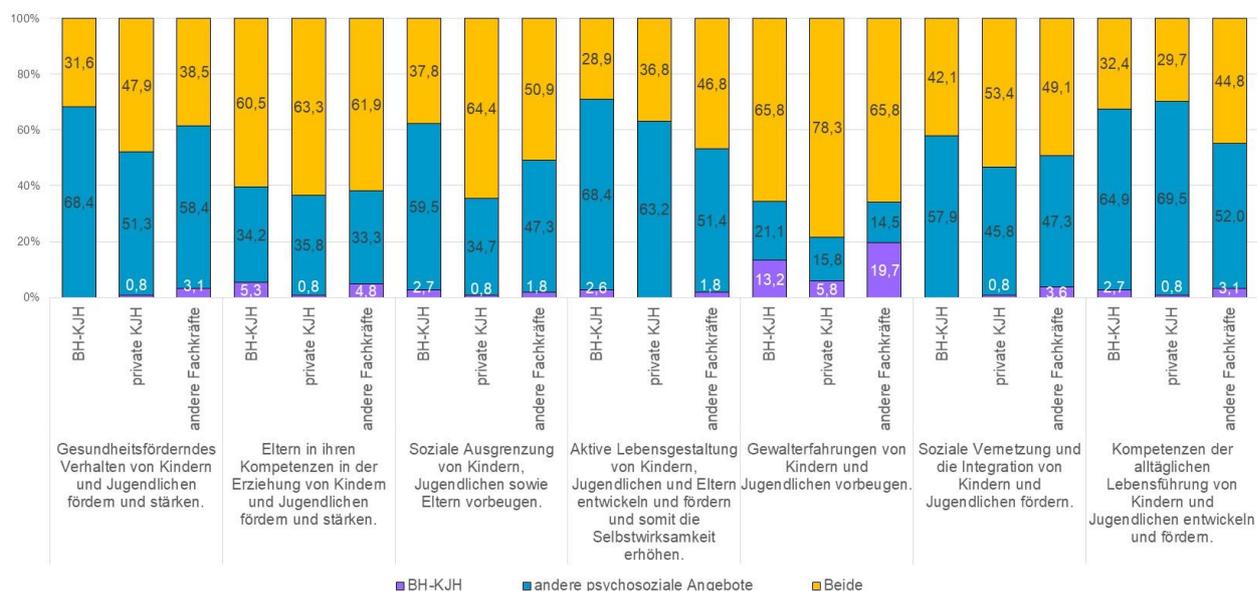
In Bezug auf das Rollenverständnis und die Aufteilung zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen und Fachkräften im System der KJH in Vorarlberg wurden Fachkräfte gebeten, spezifische Unterstützungsaspekte aus einer präventiven Sicht zu bewerten und wer aus ihrer Sicht bei diesen Aspekten frühzeitig und professionell tätig werden sollte⁷³. Fachkräfte konnten wiederum entscheiden, ob sie die Zuständigkeit für den jeweiligen Bereich bei der BH-KJH, anderen psychosozialen Angeboten oder bei beiden Stellen sehen.

Deutlich wird in Abbildung 53, dass alle Fachkräfte die unterschiedlichen präventiven Unterstützungsaspekte entweder allein bei anderen psychosozialen Angeboten bzw. Einrichtungen sehen oder als eine gemeinsame Verantwortung der BH-KJH und den anderen psychosozialen Angeboten. Nur wenige Fachkräfte sehen bestimmte präventive Unterstützungsaspekte

⁷³ Originalfrage lautete (Fachkräfte R4): Wer sollte aus Ihrer Sicht bei den folgenden Aspekten tätig werden, um Kinder und Jugendliche frühzeitig und professionell zu unterstützen?

primär als Aufgabe der BH-KJH – Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, sehen die Fachkräfte am stärksten als Zuständigkeit, die bei der BH-KJH liegt (z. B. 19,7 % der anderen Fachkräfte und 13,2 % der Fachkräfte der BH-KJH). Gesundheitsförderndes Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken sowie die Kompetenzen der alltäglichen Lebensführung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern, sehen Fachkräfte mehrheitlich als Zuständigkeit anderer psychosozialer Angebote und Einrichtungen. Dagegen sehen Fachkräfte die Aspekte Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen präventiv zu verhindern sowie die Stärkung von Eltern in ihrer Erziehungskompetenz mehrheitlich als eine gemeinsame Zuständigkeit der BH-KJH und anderer psychosozialer Angebote.

Abbildung 53: Rollenklarheit in Bezug auf präventive Unterstützungsaspekte, nach Gruppen von Fachkräften



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

4.3.4 Unterstützungsangeboten (qualitativ und quantitative) – Verfügbarkeit und Bewertung

4.3.4.1 Beurteilung des Unterstützungsangebotes durch Fachkräfte

Die KJH in Vorarlberg verfügt über vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche sowie Familien. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die Fachkräfte gebeten, 24 unterschiedliche Angebote der KJH in Vorarlberg einerseits im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit (Quantität)⁷⁴ und andererseits im Hinblick auf die grundsätzliche Qualität der zur Verfügung stehenden Angebote⁷⁵ zu bewerten. Die abgefragten 24 Angebote spiegeln Angebote der KJH wider und stellen keinen Versuch dar, die gesamte Angebotspalette des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichs in Vorarlberg zu erfassen. Für jeden Aspekt standen die Kategorien sehr gut, eher gut, eher nicht gut, gar nicht gut sowie die Kategorie „kann ich nicht beurteilen“ zur Verfügung. Im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung wurden die 24 unterschiedlichen Angebote der KJH in Vorarlberg im Rahmen der Analyse vier Bereichen zugeordnet. Die folgenden Bereiche waren in der Befragung der Fachkräfte nicht so dargestellt, sondern Respondent*innen wurde lediglich eine Liste mit den 24 Angeboten zur Bewertung vorgelegt:

1. Angebote für Familien
 - Ambulante Angebote für Familien
 - Hilfen zur Erziehung (Volle Erziehung und Unterstützung der Erziehung)
 - Beratungsstellen (Erziehung, Gewalt, Kinderschutz, Kinder und Jugendliche, Trennung und Scheidung)
 - Elternberatung, -begleitung, -bildung
 - Besuchsbegleitung

2. Kinderschutz, Prävention und Krisenintervention
 - Sensibilisierung, Information, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutzthemen
 - Frühe Hilfen
 - Präventionsprojekte (Gewalt, Extremismus, Mobbing, etc.)
 - Krisenangebote (Krisenpflege, Krisen-WG für Kinder und Jugendliche, Familienkrisendienst)
 - Kooperation und Vernetzung mit angrenzenden Systemen (Soziales, Gesundheit und Bildung)

3. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche
 - Sozialpädagogische Wohngruppen für Jugendliche
 - Notschlafstelle für Jugendliche
 - Kinderdorf-Familien
 - Sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder
 - Pflegekinderwesen
 - Haus Mutter und Kind

⁷⁴ Originalfrage lautete (Fachkräfte Q1): Ganz grundsätzlich, wie beurteilen Sie die Verfügbarkeit der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg? (Quantität)

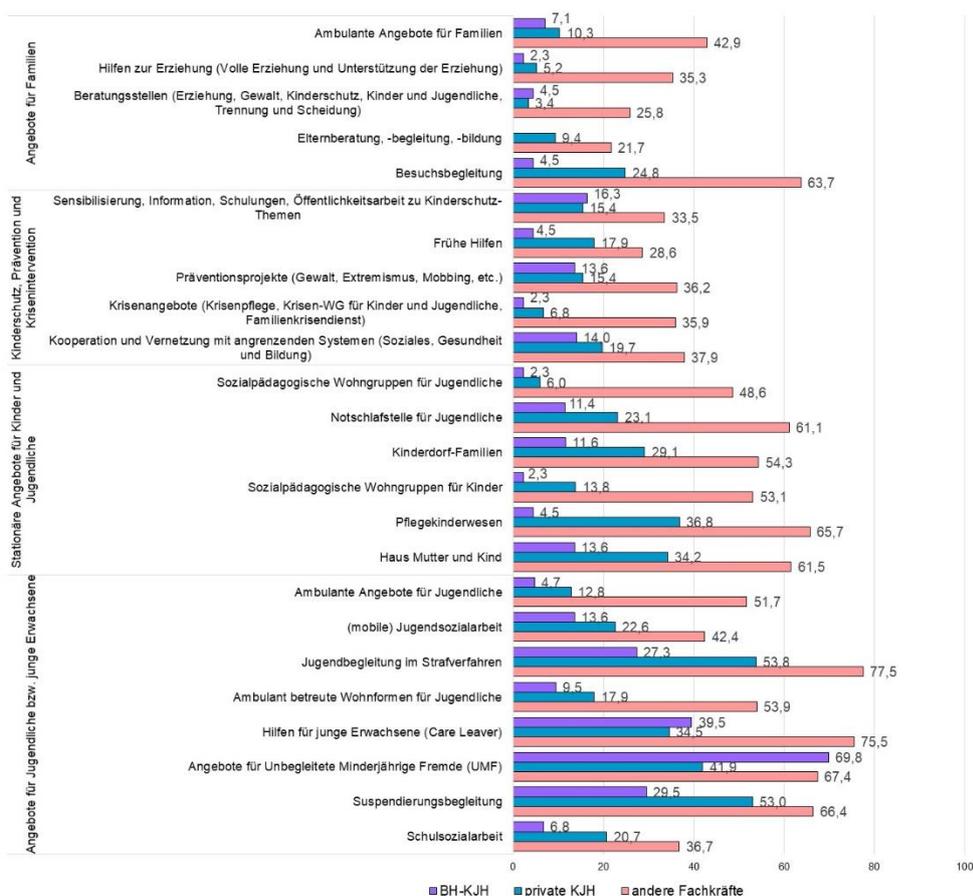
⁷⁵ Originalfrage lautete (Fachkräfte Q2): Und wie beurteilen Sie grundsätzlich die Qualität der zur Verfügung stehenden Angebote? (Qualität)

4. Angebote für Jugendliche bzw. junge Erwachsene

- Ambulante Angebote für Jugendliche
- (mobile) Jugendsozialarbeit
- Jugendbegleitung im Strafverfahren
- Ambulant betreute Wohnformen für Jugendliche
- Hilfen für junge Erwachsene (Care Leaver)
- Angebote für Unbegleitete Minderjährige Fremde (UMF)
- Suspendierungsbegleitung
- Schulsozialarbeit

Ein Blick in die Abbildung 54 zeigt, dass es vor allem Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) sind, die angeben, die **Verfügbarkeit (Quantität)** der Angebote nicht beurteilen zu können: Bei 12 von 24 Angeboten geben mehr als die Hälfte der Respondent*innen aus der Gruppe andere Fachkräfte an, diese Angebote nicht beurteilen zu können. Bei Fachkräften der privaten KJH trifft dies lediglich bei zwei Angeboten zu (Suspendierungsbegleitung sowie bei der Jugendbegleitung in Strafverfahren) und bei Fachkräften der BH-KJH auf ein Angebot (für Unbegleitete Minderjährige Fremde).

Abbildung 54: Nennung „kann ich nicht beurteilen“ bei der Verfügbarkeit der Angebote, nach Gruppen von Fachkräften



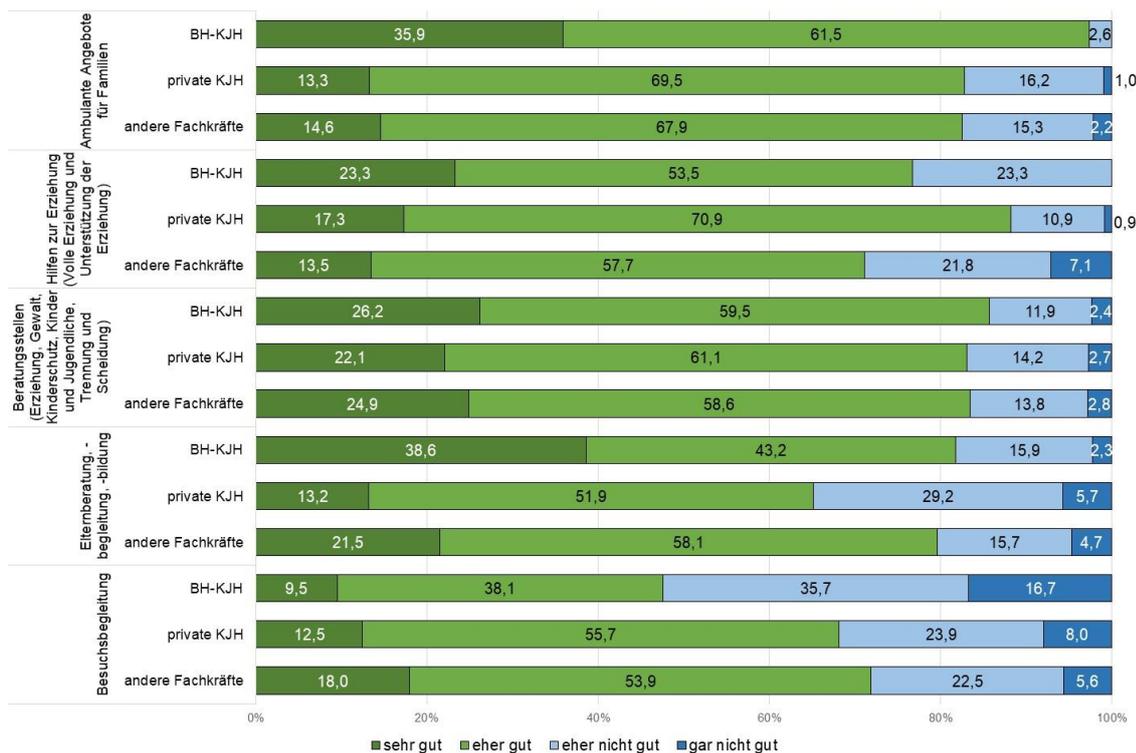
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

Ein Blick auf jene Fachkräfte, die die jeweiligen Angebote im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit bewertet haben, zeigt, dass diese mehrheitlich (über 50 %) die Verfügbarkeit der meisten Angebote als sehr bzw. eher gut bewerten, unabhängig von der Gruppe der Fachkräfte (siehe Abbildung 55 bis Abbildung 58). Lediglich bei folgenden Angeboten sind bestimmte Gruppen von Fachkräften der Meinung, dass die Verfügbarkeit der Angebote eher nicht bzw. gar nicht gut ist:

- Ambulante Angebote für Familien (Bereich Familie) halten 52,4 % der BH-KJH Fachkräfte im Hinblick auf deren Verfügbarkeit für eher nicht bzw. gar nicht gut.
- Die Sensibilisierung, Information, Schulung, Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutzthemen (Bereich Kinderschutz) halten 59,6 % der Fachkräfte der privaten KJH und 55,6 % der Fachkräfte der BH-KJH für eher nicht bzw. gar nicht gut.
- Präventionsprojekte (Gewalt, Extremismus, Mobbing, etc.) als Angebot bewerten 58,6 % der anderen Fachkräfte im Hinblick auf deren Verfügbarkeit als eher nicht bzw. gar nicht gut (Bereich Kinderschutz).
- Im Bereich der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene zeigen sich am häufigsten Gruppen von Fachkräften mehrheitlich als unzufrieden mit der Verfügbarkeit der Angebote:
 - Mit der Verfügbarkeit der Hilfen für junge Erwachsene (Care Leaver) sind 56,6 % der Fachkräfte der privaten KJH eher nicht bzw. gar nicht zufrieden.
 - Angebote für Unbegleitete Minderjährige Fremde (UMF) sind für 69,2 % der Fachkräfte der BH-KJH sowie für 63,2 % der Fachkräfte der privaten KJH im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit nicht zufriedenstellend (eher nicht bzw. gar nicht gut).
 - Angebote zur Suspendierungsbegleitung halten 50,0 % der Fachkräfte der privaten KJH für nicht ausreichend im Hinblick auf deren Verfügbarkeit.

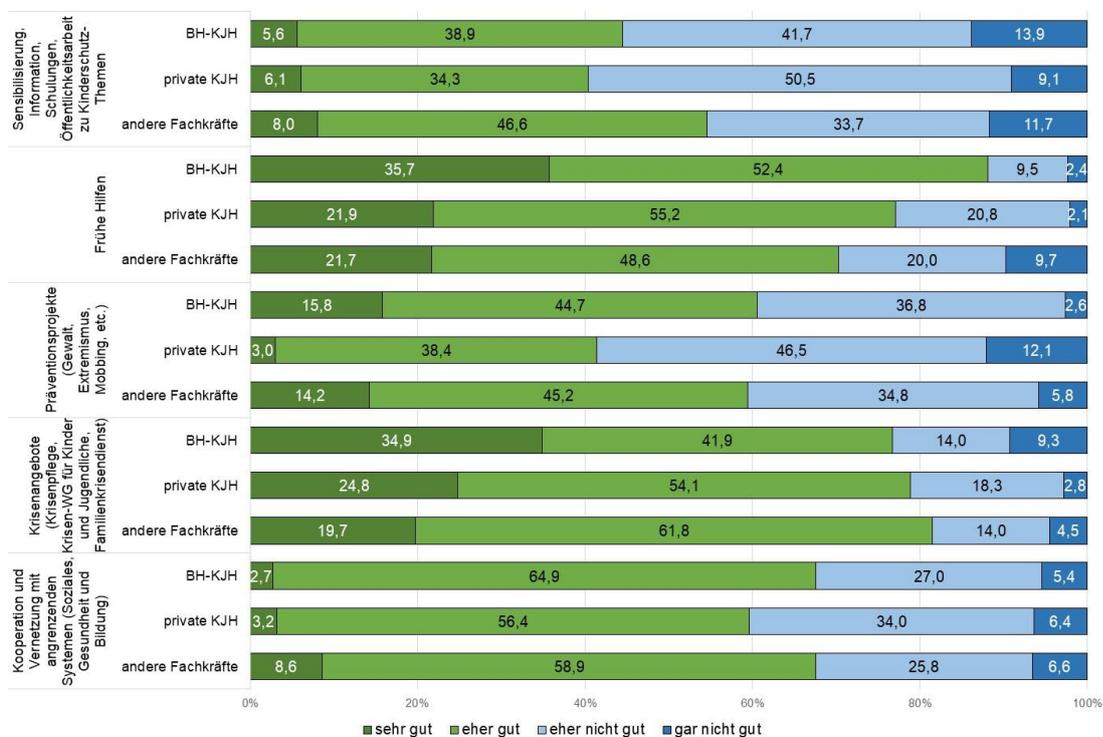
Wie bereits erwähnt, scheinen Fachkräfte aller Gruppen mit der Verfügbarkeit der Angebote, die dem Bereich der stationären Angebote für Kinder und Jugendlichen zugeordnet wurden (siehe Abbildung 57), besonders zufrieden. Nahezu alle Angebote werden von allen Gruppen von Fachkräften in einem (sehr) hohen Ausmaß als sehr bzw. eher gut im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit bewertet.

Abbildung 55: Beurteilung der Verfügbarkeit von Angeboten (1) – Angebote für Familien



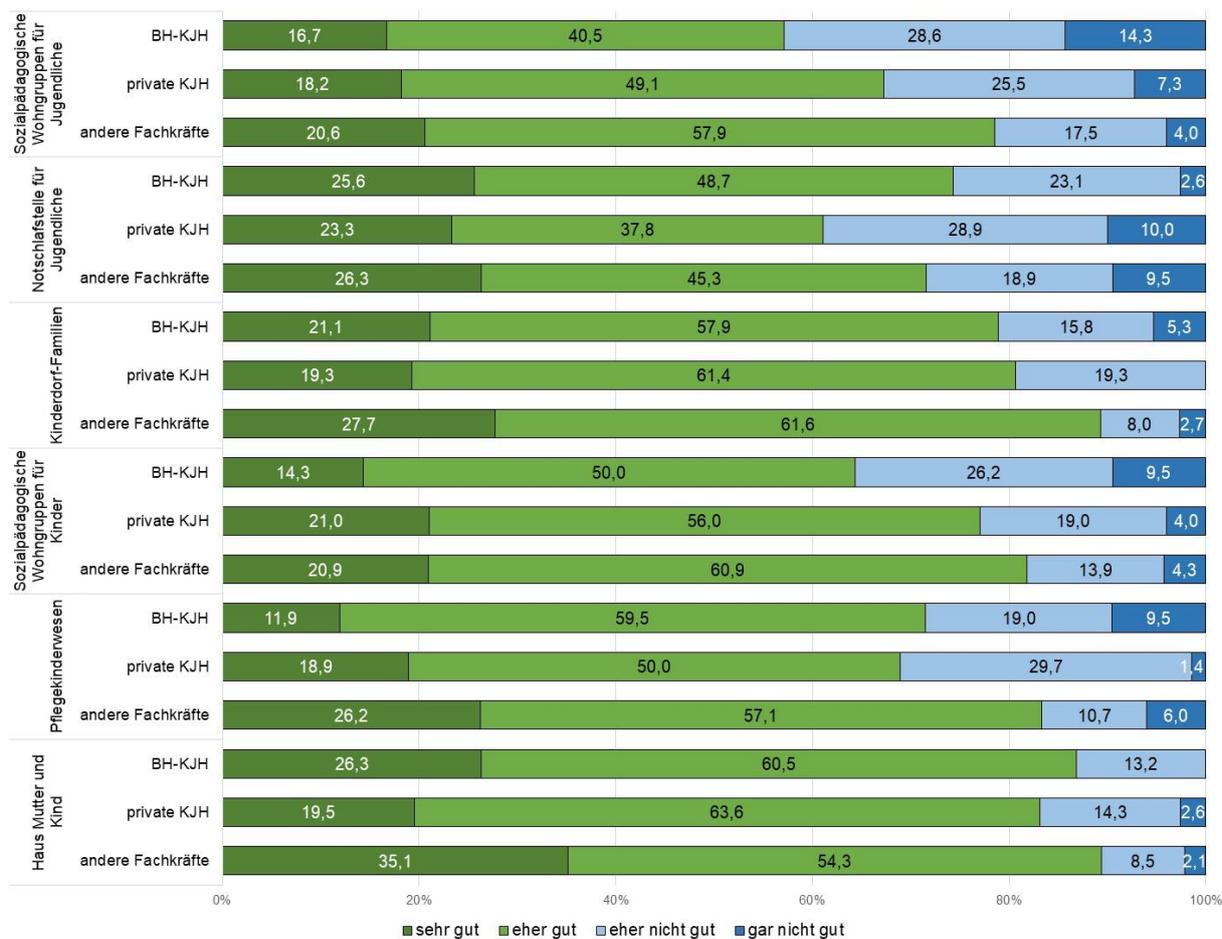
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

Abbildung 56: Beurteilung der Verfügbarkeit von Angeboten (2) – Angebote Kinderschutz, Prävention, Krisenintervention



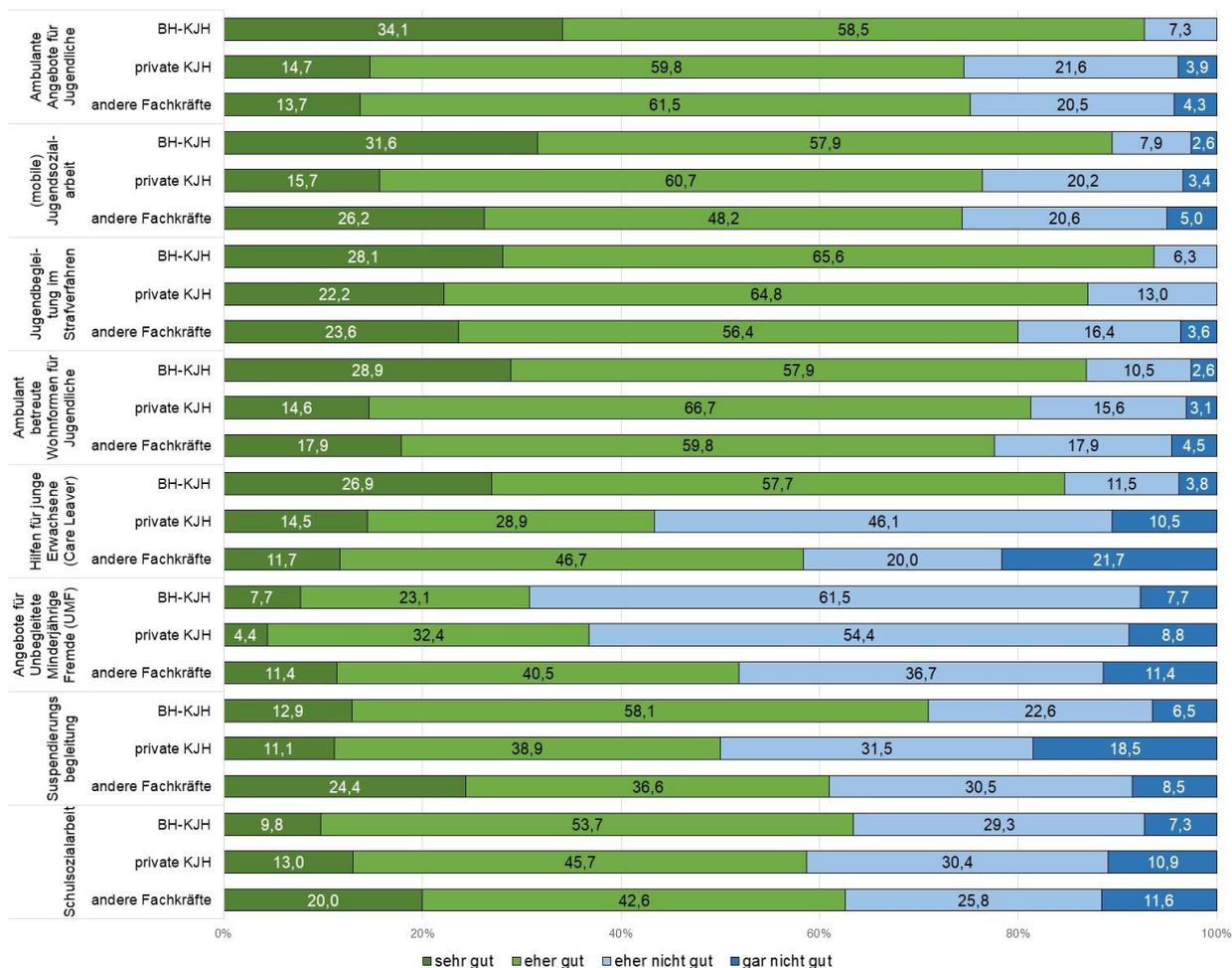
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

Abbildung 57: Beurteilung der Verfügbarkeit von Angeboten (3) – Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

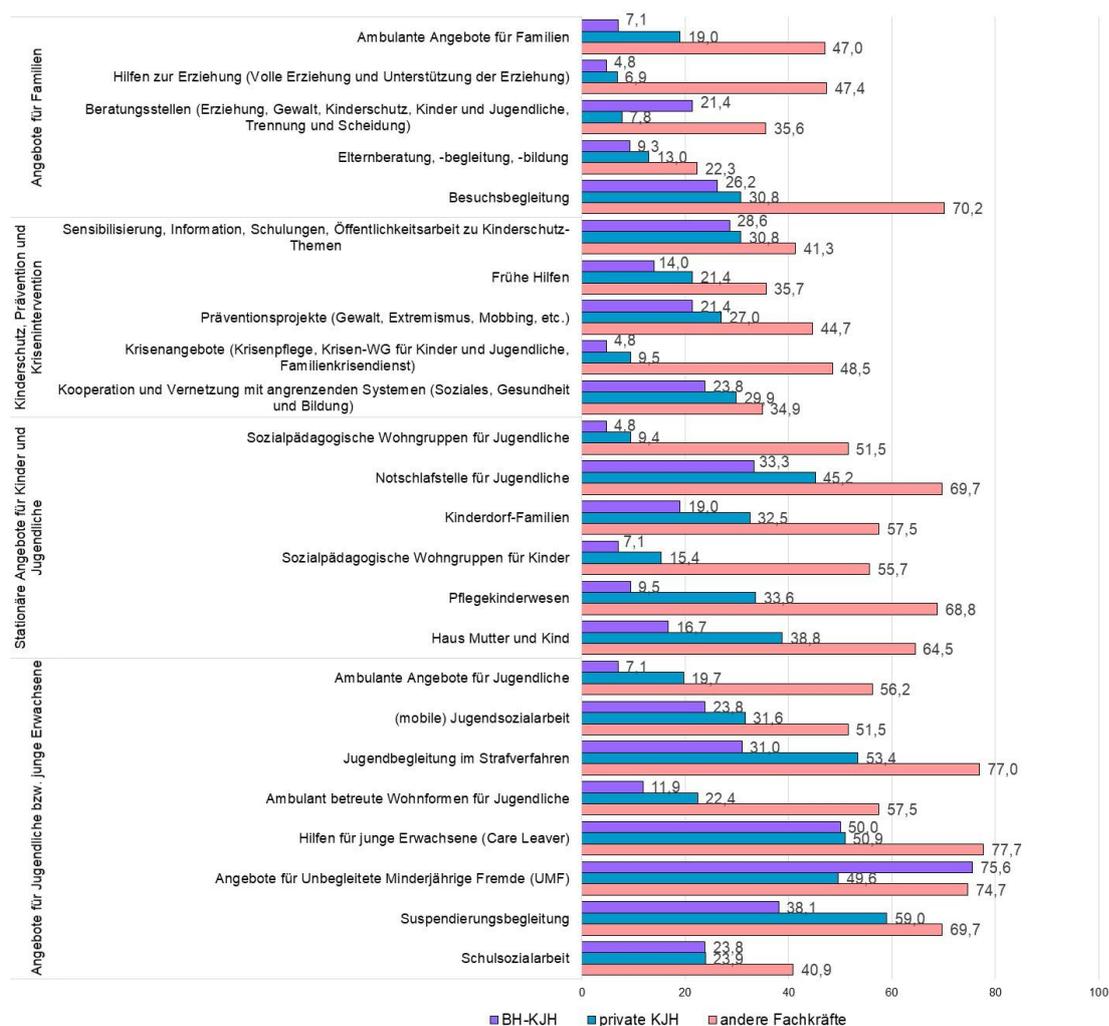
Abbildung 58: Beurteilung der Verfügbarkeit von Angeboten (4) – Ambulante Angebote für Jugendliche bzw. junge Erwachsene



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

Fachkräfte wurden nicht nur gebeten die Quantität der verfügbaren Angebote zu bewerten (siehe Abbildung 55 bis Abbildung 58), sondern auch deren **Qualität**. Analog zur Beurteilung der Qualität zeigt Abbildung 59 deutlich, dass in Bezug auf die Beurteilung der Qualität der Angebote wiederum Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) am häufigsten angeben, die Qualität der verfügbaren Angebote nicht beurteilen zu können. Allerdings geben auch die anderen Gruppen von Fachkräften (BH-KJH und private KJH) deutlich häufiger an, bestimmte Angebote nicht im Hinblick auf deren Qualität bewerten zu können, als dies im Hinblick auf deren Verfügbarkeit (Quantität) war (vergleiche mit Abbildung 54). Bei den 24 Angeboten, die abgefragt wurden, geben Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) bei 14 der Angebote mehrheitlich an, diese nicht beurteilen zu können (mehr als 50 %), gegenüber zwei Angeboten, zu denen Fachkräfte der privaten KJH mehrheitlich angeben, diese nicht beurteilen zu können (Hilfen für junge Erwachsene/Care Leaver sowie bei der Suspendierungsbegleitung) sowie Fachkräfte der BH-KJH, die ebenfalls bei zwei Angeboten (Angebote für junge Erwachsene/Care Leaver und Hilfen für Unbegleitete Minderjährige Fremde) mehrheitlich angeben diese nicht beurteilen zu können.

Abbildung 59: Nennung „kann ich nicht beurteilen“ bei der Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote, nach Gruppen von Fachkräften

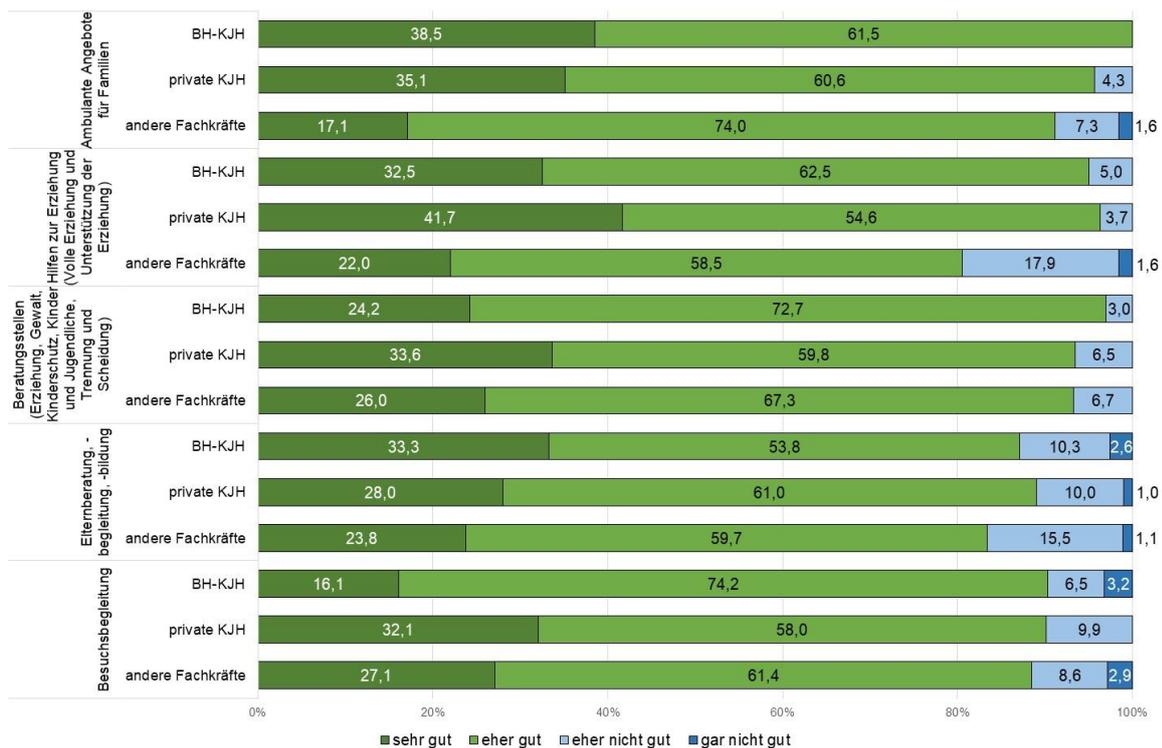


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

Die Qualität der verfügbaren Angebote wird von allen Gruppen von Fachkräften in einem hohen Ausmaß positiv bewertet. Zumindest sieben von zehn Fachkräften der unterschiedlichen Gruppen, die die Qualität des jeweiligen Angebotes bewerten können, bezeichnen die Qualität als sehr bzw. eher gut (siehe Abbildung 60 bis Abbildung 63). Eine etwas höhere Unzufriedenheit mit der Qualität der Angebote zeigt sich bei einigen Angeboten für einzelne Gruppen von Fachkräften. So zeigen sich rund drei von zehn Fachkräften bei den folgenden Angeboten als eher unzufrieden, indem sie die Qualität der Angebote als eher nicht bzw. gar nicht gut beschreiben:

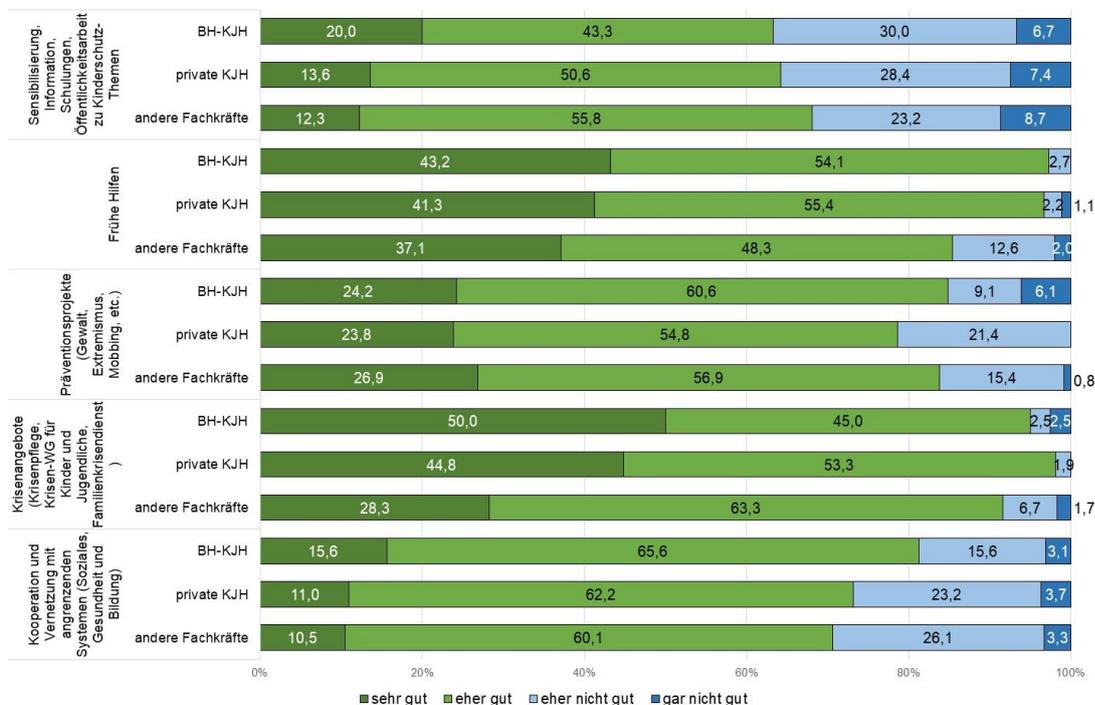
- Die höchste Unzufriedenheit in Bezug auf die Qualität der zur Verfügung stehenden Angebote zeigt sich bei den Angeboten für Unbegleitete Minderjährige Fremde (UMF). Alle Gruppen von Fachkräften erleben diese Angebote in einem hohen Ausmaß als eher nicht bzw. gar nicht gut – 50,0 % der Fachkräfte der BH-KJH, 32,2 % der privaten KJH und 25,4 % der anderen Fachkräfte.
- Die Qualität der Angebote in Bezug auf Sensibilisierung, Information, Schulung, Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutzthemen erlebt gut ein Drittel aller Fachkräfte als eher bzw. gar nicht gut. Dieses Angebot stellt somit jenes Angebot dar, das alle befragten Gruppen von Fachkräften im Hinblick auf die Qualität am kritischsten bewerten.
- Die Kooperation und Vernetzung mit angrenzenden Systemen (Soziales, Gesundheit und Bildung), dem Bereich Kinderschutz zugeordnet, erleben 29,4 % der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) als eher bzw. gar nicht gut.
- Rund ein Drittel der Fachkräfte der BH-KJH erleben auch das Pflegekinderwesen im Hinblick auf dessen Qualität als eher bzw. gar nicht gut.
- Rund ein Drittel der Fachkräfte der privaten KJH erleben die Qualität der Suspendierungsbegleitung (31,3 %) sowie die Hilfen für junge Erwachsene/Care Leaver (31,6 %) als eher bzw. gar nicht gut.

Abbildung 60: Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote (1) – Angebote für Familien



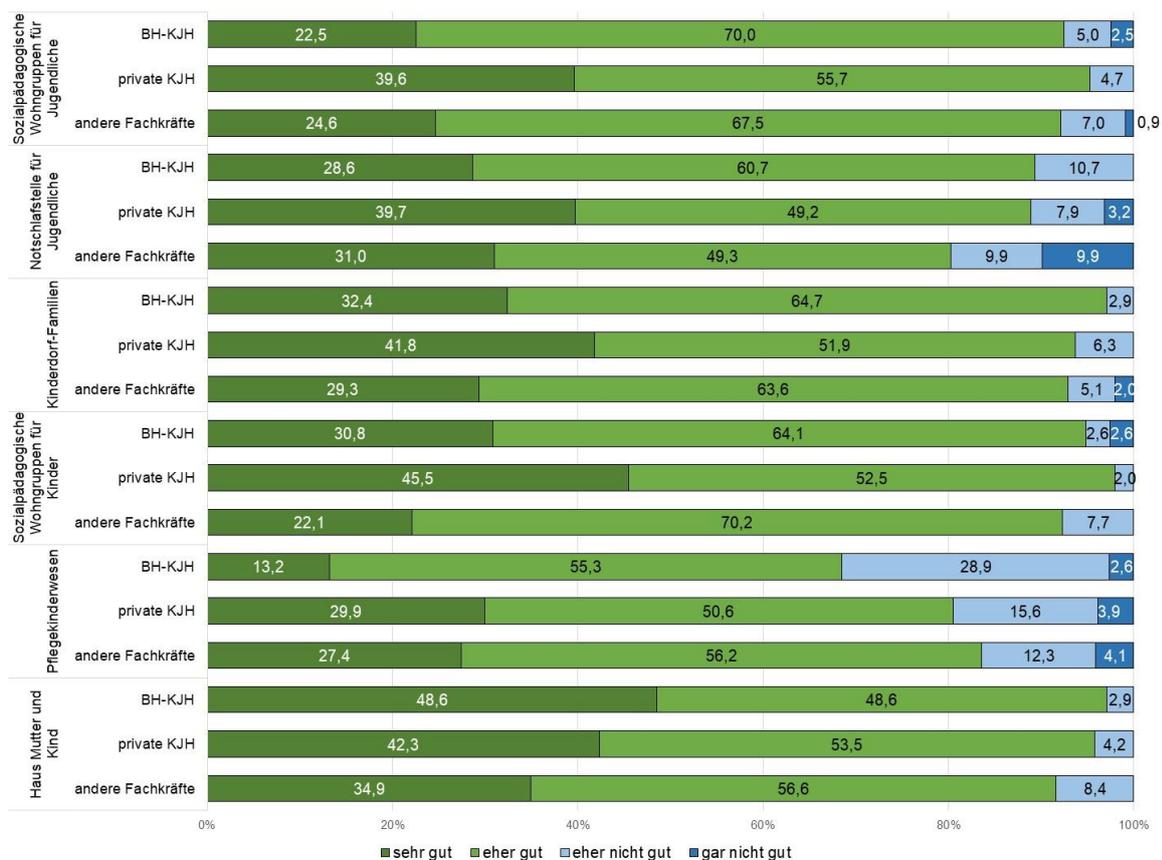
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

Abbildung 61: Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote (2) – Angebote Kinderschutz, Prävention, Krisenintervention



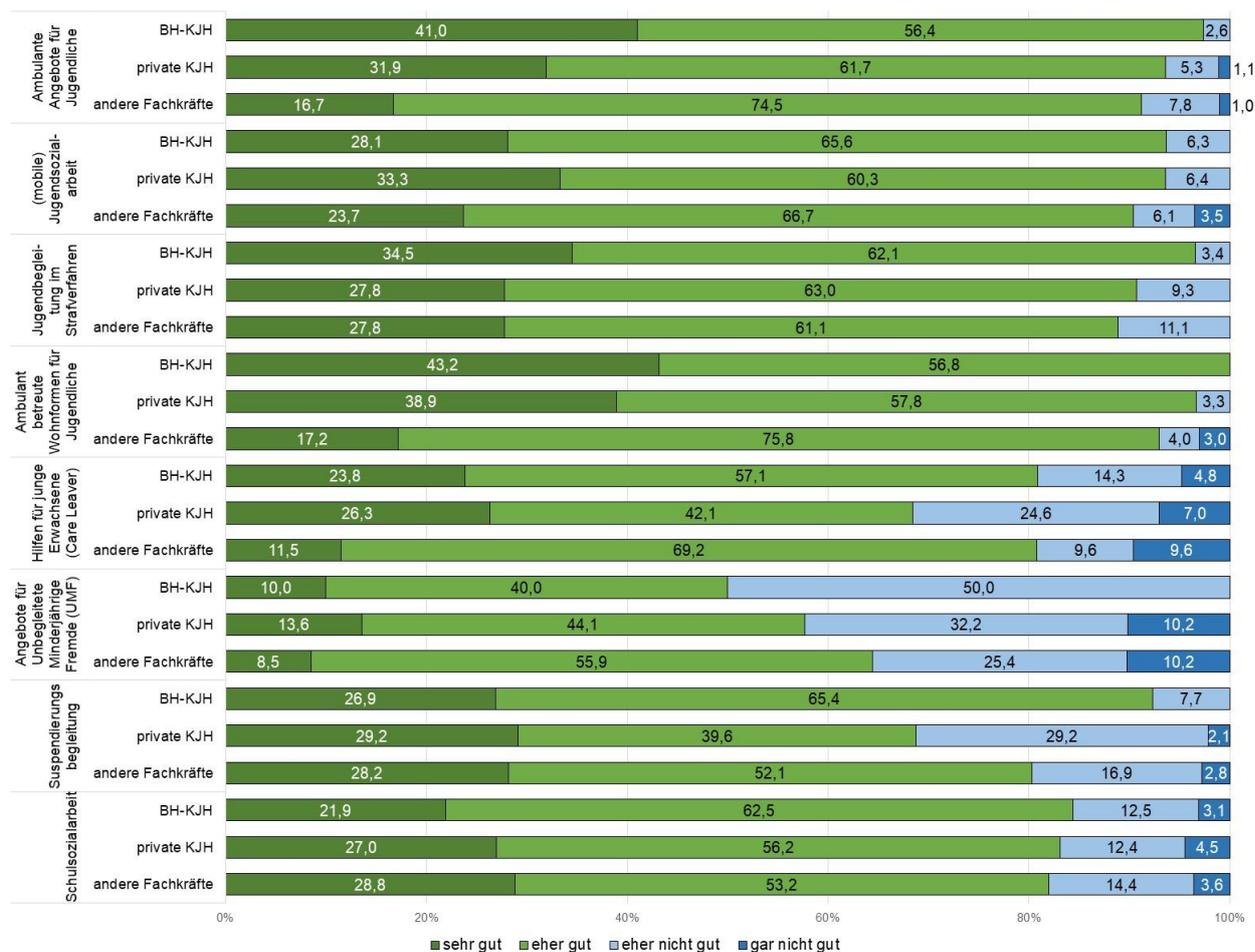
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

Abbildung 62: Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote (3) – Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

Abbildung 63: Beurteilung der Qualität der verfügbaren Angebote (4) – Ambulante Angebote für Jugendliche bzw. junge Erwachsene



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

4.3.4.2 Beurteilung des Unterstützungsangebotes durch Eltern

In Bezug auf die Unterstützungsangebote der KJH in Vorarlberg wurden Eltern einerseits gefragt, welche Angebote sie in den letzten 24 Monaten in Anspruch genommen haben⁷⁶. Allen Eltern wurde hierzu eine Liste mit 24 Unterstützungs- und Hilfsangeboten vorgelegt, aus der sie jene Angebote auswählen sollten, die sie in den letzten 24 Monaten in Anspruch genommen haben. Wobei bei dieser Auswahl unterschiedlicher Angebote der Fokus auf Angebote der Kinder- und Jugendhilfe lag und nicht auf dem gesamten Angebot des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich in Vorarlberg. Andererseits wurden Eltern gebeten maximal drei der in Anspruch genommenen Hilfs- und Unterstützungsangebote auf einer 10-stufigen Skala zu bewerten⁷⁷.

⁷⁶ Originalfrage lautete (Eltern L1.1): In Vorarlberg gibt es ganz unterschiedliche psychosoziale Hilfs- und Unterstützungsangebote. Welche haben Sie in den letzten 24 Monaten in Anspruch genommen? (Mehrfachantworten) – es wurden 24 unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote angeboten (analog zu den Angeboten die bei Fachkräften abgefragt wurden).

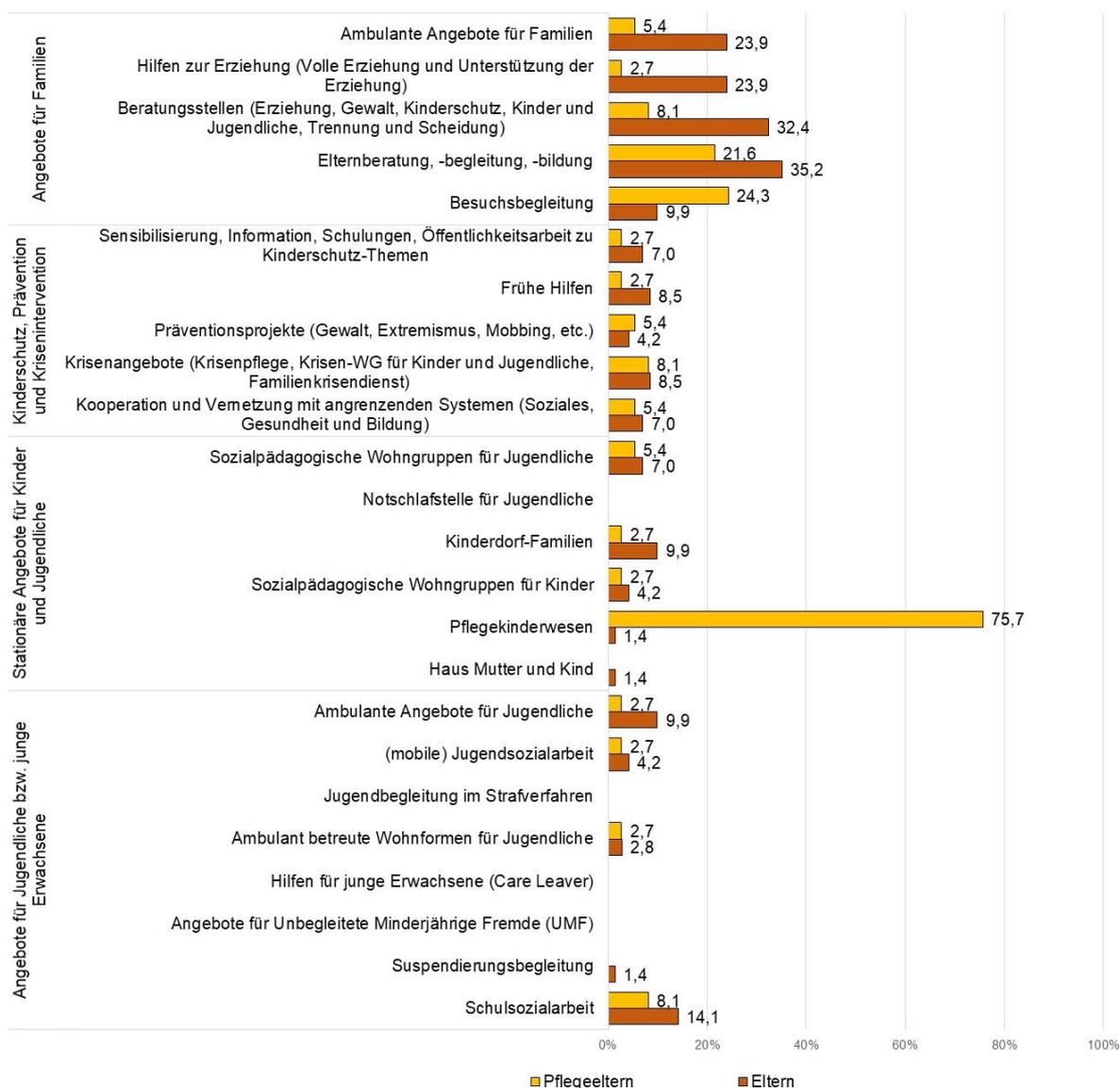
⁷⁷ Originalfrage lautete (Eltern L.2.1): Wie beurteilen Sie dieses Unterstützungsangebote? Maximal war es möglich drei unterschiedliche Angebote auf einer 10-stufigen Skala zu bewerten: 1 stand für gar nicht gut und 10 für sehr gut.

In Abbildung 64 zeigt sich, dass befragte Eltern durchaus mit unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten in Vorarlberg in Kontakt waren. Besonders häufig haben Eltern Unterstützungsangebote aus dem Beratungs- und Unterstützungsbereich für Familien⁷⁸ in Anspruch genommen, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei den befragten Eltern um Pflegeeltern handelte oder nicht⁷⁹. Ein Blick auf die konkreten Angebote, die Anspruch genommen wurden, zeigen sich Unterschiede zwischen Pflegeeltern und anderen Eltern: Rund ein Drittel der Eltern (ohne Pflegeeltern) haben Angebote der Elternberatung, -begleitung und -bildung (35,2 %) in Anspruch genommen und 32,4 % der Eltern Beratungsstellen aufgesucht. Pflegeeltern nahmen diese beiden Angebote in einem deutlich geringeren Ausmaß in Anspruch. Dagegen haben Pflegeeltern deutlich häufiger vom Angebot der Besuchsbegleitung Gebrauch gemacht – ein Viertel der Pflegeeltern (24,3 %) versus 9,9 % der anderen Eltern. Eher seltener haben Eltern, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung erreicht wurden, Unterstützungsangebote aus dem Bereich der stationären Angebote sowie im Bereich der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Anspruch genommen. Ausnahme ist hier der Bereich der Schulsozialarbeit, die immerhin 14,1 % der Eltern und 8,1 % der Pflegeeltern genutzt haben.

⁷⁸ Eltern wurde die gleiche Liste von zur Verfügung stehenden Angeboten vorgelegt, wie Fachkräften und diese 24 unterschiedliche Angebote der KJH wurden zur einfacheren Darstellung im Rahmen der Analyse Bereichen zugeordnet, die in der Befragung so nicht ersichtlich waren.

⁷⁹ Wie in Kapitel 4.1.2 beschrieben, sind ein Drittel der befragten Eltern Pflegeeltern (34,3 %).

Abbildung 64: In Anspruch genommene Hilfs- und Unterstützungsangebot der Eltern in unterschiedlichen Bereichen

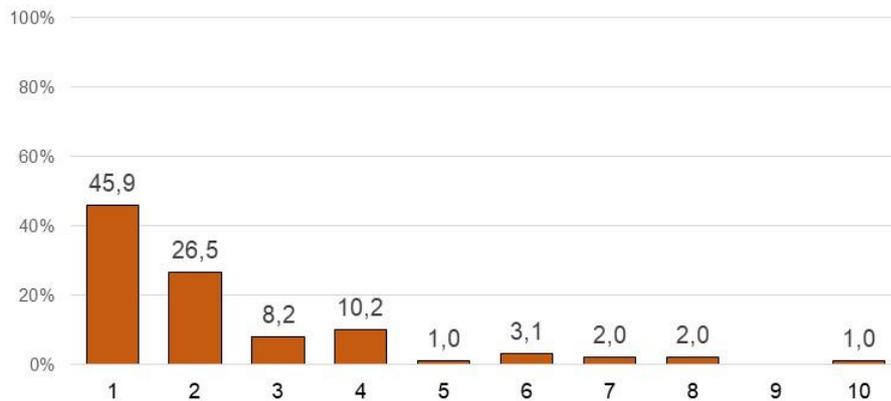


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern (Mehrfachnennungen).

Werden die einzelnen konkret in Anspruch genommenen Hilfs- und Unterstützungsangebote genauer analysiert (Abbildung 65), zeigt sich, dass die meisten Eltern (45,9 %) in den letzten 24 Monaten jeweils lediglich ein einziges Angebot in Anspruch genommen haben. 80,6 % der Eltern haben nicht mehr als drei Angebote beansprucht. Über alle Eltern gerechnet, wurden in den letzten 24 Monaten insgesamt 224 psychosoziale Hilfs- und/oder Unterstützungsangebote genutzt. Dies entspricht im Mittel (Median) zwei Angeboten pro Elternteil⁸⁰.

⁸⁰ Eine Differenzierung der Verteilung der Inanspruchnahme getrennt nach Pflegeeltern, hat keine Abweichungen ergeben.

Abbildung 65: Verteilung der in Anspruch genommenen Hilfs- und Unterstützungsangebote pro Elternteil

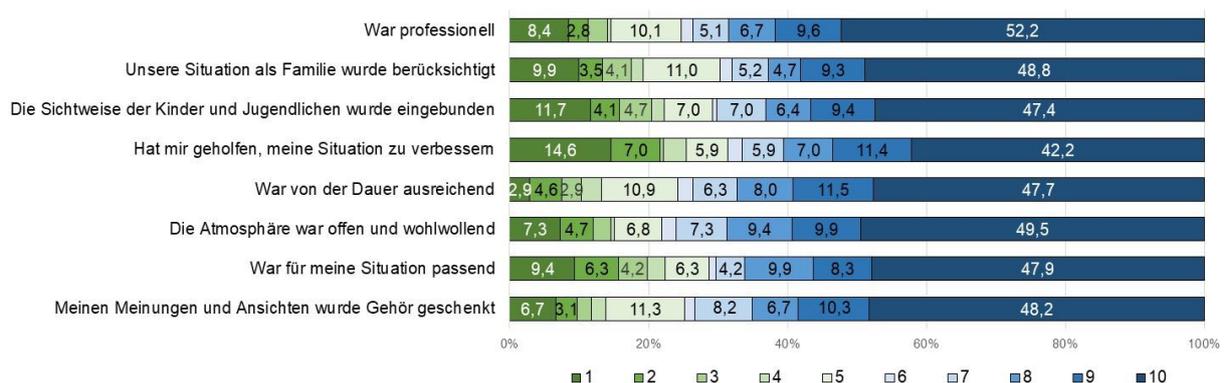


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern.

Wie bereits zu Beginn des Abschnittes erwähnt, wurden die Eltern gebeten, bis zu maximal drei der von ihnen in Anspruch genommenen Angebote näher zu bewerten. Hierbei war es den Eltern auch möglich, mehrere konkrete Angebote aus dem gleichen Angebotsbereich zu wählen und zu beurteilen. Wurden z. B. in den letzten 24 Monaten von den Eltern zwei unterschiedliche Angebote im Bereich Elternberatung in Anspruch genommen, so konnten sie jedes einzelne Angebot getrennt voneinander bewerten. Insgesamt wurden so 207 Erfahrungen der Eltern mit psychosozialen Hilfs- und/oder Unterstützungsangeboten bewertet.

Die Eltern konnten für das jeweilige Angebot in acht unterschiedlichen Dimensionen auf einer 10-stufigen Skala Punkte vergeben (der Wert 1 entspricht „gar nicht“, der Wert 10 entspricht „sehr“)⁸¹. Abbildung 66 stellt die Bewertungen in den acht Dimensionen dar. Zunächst fällt die hohe Bewertung in jeder einzelnen Dimension auf.

Abbildung 66: Bewertung der in Anspruch genommenen Angebote durch Eltern



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern.

So wurde die Höchstpunktzahl 10 in den unterschiedlichen Dimensionen in 42 % bis 52 % der Fälle vergeben. Besonders hoch wurde hierbei die Professionalität des Angebots (52,2 %)

⁸¹ Originalfrage lautete (Eltern L2.1): Wie beurteilen Sie dieses Unterstützungsangebot?

und die Offenheit der Atmosphäre (49,5 %) bewertet. Die direkte Anwendbarkeit der Angebotsinhalte auf die eigene Situation der Eltern⁸² wird hingegen im Vergleich am kritischsten beurteilt. In 14,6 % der Fälle wird dies sogar mit einer 1, der schlechtesten Beurteilung bewertet.

Jene Eltern, die in den letzten 24 Monaten mehr als ein Angebot in Anspruch genommen haben, haben die unterschiedlichen Angebote durchaus differenziert beurteilt. Eine Analyse der Daten ergab, dass nur rund 6 % der Eltern alle besuchten Angebote durchgehend gleich beurteilt haben (z. B. immer 1 vergeben, oder durchgehend 10).

Die generell hohen Bewertungen der in Anspruch genommenen Angebote bedeutet aber nicht gleichsam, dass die Eltern kein Verbesserungspotential sehen. Die Hälfte der Eltern (54,2 %) sieht aktuell einen Verbesserungsbedarf in Bezug auf die psychosozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote⁸³, 15,9 % sehen keinen und 29,9 % der Eltern geben an, dies nicht zu wissen (ohne Abbildung). Wenn Eltern einen Verbesserungsbedarf sahen, konnten sie diesen im Rahmen einer offenen Frage nennen⁸⁴, 50 (N) von 58 (N) nutzen diese Möglichkeit. Am häufigsten thematisierten Eltern einen Verbesserungsbedarf in Hinsicht auf den quantitativen Ausbau der psychosozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote. Eltern kritisierten hier einerseits die langen Wartezeiten für Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kindern und Jugendliche und wünschen sich „*schnellere Termine*“, sprachen aber auch den Bedarf an mehr solcher Angebote bzw. an „*mehr Personal*“ an.

„Leider sind zu wenig Angebote für Kinder und lange Wartezeiten.“ (Eltern ID 111)

„Mehr Kinderpsychologen zu leistbaren Preisen.“ (Eltern ID 320)

Es gibt nur ein Freizeitangebot für Jugendliche, den Jugendtreff. Dort geht jedoch nur ein geringer Anteil der Jugendlichen hin. Es sollte auch Kaffees oder Jugendbars geben, dort kommen auch unterschiedliche Gruppen zusammen und könnten auch dort individuelle Unterstützungsprogramme kennen lernen.“ (Eltern ID 410)

„Mehr Anlaufstellen mit Kontakten.“ (Eltern ID 109)

Ein Teil der Eltern thematisierte auch einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Qualität der bestehenden Angebote, vor allem fachlich besser qualifiziertes und geschultes Personal. Sie sprechen von einer „*besseren Ausbildung des Personals*“ (Eltern ID 482), einem „*professionellerem Arbeiten ohne Vorverurteilung*“ (Eltern ID 241) und von einer „*individuellen Beratung*“ (Eltern ID 482) und keinem „*08/15 Programm*“ (Eltern ID 248).

„Eltern-Kind-Angebote, mit ein bzw. zwei begleitenden Therapeuten, die nicht ständig wechseln, von Anfang bis Ende der nötigen Therapie. Auch wäre es hilfreich, wenn Eltern erfahrene Therapeuten, Pädagogen oder Betreuer zur Seite bekommen würden und nicht das Gefühl haben müssen, sie sind einem unsicheren Menschen ausgeliefert, der aus einem Buch eine Maßnahme anordnet, die absolut FALSCH für ein Kind und/oder eine ganze Familie ist. Die Folgen für Familien und Kinder sind Fatal und nicht mehr rückgängig zu machen.“ (Eltern ID 160)

⁸² Das Unterstützungsangebot hat mir geholfen meine Situation zu verbessern.

⁸³ Originalfrage lautete (Eltern L4): Gibt es aus Ihrer Sicht einen Verbesserungsbedarf in Vorarlberg, in Bezug auf die psychosozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote?

⁸⁴ Originalfrage lautete (Eltern L4a): Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie? (offen)

„Die Abwicklung scheint nach einem 08/15 Programm abzulaufen, in dem persönliche und individuelle Familienprobleme keinen Platz finden resp. für die gar nicht wirklich eine längerfristige Lösung gesucht wird.“ (Eltern ID 248)

Einige Eltern thematisieren auch einen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Kommunikation bzw. die bessere Vernetzung der bestehenden Angebote. Es sollte eine *„bessere Übersicht für Eltern geben, das Angebot ist sehr umfangreich, man verliert den Überblick- Bündelung regionaler Angebote“* (Eltern ID 90). Eine *„aktivere, öffentlichkeitswirksame Kommunikation des Angebotes, auch in einfacher und/oder Fremdsprache“* (Eltern ID 159). *„Noch mehr Aufklärung, welche Stellen und Hilfsangebote zur Verfügung stehen“* (Eltern ID 356).

„Dass man bereits präventiv auf die Psyche der Kinder schaut. Bei zwei Stellen meinte man bei uns, dass meine Kinder hier keine Betreuung bekommen da sie noch keinen Schaden haben. Man sollte die ganzen Stellen auch besser vernetzen. In unserem Fall hatte keiner eine Ahnung, wo wir reinfallen bzw. an welche Stelle wir uns wenden sollen. Bis auf einen Mitarbeiter der [Name der Institution], der auf eigene Faust alles durchtelefonierte und sich durchsetzte, dass uns jemand annimmt. Sonst wird man immer weitergeschoben. Ich suchte Hilfe für meine drei Kinder in einer Krisensituation und brauchte ganze drei Monate, bis wir an die passende Stelle gekommen sind. Noch kann ich nicht sagen, ob es für uns dann das Richtige ist, aber wir haben mal einen Termin.“ (Eltern ID 165)

Einzelne Elternteile sprachen auch spezifische Aspekte an, wie z. B. die Rechte von Vätern, die Wahlfreiheit der Eltern und ihr Recht, das Kind selbst zu erziehen, ein schnelleres Agieren der KJH, stärkere und längere finanzielle Unterstützung von Familien sowie mehr Begleitung durch die Familiendienste bei Behördengängen etc.

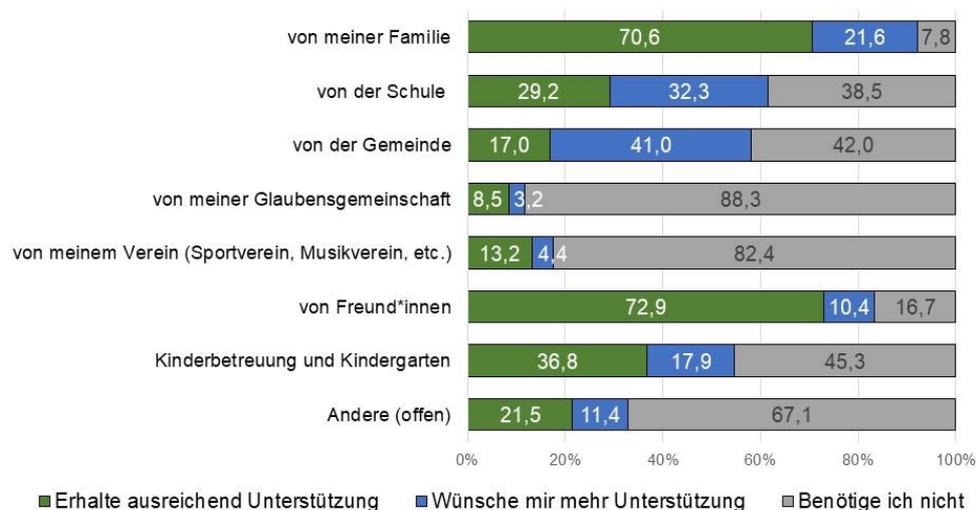
Eltern bzw. Familien erhalten Unterstützung nicht nur durch die KJH und das psychosoziale Angebot in Vorarlberg, sondern auch Unterstützung durch andere Netzwerke und Communities, in denen Familien sich bewegen und leben, z. B. von der eigenen Familie, Freunden, Vereinen, der Gemeinde sowie der Schule und von Kindergärten. Eltern wurden gebeten anzugeben, von wem sie aktuell Unterstützung in Anspruch nehmen bzw. sich mehr Unterstützung wünschen würden, um den Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu meistern. Folgende Netzwerke bzw. Institutionen konnten anhand der Beurteilungskriterien „erhalte ausreichend Unterstützung“, „wünsche mir mehr Unterstützung“ bzw. „benötige ich nicht“ bewertet werden⁸⁵:

- Von meiner Familie
- Von der Schule
- Von der Gemeinde
- Von meiner Glaubensgemeinschaft
- Von meinem Verein (Sportverein, Musikverein, etc.)
- Von Freund*innen
- Kinderbetreuung und Kindergarten
- Anderes (offen abgefragt)

⁸⁵ Originalfrage lautete (Eltern L3): Von wem nehmen Sie Unterstützung in Anspruch bzw. würden Sie sich Unterstützung wünschen, um den Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu meistern? Bitte beurteilen Sie jeden der folgenden Aspekte.

Sieben von zehn Eltern geben an, ausreichend Unterstützung aus der eigenen Familie (70,6 %) sowie aus dem Freundeskreis (72,9 %) zu erhalten. Allerdings wünscht sich ein Fünftel der Eltern (21,6 %) durchaus mehr Unterstützung für den Alltag mit Kindern und Jugendlichen von der eigenen Familie, sowie 10,4 % durch den eigenen Freundeskreis. Für die konkrete Unterstützung der Familie im Alltag scheinen die Vereine bzw. die Glaubensgemeinschaften, in denen Familien sich bewegen, eine untergeordnete Rolle zu spielen – neun bzw. acht von zehn Eltern geben an, hier keine Unterstützung zu benötigen. Den größten weiteren Unterstützungsbedarf sehen Familien durch die Schulen (32,2 %) und durch die Gemeinden (41,0 %).

Abbildung 67: Erhaltene bzw. gewünschte Unterstützung der Eltern durch andere Netzwerke und Institutionen



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern.

Jene Eltern, die „Anderes“ gewählt haben, hatten die Möglichkeit, andere Institutionen, Netzwerke, Personen etc. anzugeben, durch die sie Unterstützung erhalten bzw. sich mehr Unterstützung wünschen. Konkret wurde hier von Pflegeeltern mehrmals der Pflegekinderdienst angesprochen, durchaus ambivalent: Einige zeigen sich zufrieden mit der Unterstützung, andere nicht so sehr. Neben den angebotenen Netzwerken und Einrichtungen nannten Eltern auch Nachbarn, Tagesmütter, Arbeitgeber, aber auch Bücher und Vorträge, die Eltern als Unterstützung erleben.

4.4 Ausgewählte Kernleistungen und Grundsätze der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe

In der Konzeption der Evaluierung beschränkten sich die Erhebungsinstrumente auf einige Kernleistungen der KJH, die in der vorliegenden Untersuchung näher untersucht werden sollten. Dabei handelte es sich um die Arbeitsprinzipien der Partizipation und Ressourcenorientierung (siehe Kapitel 4.4.1), die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sowie das Vorgehen bzw. die Kooperation der KJH in diesem Bereich (siehe Kapitel 4.4.2) und in der der Hilfeplanung (siehe Kapitel 4.4.3).

4.4.1 Partizipation und Ressourcenorientierung

Die Arbeit im System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg ist durch unterschiedliche Arbeitsgrundsätze bzw. Prinzipien gekennzeichnet. Neben der Partizipation von Kinder und Jugendlichen, Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen sowie der Ressourcenorientierung, sind auch Grundsätze wie z. B. die Prävention, Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und die Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen zentrale Arbeitsgrundsätze der KJH in Vorarlberg. Grundsätzlich sehen Fachkräfte diese Kernprinzipien in der Arbeit der KJH in Vorarlberg mehrheitlich erfüllt bzw. umgesetzt. Lediglich der Grundsatz der Prävention, also der frühzeitigen Hilfe, wird von den Fachkräften mehrheitlich als nicht umgesetzt bewertet. Die Bewertung der einzelnen Arbeitsgrundsätze erfolgt zwischen den unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften grundsätzlich ähnlich. Konkret heißt das, dass die verschiedenen Fachkräftegruppen sich darin einig sind, welche der Grundsätze weniger umgesetzt sind als andere. Die durchschnittlichen Bewertungen der entsprechenden Gruppen unterscheiden sich allerdings im jeweiligen Niveau. So ist der Arbeitsgrundsatz der Prävention, wie schon erwähnt, von allen Gruppen im Vergleich zu anderen Grundsätzen am niedrigsten bewertet. Die Fachkräfte der BH-KJH allerdings schätzen die Prävention tendenziell als etwas besser umgesetzt ein, als es Fachkräfte der anderen Gruppen tun (Näheres siehe Kapitel 4.3.2.3).

Die rechtlichen Grundsätze in Vorarlberg schreiben vor, dass die Arbeit der KJH sowohl ressourcenorientiert als auch unter Einbezug der beteiligten Personen zu erfolgen hat (Partizipation). Das KJH Gesetz in Vorarlberg zum Beispiel hält in seinen Grundsätzen fest, dass die Arbeit der KJH in Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen erfolgt und „Kinder und Jugendliche situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen“ einbezogen werden (§ 3, Ziffer 3 KJH Gesetz Vorarlberg). Die Kernleistungsverordnung der Kinder und Jugendhilfe in Vorarlberg (Fassung vom 05.03.2020) hält in Bezug auf das ressourcenorientierte Vorgehen der KJH weiter fest, dass die KJH bei ihren Tätigkeiten die „Fähigkeiten und Ressourcen der Beteiligten und deren Umfeld“ zu nutzen und zu stärken hat (§ 3, Ziffer 2), sowie die Möglichkeiten des Sozialraums miteinbezieht und Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen darin unterstützt, diese Möglichkeiten besser zu nutzen (§ 3, Ziffer 4).

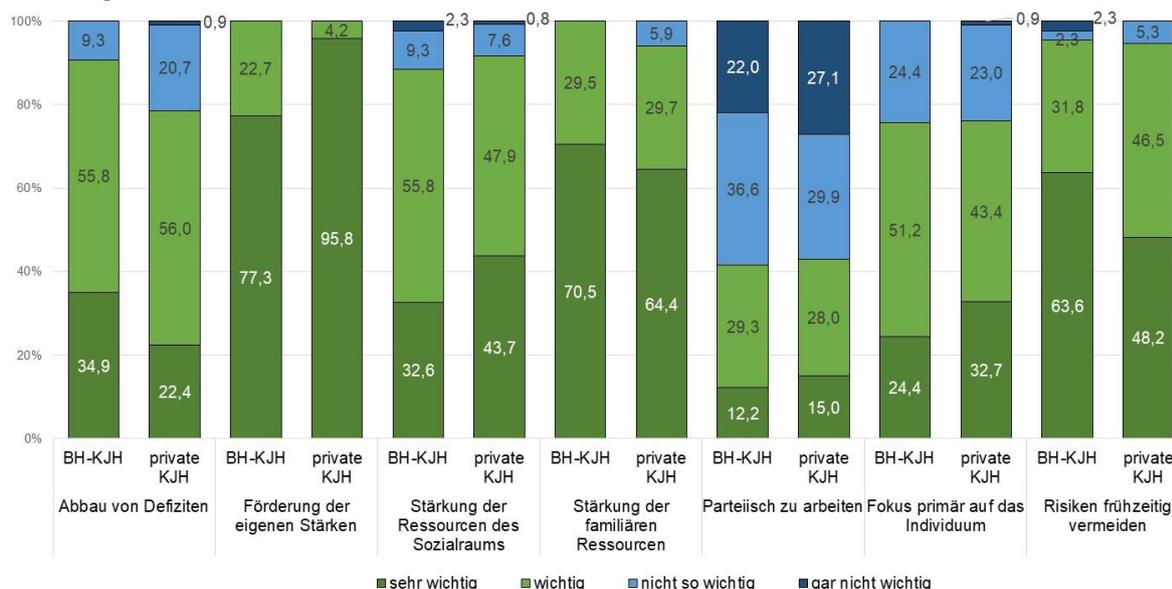
Zentraler Fokus dieser Arbeitsgrundsätze in der Arbeit der KJH ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken und vor Gewalt zu schützen. Fachkräfte der BH-

KJH und der privaten KJH wurden im Rahmen der Befragung diesbezüglich gebeten, anzugeben, wie wichtig ihnen die folgenden Aspekte in ihrer täglichen Arbeit sind, um die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen⁸⁶:

- Abbau von Defiziten
- Förderung der eigenen Stärken
- Stärkung der Ressourcen des Sozialraums
- Stärkung der familiären Ressourcen
- Parteiisch zu arbeiten
- Fokus primär auf das Individuum
- Risiken frühzeitig zu vermeiden

Um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken, ist Fachkräften der BH- und privaten KJH in ihrer täglichen Arbeit am wichtigsten, diese in ihren eigenen Stärken zu fördern (für alle Fachkräfte sehr wichtig bzw. wichtig, siehe Abbildung 68). Ebenfalls von nahezu allen Fachkräften als sehr wichtig bzw. wichtig erachtet, ist es, die familialen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie Risiken für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu vermeiden. Parteiisch zu arbeiten stellt in der täglichen Arbeit der Entwicklungsförderung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen für die Hälfte der Fachkräfte einen eher nicht so wichtigen bzw. gar nicht wichtigen Aspekt dar. Auch die primäre Fokussierung auf das Individuum bewertet ein Viertel der Fachkräfte in der täglichen Arbeit als eher bzw. gar nicht wichtig. Die Antwortmöglichkeit, dass der jeweilige Aspekt nicht beurteilt werden kann, nutzten Fachkräfte nur vereinzelt. Lediglich beim Aspekt parteiisch zu arbeiten gaben 3,4 % der Fachkräfte an, diesen Aspekt nicht beurteilen zu können (ohne Abbildung).

Abbildung 68: Wichtigkeit unterschiedlicher Aspekte, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte der Gruppe der BH-KJH und privaten KJH, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

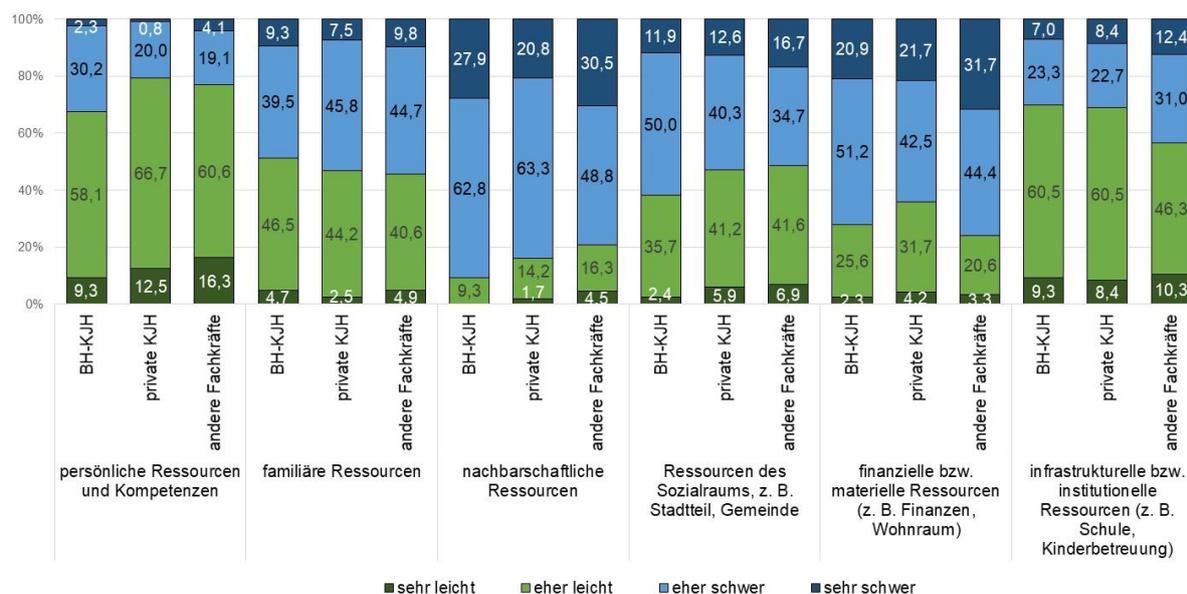
⁸⁶ Originalfrage lautete (Fachkräfte A6): Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken umfasst viele Aspekte. Wie wichtig ist es Ihnen, die folgenden Aspekte in Ihrer täglichen Arbeit zu berücksichtigen und aufzugreifen? (Frage wurde nur Fachkräften der BH-KJH und der privaten KJH gestellt)

Um einen Eindruck bezüglich der Umsetzung der Ressourcenorientierung in der Arbeit der Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg zu erhalten, wurden Fachkräfte gebeten anzugeben, wie leicht es ihnen in ihrer täglichen Arbeit fällt, die Ressourcen von Menschen, mit denen sie beruflich konfrontiert sind, zu fördern und zu unterstützen⁸⁷. Dabei wurden sechs unterschiedliche Ressourcen abgefragt: (a) persönliche Ressourcen und Kompetenzen; (b) familiäre Ressourcen; (c) nachbarschaftliche Ressourcen; (d) Ressourcen des Sozialraums, z. B. Stadtteil, Gemeinde; (e) finanziellen bzw. materielle Ressourcen (z. B. Finanzen, Wohnraum); sowie (f) infrastrukturelle bzw. institutionelle Ressourcen (z. B. Schule, Kinderbetreuung).

Je nach Ressource sehen sich Fachkräfte mehr oder weniger leicht dazu in der Lage, diese durch ihre professionelle Tätigkeit bei Klient*innen zu fördern und diese in der Ressourcennutzung zu unterstützen. Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen von Fachkräften sind nur bedingt vorhanden. Insgesamt erachten alle Fachkräfte es am einfachsten, die persönlichen Ressourcen und Kompetenzen von Klient*innen durch ihr professionelles Agieren zu unterstützen und diese in der Ressourcennutzung zu fördern (rund sieben von acht Fachkräften geben an, dass dieser Aspekt sehr bzw. eher leicht für sie umsetzbar ist). Am schwierigsten sehen alle Gruppen von Fachkräften die Förderung und Unterstützung der nachbarschaftlichen Ressourcen: Hier geben neun von zehn Fachkräften der BH-KJH an, dass dies ihnen in ihrer beruflichen Tätigkeit eher bzw. sehr schwer fällt, im Vergleich zu rund acht von zehn Fachkräften der anderen Gruppen. Auch finanzielle bzw. materielle Ressourcen von Menschen zu fördern und zu unterstützen sehen Fachkräfte in ihrer beruflichen Tätigkeit eher schwierig umzusetzen, rund acht von zehn Fachkräften fällt dies eher bzw. sehr schwer. Die Förderung familiärer Ressourcen sowie Ressourcen des Sozialraums beurteilen Fachkräfte ambivalent: Rund die Hälfte der Fachkräfte beurteilt die Förderung und Unterstützung familiärer Ressourcen durch ihre berufliche Tätigkeit als sehr bzw. eher leicht, die andere Hälfte als eher bzw. sehr schwer. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf die Förderung und Unterstützung der Ressourcen des Sozialraums, wobei hier Fachkräfte der BH-KJH am pessimistischsten sind – lediglich 38,1 % sehen die Ressourcen des Sozialraums durch ihre berufliche Tätigkeit sehr bzw. eher leicht beeinflussbar versus 48,5 % der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte). Generell bewerten Fachkräfte der BH-KJH die Nutzung und Förderung fast aller Ressourcen in ihrer professionellen Tätigkeit tendenziell als etwas schwieriger im Vergleich zu den Fachkräften der anderen Gruppen (siehe Abbildung 69).

⁸⁷ Originalfrage lautete (Fachkräfte A3): Denken Sie bitte an Ihrer tägliche Arbeitssituation: Wie leicht können Sie die Ressourcen für Menschen, mit denen Sie beruflich konfrontiert sind, fördern und unterstützen?

Abbildung 69: Förderung der Ressourcen von Klient*innen, nach Gruppen von Fachkräften



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

In der Beurteilung der unterschiedlichen Ressourcen und wie diese Fachkräfte durch ihre berufliche Tätigkeit aus eigener Sicht fördern und unterstützen können, scheint die Berufserfahrung nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Wie Abbildung 70 zeigt, lässt sich kein eindeutiges Muster im Zusammenhang mit der Länge der Berufserfahrung, erkennen. Die Förderung und Unterstützung nachbarschaftlicher Ressourcen durch ihre berufliche Tätigkeit erleben alle Fachkräfte, unabhängig von der Dauer ihrer Berufserfahrung, als eine der am schwierigsten zu fördernden Ressourcen. Fachkräfte mit einer Berufserfahrung von über 20 Jahren zeigen sich generell am kritischsten: die Mittelwerte der Beurteilungen dieser Gruppe fallen bei vier von sechs Ressourcen am höchsten im Vergleich zu den anderen Gruppen aus - je näher der Mittelwert in Abbildung 70 am Wert 4 ist, desto schwieriger erleben Fachkräfte die Umsetzung und Förderung der jeweiligen Ressource durch ihre berufliche Praxis.

Abbildung 70: Förderung der Ressourcen von Klient*innen, Mittelwerte nach Berufserfahrung



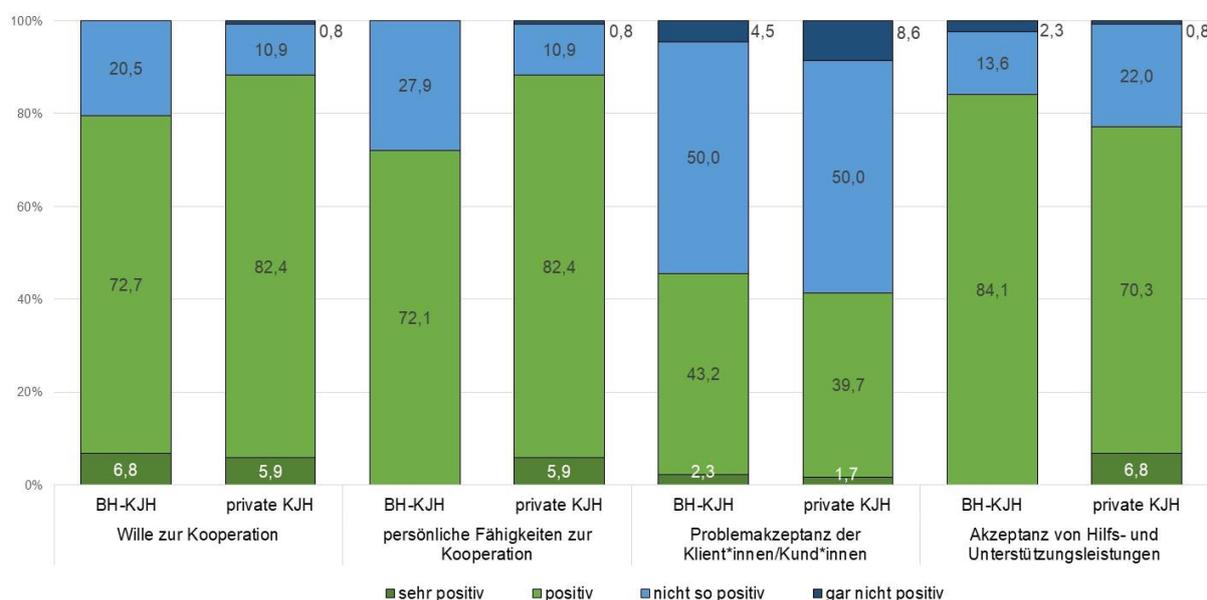
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte. Darstellung der Mittelwerte, 1 = sehr leicht, 2 = eher leicht, 3 = eher schwer und 4 = sehr schwer.

In Bezug auf die Wahrnehmung des jeweils anderen in der Fachkräfte-Klient*innen-Kooperation zeigt sich, dass Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH Kinder, Jugendliche sowie

Eltern bzw. sonstige mit der Erziehung betraute Personen in der Zusammenarbeit durchaus als kooperationswillig und kooperationsfähig erleben sowie der Auffassung sind, dass diese eine hohe Akzeptanz gegenüber Hilfs- und Unterstützungsleistungen aufweisen. Deren Problemakzeptanz beurteilen die Hälfte der Fachkräfte dagegen eher kritisch⁸⁸ (siehe Abbildung 71). Sechs von zehn Fachkräften der privaten KJH (58,6 %) und gut die Hälfte der Fachkräfte der BH-KJH erleben die Problemakzeptanz der Klient*innen bzw. Kund*innen in ihrem beruflichen Alltag als nicht so bzw. gar nicht positiv. Den Willen der Klient*innen bzw. Kund*innen zur Kooperation dagegen erleben neun von zehn Fachkräften der privaten KJH (88,3 %) und acht von zehn Fachkräften der BH-KJH (79,5 %) als sehr bzw. eher positiv.

Eltern selbst beurteilen ihre Beteiligung durch die Fachkräfte der BH-KJH z. B. im Rahmen der Hilfeplanung durchaus positiv (siehe dazu Näheres in Kapitel 4.4.3). Zumindest sieben von zehn Eltern erleben in ihrem Kontakt mit der KJH der letzten 24 Monaten im Rahmen einer Hilfeplanung, dass Fachkräfte ihren Meinungen und Ansichten Gehör schenken, das Vorgehen der Mitarbeiter professionell war, die Atmosphäre offen und wohlwollend war und mit ihnen klar kommuniziert wurde, um was es geht sowie jeder einzelne Schritt mit ihnen besprochen wurde. Allerdings erlebte knapp die Hälfte der Eltern die Hilfeplanung so, dass ihre Wahlmöglichkeiten eingeschränkt waren und jeweils ein Drittel erlebte die Fachkräfte der BH-KJH als voreingenommen und dass ihre individuelle Situation in der Hilfeplanung nicht genug berücksichtigt wurde.

Abbildung 71: Kooperation mit Klient*innen aus Sicht der Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte der Gruppe der BH-KJH und privaten KJH, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

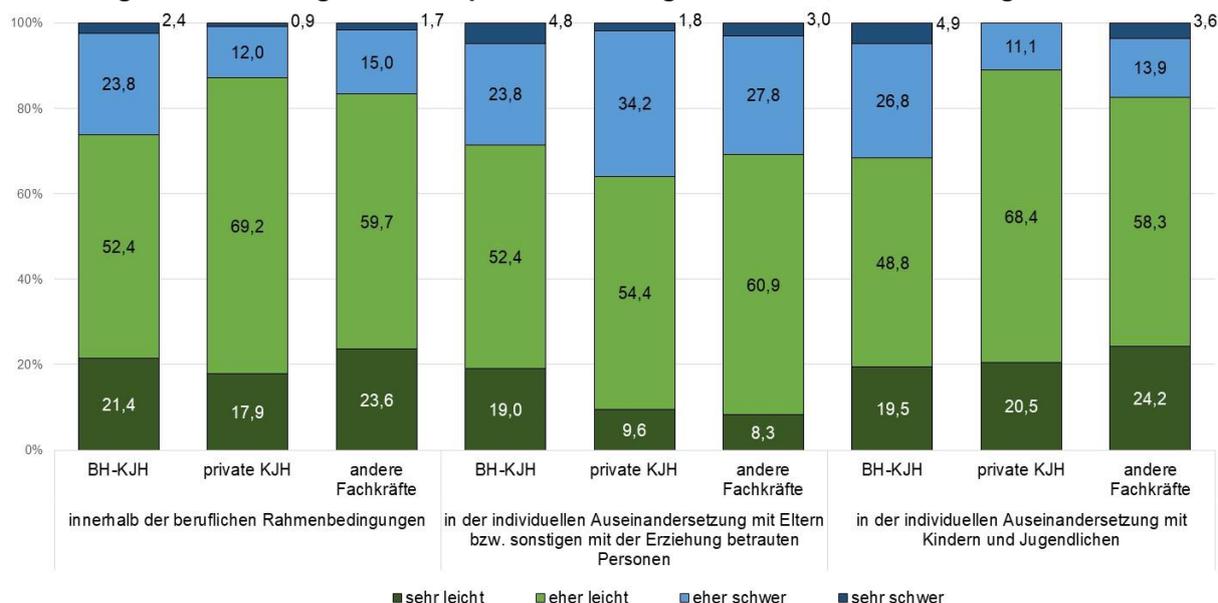
Die Umsetzung einer aktiven Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen, scheint den Fachkräften in ihrer beruflichen Praxis

⁸⁸ Originalfrage lautete (Fachkräfte A5): Wie erleben Sie grundsätzlich in Ihrem beruflichen Alltag die Kooperation mit Kindern, Jugendlichen, Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen in Bezug auf folgende Aspekte? (Diese Frage wurde nur Fachkräften der BH-KJH und der privaten KJH gestellt.)

deutlich leichter zu fallen⁸⁹, als die zuvor beschriebene Ressourcenaktivierung. Zumindest sieben von zehn Fachkräften fällt die Umsetzung einer aktiven Partizipation innerhalb der eigenen beruflichen Rahmenbedingungen, in der individuellen Auseinandersetzung mit Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen sowie mit Kindern und Jugendlichen in ihrer täglichen Praxis sehr bzw. eher leicht (siehe Abbildung 72). Nur wenige Fachkräfte nutzen die Möglichkeit bei einzelnen Aspekten anzugeben, dass sie diesen Aspekt nicht bewerten können. Innerhalb der Fachkräfte ergibt die Analyse der Daten einige nennenswerte Unterschiede zwischen den Gruppen von Fachkräften und der wahrgenommenen Umsetzung der Partizipation:

- Fachkräfte der BH-KJH erleben die beruflichen Rahmenbedingungen stärker als hinderlich in der Umsetzung einer aktiven Partizipation, als andere Fachkräfte. Ein gutes Viertel der Fachkräfte der BH-KJH (26,2 %) erleben die Umsetzung einer aktiven Partizipation innerhalb der eigenen beruflichen Rahmenbedingungen als eher bzw. sehr schwer, gegenüber 12,9 % der Fachkräfte der privaten KJH.
- Fachkräfte der privaten KJH empfinden die Umsetzung einer aktiven Partizipation in der individuellen Auseinandersetzung mit Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen erleben am schwierigsten, 36,0 % erleben dies eher bzw. sehr schwer, gegenüber 28,6 % der Fachkräfte der BH-KJH.
- Sind Fachkräfte der BH-KJH bei der Umsetzung einer aktiven Partizipation in der individuellen Auseinandersetzung mit Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen die optimistischere Fachgruppe, dreht sich dies in der Umsetzung der Partizipation in der individuellen Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen um. Ein knappes Drittel der Fachkräfte der BH-KJH (31,7 %) erachtet die Umsetzung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen als eher bzw. sehr schwer, gegenüber 11,1 % der Fachkräfte der privaten KJH bzw. 17,5 % der anderen Fachkräfte.

Abbildung 72: Umsetzung der Partizipation in der tägliche Praxis, Einschätzung der Fachkräfte



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte, die den jeweiligen Aspekt beurteilen können.

⁸⁹ Originalfrage lautete (Fachkräfte A4): Wie leicht fällt es Ihnen grundsätzlich eine aktive Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen in der Arbeit zu erreichen?

Jene Fachkräfte, die zumindest einen Aspekt in der Umsetzung einer aktiven Partizipation mit eher schwer bzw. sehr schwer beantwortet haben, wurden im Rahmen einer offenen Frage gebeten anzugeben, was ihnen in ihrer täglichen Arbeit helfen würde, eine aktivere Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. sonstige mit der Erziehung betrauten Personen zu erreichen⁹⁰. Unabhängig davon, ob es um die beruflichen Rahmenbedingungen geht, die Auseinandersetzung mit Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen oder die Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen, die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen stellen für Fachkräfte aller Gruppen die entscheidenden Faktoren dar, um die aktive Partizipation besser umsetzen zu können.

Der zeitliche Faktor wird bei allen Aspekten von allen Fachgruppen angesprochen:

„Mehr zeitliche Ressourcen zur ausgedehnteren Auseinandersetzung mit den Betroffenen.“ (Fachkraft ID 425, Gruppe 1)

„Mehr zeitliche Ressourcen, konstruktiver Umgang mit Loyalitätskonflikt von Kindern- und Jugendlichen.“ (Fachkraft ID 801, Gruppe 1)

„Eine Partizipation der Kinder am öffentlichen und sozialen Leben herzustellen ist ein langwieriger Prozess dazu benötigt es Zeit, Zeit, Zeit. Diese gibt es nicht im benötigten Ausmaß.“ (Fachkraft, ID 354, Gruppe 2)

„Mehr Zeit für Auseinandersetzung damit, was es im konkreten Fall braucht, welche Erfahrungen und Ressourcen bereits da sind, welche persönlichen Interessen und Haltungen dahinter stecken, was motiviert. Erinnerung an Methoden (zentral als Fort- und Weiterbildungsthema)!“ (Fachkraft ID 607, Gruppe 2)

„Mehr zeitliche Ressourcen in der Beratung der Familien, denn eine Partizipation "fällt" nicht vom Himmel, sondern bedarf oft eines längeren und intensiveren Prozesses.“ (Fachkraft ID 118, Gruppe 2)

„Mehr zur Verfügung stehende Arbeitszeit pro Familie. Mehr Aufforderung seitens der KJH an die Eltern zur Mitarbeit.“ (Fachkraft ID 214, Gruppe 2)

„Zeit und Gruppengröße sind hier oft der entscheidende Faktor für Partizipation.“ (Fachkraft ID 332, Gruppe 2)

„Da ich mit psychisch kranken Erwachsenen und Kindern arbeite, ist vor allem "Zeit" ein wichtiger Faktor. Es braucht Zeit, um persönliche psychische Probleme zu bearbeiten. Oft wären auch mehr nachgehende strukturell unterstützende Maßnahmen wichtig.“ (Fachkraft ID 360, Gruppe 3)

„Mehr Zeit für die Klienten (Qualität statt Quantität!) - da aber Wartelisten wachsen und zu wenig Personal vorhanden ist, bleibt immer weniger Zeit für den Einzelnen.“ (Fachkraft ID 393, Gruppe 3)

Um die aktive Partizipation zu erhöhen sprechen die Fachkräfte aber auch andere Aspekte an:

- Die oft fehlende Motivation bzw. das spezifische Klientel, mit der die KJH konfrontiert ist, werden als problematisch dargestellt. Ein Verbesserungsfaktor für die aktive Partizipation wären somit Klient*innen, die „kooperationswillig sind“.

„Es ist oft das Bewusstsein der Eltern, das die Arbeit erschwert. Sie gehen oft davon aus, dass sie ihre Kinder und damit auch alle Zuständigkeit und Verpflichtung ihren Kindern gegenüber in

⁹⁰ Originalfrage lautete (Fachkräfte A4a): Was würde Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit helfen, eine (aktivere) Partizipation zu erreichen?

der Schule abgeben. Viele antworten nicht auf Mails, rufen nicht zurück, kommen nicht zu Terminen. Wie ich das ändern kann, weiß ich nicht. Würde auf dieser Stufe die Kommunikation besser klappen, bräuchte es evtl. nicht so oft eine Einschaltung anderer Stellen.“ (Fachkraft ID 806, Gruppe 3)

„Schwer umsetzbar bei unserem Klientel.“ (Fachkraft ID 161, Gruppe 2)

- Mehr Anreize für Klient*innen zur Kooperation
- Beseitigung von Sprachbarrieren
- Rechtliche Aspekte sollten modifiziert werden, wie z. B. die Verringerung der Datenschutzgrundverordnung (Fachkraft der BH-KJH) oder das Schaffen von rechtlichen Grundlagen, dass Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Haltung von Eltern mehr Gewicht bekommen (Fachkraft der BH-KJH).
- Eine bessere Zusammenarbeit, engere Kooperation und mehr Vernetzung der Einrichtungen untereinander. Zu diesem allgemeinen Aspekt lassen sich andere Aspekte zuordnen, die ebenfalls von Fachkräften angesprochen wurden:
 - Fachkräfte der privaten KJH thematisieren eine stärkere Einbeziehung in die Hilfeplanerstellung sowie klarer formulierte Hilfepläne und Zielsetzungen.
 - Förderung eines aktiven Austausches im Rahmen der Prävention von allen Institutionen, z. B. einen Austausch mit allen Beteiligten einmal im Monat.

Die Gruppe der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) geben auch einzelne Anregungen dazu, wie aus ihrer Perspektive eine aktive Partizipation erhöht werden kann: es sollte mehr Platz in der Gemeindeverwaltung haben, „Respekt und Achtung zwischen Groß und Klein“, hinzuziehen schulexterner Fachkräfte in der Schule und mehr Psychologen am Schulstandort, „Tools und Handwerkszeug“, um die Partizipation zu erhöhen, mehr Beziehungsarbeit und niederschwellige Angebote.

4.4.2 Gefährdung von Kindern und Jugendlichen (Gefährdungsabklärung)

Der zentrale Auftrag der KJH ist es, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung sicherzustellen und sie dabei vor Gewalt und anderen Formen der Gefährdung ihres Wohls zu schützen (§ 1, Ziffer 1, KJH Gesetz Vorarlberg). Was konkret eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen darstellt, wird zum Teil je nach Hintergrund und Berufsfeld unterschiedlich definiert und verstanden. Ein Überblick über den aktuellen Diskussionstand würde den Umfang der vorliegenden Arbeit sprengen. Der deutschsprachige und internationale Raum verfügt über eine umfassende und lange Diskussion zur sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Praxis der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen und der Gefährdungseinschätzung sowie zur sozialen Diagnostik. Beispielhaft sei auf einige Diskussionen und Aspekte zur Definition der Kindeswohlgefährdung verwiesen: Handbuch Kindeswohlgefährdung (Kindler et al. 2006), kurze Diskussion in der Evaluierung des Bundes-Kindes- und Jugendhilfegesetzes (Kapella et al. 2018), nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz (NFZH 2018).

Für den Kontext der vorliegenden Studie erscheint es sinnvoll, sich für die Definition der Kindeswohlgefährdung an das Vorarlberger Handbuchs für die KJH anzulehnen. Dieses nennt in seinen fachlichen Ausführungen verschiedene Gefährdungsfaktoren: Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die miterlebte familiäre Gewalt, gesundheitliche Gefährdungen, die Ablehnung des Kindes bzw. der jugendlichen Person, die Vernachlässigung sowie die Aufsichtspflichtverletzung und Autonomiekonflikte, verstanden als Divergenzen zwischen den unterschiedlichen Lebenslaufvorstellungen von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern bzw. mit der Erziehung betrauten Personen (Näheres siehe Amt der Vorarlberger Landesregierung Handbuch und fachliche Grundlagen: 13ff). In diesem Kontext soll auch auf die im Definition des Kindeswohl im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) verwiesen werden. Im Rahmen der Reform des Kindschaftsrechts im Jahr 2013 wurde das Kindeswohl erstmals in Form eines Gesetzes für Österreich präzisiert und anhand bestimmter Kriterien definiert (Rille-Pfeiffer et al. 2018). Auch wenn die formulierten Kriterien sicherlich noch sehr vage und in der täglichen Praxis interpretiert werden müssen, bieten sie einen Rahmen, um den Begriff des Kindeswohl und die Gefährdung desselben, etwas besser fassen zu können:

„(1) Eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes. (2) Die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes. (3) Die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern. (4) Die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes. (5) Die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung. (6) Die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte. (7) Die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzerleben. (8) Die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen. (9) Verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen. (10) Die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes. (11) Die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes. (12) Die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.“ (§ 38, ABGB)

4.4.2.1 Was stellt für Fachkräfte eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen dar?

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden Fachkräfte ganz unterschiedlicher Arbeitsbereiche befragt. Nachdem im Rahmen der KJH alle Systempartner*innen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und anderen Gefährdungen beitragen sollen, wurden Fachkräfte gebeten, in einer offenen Frage zu benennen, wann sie Kinder und Jugendliche als so gefährdet erleben, dass eine behördliche Stelle eingreifen sollte⁹¹.

Fachkräfte beschreiben unterschiedliche Gefährdungsaspekte und -situationen, in denen sie Kinder und Jugendliche als gefährdet sehen und behördliche Stellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingreifen sollten. In der Aufzählung unterschiedlicher Gefährdungsaspekte und -situationen seitens der Fachkräfte aller Gruppen spiegeln sich die Gefährdungsfaktoren des Handbuchs der Vorarlberger KJH sehr gut wider. Hier kann also davon ausgegangen werden, dass die Sensibilisierung der Fachkräfte in Vorarlberg in Bezug auf diverse Gefährdungsfaktoren durchaus gelungen ist. Häufig nennen Fachkräfte folgende konkrete Aspekte (siehe auch weitere wörtliche Zitate im Anhang Kapitel 7.2.4):

- A) Im Sinne einer umfassenden Definition von Gewalt (z. B. Krug et al. 2004) beziehen sich Fachkräfte auf zwei zentrale Aspekte, in denen Kinder und Jugendliche *durch Gewalt gefährdet sind*: (1) Einerseits durch das Erleben unterschiedlicher Formen von Gewalt, psychischer, physischer, sexueller Gewalt sowie struktureller Gewalt als auch durch Vernachlässigung, die wie folgt konkretisiert werden bzw. sich auf verschiedene Bereiche fokussieren: (a) Fachkräfte nennen die Isolation von Kindern und Jugendlichen oder die Bedrohung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Kontexten (z. B. in der Familie, der Schule, der Ausbildung oder in Vereinen) als Form von Kindeswohlgefährdender Gewalt. (b) Auch die Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen, wie z. B. in Bezug auf Essen, Kleidung, Hygiene und in der Erziehung sowie Unterlassungen seitens der Eltern, wie z. B. die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, werden als Faktoren genannt. (c) Die Ablehnung von Kindern und Jugendlichen durch die Eltern oder mit der Erziehung betrauten Personen stellt für viele Fachkräfte eine weitere Komponente der Gewalterfahrung dar. (d) Weniger häufig gehen Fachkräfte auf sehr spezielle Gewaltformen ein, die Kinder und Jugendliche erleiden können: Verschleppung von Kindern und Jugendlichen, Zwangsheirat, strenge Regeln in der Erziehung (z. B. bei religiösen Weltanschauungen). (e) Das Miterleben von Gewalt im familialen Kontext, z. B. Gewalt zwischen erziehenden Personen bzw. in der Familie, stellt einen Aspekt dar, in dem Kinder und Jugendliche nicht direkt als Empfänger*innen von Gewalt anvisiert werden, der allerdings doch als schädlich fürs Kindeswohl betrachtet wird. (f) Auch Gewalt, die Kinder und Jugendliche an anderen Personen ausüben, wie z. B. gegenüber Pädagog*innen oder Eltern, wird im Rahmen der Kindeswohlgefährdung genannt. (g) Etliche Fachkräfte nutzen auch die Gelegenheit, die oft weniger wahrgenommene psychische/seelische Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu betonen, die aus ihrer Sicht stärker in der beruflichen Praxis berücksichtigt werden sollte. (2) Andererseits thematisieren Fachkräfte aber auch den Aspekt der Selbstgefährdung von Kindern und Jugendlichen, z. B. durch Suchtmittel, die psychische Erkrankung des Kindes,

⁹¹ Originalfrage lautete (Frage A7 Fachkräfte): „Wenn Sie an den Schutz von Kindern und Jugendlichen denken: Wann sehen Sie Kinder und Jugendliche gefährdet, so dass eine behördliche Stelle eingreifen sollte? Nennen Sie bitte einige Aspekte, die aus Ihrer Sicht dabei zu berücksichtigen sind.“

das Essverhalten des Kindes (Übergewicht, Magersucht, etc.), Dinge wie „sozialer Rückzug und Flucht in Medienwelt“ oder auch die Schulverweigerung von Kindern und Jugendlichen.

„Wenn Kinder von körperlicher Gewalt betroffen sind (auch miterlebte Gewalt). Wenn Kinder von psychischer Gewalt betroffen sind (auch miterlebte psychische Gewalt), wenn das Kind oder ein Familienmitglied z. B. bedroht, beschimpft oder abgewertet wird.“ (Fachkraft ID 755, Gruppe 3)

„Starke psychische Beeinträchtigung der Eltern - Kinder übernehmen Aufsichtspflicht der Eltern (speziell bei Geflüchteten stark zu beobachten) - Eltern sind nicht in der Lage, den Kindern einen geregelten Alltag zu bieten.“ (Fachkraft ID 8, Gruppe 3)

„Alle Formen von Gewalt inkl. Vernachlässigung und Verletzung der Aufsichtspflicht, gesundheitliche Gefährdung, Autonomiekonflikt.“ (Fachkraft ID 7, Gruppe 3)

„Materielle und emotionale (!) Vernachlässigung (wenn grundlegende Bedürfnisse nicht gesehen/gedeckt werden). Gewalt: körperlich (Schläge, starke Adipositas etc.) und verbale (Drohungen, Demütigung etc.). Überforderung der/des Erziehungsberechtigten(n). Fehlende soziale/familiäre Unterstützung. Bis zu Absonderung (nicht in die Schule gehen, kein Verein, kein Kontakt zu Nachbarn etc.).“ (Fachkraft ID 287, Gruppe 2)

„Alle Formen der Gewalt (körperliche, psychische, strukturelle, sexualisierte, verbale, miterlebte, ...). Benachteiligung aufgrund der (mangelnden) Ressourcen der Familie (kognitiv, emotional, teilw. finanziell, psychosozial, ...).“ (Fachkraft ID 492, Gruppe 3)

„Wenn mit den Erziehungsberechtigten kein verlässlicher Schutzplan für die betroffenen Kinder/Jugendlichen erstellt werden kann. Bei: Gewalt auf allen Ebenen, massiven Autonomiekonflikten, Gefahr für Leib und Leben...“ (Fachkraft ID 12, Gruppe 1)

„Öffentliche Plätze, wenn Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt zusammenkommen! Kinder werden oft ohne Begleitung an öffentliche Plätze geschickt. Zum Beispiel Freizeitparks. So sehen sie früh den Umgang der Jugendlichen mit Alkohol und sonstigen Drogen.“ (Fachkraft ID 752, Gruppe 3)

„Verbale Gewalt, unter Druck gesetzt werden, Androhung von Gewalt, emotionale Erpressung ...“ (Fachkraft 146, Gruppe 3)

„Schwere psychische Belastungen/Erkrankungen (inkl. Sucht) der Eltern ohne Krankheitseinsicht bzw. medizinischer/therapeutischer Behandlung Bei massiver körperlicher und psychischen/emotionaler Gewalt (direkt und indirekt (miterlebt)) sexueller und emotionaler Missbrauch (ständige Entwertungen, Abweisungen, Erniedrigungen, ...) Vernachlässigungen: Grundbedürfnisse (physische und psychische) der Kinder und Jugendlichen werden nicht erfüllt. Gesundheitliche Gefährdungen: fehlende med. Behandlungen, fehlender Schutz vor Gefahren, falsche/keine Nahrung. Alle diese Sachen wirken sich negativ auf die Entwicklung von Kinder und Jugendlichen aus.“ (Fachkraft ID 98, Gruppe 2)

„Es gibt nach wie vor eine sehr versteckte Gewaltanwendung bei Kindern und Jugendlichen. Speziell im Rahmen der Erniedrigungen (Jugendliche- Jugendliche) oder in Bezug auf Neue Medien ist das Thema Schutz immer noch zu wenig ausgebaut. Meist sind die Opfer so beschämt, dass sie den Mut einer Anzeige nicht aufbringen können.“ (Fachkraft ID 320, Gruppe 3)

„Ausstieg von (meist weiblichen) Jugendlichen aus ihrer Familie aufgrund kultureller Differenzen; anonyme Unterbringungsmöglichkeit für diese Mädchen; Zwangsverheiratung, Anbieten minderj. zur Heiratsvermittlung.“ (Fachkraft 225, Gruppe 2)

„Nicht nur auf Tun oder Unterlassen der Obsorgeberechtigten begrenzen, Kinder und Jugendliche können auch selbst ihr Wohl gefährden. Was ist das Minimum was Erziehungsberechtigte leisten müssen? Reicht es einer Maßnahme zuzustimmen - ist das dann schon das Minimum? Verbesserung der Gefährdungseinschätzung (umfassender und ganzheitlich) Risikofaktoren umfangreich betrachten.“ (Fachkraft ID 11, Gruppe 2)

- B) Gefährdungsfaktoren im Rahmen der *Entwicklung von Kindern und Jugendlichen*. Fachkräfte thematisieren hier allgemeine Entwicklungsgefährdungen, wenn Kinder und Jugendliche nicht gefördert werden bzw. keine Entwicklungsmöglichkeiten haben oder die adäquate Förderung von Kindern und Jugendlichen verhindert wird. In diesem Kontext sprechen Fachkräfte aber auch Autonomiekonflikte von Kindern und Jugendlichen sowie gesundheitliche Gefährdungen an oder betonen den Umstand, in dem Kinder und Jugendliche keinen Zugang zur Bildung erhalten (z. B. nicht Einhalten der Kindergartenpflicht oder die bereits angesprochene Schulverweigerung von Kindern und Jugendlichen). Aber auch Aspekte wie eine fehlende Resilienz von Kindern und Jugendlichen oder fehlende Sozialkontakte bzw. soziale Vernetzung scheinen in den Erläuterungen auf.

„Verwahrlosung, fehlende Entwicklungsförderung, fehlende Gesundheitsförderung, Gewalt, Traumatische Erlebnisse, Überforderung in der Erziehung allgemein, Suchtproblematiken, psychische Erkrankung der Eltern Aspekte: mangelnde Ausbildung pädagogisches Personal: Wahrnehmung, Verbalisierung des Beobachteten (vielfach keine eindeutige Faktenlage) fehlende Erziehungspartnerschaft: Abwehr, Leugnung, Verschleppung von Vereinbarungen, Konfrontationen.“ (Fachkraft ID 269, Gruppe 3)

„Kinder nicht in die Schule schicken ist eine Gefährdung des Kindeswohls, im Gegensatz zu den Auslegungen der BH.“ (Fachkraft ID 622, Gruppe 3)

„Wenn Kinder und Jugendliche innerfamiliär eine Position einnehmen, die nicht ihrem Entwicklungsstadium entspricht, wird es für mich schon bedenklich. Wenn z. B. ein Kind die Vater- oder Mutterrolle mit allen dazugehörenden Aufgaben innehat, ist eine kindgerechte Entwicklung mit Freiräumen und Gleichaltrigen-Treffen kaum mehr möglich. Das Kind wird überfordert. Ich erlebe das immer wieder, dass gerade Mädchen mit Migrationshintergrund den Haushalt betreuen, ihre kleinen Geschwister versorgen und auch noch selber Schulleistungen erbringen müssen. Ein anderes Beispiel ist, wenn Jugendliche zuhause bestimmen, wie es läuft und die Eltern keine Grenzen mehr setzen können, ausufernde Computer-Spielzeiten in der Nacht, legeres Umgehen mit der Schulpflicht, unangemessenes Verhalten, Gewalt gegen meist alleinerziehende Mamas, das sind Alarmzeichen.“ (Fachkraft ID 806, Gruppe 3)

„Dauerhaft die persönliche Entwicklung nicht gefördert wird oder sogar unterbunden wird dauerhaft die Bedürfnisse von Kindern nicht gesehen und gestillt werden dauerhaft die Kinder nicht wahrgenommen oder ernst genommen werden dauerhafte gesundheitsgefährdende Allgemeinsituationen mehrfach oder dauerhaft vorliegen (unter anderem Mangel- Überernährung, Einseitige Ernährung, der Wohnraum nicht den Kindern entspricht und eine Gefährdung darstellt z.B. offene elektrische Leitungen).“ (Fachkraft ID 109, Gruppe 3)

„Gewalt, Vernachlässigung, wenig Resilienz und Gefühl von Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen, kaum soziale Vernetzung.“ (Fachkraft ID 115, Gruppe 2)

- C) Gefährdungsfaktoren, die durch *Eigenschaften der Eltern bzw. durch deren persönliche Situation* bedingt sind: (a) (unbehandelte) Erkrankungen der Eltern (z. B. psychische oder kognitive Beeinträchtigung, Sucht). (b) Eltern, die zu keiner Kooperation bereit sind, z. B. bei der Erstellung eines Schutzplanes. (c) Überforderung der Eltern bzw. mit der Erziehung betrauten Personen. (f) Das grundsätzliche Fehlen von verlässlichen und stabilen Bezugspersonen.

„Physische und psychische Gewalt, (unbehandelte) psychische Erkrankungen der Eltern und anderer nahestehender Bezugspersonen, Armut, Existenzängste, sexuelle Auffälligkeiten, Meldungen von Schulen, Kindergärten und anderen Personen unbedingt sehr ernst nehmen.“ (Fachkraft ID 140, Gruppe 2)

„Körperliche und psychische Gewalt - sowohl gegen Kinder und Jugendliche wie auch in der Partnerschaft (Miterleben durch Kinder); Hierarchieumkehr in Familien; Drogenproblematik der

Eltern; Delinquenz der Jugendlichen; Psychiatrische Erkrankung der Eltern; Intensität der Problematik muss beachtet werden!“ (Fachkraft ID 198, Gruppe 2)

„Chronifizierte Suchterkrankungen (vor allem Alkohol, Heroin oder Medikamente) oder psychische Erkrankungen der Eltern; Aggression und Gewalt in der Familie; Vernachlässigung durch die Eltern, etc. Liegt bereits ein HelferInnensystem vor, wo auch regelmäßigen Kontakt mit Familien, Eltern oder Kindern hat, sollte auf Rückmeldungen an die Kinder- und Jugendhilfe schneller reagiert werden. Kommt eine Meldung einer Sozialeinrichtung soll dieser mehr Gewichtung beigelegt werden, da diese vermutlich mehrfach im jeweiligen Team besprochen wurde.“ (Fachkraft ID 79, Gruppe 3)

„Wenn eine stabile, verlässliche Person mittel- oder langfristig nicht zur Verfügung steht. Wenn die Erziehungsberechtigten trotz vielfältiger Unterstützung nicht in der Lage sind an ihrer prekären Situation etwas zu verändern. Wenn langfristig keine Veränderungsoptionen ergriffen werden oder bestehen. Wenn zwar die primäre Versorgung (Kleidung, Essen, Wohnung) der Minderjährigen vorhanden ist, aber eine emotionale und psychische Verwahrlosung stattfindet.“ (Fachkraft ID 509, Gruppe 2)

„Psychische/körperliche Erkrankung der Eltern verbunden mit mangelnden Ressourcen und Unterstützung im Umfeld, Gewaltverdacht, Deprivationsverdacht, Vernachlässigungsverdacht, Begleitung von Trennung und Scheidung - Blick auf Kinder!“ (Fachkraft ID 766, Gruppe 2)

- D) *Familiale Situationen*, die Gefährdungsfaktoren für Kinder bzw. Jugendliche darstellen können, wie z. B. der Tod eines Elternteils bzw. von nahen Familienangehörigen, finanzielle Schwierigkeiten (Kinderarmut), Wohnungslosigkeit, konflikthafte Trennungen bzw. Scheidungen und in diesem Zusammenhang auch Loyalitätskonflikte des Kindes.

„Bei Scheidungen, wenn es zu Lasten des Kindes geht und die Regelung sich lange hinauszögert.“ (Fachkraft 169, Gruppe 3)

„Gewalt, gesundheitliche Gefährdung, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Loyalitätskonflikt, Suchtthematik bei KE, Wohnungslosigkeit, fehlende finanzielle Absicherung; psychische Erkrankung der KE.“ (Fachkraft ID 84, Gruppe 2)

„Ständige Konfliktherde zwischen den getrennten Eltern bzw. Kommunikationsschwächen - wenn die Eltern ihre Verantwortung nicht wahrnehmen und sich um eine Verbesserung bemühen, ist die Einschaltung des Gerichts aus meiner Sicht legitim.“ (Fachkraft ID 609, Gruppe 3)

- E) *Gefährdungsfaktoren*, die im *gesellschaftlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen begründet sind*, z. B. mangelnde Reaktion bzw. Eingreifen des Sozialraums bei einer möglichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, wenn Freiräume und Schutzräume von Kindern und Jugendlichen beschnitten werden, das Übertreten von Grenzen von Kindern und Jugendlichen, das Wechseln von unterschiedlichen stationären Betreuungseinrichtungen und somit der Verlust außerfamiliärer Bezugspersonen. Das behördliche Eingreifen selbst kann in bestimmten Fällen auch einen Gefährdungsfaktor für Kinder und Jugendliche darstellen, Einschränkung von Kindern und Jugendlichen „in ihren Rechten und ihrer Würde“ sowie die mangelnde Ausbildung der Fachkräfte, um Gefährdungen zu erkennen.

„Übertretungen der persönlichen Grenzen des Kindes, keine Einschreiten des sozialen Umfeldes des gefährdeten Kindes, wenn Freiräume/Schutzräume der Kinder/Jugendlichen beschnitten werden.“ (Fachkraft ID 99, Gruppe 3)

„Wenn die Klagen über das Verhalten notleidender Kinder in der Öffentlichkeit zunehmen und zur Ausgrenzung und Stigmatisierung einer Familie führt... Wenn Eltern infolge von chronischer Krankheit und Sucht den Überblick über ihr Leben verlieren... Wenn seelisch kranke und auffällige Kinder von Einrichtung zu Einrichtung weitervermittelt werden und sie ihre wichtigsten Betreuungspersonen außerhalb der Familie immer wieder verlieren...“ (Fachkraft 162, Gruppe 1)

„Mangelnde Ausbildung pädagogisches Personal: Wahrnehmung, Verbalisierung des Beobachteten (vielfach keine eindeutige Faktenlage) fehlende Erziehungspartnerschaft: Abwehr, Leugnung, Verschleppung von Vereinbarungen, Konfrontationen.“ (Fachkraft ID 269, Gruppe 3)

„Akute körperliche Gewalt und psychische Gewalt (besonders, wenn sie über einen längeren Zeitraum ausgeübt wird) - hier habe ich den Eindruck, dass hier eher zu spät reagiert wird, weil sich psychische Gewalt weniger klar nachweisen bzw. einstufen lässt. Wenn Eltern ‚ausfallen‘ (Tod, Krankheit, Haft, ...) Dabei ist zu bedenken, dass der behördliche Eingriff an sich auch schädigend wirkt oder wirken kann (Trennung, Verlustängste, Verlust der vertrauten Umgebung, ...) sodass hier immer auch eine Abwägung zur Treffen ist.“ (Fachkraft ID 97, Gruppe 3)

Neben der inhaltlichen Beschreibung von Gefährdungsfaktoren, die aus Sicht der befragten Fachkräfte ein behördliches Eingreifen erforderlich machen, betonen die Fachkräfte auch Aspekte, die bei der Abschätzung der Situation bzw. im Rahmen des behördlichen Eingreifens berücksichtigt werden sollten:

- Grundsätzlich betonten Fachkräfte, dass es sich um eine (akute) drohende bzw. aktuell vorhandene Gefährdung handeln muss, damit ein Eingreifen gerechtfertigt sei – oder wenn Kinder oder Jugendliche „dauerhaft von Gewalt bedroht“ sind und diese „bereits in ihrer Entwicklung gefährdet“ sind. Häufig hängen diese akuten Gefährdungen mit dem konkreten Tun bzw. dem Unterlassen von Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen zusammen.
- Bei der Einschätzung der Gefährdungslage sind, aus Sicht der Fachkräfte, auch die Ressourcen der betroffenen Personen selbst bzw. des Systems (z. B. Familie) zu berücksichtigen.
- Fachkräfte sprechen sich auch für eine stärkere Betonung der Prävention in der Arbeit der KJH aus, um für Kinder und Jugendliche gefährdende Situationen frühzeitig zu verhindern. In diesem Zusammenhänge kritisieren einzelne Fachkräfte auch den im Rahmen des Fragebogens verwendeten Begriff des „behördlichen Eingreifens“ als zu eng. Sie betonen, dass es stärker um eine Motivation, um ein Zugehen auf die betreffenden Personen und weniger um ein „Eingreifen“ gehen sollte.
- In Bezug auf die allgemeine Kommunikation im Rahmen der Gefährdungsabklärung wird betont, dass Fachkräfte idealerweise „genau hinsehen, mit Feingefühl“. Es soll auch um „ein schnelles Eingreifen in Absprache mit anderen involvierten psychosozialen Diensten“ gehen.
- Fachkräfte thematisieren auch die Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der Gefährdungsabklärung. „Es ist auf die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten zu setzen, aber auch einen gewissen Druck auf diese aus[z]üben“. Wobei Fachkräfte auch anmerken, dass beim Schutz von Kindern und Jugendlichen das „Konzept der Freiwilligkeit von Eltern seine Grenzen hat“. Aus der Sicht von Fachkräften gilt: „bei dem Eingriff oder ggf. der Herausnahme von Kindern aus ihrem familiären Bezugssystem sollte, bei der Einschätzung der weiteren Unterbringungsform eine REALISTISCHE Einschätzung der Kindeseltern gemacht werden [...] es sind klare und entwicklungsfördernde Entscheidungen für Kinder zu treffen“ (ID 369, Gruppe 2).

- In Bezug auf die Rolle von Kinder und Jugendlichen selbst wird hervorgehoben, dass eine Berücksichtigung des Wunsches bzw. Willen von Kindern und Jugendlichen anvisiert werden sollte: *„Der Wunsch eines Kindes zu einer aufrechten Beziehung zu seinen Eltern, ist auch in sehr problematischen häuslichen Situationen immer mit zu denken“* (ID 401, Gruppe 2). Wenn das Kind z. B. keine Fremdunterbringung möchte, *„die Eltern sich aber überfordert fühlen, müssen alternative Möglichkeiten der Unterbringung geklärt werden“* (ID 361, Gruppe 3).
- In Bezug auf die Angebote der KJH halten Fachkräfte fest, dass die KJH *„passgenaue Unterstützungsmaßnahmen und nicht standardmäßig kostengünstige Maßnahmen einleiten“* (ID 209, Gruppe 3) sollte. Denn *„jedes System ist anders und die Gegebenheiten zu berücksichtigen; es kann nicht alles über einen Kamm geschert werden, wenn es nicht eindeutig ist“* (ID 419, Gruppe 3).
- In Bezug auf organisatorische bzw. strukturelle Aspekte regen Fachkräfte Unterschiedliches an. Einerseits Aspekte die organisatorisch berücksichtigt werden sollten, wie z. B. *„mehr Zeit vor Ort und im Außendienst, um Situationen besser abklären zu können“* (ID 372, Gruppe 2). Oder *„Termine außerhalb der klassischen Öffnungszeiten anbieten; Termine an Orten, an denen sich die Kinder und Jugendlichen wohlfühlen“* (ID 361, Gruppe 3). Andererseits beziehen sich Anregungen auch auf Aspekte in Bezug auf die Grundhaltung der KJH, die sich klarer positioniert sein sollte, *„auch wenn es rechtlich schwierig ist“* (ID 375, Gruppe 3).

Zur Illustration einige wörtliche Zitate von Fachkräften:

„Schutz braucht es dann, wenn das Wohl des Kindes (Wohlergehen und gesunde Entwicklung) gefährdet ist. Ob eine Gefährdung (psychisch, physisch, sozial, etc.) vorliegt und es ein Eingreifen der Behörde braucht, ist immer im Einzelfall unter Bedachtnahme der in der Familie bzw. in deren Umfeld vorhandenen sozialen Ressourcen zu entscheiden.“ (Fachkraft ID 90, Gruppe 3)

„Neben dem familiären Umfeld, sind auch alle persönlichen und soziale Ressourcen, bei der Prüfung ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, sei es nun auf körperlicher, emotionaler oder geistigen Ebene, zu berücksichtigen. Dies wäre u. a. durch rasche oder standartmäßige Abklärungen der emotionalen Verfassung von Kindern (und/ oder Eltern) möglich.“ (Fachkraft ID 318, Gruppe 2)

„Wobei behördliches Eingreifen breiter gesehen werden muss; eine Umsetzung von Maßnahmen gegen den Willen der Eltern/Kinder soll nur im absoluten Notfall möglich sein; eine motivierende, gewinnende, fördernde und beharrliche Haltung der KJH den Familien gegenüber ist nötig (wenn eine Not oder drohende Not der Kinder ersichtlich ist), damit diese frühzeitige Unterstützung und Hilfe annehmen können.“ (Fachkraft ID 235, Gruppe 2)

„Das "Eingreifen" einer behördlichen Stelle wird oft beschämend und stigmatisierend empfunden. Wünschenswert sind frühzeitige, niederschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote, wertfreies Abklären von Risikofaktoren mit Fokus auf Unterstützung von Eltern und Kindern. Nicht-stigmatisierendes Eingreifen, um alle in ein Boot zu bekommen im besten Fall.“ (Fachkraft ID 304, Gruppe 2)

„Akute Gefährdung von Leib/Leben des Kindes/Jugendlichen. Wenn sich z. B eine (zumindest für Fachleute) faktisch deutlich erkennbare ‚Abwärtsspirale‘ herauskristallisiert, die der gesunden Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen abträglich erscheint bzw. eine nachhaltige Schädigung nach sich ziehen könnte.“ (Fachkraft ID 406, Gruppe 1)

„Wenn ein Kind dauerhaft von Gewalt bedroht ist, egal ob nun durch körperliche und physische Gewalt oder Vernachlässigung. Und es klar ersichtlich ist, dass das Kind bereits in seiner Entwicklung gefährdet ist.“ (Fachkraft ID 788, Gruppe 2)

„Man hat den Eindruck, es muss zuerst etwas passieren, bevor von Seiten der KJH reagiert wird. Dann ist es aber oft schon zu spät. Präventive Arbeit wäre aus meiner Sicht ganz wichtig. Vernachlässigung, Verwahrlosung etc. muss genauso ernst genommen werden wie Gewalt.“ (Fachkraft ID 791, Gruppe 3)

„Genaueres Hinsehen und Feingefühl sollten an erster Stelle stehen! Keine Vorurteile und Schubladendenken sollten vor das Recht und dem Schutz stehen.“ (Fachkraft ID 359, Gruppe 3)

„Bei körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. -> schnelles Eingreifen in Absprache mit anderen involvierten psychosozialen Diensten (!) wichtig Bei Vernachlässigung -> schnelles Eingreifen in Absprache mit anderen involvierten Diensten Bei Gefährdung der Entwicklung der Kinder (wenn z.B. die Bedürfnisse der Kinder aufgrund einer psychischen Erkrankung der Erziehungsberechtigten nicht wahrgenommen und/ oder erfüllt werden können) -> auf Mitarbeit der Erziehungsberechtigten setzen, aber auch einen gewissen Druck auf diese ausüben.“ (Fachkraft ID 360, Gruppe 3)

4.4.2.2 Gefährdungsabklärung in der Praxis der Fachkräfte allgemein

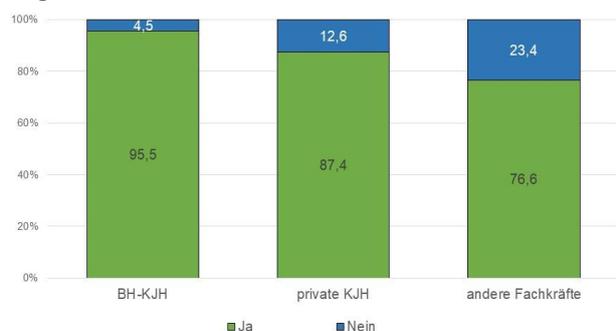
Nahezu alle befragten Fachkräfte verfügen in ihrer beruflichen Praxis über Erfahrungen mit einer Mitteilung über eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen (siehe Abbildung 73)⁹². Rund sieben von zehn Fachkräften finden allerdings, dass die KJH an den Bezirkshauptmannschaften eher zu langsam reagiere, wenn es um die Abklärung einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen geht. Fachkräfte der BH-KJH selbst sehen dies anders: Acht von zehn schätzen die Reaktionsgeschwindigkeit als ausreichend ein und befinden, dass sie zum richtigen Zeitpunkt einsetzen.

Je nach Gruppe der Fachkräfte ist der Zugang bzw. die Perspektive auf die Gefährdungsmittteilung eine andere. Fachkräfte der BH-KJH sind im Rahmen der Fallführung und als Fachkräfte an den Bezirkshauptmannschaften für die Entgegennahme von Mitteilungen über die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Gefährdungsabklärung und Gefährdungseinschätzung zuständig. Somit verwundert es nicht, dass nahezu alle Fachkräfte der BH-KJH (95,5 %) bereits Erfahrungen mit einer Gefährdungsmittteilung haben. Fachkräfte der privaten KJH sowie Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) sind durch den engen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien häufig in ihrer beruflichen Praxis damit konfrontiert, dass sie selbst einen Verdacht auf eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen haben, den sie im Rahmen einer Mitteilung an die BH-KJH weiterleiten. Sie sind somit jene Fachkräfte, die primär eine Mitteilung über eine Gefährdung machen. Fachkräfte der privaten KJH werden zusätzlich durch die BH-KJH zum Teil in die Gefährdungsabklärung und Gefährdungseinschätzung sowie in die Hilfeplanung involviert und verfügen somit über eine zusätzliche Perspektive auf den Prozess der Gefährdungsmittteilung und Hilfeplanung. Somit verfügen sowohl Fachkräfte der privaten KJH als auch Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) in einem hohen Ausmaß über Erfahrungen mit einer Gefährdungsmittteilung – rund neun von zehn Fachkräften der privaten KJH (87,4 %) und rund acht von zehn der anderen Fachkräften (76,6 %). Wie zu erwarten, steigt mit der Anzahl der Jahre

⁹² Originalfrage lautete (Fachkräfte G2): Haben Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit schon einmal mit einer Mitteilung über eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bzw. mit einer Gefährdungsabklärung zu tun gehabt?

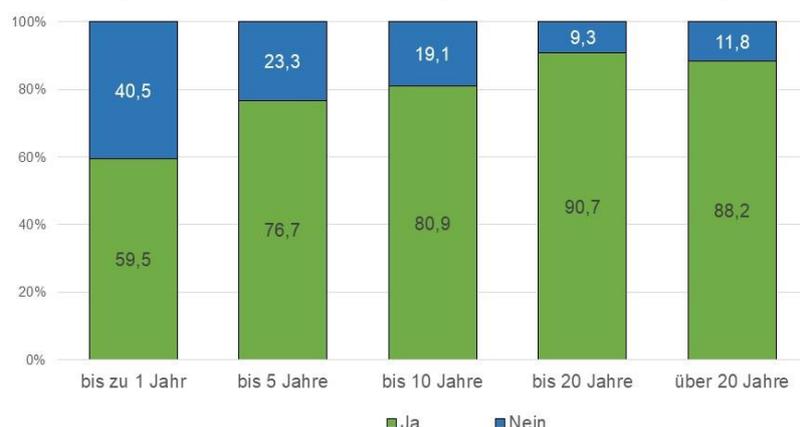
an Berufspraxis in allen befragten Gruppen von Fachkräften auch die berufliche Erfahrung mit einer Gefährdungsmitteilung (siehe Abbildung 74). So geben z. B. vier von zehn Fachkräften (40,5 %) mit einer Berufspraxis von max. einem Jahr an, noch über keine beruflichen Erfahrungen mit einer Mitteilung zu verfügen, gegenüber jeder zehnten Fachkraft (9,3 %), welche zwischen 10 und 20 Jahren Berufserfahrung verfügt.

Abbildung 73: Berufliche Erfahrung mit der Mitteilung über die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

Abbildung 74: Berufliche Erfahrung mit einer Gefährdungsmitteilung, nach Berufspraxis

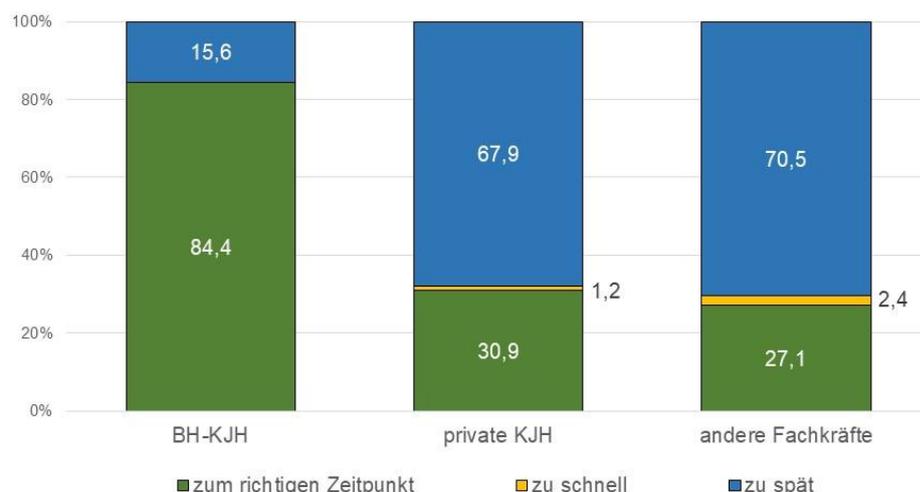


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

Jene Fachkräfte, die schon einmal in eine Mitteilung über den Verdacht einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bzw. in eine Gefährdungsabklärung involviert waren (trifft auf 81,8% der befragten Fachkräfte zu), zeigen sich in der Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen sehr bzw. eher zufrieden: Wie bereits an anderer Stelle beschrieben, sind zumindest sieben von zehn Fachkräften bezüglich der Kooperation mit den Fachkräften der BH-KJH, mit den Fachkräften bei den sozialen Diensten, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, den Einrichtungen der Elementarpädagogik, medizinischen sowie den juristischen Einrichtungen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie sehr bzw. eher zufrieden. Einzige Ausnahme für Fachkräfte der BH- und der privaten KJH stellt die Kooperation mit dem Schulbereich dar: Hier sind es rund sechs von zehn dieser Fachkräfte bzw. 34,2 % (BH-KJH) sowie 39,1 % (private KJH), die bezüglich der Kooperation mit Schulen im Rahmen der Gefährdungsabklärung eher nicht bzw. gar nicht zufrieden sind (siehe Abbildung 40). Besonders hoch ist die Zufriedenheit in der Kooperation im Rahmen einer Gefährdungsabklärung mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Näheres siehe in Kapitel 4.3.2.4).

Wie sich bereits bei der Bewertung des Zeitpunktes zeigt, zu dem staatliche Interventionen in der Familie eingeleitet werden, erfolgt aus Sicht der Fachkräfte und Eltern das Eingreifen öffentlicher Stellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eher zu spät als zu früh. Lediglich Fachkräfte der BH-KJH beurteilen dies weniger kritisch (siehe Kapitel 46, Image der KJH, Abbildung 24). Ähnliches zeigt sich auch bei der Bewertung der Reaktion, die seitens der BH-KJH in Bezug auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen erfolgt⁹³: Acht von zehn Fachkräften der BH-KJH (84,4 %) sind der Meinung, dass die Interventionen der BH-KJH, um eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, ausreichend schnell erfolgen. Fachkräfte der privaten KJH und aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) beurteilen dies ganz anders. Für diese Fachkräfte erfolgt die Reaktion der BH-KJH auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu langsam, rund sieben von zehn Fachkräften sind dieser Meinung (siehe Abbildung 75). Dass die BH-KJH zu schnell auf eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen reagiert, empfinden Fachkräfte so gut wie nicht. Wobei hier angemerkt werden muss, dass ein Viertel (25,6 %) der Fachkräfte der BH-KJH und rund ein Drittel der Fachkräfte der privaten KJH (30,8 %) sowie der anderen Fachkräfte (32,5 %) angegeben haben, die Reaktionszeit der BH-KJH in Bezug auf die Abwendung einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen nicht beurteilen zu können (ohne Abbildung).

Abbildung 75: Beurteilung der Reaktionszeit der BH-KJH bei einer Gefährdung



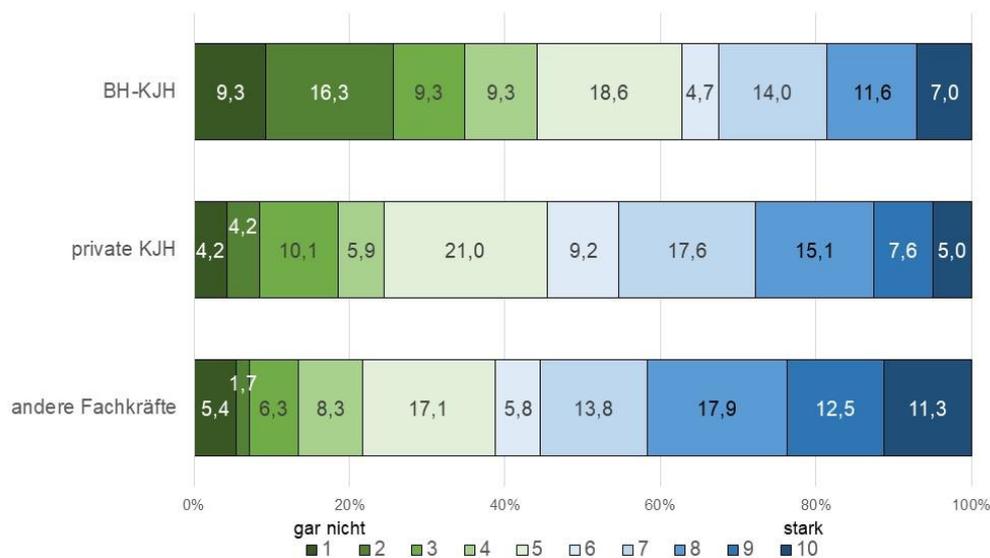
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur jene Fachkräfte, die die Reaktionszeit beurteilen können.

Vor allem Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) sehen durch die Mitteilungspflicht beim Verdacht auf eine Gefährdung von Kinder und Jugendlichen, das Vertrauensverhältnis zu den involvierten Personen gefährdet⁹⁴: Sechs von zehn (61,3 %) andere Fachkräfte sehen das Vertrauensverhältnis eher gefährdet, gegenüber 37,3 % der Fachkräfte der BH-KJH und 54,5 % der Fachkräfte der privaten KJH. Eher gefährdet fasst hier die Punkte 6 bis 10 auf der 10-stufigen Bewertungsskala zusammen, wobei 1 „gar nicht gefährdet“ bedeutet und 10 „sehr gefährdet“.

⁹³ Originalfrage lautete (Fachkräfte G1): Die Abwendung einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen stellt eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft dar. Ganz grundsätzlich, wie erleben Sie die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe, wenn es um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen geht? Reagiert diese zu schnell, zu langsam oder gerade richtig?

⁹⁴ Originalfrage lautete (Fachkräfte G3): Wie stark sehen Sie im Falle einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen das Vertrauensverhältnis zu den involvierten Personen durch die Mitteilungspflicht gefährdet?

Abbildung 76: Gefährdung des Vertrauensverhältnisses durch Mitteilungspflicht

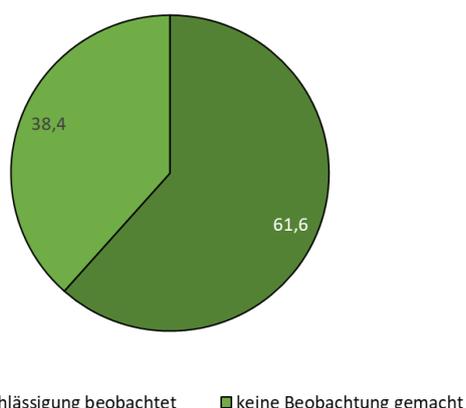


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte.

4.4.2.3 Gefährdungsbeobachtungen von Fachkräften aus der Gruppe „andere Fachkräfte“ in den letzten 24 Monaten

Von 250 Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) haben 156 in den letzten 24 Monaten zumindest eine Beobachtung gemacht, die auf Gewalt und/oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen hinweist⁹⁵. Dies entspricht einem Anteil von rund 60 %. Die große Mehrheit von ihnen, nämlich 149 Fachkräfte, hat darüber hinaus detaillierte Antworten zu ihrem Handeln gegeben.

Abbildung 77: Anteil der Fachkräfte mit Beobachtungen von Gewalt/Vernachlässigung bei Kindern und Jugendlichen



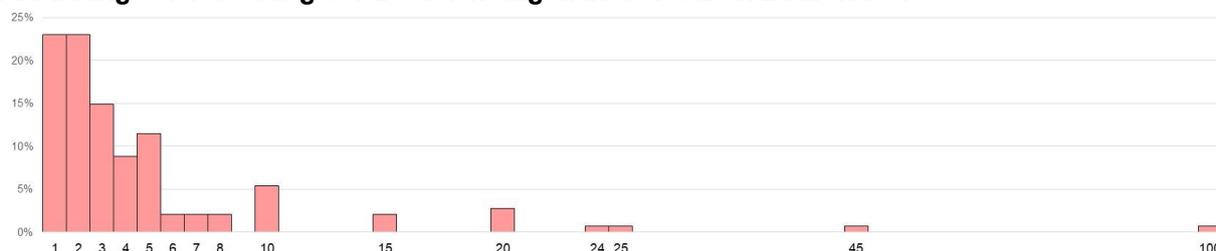
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte aus der Gruppe der anderen Fachkräfte.

Abbildung 78 stellt die Verteilung der Anzahl der Beobachtungen der letzten 24 Monate unter diesen 149 Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

⁹⁵ Originalfrage lautete (Fachkräfte G5.1): Haben Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit in den letzten 24 Monaten Beobachtungen gemacht, die auf Gewalt und/oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen hinweisen? (Frage wurde nur den Fachkräften aus der Gruppe der anderen Fachkräfte gestellt)

(Gruppe: andere Fachkräfte) dar⁹⁶. Es zeigt sich eine sehr rechtsschiefe Verteilung. Am relativ häufigsten werden eine oder zwei Beobachtungen wahrgenommen. Nur einzelne Fachkräfte haben in den letzten 24 Monaten mehr als 15 Beobachtungen gemacht. Diese Fachkräfte kommen aus dem Gesundheitswesen und der Familien- und Jugendgerichtshilfe. Im Mittel (Median) wurden in den letzten 24 Monaten 3 Fälle pro Fachkraft beobachtet.

Abbildung 78: Verteilung der Beobachtungen in den letzten 24 Monaten

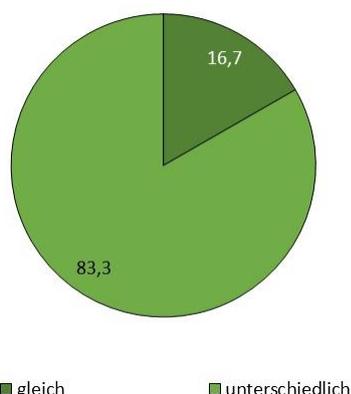


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte aus der Gruppe der anderen Fachkräfte.

Die Fachkräfte wurden zudem gebeten anzugeben, wie sie mit diesen Beobachtungen umgegangen sind. Falls mehr als 3 Fälle von Gewalt und/oder Vernachlässigung beobachtet wurden, sollten lediglich die letzten 3 Fälle beschrieben werden. Insgesamt wurden dadurch 341 einzelne Beobachtungen von 149 Auskunftspersonen erhoben.

Bei der Analyse der einzelnen beobachteten Fälle zeigt sich, dass die Fachkräfte durchaus differenziert handeln und unterschiedliche Vorgehensweisen wählen, um in Bezug auf ihre Beobachtungen weiter zu verfahren⁹⁷. Wurden in den letzten 24 Monaten mehr als eine potentielle Gewalttat und/oder Vernachlässigung beobachtet, so haben nur rund 17 % der Fachkräfte in all diesen Fällen auf die gleiche Weise gehandelt (z. B. in all den betreffenden Fällen innerhalb der beruflichen Tätigkeit geregelt, oder in allen Fällen Mitteilung bei der KJH gemacht). Hingegen haben 83 % der Fachkräfte unterschiedliche Konsequenzen aus ihren Beobachtungen gezogen und haben jeweils unterschiedliche Schritte eingeleitet.

Abbildung 79: Vorgehensweise von Fachkräften bei zwei oder mehreren Beobachtungen



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte aus der Gruppe der anderen Fachkräfte.

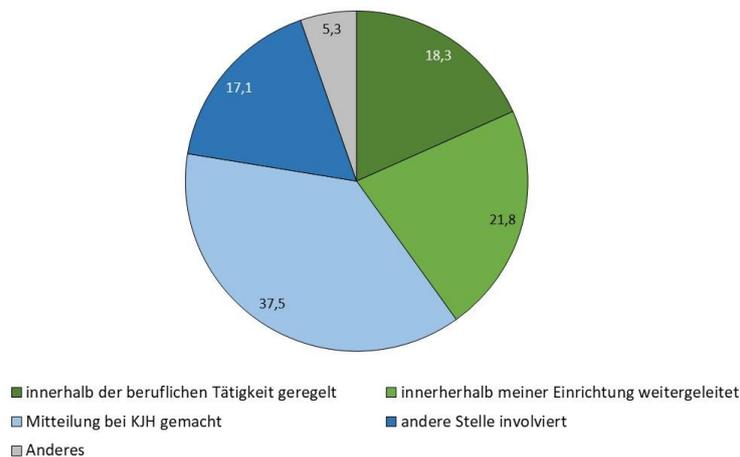
⁹⁶ Originalfrage lautete (Fachkräfte G5.2): In wie vielen Fällen haben Sie in den letzten 24 Monaten solche Beobachtungen gemacht? (Frage wurde nur den Fachkräften aus der Gruppe der anderen Fachkräfte gestellt)

⁹⁷ Originalfrage lautete (Fachkräfte G5.3): Wie sind Sie mit diesem Fall umgegangen?

In 37,5 % der Fälle (Abbildung 80) wurde von der Fachkraft direkt eine Mitteilung bei der KJH gemacht. Dies stellt somit auch die relativ häufigste Konsequenz aus dem Beobachteten dar. Dennoch gilt es festzuhalten, dass in fast zwei Drittel der Fälle ein anderes Vorgehen gefunden wurde. So wurde der Fall in 21,8 % der Fälle innerhalb der Einrichtung weitergeleitet und zu etwa gleichen Teilen wurde der Fall innerhalb der beruflichen Tätigkeit selbst geregelt (18,3 %). In 17,1 % der Fälle wurde eine andere Stelle involviert und in 5,3 % der Fälle wurde etwas „Anderes“ unternommen.

Von den 149 Fachkräften haben 82 die KJH in den letzten 24 Monaten zumindest einmal verständigt, bei 67 Fachkräften kam es zu keiner Mitteilung an die KJH. Jene Fachkräfte, die nach Beobachtungen von Gewalttaten und/oder Vernachlässigungen zu keinem Zeitpunkt (in diesen 24 Monaten) die KJH verständigt haben, sind vorwiegend dem Bereich der psychosozialen Beratungsdienste zuzuordnen, und können aus ihrem Tätigkeitsfeld heraus direkt eigene Interventionen setzen.

Abbildung 80: Vorgehen nach beobachteten Gewalttaten und/oder Vernachlässigung



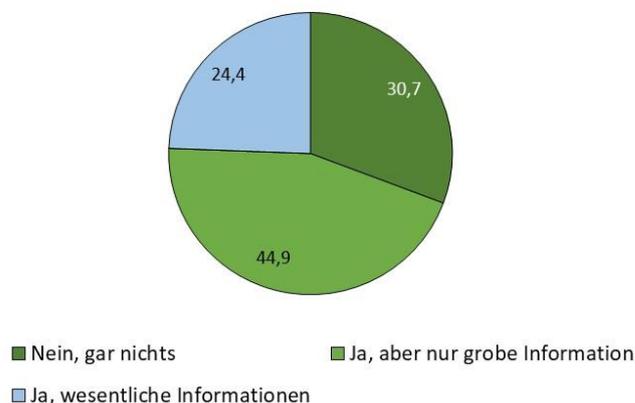
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte aus der Gruppe der anderen Fachkräfte.

Ist von Seiten der Fachkraft eine Mitteilung an die KJH erfolgt, wurde in der Erhebung die Frage gestellt, ob sie in weiterer Folge von der KJH über das weitere Vorgehen informiert wurde⁹⁸, und wenn ja, in welcher Weise. Grundsätzlich gab es auch die Möglichkeit anzugeben, dass kein Interesse nach Informationen über das weitere Vorgehen der KJH bestand, jedoch hat dies keine einzige Fachkraft ausgewählt. Abbildung 81 zeigt, dass in rund 30 % der Fälle gar keine Information über den weiteren Verlauf des Falles von Seiten der KJH an die Fachkraft erfolgte. In rund 45 % der Fälle gab es eine grobe Information (z. B. der Fall wird bearbeitet). Nur in 24,4 % der Fälle wurden laufend wesentliche Informationen über den Status der Bearbeitung (ohne inhaltliche Details zu nennen) rückgemeldet. Eine detaillierte Analyse nach Berufsfeldern der Fachkräfte ergab keine signifikanten Unterschiede, ob eine Rückmeldung erfolgte oder nicht. D. h. Kindergartenpädagog*innen bekommen z. B. nicht eher Rückmeldungen als Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen oder vice versa. Das legt die Vermutung nahe, dass die Beweggründe der jeweils zuständigen Fachkraft bei der KJH für die Erteilung bzw. Nicht-Erteilung einer Rückmeldung entweder sehr fallspezifisch bzw. individuell sind

⁹⁸ Originalfrage lautete (Fachkräfte G5.4): Haben Sie in weiterer Folge von der Kinder- und Jugendhilfe Informationen über den weiteren Verlauf des Falles erhalten?

und/oder regional unterschiedliche Vorgehensweisen bestehen (Zuständigkeit einer spezifischen BH). Beide Hypothesen können aufgrund der Datenlage nicht überprüft werden.

Abbildung 81: Information der KJH zum gemeldeten Fall



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte aus der Gruppe der anderen Fachkräfte.

4.4.2.4 Perspektive der Eltern auf die Gefährdungsabklärung

Bei zehn Eltern, die an der Erhebung teilgenommen haben, fand in den letzten 24 Monaten eine Gefährdungsabklärung durch die BH-KJH statt. Die folgende Darstellung der Ergebnisse basiert also auf den Erfahrungen und Einschätzungen einer sehr kleinen Stichprobe, was im Rahmen einer quantitativen Analyse von Erhebungsdaten unbedingt mitgedacht werden muss. So entspricht eine Veränderung des Antwortverhaltens einer einzelnen Person bereits einer Veränderung des Ergebnisses um 10 %. Eine genaue Analyse der Prozentwerte ist daher wenig sinnvoll. Nichtsdestotrotz können wertvolle Tendenzen, wenn auch nur annäherungsweise, herausgearbeitet werden.

Von den zehn Eltern gaben jeweils drei an⁹⁹, dass die BH-KJH zu der Einschätzung kam, dass in ihrem Fall eine Gefährdung vorlag bzw. dass schlussendlich keine Gefährdung vorlag. Die restlichen vier Eltern gaben an, dass sie nicht (mehr) wissen, zu welchem abschließenden Ergebnis es in ihrem Fall kam.

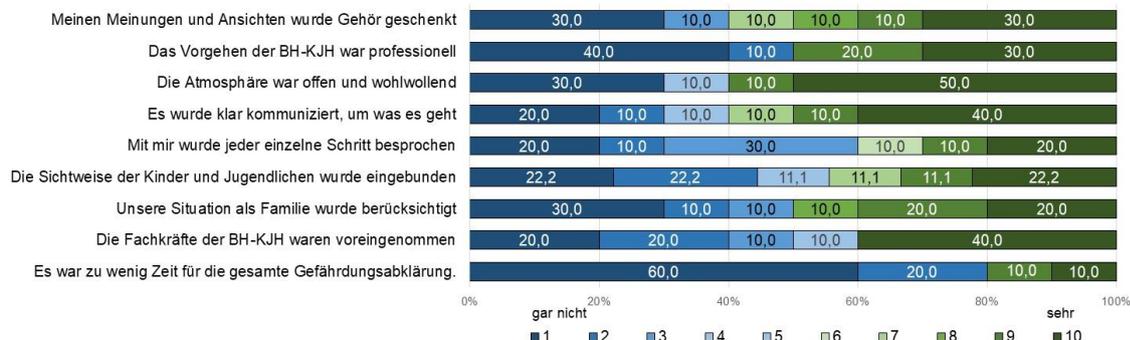
Für sechs Eltern war die Einschätzung der BH-KJH im Nachhinein nachvollziehbar, für drei Eltern war sie es nicht und ein Elternteil gab an, dass die Einschätzung zumindest zum Teil nachvollziehbar war¹⁰⁰. Interessant hierbei ist, dass jene Eltern, die zuvor angaben, nicht mehr zu wissen, mit welchem Ergebnis die Abklärung abgeschlossen wurde, sehr wohl angaben, ob das Ergebnis für Sie nachvollziehbar war oder nicht (jeweils zwei Eltern „ja“ und zwei Eltern „nein“). Das deutet daraufhin, dass der Grund für die fehlende Angabe zum Ergebnis der Gefährdungseinschätzung nicht unbedingt auf die Vergesslichkeit der Eltern zurückzuführen ist. Möglicherweise wollten betreffende Eltern keine Angabe zum Ergebnis der Gefährdungsabklärung machen.

⁹⁹ Originalfrage lautete (Eltern G2): Wissen Sie noch, mit welchem Ergebnis die Fachkräfte der BH-KJH die Gefährdungsabklärung abgeschlossen haben?

¹⁰⁰ Originalfrage lautete (Eltern G3): Ist die Einschätzung der BH-KJH aus heutiger Sicht für Sie nachvollziehbar?

All jene Eltern, die zumindest eine Gefährdungsabklärung erlebt haben, konnten auf einer 10-stufigen Skala (von 1 „gar nicht“ bis 10 „sehr“) bewerten, wie sie einzelne Aspekte bei der Gefährdungsabklärung erlebt hatten¹⁰¹ (Abbildung 82).

Abbildung 82: Bewertung einzelner Aspekte bei der Gefährdungsabklärung durch Eltern



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Eltern, die eine Gefährdungsabklärung erlebt haben.

Am besten wurden hierbei die offene und wohlwollende Atmosphäre sowie die klare Kommunikation während der Gefährdungsabklärung bewertet. Auch stand Großteils ausreichend viel Zeit für die gesamte Gefährdungsabklärung zur Verfügung. Bei allen weiteren Aspekten halten sich die positiven und negativen Bewertungen in etwa die Waage. Ob den eigenen Aussagen Gehör geschenkt wurde, das Vorgehen professionell oder die Fachkräfte voreingenommen erschienen, die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen eingebunden, die Situation der Familie berücksichtigt, oder ob jeder einzelne Schritt besprochen wurde, wird von der Gesamtheit der Eltern kontrovers beurteilt. Es werden hierbei fast ausschließlich extreme Positionen wiedergegeben. Entweder wird eine 1 oder 2 bzw. das andere Extrem eine 9 oder 10 vergeben. Eine mittlere Positionierung ist praktisch nicht existent.

¹⁰¹ Originalfrage lautete (Eltern G1): Sie haben angegeben, dass eine Gefährdungsabklärung durch die BH-KJH stattgefunden hat. Wie stark haben die einzelnen Aspekte zutroffen?

4.4.3 Hilfeplanung

Wenn Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. sonstige mit der Obsorge betraute Personen Hilfe und Unterstützung durch die KJH erhalten, spielt dabei die Hilfeplanung eine zentrale Rolle. Laut Kernleistungsverordnung des Landes Vorarlberg ist das Ziel der Hilfeplanung, möglichst effektive und angemessene Hilfen zur Erziehung zu entwickeln und erfolgt z. B. nach einer Gefährdungseinschätzung. In der Entwicklung dieser angemessenen Hilfen zur Erziehung sind Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte sowie die Ressourcen der Beteiligten und deren Umfeldes einzubeziehen (§ 9, Absatz 1 der Kernleistungsverordnung). Die Fallsteuerung für die Hilfeplanung sowie die Überprüfung der vereinbarten Hilfen obliegt dabei den Fachkräften der BH-KJH (siehe Kernleistungsverordnung § 10) und die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit den Fachkräften der privaten KJH. Diesbezüglich hält das Vorarlberger KJH-Gesetz z. B. fest, dass die Unterstützung der Erziehung insbesondere durch ambulante psychosoziale Hilfen erfolgen sollte (§ 20, Vorarlberger KJH-Gesetz).

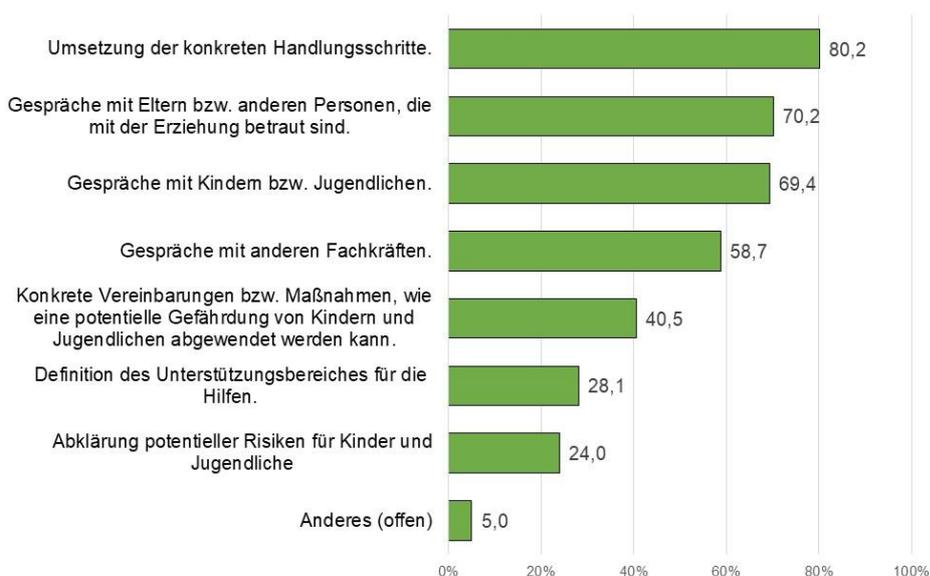
Wie bereits an anderer Stelle ausführlicher beschrieben (Kapitel 4.3.2.4) zeigen sich Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH mit der Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen im Rahmen der Hilfeplanung grundsätzlich sehr bzw. eher zufrieden: Zumindest zwei Drittel der Fachkräfte sind mit der Kooperation bei der Hilfeplanung mit fast allen abgefragten Kooperationspartner*innen zufrieden, z. B. mit Fachkräften der BH, der psychosozialen Dienste, der medizinischen und juristischen Einrichtungen. Lediglich der Schulbereich, wird in der Kooperation am kritischsten von den Fachkräften bewertet, auch wenn dies auf relativ hohem Niveau erfolgt.

Je nach Aspekt bzw. Arbeitsschritt im Rahmen der Hilfeplanung, befinden Fachkräfte der privaten KJH, dass sie durch Fachkräfte der BH-KJH eingebunden werden oder eben nicht. Fachkräfte der privaten KJH geben an, dass sie vor allem bei der Umsetzung der konkreten Handlungsschritte innerhalb der Hilfeplanung (80,2 %), den Gesprächen mit Eltern bzw. anderen mit der Erziehung betrauten Personen (70,2 %), sowie bei den Gesprächen mit Kindern bzw. Jugendlichen (69,4 %) eingebunden werden¹⁰². In den Bereichen der Definition des Unterstützungsbereichs für die Hilfen oder auch bei den konkreten Vereinbarungen bzw. Maßnahmen, wie eine potentielle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen abgewendet werden könnte, erleben Fachkräfte der privaten KJH durch die BH-KJH im Rahmen der Hilfeplanung weniger stark eingebunden zu werden (siehe Abbildung 83).

Einzelne Fachkräfte der privaten KJH nutzen die Gelegenheit, unter „Anderes“ weitere Aspekte festzuhalten: Drei Fachkräfte der privaten KJH halten fest, dass sie in die Erstellung des Hilfeplans gar nicht eingebunden würden, sondern die BH-KJH dies alleine tue. Eine andere Fachkraft der privaten KJH hält fest, dass die Administration bei der stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei der Hilfeplanung nicht eingebunden werde.

¹⁰² Originalfrage lautete (Fachkräfte H1): Zur Unterstützung von Familien bzw. Kindern und Jugendlichen erarbeitet die BH-KJH mit der Familie einen Plan für das weitere Vorgehen. Bei welchen Aspekten der Erstellung eines Hilfeplans werden Sie eingebunden? (Mehrfachangaben, Frage erhielten nur Fachkräfte der privaten KJH)

Abbildung 83: Einbindung der Fachkräfte der privaten KJH in unterschiedliche Aspekten der Hilfeplanung



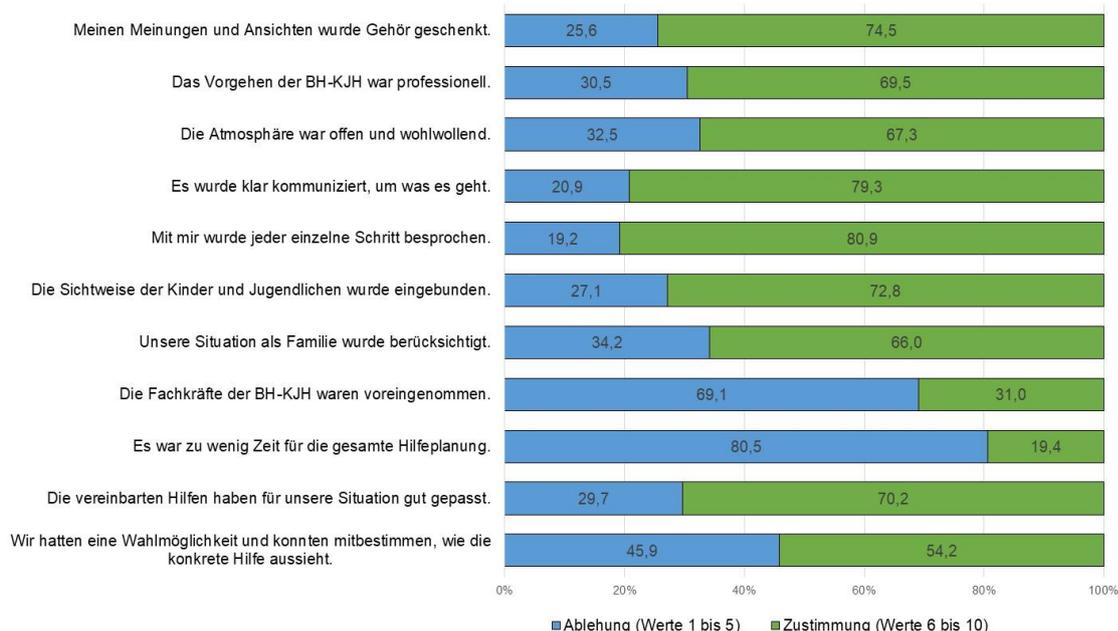
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der privaten KJH.

In Bezug auf die Partizipation von Eltern bei der Hilfeplanung wurden Eltern, die in den letzten 24 Monaten in Kontakt mit der KJH an den Bezirkshauptmannschaften standen und Unterstützung zur Erziehung erhielten bzw. abgeklärt wurde, ob eine Gefährdung der Kinder besteht, gebeten, unterschiedliche Aspekte der Hilfeplanung zu bewerten¹⁰³. Eltern konnten die jeweiligen Aspekte auf einer 10-stufigen Skala bewerten, wobei 1 bedeutete, dass Eltern gar nicht zustimmten und 10, dass Eltern sehr zustimmten. In Abbildung 84 wurden im Hinblick auf eine übersichtlichere Darstellung die Werte 1 bis 5 als Ablehnung zusammengefasst und die Werte 6 bis 10 als Zustimmung. Abbildung 85 zeigt die Verteilung der Bewertungen in Bezug auf die 10-stufige Skala.

Eltern stellen den Mitarbeiter*innen der BH-KJH bezüglich der meisten Aspekte ein gutes Zeugnis aus (siehe Abbildung 84 und Abbildung 85). So empfinden zumindest sieben von zehn Eltern, dass die Mitarbeiter*innen der BH-KJH den Meinungen und Ansichten der Eltern Gehör geschenkt haben, das Vorgehen der Mitarbeiter*innen professionell war, die Atmosphäre offen und wohlwollend war, ihnen klar kommuniziert wurde, um was es geht sowie jeder einzelne Schritt mit ihnen besprochen wurde. Ebenfalls sieben von zehn Eltern empfinden, dass die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung durch die Mitarbeiter*innen der BH-KJH eingebunden wurde, die Fachkräfte nicht voreingenommen waren und die vereinbarten Hilfen für die jeweilige Situation der Eltern gepasst hat. Allerdings ein knappes Drittel der Eltern (31,0 %) erlebt die Fachkräfte der BH-KJH in einem gewissen Ausmaß auch als voreingenommen. Von den Eltern kritischer bewertet wurden die Aspekte, dass sie als Eltern nicht genug Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Mitbestimmung der konkreten Hilfen hatten (knapp die Hälfte der Eltern (45,9 %) empfinden ihre Wahlmöglichkeit als eingeschränkt). Ein weiteres Drittel der Eltern erlebt ihre individuelle Familiensituation in der Hilfeplanung als nicht genug berücksichtigt.

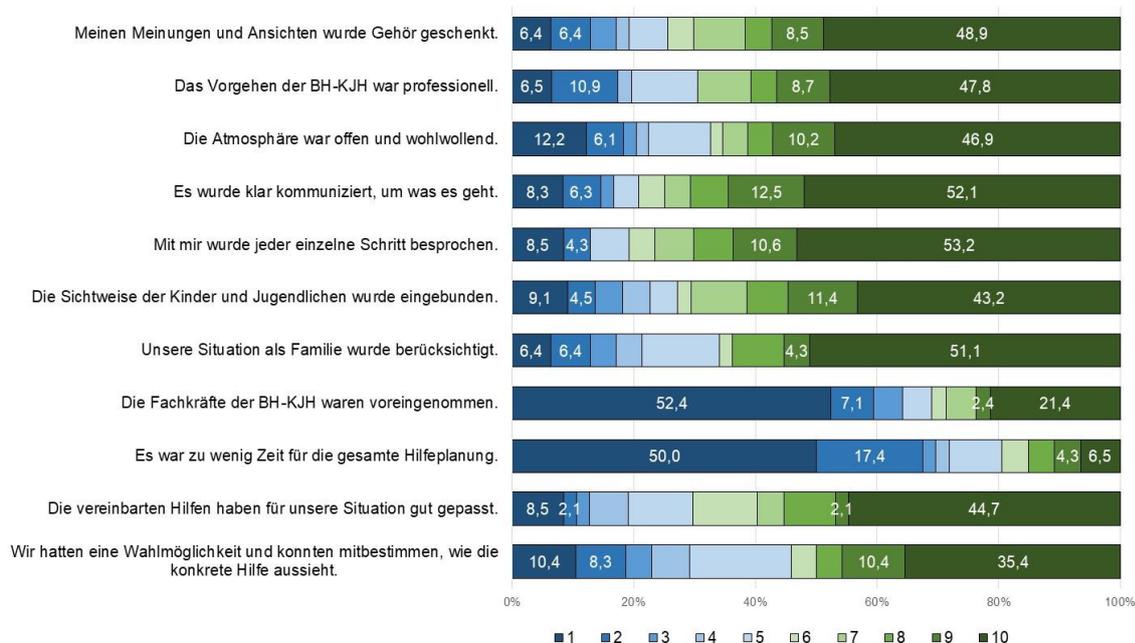
¹⁰³ Originalfrage lautete (Eltern H1): Sie haben angegeben, dass Sie Hilfen zur Erziehung durch die BH-KJH in Anspruch genommen haben. Wie sehr wurden die folgenden Aspekte bei der Hilfeplanung durch die Mitarbeiter*innen der BH-KJH berücksichtigt?

Abbildung 84: Sicht der Eltern auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte bei der Hilfeplanung (zusammengefasst)



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Eltern, die in den letzten 24 Monaten Unterstützung der Erziehung durch die BH-KJH erhielten, bzw. bei denen abgeklärt wurde, ob eine Gefährdung von Kindern bzw. Jugendlichen vorliegt. Bewertung auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 für „gar nicht“ und 10 für „sehr“ standen. Werte 1 bis 5 wurden als Ablehnung zusammengefasst und Werte 6 bis 10 als Zustimmung.

Abbildung 85: Sicht der Eltern auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte bei der Hilfeplanung, auf einer Skala von 1 bis 10



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Eltern, die in den letzten 24 Monaten Unterstützung der Erziehung durch die BH-KJH erhielten, bzw. bei denen abgeklärt wurde, ob eine Gefährdung von Kindern bzw. Jugendlichen vorliegt.

Die Vereinbarungen zum Hilfeplan, die zwischen der KJH an den Bezirkshauptmannschaften und den Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen getroffen werden, sind aus Sicht von Fachkräften der privaten und der BH-KJH sowie aus Sicht der Eltern durchaus als gelungen zu bezeichnen¹⁰⁴. Fachkräfte der privaten und der BH-KJH sowie Eltern wurden in Hinblick auf die Art und Weise, wie Vereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung gestaltet sein können bzw. sollten jeweils zu denselben Aspekten befragt. Die Mehrheiten aller Befragten zeigen sich mit den abgefragten Aspekten mehrheitlich zufrieden und finden, dass die abgefragten Aussagen diesbezüglich zutreffen bzw. erfüllt sind (siehe Abbildung 86). Die abgefragten Statements bezüglich der Ausgestaltung der Vereinbarung lauteten wie folgt:

- positiv formuliert
- klar, konkret und eindeutig formuliert
- für Eltern erreichbar
- in verständlicher Sprache formuliert
- lassen die Verantwortung für das Kind bei den Eltern
- machen deutlich wie es weitergeht, vermitteln ein klares Bild darüber, wie es weitergeht
- beziehen sich auf die konkrete aktuelle Situation
- beziehen die persönlichen Ressourcen der Eltern ein (z. B. Fähigkeiten und Stärken)
- beziehen Ressourcen des sozialen Umfeldes der Eltern und Kinder ein
- beziehen die persönlichen Ressourcen der Kinder ein
- Vereinbarung ist mit Terminen versehen, wann sie beginnen und enden
- Vereinbarungen sind schriftlich festgehalten

Allerdings war die Fragestellung bei Eltern und Fachkräften nicht deckungsgleich. Eltern konnten zu jedem Aspekt angeben, ob dieser auf ihre Erfahrungen mit der KJH an den Bezirkshauptmannschaften im Rahmen einer Unterstützung zur Erziehung bzw. einer Gefährdungsabklärung zutreffen hat oder nicht bzw. sie den Aspekt nicht bewerten können. Fachkräfte konnten bei jedem Aspekt der Vereinbarungen angeben, ob dieser aus ihrer Sicht immer, vorwiegend, selten oder nie zutrifft bzw. sie den jeweiligen Aspekt nicht bewerten können. Um Eltern und Fachkräfte der privaten und KJH-BH besser vergleichen zu können, wurden bei den Fachkräften die Kategorien „immer“ und „vorwiegend“ zu „trifft zu“ und die Kategorien „selten“ und „nie“ zu „trifft nicht zu“ zusammengefasst (siehe Abbildung 86).

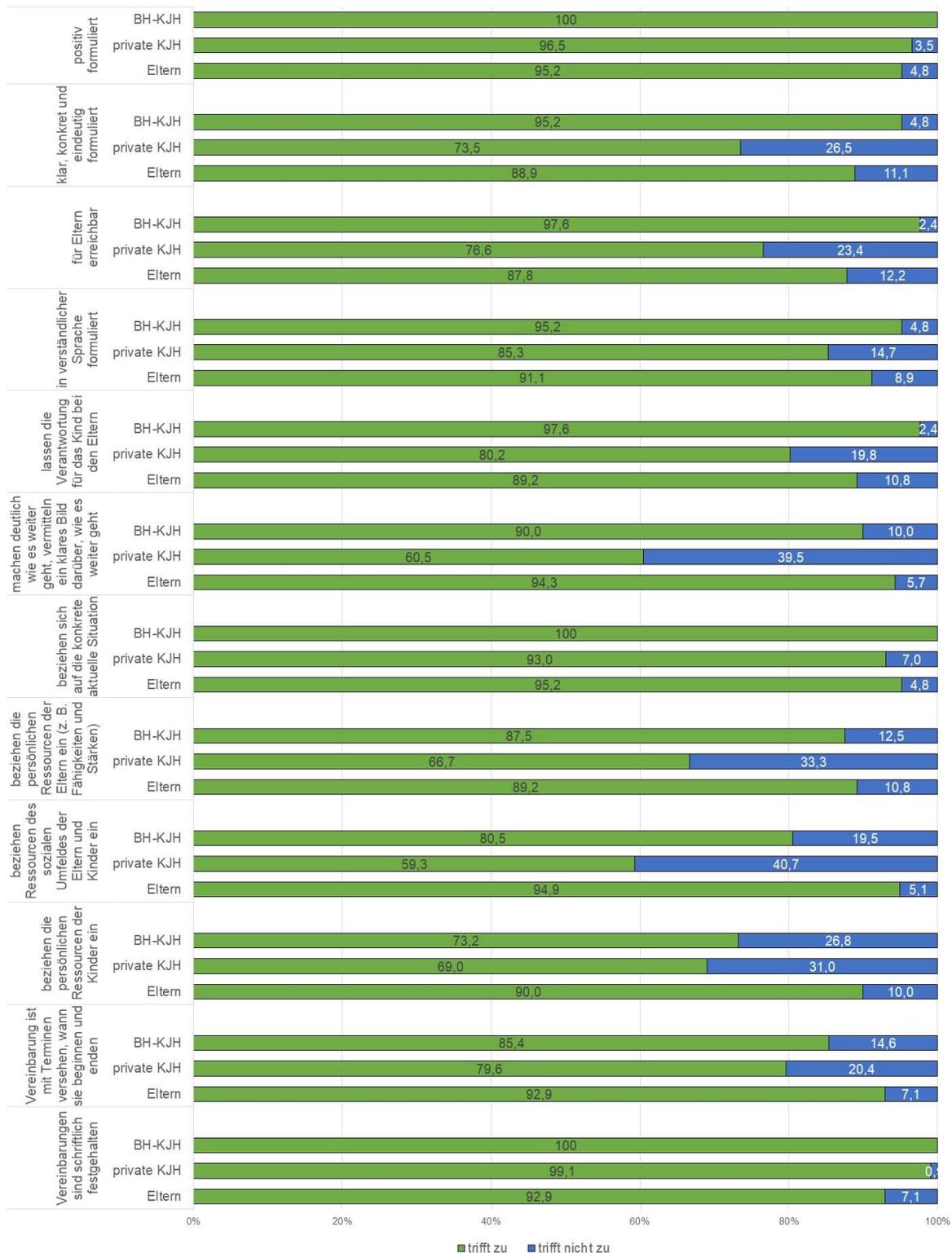
Bezüglich der Auswertung der Ergebnisse lassen sich Unterschiede zwischen den Gruppen feststellen, wenn es um das Niveau der Zustimmung geht: Fachkräfte der privaten KJH sind gegenüber Eltern und Fachkräften der BH-KJH am kritischsten, Eltern sehen alle Aspekte nahezu erfüllt (siehe Abbildung 86 und Abbildung 87). Am ehesten zutreffend ist für Fachkräfte, dass die Vereinbarungen zwischen der KJH und den Eltern bzw. den anderen mit der Erziehung betrauten Personen, positiv formuliert sind und die Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden. Verbesserungswürdig bewerten sie mit Blick auf die Vereinbarungen den Bezug zu den persönlichen Ressourcen von Eltern und Kindern sowie den Ressourcen des sozialen Umfeldes von Eltern und Kindern. Diese Aspekte wurden von den Fachkräften am häufigsten als nichtzutreffend beschrieben. Zum Beispiel erleben vier von zehn Fachkräften der privaten

¹⁰⁴ Originalfrage lautete (Fachkräfte H2, Eltern H2): Wie sind aus Ihrer Sicht, die Vereinbarungen (Ziele und Aufgaben) zwischen der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft und den Eltern bzw. andern mit der Erziehung betrauten Personen gestaltet?

KJH (40,7 %), dass die Ressourcen des sozialen Umfeldes der Eltern und Kinder in den Vereinbarungen nicht bzw. selten einbezogen werden, gegenüber 19,5 % der Fachkräfte der BH-KJH. Ähnliches trifft auf die Einbeziehung der persönlichen Ressourcen der Kinder zu – 31,0 % der Fachkräfte der privaten KJH und 26,8 % der BH-KJH empfinden, dass diese Ressourcen in den Vereinbarungen nicht einbezogen werden.

Fachkräfte nutzten nur sehr begrenzt die Möglichkeit, zu sagen, dass sie den jeweiligen Aspekt nicht beurteilen können – je nach Aspekt zwischen drei und maximal neun Prozent (ohne Abbildung), Eltern nahmen diese Option häufiger in Anspruch. Am häufigsten nahmen Eltern diese Möglichkeit bei den folgenden Aspekten in Anspruch (siehe Abbildung 88): „Machen deutlich wie es weiter geht, vermitteln ein klares Bild darüber, wie es weiter geht“ (31,3 %); „Beziehen die persönlichen Ressourcen der Eltern ein (z. B. Fähigkeiten und Stärken)“ (28,3 %); „Lassen die Verantwortung für das Kind bei den Eltern“ (28,3 %).

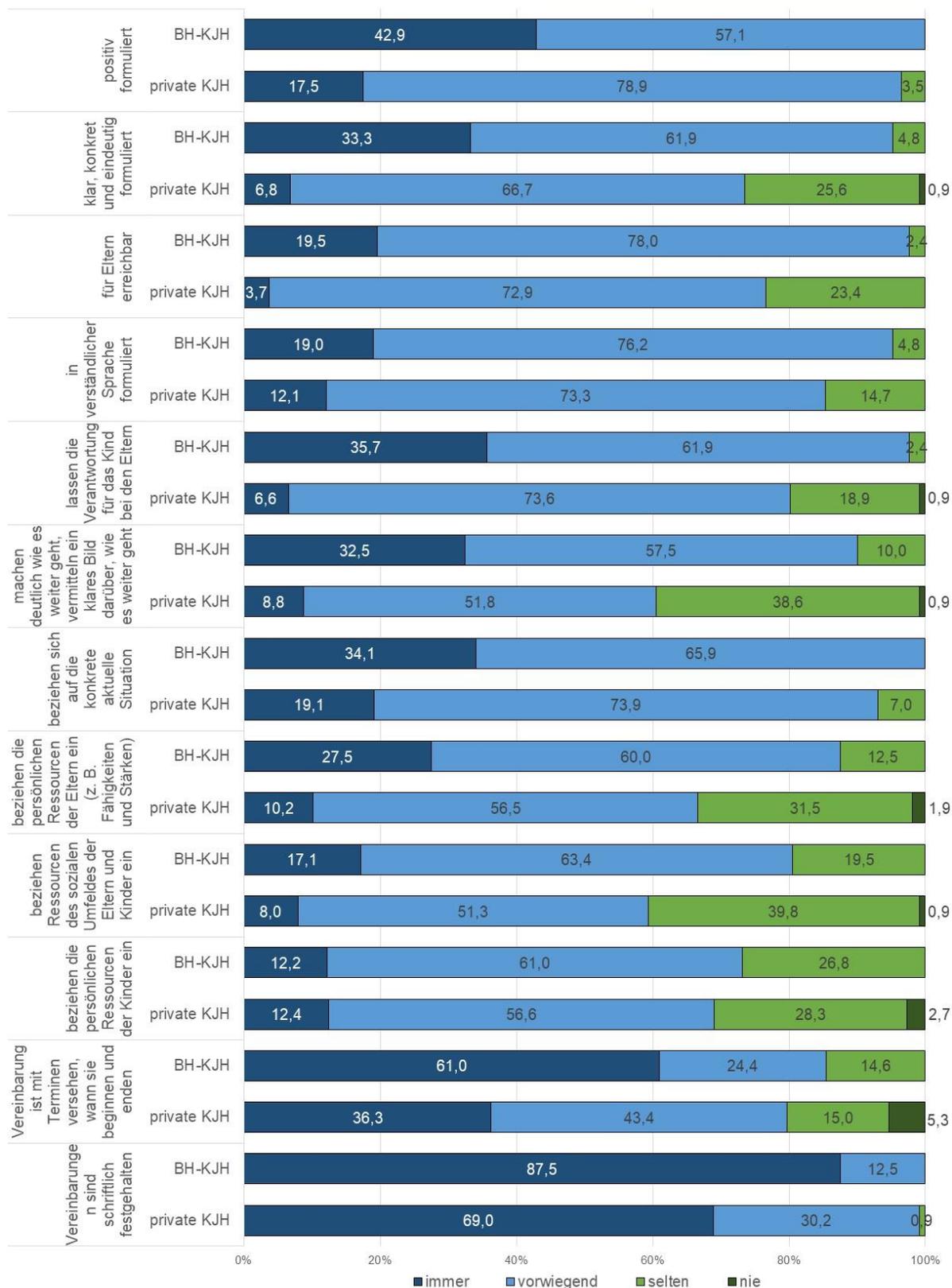
Abbildung 86: Gestaltung der Vereinbarungen aus Sicht von Fachkräften der BH- und privaten KJH sowie Eltern



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur jene Fachkräfte der BH- und privaten KJH sowie Eltern, die die jeweiligen Aspekte beurteilen können und Eltern, die Unterstützung zur Erziehung erhielten bzw. wegen einer Gefährdungsabklärung Kontakt mit der BH-KJH hatten.

Anmerkung: Zur Vergleichbarkeit wurden bei den Fachkräften die Kategorien „immer“ und „vorwiegend“ zu „trifft zu“ zusammengefasst und „selten“ und „nie“ zu „trifft nicht zu“. Wenn bei Eltern der jeweilige Aspekt gewählt wurde, dann bedeutet es „trifft zu“ wenn nicht „trifft zu“ oder „kann ich nicht beantworten“ gewählt wurde, wurde dies als „trifft nicht zu“ bewertet.

Abbildung 87: Gestaltung der Vereinbarungen aus Sicht der Fachkräfte der BH- und privaten KJH



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur jene Fachkräfte der BH- und privaten KJH, die die jeweiligen Aspekte beurteilen können.

Abbildung 88: Gestaltung der Vereinbarungen aus Sicht der Eltern – kann ich nicht beurteilen



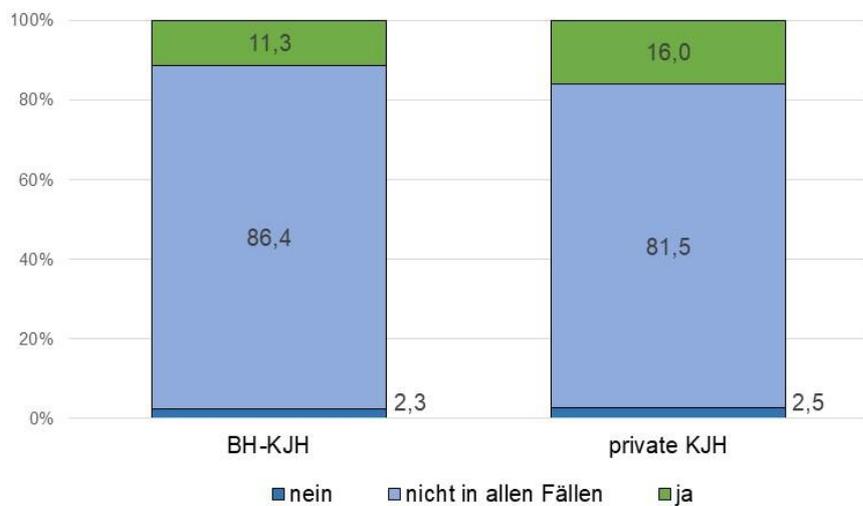
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Eltern, die Unterstützung zur Erziehung erhielten bzw. wegen einer Gefährdungsabklärung Kontakt mit der BH-KJH hatten.

Auch wenn sich Fachkräfte und Eltern bezüglich der Ausgestaltung der Vereinbarung zum Hilfeplan mit den abgefragten Aspekten, wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, auf einem sehr hohen Niveau zufrieden zeigen (siehe Abbildung 86), und Fachkräfte die Kooperation der Systempartner*innen bei der Hilfeplanung grundsätzlich positiv bewerten (siehe Kapitel 4.3.2.4), zeigt sich in Bezug auf die Ausgestaltung der Vereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung zusammenfassend ein Veränderungspotential auf unterschiedlichen Ebenen:

- Eltern könnte im Rahmen der Hilfeplanung mehr Wahlmöglichkeiten angeboten werden und ihre individuelle Situation stärker berücksichtigt werden. Rund die Hälfte der Eltern (45,9 %) erlebt nur bedingt, dass sie genug Wahlmöglichkeiten bei der Hilfeplanung hatten und knapp ein Drittel sieht die angebotene Hilfe für ihre individuelle Situation (eher) nicht passend (siehe Abbildung 84).
- Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH sehen die Berücksichtigung individueller Ressourcen sowie die Ressourcen des sozialen Umfeldes von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Hilfeplanung nur bedingt berücksichtigt (siehe Abbildung 87).
- Mindestens acht von zehn Fachkräften der BH-KJH und der privaten KJH erleben nicht in allen Fällen, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Hilfsangeboten passgenaue Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche, etc. anbieten können¹⁰⁵ (siehe Abbildung 89). Ein weiterer Ausbau und für unterschiedliche Bedarfe und Gruppen ausdifferenziertes psychosoziales, pädagogisches und medizinisches Hilfsangebot könnte dem entgegenwirken.

¹⁰⁵ Originalfrage lautete (Fachkräfte H4): Können Sie mit den zur Verfügung stehenden Hilfsangeboten passgenaue Hilfen für Eltern, Kinder, Jugendliche, etc. anbieten?

Abbildung 89: Beurteilung der Möglichkeit, passgenaue Hilfen anzubieten, aus Sicht von Fachkräften der BH und privaten KJH

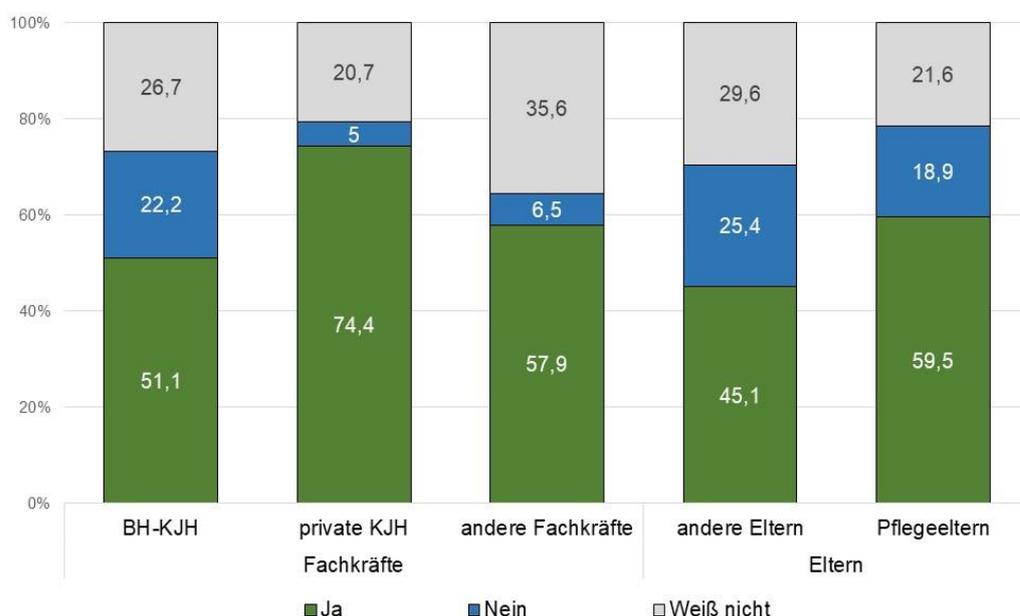


Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH.

4.5 Verbesserungsbedarf der KJH aus Sicht von Fachkräften und Eltern

Rund die Hälfte der Fachkräfte und der Eltern sehen einen Verbesserungsbedarf der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg in Bezug auf deren inhaltliche Ausrichtung und Arbeitsweise. Ein detaillierter Blick auf die unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften und Eltern zeigt diesbezüglich deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 90). Innerhalb der Fachkräfte sind es vor allem Fachkräfte, die der privaten Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen sind (Gruppe 2), die einen besonders hohen Bedarf sehen – drei Viertel (74,4 %) versus die Hälfte der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften. Pflegeeltern sehen einen deutlichen höheren Verbesserungsbedarf der KJH, als dies andere Eltern tun (59,5 % versus 45,1 %).

Abbildung 90: Verbesserungsbedarf aus Sicht von Fachkräften und Eltern



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, alle Fachkräfte und Eltern.

Dass ein Bedarf an Verbesserung besteht, machen die zahlreichen Verbesserungsvorschlägen deutlich, die in dem folgenden Kapitel beschrieben werden. Fachkräfte und Eltern sprechen diesbezüglich z. B. eine stärkere Vernetzung unter den Systempartner*innen der KJH an, den Ausbau der Angebote für spezifische Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder eine bessere Kooperation der Fachkräfte, die auf einer gegenseitigen Wertschätzung beruht. Sehr kritische Bemerkungen sind in den offenen Rückmeldungen von Fachkräften und Eltern eher die Minderheit. Nichts desto trotz verdeutlicht die folgende kritische Bemerkung, die Notwendigkeit von Modifikationen in der KJH in Vorarlberg, um dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Unterstützung sowie ihrer Familien gerecht zu werden:

*„Aus meiner fast [Angabe Jahreszahl] Erfahrung als Pädagogin [Name der Institution] habe ich kaum Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg erfahren. Meine mehrfachen Hilferufe (verwahrloste Kinder, Gewalt in der Familie, ...) wurden mit den Worten: ‚Keine Gefahr in Verzug!‘ nicht gehört. Liegt es evtl. am Personalmangel? Muss die Kinder- und Jugendhilfe personell aufgerüstet werden, damit die Mitarbeiter*innen Zeit und Geduld haben, Anliegen anzuhören, Vernetzungen anzubieten, weiterzuhelfen, ...? Die Pädagog*innen an den Schulstandorten sehen und hören die Not der Kinder und Jugendlichen und es ist nicht im Sinne der Kinder,*

wenn die kurze telefonische Antwort: ‚Keine Gefahr in Verzug!‘ die Pädagog*innen sprach- und handlungsunfähig macht. Zu erwähnen ist, dass diese Erfahrungen kein Einzelfall sind, sondern die Regel waren/sind.“ (Fachkraft ID 125, Gruppe 3)

4.5.1 Verbesserungsbedarf aus der Perspektive von Fachkräften

Einen möglichen Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg konnten Fachkräfte über zwei offene Fragen formulieren. Einerseits wurden Fachkräfte konkret gefragt, ob und welchen Verbesserungsbedarf sie bei der Kinder- und Jugendhilfe sehen¹⁰⁶. Andererseits wurden Fachkräfte gebeten, zu beschreiben, wohin sich die Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten zehn Jahren entwickeln sollte¹⁰⁷. Lediglich ein Teil der Fachkräfte nutzte die Frage zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg in den nächsten zehn Jahren, um eine Vision für die Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben und wie diese sich in Zukunft darstellen sollte. Einleitend zur Darstellung des potentiellen Veränderungsbedarfs aus Sicht von Fachkräften einige wörtliche Zitate, die als Zukunftsvision für die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg von Fachkräften formuliert wurden:

„In eine offene, positiv besetzte Kinder- und Jugendhilfe, an die sich Eltern angstfrei wenden können, wenn sie Hilfe und Unterstützung benötigen und die diese Unterstützung zur Verfügung stellt.“ (Fachkraft ID 573, Gruppe 2, Q3)

„Kinder sollen die besten Entwicklungsmöglichkeiten erhalten - wir wollen kinderfreundlichstes Bundesland sein - da gibt es viel zu tun. Präventive Unterstützung/Hilfe muss ausgebaut werden. Kindeswohl steht vor Elternwohl. Familien und alle Systeme bzw. Berufe, die mit Kindern tätig sind, sollen sich mit ihren Anliegen an die KJH wenden und in ALLEN Anliegen ernst genommen werden. Jede Anfrage wird behandelt und kompetent bearbeitet - im Sinne eines Case-Managements, zentrale koordinierende Anlaufstelle pro BH. öKJH soll mit positivem Image als unterstützend, hilfreich wahrgenommen werden. Gute Kooperation der öKJH mit privaten KJH-Einrichtungen - gelebtes gemeinsames Ziel = Kindeswohl, wertschätzende Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls.“ (Fachkraft ID 821, Gruppe 2, Q3)

„Als ein Dienstleister für Familien um v. a. den Kindern frühestmöglich eine entwicklungsfördernde Umgebung zu schaffen, damit sich die Kinder und Jugendlichen zu mündigen Erwachsenen entwickeln können (Chancengleichheit). Der sich verstärkt mit der Ressourcenaktivierung des Familiensystems auseinandersetzt und Angebote dafür zur Verfügung stellt. Eigenverantwortung der Eltern fördern - der über die Fachbereichsgrenzen hinausdenkt und arbeitet (verbindliche Kooperationen mit den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit), denn Kindeswohl betrifft alle. Der flexiblen Lösungen für die Alltagsrealitäten der Familien, besonders der Kinder anbietet (prekäre Arbeitsverhältnisse der Eltern, fehlende Kinderbetreuung, fehlende soziale Netze und Ressourcen = fehlende Entlastungsmöglichkeiten, die wiederum zu neuen Überforderungen führen, ...). Geld/Kosten muss in den Hintergrund. Kinder sind die Erwachsenen von morgen - Weg vom Kinderschutz hin zum Kindeswohl.“ (Fachkraft, ID 98, Gruppe 2, Q3)

„Das Bild bzw. der Ruf der Kinder- und Jugendhilfe wird in der Öffentlichkeit nicht als ‚Bedrohung‘ wahrgenommen, sondern als Unterstützung zum gesunden und gewaltfreiem Aufwachsen von Kinder in ihren Familien gesehen. Bei Gefährdung eines Kindes erfolgt rasches Handeln.“ (Fachkraft, ID 88, Q3)

¹⁰⁶ Originalfrage lautete (Fachkräfte A2): Sehen Sie einen Verbesserungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg in Bezug auf deren inhaltliche Ausrichtung und Arbeitsweise? Wenn Fachkräfte mit „Ja“ antworteten konnten sie im Rahmen einer offenen Antwortkategorie diesen Verbesserungsbedarf nennen und beschreiben.

¹⁰⁷ Originalfrage lautete (Frage Q3, Fachkräfte): „Wohin sollte sich die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg in den nächsten 10 Jahren weiterentwickeln?“

„Zu einer flexibleren, bedarfsorientierteren, spontaneren und kreativeren Anlaufstelle.“ (Fachkraft ID 110, Gruppe 2, Q3)

„Transparenz eine ‚Meldung‘ sollte ‚kein Verbrechen‘ sein sich Unterstützung holen zu dürfen, auf allen Ebenen, sollte "normal" werden.“ (Fachkraft ID 659, Gruppe 3, Q3)

„Zu einer Drehscheibe, einem Wissen-Pool und einem Anlaufort für Eltern und Kinder; zu einem Ort, an dem Lebenssituationen ernst genommen werden, individuell betrachtet werden, Hilfe zur Verfügung gestellt wird; zu einer Klarheit, bei der Menschen auch Grenzen aufgezeigt und erklärt werden und durch die eindeutig hervorgeht, dass sich die KJH für eine positive Entwicklung der Gesellschaft einsetzt.“ (Fachkraft ID 337, Gruppe 3, Q3)

Eine Zukunftsvision für die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg könnte als Zusammenfassung der Rückmeldungen der Fachkräfte folgendermaßen formuliert werden. Wobei anzumerken ist, dass diese Zukunftsvision anhand wörtlicher Nennungen der Fachkräfte von den Autor*innen zusammengestellt und keine Definition einer einzigen Fachkraft darstellt. Sie beruht auf zentralen Antworten von Fachkräften zur Frage, wo sie die KJH in Vorarlberg in zehn Jahren sehen und ist somit eine aus allen Antworten aggregierte Definition – kann quasi als Synthese gedacht werden:

In zehn Jahren versteht sich die KJH in Vorarlberg als ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept und es gibt einen einheitlichen Vollzug der Gesetze und einheitliche Abläufe der unterschiedlichen Prozesse und Tätigkeiten. Qualitäts- und Arbeitsstandards sind in allen Bezirkshauptmannschaften angepasst. Es gibt eine klare Trennung zwischen Kinderschutz und Unterstützungsangeboten, wobei der Schutz von Kindern und Jugendlichen, ihre Förderung sowie die Sicherstellung ihrer Rechte oberste Priorität hat. Ihre Arbeit beruht stark auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Arbeitsweise ist transparent, innovativ und da, wo möglich, digitalisiert. Sie ist geprägt von Aktion, statt von Reaktion und somit proaktiv. Die KJH ist eine klient*innenorientierte Fachstelle, die sich durch eine gute Fallführung, ein rasches, präventives und nachgehendes Handeln auszeichnet und als Dienstleisterin frühestmöglich eine entwicklungsfördernde Umgebung schafft – somit auch attraktiv für Selbstmelder*innen ist. Die KJH arbeitet vernetzt und über ihre Fachgrenzen hinaus. Sie aktiviert die Ressourcen des Familiensystems, von Kindern, Jugendlichen und Eltern und fördert deren Eigenverantwortung sowie die Hilfe zur Selbsthilfe. Der Zugang zur KJH und deren Angeboten und Leistungen ist niederschwellig und für jede Person erreichbar, unabhängig des Alters, der kulturellen Herkunft sowie der deutschen Sprachkenntnisse – alle Personen werden gleichbehandelt. Durch genügend Personal, finanzielle und räumliche Ressourcen haben Klient*innen raschen und einfachen Zugang, ohne lange Wartezeiten. Die Mitarbeiter*innen sind geschult und motiviert, auch in spezifischen Themen wie z. B. der Kinder- und Jugendgesundheit und unterschiedlichen Modellen der Gefährdungsabklärung.

Nachdem über beide Fragenzugänge ähnliche Inhalte und Vorschläge im Hinblick auf Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg erhoben wurden, werden diese zusammenfassend beschrieben und werden zur besseren Nachvollziehbarkeit im Zitat mit der jeweiligen Frage gekennzeichnet (A2 bzw. Q3). Wie bereits in diesen wenigen Zitaten ersichtlich ist, beziehen sich die Rückmeldungen der Fachkräfte zu einem potentiellen Verbesserungsbedarf bzw. zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf ganz unterschiedliche Ebenen. In den offenen Antworten der Fachkräfte wird die starke Orientierung am Wohlergehen von Kinder, Jugendlichen sowie deren Familien deutlich. Veränderungsaspekte bzw. Wünsche an

eine veränderte Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg kreisen primär um einige zentrale Bereiche, die mit vielfältigen Aspekten beschrieben werden. Die folgende Gliederung der zentralen Themen drückt keine Häufigkeit der Nennung aus, sondern versteht sich, im Sinne einer qualitativen Auswertungslogik, als Darstellung und Diskussion der vielfältig genannten Aspekte. Pro Thema wurde in der Klammer angeführt, in welchem Kapitel dieses Thema bereits ausführlicher behandelt wurde:

1. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem, um das Image der KJH in der Öffentlichkeit zu verbessern (Kapitel 4.2).
2. Veränderungen in Bezug auf die Arbeitsweise der KJH, wie z. B. in Bezug auf die Kooperation mit Systempartner*innen, die Prävention sowie die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern (siehe Kapitel 4.5.1.2).
3. Modifikationen des Vorarlberger Modells, im Besonderen die Rollenklarheit in Bezug auf Verantwortlichkeiten zwischen BH- und privater KJH sowie nötigen Gesetzesmodifikationen (siehe Kapitel 4.5.1.3).
4. Ausbau der Angebote der KJH, z. B. in Bezug auf bestimmte Zielgruppen (wie z. B. psychisch kranke Kinder und Jugendliche sowie Eltern, Care Leaver oder sogenannte „Systemsprenger“), aber auch im Hinblick auf spezifische Aspekte der Angebote, z. B. die Niederschwelligkeit, die Passgenauigkeit der Angebote und nachgehende Unterstützungsangebote (siehe Kapitel 4.5.1.4).
5. Präzisierung bzw. Modifikation der Definition einer Kindeswohlgefährdung sowie Anpassung der Richtlinien einer Gefährdungsabklärung. Zentraler Aspekt ist hier die stärkere Berücksichtigung psychischer Gewaltformen (siehe Kapitel 4.5.1.5).
6. Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen und der Wunsch nach qualifiziertem Personal und Schulungen zu spezifischen Themen wie z. B. psychiatrische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen (siehe Kapitel 4.5.1.6).

Bevor die einzelnen zentralen Themen in Hinblick auf ihren jeweiligen Verbesserungsbedarf beschrieben und diskutiert werden, einig wörtliche Zitate von Fachkräften zur Illustration der vielfältigen Aspekte, die einzelne Fachkräfte zum Veränderungspotential angegeben haben (weiter Zitate siehe im Anhang Kapitel 7.2.6):

„Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern muss nicht verbessert werden, sondern sie müssen "in den Mittelpunkt des Ganzen gerückt werden". Die gute Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen/Familien ist Knackpunkt für gelingende Unterstützung, besonders in krisenhaften Situationen. Familienrat ist (auch im Kinderschutz) ein erprobtes Verfahren zur angemessenen Teilhabe aller. Familie/Lebenswelt erhalten ihre Selbstbestimmung im rechtlich festgelegten Rahmen (z. B. im Kinderschutz). Das Verfahren stärkt Verantwortungsübernahme + Veränderungsprozesse im Lebensumfeld. Familienrat u. ä. Verfahren sollten gesetzlich verankert werden. Rechtsanspruch auf Beratung Künftig sollen Eltern bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie einen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zum Kind erhalten. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege müssen dort künftig Schutzkonzepte angewendet werden. Mehr Rechte für Kinder. Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, sollen Unterstützung durch so genannte Care-leaver-erhalten und künftig weniger stark an den Betreuungskosten beteiligt werden. Jugendämter sollen verpflichtet sein, Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten für Pflegekinder zu gewährleisten.“ (Fachkraft ID 004, Gruppe 3, A2)

„Zusätzliche Kapazität der Angebote (nicht der statistische Schnitt, sondern die zum Zeitpunkt des Bedarfs gegebene Kapazität hat das Maß zu sein, ob ein Angebot ausreichend verfügbar

ist). Das System der KJH sollte so ausgestattet sein, dass erzwungene Beziehungsabbrüche im professionellen Bereich Vergangenheit sind. Gesetzliche Bestimmungen bzw. deren Ausgestaltung in Rahmenbedingungen ermöglichen den Spielraum, dass es für Einrichtungen nicht mehr sicherer (einfacher, adäquater, rechtlich abgesicherter) ist, heikle Betreuungen zu beenden als fortzusetzen. Das gesamte System der KJH (öffentlich und privat) ist so positioniert und verankert, dass es gesellschaftlich mit niedrigst möglicher Hemmschwelle als Unterstützung und Hilfe wahrgenommen und aufgesucht wird. Prävention und Nachhaltigkeit werden entschieden mehr gewichtet - dazu gehört auch die weitere Ausdehnung von laufenden Hilfen über den 18. Geburtstag hinaus.“ (Fachkraft ID 512, Gruppe 2, Q3)

„Mehr Kapazitäten, damit es nicht zu langen Wartezeiten kommt und alle Familien, die Unterstützung benötigen, diese auch bekommen können. Mehr Gleichbehandlung bei den BHs und bessere Kooperation mit anderen. Mehr Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung über die Tätigkeit der KJHs. In die Kinder muss investiert werden, damit sie einmal gute Eltern werden können.“ (Fachkraft ID 421, Gruppe 3, Q3)

„Mehr Beteiligung, Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen in die Erhebung von Bedarfen und Planung/Weiterentwicklung. Ausweitung von niederschweligen Eltern-Kind-Gruppen und Freizeitangeboten, praktische Anleitung in Kleingruppen (Erziehungscoaching, ‚Elternkurse‘), Anleitung in Alltagsstruktur vor Ort. Weitere Sensibilisierung von häuslicher Gewalt bzw. Kinder, die direkt von Gewalt in der Familie betroffen sind (immer noch zu viel Tabu). Entlastung von Lehrpersonen (erlebe immer wieder soziales Engagement weit über die ‚reine Lehrverpflichtung‘ hinaus). Ausweitung Frühe Hilfen!“ (Fachkraft ID 607, Gruppe 2, Q3)

„Es braucht mehr Prozessorientierung und Einbezug der Erfahrungen der Beteiligten; mehr Geduld und Motivationsarbeit; Eltern und Kinder brauchen auch Unterstützung in Zeiten von Motivations- und Hilflosigkeit; erschöpfte Eltern fällt es häufig schwer noch einen Willen zu haben - der muss erst entwickelt werden und dafür braucht es Ressourcen; es braucht auch mehr Ressourcen im stationären und ambulanten Bereich; vor allem im stationären Bereich sind die Wartezeiten zu lang, Monate Wartezeit sind bei Kindern, die Hilfe brauchen, wertvolle Zeiten, die nicht genutzt werden; passgenaue Hilfen heißt auch Sonderlösungen finden und finanzieren; Gruppenarbeit ermöglichen - auch im ambulanten Bereich sozialpädagogische Maßnahmen finanzieren.“ (Fachkraft ID 147, Gruppe 2, A2)

„Mehr Zeit für die einzelnen Familien, um genauer abklären zu können und wirklich passgenaue Hilfen zu installieren bzw. eine Installierung von Hilfen zu umgehen und in den Sozialraum weiterzuverweisen. Das würde aber gleichzeitig niedrigere Fallzahlen bedeuten. Oft ist in Unterstützungsfällen zu wenig Zeit für viele Gespräche mit allen Beteiligten.“ (Fachkraft ID 102, Gruppe 1, A2)

„Prävention und mehr finanzielle Mittel, um kurzfristig und flexibel zu reagieren. Weniger Bürokratie. Längere und flexiblere Betreuungszeiten durch private Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe. Kooperation der Unterstützer und Familie von Anfang an mit fixierten Austauschterminen und Protokollen. Größeren Rahmen nicht ‚nur‘ Obsorgeberechtigte sondern Zuständige für das Kind involvieren und rechtliche Grundlage dafür haben. Nachbetreuungsfristen wieder erhöhen - Zugang zu Hilfen erleichtern.“ (Fachkraft ID 173, Gruppe 2, A2)

„Das ‚Töpfedenken‘ sollte gemindert oder sogar abgeschafft werden, manchmal ist das schon innerhalb des Bereichs Soziales nicht leicht möglich, Verschiebungen vorzunehmen; die KJH sollte ‚nachgehender‘ werden, Imageveränderung der KJH von der ‚Polizei‘ zum/zur Freund*in/Hilfe*in, Zugangsschleusen distanzieren noch mehr als vorher und suggerieren, dass Klient*innen gefährlich sind; Willkommenskultur für Menschen Problemen und der Sorge um Kinder etablieren; SROI [Anmerkung: social return on investment¹⁰⁸] wird zu wenig untersucht, da

¹⁰⁸ Zur Erklärung: Der Social Return On Investment (SROI) versteht sich als eine Methode der Wirkungsforschung, „welche neben der ökonomischen Wertschöpfung die gesellschaftlichen Zusatzkosten und -erträge gemeinwohlorientierter Programme identifizieren helfen soll. Kosten-Nutzen-Analysen berücksichtigen im erweiterten Verständnis zwar durchaus ebenso nicht-monetäre Größen, setzen diese aber vor allem in Beziehung zu den Investitionen und Interessen der jeweiligen Unternehmen, Organisationen oder Programmen“ (Kehl et al. 2012: 313, siehe auch Schober & Then 2015). Die genannten Autor*innen plädieren dazu, den klassischen Ansatz des SROI zu erweitern und in der Gesamtanalyse von sozialer Wirkungen nicht-monetären und nicht-quantitativen Variablen einen größeren Raum zu geben.

das Denken immer wieder in sehr kurzfristigen Perioden haften bleibt.“ (Fachkraft ID 147, Gruppe 2, Q3)

„Mehr Prävention, höherer Spielraum für die Begrenzung von monetär begründeten Entscheidungen (Ablehnung von Hilfe aufgrund entstehender Selbstbehalte für Eltern), Begrenzung der Mitsprache von Eltern bei zur Verfügungstellung von Hilfen für Jugendliche. Divergenz in Haltungen und Rollenbild (unterschiedliches Rollen- bzw. „Amtsverständnis“) in den unterschiedlichen Abteilungen der KJH führt zu unterschiedlich ausgeprägter Hilfe für Jugendliche. Finanzielle Organisation (abgegrenzte Budgets etc.) der KJH Abteilungen führt unterschiedlicher Möglichkeit von Hilfen für Jugendliche. Beide Aspekte sollten so verändert werden, dass adäquate Hilfe nicht vom Zufall des Wohnorts Jugendlicher abhängig ist.“ (Fachkraft ID 512, Gruppe 2, A2)

4.5.1.1 Öffentlichkeitsarbeit und Image der Kinder- und Jugendhilfe

Fachkräfte betonen, dass die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden muss. In der Öffentlichkeit müssten einerseits die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bekannter gemacht werden und somit auch ein Beitrag zur Niederschwelligkeit der Angebote sowie zur Prävention geleistet werden. „Vermehrte Aufklärung über Angebote, damit mehr Familien von sich aus Angebote anfragen“ (ID 255, Gruppe 2, Q3). Es wäre somit auch eine „geringere Einstiegshürde, um die ‚Angst‘ zu nehmen, nach wie vor: ‚Die nehmen einem die Kinder weg‘“ (ID 287, Gruppe 2, Q3). Fachkräfte, die nicht direkt in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, gaben zum Teil auch an, selbst nicht zu wissen was die KJH mache und für was diese zuständig sei: „Die Öffentlichkeit muss erfahren was die KJH macht, erste Anlaufstellen für mich als [Berufsbezeichnung] waren immer [Name von privaten KJH Träger*innen] und andere Fachkräfte (Psychologen, Logopäden, Koordinatorin, etc.), ich wusste bisher nicht, was die KJH macht bzw. dass es diese Anlaufstelle gibt“ (ID 258, Gruppe 3, A2).

Andererseits muss die Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, dass die Kinder- und Jugendhilfe „in einem besseren Licht“ in der der Öffentlichkeit dasteht oder wie es eine Fachkraft bezeichnet, die „Stigmatisierung muss weg und das Negative-Image“ abgewendet werden (ID 8, A2). Eine „Imageveränderung der KJH von der ‚Polizei‘ zum/zur Freund*in/Helfer*in“ (ID 147, Q3) wird gefordert, dass sie den „Mief‘ der Behörde verliert und einen neuen Anstrich bekommt“ (ID 181, Q3). Die KJH sollte eine Entwicklung durchmachen „von einer Behörde zu einer Servicestelle“ (ID 395, Gruppe 3, Q3). Aus Sicht der befragten Fachkräfte wird die Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor als eine Stelle betrachtet, die dazu da ist, Kinder abzunehmen. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte die „kulturellen Herausforderungen“ annehmen und eine „Image-Korrektur: weg von ‚die Nehmen uns die Kinder weg‘ hin zu ‚die helfen uns, damit unsere Kinder bei uns aufwachsen können‘“ (Fachkraft ID 98, Gruppe 2, A2) durchführen. Auch knapp ein Fünftel der befragten Eltern (19,6 %) empfindet die Kinder- und Jugendhilfe an den BHs eher als eine „Kinderabnahmestelle“ als eine „Servicestelle“ (Punkte 7 bis 10 auf einer zehn-stufigen Skala wobei 10 die höchste Zustimmung als „Kinderabnahmestelle“ bedeutet, siehe Kapitel 4.2). Eine Fachkraft sieht die Kinder und Jugendhilfe „oft nur mit Negativem verbunden. Da wäre es wünschenswert, wenn die KJH öfter auch im positiven Kontext erscheint (z. B. in den Medien)“ (ID 166, Gruppe 3, Q3).

Zum Teil machen Fachkräfte in diesen Rückmeldungen zu Bereichen, wo ein potentieller Verbesserungsbedarf bestehe auch konkrete Vorschläge: Einige Fachkräfte regen an, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich selbst mit ihrer Organisation und ihren Angeboten im Rahmen

von Ausbildungen bei anderen systemrelevanten Fachkräfte standardmäßig vorstellt. Somit könnten die vielfältigen Angebote sowie die Organisation der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem im Hinblick auf die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Systempartner*innen, bekannter und leichter verständlich gemacht werden. Zudem wäre es hilfreich laufend Schulungen und Informationsangebote über die Arbeit und die Vorgehensweise der KJH zu machen.

(weiter Zitate siehe im Anhang Kapitel 7.2.1)

„Der Ruf der Einrichtung sollte sich von der negativen Anhaftung befreien. Man schreckt davor zurück, die KJH zu kontaktieren, da es vielleicht aufgrund früherer Berichte angsteinflößend und beschämend für Familien ist, Hilfe von der KJH zu suchen. Es grassieren Mythen wie ‚Man nimmt einem das Kind weg‘ u. ä. Ein positiveres Image sollte her.“ (Fachkraft ID 690, Gruppe 3, A2)

„Dringend notwendig den schlechten Ruf und Vorbehalte der Bevölkerung ab zu bauen, nach wie vor weit verbreitet, dass die KJH, sobald sie kontaktiert wird, die Kinder ‚wegnimmt‘!“ (Fachkraft ID 421, Gruppe 3, A2)

„Es wäre schön, wenn die KJH als Partner für die Kinder und Eltern wahrnehmbar wäre und dass Wohl aller beteiligten im Vordergrund steht und nicht die Gefahr, dass die Kinder ihren Eltern ohne für sie erkennbaren Grund weggenommen werden. Ich habe das Gefühl, dass in diese Richtung bereits stark gearbeitet wird.“ (Fachkraft ID 109, Gruppe 3, Q3)

„Imagearbeit in der breiten Bevölkerung; ‚Rausgehen‘, ‚Begreifbar‘-werden, Angst vor dem Amt sollte zurechtgerückt werden.“ (Fachkraft ID 337, Gruppe 3, A2)

„Meine Jugendlichen Klienten empfinden die Kinder- und JugendHILFE nicht als HILFE sondern als FEIND. Die Jugend sollte befragt werden, nicht das Helfersystem.“ (Fachkraft ID 323, Gruppe 3, A2)

„Mehr Öffentlichkeitsarbeit: die Kinder- und Jugendhilfe sollte ‚bekannter‘ werden und ‚in einem besseren Licht‘ stehen - Einrichtungen aller Art (Arztpraxen, Schulen, Kindergärten, Gemeindeämter etc.) sollen über die Kinder- und Jugendhilfe Bescheid wissen - in sozialen Ausbildungen sollte verankert sein, dass die Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt wird.“ (Fachkraft ID 3, Gruppe 1, Q3)

„In den 1990er Jahren hatte es die damalige Jugendwohlfahrt geschafft, ein Dienstleister für die Menschen zu werden anstatt wie zuvor nur ‚Behörde‘ zu sein, vor der man/frau Angst hatte. Seit Anfang der 2010er Jahre ist diese Entwicklung rückläufig, viele der von mir betreuten Familien sehen die Arbeit der Behörde als Einmischung.“ (Fachkraft ID 114, Gruppe 1, Q3)

„Würde mir wünschen, dass sie aktiver mit mehr Personal und kompetent auf die Familien eingehen. Die Kinder- und Jugendhilfe wird oft nur mit Negativem Verbunden. Da wäre es wünschenswert, wenn die KJH öfter auch im positiven Kontext erscheinen. (in den Medien)“. (Fachkraft ID 166, Gruppe 3, Q3)

„Sollte versucht werden bei der Bevölkerung ein neues Bild zu entwickeln. KJH bietet auch freiwillige Angebote und Informationen an und es kommt nicht immer zur Kindesabnahme oder Auflagen. Schulen und Lehrer sollten von der KJH besser über ihre Arbeit und die Möglichkeiten der Lehrer, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie präventive Möglichkeiten aufgeklärt werden.“ (Fachkraft ID 213, Gruppe 3, Q3)

„Mehr Öffentlichkeits- und Sensibilisierungs- sowie Netzwerkarbeit mit Systempartner:innen; mehr Präventionsangebote; ‚Feindbild‘ für Eltern ablegen - KiJu-Hilfe auch öffentlich als Unterstützung für Familie betrachtet.“ (Fachkraft ID 583, Gruppe 3, Q3)

„Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung stärker ins öffentliche Bewusstsein bringen. BH übergreifende Strukturen und Arbeitsteilige Aufteilung in 1) Öffentlichkeitsarbeit

+ *Sensibilisierung. 2) Information und Clearing. 3) Kinderschutz/Schutzkonzepte 4) Unterstützungsbereich freiwillige H.z.E [Anmerkung: Hilfe zur Erziehung].“ (Fachkraft ID 801, Gruppe 1, Q3)*

„In der Öffentlichkeit mehr als mögliche Erstanlaufstelle/Servicestelle auftreten, Transparenz zu den geltenden Rechten, somit auch Sicherheit schaffen, dass es nicht darum geht "Kinder weg zu nehmen" etc. (ist immer noch in sehr vielen Köpfen so verankert); für eine inhaltliche Ausgestaltung braucht es jedoch auch mehr Ressourcen und Fachpersonal, denn gerade in den entsprechenden Familien benötigt es teilweise einfach Zeit und Motivationsarbeit, damit sie Beratung und Unterstützung annehmen können.“ (Fachkraft ID 676, Gruppe 3, A2)

Ein Teil der Fachkräfte sieht die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Kinder- und Jugendhilfe auch darin gefordert, sich in der Gesellschaft stärker für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und auf gesellschaftliche Missstände und Ungleichbehandlungen hinzuweisen sowie sich stärker politisch dafür zu engagieren. Es werden z. B. die Umsetzung der Kindergrundsicherung (ID 87) oder Lobbyarbeit für Kinderschutz und für Kindeswohl genannt (ID 235).

„Die Kinder- und Jugendhilfe sollte meiner Meinung nach stärker auf gesellschaftliche Missstände hinweisen. Vor allem auf die höchst unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Es sollte geschafft werden, dass jedes Kind die gleichen Chancen im Leben hat, egal in welcher Familie es geboren ist. Dazu gehört u.a. eine gerechtere Verteilung von materiellen Ressourcen (Einkommen, Wohnraum,...) und Bildungsmöglichkeiten. Auch wäre für viele Kinder die aus weniger privilegierten Familien kommen wichtig, dass sie eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung bekommen können wenn dies notwendig ist.“ (Fachkraft ID 448, Gruppe 2, Q3)

„Die Kinder- und Jugendhilfe soll neben den bei den letzten Fragen ausgeführten Themenbereichen verstärkt Lobbyarbeit für Kindeswohl und Kinderschutz betreiben und eine Coachingfunktion im Sinn von adäquatem Umgang mit Kindeswohl und Kinderschutz für Systempartner, Bildungseinrichtungen, Medizin, Gemeinden/Städten und Menschen aus der Bevölkerung einnehmen. Ein adäquates Maß an formalen und einheitlichen Notwendigkeiten und Flexibilität bzw. systemischer/dynamischer Vorgehensweisen finden (fachlich inhaltlich, sowie budgetär).“ (Fachkraft ID 235, Gruppe 2, Q3)

4.5.1.2 Arbeitsweise der KJH

In Bezug auf die Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe sprechen Fachkräfte diverse Aspekte an. Die Angaben zum Verbesserungsbedarf bezüglich der Arbeitsweisen der KJH variieren zwischen dem Fokussieren auf einen einzelnen konkreten Aspekt und dem Nennen mehrerer Aspekte pro Rückmeldung. Eine Rückmeldung beispielsweise bezieht sich auf die Haltung, in der die Arbeitsweise eingebettet sein sollte – die KJH müsse eine *„Willkommenskultur für Menschen, Probleme und der Sorgen um Kinder etablieren“* (ID 147, Gruppe 2, Q3).

„Offen, prozessorientiert, Unterstützung fördern, Zugang erleichtern, weniger hierarchisch (bzw. nur in Fällen der Kindeswohlgefährdung), weniger formal, mehr Service für Familien die Unterstützung benötigen.“ (Fachkraft ID 175, Gruppe 2, Q3)

„Einheitlicher Vollzug von Gesetzen sicherstellen, mehr sozialarbeiterische und pädagogische Angebote, Ausbau der Partizipation von Kinder- und Jugendhilfe, mehr Prävention im Nahraum/Gemeinde/Stadt, Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen aus einer Hand, Stärkung des Kinderschutzes durch verbesserte Kooperation.“ (Fachkraft ID 7, Gruppe 3, Q3)

Folgende Bereiche bzw. Aspekte der Arbeitsweise wurden von Fachkräften im Hinblick auf ein Veränderungspotential genannt, wobei besonders häufig die Aspekte des präventiven Arbeitens sowie der verbesserten Kooperation bzw. Vernetzung angesprochen wurden:

1. Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.
2. Ausbau des präventiven Arbeitens und präventiver Angebote.
3. Arbeit der KJH sollte sich stärker am sozialen Nahraum orientieren, bzw. Gemeinde und lokale Strukturen stärker einbeziehen.
4. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte schneller bzw. zeitnäher Agieren.
5. Eine bessere Kooperation bzw. Vernetzung mit Systempartner*innen.

Im Sinne der grundsätzlichen Arbeitsweise der KJH in Vorarlberg siehe auch Kapitel 4.3.1 und Kapitel 4.3.2.1 zum Vorarlberger Modell, in dem Rückmeldungen der Fachkräfte zum Verbesserungspotential in Bezug auf die Modifikation des Vorarlberger Systems mit unterschiedlichen Aspekten beschrieben werden.

Ad (1): Auch wenn die Partizipation als eine der zentralen Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe bereits seit vielen Jahren in der Arbeit der KJH implementiert ist (siehe z. B. Kernleistungsverordnung in Vorarlberg), sprechen sich die befragten Fachkräfte weiter für eine Verstärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern aus. *„Im Alltag der KJH bleibt oft zu wenig Zeit, die Kinder in die Abklärung einzubeziehen, was aber zur Schaffung von Fakten wesentlich wäre“* (ID 606, Gruppe 1, Q1). Häufig formuliert von befragten Fachkräften als *„mehr Partizipation und Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen“* oder als *„Partizipation fördern“* oder kurz und knapp als *„mehr Partizipation“*. Bei der Partizipation geht es um den *„Einbezug der Erfahrungen der Beteiligten“* (ID 147, Gruppe 2, A2) und die Einbeziehung der Beteiligten sollte so gestaltet sein, dass *„mehr Erklären statt Belehren in der Kommunikation mit Betroffenen“* (ID 162, Gruppe 1, A2) stattfindet. In Bezug auf die Partizipation weisen Fachkräfte auch auf die entsprechende und nötige Qualifikation von Fachkräften hin, um vor allem traumatisierte Kinder nicht zu re-traumatisieren: *„Diesbezüglich sollten aber Fachkräfte zur Verfügung stehen, welche in der Gesprächsführung, besonders mit traumatisierten Kindern- und Jugendlichen geschult sind (Vorbeugung von Re-traumatisierungen). Die Befragung von Kindern- und Jugendlichen muss in einem geschützten Rahmen stattfinden. Deshalb wäre es notwendig, diese Aufgabe an eine Person zu delegieren, die nicht in der Fallsteuerung tätig ist“* (ID 606, Gruppe 1, Q3).

„Dass sich die Gesellschaft so jugendfreundlich entwickelt und sie [Anmerkung: die KJH] dadurch obsolet wird ;-) Im Ernst: Immer den Jugendlichen/das Kind in den Fokus rücken. Unterstützende Bildungsangebote schaffen. Wenn wir wirklich ‚kein Kind zurück lassen wollen‘, haben wir viel zu tun, auch bei Familien ‚in der Mitte der Gesellschaft““ (Fachkraft ID 465, Gruppe 3, Q3)

„Mehr motivierende Gesprächsführung und Transparenz bei Eltern, um sie zur Zusammenarbeit mit Fachdiensten zu motivieren. Kinder und Jugendliche unbedingt im Rahmen einer Gefährdungsabklärung ernst nehmen, wenn sie von Gewalterfahrungen berichten (und nicht sofort nach einem Gespräch mit den Eltern sich auf deren Seite zu stellen - Bsp. Argumentation der Eltern ‚schwierige Jugendliche‘, ‚Kind lügt, weil es mehr Freiheiten will‘ etc.). Es wäre wünschenswert, wenn sich MitarbeiterInnen der BH im Rahmen der Gefährdungsabklärung mehr Zeit nehmen, um mit Kindern und Jugendlichen selbst in Kontakt zu kommen und mit ihnen zu sprechen und nicht nur mit den Erwachsenen in Kontakt sind. Generell: Mehr Mitspracherecht und Einbezug der Kinder.“ (Fachkraft ID 407, Gruppe 2, A2)

„Eltern als gleichwertige Partner in den Prozess mit einbeziehen und auch bei den Maßnahmen mitentscheiden lassen. Weniger Breitband-Hilfen, mehr Differenzierung in den Angeboten (passgenaue Hilfen).“ (Fachkraft ID 522, Gruppe 2, A2)

„Eltern und Kinder bzw. Jugendliche werden oft nicht lange genug begleitet. Die Rückmeldungen von beiden Seiten sollten regelmäßig eingeholt werden, um zu sehen, wie sich die Dinge entwickeln. Oftmals bleiben die Familien schlussendlich sich selbst überlassen und keiner kann angeblich etwas tun, um ihnen zu helfen.“ (Fachkraft ID 657, Gruppe 3, A2)

Ad (2): Fachkräfte sehen die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg auch darin gefordert *„nicht nur in Krisen Ansprechperson zu sein, sondern schon früher die Hilfsangebote in die Familie zu bringen“* (ID 426, Gruppe 3, Q3) und thematisieren so die Prävention. Für einige Fachkräfte stellt die Prävention das „Hauptthema“ eines potentiellen Veränderungsbedarfs dar. Sie betonen vor allem die Wichtigkeit frühzeitig mit Hilfe, Unterstützung und Interventionen anzufangen, die Veränderung sollte unter dem Motto *„Aktion statt Reaktion“* erfolgen. Durch die Stärkung der Prävention, die aus Sicht der Fachkräfte mehr (personelle) Ressourcen benötigt, könnten *„Kinderschutzfälle minimiert“* (ID 70, Gruppe 1, A2) werden. Eine Reduktion der Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auf konkrete Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen reicht aus Sicht der befragten Fachkräfte nicht (mehr) aus.

„Nicht nur akute Hilfen und Unterstützungen anbieten und darauf reagieren, wenn sich Problemstellungen manifestiert haben, sondern mehr proaktives und vorbeugendes Wirken, dort wo Kinder- und Jugendliche gefährdet und benachteiligt sind.“ (Fachkraft ID 509, Gruppe 2, Q3)

„Ich finde die KJH sollte sich mehr daran orientieren, wie sie Familien unterstützen kann und sich nicht ausschließlich darauf beschränken konkrete Gefahren für die Kinder abzuwehren. Oft könnten spätere Gefährdungen durch frühzeitige Unterstützungsmaßnahmen verhindert werden. Dabei würde ich mehr nachgehende Arbeit als wichtig ansehen um Hilfe auch dort anbieten zu können, wo diese nicht konstant und aktiv nachgefragt wird. Mangelnde Compliance ist im KJH-Bereich meines Erachtens keine ausreichende Begründung um sich zurück zu ziehen. Zwischen den Polen freiwillige Angebot und Zwangskontext. Braucht es meines Erachtens noch ein Feld bei dem durch aktives Nachgehen und Anbieten von Hilfsangeboten Zugang zu und Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten aktiver betrieben werden.“ (Fachkraft ID 097, Gruppe 3, A2)

„Prävention als Hauptthema mit Schwerpunkt ‚Sozialraumorientierung‘ Aktion statt Reaktion.“ (Fachkraft ID 70, Gruppe 1, Q3)

„Sollte präventiver arbeiten können, dazu sind jedoch auch personelle Ressourcen nötig“. (Fachkraft ID 271, Gruppe 1, Q3)

„Ich sehe mehr Bedarf bei präventiven Maßnahmen und Initiativen, um Kinder- und Jugendliche frühzeitig zu schützen und ein tragfähiges Netz aufzubauen. Dazu zählen u. a. Gruppenangebote für Kinder aus belasteten und benachteiligten Familien. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte kritische Entwicklungen frühzeitig erkennen und vor allem adäquat darauf reagieren, wenn sie deutlich sichtbar sind und auch von Fachpersonen erkannt und benannt werden; z. B. auf die Folgen der Covid-19 Maßnahmen bei Kindern/Jugendlichen mit Vereinsamung, Depressionen, fehlende Sozialkontakte usw.“ (Fachkraft ID 509, Gruppe 2, A2)

„Transparente und kindeswohlorientierte Kooperation mit den Diensten/sozialen Einrichtungen Prävention und Kinderschutz als Einheit zu sehen, statt als grundsätzlich unabhängige Bereiche.“ (Fachkraft ID 492, Gruppe 3, Q3)

„Frühzeitige Unterstützung anbieten (präventive Arbeit und auch finanzielle Unterstützung diesbezüglich ausbauen).“ (Fachkraft 079, Gruppe 3, A2)

„Aktiv werden nicht nur, wenn Krise bereits da ist oder bei akuter Kindeswohlgefährdung (trotz Corona!), frühzeitige Interventionen setzen, mit Netzwerkpartnern enger zusammenarbeiten und anderen Blickwinkel mit einbeziehen.“ (Fachkraft ID 76, Gruppe 3, A2)

„Wenn Familien um Unterstützung bitten, und dies aber eher im präventiven Bereich ist, müssen diese oft darum betteln ein Angebot von der KJH zu bekommen.“ (Fachkraft ID 118, Gruppe 2, A2)

„Gleichstellung von präventiven und kurativen Maßnahmen in der Fürsorge. Mehr Erklären statt Belehren in der Kommunikation mit den Betroffenen.“ (Fachkraft ID 162, Gruppe 1, A2)

„Passgenauere Hilfen für die Kinder- und Jugendlichen und frühzeitigere Hilfen - nicht nach dem Feuerlöscher-Prinzip.“ (Fachkraft ID 219, Gruppe 2, A2)

„Ich finde oft wären im präventiven Bereich eine etwas längere Betreuungsdauer zu begrüßen. Es kommt vor, dass die Familie und die private Einrichtung eine Verlängerung als sinnvoll erachten würde die Kinder- und Jugendhilfe aber trotzdem zu einem Abschluss kommt.“ (Fachkraft ID 527, Gruppe 2, A2)

„Ganz wichtig aus meiner Sicht PRÄVENTION bereits in den Volksschulen. Arbeiten mit Schulsozialpädagog-innen an Schulen zur frühzeitigen Intervention wenn nötig und um Pädagog-innen an Schulen zu entlasten.“ (Fachkraft ID 238, Gruppe 2, A2)

Ad (3): Einerseits sollte die Arbeit der KJH in Vorarlberg mehr „sozialraumorientiert“, „orientiert an den lokalen Gegebenheiten“ in Form einer „strukturell verankerten Zusammenarbeit“ bzw. Vernetzung stattfinden sowie an „dem Bedarf des 21. Jahrhunderts“ angepasst sein. Die „Einbindung des Sozialraums“ bezieht sich z. B. auf die Gemeinde, pädagogische Einrichtungen (z. B. die Schule), Vereine sowie das Ehrenamt. Zum andern sollte auch verstärkt „in den Sozialraum weitervierwiesen“ werden. Eine Fachkraft thematisiert die Sozialraumorientierung, indem sie in ihrer Rückmeldung zu einem potentiellen Verbesserungsdarf eine Frage an das Vorarlberger System stellt: „Wie können neben den formalen Notwendigkeiten Familien- und Systemdynamiken und gewachsene Arbeitsbeziehungen in der praktischen Arbeit mit den Familien genutzt werden und der Blick auf das Gesamtsystem und die Prozesse parallel neben den akuten/aktuellen Wahrnehmungen in der Einschätzung der Gefährdung und der Bedarfe für das Kindeswohl einfließen“ (Fachkraft ID 335, Gruppe 2, A2).

„Prävention als Hauptthema mit Schwerpunkt ‚Sozialraumorientierung‘. Aktion statt Reaktion.“ (Fachkraft ID 70, Gruppe 1, Q3)

„Öffnen für Kooperation Vernetzung als Standard und nicht als Ausnahme Abstimmung mit sozialem Umfeld (Gemeinden, Vereinen, etc.).“ (Fachkraft ID 9, Gruppe 3, A2)

Ad (4) Im Hinblick auf die Arbeitsweise der KJH nennen Fachkräfte auch den Aspekt, dass die KJH schnell und zeitnah agieren sollte. Schnelleres Agieren ermöglicht der KJH, „auf Aktuelles zeitnah reagieren zu können“ (ID 2, Gruppe 1, A2). *Schneller* wird von Fachkräften allerdings in unterschiedlichen Kontexten thematisiert: Einerseits geht es den Fachkräften um eine schnellere bzw. zeitnahe Reaktion im Falle einer vermuteten oder bestehenden Kindeswohlgefährdung. Fachkräfte sprechen hier z. B. von einem „schnellerem Eingreifen bei Gefährdung“ (ID 140, Gruppe 2, A2), „früheres Handeln bei Gefährdung“ (ID 388, Gruppe 2, A2) oder „mehr und schnelleres Eingreifen und Kontrolle zum Schutz der Kinder“ (ID 818, Gruppe 3, A2).

Andererseits thematisieren Fachkräfte das schnellere Agieren der KJH auch in Bezug auf passgenaue und frühzeitig ansetzende Hilfsangebote. Wie viele Aspekte in Bezug auf den Veränderungsbedarf in der KJH in Vorarlberg, zeigt sich auch beim Wunsch nach schnellerem bzw. zeitnahe Agieren der KJH, dass dieser Aspekt eng mit den Aspekten der Ressourcenausstattung sowie der konkreten Ausstattung des Angebotes der KJH, besonders im Hinblick auf spezifische Zielgruppen, verwoben ist. Eine Fachkraft bringt diesen Umstand gut zum Ausdruck: *„Bessere Kooperation mit den Systempartnern - Hilfe zur vollen Erziehung mehr Sozialarbeiter in den Abteilungen, weniger Fälle pro Mitarbeiter mehr rechtliche Möglichkeiten Gefährdungen abzuwenden - früheres Eingreifen mehr auf Prävention setzen, besseres und niederschwelligeres Angebot für gefährdete Familien individuellere Angebote für Kinder und Jugendliche, die nicht mehr zu Hause wohnen können“* (Fachkraft ID 161, Gruppe 2, Q3).

Um schneller agieren und reagieren zu können, wünscht sich eine Fachkraft der Gruppe 3, also jener Gruppe von Fachkräften, die aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichs kommen, dass die *„Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme viel rascher und auch grundsätzlich bessere Rückmeldungen an Betreuungseinrichtungen“* erfolgen sollten (ID 215, Gruppe 3, A2).

„Früheres Handeln bei Gefährdung, z. B. Gewalt in der Familie. Argument ‚da ist noch zu wenig passiert, bzw. wir können nicht gegen den Willen der 14jährigen handeln‘ zählt nicht als letztes Wort, Familie ganzheitlich anschauen.“ (Fachkraft ID 388, Gruppe 2, A2)

„Im Fokus steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen, bei Gefährdung von Kindern und Jugendlichen möglichst schnell eingreifen, viele Modelle entwickeln, gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.“ (Fachkraft ID 223, Gruppe 1, Q3)

„Ich bin noch nicht lange im Job, aber was ich von KiJu Hilfe gehört habe, waren einige Fälle, in denen z. B. offensichtlich Gewalt an Kindern/Jugendlichen ausgeübt worden ist und entweder nichts geschehen ist, sehr unmotiviert vorgegangen wurde oder falsch vorgegangen wurde (z. B. Verdacht, dass Vater seine Tochter schlägt - Vater wird vorgeladen und gefragt, ob er das Mädchen schlägt). Oder bei einer drogenabhängigen Mutter, die ihr Kind vernachlässigt, wurde jahrelang nichts unternommen, obwohl sich der Vater um das Kind bemüht hat. Andere Erfahrung bzw. Statement: Wenn eine Gefährdungsmeldung getätigt wird, passiert nichts. Wir machen zwar eine, aber es passiert sowieso nichts.“ (Fachkraft ID 408, Gruppe 3, A2)

„Schnellere, effektivere Hilfe zum Schutz des Kindeswohls, basiert auf Freiwilligkeit der Eltern; allerdings mehr und schnellere Handlungsmöglichkeiten, wenn die Freiwilligkeit der Eltern nicht gegeben ist (fehlt fast komplett).“ (Fachkraft ID 780, Gruppe 3, A2)

„Oftmals wird zu spät eingegriffen, insbesondere wenn es um den Schutz der seelischen Integrität des Kindes geht.“ (Fachkraft ID 471, Gruppe 2, A2)

„Endlich früh genug eingreifen. Endlich etwas tun, nicht mehr die Augen verschließen. Besser mit anderen Beteiligten (z.B. Schule) kommunizieren. Das Wohl der Kinder soll an erster Stelle stehen, nicht ihre Beziehung zu den Eltern.“ (Fachkraft ID 635, Gruppe 3, Q3)

„Zielsichere Hilfen und schnelleres Reagieren bei Akutgefährdung.“ (Fachkraft ID 126, Gruppe 3, Q3)

„Schnellere und passendere Lösungen für sogenannte ‚Systemsprenger‘, Kinder und Jugendliche, die spezielle Förderungen brauchen.“ (Fachkraft ID 295, Gruppe 2, Q3)

„Mehr und schnellere präventive Erziehungshilfen für Eltern.“ (Fachkraft ID 610, Gruppe 2, Q 3)

„Freiwilligkeit OK, aber auch Verantwortung als Behörde übernehmen; viel schneller eingreifen können, wenn noch keine Gefahr im Verzug und keine Freiwilligkeit der Eltern vorhanden; z. B.

regelmäßige verpflichtende Elterngespräche, Andocken an Beratungsstellen verpflichtend usw.“ (Fachkraft ID 780, Gruppe 3, Q3)

„Es sollte gelingen schneller auf Situationen zu reagieren und vielleicht auch die Möglichkeit geschaffen werden, Projekt und Intuitionen zu finanzieren und zu stützen die neue oder präventive Ansätze unterstützen.“ (Fachkraft ID 788, Gruppe 2, Q3)

„Eine halbwegs soziale Gleichstellung wäre wünschenswert, frühzeitig bzw. ‚rechtszeitig‘ eingreifen zum Schutz der Kinder vor Gewalt und Missbrauch und vor Verwahrlosung. Bei Suchtfamilien haben Kinder kaum Chancen auf ein ‚normales‘ Leben, daher sollten diese Kinder besser begleitet werden oder wenn nötig zu einer Pflegefamilie kommen.“ (Fachkraft ID 604, Gruppe 3, Q3)

„Mehr Plätze in Krisen-WGs, gesetzliche Änderungen, damit KJH früher und effektiver eingreifen kann.“ (Fachkraft ID 167, Gruppe 3, Q3)

Eine Fachkraft stößt in ihrer Rückmeldung auch Gedanken in Bezug auf ein schnelleres Reagieren der KJH bei bereits bekannten Familien an. Die Fachkraft hinterfragt konkret die Vorgehensweise in einer Familie, in der bereits drei Kinder fremdbetreut wurden und mit der Fremdbetreuung des vierten Kindes aus Sicht der befragten Fachkraft zu lange gewartet wurde. Die Fachkraft bemerkt in diesem Zusammenhang, dass eine Fremdbetreuung gleich nach der Geburt des vierten Kindes hätte erfolgen sollen, um dem Kind möglichst gute Bedingungen des Aufwachsens zu garantieren. Für diese Fachkraft scheint unnachvollziehbar, warum nicht früher gehandelt wird, da das Wohl und die förderliche Entwicklung des Kindes in ihren Augen an oberster Stelle stehen. Im Prinzip thematisiert diese Fachkraft implizit das Dilemma zwischen präventivem bzw. proaktivem Agieren und der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips (also dem möglichst späten und möglichst wenig invasiven Eingreifen in Familienverhältnisse).

„Manchmal hat man das Gefühl, dass der Maßnahmenkatalog der KJH zuerst abgearbeitet bzw. ausprobiert und dann erst viel zu spät gehandelt wird (z. B. von einem desolaten Familiensystem sind 3 Kinder fremduntergebracht. Auch beim vierten Kind werden zuerst Connexia, Familiendienst etc. eingeschaltet, bis das Kind 3,5 Jahre alt ist. Dann wird entschieden, dass das vierte Kind auch fremduntergebracht wird. Warum wird das Kind nicht gleich nach der Geburt fremduntergebracht? Das Kind hätte von Beginn an eine gute Chance auf eine positive Entwicklung in einem stabilen, liebevollen Umfeld. Wir erleben in unserer Arbeit, dass die KJH viel zu lange zuschaut und probiert wird, obwohl man weiß, dass die ersten drei Lebensjahre die prägendste Entwicklungszeit eines Kindes ist. Ich vermisse den Mut zu einer rascheren Entscheidung zum Wohle des Kindes.“ (Fachkraft ID 372, Gruppe 2, A2)

Ad (5) Als einen sehr zentralen Veränderungsbedarf der KJH in Vorarlberg sprechen Fachkräfte die bessere Kooperation bzw. Vernetzung mit Systempartner*innen an, um Kinder, Jugendliche und Familien besser schützen und unterstützen zu können. Aus ihrer Sicht „*sollte eine flächendeckende interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich sein*“ (ID 828, Gruppe 3, A2). Welche Facetten der Aspekt einer verbesserten Kooperation haben kann, wird durch das unterschiedliche ‚Wording‘ der Fachkräfte hervorgehoben – sie beschreiben also auf unterschiedliche Art und Weise, wie eine verbesserte Kooperation aussehen sollte:

*„Verbesserung der Kooperation“, „Zusammenarbeit mit Systempartnern verstärken“, „bessere Vernetzung“, „bessere Einbindung ambulanter Hilfen“, „mehr Kooperation, Vernetzung diverser Institutionen“, „engere Kooperation“, „Optimierung der Vernetzung, des Austauschs“, „mehr Einbezug von Expert*innen“, „Vernetzungsarbeit mit anderen Institutionen“, „noch mehr zu einem kollegialen Systempartner“ sowie „mehr Kooperationsbereitschaft auf Augenhöhe“.*

Es geht Fachkräften also um eine Verbesserung und den Ausbau von Kooperation, um eine *„Wertschätzung von Kooperationspartnern“* (ID 225, Gruppe 2, A2) sowie *„mehr Kooperationsbereitschaft auf Augenhöhe“* (ID 594, Gruppe 3, A2). Die Vernetzung sollte in einer *„standardisierte[n] Kooperation“* der Mitarbeiter*innen der KH mit den Systempartner*innen erfolgen. Deziert angesprochen wurden von den Fachkräften die Verzahnung der Arbeit der KJH mit der Arbeit von psychosozialen Einrichtungen, dem medizinischen, elementarpädagogischen sowie schulischen Bereich und die Vernetzung mit den Gemeinden sowie dem Sozialraum. Die Vernetzung mit den Gemeinden sollte intensiviert werden, da Gemeinden sich *„zusehends als Drehscheibe und Koordinationsstelle für soziale Angebote verstehen“* (Fachkraft ID 578, Gruppe 3, Q3).

Bei dieser Kooperation gehe es darum, mit allen *„Netzwerkpartnern enger zusammenarbeiten und andere Blickwinkel mit ein[zue]beziehen“* (ID 76, Gruppe 3, A2), *„mehr Wissen über Tätigkeiten anderer Einrichtungen“* (ID 682, Gruppe 1, A2) zu erhalten und sich *„fachliche Meinungen [zu] holen, bei Themengebieten, in denen die KJH-Mitarbeiter*innen keine Kernkompetenzen haben und diese auch annehmen [zu] können“* (ID 305, Gruppe 3, A2). Für eine Verbesserung der Kooperation kann und sollte die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht als Argument herangezogen werden: *„Die KJH muss mit Systempartner in einen Austausch treten. Die Verschwiegenheitsverpflichtung erscheint manchmal als vorgeschobenes Argument für eine professionelle Kooperation“* (Fachkraft ID 282, Gruppe 3, A2).

In einigen Rückmeldungen wird auch deutlich, dass der Modifikationsbedarf bezüglich der Kooperation nicht nur eine Frage der Verbesserung der KJH sein könne. Eine gelungene Kooperation müsse in beide Richtungen funktionieren muss, also nicht nur von der KJH in Richtung anderer Systempartner*innen, sondern auch umgekehrt verbessert werden müsse. So merkt eine Fachkraft z. B. an, dass *„das Vertrauen der Bezirksgerichte in die Einschätzung der Mitarbeiter*innen der KJH (BH) bzw. der privaten Einrichtungen [verbessert werden muss]. Die Fachkräfte arbeiten teilweise lange und sehr intensiv mit den Familien und oft wird auf deren Einschätzung wenig Gewichtung gelegt. Die Einschätzung eines Gutachters hat viel mehr Bedeutung, wenngleich diese oft sehr lange Wartezeit (viele Monate) in Anspruch nehmen und schlussendlich auf sterilen und vergleichbar kurzen Gespräche basieren“* (Fachkräfte ID 183, Gruppe 2, A2).

Zum Teil machen Fachkräfte auch Veränderungsvorschläge dahingehend, auf welche Weise die Kooperation unter den Systempartner*innen gestärkt bzw. verbessert werden könnte, z. B. durch *„[g]emeinsame Fortbildungen von Mitarbeitern der öffentlichen und privaten KJH. Die öffentliche KJH darf nicht der Erfüllungsgehilfe politischer Vorgaben sein - insbesondere wenn es um finanzielle Einsparungen bzw. Ausgaben geht“* (ID 390, Gruppe 2, A2).

„In ein mit allen psychosozialen und medizinischen Einrichtungen kooperierendes System, in ein die Fachlichkeit von Psychologen und Ärzten einbindendes System (als Unterstützung für Entscheidungen und nicht als Konkurrenz gesehen), in ein auf gesellschaftliche Veränderungen flexibler reagierendes System.“ (Fachkräfte ID 262, Gruppe 3, Q3)

„Stärkeres Miteinander der verschiedenen Institutionen und Einrichtungen fördern und eine Vernetzung aufbauen, die den ‚Klienten‘ wirklich hilft und sie unterstützt. Die Kinder, Jugendlichen und Familien im Mittelpunkt stellen und nicht ‚sich selbst‘.“ (Fachkraft ID 217, Gruppe 3, Q3)

*„Zu mehr Kooperation zwischen den einzelnen Systempartner*innen, zur fluiderer, individuellerer und frühzeitigerer Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.“ (Fachkraft ID 219, Gruppe 2, Q3)*

„Öffnen für Kooperation, Vernetzung als Standard und nicht als Ausnahme, Abstimmung mit sozialem Umfeld (Gemeinden, Vereinen, etc.).“ (Fachkraft ID 9, Gruppe 3, A2)

„Engere Kooperation mit elementarpädagogischen Einrichtungen. Datenschutz/Schweigepflicht verhindert gleichberechtigte Zusammenarbeit.“ (Fachkraft ID 283, Gruppe 3, A2)

„Psychosoziale Einrichtungen bzw. Fachkräfte, die bereits eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu den Familien aufgebaut haben werden zu wenig in die Hilfeplanung mit einbezogen. Es bräuchte mehr gemeinsame Gespräche zur Hilfeplanung und einen besseren Einbezug der Dienste. Auch wenn die Fallsteuerung bei der öKJH liegt, sollten die Fachexpertisen anderer Dienste gewürdigt werden.“ (Fachkraft ID 454, Gruppe 2, A2)

„Dem ‚Gehörtwerden‘ von Aussagen oder Meinungen von in den Fall involvierten anderen Organisationen mehr Beachtung schenken. Mehr Kommunikation, um sich ein besseres Bild zu machen, wie es in der Familie läuft.“ (Fachkraft ID 600, Gruppe 3, A2)

*„Personelle Ressourcen - durch mehr Personal können die einzelnen Mitarbeiter*innen genauer abklären was für wen die passende Unterstützung sein kann; ein weiterer wichtiger Aspekt wäre das Vertrauen der Bezirksgerichte in die Einschätzung der Mitarbeiter*innen der KJH (BH) bzw. der privaten Einrichtungen. Die Fachkräfte arbeiten teilweise lange und sehr intensiv mit den Familien und oft wird auf deren Einschätzung wenig Gewichtung gelegt. Die Einschätzung eines Gutachters hat viel mehr Bedeutung, wenngleich diese oft sehr lange Wartezeit (viele Monate) in Anspruch nehmen und schlussendlich auf sterilen und vergleichbar kurzen Gespräche basieren.“ (Fachkraft ID 183, Gruppe 2, A2)*

„Noch mehr zu einem kollegialen Systempartner - bedingt natürlich die Bereitschaft aller Seiten. Mehr Mut und Experimentierfreude und ein gemeinsames Auftreten bei ganz speziellen (Krisen)fällen; die Fachlichkeit und das Engagement ist sicherlich vorhanden, wird jedoch oftmals "von Amts wegen" verdeckt :-).“ (Fachkraft ID 375, Gruppe 3, Q3)

„Noch engere Zusammenarbeit mit den Diensten (z.B. AF), sodass der Informationsstand ganz aktuell ist, Vermeidung von "Mehrfachbetreuungen" der Familien durch eine Vielzahl von Diensten, engaschigere Betreuungen von Familien, Anbieten einer Besuchsbegleitung.“ (Fachkraft ID 422, Gruppe 3, A2)

Weitere wörtliche Zitate zum Ausbau der Kooperation als ein zu modifizierender Aspekt der Arbeitsweise der KJH siehe im Anhang Kapitel 7.2.6.

4.5.1.3 Vorarlberger Modell und Abgrenzung zwischen BH- und privater KJH

Als einen Verbesserungsbedarf in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung und Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg sprechen Fachkräfte auch das ‚Vorarlberger Modell‘ der KJH an bzw. das ‚System Vorarlberg‘ (siehe dazu auch das Vorarlberger Dreieck in Kapitel 2.1 und Abbildung 3 sowie Bekanntheit des Vorarlberger Modells in Kapitel 4.3.1). In Bezug auf das Vorarlberger System der KJH thematisieren Fachkräfte diverse Aspekte. Ganz grundsätzlich fordern sie die flexible Ausgestaltung des Systems, welches laufend adaptiert werden sollte, um adäquat auf gesellschaftliche Veränderungen sowie regionale Gegebenheiten reagieren zu können. Eine Fachkraft hält diesbezüglich z. B. fest: *„Stetig am Modell zu feilen, um auf regionale Bedarfe, gesellschaftliche Veränderungen und plötzliche Notwendigkeiten (z. B. Pandemie) inhaltlich und zeitlich adäquat reagieren zu können“ (ID 235, Gruppe 2, A2).*

„Stetige Arbeit an der Treffsicherheit der Entscheidungen, vielleicht durch bessere interne Kontrollmechanismen und/oder auch Interventionen mit fachlich benachbarten Institutionen - sei es von privaten Einrichtungen oder auch dem Justizsystem. Es sollte auch immer wieder überlegt werden, ob der Vorarlberger Weg, sehr viel (auch Verantwortung) in die privaten Einrichtungen auszulagern, wirklich der Beste ist. Dazu könnte die KJH in Austausch mit anderen Bundesländern oder auch anderen EU-Institutionen gehen und dies, wenn möglich im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses setzen, der nicht zeitlich begrenzt ist. Die Arbeit der Sozialarbeiter/innen ist extrem anspruchsvoll, sie sollte gut begleitet werden aber die Institution sollte darüber nicht in einen Korpsgeist verfallen, sondern offen für Kritik und Anpassungserfordernisse bleiben.“ (Fachkraft ID 432, Gruppe 3, Q3)

Fachkräfte betonen nicht nur die Notwendigkeit einer laufenden Adaptierung des Vorarlberger Systems, sondern regen auch an, immer wieder in Frage zu stellen *„ob der Vorarlberger Weg, sehr viel (auch Verantwortung) in die privaten Einrichtungen auszulagern, wirklich der Beste ist“* (ID 432, Gruppe 3, Q3). Das Vorarlberger System sollte aus Sicht von einigen Fachkräften ein Modell sein, aus dem Fachkräfte auswählen können und den Mitarbeiter*innen der KJH könnte somit mehr Freiraum gegeben werden, nach welchem Ansatz oder nach welcher Methode die konkrete Arbeit erfolgt. *„Das ‚Vorarlberger Modell‘ sollte nur ein Mittel der Wahl sein. Es muss den Mitarbeiter*innen der öKJH überlassen sein, nach welcher (anerkannter) Methode sie ihre Fälle abarbeitet“* (Fachkraft ID 406, Gruppe 1, A2).

„Öffentliche KJH: Vorarlberger Arbeitsmodell ‚nur‘ als Handlungsorientierung (nicht als Maß aller Dinge). Arbeitsbereiche auch außerhalb einer Gefährdungsabklärung ermöglichen (mehr Information & Beratung; mehr nachgehend und sozialraumorientiert, Angebot von Hilfen zur Erziehung auf freiwilliger Basis) unbedingt: interdisziplinäre Teams in der öKJH! Bessere Abstimmung zwischen Fachbereich und Praxis der öKJH. Schnelleres Agieren ermöglichen, um auf Aktuelles zeitnah reagieren zu können. Bessere Öffentlichkeitsarbeit, um das Bild der öKJH in der Gesellschaft zu aktualisieren.“ (Fachkraft ID 002, Gruppe 1, A2)

Im Rahmen dieser laufenden und kontinuierlichen Adaption des Vorarlberger Systems sollten auch die gesetzlichen Regelungen angepasst werden bzw. verbessert werden. Einzelne Fachkräfte sprechen gesetzliche Änderungen z. B. zu folgenden Bereichen an: *„mehr Rechte, um frühzeitig in Familien schauen zu können“* (ID 283, Gruppe 3, Q3); *„KJH im Amt der Landesregierung braucht Steuerungs- und Durchgriffsrechte gegenüber den Stellen der öffentlichen KJH an den Bezirkshauptmannschaften“* (ID 341, Gruppe 3, Q3). Einige Fachkräfte betonen hier auch nötige Gesetzesänderungen, damit die KJH schneller und zum Teil auch proaktiv in Familien eingreifen kann, um gefährdete Kinder zu schützen. Teilweise beziehen sich Fachkräfte hier auf Familien, die der KJH bereits bekannt sind und bei denen bereits bei älteren Geschwisterkinder Interventionen gesetzt wurden. Für einen Teil der Fachkräfte stellt sich bei diesen Familien die Frage, ob nicht präventiv auch jüngere, nach der jeweiligen Intervention geborene Kinder vor den offensichtlich Kindeswohlgefährdenden Umständen in der betreffenden Familie geschützt werden sollten.

„Bei Familien, die der KJH bekannt sind, evtl. auch mit bereits fremduntergebrachten Kindern, kann die KJH bei weiteren Kindern, die geboren werden, erst eingreifen, wenn auch für diese Kinder eine Meldung vorliegt. Hier sehe ich einen inhaltlichen/gesetzlichen Veränderungsbedarf. Kindeswohlgefährdung kommt nicht durch das Verhalten der Kinder zustande, sondern durch das der Eltern. Die Gefährdung eines Kindes bedeutet in der Regel eine Gefährdung für alle Geschwisterkinder, auch wenn sie erst später geboren werden oder tlw. unterschiedliche Elternteile haben. Hier könnte viel Leid erspart werden.“ (Fachkraft ID 304, Gruppe 2, A2)

„Die Anpassung des Vorarlberger Modells an die gesetzliche Grundlage (rechtliche Möglichkeiten der KJH) bei Obsorgeentzügen und Gefahr in Verzugmaßnahmen.“ (Fachkraft ID 321, Gruppe 1, A2)

„Fachpersonen der öffentlichen und privaten KJH Einrichtungen wieder mehr auf Augenhöhe - mehr Fachgespräche. Lüttringhauskonzept besser an gesetzliche Lage in Österreich/Vorarlberg anpassen.“ (Fachkraft ID 338, Gruppe 2, A2)

„KJH sollte mehr Kompetenzen bekommen - sodass sie mehr Handhabe bei einer Kindeswohlgefährdung, wo es um die Erziehungsberechtigung geht, haben.“ (Fachkraft ID 327, Gruppe 1, Q3)

Einen spezifischen Aspekt in Bezug auf die Angleichung der gesetzlichen Rahmenbedingungen spricht eine Fachkraft der öffentlichen KJH an, indem sie auf die Kompetenzzuständigkeiten zwischen Bund und Länder hinweist und anregt, dass „wiederkehrende Kompetenz- bzw. Zuständigkeitsstreitigkeiten“ auf „höherer Ebene“ zu klären sind.

„Klarheit, was will der Gesetzgeber von der öKJH. Es muss auf höherer Ebene diese bis dato oft fehlende Klarheit konkret beschrieben werden - um im Einzelfall wiederkehrende Kompetenz- bzw. Zuständigkeitsstreitigkeiten hintanzuhalten - die für alle Beteiligten zermürend sind und der Klientel schaden! Es müssen stationäre Plätze ausgebaut werden - nicht alles kann (im suber Ländle) ambulant abgearbeitet werden. Es müssen die Stellenprozente der öKJH ausgebaut werden (aktuell um mindestens 2-3 !!!!! VollzeitÄ), um diese wertvolle/wichtige Aufgabe längerfristig einigermaßen zufriedenstellend machen zu können - ohne ausgebrannt zu werden. Was wiederum zu einer geringeren Fluktuation führen wird u im Umkehrschluss zu einer höheren Qualität in der Fallarbeit.“ (Fachkraft ID 406, Gruppe 1, Q3)

Hauptsächlich beziehen sich die Rückmeldungen der Fachkräfte, zum Verbesserungspotential der KJH in Vorarlberg in Bezug auf das Vorarlberger System, auf die Aufgabenverteilung zwischen den Systempartner*innen und somit das Schaffen einer Rollenklarheit. Aus einzelnen Rückmeldungen wird deutlich, dass alle befragten Gruppen von Fachkräften (Gruppe 1 bis 3) zum Teil rückmelden, sich mehr Klarheit darüber zu wünschen, welche Ansprechpersonen innerhalb des KJH Systems für welche Tätigkeiten zuständig sind. So formuliert es z. B. eine Fachkraft der BH-KJH (Gruppe 1) folgendermaßen: „Das Rollenverständnis aller Bereiche (private KJH, öffentliche KJH und Fachbereich) und damit verbunden die Kompetenzen, sollten für alle klar sein. Es sollte eine gemeinsame Vision geben, die gemeinsam erarbeitet wird, damit an einem Strang in der jeweiligen Rolle gezogen wird, die Bereiche wie Zahnräder selbständig ineinander arbeiten“ (ID 813, Gruppe 1, Q3). Oder eine Fachkraft aus der Gruppe 3, also dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich: „Wir werden manchmal direkt von der KJH kontaktiert. Dann aber wieder vom [Name des Trägers der privaten KJH]. Für mich ist nicht klar, wann wer zum Einsatz kommt“ (Fachkraft ID 131, Gruppe 3, A2). Aus Sicht der Fachkräfte könnte das System Vorarlberg in der Hinsicht verbessert werden, dass eine Rollenklarheit der Zuständigkeiten innerhalb der Kooperation der Systempartner*innen der KJH geschaffen wird und diese sowohl intern als auch nach außen hin transparent gemacht wird. Diese Rollenklarheit umfasst eine klare Abgrenzung in Bezug auf Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. „Rollenklarheit: Verantwortung, Befugnisse, Kompetenzen (private und öffentliche KJH) nach innen und nach außen (Erziehungsberechtigte) verdeutlichen“ (ID 291, Gruppe 2, A2).

„Umfangreiches Clearing Fallsteuerung - Fallführung - Fallverantwortung ist ungeklärt, obwohl es das Modell Vorarlberg vorgibt.“ (Fachkraft ID 291, Gruppe 2, A2)

„Mehr Kooperationen, Vernetzungen der diversen Institutionen. Klare Zuweisungen der Arbeitsgebiete und Ansprechpartner. Nach Umstrukturierungen Klarheit nach außen so dass auch Eltern wissen wohin sie sich wenden könnten. Roter Faden Übersicht bieten.“ (Fachkraft ID 238, Gruppe 2, A2)

Wie bereits erwähnt, wird durch die Fachkräfte die konkrete Aufgabenverteilung zwischen den Systempartner*innen dominant angesprochen. In der Analyse der offenen Antworten zu diesem Bereich wird ein grundsätzlicher Regelungsbedarf in Bezug auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der KJH und der Zuständigkeit der verschiedenen Systempartner*innen deutlich – vor allem zwischen der privaten und der öffentlichen KJH an den Bezirkshauptmannschaften (BH-KJH). Allerdings ergeben sich nur Hinweise auf mögliche Arbeitsbereiche, die klarer geregelt werden sollten, aber keine konkrete und eindeutige Richtung, in die die Veränderungen gehen sollten. Je nach genanntem Arbeitsbereich fallen die Rückmeldungen der Fachkräfte zum Teil kontrovers aus. Relativ einhellig scheinen die Meinungen wiederum in Bezug auf den Kinderschutzbereich und den Bereich der Gefährdungsabklärung zu sein, zumindest gibt es diesbezüglich keine widersprüchlichen Rückmeldungen. So sprechen sich Fachkräfte dafür aus, dass der Kinderschutzbereich sowie die Gefährdungsabklärung bei der öffentlichen KJH verbleiben sollte: *„Kinderschutzbereich muss Teil der öffentlichen KJH bleiben und kann nicht ausgelagert werden (gemeint sind Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung, Fallsteuerung)“* (ID 226, Gruppe 1, Q3) oder *„die KJH sollte weiterhin die tragende Säule im Kinder- und Jugendschutz bzw. der Kindeswohlsicherung bleiben!“* (ID 769, Gruppe 1, Q3). Allerdings, was diesem Kinderschutzbereich alles zugeordnet wird, und wo hier die Verantwortlichkeiten liegen, wird schon etwas kontroverser diskutiert. Geht die eben zitierte Fachkraft der öffentlichen KJH davon aus, dass die Hilfeplanung im Kinderschutzbereich inkludiert ist und bei der öffentlichen KJH liegen sollte, fordert eine Fachkraft aus der privaten KJH z. B. eine stärkere Einbeziehung in die Hilfeplanung: *„Psychosoziale Einrichtungen bzw. Fachkräfte, die bereits eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu den Familien aufgebaut haben, werden zu wenig in die Hilfeplanung mit einbezogen. Es bräuchte mehr gemeinsame Gespräche zur Hilfeplanung und einen besseren Einbezug der Dienste. Auch wenn die Fallsteuerung bei der öKJH liegt, sollten die Fachexpertisen anderer Dienste gewürdigt werden“* (ID 454, Gruppe 2, A2). Auch eine weitere Fachkraft der privaten KJH fordert das grundsätzliche *„Miteinbeziehen in die Fallführung (Entscheidungen reflektieren)“* (Fachkraft ID 225, Gruppe 2, A2).

Ein weiterer erhöhter Regelungsbedarf scheint im Pflegekinderwesen zu liegen. So fordert eine Fachkraft der BH-KJH (Gruppe 1), dass das Pflegekinderwesen *„zurück in die Hand der KJH-BH sollte. Speziell, was die Auswahl der Pflegeeltern, die Platzierung der Kinder in Pflegefamilien und auch die Beteiligung in schwierigen Situationen angeht, gibt es Bedarf der Überarbeitung“* (ID 86, Gruppe 1, Q3). Eine Fachkraft der privaten KJH (Gruppe 2) spricht sich für einen Ausbau und die Beibehaltung des Pflegekinderwesens, so wie es derzeit geregelt ist, aus: *„das Pflegekinderwesen sollte genauso [Anmerkung: wie die Bereiche der Frühen Hilfen und Care Leaver] weiter ausgebaut und angeworben werden“* (ID87, Gruppe 2, Q3).

Etwas mehr Konsens zwischen den unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften scheint es in Bezug auf den Bereich der Prävention zu geben. Hier sprechen sich Fachkräfte der unterschiedlichen Gruppen einstimmiger dafür aus, dass es gut wäre, *„wenn Prävention bzw. der Unterstützungsbereich Teil der öffentlichen KJH bleibt“* (ID 226, Gruppe 1, Q3); *„Blick auf die Prävention, nicht nur auf den Kinderschutz; KJH soll nicht nur Ansprechperson sein, wenn es um eine Gefährdung geht – mehr Fachkräfte anstellen, um die Fallzahlen pro Fachkraft zu reduzieren, erhöht die Qualität der Arbeit“* (ID 742, Grupp 3, Q3). Wobei auch in diesem Bereich eine Fachkraft der öffentlichen KJH zu bedenken gibt, dass die Zuständigkeit der KJH zu breit ist und sich evtl. stärker auf das Thema Kinderschutz begrenzen sollte: *„Die Zuständigkeit ist zu breit durch das Recht auf Unterstützung - private Träger verweisen zu schnell auf die*

Angebote der öffentlichen KJH - stärke Eingrenzung, z. B. auf Kinderschutz“ (Fachkraft ID 12, Gruppe 1, A2).

„Förderung der präventiven Arbeit. Splitten von Zuständigkeiten (z. B. ein Team ist in der Unterstützung, ein Team macht hauptsächlich die Gefährdungsabklärung - siehe Bonner Modell).“ (Fachkraft ID 606, Gruppe 1, A2)

„Rollenklarheit: Verantwortung, Befugnisse, Kompetenzen (private + öffentliche KJH) nach innen und außen (Erziehungsberechtigte) verdeutlichen. Mehr Fallrekonstruktionen von privater + öffentlicher KJH durchführen. Flexiblere, fluidere Kostenstellen im Budget für bedarfsgerechtere Hilfen. Bedarfsgerechtere, flexiblere Angebote für Kinder- und Jugendliche und Familien. Umstrukturierung der BH KJH's nach fachlichen Gesichtspunkten (Kinderschutz im engeren Sinne, Unterstützungen für Kinder, Jugendliche und Familien).“ (Fachkraft ID 801, Gruppe 1, A2)

„Mehr Steuerungsmöglichkeit der öffentlichen KJH über die Einrichtungen, teilweise klarere Angebote (viele verschiedene Angebote im Präventionsbereich, die sich zu decken scheinen), Kinderschutzbereich muss Teil der öffentlichen KJH bleiben und kann nicht ausgelagert werden (gemeint sind Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung), es wäre gut, wenn Prävention bzw. der Unterstützungsbereich Teil der öffentlichen KJH bleibt.“ (Fachkraft ID 226, Gruppe 1, Q3)

„Grundsätzlich, jedoch v. a. in komplexen Fällen, in denen viele Helfer:innen involviert sind, muss die KJH die Fallsteuerung übernehmen. Dies bezieht sich sowohl auf die Aktivierung von Maßnahmen, jedoch auch die Organisation der Netzwerkarbeit und entsprechende Informationssammlung und -weiterleitung an die entsprechenden Helfer:innen. - Wenn Pflegeeltern von der KJH über eine Übertragung der Obsorge informiert werden, sollen sie die gesamten Informationen erfahren. Dies bezieht sich auf die positiven Aspekte, jedoch auch auf die Nachteile.“ (Fachkraft ID 500, Gruppe 2, A2)

„Zu oft verlässt sich die BH-KJH auf die privaten Einrichtungen - auch in der Hilfeplanung. Ist die BH-KJH nicht involviert, herrscht zu oft "Schieberitis". Wenn es schwierig ist, ist niemand zuständig und Kinder, Jugendliche und Familien werden im Kreis geschickt. Kooperieren Eltern nicht, ist sowieso niemand zuständig, bis ein Kind aus der Familie herausgenommen werden muss. Alle Angebote sind freiwillig, niemand von den privaten Einrichtungen ist bereit, in einem (auch nur halben) Zwangskontext zu arbeiten. Ausnahme: [Name eines konkreten Vereines plus Info über Tätigkeitsbereich].“ (Fachkraft ID 432, Gruppe 3, A2)

Unabhängig von der Verteilung der Zuständigkeiten und der Rollendefinition wünschen sich vor allem Fachkräfte aus der privaten KJH (Gruppe 2) sowie Fachkräfte in Einrichtungen des Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3), dass die Kooperation innerhalb der KJH in Vorarlberg auf „Augenhöhe“ und mit gegenseitigem Respekt erfolgt. Die öffentliche KJH sollte sich *„nicht vorrangig als Auftraggeber für andere psychosoziale Einrichtungen sehen, sondern vielmehr als Partner Erfahrungen sammeln, was es bedeutet niederschwellig zu arbeiten und ihre Aufgaben vor Ort umzusetzen“* (ID 244, Gruppe 2, A2). Fachkräfte der privaten KJH wünschen sich *„mehr Anerkennung/Akzeptanz und Mitentscheidung der Profis in den Arbeitsfeldern der KJH“* (ID 810, Gruppe 2, A2). Diese engere und gleichberechtigte Zusammenarbeit könnte dazu beitragen, dass gemeinsam *„nachhaltig und effizient Kindeswohlgefährdungen vorgebeugt und diese frühestmöglich und langfristig abgewendet werden können“* (ID 145, Gruppe 2, Q3).

„Fachpersonen der öffentlichen und Privaten KJH Einrichtungen wieder mehr auf Augenhöhe - mehr Fachgespräche.“ (Fachkraft ID 338, Gruppe 2, A2)

„Zu einem Partner auf Augenhöhe für die privaten Träger.“ (Fachkraft ID 145, Gruppe 2, Q3)

„Noch engere Zusammenarbeit mit den Diensten, sodass der Informationsstand ganz aktuell ist, Vermeidung von "Mehrfachbetreuungen" der Familien durch eine Vielzahl von Diensten, engagiertere Betreuungen von Familien, Anbieten einer Besuchsbegleitung.“ (Fachkraft ID 422, Gruppe 3, A2)

„Die Bereitschaft von einigen Mitarbeiter:innen im Hinblick auf die Diskussion der (zeitlichen) Rahmenbedingungen der Besuchskontakte ist teilweise begrenzt. Ein Austausch mit dem begleitenden Fachdienst, der die Organisation und die persönliche Begleitung der Besuchskontakte als Aufgabe hat, wäre erwünscht. Vor allem, wenn eine Gerichtsverhandlung bevorsteht.“ (Fachkraft ID 500, Gruppe 2, A2)

„Häufig ist es für die KJH keine Gefährdung, wenn wir als Dienst schon eine sehen. Es werden selten Obsorgen übernommen von der KJH (auch nicht, wenn wir es als Dienst für notwendig erachten), was häufig sich dann in der Folge als sehr sehr schwierig und hinderlich herauskristallisiert.“ (Fachkraft ID 187, Gruppe 2, A2)

Ein weiter Aspekt in Bezug auf potentielle Veränderungen des Systems Vorarlberg stellt die Vereinheitlichung der Arbeitsweise innerhalb der KJH in Vorarlberg dar. Innerhalb der KJH sollte ein einheitlicheres Vorgehen sichergestellt sein, denn die Vorgehensweise der KJH *„weicht je nach Mitarbeiter*in stark ab“* (Fachkraft ID 556, Gruppe 2, A2). Diese einheitliche Vorgehensweise bezieht sich nicht nur auf die individuelle Ebene, sondern auch auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg. Je nach zuständiger Bezirkshauptmannschaft werden z. B. Sonderkosten für Pflegefamilien oder Hilfen für Jugendliche bewilligt oder abgelehnt. Fachkräfte fordern hier, dass dies nicht abhängig vom Wohnort der betreffenden Person sein kann, sondern einheitlich für das Land Vorarlberg geregelt werden müsse. Es sollte zu einer *„verstärkten Angleichung der Arbeitsweisen in den Bezirken“* (ID 325, Gruppe 2, A2) kommen.

„Alle vier öKJH BH arbeiten unterschiedlich, d.h. es macht einen Unterschied, wo die Familien wohnen, welche Leistungen sie erhalten. Unterschiedliche Haltungen, Abläufe, Maßstäbe, Prozesse, Unterstützungsleistungen. Kommunikation auf Augenhöhe - gemeinsame Fallbesprechungen, Ressourcen- und Gefährdungsblick, andere Maßstäbe für Kleinstkinder, Kindeswohl geht vor Elternwohl (Abnahme von älteren Kindern, jüngere bleiben in der Familie?). Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfeabteilung mit den einzelnen BH's; wer ist für Prävention zuständig?“ (Fachkraft ID 821, Gruppe 2, A2)

„Abstimmung der unterschiedlichen BHs in der Arbeitsweise, z. B. ob Mitarbeiter+innen schon Zielearbeit mit Klient+innen machen oder erst der Dienst (einheitliches Vorgehen).“ (Fachkraft ID 388, Gruppe 2, A2)

„Einheitliche Arbeitsweise in allen KJH Stellen im Land notwendig einheitliche Dokumentation - Formulierung von Zielen/Aufgaben muss im Hilfeplan/Gefährdungseinschätzung vorhanden sein. Gefährdungsabklärung muss die KJH vornehmen und kann dann einen Auftrag an andere Einrichtungen erteilen. Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit Helfersystem muss vorliegen.“ (Fachkraft ID 497, Gruppe 3, A2)

„Divergenz in Haltungen und Rollenbild (unterschiedliches Rollen- bzw. ‚Amtsverständnis‘) in den unterschiedlichen Abteilungen der KJH führt zu unterschiedlich ausgeprägter Hilfe für Jugendliche. Finanzielle Organisation (abgegrenzte Budgets etc.) der KJH Abteilungen führt unterschiedlicher Möglichkeit von Hilfen für Jugendliche. Beide Aspekte sollten so verändert werden, dass adäquate Hilfe nicht vom Zufall des Wohnorts Jugendlicher abhängig ist.“ (Fachkraft ID 512, Gruppe 2, A2)

„Einheitliche Vorgehensweise der vier KJHs z. B. in Bezug auf Sonderkosten. Beispiel: Eine Pflegefamilie wohnt im Bezirk Bludenz, eine andere im Bezirk Bregenz. Es wird bei den entsprechenden KJHs für dieselbe Sache angesucht. Einmal bekommt man eine Absage, einmal eine Zusage. Dies ist weder für den Fachdienst noch die Pflegefamilie nachvollziehbar. - Bei Absagen von

Sonderkosten soll der Grund mit angeführt werden. Dies dient der besseren Nachvollziehbarkeit.“
(Fachkraft ID 500, Gruppe 2, A2)

4.5.1.4 Angebote der KJH

In Bezug auf die Angebote der KJH sprechen Fachkräfte ein Verbesserungspotential in unterschiedlichen Bereichen an: (1) Ausbau des Angebotes für spezifische, zum Teil unterversorgte bzw. schwer zu erreichende Gruppen; (2) Die konkrete Ausgestaltung der Angebote sowie welche Aspekte dabei berücksichtigt werden sollten; (3) Den (weiteren) Ausbau bestehender Projekte und Angebote.

„Noch mehr Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung, was Gefährdungen bzw. Entwicklungsdefizite von Jugendlichen betrifft. Mehr (verpflichtende) Angebote für Eltern, Ausbau von bestehenden Angeboten, da teilweise lange Wartezeiten bestehen und KlientInnen demzufolge ständig an andere Institutionen weiterverwiesen werden.“ (Fachkraft ID 214, Gruppe 2, Q3)

„Durch das Fördern der Frühen Hilfen von belasteten Eltern durch Präventionsangeboten möglichste frühzeitig Hilfestellung geben, damit Eskalationen und Fremdunterbringungen vermieden werden können. Eventuell wäre eine ‚niederschwellige‘ Alltagsbegleitung (Alltagscoach bzw. Hilfestellung beim Erlernen einer Alltagsstruktur) für überforderte Familien eine hilfreiche Unterstützung. Ausbau einer teilstationären Unterbringung mit Elternalltagscoaching. Die Kinder und Jugendlichen kommen nach der Schule in die Institution und erfahren ein konstantes Beziehungsangebot, individuelle Schulunterstützung, regelmäßige und gesunde Mahlzeiten, Anleitung bei lebenspraktischen Fähigkeiten und können im Idealfall bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten übernachten.“ (Fachkraft ID 313, Gruppe 2, Q3)

„Es braucht mehr Prozessorientierung und Einbezug der Erfahrungen der Beteiligten; mehr Geduld und Motivationsarbeit; Eltern und Kinder brauchen auch Unterstützung in Zeiten von Motivations- und Hilflosigkeit; erschöpfte Eltern fällt es häufig schwer noch einen Willen zu haben - der muss erst entwickelt werden und dafür braucht es Ressourcen; es braucht auch mehr Ressourcen im stationären und ambulanten Bereich; vor allem im stationären Bereich sind die Wartezeiten zu lang, Monate Wartezeit sind bei Kindern, die Hilfe brauchen, wertvolle Zeiten, die nicht genützt werden; passgenaue Hilfen heißt auch Sonderlösungen finden und finanzieren; Gruppenarbeit ermöglichen - auch im ambulanten Bereich sozialpädagogische Maßnahmen finanzieren.“ (Fachkraft ID 147, Gruppe 2, A2)

„Optimierung der Vernetzung, des Austauschs; schnellere Perspektivabklärung für Kinder in Kriseneinrichtungen - klarere Haltung der KJH; schnellere Termine bei Gerichtsverfahren und Begutachtungen; mehr Bereitschaft zur Kostenübernahme bei Erziehungsfähigkeitsgutachten; mehr individuelle Angebote für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten - einfacherer Zugang; Angebote/Verpflichtungen für Eltern zur Beratung und Elterntrainings.“ (Fachkraft ID 318, Gruppe 2, A2)

„Ich sehe mehr Bedarf bei präventiven Maßnahmen und Initiativen, um Kinder- und Jugendliche frühzeitig zu schützen und ein tragfähiges Netz aufzubauen. Dazu zählen u. a. Gruppenangebote für Kinder aus belasteten und benachteiligten Familien. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte kritische Entwicklungen frühzeitig erkennen und vor allem adäquat darauf reagieren, wenn sie deutlich sichtbar sind und auch von Fachpersonen erkannt und benannt werden; z. B. auf die Folgen der Covid-19 Maßnahmen bei Kindern/Jugendlichen mit Vereinsamung, Depressionen, fehlende Sozialkontakte usw.“ (Fachkraft ID 509, Gruppe 2, A2)

Ad (1): Grundsätzlich äußern Fachkräfte den generellen Ausbau an Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien als Verbesserungspotential. Sie äußern aber auch einen Bedarf an Angeboten für spezifische Gruppen von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern. Zum Teil stellen diese spezifischen Gruppen nur Einzelnennungen dar, sollen im Hinblick auf die Beschreibung der Vielfältigkeit des genannten Verbesserungspotential aber einzeln erwähnt werden.

Bei Kindern und Jugendlichen sehen Fachkräfte einen Bedarf beim Ausbau von Angeboten für die folgenden spezifischen Gruppen, pro Gruppe wird ein wörtliches Zitat zur Illustration herangezogen, auch wenn es bezüglich einzelner Gruppen mit besonderem Bedarf mehrere Nennungen gibt:

- Kinder und Jugendliche, die psychisch erkrankt sind (z. B. Wohngruppen): *„Fokus auf Kinder mit psychischen Erkrankungen. Damit verbunden weiterführende stationäre Hilfen, solche passgenauen Hilfen gibt es für Kinder nach einem Psychriaufenthalt nicht“* (ID 270, Gruppe 1, A2).
- Kinder mit Bindungsstörungen: *„Es sollte spezifischere Angebote für Kinder mit Bindungsstörungen geben, da unser System in "schwierigen" Fällen leider selbst oft zur Verschlechterung der Thematik bei den Kindern und Jugendlichen führt, durch neuerliche Abbrüche bei Wechsel der Hilfen“* (ID 86, Gruppe 1, Q3).
- Eine Gruppe von Jugendlichen bzw. Kinder, die Fachkräfte als „Systemsprenger“ bezeichnen: *„Was tun wir mit sogenannten ‚Systemsprengern‘? ‚Think out of the box‘ ist nur bedingt möglich, da viele Einrichtungen nicht gewillt sind, schwer haltbare Kinder/Jugendliche aufzunehmen und es keine weiteren Angebote gibt“* (ID 3, Gruppe 2, A2).
- Kinder in Pflegefamilien: *„mehr Rechte für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen“* (ID 4, Gruppe 3, A2).
- Care Leaver sowie Kinder und Jugendliche, die in die Ursprungsfamilie zurückgeführt werden: *„Es sollte mehr Fokus auf den Frühen Hilfen liegen, damit nicht erst eingegriffen wird, wenn schon vieles ‚zu spät‘ ist. Auch dürfen die Care Leaver nicht außer Acht gelassen werden und passgenauere Hilfen ausgebaut werden. Vor allem Kinder welche nach einer Fremdunterbringung in ihr Herkunftssystem rückgeführt werden, brauchen eine engmaschige Begleitung“* (ID 87, Gruppe 2, A2).
- Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung: In Bezug auf diese Gruppe fordern einzelne Fachkräfte, dass in der KJH dieselbe *„Vorgehensweise bei allen Kindern und Jugendlichen, egal ob sie Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung aufweisen“* (ID 349, Gruppe 3, Q3) angewendet werden sollte.
- Kinder und Jugendliche, die stationär untergebracht werden müssen: *„Es braucht auch mehr Ressourcen im stationären und ambulanten Bereich; vor allem im stationären Bereich sind die Wartezeiten zu lang, Monate Wartezeit sind bei Kindern, die Hilfe brauchen, wertvolle Zeiten, die nicht genutzt werden; passgenaue Hilfen heißt auch Sonderlösungen finden und finanzieren; Gruppenarbeit ermöglichen - auch im ambulanten Bereich sozialpädagogische Maßnahmen finanzieren“* (ID 147, Gruppe 2, A2).
- Kinder und Jugendliche, die einer teilstationären Unterbringung bedürfen: *„Ausbau einer teilstationären Unterbringung mit Elternalltagscoaching. Die Kinder und Jugendlichen kommen nach der Schule in die Institution und erfahren ein konstantes Beziehungsangebot, individuelle Schulunterstützung, regelmäßige und gesunde Mahlzeiten, Anleitung bei lebenspraktischen Fähigkeiten und können im Idealfall bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten übernachten“* (ID 313, Gruppe 2, Q3).
- Kinder mit einer Beeinträchtigung: *„In den Bereichen Kinder- und Jugendliche mit Beeinträchtigung sollten sie sich [Anmerkung: die KJH] weiterentwickeln, da speziell diese Kinder gefährdet sind. Sie haben nicht oder kaum die Möglichkeit, sich auszudrücken*

und somit sind sie schutzlos ausgeliefert. Oft sind auch diese Eltern überlastet und üben in der Verzweiflung Gewalt aus“ (ID 320, Gruppe 3, Q3).

- Hochsensitive Kinder: *„Mehr auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Nicht nur in einem Muster denken, sondern andere, neue Alternativen hervorrufen. Je nachdem was das Kind gerade braucht. Hochsensibilität beachten. So viele Kinder sind hochsensitiv auf den verschiedensten Ebenen und das Personal ist auf das noch nicht eingestellt. Wie auch? Es ist aber wichtig zu wissen, dass es das gibt“ (ID 768, Gruppe 3, A2).*
- Kinder in bzw. aus religiösen/esoterischen Gruppen bzw. Eltern: *„Kinder werden auch durch extreme Glaubensrichtungen gefährdet. Es gibt Gruppierungen, welche den Kontaktabbruch zu Familienangehörigen verlangen, auch wenn dies bedeutet, dass das Kind wichtige Bezugspersonen verliert. Hier sollte reagiert werden. Dies bedarf Kenntnisse über Sekten und andere religiöse Gruppierungen und eine Anlaufstelle für Angehörige wäre notwendig“ (ID 212, Gruppe 3, A2),*
- „Außergewöhnlich fordernde“ Jugendliche: Fachkräfte beschreiben diese Gruppe von Jugendlichen z. B. als *„Jugendliche, die aus allen Bezügen fallen, z. B. nachgehende Jugendarbeit, die nicht freiwillig ist“ (ID 817, Gruppe 3, A2) oder auch als „Jugendliche, die keine Unterstützung annehmen wollen, fallen in Vorarlberg gänzlich durch den Rost, auch wenn sie akut gefährdet sind, auf der Straße leben, sich prostituieren, Drogen nehmen, etc.“ (ID 432, Gruppe 3, A2). Die KJH sollte „mehr Mut zum Experiment bei außergewöhnlich fordernden Jugendlichen“ (ID 110, Gruppe 2, A2) haben.*
- Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche.
- Ausbau von Krisenunterkünften und *„individuellere Angebote für Kinder und Jugendliche, die nicht mehr zu Hause wohnen können“ (ID 161, Gruppe 2, Q3). „Mehr finanzielle Unterstützung und Ausbau der Sozialpsychiatrie für Kinder und Jugendliche, viel mehr Plätze in Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit hochklassifizierten Personal (v. a. Klinische Psychologie!) in Krisensituationen und auch wenn es zu Hause einfach nicht mehr geht (wegen psychischer und physischer Gewalt), mehr Stellen für soziale Berufe im ambulanten Bereich“ (ID 408, Gruppe 3, Q3).*

Der Bedarf nach Angeboten für spezifische Gruppen von Eltern wird durch die Fachkräfte weniger umfangreich genannt und ausgeführt, neben den im Folgenden dargestellten Gruppen, erwähnte eine Fachkraft noch Angebote für schwangere Frauen, ohne dies weiter auszuführen:

- Psychisch erkrankte Eltern bzw. Bezugs- und Betreuungspersonen. In Bezug auf Unterstützungsleistungen für psychisch kranke Eltern halten Fachkräfte z. B. fest: *„Viele psychisch kranke Eltern benötigen einen anderen Unterstützungsbedarf der KJH bzw. genau dort muss viel früher angesetzt werden“ (ID 323, Gruppe 3, A2). Die „psychische Erkrankung von Eltern [stellt] einen Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern“ (ID 610, Gruppe 2, A2) dar. Fachkräfte der KJH sollten ein „Bewusstsein [haben], dass Eltern mit psychischen Erkrankungen Unterstützung benötigen und ein gutes Clearing“ (ID 291, Gruppe 2, Q3).*
- Eltern, die überfordert sind. Um das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu sichern, verweisen Fachkräfte an den Bedarf nach mehr Angeboten für überforderte Eltern: *„Überforderung der Eltern, Erziehungsaufgaben wahrnehmen zu können,*

kommt in den Konzepten zu kurz. Es bräuchte grundsätzlich ein Überdenken, wie wollen wir als Gesellschaft Kinder und Jugendliche begleiten. Es kommt zu oft zu Verantwortungsverschiebungen in die ein oder andere Richtung. Es müssen Rahmenbedingungen erarbeitet werden die Kindern und Jugendlichen eine gute Entwicklung ermöglichen. Aber auch Eltern Rahmenbedingungen geben, um ihre Kinder gut erziehen, unterstützen zu können“ (ID 113, Gruppe 2, A2). Überforderte bzw. belastete Eltern „Präventionsangebote sowie möglichst frühzeitige Hilfestellung geben, damit Eskalationen und Fremdunterbringungen vermieden werden können“ (ID 313, Gruppe 2, Q3) wäre aus Sicht der Fachkräfte wünschenswert.

Um die jeweiligen Forderungen nach mehr spezifischeren Angeboten zu vertiefen, noch ein paar weitere Zitate:

„Es braucht Antworten auf die Fragen: Wie gehen wir mit den immer mehr werdenden psychisch kranken Kindern/Jugendlichen um (keine passenden Wohngemeinschaften, [Name eines Krankenhauses] sieht sich nicht als dafür zuständig etc.)? Was tun wir mit sogenannten "Systemsprengern" ("think out of the box" ist nur bedingt möglich, da viele Einrichtungen nicht gewillt sind, schwer haltbare Kinder/Jugendliche aufzunehmen und es keine weiteren Angebote gibt)? Wie geht die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe mit schwangeren Klientinnen um? Wird bereits im Vorfeld eine Hilfe installiert? Wie sollen derartige Fälle eingeschätzt werden? Kann eingeschätzt werden, wenn noch kein Kind auf der Welt ist?“ (Fachkraft ID 3, Gruppe 2, A2)

„Die Fälle werden teilweise sehr langsam bearbeitet. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat meistens wochenlange Wartelisten. Es gibt wenige bis fast keine Plätze für besonders komplizierte Fälle, um diese adäquat zu betreuen.“ (Fachkraft ID 295, Gruppe 2, A2)

„Ich sehe das Risiko, dass Gruppen von Kindern und Jugendlichen (und deren Familien) nicht erreicht werden, die dringend Hilfe benötigen. Sich die Frage zu stellen 'Wie können wir Hochrisiko-Familien erreichen?' halte ich für dringend notwendig.“ (Fachkraft ID 495, Gruppe 2, A2)

„Für mich wäre mehr Unterstützung beim Thema Sprache wichtig, wenn ich an Jugendliche Migranten denke und allgemein wäre es wünschenswert, wenn diese Einrichtung mehr Handlungsfreiraum bekäme und dadurch sich lange bürokratische Wege etwas beschleunigt werden könnten. Für alle Kinder und Jugendliche wird es keine einheitliche Lösung geben, es wird immer wieder Fälle geben, die in kein Schema passen.“ (Fachkraft ID 415, Gruppe 3, Q3)

„Eventuell wäre eine ‚niederschwellige‘ Alltagsbegleitung (Alltagscoach bzw. Hilfestellung beim Erlernen einer Alltagsstruktur) für überforderte Familien eine hilfreiche Unterstützung. Ausbau einer teilstationären Unterbringung mit Elternalltagscoaching. Die Kinder und Jugendlichen kommen nach der Schule in die Institution und erfahren ein konstantes Beziehungsangebot, individuelle Schulunterstützung, regelmäßige und gesunde Mahlzeiten, Anleitung bei lebenspraktischen Fähigkeiten und können im Idealfall bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten übernachten.“ (Fachkraft ID 313, Gruppe 2, Q3)

„In den Bereichen Kinder- und Jugendliche mit Beeinträchtigung sollten sie sich weiterentwickeln, da speziell diese Kinder gefährdet sind. Sie haben nicht oder kaum die Möglichkeit sich auszudrücken und somit sind sie schutzlos ausgeliefert. Oft sind auch diese Eltern überlastet und üben in der Verzweiflung Gewalt aus.“ (Fachkraft ID 320, Gruppe 3, Q3)

Ad (2): In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Angebote der KJH in Vorarlberg regen Fachkräfte diverse Aspekte an, die in dieser Ausgestaltung aufgenommen werden sollte. Die Angebote der KJH sollten passgenau bzw. punktgenau sein, an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien orientiert und flexibel sein. Somit könne auf die Bedürfnisse

auch akut und zeitgemäß reagiert werden. Der Zugang zu den Angeboten sollte einfach, unkompliziert und ohne Hürden ausgestaltet, also niederschwellig sein. Ebenfalls wird eine nachgehende Unterstützung angeregt, da für Klient*innen, die eine freiwillige Unterstützung in Anspruch nehmen, *„eine nachgehende Unterstützung realistischer [ist], Beratungsdienste mit einer ‚Komm-Struktur‘ jedoch nicht“* (ID 499, Gruppe 2, A2).

„In ein Angebot, dass Familien und ihre Bedürfnisse erkennt und bestmöglich unterstützt und fördert. Was nun auch schon größtenteils der Fall ist. Weiter so.“ (Fachkraft ID 3, Gruppe 3, Q3)

„Mehr passgenaue Hilfen für Familien, Ausbau der zur Verfügung stehenden ambulanten und stationären Angebote, Ausbau der präventiven Angebote, niedrighschwellige Angebote, mehr Aufklärung über Arbeit der KJH, stärkere Kooperation mit Systempartnern und sozialraumorientiertes Arbeit.“ (Fachkraft ID 158, Gruppe 1, Q3)

„Niederschwellige Angebote und Unterstützung von Einrichtungen für Kinder, von Familien. Bessere Zusammenarbeit mit Einrichtungen für Kinder. Gegenseitige Information und Kommunikation zwischen Behörde und Kindereinrichtung muss möglich sein. Präventionsarbeit, Schulsozialarbeit an jedem Schulstandort - an Brennpunktschulen muss immer Sozialarbeit vorhanden sein.“ (Fachkraft ID 751, Gruppe 3, Q3)

„Mehr Beteiligung, Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen in die Erhebung von Bedarfen und Planung/Weiterentwicklung. Ausweitung von niederschweligen Eltern-Kind-Gruppen und Freizeitangeboten, praktische Anleitung in Kleingruppen (Erziehungscoaching, "Elternkurse"), Anleitung in Alltagsstruktur vor Ort. Weitere Sensibilisierung von häuslicher Gewalt bzw. Kinder, die direkt von Gewalt in der Familie betroffen sind (immer noch zu viel Tabu). Entlastung von Lehrpersonen (erlebe immer wieder soziales Engagement weit über die ‚reine Lehrverpflichtung‘ hinaus). Ausweitung Frühe Hilfen!“ (Fachkraft ID, Gruppe 2, Q3)

„Prävention und mehr finanzielle Mittel um kurzfristig und flexibel zu reagieren, weniger Bürokratie, längere und flexiblere Betreuungszeiten durch private Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation der Unterstützer und Familie von Anfang an mit fixierten Austauschterminen und Protokollen, größeren Rahmen nicht ‚nur‘ Obsorgeberechtigte sondern Zuständige für das Kind involvieren und rechtliche Grundlage dafür haben, Nachbetreuungsfristen wieder erhöhen - Zugang zu Hilfen erleichtern.“ (Fachkraft ID 173, Gruppe 2, A2)

„Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung erfordert ein Überdenken, ob die aktuellen durchaus sehr positiven Angebote, den Anforderungen gerecht werden oder es zu einem mehr desselben kommt. Frage: Welche Rahmenbedingungen braucht eine Gesellschaft, um Kindern und Jugendlichen eine gute Entwicklung zu ermöglichen? Aussage einer 13-Jährigen: ‚Heutzutage Jugendliche zu sein ist die Hölle‘. Ich erlebe Jugendliche und Erwachsene teilweise entfremdet und um Orientierung ringend. Sie stecken fest in Überforderung, Selbstoptimierung, Aktionismus, ‚ich muss stark sein‘, ‚nur kein Opfer‘ und die daraus resultierenden Leere und Handlungsunfähigkeit“ (Fachkraft ID 113, Gruppe 2, Q3)

In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Angebote thematisieren Fachkräfte primär zwei Aspekte ausführlicher: Die Passgenauigkeit der Angebote sowie deren Niederschwelligkeit. Sie regen *„passgenaue Hilfen, weniger von der Stange“* (ID 1, Gruppe 1, Q3) an. Also eher *„mehr individuelle, zielgerichtete Anpassung der Angebote für Kinder- und Jugendliche sowie auch Eltern“* (ID 105, Gruppe 2, A2). Bei passgenauen Hilfen für die Familie müsse die KJH in ihren Vorstellungen auch *„weg davon, dass die Familie zum Angebot passen muss“* (ID 226, Gruppe 1, Q3). Die KJH sollte sich *„mehr in Richtung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen“* (ID 10, Gruppe 1, Q3) bewegen und zu *„einer flexibleren, bedarfsorientierten, spontaneren und kreativeren Anlaufstelle werden“* (ID 110, Gruppe 2, Q3). Es geht aus Sicht der Fachkräfte also um *„differenzierte und punktgenauere Unterstützungsangebote“* (ID 209, Gruppe 3, Q3), *„in Richtung individueller Begleitung in Notsituationen – sowohl kurz-, mittel als auch langfristig“* (ID 255, Gruppe 2, Q3) und somit darum, in der KJH in Vorarlberg *„offener,*

„breiter“, aktueller, näher bei den betroffenen Familien“ (ID 2, Gruppe 1, Q3) zu sein. „Passgenaue Hilfen heißt auch Sonderlösungen [zu] finden und finanzieren“ (ID 147, Gruppe 2, A2), denn aktuell gilt, „passgenaue Hilfen sind nicht immer möglich (Ressourcenthema)“ (ID 198, Gruppe 2, Q3). Fachkräfte bzw. „Einrichtungen, die mit/in der Familie arbeiten und Informationen haben bzw. brauchen, um die Familie passgenauer unterstützen zu können“ (ID 420, Gruppe 3, A2) sollten in die Arbeit der KJH mehr einbezogen werden.

„Mehr Zeit für die einzelnen Familien, um genauer abklären zu können und wirklich passgenaue Hilfen zu installieren bzw. eine Installierung von Hilfen zu umgehen und in den Sozialraum weiter zu verweisen. Das würde aber gleichzeitig niedrigere Fallzahlen bedeuten. Oft ist in Unterstützungsfällen zu wenig Zeit für viele Gespräche mit allen Beteiligten.“ (Fachkraft ID 102, Gruppe 1, A2)

„Mehr Gespräche mit Kindern und Jugendlichen - passgenauere Hilfen für Kinder und Jugendliche. Die Unterstützungsangebote sind auf die Familie als Ganzes ausgerichtet, was auch Sinn macht, jedoch braucht es zusätzlich mehr Angebote, die nur für Kinder und Jugendliche und deren Entlastung gedacht sind. Diese Arbeitsweise müsste allerdings auch in der privaten KJH Einrichtungen implementiert werden.“ (Fachkraft ID 010, Gruppe 1, A2)

„Zu einer Drehscheibe, einem Wissenspool und einem Anlaufort für Eltern und Kinder; zu einem Ort, an dem Lebenssituationen ernst genommen werden, individuell betrachtet werden, Hilfe zur Verfügung gestellt wird; zu einer Klarheit, bei der Menschen auch Grenzen aufgezeigt und erklärt werden und durch die eindeutig hervorgeht, dass sich die KJH für eine positive Entwicklung der Gesellschaft einsetzt.“ (Fachkraft ID 337, Gruppe 3, Q3)

„In ein Angebot, dass Familien und ihre Bedürfnisse erkennt und bestmöglich unterstützt und fördert. Was nun auch schon größtenteils der Fall ist. Weiter so.“ (Fachkraft ID 467, Gruppe 3, Q3)

„In Richtung individuelle Begleitung in Notsituationen - sowohl kurz-, mittel als auch langfristig; verstärkte Präventionsarbeit; vermehrt Aufklärung über Angebote, damit mehr Familien von sich aus Angebote anfragen.“ (Fachkraft ID 255, Gruppe 2, A2)

„Weiterhin anpassen an die Entwicklungen der Gesellschaft, Ermöglichen von passgenauen Hilfen, Ausbau von Präventionsangeboten, noch mehr Vernetzung“. (Fachkraft ID 270, Gruppe 1, A2)

„Differenzierte und punktgenauere Unterstützungsangebote in Sachen Eltern- und Erziehungsberatung (z.B. vor Ort, in Alltagssituationen auch an Abenden und Wochenenden); mehr Berücksichtigung von Abklärungsergebnissen und Empfehlungen / Vorschlägen von anderen Institutionen; stärkerer Fokus auf Berücksichtigung psychischer / sozialer / emotionaler Entwicklungsgefährdung.“ (Fachkraft ID 209, Gruppe 3, Q3)

„Fokus auf dem Kindeswohl, lebensnahe und praktische Lösungen, individuelle Lösungen, Berücksichtigung des Kontextes in welchem das Kind lebt (Pflegefamilie, Institutionelle Unterbringung, Innerfamiliär, etc.).“ (Fachkraft ID 369, Gruppe 2, Q3)

„Passgenauere Hilfen für die Kinder- und Jugendlichen und frühzeitigere Hilfen - nicht nach dem Feuerlöscher-Prinzip.“ (Fachkraft ID 219, Gruppe 2, A2)

„Die Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg sollte sich dahingehend weiterentwickeln, dass wieder die Kinderrechte vor die Elternrechte gestellt werden. Von mehr Transparenz der BH-KJH in der Zusammenarbeit mit den privaten KJH-Einrichtungen/Institutionen könnten alle Beteiligten profitieren, vor allem die Kinder, da eine passgenauere Hilfe installiert bzw. angepasst werden könnte.“ (Fachkraft ID 515, Gruppe 2, Q3)

„Bessere Koordination von Familien unterstützenden Maßnahmen - Ziel gerichtet auf die Bedürfnisse der Familien abgestimmt.“ (Fachkraft ID 194, Gruppe 3, A2)

„Offener, ‚breiter‘, aktueller- näher bei den betroffenen Familien- mehr passgenaue, flexible Hilfen.“ (Fachkraft ID 2, Gruppe 1, Q3)

Ein weiteres zentrales Anliegen der Fachkräfte in Bezug auf den Ausbau der Angebote ist: *„Niederschwelligkeit muss hergestellt werden“* (ID 8, Gruppe 3, Q3); *„Mir fehlt die Niederschwelligkeit“* (Fachkraft ID 131, Gruppe 3, Q3). Dabei geht es den Fachkräften einerseits um *„weniger Bürokratie und einen einfacheren und unkomplizierteren Zugang zu Hilfen“* (ID 448, Gruppe 2, A2). Andererseits aber auch darum, dass die Arbeit der KJH *„niederschwellig an den Problemstellungen der Kinder- und Jugendlichen und Familien orientiert [ist]“* (ID 332, Gruppe 2, Q3). Das Unterstützungsangebot der KJH könnte um ein *„niederschwellige Beratungsangebot ergänzt werden. Stichwort ‚Selbstmeldung‘ von Problemen“* (ID 332, Gruppe 2, A2).

„Die Zugänge zur Kinder und Jugendhilfe sollten niederschwellig sein und als Angebot für Familien verstanden werden. Insofern fände ich es von Vorteil, wenn die Kinder und Jugendhilfe den ‚Mief‘ der Behörde verliert und einen neuen Anstrich bekommen könnte. Sodass sich Eltern mit Problemen gerne und freiwillig an die Kinder und Jugendhilfe wenden.“ (Fachkraft ID 181, Gruppe 3, Q3)

„Angebote für Jugendliche, die aus allen Bezügen fallen, z. B. nachgehende Jugendarbeit, die nicht freiwillig ist. Offener Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe direkt mit dem Jugendlichen. Kontaktaufnahme von Sozialarbeitern mit Jugendlichen, wenn diese laut Eltern nicht wollen. Anruf: Ich möchte dich gerne auf ein Gespräch einladen und dann schauen wir weiter. Zugänglicheres Verhalten und Kommunikation gegenüber Jugendliche, die häufig nicht den Kontakt von sich aus suchen. Für Jugendliche ist BH zu hochschwellig.“ (Fachkraft ID 817, Gruppe 3, A2)

„Ich finde die KJH sollte sich mehr daran orientieren wie sie Familien unterstützen kann und sich nicht ausschließlich darauf beschränken konkrete Gefahren für die Kinder abzuwehren. Oft könnten spätere Gefährdungen durch frühzeitige Unterstützungsmaßnahmen verhindert werden. Dabei würde ich mehr nachgehende Arbeit als wichtig ansehen um Hilfe auch dort anbieten zu können, wo diese nicht konstant und aktiv nachgefragt wird. Mangelnde Compliance ist im KJH-Bereich meines Erachtens keine ausreichende Begründung um sich zurück zu ziehen. Zwischen den Polen freiwillige Angebot und Zwangskontext. Braucht es meines Erachtens noch ein Feld bei dem durch aktives Nachgehen und Anbieten von Hilfsangeboten Zugang zu und Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten aktiver betrieben werden.“ (Fachkräfte ID 97, Gruppe 3, A2)

„Aktiver zu werden, mehr fachliches Personal, Für Schulen vor Ort Sozialarbeiter. Nur Projekte und werden wegen Personalkosten wieder gestrichen. Es wird am falschen Ort gespart. Zugang direkt ohne HEMMSCHWELLE MUSS AN Schulen direkt angeboten werden. Nicht über Lehrer, diese sind sowieso schon überlastet. (Corona Bestimmungen).“ (Fachkraft ID 203, Gruppe 3, A2)

„Niederschwellig an den Problemstellungen der Kinder- und Jugendlichen und Familien orientiert; enge Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfen auch hinsichtlich laufender (Wirkungs-)Evaluation und strategischer Planung.“ (Fachkraft ID 332, Gruppe 2, Q3)

„Mehr passgenaue Hilfen für Familien, Ausbau der zur Verfügung stehenden ambulanten und stationären Angebote, Ausbau der präventiven Angebote, niedrigschwellige Angebote, mehr Aufklärung über Arbeit der KJH, stärkere Kooperation mit Systempartnern und sozialraumorientiertes Arbeit.“ (Fachkraft ID 158, Gruppe 1, Q3)

Ad (3): Einige Fachkräfte sprechen in Bezug auf den (weiteren) Ausbau von Angeboten auch den Ausbau bereits bestehender Angebote bzw. Projekte an. Fachkräfte sprechen sich dafür aus, das Angebot der „Frühen Hilfen“ (z. B. ID 87, Gruppe 2, Q3), PAEDAKOOP bzw. LOB (ID 631, Gruppe 3, Q3) weiter auszubauen und zu verstärken, oder auch die Implementierung von „neuen Modellen wie beispielweise Housing First“ (ID 146, Gruppe 3, Q3) zu fördern.

„Es sollte mehr Fokus auf den Frühen Hilfen liegen, damit nicht erst eingegriffen wird, wenn schon vieles ‚zu spät‘ ist. Auch dürfen die Care Leaver nicht außer Acht gelassen werden und passgenauere Hilfen ausgebaut werden. Vor allem Kinder welche nach einer Fremdunterbringung in ihr Herkunftssystem Rückgeführt werden brauchen eine engmaschige Begleitung.“ (Fachkraft ID 87, Gruppe 2, A2)

„Hin zu einer Beratungsstelle mit Schwerpunkten in den frühen Hilfen. Wir erleben in unsere Arbeit öfters Familien, die nicht rechtzeitig ‚aufgefangen‘ wurden und deren Probleme derart groß sind, dass davon ausgegangen werden muss, dass sich diese kaum lösen lassen. Immer mehr wird eine Begleitung gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes benötigt, um Eltern das nötige Know how im Umgang mit Kindern mitzugeben.“ (Fachkraft ID 470, Gruppe 3, Q3)

4.5.1.5 Gefährdungsabklärung und -einschätzung

Laut des Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist ein zentraler Auftrag der KJH, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und anderen Gefährdungen ihres Wohlergehens zu schützen (§ 1 KJG Vorarlberg). Vertiefend beschreibt die Kernleistungsverordnung über die fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg den Prozess der Gefährdungsabklärung als eine zentrale Kernleistung der KJH. Die Wahrung des Kindeswohls spiegelt sich daher auch in den Rückmeldungen der Fachkräfte zu einem potentiellen Verbesserungsbedarf der KJH in Vorarlberg wider und nimmt in ihren Rückmeldungen einen zentralen Stellenwert ein. Einerseits thematisieren Fachkräfte einen Veränderungsbedarf bezüglich des Prozesses der eigentlichen Gefährdungsabklärung und -einschätzung. Hier sprechen Fachkräfte u. a. die „*Erweiterung des fachlichen Spektrums der Gefährdungseinschätzung (nicht nur Lüttringhaus als alleiniges Modell)*“ (ID 407, Gruppe 2, Q3) an. Andererseits sehen Fachkräfte auch einen Bedarf in der Überarbeitung der Definition von Gewalt bzw. der Gefährdungsrichtlinien, vor allem die stärkere Berücksichtigung psychischer Gewaltaspekte.

„Das Vorarlberger Modell hat in Bezug auf Kinderschutz erhebliche Mängel. Die Gefährdungseinschätzungen der öffentlichen KJH sind zu statisch und müssten in manchen Fällen eigentlich ständig erneuert werden und dabei die Einschätzung der privaten Träger einbezogen werden. Die Gefährdung nur an ‚Tun und Unterlassen der Obsorgeberechtigte‘ und an ganz bestimmten Gefährdungsfaktoren festzumachen, führt immer wieder dazu, dass sich die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe bei massiven Kindeswohlgefährdungen als nicht zuständig sieht bzw. keine rechtliche Handhabe sieht (z. B. bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen). In der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist die Tendenz sichtbar, Kinderschutzfälle in den Unterstützungsbereich einzuordnen, wenn die Eltern einigermaßen kooperieren und der Maßnahme formal zustimmen. Das führt dann zu scheinbar ‚freiwilligen‘ Maßnahmen ohne Aufträge und Auflagen, die von den Eltern jederzeit beendet werden können, ohne dass sich irgendetwas an der ursprünglichen Gefährdung der Kinder geändert hat.“ (Fachkraft ID 334, Gruppe 2, A2)

In Bezug auf den eigentlichen Prozess der Gefährdungsabklärung und -einschätzung ist den Fachkräften wichtig, dass es um eine „*differenzierte Diagnostik/Clearing/Gefährdungseinschätzung*“ (ID 11, Gruppe 2, Q3) geht. Einzelne Fachkräfte schlagen auch ein „*Überdenken des Lüttringhaus-Modells*“ (ID 296, Gruppe, A2) vor und „*weg vom Ampelsystem als Diagnoseinstrument*“ (ID 269, Gruppe 3, Q3). Zudem wünschen sich Fachkräfte im Prozess der Gefährdungsabklärung, eine „*bessere Zusammenarbeit und mehr ‚Ernstnehmen‘ von Meldungen und Rückmeldungen von Kinderärzten, Kindergärten, Schulen, Facheinrichtungen bzgl. Möglicher Gefährdungen von Kindern*“ (ID 610, Gruppe 2, Q3). „*Abklärungsergebnisse und Empfehlungen/Vorschläge von anderen Institutionen*“ (ID 209, Gruppe 3, Q3) sollten im Rahmen des Gefährdungsabklärungsprozesses stärker berücksichtigt werden.

„Ich sehe das Lüttringhaus-Modell für die Gefährdungseinschätzung sehr kritisch, da es die Kinder zu wenig im Blick hat. Die Elternorientierung ist im Vordergrund.“ (Fachkraft ID 313, Gruppe 2, A2)

„Mehr Partizipation und Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen, Erweiterung des fachlichen Spektrums der Gefährdungseinschätzung (nicht nur Lüttringhaus als alleiniges Modell), mehr motivierende Gesprächsführung mit Eltern. Bessere Finanzierungsmöglichkeiten/mehr Geld für stationäre und ambulante Einrichtungen.“ (Fachkraft ID 407, Gruppe 2, Q3)

„Die Einschätzung der Gefährdungsfaktoren sollten verändert und komplexer werden (Risikoanalyse, Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz, ...).“ (Fachkraft ID 499, Gruppe 2, Q3)

Neben dem eigentlichen Prozess der Gefährdungsabklärung, betonen Fachkräfte auch den modifikationsbedarf in Bezug auf die Gefährnungsdefinitionen, die einer solchen Abklärung zugrunde liegen. Es wird eine Überarbeitung der Definition von Gewalt bzw. der Gefährnungsrichtlinien im Sinne des Kinderschutzes angeregt, denn es brauche einer *„Sensibilisierung bezüglich Gefährnungssituationen“* (ID 140, Gruppe 2, Q3) und *„noch mehr Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, was Gefährnungen bzw. Entwicklungsdefizite von Jugendlichen betrifft“* (ID 214, Gruppe 2, Q3). Vor allem ist es Fachkräften ein Anliegen, dass die Definition von Gewalt im Rahmen des Gefährnungsabklärungsprozesses erweitert wird bzw. bestimmte Gewaltformen im Prozess der Gefährnungsabklärung stärker berücksichtigt werden. *„Es entsteht immer wieder der Eindruck, dass offensichtlichen Faktoren, wie z. B. Gewalt mehr Bedeutung geschenkt wird. Auch weniger augenscheinlichen Faktoren - wie z. B. emotionale Verwahrlosung/Deprivation, psychische Gewalt, miterlebte Gewalt etc. - stellen gravierende Traumatisierungen für Kinder dar. Aus meiner Sicht sollten diese Faktoren bei der Abschätzung des Kindeswohls mehr einbezogen werden“* (Fachkraft ID 378, Gruppe 2, A2).

Fachkräfte sprechen hier dominant die stärkere Berücksichtigung psychischer Gewaltformen an und fordern, *„[d]as Thema ‚Psychische Gewalt‘ (z. B. laufende Abwertungen von Kindern, Drohungen usw.) mehr beachten und auch als ‚Gefährnung des Kindeswohles‘ wahrnehmen - dies passiert in der Praxis leider nicht, weil ‚es keine sichtbaren Verletzungen gibt“* (ID 121, Gruppe 3, Q3). Auch gelte es, die *„Vernachlässigung als Gefährnungsfaktor der Kinder mitdenken“* (ID 507, Gruppe 2, A2). Allerdings thematisieren Fachkräfte hier nicht nur den Aspekt der psychischen Gewalt und der emotionalen Vernachlässigung, sondern nennen auch Aspekte wie z. B.: Entwicklungsgefährdung, Deprivation, Miterleben von Gewalt oder auch die Berücksichtigung sexueller Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen. Diese Aspekte sollten aus Sicht der Fachkräfte im Prozess der Gefährnungsabklärung stärker als konkrete Gefährnung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

„Die Definition von Gewalt, bei der man sich zuständig sieht, ist zu eng festgelegt. Psychische Gewalt sollte stärker berücksichtigt werden.“ (Fachkraft ID 755, Gruppe 3, A2)

„Gefährnungsfaktoren sollten überarbeitet werden. Es gibt neben körperlicher Gewalt auch noch psychische Gewalt. Viele psychisch kranke Eltern benötigen einen anderen Unterstützungsbedarf der KJH bzw. genau dort muss viel früher angesetzt werden.“ (Fachkraft ID 186, Gruppe 3, A2)

„Gut und rasch funktionierender Schutz bzw. Reaktion auf nachgewiesene körperliche Gewalt. Stark verbesserungswürdig wäre Schutz vor psychischer/emotionaler Gewalt sowie die Prävention bei sozialen/psychischen Entwicklungsgefährnungen.“ (Fachkraft ID 209, Gruppe 3, A2)

„Der Aspekt der Entwicklungsgefährdung muss in die Gesetzgebung, Hilfeplanung und Handlungsüberlegungen der Kinder und Jugendhilfe mit aufgenommen werden. Erweiterung der Gesetzgebung und den Aspekt der seelischen Beeinträchtigung, individuelle Anspruchsberechtig-

gung Minderjähriger für Integrationshilfe. Besserer Konnex und Übereinstimmung in der Gefährdungsbeurteilung bzw. der Kriterien dafür zwischen Fachdiensten, öffentliche Kinderjugendhilfe und Familie Gerichtsbarkeit.“ (Fachkraft ID 341, Gruppe 3, A2)

„Die psychische Gewalt ausgehend von Eltern sollte viel genauer in den Fokus genommen werden. _Geschwisterkinder von fremdbetreuten Kindern sollten gut angeschaut werden und nicht abgewartet werden, bis sie in die Pubertät kommen, dann auffälliges Verhalten zeigen und dann erst mit Fremdbetreuung reagieren. Oft sind die Kinder dann nicht mehr haltbar in einer Einrichtung. _Eltern sollten viel mehr zur Mitarbeit verpflichtet werden, auch z.B. im Unterstützungsbereich. Es sollte mehr mit den Eltern gearbeitet werden, statt die Kinder versuchen zu "reparieren". Da sollte schon viel früher reagiert werden.“ (Fachkraft ID 452, Gruppe 3, A2)

„Was heißt Kindeswohl? Aus meiner Sicht sollte die Behörde nicht erst eingreifen, wenn Total-Verwahrlosung droht, sondern z. B. wenn Kinder nicht entsprechend gefördert werden (Teilnahme am Schulbetrieb, soziales Leben, etc.) und sich selbst überlassen sind.“ (Fachkraft ID 829, Gruppe 3, A2)

„Leitend für passgenaue Hilfen muss ein Wissen um die Auswirkung von Vernachlässigung in den ersten zwei Jahren sein es wird zu spät gehandelt bei Vernachlässigung, die Folgen sind massiv.“ (Fachkraft ID 291, Gruppe 2, A2)

Ein Teil der Fachkräfte thematisiert auch die Stellung der Eltern im Prozess der Gefährdungsabklärung sowie das Thema der Freiwilligkeit und die Kooperationsbereitschaft der Eltern mit der KJH. Einzelne Fachkräfte merken an, dass der Hinweis auf die Freiwilligkeit bzw. die Kooperationswilligkeit der Eltern zum Teil als „Freiwilligkeits-Ausrede“ (ID 634, Gruppe 3, A2) benutzt wird und die KJH Eltern gegenüber stärker und fordernder auftreten müsste, da „die Kooperationsbereitschaft von Eltern zu wenig eingefordert wird“ (ID 344, Gruppe 2, A2). „Schnellere, effektivere Hilfe zum Schutz des Kindeswohls, basiert auf Freiwilligkeit der Eltern; allerdings mehr und schnellere Handlungsmöglichkeiten, wenn die Freiwilligkeit der Eltern nicht gegeben ist (fehlt fast komplett)“ (Fachkraft ID 780, Gruppe 3, A2). „Die Bedürfnisse der Eltern [sollten] nicht vor die Bedürfnisse der Kinder gestellt werden“ (ID 515, Gruppe 2, A2).

„Entwicklungsgefährdungen müssen ernster genommen werden. Die KJH braucht hier auch eine Handhabe, um den Erziehungsberechtigten Vorgaben machen zu können. Es reicht nicht erst dann einzugreifen, wenn ‚der Hut brennt‘. Mehr vorbeugende Maßnahmen wären wichtig, auch langfristig. Hier ist es auch wichtig, dass den Erziehungsberechtigten mehr Vorgaben gemacht werden können. Oft heißt es: ‚Wir können nichts tun, weil die Eltern nicht wollen und keine direkte Gefährdung vorliegt‘. Die weitere Entwicklung der Kinder ist aber trotzdem massiv gefährdet.“ (Fachkraft ID 360, Gruppe 3, A2)

„Verbesserungsbedarf sehe ich teilweise darin, dass der Fokus vorrangig auf dem Kindeswohl und den Bedürfnissen der Kinder im Hinblick auf eine gesunde Entwicklung liegt und die Bedürfnisse der Eltern nicht vor die der Kinder gestellt werden.“ (Fachkraft ID 515, Gruppe 2, A2)

„Mehr motivierende Gesprächsführung und Transparenz bei Eltern, um sie zur Zusammenarbeit mit Fachdiensten zu motivieren. Kinder und Jugendliche unbedingt im Rahmen einer Gefährdungsabklärung ernst nehmen, wenn sie von Gewalterfahrungen berichten (und nicht sofort nach einem Gespräch mit den Eltern sich auf deren Seite zu stellen – Beispiel: Argumentation der Eltern ‚schwierige Jugendliche‘, ‚Kind lügt, weil es mehr Freiheiten will‘ etc. Es wäre wünschenswert, wenn sich MitarbeiterInnen der BH im Rahmen der Gefährdungsabklärung mehr Zeit nehmen, um mit Kindern und Jugendlichen selbst in Kontakt zu kommen und mit ihnen zu sprechen und nicht nur mit den Erwachsenen in Kontakt sind. Generell: Mehr Mitspracherecht und Einbezug der Kinder.“ (Fachkraft ID 407, Gruppe 2, A2)

„KJH sollte mehr Kompetenzen bekommen - sodass sie mehr Handhabe bei einer Kindeswohlgefährdung, wo es um die Erziehungsberechtigung geht, haben.“ (Fachkraft ID 327, Gruppe 1, Q3)

„Gefährdungen werden zu wenig ernst genommen. Verantwortung wird abgeschoben auf andere Institutionen. Die Kooperationsbereitschaft von Eltern wird zu wenig eingefordert.“ (Fachkraft ID 344, Gruppe 2, A2)

4.5.1.6 Personelle und finanzielle Ressourcen

Einen weiteren Verbesserungsbedarf in der KJH in Vorarlberg sehen Fachkräfte im Ausbau der finanziellen, fachlichen und personellen Ressourcen, *„Personal aufstocken, Ressourcen-erweiterung“* (ID 584, Gruppe 1, A2). Die Aufstockung finanzieller Ressourcen würde den Ausbau der Angebote ermöglichen sowie eine *„bessere Bezahlung der Mitarbeiter*innen“* (ID 448, Gruppe 2, A2) und somit *„adäquate Vergütungen für diesen Bereich“* (ID 295, Gruppe 2, Q3) stellen, aber natürlich auch mehr Personal ermöglichen. Die KJH sollte *„genügend Personal einstellen, damit viele Familien möglichst gut und vor allem regelmäßig und gut begleitet werden. Ohne, dass die Mitarbeiter überfordert sind, da Personalmangel herrscht. Wichtig finde ich es auch, dass die Familien ggf. möglichst lange begleitet werden“* (ID 339, Gruppe 3, Q3). Auch *„mehr Personal damit präventiv gearbeitet werden kann“* (ID 271, Gruppe 1, A2). Mehr Mitarbeiter*innen in der KJH würden auch die Arbeitsbelastung pro Mitarbeiter*in senken und somit zu einer verbesserten Betreuung der Klient*innen beitragen, sodass sich *„die Qualität der Arbeit erhöht“* (ID 742, Gruppe 3, Q3); *„Pro Mitarbeiter*innen weniger Fälle, dadurch mehr Kontakt zu Klient*innen“* (ID 287, Gruppe 2, Q3).

„Zu mehr Personal und Möglichkeiten frühzeitig zu reagieren und genügend Ressourcen zu bekommen.“ (Fachkraft ID 215, Gruppe 3, Q3)

„Mehr Zeit und Personal für die Fälle um frühzeitige Abklärungen zu ermöglichen um nicht erst in ganz heftigen Fällen reagieren zu können.“ (Fachkraft ID 215, Gruppe 3, A2)

*„Personelle Ressourcen - durch mehr Personal können die einzelnen Mitarbeiter*innen genauer abklären was für wen die passende Unterstützung sein kann.“* (Fachkraft ID 183, Gruppe 2, A2)

„Aufstockung Personalreserven, Weiterbildung Mitarbeiter, intensivere Betreuung Problemfälle.“ (Fachkraft ID 311, Gruppe 3, A2)

„Wenn der Druck von den KJH Mitarbeitern reduziert würde, wäre es einigen von ihnen möglich fachlicher zu Handeln (sozialarbeiterisch).“ (Fachkraft ID 354, Gruppe 2, A2)

„Mehr Ressourcen (Zeit !!!!!), kompetente und gut ausgebildete MitarbeiterInnen, Supervision, 4-Augen-Prinzip.“ (Fachkraft ID 413, Gruppe 3, A2)

„Die KJH sollte präventiver arbeiten können - dies würde allerdings voraussetzen, dass die Arbeitsauslastung dementsprechend reduziert werden müsste!“ (Fachkraft ID 770, Gruppe 1, A2)

„Dringend mehr Personal und damit mehr Kapazitäten, gutes Personal halten um weniger Wechsel zu haben.“ (Fachkraft ID 627, Gruppe 3, A2)

„Prävention und mehr finanzielle Mittel um kurzfristig und flexibel zu reagieren, weniger Bürokratie längere und flexiblere Betreuungszeiten durch private Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe. Kooperation der Unterstützer und Familie von Anfang an mit fixierten Austauschterminen und Protokollen größeren Rahmen nicht ‚nur‘ Obsorgeberechtigte sondern Zuständige für das Kind involvieren und rechtliche Grundlage dafür haben. Nachbetreuungsfristen wieder erhöhen - Zugang zu Hilfen erleichtern.“ (Fachkraft ID 173, Gruppe 2, A2)

„Die Bevölkerung wächst stetig (demographischer Wandel) besonders im Rheintal ist ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Dies führt zu Mehrarbeit in der KJH, deshalb sollten auch die Stellenprozent dementsprechend angepasst werden.“ (Fachkraft ID 606, Gruppe 1, A2)

„Es müssen die Stellenprozente der öKJH ausgebaut werden (aktuell um mindestens 2-3 !!!! VollzeitÄ), um diese wertvolle/wichtige Aufgabe längerfristig einigermaßen zufriedenstellend machen zu können - ohne ausgebrannt zu werden. Was wiederum zu einer geringeren Fluktuation führen wird u im Umkehrschluss zu einer höheren Qualität in der Fallarbeit.“ (Fachkraft ID 406, Gruppe 1, Q3)

„Dass die KJH nicht wegen finanziellem Engpass, die passende Unterstützung nicht installieren kann - die größten Unterstützungsangebote sollen ausgebaut werden, damit kein Wartezeiten mehr entstehen - Blick auf die Prävention, nicht nur auf den Kinderschutz; KJH soll nicht nur Ansprechperson sein, wenn es um eine Gefährdung geht - mehr Fachkräfte anstellen, um die Fallzahlen pro Fachkraft zu reduzieren; erhöht die Qualität der Arbeit.“ (Fachkraft ID 742, Gruppe 3, Q3)

In Bezug auf den Ausbau der personellen Ressourcen beziehen sich einige Fachkräfte in ihren Rückmeldungen auch darauf, dass *„gut ausgebildetes Personal“* (ID 591, Gruppe 3, A2) in der KJH zur Verfügung stehen sollte und, dass eine *„Professionalisierung des eigenen Personals“* (ID 10, Gruppe 1, Q3) erfolgt – nach dem Motto *„mit kompetenten Personal zu rascher Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern“* (ID 763, Gruppe 3, A2). Einzelne Fachkräfte spezifizieren zum Teil Ausbildungsdefizite der Fachkräfte in spezifischen Bereichen, z. B: *„Mangelnde Ausbildung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Entwicklungspsychologie/psychiatrischer Erkrankungen im Kindes und Jugendalter/Interaktions- und Regulationsstörungen und deren Folgen/Trauma“* (Fachkraft ID 191, Gruppe 3, A2).

„Im Alltag der KJH bleibt oft wenig Zeit, die Kinder in die Abklärung einzubeziehen, was aber zur Schaffung von Fakten wesentlich wäre. Diesbezüglich sollten aber Fachkräfte zur Verfügung stehen, welche in der Gesprächsführung, besonders mit traumatisierten Kindern- und Jugendlichen geschult sind (Vorbeugung von Re-Traumatisierungen). Die Befragung von Kindern- und Jugendlichen muss in einem geschützten Rahmen stattfinden. Deshalb wäre es notwendig, diese Aufgabe an eine Person zu delegieren, die nicht in der Fallsteuerung tätig ist.“ (Fachkraft ID 606, Gruppe 1, Q3)

„Mehr Professionalität in der vollstationären Unterbringung in Bezug auf Ausbildungen und Fortbildungen. Adäquate Vergütungen für diesen Bereich.“ (Fachkraft ID 295, Gruppe 2, Q3)

„Mitarbeiter in BHS- und an Landesstellen sollten sich mehr professionelles und praktisches Wissen und Erfahrung durch Praktikastellen aneignen, damit Erfahrung von tatsächlichem Bedarf der Kinder und Jugendlichen, bzw. Familien sich angeeignet werden kann.“ (Fachkraft ID 167, Gruppe 3, A2)

„Regelmäßige Supervision der Mitarbeiter (durch Psychologen, Psychotherapeuten) Anstellung von Fachkräften mit fachlichen Hintergrund (Psychologen), Standardisierte Kooperation der Mitarbeiter mit psychosozialen Einrichtungen, Standardisierte Kooperation der Mitarbeiter mit medizinischen Bereichen.“ (Fachkraft ID 262, Gruppe 3, A2)

„Würde mir wünschen, dass sie aktiver mit mehr Personal und kompetent auf die Familien eingehen. Die Kinder- und Jugendhilfe wird oft nur mit Negativem Verbunden. Da wäre es wünschenswert, wenn die KJH öfter auch im positiven Kontext erscheinen. (in den Medien)“. (Fachkraft ID 166, Gruppe 3, Q3)

4.5.2 Verbesserungsbedarf aus der Perspektive der Eltern

Wie bereits einleitend in Kapitel 4.5 beschrieben, gibt die Hälfte der befragten Eltern¹⁰⁹ (50 %) an, einen Verbesserungsbedarf bei der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften zu sehen. Allerdings ist hier anzumerken, dass es sich dabei mit 54 (N) Eltern um eine relativ kleine Gruppe handelt. Verglichen mit den Fachkräften sind Eltern in ihren offenen Antworten zu einem potentiellen Verbesserungsbedarf meist sehr kurz angebunden. Die deskriptive Beschreibung der offenen Antworten und der unterschiedlichen Aspekte erfolgt daher auf Basis weniger, kurzer und zum Teil einzelner Rückmeldungen. Trotz dieser quantitativen Limitation zeigt sich, dass Eltern durchaus dieselben Aspekte als Verbesserungsbedarf thematisieren wie die Fachkräfte. Die Rückmeldungen der Eltern mögen mit weniger Worten auskommen, eignen sich nichtsdestotrotz gut dazu, die elterliche Perspektive auf die BH-KJH zu illustrieren.

Anders als bei den Fachkräften, bezog sich die Frage nach dem Verbesserungsbedarf in der Elternbefragung spezifisch auf die BH-KJH, während Fachkräfte den Modifikationsbedarf auf die KJH allgemein erläutern sollten. Hauptsächlich sehen Eltern Verbesserungsbedarf in (A) der Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften und (B) in deren Image. Ein Teil der Eltern sieht auch einen Bedarf in der (C) personellen Aufstockung der Mitarbeiter*innen der KJH sowie deren Schulung und Ausbildung, (D) dem Umgang mit Pflegeeltern und einige Eltern regen auch Verbesserungen in Bezug auf die (E) finanzielle Ausgestaltung familialer Leistungen an.

Ad (A): In Bezug auf die Arbeitsweise der BH-KJH thematisieren Eltern unterschiedliche Verbesserungsvorschläge. Sie sprechen einige grundsätzliche Aspekte der Beziehungsausgestaltung zwischen Mitarbeiter*innen der BH-KJH und Klient*innen an und thematisieren diesbezüglich auch ethische Aspekte in der Beziehungsausgestaltung, wie z. B. Fairness, Wertschätzung und vorurteilsfrei zu sein. Eltern sprechen aber auch konkrete Aspekte der Arbeitsweise an, wie den Wunsch nach einem schnelleren Agieren der BH-KJH, mehr Aktivitäten für Kinder im Sinne einer Ausweitung der Angebote der BH-KJH, eine bessere Vernetzung mit anderen Unterstützungseinrichtungen, mit denen Eltern in Kontakt sind sowie eine Vereinheitlichung der Vorgehensweise der unterschiedlichen Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg. Eltern thematisieren somit durchaus ähnliche Aspekte wie es Fachkräfte im Rahmen eines potentiellen Verbesserungspotential in der KJH tun.

„Alle Maßnahmen, Therapie, Unterstützung etc. werden aufgeräumt, ansonsten heißt es, man würde nicht zusammenarbeiten wollen und das andere Elternteil, welches mitmacht zum ‚einschleimen‘ wird sofort als besser angesehen und erhält ‚Pluspunkte‘. Zudem wird jedem eine Therapie verordnet bzw. aufgedrängt, egal ob man das will oder nicht (z. B. hilft nicht jedem Menschen, das darüber sprechen). Außerdem kümmert man sich hauptsächlich um Familien mit Banalität und bei Familie, bei welchen Feuer am Dach ist, macht man nichts. Und als Erstes muss etwas passieren, bevor man tätig werden kann, heißt es in dringenden Fällen. Irgendwie läuft hier also ziemlich viel verkehrt!“ (Eltern ID 161, Gruppe C)

„Die rechtlichen Grundlagen prüfen.“ (Eltern ID 320, Gruppe A)

¹⁰⁹ Im Sinne einer differenzierten Analyse werden die Zitate der Eltern nicht nur mit der ID der Fallnummer versehen, sondern geben auch Auskunft über die Gruppe der Eltern in Bezug auf den Kontakt zur KJH: Gruppe A stand in den letzten 24 Monaten ausschließlich in Kontakt mit der BH-KJH. Gruppe B stand in den letzten 24 Monaten ausschließlich in Kontakt mit einer psychosozialen Beratungseinrichtung. Gruppe C stand in den letzten 24 Monaten sowohl mit der BH-KJH in Kontakt, als auch mit einer psychosozialen Beratungseinrichtung.

„Es sollte die Gesamtsituation (Familie) nicht nur aus Sicht des Kindes bzw. für das Kind betrachtet werden.“ (Eltern ID 482, Gruppe A)

Grundsätzlich sollte die Arbeitsweise der BH-KJH durch *„mehr Fairness und Information“* (ID 152, Gruppe C), sowie durch *„Wertschätzung, Interesse und Unterstützung“* (ID 158, Gruppe A) gekennzeichnet sein. Mitarbeiter*innen sollten sich *„mehr Zeit nehmen, um die Situation punktgenauer einschätzen zu können. Im Fokus sollte das Wohl des Kindes stehen und nicht die Absicherung der MA“* (Eltern ID 416, Gruppe C). Die Arbeit der KJH sollte aus Sicht der Eltern auch stärker bedürfnisorientiert erfolgen, um *„auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und unkompliziert, unbürokratisch [zu] helfen“* (ID 216, Gruppe A). Das *„Kindeswohl mehr in den Vordergrund rücken! Sorgen der Kinder wahrnehmen“* (ID 97, Gruppe B). Diese Orientierung am kindlichen Wohlergehen der Eltern zeigt sich auch beim Aspekt der Freiwilligkeit bei den Unterstützungsleistungen der KJH. Grundsätzlich hält z. B. ein Elternteil fest, dass die Kooperation mit der KJH freiwillig erfolgen sollte, es sei denn das Kindeswohl sei gefährdet: *„Man sollte nicht gezwungen werden, außer es besteht die Gefahr, dass das Kind verletzt oder bedroht wird“* (ID 290, Gruppe C).

Im Hinblick auf die Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeiter*innen der BH-KJH und Klient*innen betonen Eltern in ihren Verbesserungsvorschlägen auch ethische Aspekte, wie z. B. *„keine Vorurteile, sondern Menschenwürde“* (ID 241, Gruppe C) in der Zusammenarbeit mit den Eltern zu zeigen. Oder *„auf alle Menschen eingehen, die Hilfe benötigen und sie auch wollen“* (ID 111, Gruppe A). *„Mitarbeiter in Menschlichkeit schulen und dass sie sich nicht so wichtig nehmen. Sie verschlimmern die Situation in Familien, treffen falsche Entscheidungen aus nicht nachvollziehbaren, persönlichen Gründen und wenn es danebengeht, sagt man überheblich, geht sie nix an, die Eltern sind schuld“* (ID 249, Gruppe C).

Zum Teil wird die Arbeitsweise der BH-KJH von den Eltern als „zu bürokratisch“ (ID 453, Gruppe A) empfunden und sollte *„weniger [von] Bürostuhl- und Bürokratieentscheidungen [getragen sein], mehr mit Hausverstand und Bauchgefühl, mit Einbindung des Kindes“* (ID 252, Gruppe A). Ein Elternteil hat z. B. auch den Eindruck, dass die *„Abläufe und Angebote sehr abhängig sind, von der zuständigen Person“* (ID 255, Gruppe C). Ein anderer Elternteil illustriert in seiner Rückmeldung, wie eine gute Kooperation mit der BH-KJH aussehen könnte: *„Unkomplizierter Zusammenarbeit und bessere Kooperationen, bessere Erreichbarkeit oder verbindlichere Zusammenarbeit (Rückruf oder Bestätigung über den Erhalt der Schreiben, Anrufe...)“* (Eltern ID 261, Gruppe C). Die BH-KJH könnte auch *„Eltern von sich aus mehr Therapiemöglichkeiten vorschlagen“* (ID 262, Gruppe A).

In Bezug auf konkrete Aspekte in der Arbeitsweise der BH-KJH äußern mehrere Eltern den Wunsch nach einer schnelleren und klareren Reaktion der BH-KJH in der Fallbearbeitung. *„Viel schneller reagieren, wenn man um Hilfe bittet und schildert wie prekär die Situation ist“* (ID 295, Gruppe C). Auch nach einem *„schnelleren Eingreifen bei Gefährdung von Kindern“* (ID 358, Gruppe A) wird verlangt.

„Ich höre über kompetente Stellen, dass manchmal zu tolerant mit Eltern umgegangen wird, obwohl das Kindeswohl klareres Eingreifen von der Behörde notwendig machen würde.“ (Eltern ID 399, Gruppe B)

„Dass das Verfahren schneller geht. Wie bereits erwähnt dauert die Aufnahme bis zur Vermittlung an die richtige Stelle z. B. Familienhilfe sehr sehr lange und auch ich dachte oft nach, ob ich nicht alles absage.“ (Eltern ID 165, Gruppe A)

Einzelne Eltern sprechen auch eine Ausweitung des Angebotes der BH-KJH im Hinblick auf Aktivitäten für Kinder an: *„Aktivitäten für Migrantenkinder schaffen“* (ID 160, Gruppe A); *„Zum Beispiel für die Kinder mehr Möglichkeit geben, für Aktivitäten oder verschiedene Kurse als Möglichkeiten, damit sie mit anderen Kindern zusammenkommen können und neu kennenlernen und ja Spielplätze mit gesunden Spielen, usw“* (ID 203, Gruppe A).

Eine weitere konkrete Anregung für die Arbeitsweise der BH-KJH stellt auch eine *„bessere Vernetzungs- und Rückmeldekultur“* (ID 262, Gruppe C) für manche Eltern dar. Die *„Kommunikation der Sacharbeiter und Betreuer zwischen Elternteilen“* (ID 185, Gruppe A) könnte verbessert werden. Die BH-KJH sollt eine *„bessere Verbindung mit jenen Stellen, die in Kontakt mit den Eltern sind“* (ID 291, Gruppe B) auf- und ausbauen. Ein Elternteil schlägt diesbezüglich auch die *„Abschaffung des Amtsgeheimnisses unter professionellen Stakeholdern [sowie] eine präventive Zusammenarbeit“* (ID 262, Gruppe C) vor.

„An oberster Stelle, auch auf die Familienhelferinnen sollte man besser eingehen und deren Meinungen anhören.“ (Eltern ID 155, Gruppe C)

Einzelne Eltern sprechen auch an, dass es aus ihrer Sicht wünschenswert ist, dass die Arbeitsweise der BH-KJH in allen Bezirkshauptmannschaften ähnlich abläuft. *„Eine Vereinheitlichung wäre erstrebenswert“* (ID 436, Gruppe A) bzw. *„einheitliche Fördersysteme, auf jeder BH ist das anders“* (ID 452, Gruppe C). Diese Rückmeldungen scheinen auf den Erfahrungen mit unterschiedlichen Bezirkshauptmannschaften zu beruhen.

„Durch den Kontakt mit verschiedenen BHs in Vorarlberg habe ich die Erfahrung gemacht, dass Abläufe nicht überall gleich gehandhabt werden. Eine Vereinheitlichung wäre erstrebenswert.“ (Eltern ID 436, Gruppe A)

„Mehr Rücksichtnahme auf Kindeswohl als auf ‚Rechte‘ der biologischen Eltern. Zentrierung mehrerer Kinder einer Herkunftsfamilie bei einer BH, auch wenn sie in verschiedenen Bezirken fremdplatziert sind.“ (Eltern ID 444, Gruppe A)

Ad (B): Analog zu den Fachkräften wird das Image der BH-KJH in Vorarlberg auch von den Eltern als verbesserungswürdig angesehen. Ein Elternteil hält diesbezüglich fest: *„Ich würde mir wünschen, dass die Öffentlichkeit weniger Angst und Sorgen vor dieser Einrichtung hat, damit Eltern oder Alleinerziehende sich eher Hilfe holen. Viele haben Angst davor“* (ID 277, Gruppe C). Wie unter Fachkräften finden sich auch unter Eltern Rückmeldungen, die das negative Image der KJH nach wie vor bestätigen: *„Image immer noch sehr negativ, wird als Aufsichts- und Kontrollorgan gesehen, Familien möchten nicht damit zu tun haben“* (Eltern ID 90, Gruppe B).

„Leider ist die Kinder- und Jugendhilfe immer noch sehr negativ behaftet. Es müssten die Angebote meiner Meinung nach noch viel mehr bei den Menschen vor Ort ausgelegt werden, (Schulen, Kindergärten, Kinderarzt. Bessere Aufklärung darüber, dass es viele ganzheitliche Hilfen für die ganze Familie gibt.“ (Eltern ID 130, Gruppe A)

Ad (C): Eltern scheint durchaus bewusst zu sein, dass ein Verbesserungspotential der BH-KJH eng mit der Anforderung an mehr Personal verknüpft ist und sprechen sich für die *„Aufstockung der Angestellten und Ausgebildeten“* (ID 454, Gruppe C) aus, denn die BH-KJH *„benötigt mehr Personal“* (ID 356, Gruppe A). Ein Elternteil begründet dies auch vor dem Hintergrund der komplexen Aufgabenbereiche der BH-KJH: *„Ich glaube, dass es für diese Aufgaben, die sehr komplex sind, mehr Personal brauchen würde - vor allem auch in Vorarlberg“* (ID 362, Gruppe C). Einige Eltern betonen nicht nur, dass es mehr Personal braucht, sondern betonen

auch die Qualifikation des Personals für diese Tätigkeit. „*Besser ausgebildetes Personal wäre wichtig*“ (ID 168, Gruppe C) oder wie in der Rückmeldung eines Elternteils ausgedrückt: „*geschultes und empathisches Personal sucht man hier leider vergebens*“ (ID 284, Gruppe C). Ein Elternteil erhebt den Anspruch, dass das Personal in der BH-KJH selbst über eigene Kinder verfügen sollte, wenn es in der KJH tätig ist: „*Es sollten Mitarbeiter dort sein, die selbst Kinder haben oder zumindest mit Geschwistern aufgewachsen sind und keine kinderlosen 20-jährigen, die keine Ahnung haben*“ (ID 116, Gruppe C). In Bezug auf die Mitarbeiter*innen wünscht sich ein Elternteil auch „*weniger Personalwechsel, mehr Flexibilität in der Terminfindung für berufstätige Eltern*“ (ID 160, Gruppe A).

Ad (D): Einige Rückmeldungen gab es von Eltern auch in Bezug auf die Kooperation der BH-KJH mit Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien. Auch wenn die vorliegende Studie nicht auf den Bereich des Pflegekinderwesens fokussierte, konnten über unterschiedliche Fragen, Pflegeeltern als eine spezifische Elterngruppe identifiziert werden (Nähers siehe Kapitel 4.1.2). Ein Elternteil merkte z. B. an: „*Den Umgang mit Pflegeeltern empfinden wir nicht auf Augenhöhe*“ (ID 368, Gruppe C). Ein anderer Elternteil wünscht sich einen anderen Umgang mit Pflegefamilien seitens der BH-KJH und thematisiert unterschiedliche Ebenen: „*Wertschätzung gegenüber Pflegefamilien, Unterstützung in schwierigen Situationen (nicht nur abschieben auf andere Stellen). Mehr Empathie für die Pflegefamilie, die die Last zu tragen hat. Mehr Mitspracherecht z. B. bei Intervallen der Besuchskontakte*“ (ID 423, Gruppe A). Ein Elternteil hat für die Verbesserung in diesem Bereich der BH-KJH auch einen konkreten Vorschlag: „*Persönlicher Kontakt zu den Pflegekindern -feste Ansprechpartner mit Namen, bekannt bei den Pflegeeltern*“ (ID 232, Gruppe A).

„*Einheitliche Fördersysteme (auf jeder BH ist das anders), viel mehr Transparenz und echte Zusammenarbeit mit Pflegefamilien; Unterstützung und Wertschätzung für das was wir täglich leisten*“ (ID 452, Gruppe C).

Ad (E): Ein Teil der Rückmeldungen bezieht sich auf Aspekte, in Bezug auf die finanzielle Ausgestaltung familialer Leistungen. Ein Elternteil regt eine „*indexgebundene Erhöhung des Pflegegeldes an*“ (ID 287, Gruppe A). Zwei andere Elternteile thematisieren die Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder. Ein Elternteil erlebt diese grundsätzlich als zu hoch, ein anderer Elternteil stellt die Regelungen in Frage, vor allem wenn Expartner*innen wieder mit neuen Partner*innen im gemeinsamen Haushalt leben und somit über die zu zahlenden Alimente neue Partner*innen „*auf den Kosten des Kindesvaters im Haus*“ sind (ID 310, Gruppe A).

„*Zuviel Unterhaltszahlung, wenn einem von einem Lohn von € 1600, € 1000 Unterhalt zahlen muss und man noch andere Zahlungen hat und ganze Monat mit null € leben muss finde ich das eine absolute Frechheit.*“ (Eltern ID 118, Gruppe C)

„*Unterstützung für den Kindesvater. Überdenken der Regelung für die Zahlung der Alimente. Wenn die Kindesmutter schon wieder eine Beziehung hat, er im Haushalt wohnt und lebt wird das beim Kindesvater nicht berücksichtigt. Der ‚neue‘ Partner lebt im Grunde teilweise auf den Kosten des Kindesvaters im Haus.*“ (Eltern ID 310, Gruppe A)

5 Zusammenfassung, Diskussion und Empfehlungen

Das folgende Kapitel stellt das Resümee für die vorliegende Studie dar und bringt mithilfe einer systematischen Zusammenfassung der Ergebnisse sowie mit der Diskussion der Ergebnisse im Rahmen von Schlussfolgerungen und Empfehlungen die Evaluierung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg zu einem Abschluss. Da die Analyse und Darstellung der Ergebnisse aus der Erhebung von diversen Fachkräften und Eltern sehr umfassend ist, werden zentrale Themen und Kapitel zunächst zusammengefasst. Anschließend wird aufgrund zentraler Schlussfolgerungen pointierte Empfehlungen für das System der KJH in Vorarlberg dargebracht.

5.1 Zusammenfassung

Die folgende Zusammenschau der Ergebnisse erfolgt auf Basis der zentralen Themen und Kapitel der vorliegenden Arbeit und gliedert sich wie folgt:

- Das Vorarlberger System der Kinder- und Jugendhilfe – Image und Zufriedenheit
- Rollenverständnis und Zuständigkeit bei unterschiedlichen Themen
- Beurteilung des Unterstützungsangebotes der KJH in Vorarlberg – Verfügbarkeit und Qualität des Angebotes
- Arbeitsgrundsätze der KJH in Vorarlberg mit Fokus auf die Partizipation und Ressourcenorientierung
- Gefährdungsabklärung und Einschätzung als eine zentrale Kernleistung der KJH
- Hilfeplanung als eine weitere zentrale Kernleistung der KJH
- Modifikationsbedarf aus Sicht der Fachkräfte und Eltern

Das Vorarlberger System der Kinder- und Jugendhilfe – Image und Zufriedenheit

Das gesamte System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg ist auch unter dem Begriff „Vorarlberger Modell“ bekannt. Mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte geben an, diesen Begriff und seine Bedeutung zumindest vage zu kennen. Allerdings können vier von zehn der befragten Fachkräfte mit dem Begriff des Vorarlberger Modells nichts anfangen. In der Gruppe der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich ist der Anteil derer, die noch nie vom Vorarlberger Modell gehört haben, am höchsten (57,3 %). Jene, die die Bezeichnung Vorarlberger Modell kennen, sind auch in der Lage zentrale Aspekte des Modells bzw. das gesamte Modell im Rahmen einer offenen Antwortkategorie zu beschreiben. So nennen Fachkräfte z. B. die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Systempartner*innen, das strukturierte Vorgehen anhand des für Vorarlberg modifizierten und adaptierten Modells Lüttringhaus oder zentrale Kernprozesse bzw. Kernaufgaben der KJH als wesentliche Aspekte des Vorarlberger Modells (Näheres siehe Kapitel 4.3.1).

In Bezug auf das Image der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in Vorarlberg ganz allgemein lässt sich festhalten, dass Eltern die KJH an den Bezirkshauptmannschaften primär als eine Servicestelle wahrnehmen und lediglich ein Fünftel der Eltern die KJH an den Bezirkshauptmannschaften eher als eine „Kinderabnahmestelle“ sehen. In Bezug auf die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit der KJH sind sich Eltern und Fachkräfte über weite Strecken einig: (A) In den

Bewertungen der Eltern und Fachkräfte wird deutlich, dass diese die Rechte von Kindern und Jugendlichen priorisieren. Denn bei diesbezüglich Aussagen gestehen sie Kinderrechten den Vorrang vor den Rechten von Eltern zu. Fachkräfte bestätigen, dass sie in ihrer täglichen Arbeit häufig zwischen Elternrechten und Kinderrechten abwägen müssen. (B) Staatliche Interventionen bzw. das Eingreifen des Staates in die Familie werden von Eltern und Fachkräften gleichermaßen kritisch gesehen und sollte die letzte Möglichkeit im äußersten Notfall darstellen. Fachkräfte der BH-KJH wiederum stehen staatlichen Eingriffen in die Familie etwas akzeptierender gegenüber. (C) Obwohl Respondent*innen in Bezug auf die grundsätzliche Akzeptanz staatlichen Intervenierens bei Familien zurückhaltender sind, empfinden sie den Zeitpunkt der staatlichen Eingriffe in die Familie, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, eher als zu spät, als zu früh. (siehe Kapitel 4.2).

Grundsätzlich zeigt sich bei Eltern und Fachkräften eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der KJH in Vorarlberg auf allen Ebenen. Die Zufriedenheit mit der KJH in Vorarlberg wurde im Rahmen der vorliegenden Studie auf ganz unterschiedlichen Ebenen abgefragt: (A) Bewertung der Zufriedenheit mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH ganz allgemein, durch Eltern als auch Fachkräfte. (B) Eltern konnten ihre Zufriedenheit außerdem in Bezug auf die Fallzusammenarbeit mit der BH-KJH bewerten. (C) Fachkräfte konnten im Hinblick auf ihre Zufriedenheit zudem gleich mehrere unterschiedliche Aspekte bewerten: ihre grundlegende Zufriedenheit mit der Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen, die Einschätzung des Grades der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze der KJH (z. B. Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Partizipation), die Zufriedenheit mit der Gefährdungsabklärung; Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH konnten zusätzlich ihre Zufriedenheit mit der Hilfeplanung sowie mit der Fallsteuerung bewerten. Am negativsten bewerten Fachkräfte die Umsetzung in Bezug auf präventives Arbeiten, also der frühzeitigen Hilfe und Unterstützung sowie die Umsetzung bezüglich der Einbeziehung der Ressourcen des sozialen Nahraums. Insgesamt zeigen sich Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) tendenziell am kritischsten im Vergleich zu den anderen Gruppen der Fachkräfte, wenngleich ihre Bewertung auf einem relativ hohen positiven Niveau verortet ist. Die Gruppe der Pflegeeltern zeigt sich gegenüber der Gruppe der anderen Eltern als zufriedener mit der grundsätzlichen Arbeitsweise der KJH. Einige konkrete Ergebnisse in Bezug auf die hohe Zufriedenheit mit der KJH in Vorarlberg, zur Illustration (siehe auch Kapitel 4.3.2):

Unabhängig davon, ob Eltern bereits mit der BH-KJH in Kontakt standen oder nicht, schätzen acht von zehn Eltern (77,7%) die Arbeit der KJH allgemein als sehr gut bzw. eher gut ein. Jene Eltern, die bereits über konkrete Erfahrungen mit der BH-KJH verfügen, sind insgesamt mit der Zusammenarbeit mit der BH-KJH in ihrem Fall sehr zufrieden und erleben diese Zusammenarbeit auch in einem hohen Ausmaß als unkompliziert. Je komplizierter Eltern die Zusammenarbeit mit der BH-KJH empfinden, desto unzufriedener sind sie mit dieser. Jüngere Eltern nehmen im Vergleich zu älteren tendenziell eine kritischere Beurteilung vor. Wurde im eigenen Fall ein Kind oder ein*e Jugendliche*r stationär betreut, hat dies eine deutlich negativere Beurteilung der KJH durch die Eltern zur Folge. Eine stattgefunden Gefährdungsabklärung führt hingegen zu keiner signifikant schlechteren Beurteilung der KJH durch die Eltern. Mütter bewerten die KJH deutlich besser, als Väter. Im Rahmen einer offenen Frage konnten Eltern ihre Zufriedenheit mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH allgemein begründen. In Bezug auf

den persönlichen Kontakt mit Fachkräften der BH-KJH oder psychosozialen Diensten wird angemerkt, dass diese freundlich, hilfsbereit aufmerksam und verlässlich wahrgenommen wurden. Weiters hatten Eltern das Gefühl, dass man ihnen zuhörte, sie ernst nahm, ihre Meinung berücksichtigte und ihnen generell wohlwollend, respektvoll und unterstützend gegenüberstand. In ihrer Auseinandersetzung mit den jeweiligen Einrichtungen der KJH stellen Eltern, die diese positiv bewerten, für sich fest, dass das Agieren der jeweiligen Fachkräfte professionell und kompetent ist, man gut beraten und aufgeklärt wird, die Fachkräfte immer erreichbar sind und klar kommunizieren. In Bezug auf die Unterstützung, die angeboten wird, empfinden Eltern, dass diese lösungsorientiert ist und man aus einem breiten Angebot passende Hilfen angeboten bekommt, die das Wohl des Kindes im Blick haben. Für einen Teil der Eltern – ein Fünftel bewertete die Arbeits- und Funktionsweise der KJH generell eher negativ – reagiert die KJH aus ihrer Sicht nicht schnell genug, ist zu bürokratisch und deckt den Hilfsbedarf teilweise nicht ab, v. a. bei Unterhalts- und Scheidungsfragen oder auch bezüglich spärlicher Ressourcen für Alleinerziehende. In Auseinandersetzung mit Fachkräften empfinden manche Eltern, dass man sie verurteile, ihnen nicht glaube, sie auslache und generell respektlos behandle.

Auch Fachkräfte stellen der Arbeits- und Funktionsweise der KJH (öffentliche und private) in Vorarlberg grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus: Sieben von zehn Fachkräften (68,4 %) bewerten die Arbeits- und Funktionsweise der KJH als (eher bzw. sehr) gut und ein Fünftel (19,0 %) als (eher bzw. sehr) schlecht. Fachkräfte mit einer hohen Arbeitsbelastung beurteilen die KJH in Vorarlberg tendenziell negativer, als jene, die eine mittlere Arbeitsbelastung angeben. Interessanterweise nimmt mit längerer Berufserfahrung der Fachkräfte die Wahrscheinlichkeit einer positiven Bewertung der KJH leicht ab. In der offenen Befragung zur Begründung ihrer Bewertung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH in Vorarlberg führen Fachkräfte in verschiedenen Bereichen positive Aspekte an: (A) sinnvolle und klare Aufteilung der Arbeitsbereiche unter den Systempartner*innen; (B) offene, wohlwollende und konstruktive Zusammenarbeit der Systempartner*innen sowie eine regelmäßige Kommunikation; (C) gut bewertete Arbeitsgrundsätze und Instrumente des Vorarlberger Systems der KJH; (D) großes Engagement der einzelnen Fachkräfte; (E) breites und qualitativ hochwertiges Angebot an Hilfs- und Unterstützungsleistungen; (F) hohe Zielerreichung.

Als negative Aspekte, die zu ihrer Bewertung geführt haben, thematisieren Fachkräfte folgende Bereiche: (A) das Vorarlberger Modell stellt ein starres, bürokratisches Korsett dar und damit eine Einschränkung der Passgenauigkeit der Hilfen; (B) enge Bindung an das Modell Lüttringhaus, das nicht zur österreichischen Gesetzeslage passt; (C) Präventive Arbeitsansätze kommen zu kurz sowie zu starker Fokus auf den Risikobereich des Kindesschutzes, also der konkreten Gefährdung. Auch der rechtliche Rahmen ist zu eng für präventive Arbeitsansätze. (E) Die Definition von Gefährdung wird in der Praxis zu eng umgesetzt, z. B. fasst diese oft nicht Vernachlässigung oder Formen der psychischen Gewalt. (F) Die KJH greift oft zu spät bei einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ein. (G) starke Abhängigkeit der Qualität der Arbeit die Zielerreichung von Einzelpersonen bzw. der zuständigen BH; (H) knappe zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Neben der Art der Begründung und den relativ einheitlich von allen Fachkräften angesprochenen Bereichen, fällt auf, dass die einzelnen Fachkräftegruppen in ihrer Begründung tendenziell auf jeweils unterschiedliche Bereiche der KJH fokussieren. Fachkräfte an Einrichtungen der BH-KJH (Gruppe 1) beispielsweise gehen bei ihren Begründungen, positiv als auch negativ, eher auf das theoretische Modell, die recht-

lichen Grundsätze und fachliche Arbeitsprinzipien ein. Sie bewerten die Arbeits- und Funktionsweise der KJH tendenziell also eher in Relation zu den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Fachkräfte der privaten KJH (Gruppe 2) geben eine sehr breite Varianz an Themen in ihrer Begründung wieder: Sie gehen, ähnlich wie Gruppe 1 auf die Rahmenbedingungen der KJH ein, beziehen sich aber vermehrt auch auf die Kooperation, Prävention und fachliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen im System der KJH. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3: andere Fachkräfte) nennen vorderranging Aspekte, die sich auf die Kooperation, auf den Datenschutz, die Verantwortungsbereiche der öffentlichen KJH, den Umgang mit Meldungen sowie den Umgang mit Systempartner*innen und Klient*innen beziehen.

Fachkräfte in Vorarlberg stehen nicht nur in einer regen Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH, sondern sind mit dieser Kooperation grundsätzlich auch in einem sehr hohen Ausmaß zufrieden. Besonders hoch ist die Zufriedenheit mit der Kooperation der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Vorarlberg. Dies lässt sich daran ablesen, dass alle drei Gruppen von Fachkräften in einem hohen Ausmaß angeben, mit der Kooperation „sehr zufrieden“ zu sein. Ebenfalls sehr hoch bewertet ist die Kooperation der BH-Fachkräfte untereinander, d. h. konkret geben Fachkräfte der BH-KJH mehrheitlich an, „sehr zufrieden“ in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften der BH-KJH zu sein. Generell geben Fachkräfte mehrheitlich an, in der Kooperation mit allen abgefragten Systempartner*innen sehr bzw. eher zufrieden zu sein. Tendenziell lässt sich allerdings in einzelnen Bereichen ein vergleichsweise höheres Ausmaß an Unzufriedenheit feststellen, nämlich in der Kooperation mit dem Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, den Schulen, medizinischen Einrichtungen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Je nachdem welche Gruppe der Fachkräfte man sich anschaut und welche Stelle jeweils bewertet wird, schwankt der Anteil der Fachkräfte, die angeben eher nicht bzw. gar nicht zufrieden zu sein, zwischen einem Fünftel und einem Drittel. Auch die Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) zeigte in ihren Ergebnissen, dass die Zufriedenheit von Fachkräften mit dem Gesundheitsbereich und den Schulen weniger hoch ist, wie mit anderen Systempartner*innen (siehe Abbildung 12).

Alle Fachkräfte, die schon einmal eine Mitteilung über den Verdacht einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen getätigt haben bzw. in eine Gefährdungsabklärung involviert waren (trifft auf 81,8 % der befragten Fachkräfte zu), wurden gebeten die Kooperation mit den unterschiedlichen Systempartner*innen im Rahmen einer Gefährdungsabklärung allgemein zu bewerten. Grundsätzlich zeigt sich, dass zumindest sieben von zehn Fachkräften mit der Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen eher bzw. sehr zufrieden ist. Einzige Ausnahme stellt für Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH die Kooperation mit dem Schulbereich dar: Hier sind es rund sechs von zehn dieser Fachkräfte bzw. 34,2 % (BH-KJH) sowie 39,1 % (private KJH), die mit der Kooperation mit Schulen im Rahmen der Gefährdungsabklärung eher bzw. gar nicht zufrieden sind. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) beurteilen die Kooperation besonders kritisch in Bezug auf Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH. Im Bereich der Kooperation von Fachkräften der BH-KJH und der privaten KJH mit unterschiedlichen Systempartner*innen im Rahmen der Hilfeplanung zeigt sich ein ähnliches Bild, wie bezüglich des Arbeitsbereichs der Gefährdungsabklärung: Auch hier zeigen sich diese Fachkräfte zumindest zu zwei Dritteln mit

der Kooperation in fast allen Bereichen sehr bzw. eher zufrieden. Wiederum ist der Schulbereich jener Bereich, der, wenn auch auf hohem Niveau, in Summe am kritischsten bewertet wird (siehe Abbildung 41). Fachkräfte konnten ihre Unzufriedenheit mit den Systempartner*innen in Bezug auf die Gefährdungsabklärung im Rahmen einer offenen Frage erklären. Insgesamt scheint die Unzufriedenheit in der Arbeit mit anderen Systempartner*innen auf Unklarheiten bezüglich des Auftrags und der Rolle einzelner Systempartner*innen im Rahmen einer Gefährdungsabklärung zurückzuführen zu sein sowie auf Unterschiede in fachlichen Vorgehensweisen und Einschätzungen, die aus Sicht der Befragten die Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls erschweren. Dazu kommen Unklarheiten bezüglich der Schweigepflicht bzw. Hindernisse aufgrund des Datenschutzes, begrenzte Kapazitäten, die die Arbeit generell erschweren und folglich auch den flüssigen Informationsaustausch von Systempartner*innen untereinander hemmen. Diese fehlende bzw. unregelmäßige Kommunikation und der einseitige Informationsfluss aufgrund verschiedener Regelungen bezüglich der Schweigepflicht unterschiedlicher Systempartner*innen, scheint die Vertrauensbeziehung zwischen ebendiesen zu schwächen. Teilweise wird aber auch auf fehlendes Wissen und Unsicherheiten in Bezug auf das Gesamtkonzept von Gefährdungsabklärungen sowie die Rahmenbedingungen verwiesen. Häufiges Thema ist auch der Eindruck, dass andere Systempartner*innen die Verantwortung weiterschieben bzw. problematische Fälle „abgeben“ würden.

Rollenverständnis und Zuständigkeit bei unterschiedlichen Themen

Vereinfachend zusammengefasst wird deutlich, dass Fachkräfte und Eltern durchaus Klarheit darin haben, bei wem die primäre Zuständigkeit für bestimmte Bereiche liegen sollte bzw. liegt. Aus Sicht von Fachkräften und Eltern liegt die primäre Zuständigkeit im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, der Adoption eines Kindes bzw. das Pflegekinderwesen bei der BH-KJH. Dementsprechend würden sich Respondent*innen bei Bedarf in diesen Bereichen auch an die BH-KJH wenden. Auch die Fallsteuerung sowie die gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen sehen Fachkräfte eindeutig als primäre Verantwortung der BH-KJH. In den Bereichen der Hilfe- und Unterstützungsleistungen bzw. bei Bedarf an Beratung, Elternbildung, (mobile) Jugendsozialarbeit sowie der Kinderbetreuung, sehen Eltern und Fachkräfte die primäre Zuständigkeit bei anderen psychosozialen Angeboten bzw. Einrichtungen. Die Sicherstellung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. von sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen sehen Fachkräfte und Eltern dagegen als gemeinsame Verantwortung und Zuständigkeit der BH-KJH und anderer psychosozialer Angebote bzw. Einrichtungen. Auch die Krisenintervention sehen Fachkräfte als gemeinsame Verantwortung der BH-KJH und anderer psychosozialer Angebote. Im Vergleich mit der Gruppe von Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) sehen Eltern in fast allen Bereichen die BH-KJH etwas eher als Ansprechpartnerin.

Beurteilung des Unterstützungsangebotes der KJH in Vorarlberg – Verfügbarkeit und Qualität des Angebotes

Die KJH in Vorarlberg verfügt über vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche sowie Familien. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die Fachkräfte gebeten, 24 unterschiedliche An-

gebote der KJH in Vorarlberg einerseits im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit (Quantität) und andererseits im Hinblick auf die grundsätzliche Qualität der zur Verfügung stehenden Angebote zu bewerten. Dabei handelte es sich um verschiedene Angebote für Familien, Angebote im Bereich des Kinderschutzes bzw. der Prävention und Krisenintervention, Angebote der stationären Betreuung für Kinder und Jugendliche sowie um Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene. Unabhängig von der jeweiligen Gruppe, beurteilen Fachkräfte nahezu alle Angebote im Hinblick auf deren Verfügbarkeit (Quantität) mehrheitlich als sehr bzw. eher gut. Mehrheitlich am unzufriedensten sind Fachkräfte mit der Verfügbarkeit von ‚Angeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlingen (UMF)‘ und ‚Angeboten zur Sensibilisierung, Information, Schulung sowie der Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutz-Themen‘. Fachkräfte der privaten KJH sind zudem mehrheitlich unzufrieden mit der Verfügbarkeit von ‚Hilfen für junge Erwachsene (Care Leaver)‘, der ‚Suspendierungsbegleitung‘ sowie den ‚Präventionsprojekten (Gewalt, Extremismus, Mobbing, etc.)‘. Fachkräfte der BH-KJH sind außerdem mehrheitlich unzufrieden mit der Verfügbarkeit von ‚ambulanten Hilfen für Familien‘. Die Qualität der verfügbaren Angebote wird von allen Gruppen von Fachkräften in einem hohen Ausmaß positiv bewertet: Zumindest sieben von zehn Fachkräften der unterschiedlichen Gruppen, die die Qualität des jeweiligen Angebotes bewerten können, bezeichnen die Qualität als sehr bzw. eher gut. Am unzufriedensten mit der Qualität zeigen sich Fachkräfte mit den ‚Angeboten für unbegleitete minderjährige Fremde (UMF)‘. Hier geben die Hälfte der Fachkräfte der BH-KJH und ein Drittel der Fachkräfte der privaten KJH an, dass die Qualität der Angebote eher nicht bzw. gar nicht gut ist. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) gaben besonders häufig an, eines der 24 vorgeschlagenen Angebote nicht beurteilen zu können und zwar sowohl im Hinblick auf deren Verfügbarkeit (Quantität), als auch auf deren Qualität (siehe Kapitel 4.3.4.1).

Die befragten Eltern waren mit unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten in Kontakt. Die meisten Eltern haben in den letzten 24 Monaten ein einziges Angebot in Anspruch genommen (45,9 %). Acht von zehn Eltern haben in den letzten 24 Monaten nicht mehr als drei Angebote beansprucht. Besonders häufig haben Eltern Unterstützungsangebote aus dem Beratungs- und Unterstützungsbereich für Familien in Anspruch genommen, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei den befragten Eltern um Pflegeeltern handelte oder nicht. Ein Blick auf die konkreten Angebote, die in Anspruch genommen wurden, zeigt Unterschiede zwischen Pflegeeltern und anderen Eltern: Rund ein Drittel der Eltern (ohne Pflegeeltern) haben Angebote der Elternberatung, -begleitung und -bildung (35,2 %) in Anspruch genommen, und 32,4 % der Eltern haben Beratungsstellen aufgesucht. Pflegeeltern nahmen diese beiden Angebote in einem deutlich geringeren Ausmaß in Anspruch. Dagegen haben Pflegeeltern deutlich häufiger vom Angebot der Besuchsrechtsbegleitung Gebrauch gemacht – ein Viertel der Pflegeeltern (24,3 %) versus 9,9 % der anderen Eltern. Wenn Eltern Angebote in Anspruch genommen haben, sind sie mit den jeweiligen Angeboten zu einem hohen Grad sehr zufrieden. Trotz der hohen Zufriedenheit sehen Eltern auch einen Verbesserungsbedarf bei den Angeboten. Sie thematisieren vor allem den quantitativen Ausbau der Angebote und des Personals, um weniger Wartezeiten zu haben und schneller einen Termin zu bekommen. Eltern wünschen sich zum Teil aber auch ein fachlich besser geschultes Personal und eine bessere Kommunikation und Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Einrichtungen (siehe Kapitel 4.3.4.2).

Arbeitsgrundsätze der KJH in Vorarlberg mit Fokus auf die Partizipation und Ressourcenorientierung

Die Arbeit im System der KJH in Vorarlberg ist durch unterschiedliche Arbeitsgrundsätze bzw. Prinzipien gekennzeichnet. Neben der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen als auch der Ressourcenorientierung sind Grundsätze wie z. B. die Prävention, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und die Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen zentrale Arbeitsgrundsätze der KJH in Vorarlberg. Alle abgefragten Arbeitsgrundsätze werden von den Fachkräften mehrheitlich als erfüllt und in der Arbeit der KJH als umgesetzt bewertet. Lediglich der Grundsatz der Prävention, also der frühzeitigen Hilfe, wird mehrheitlich von den Fachkräften als (eher) nicht umgesetzt bewertet (58,7 %). Auch die Nutzung der Ressourcen des sozialen Nahraums wird von der Hälfte der Fachkräfte als (eher) nicht umgesetzt bewertet (47,8 %). Besonders hoch erleben die Fachkräfte die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips (80,2 %), also, dass Eingriffe der KJH in die Familien nur dann erfolgen, wenn diese unbedingt nötig sind.

In der Bewertung der Umsetzung der einzelnen Arbeitsgrundsätze der KJH, zeigen die unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften ein durchaus homogenes Antwortverhalten, inwieweit sie die einzelnen Arbeitsgrundsätze in der Arbeit der KJH grundsätzlich als umgesetzt oder eben nicht bewerten. Unterschiede innerhalb der Fachkräfte zeigen sich allerdings in Bezug auf den Grad der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze. So zeigt sich z. B. alle Fachkräfte darin einig, dass die Prävention von allen abgefragten Arbeitsgrundsätzen in der KJH in Vorarlberg am geringsten umgesetzt ist: Mit einem Mittelwert von 6,0 bewerten Fachkräfte der BH-KJH die Prävention als eher umgesetzt, Fachkräfte der privaten KJH bewerten die Umsetzung der Prävention mit einem Mittelwert von 4,7 deutlich schlechter und als eher nicht umgesetzt. Die Mittelwerte wurden von einer 10-stufigen Skala gebildet, wobei 1 für gar nicht erfüllt und 10 für voll und ganz erfüllt steht. D.. Grundsätzlich bewerten Fachkräfte der BH-KJH alle Arbeitsgrundsätze überdurchschnittlich höher in ihrer Umsetzung als dies Fachkräfte der privaten KJH und andere Fachkräfte tun. Fachkräfte fühlen sich in einem hohen Ausmaß in der Lage, alle Arbeitsgrundsätze zu bewerten, bei einzelnen Arbeitsgrundsätzen gibt rund ein Fünftel an diesen Grundsatz nicht bewerten zu können. Besonders hoch ist der Anteil unter Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte), wo Fachkräfte dieser Gruppe z. B. zu einem Drittel angeben den Grundsatz der Nutzung der sozialen Ressourcen nicht bewerten zu können, gegenüber 4,5 % der Fachkräfte der BH-KJH (Näheres siehe Kapitel 4.3.2.3).

Zentraler Fokus dieser Grundsätze in der Arbeit der KJH ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken und vor Gewalt zu schützen. Um dies zu gewährleisten spielen neben der Partizipation und Ressourcenorientierung auch andere Aspekte eine Rolle. So gaben Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH an, dass ihnen die Förderung der Stärken von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig sei. Insgesamt bewerten alle Fachkräfte diesen Aspekt als wichtig bzw. sehr wichtig, wenn es um ihren Arbeitsalltag geht. Ebenfalls von nahezu allen Fachkräften als sehr wichtig bzw. wichtig erachtet, ist es, die familialen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie Risiken für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu vermeiden. Parteiisch zu arbeiten stellt in der täglichen Arbeit, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken, für die Hälfte der Fachkräfte einen eher nicht so wichtigen bzw. gar nicht wichtigen Aspekt dar. Auch die Fokussierung in der

täglichen Arbeit primär auf das Individuum bewertet ein Viertel der Fachkräfte als eher bzw. gar nicht wichtig.

Bei der Umsetzung der Ressourcenorientierung zeigt sich bei den Fachkräften, dass sich Fachkräfte je nach Ressource mal mehr oder weniger leicht dazu in der Lage sehen diese durch ihre professionelle Tätigkeit bei Klient*innen zu fördern und zu unterstützen. Durch ihr professionelles Agieren am leichtesten umsetzbar sehen Fachkräfte die Förderung und Unterstützung der persönlichen Ressourcen der Klient*innen. Deutlich schwieriger beurteilen sie die Förderung und Unterstützung der nachbarschaftlichen Ressourcen, der Ressourcen des Sozialraums sowie die Förderung der finanziellen bzw. materiellen Ressourcen. Fachkräfte der BH-KJH sehen die Förderung nahezu aller abgefragten Ressourcen etwas schwieriger durch ihr professionelles Agieren zu beeinflussen, als Fachkräfte der anderen Gruppen. In Bezug auf die Berufserfahrung der Fachkräfte zeigen sich ebenfalls nur bedingt Unterschiede: Fachkräfte mit einer langen Berufserfahrung (über 20 Jahre) zeigen sich in der Beurteilung der Förderung und Unterstützung der unterschiedlichen Ressourcen am kritischsten.

In Bezug auf die Wahrnehmung des jeweils anderen in der Beziehung zwischen Fachkräften und Klient*innen zeigt sich, dass Fachkräfte der BH und privaten KJH Kinder, Jugendliche sowie Eltern bzw. sonstige mit der Erziehung betrauten Personen in der Zusammenarbeit in einem sehr hohen Ausmaß als kooperationswillig und kooperationsfähig erleben sowie mit einer hohen Akzeptanz gegenüber Hilfs- und Unterstützungsleistungen einschätzen. Die Problemakzeptanz der Klient*innen bzw. Kund*innen schätzen die Fachkräfte dagegen nicht so positiv ein. Eltern selbst beurteilen ihre Beteiligung durch die Fachkräfte der BH-KJH z. B. im Rahmen der Hilfeplanung durchaus positiv. Zumindest sieben von zehn Eltern erleben in den letzten 24 Monaten in ihrem Kontakt mit der KJH im Rahmen einer Hilfeplanung, dass Fachkräfte ihren Meinungen und Ansichten Gehör schenkten, das Vorgehen der Mitarbeiter*innen professionell war, die Atmosphäre offen und wohlwollend war und ihnen klar kommuniziert wurde, um was es geht sowie jeder einzelne Schritt mit ihnen besprochen wurde. Allerdings erlebte knapp die Hälfte der Eltern die Hilfeplanung so, dass ihre Wahlmöglichkeiten eingeschränkt waren und jeweils ein Drittel erlebte die Fachkräfte der BH-KJH als voreingenommen und, dass ihre individuelle Situation in der Hilfeplanung nicht genug berücksichtigt wurde.

Die Umsetzung einer aktiven Partizipation von Kindern, Jugendlichen sowie Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen scheint den Fachkräften in ihrer Arbeitspraxis deutlich leichter zu fallen als die Umsetzung einer Ressourcenorientierung. Zumindest sieben von zehn Fachkräften fällt es in ihrer täglichen Praxis leicht, eine aktive Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen umzusetzen: Innerhalb der eigenen beruflichen Rahmenbedingungen, in der individuellen Auseinandersetzung mit Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen sowie in der individuellen Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen. In Bezug auf die unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften zeigt sich, dass Fachkräfte der BH-KJH die Umsetzung einer aktiven Partizipation innerhalb ihrer beruflichen Rahmenbedingungen am kritischsten bewerten, etwas positiver dagegen die Umsetzung einer aktiven Partizipation in der individuellen Auseinandersetzung mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Um eine aktive Partizipation stärker zu fördern, würden Fachkräfte am häufigsten mehr Zeit in der Auseinandersetzung mit den betroffenen Personen benötigen. Neben dem zeitlichen Faktor sprechen Fachkräfte aber auch andere Aspekte an, die eine aktive Partizipation positiv unterstützen würden, z. B. weniger zu betreuende Fälle, mehr personelle und finanzielle Ressourcen,

den Abbau von Sprachbarrieren, mehr Anreize für Klient*innen zur Partizipation zu schaffen sowie „kooperationswilligere“ Klient*innen.

Gefährdungsabklärung und Einschätzung als eine zentrale Kernleistung der KJH

Die Sensibilisierung von Fachkräften für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg kann als durchaus gelungen bezeichnet werden. Fachkräfte nennen eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren und Situationen, in denen sie Kinder und Jugendliche als so gefährdet sehen, dass das Eingreifen einer behördlichen Stelle gerechtfertigt ist. In diesen Gefährdungsfaktoren spiegeln sich jene des Handbuchs der Vorarlberger KJH sehr gut wieder. Am häufigsten thematisieren Fachkräfte folgende Gefährdungsfaktoren: (A) Das Erleben unterschiedlicher Formen von Gewalt, z. B. körperliche, psychische, sexuelle Gewalt, die Isolation sowie Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen und das Miterleben von Gewalthandlungen an anderen Familienangehörigen. Fachkräfte sprechen sich diesbezüglich besonders für die stärkere Beachtung der psychischen bzw. seelischen Gewalt als Gefährdungsfaktor aus. (B) Die Selbstgefährdung von Kindern und Jugendlichen, z. B. durch den Missbrauch von Suchtmitteln, Störungen des Essverhaltens, den „sozialen Rückzug und Flucht in die Medienwelt“ oder auch die Schulverweigerung. (C) Fachkräfte thematisieren aber auch allgemeine Entwicklungsgefährdungen von Kindern und Jugendlichen, wenn diese z. B. nicht adäquat gefördert werden bzw. die Förderung verhindert wird, Autonomiekonflikte oder wenn Kinder und Jugendliche keinen Zugang zur Bildung haben bzw. erhalten sowie die Schulverweigerung. (D) Gefährdungsfaktoren für Kinder und Jugendliche, die durch die (Persönlichkeits-)Eigenschaften bzw. persönliche Situationen der Eltern bzw. sonstiger mit der Erziehung betrauten Personen bedingt sind, z. B. (unbehandelte) Suchterkrankung oder psychische Erkrankung der Eltern, Eltern die zu keiner Kooperation bereit sind oder auch überforderte Eltern. (F) Familiäre Situationen, die eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche darstellen können, z. B. Tod eines Elternteils, finanzielle Schwierigkeiten (Kinderarmut), Wohnungslosigkeit oder auch Trennung bzw. Scheidung und die damit oft verbundenen Loyalitätskonflikte von Kindern und Jugendlichen. (G) Gefährdungsfaktoren die im gesellschaftlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen begründet sind, z. B. mangelnde Reaktion oder Eingreifen des sozialen Raumes bei einer möglichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, das Beschneiden von Frei- und Schutzräumen von Kindern und Jugendlichen, das Wechseln müssen von unterschiedlichen stationären Betreuungseinrichtungen (siehe Kapitel 4.4.2.1).

Nahezu alle befragten Fachkräfte verfügen in ihrer beruflichen Praxis über Erfahrungen mit einer Mitteilung über eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Rund sieben von zehn Fachkräften finden allerdings, dass die KJH an den Bezirkshauptmannschaften eher zu langsam reagiert, wenn es um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen geht. Fachkräfte der BH-KJH selbst sehen dies anders: Acht von zehn treffen die Einschätzung, dass die Reaktion zum richtigen Zeitpunkt stattfindet. Durch die Mitteilungspflicht sehen vor allem Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich das Vertrauensverhältnis zu den involvierten Personen (eher) gefährdet – konkret sind es sechs von zehn Fachkräften dieser Gruppe, gegenüber einem guten Drittel der Fachkräfte der BH-KJH. Je nach Gruppe der Fachkräfte ist der Zugang zur bzw. die Perspektive auf die Gefährdungsmitteilung eine andere: Fachkräfte der BH-KJH als fallführende Fachkräfte in der KJH, sind für die Abklärung und Einschätzung einer Gefährdung verantwortlich. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) machen häufig eine Mitteilung

an die BH-KJH über den Verdacht auf eine Gefährdung. Fachkräfte der privaten KJH sind häufig durch die BH-KJH in die Gefährdungsabklärung, die Hilfeplanung sowie in die Fallarbeit involviert. Nahezu alle Fachkräfte der BH-KJH verfügen über Erfahrungen mit einer Gefährdungsabklärung (95,5 %), rund neun von zehn Fachkräften der privaten KJH und acht von zehn Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Wie zu erwarten, steigt in allen befragten Gruppen von Fachkräften mit der Anzahl der Jahre an Berufspraxis auch die berufliche Erfahrung mit einer Gefährdungsmeldung. Jene Fachkräfte, die schon einmal in eine Mitteilung über den Verdacht einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen getätigt haben bzw. in eine Gefährdungsabklärung involviert waren, zeigen sich in der Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen diesbezüglich sehr bzw. eher zufrieden. Die Kooperation mit dem Schulbereich schneidet diesbezüglich etwas schlechter ab, hier zeigen sich Fachkräfte der BH- sowie privaten KJH etwas weniger zufrieden, wenn auch noch immer auf einem hohen Niveau (Näheres siehe Kapitel 4.4.2.2).

In den letzten 24 Monaten vor der Befragung haben vier von zehn Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine Beobachtung gemacht, die auf Gewalt und/oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen hinweist. Dabei handelte es sich am häufigsten um eine bzw. zwei Beobachtungen, nur einzelne andere Fachkräfte haben in den letzten 24 Monaten mehr als 15 Beobachtungen gemacht. Fachkräfte dieser Gruppe handeln bei Beobachtungen auf Gewalt und/oder Vernachlässigung durchaus differenziert und wählen unterschiedliche Vorgehensweisen, wie sie mit diesen Beobachtungen weiterverfahen. Bei gut einem Drittel (37,5 %) der Beobachtungen in den letzten 24 Monaten machten Fachkräfte dieser Gruppe direkt eine Mitteilung an die zuständige KJH. Allerdings wählten zwei Drittel eine andere Vorgehensweise, z. B. wurde die Beobachtung innerhalb der eigenen beruflichen Tätigkeit selbst geregelt (18,3 %) oder es wurde innerhalb der eigenen Einrichtung weitergeleitet (21,8 %) oder es wurde eine andere Stelle involviert (17,1 %). Nach einer Mitteilung an die zuständige KJH geben knapp ein Drittel der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) an, von der KJH keine Information über den weiteren Verlauf des Falles erhalten zu haben, rund 45 % der Fachkräfte dieser Gruppe haben eine grobe Information erhalten und ein Viertel gab an, laufend wesentliche Informationen über den Status der Bearbeitung (ohne inhaltliche Details zu nennen) zu erhalten (Näheres siehe Kapitel 4.4.2.3).

Die Gruppe der Eltern, die in den letzten 24 Monaten Teil einer Gefährdungsabklärung waren, ist mit 10 Personen eine sehr kleine Gruppe. Eine genaue Analyse der Prozentwerte ihres Antwortverhaltens ist aufgrund der geringen Größe der Gruppe nicht sinnvoll. Nichtsdestotrotz können wertvolle Tendenzen herausgearbeitet werden, wenn auch nur grob. Drei Eltern gaben an, dass die BH-KJH im Rahmen der Gefährdungsabklärung zu der Einschätzung kam, dass eine Gefährdung vorlag. Vier Eltern konnten sich an die Gefährdungseinschätzung der BH-KJH nicht mehr erinnern. Für die Mehrheit der Eltern (sechs) ist die Einschätzung der BH-KJH aus heutiger Sicht nachvollziehbar, zumindest zum Teil. In der Zusammenarbeit im Rahmen der Gefährdungsabklärung beurteilen die Eltern die offene und wohlwollende Atmosphäre und die klare Kommunikation während der Gefährdungsabklärung am positivsten. Auch stand ihren Aussagen zufolge größtenteils ausreichend viel Zeit für die gesamte Gefährdungsabklärung zur Verfügung. Bei allen weiteren Aspekten halten sich die positiven und negativen Bewertungen in etwa die Waage, z. B. ob das Vorgehen der BH-KJH als professionell bewertet

wird, Fachkräfte der BH-KJH voreingenommen waren oder den Meinungen und Ansichten der Eltern Gehör geschenkt wurde (Näheres siehe Kapitel 4.4.2.4).

Hilfeplanung als eine weitere zentrale Kernleistung der KJH

Grundsätzlich zeigen sich Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH mit der Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen im Rahmen der Hilfeplanung sehr bzw. eher zufrieden: Zumindest zwei Drittel der Fachkräfte sind mit der Kooperation bei der Hilfeplanung mit fast allen abgefragten Kooperationspartner*innen zufrieden, z. B. mit Fachkräften der BH, der psychosozialen Dienste, der medizinischen und juristischen Einrichtungen. Lediglich, wenn auch auf hohem Niveau, wird der Schulbereich in der Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung am kritischsten von den Fachkräften bewertet. In Bezug auf die Passgenauigkeit der Hilfen sind besonders Fachkräfte der BH- und privaten KJH kritisch: Acht von zehn Fachkräften erleben nicht in allen ihren Fällen, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Hilfsangeboten passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen anbieten können.

Fachkräfte der privaten KJH werden nach eigener Auskunft am häufigsten bei der Umsetzung der konkreten Handlungsschritte bei der Hilfeplanung sowie den Gesprächen mit Eltern bzw. mit anderen mit der Erziehung betrauten Personen und bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen von der BH-KJH eingebunden. In den Bereichen der Definition des Unterstützungsbereichs für die Hilfen oder auch bei den konkreten Vereinbarungen bzw. Maßnahmen, wie eine potentielle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen abgewendet werden kann, erleben Fachkräfte der privaten KJH weniger stark durch die BH-KJH im Rahmen der Hilfeplanung eingebunden zu werden.

Eltern, die in den letzten 24 Monaten in eine Hilfeplanung der BH-KJH eingebunden waren, stellen den Mitarbeiter*innen der BH-KJH ein gutes Zeugnis aus. Zumindest sieben von zehn Eltern empfinden, dass die Mitarbeiter*innen der BH-KJH den Meinungen und Ansichten der Eltern Gehör geschenkt haben, das Vorgehen der Mitarbeiter*innen professionell war, die Atmosphäre offen und wohlwollend, ihnen klar kommuniziert wurde um was es geht sowie jeder einzelne Schritt mit ihnen besprochen wurde. Kinder und Jugendliche wurden den Aussagen der Eltern zufolge durch die BH-KJH eingebunden und sieben von zehn Eltern erlebten die Fachkräfte der BH-KJH als nicht voreingenommen ihnen gegenüber, im Gegensatz zu rund einem Drittel, dass die BH-KJH Fachkräfte als voreingenommen erlebte. Von den Eltern kritischer bewertet wurden die Aspekte, dass sie als Eltern nicht genug Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Mitbestimmung der konkreten Hilfen hatten – knapp die Hälfte der Eltern empfindet ihre Wahlmöglichkeit als eingeschränkt. Ein weiteres Drittel der Eltern erlebt ihre individuelle Situation als Familie als nicht genug berücksichtigt in der Hilfeplanung.

Die getroffenen Vereinbarungen zum Hilfeplan zwischen der BH-KJH und den Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen werden von Eltern und Fachkräften durchaus positiv und als gelungen bewertet. Respondent*innen zeigen sich mehrheitlich mit allen abgefragten Aspekten zufrieden und finden, dass diese in ihrer Ausgestaltung erfüllt sind, wie z. B. ob die Vereinbarungen positiv formuliert, schriftlich festgehalten, in verständlicher Sprache formuliert sind und sich auf die konkrete aktuelle Situation der Eltern bzw. Familie beziehen. Vor allem von Fachkräfte der BH- und privaten KJH werden die getroffenen Vereinbarungen etwas

kritischer bewertet im Hinblick auf die Einbeziehung der Ressourcen des sozialen Umfeldes der Eltern und Kinder sowie ihrer persönlichen Ressourcen.

Modifikationsbedarf aus Sicht der Fachkräfte und Eltern

In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung und Arbeitsweise der KJH in Vorarlberg sehen rund die Hälfte der Eltern und Fachkräfte einen Verbesserungsbedarf. Vor allem bei Fachkräften der privaten KJH ist dies mit drei Vierteln versus die Hälfte der Fachkräfte der BH-KJH der Fall. Ebenso sehen Pflegeeltern einen höheren Modifikationsbedarf bei der KJH, als andere Eltern – rund 60 % versus 45 %.

Fachkräfte sehen einen potentiellen Verbesserungsbedarf bzw. Potentiale zur Weiterentwicklung der KJH in Vorarlberg auf unterschiedlichen Ebenen. In den offenen Antworten der Fachkräfte wird die starke Orientierung am Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen sowie deren Familien deutlich. Veränderungsaspekte bzw. Wünsche an eine veränderte Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg kreise primär um einige zentrale Bereiche, die mit vielfältigen Gesichtspunkten beschrieben werden:

(A) verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem um das Image der KJH in der Öffentlichkeit zu verbessern;

(B) Veränderungen in Bezug auf die Arbeitsweise der KJH, wie z. B. in Bezug auf die Kooperation mit Systempartner*innen, den Ausbau der präventiven Tätigkeiten und der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie das schnellere und zeitnahe Agieren der KJH;

(C) Modifikation des Vorarlberger Modells, im Besonderen die flexible Ausgestaltung des Systems, welches laufend adaptiert werden sollte; die Rollenklarheit in Bezug auf die Verantwortlichkeiten zwischen den Fachkräften der BH- und der privaten KJH sowie nötige Gesetzesmodifikationen, wie z. B. frühzeitig in Familien eingreifen zu können. In Bezug auf die zu schaffende Rollenklarheit ergibt sich aus den offenen Antworten zum Teil eine Richtung: Relativ klar ist es für Fachkräfte, dass die Verantwortlichkeit für den Kindesschutzbereich und die Gefährdungsabklärung bei der BH-KJH (öffentlichen KJH) liegen sollte. Klarer ist auch der Wunsch, dass der präventive Bereich auch ein fixer, auszubauender Bestandteil der BH-KJH ist und auch bleiben sollte. Weniger klare Richtungen zeigen sich für die Zuständigkeit im Bereich der Hilfeplanung und des Pflegekinderwesens.

(D) Ausbau der Angebote der KJH, z. B. in Bezug auf bestimmte unterversorgte bzw. schwer zu erreichende Zielgruppen (Care Leaver, psychisch kranke Kinder, Jugendliche bzw. Eltern, „Systemsprenger“, etc.), aber auch im Hinblick auf spezifische Aspekte der Angebote wie z. B. die Passgenauigkeit der Angebote, nachgehende Unterstützungsangebote, die Niederschwelligkeit und den weiteren Ausbau bestehender Projekte und Angebote;

(E) Eine Präzisierung bzw. Modifikation der Definition einer Kindeswohlgefährdung sowie der Richtlinien der Gefährdungsabklärung. Zentral wurde hier die stärkere Berücksichtigung psychischer Gewaltformen von Fachkräften thematisiert sowie eine differenzierte Diagnostik/Clearing/Gefährdungseinschätzung, die sich nicht alleine auf das Modell Lüttringhaus beschränkt.

(F) Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die grundsätzliche Qualifikation des eingesetzten Personals, mit Schulung in spezifischen Themen wie z. B. Entwicklungspsychologie, psychiatrische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen (Näheres siehe Kapitel 4.5.1).

Fachkräfte der KJH in Vorarlberg geben auch ein (sehr) hohes Ausmaß der eigenen beruflichen Auslastung an (siehe Abbildung 14), die sich auch in der Sekundäranalyse der Daten der Evaluierung des B-KJHG 2018 zeigt, vor allem in einer deutlichen Anzahl von Fällen einer Gefährdungsabklärung (siehe Abbildung 9).

Verglichen mit den Fachkräften sind Eltern in ihren offenen Antworten zu einem potentiellen Verbesserungsbedarf meist sehr kurz angebunden. Im Unterschied zu den Fachkräften wurden Eltern nicht gebeten, einen Verbesserungsbedarf in Bezug auf alle Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg zu formulieren, sondern lediglich in Bezug auf die KJH an den Bezirkshauptmannschaften. Ähnlich wie bei Fachkräften beziehen sich die Verbesserungsvorschläge der Eltern auf zentrale Themen: Hauptsächlich sehen Eltern Verbesserungsbedarf in (A) der Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften und (B) eine Verbesserung des häufig negativen empfundenen Images der KJH. Diesbezüglich sprechen sie z. B. die Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeiter*innen der BH-KJH und ihnen als Eltern an und wünschen sich mehr Fairness und Informationen, Wertschätzung und Interesse seitens der Mitarbeiter*innen der BH-KJH sowie weniger Vorurteile. Sie thematisieren aber auch ein schnelleres, klareres und weniger bürokratisches Agieren sowie mehr Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und eine bessere Vernetzungs- und Rückmeldekultur in der KJH. Ein Teil der Eltern sieht auch einen Bedarf in der (C) personellen Aufstockung der Mitarbeiter*innen der KJH sowie deren Schulung und Ausbildung, (D) dem Umgang mit Pflegeeltern; einige Eltern regen auch Verbesserungen in Bezug auf die (E) finanzielle Ausgestaltung familialer Leistungen an (Näheres siehe Kapitel 4.5.2).

Eine Zukunftsvision für die KJH in Vorarlberg könnte als Zusammenfassung der Rückmeldungen der Fachkräfte folgendermaßen formuliert werden. Wobei anzumerken ist, dass diese Zukunftsvision anhand wörtlicher Nennungen der Fachkräfte von den Autor*innen zusammengestellt und keine Definition einer einzigen Fachkraft darstellt. Sie ist exemplarisch für die Gesamtheit der zentralen Antworten von Fachkräften zur Frage, wo sie die KJH in Vorarlberg in 10 Jahren sehen und ist somit eine aus allen Antworten aggregierte:

In 10 Jahren versteht sich die KJH in Vorarlberg als ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept und es gibt einen einheitlichen Vollzug der Gesetze und einheitliche Abläufe der unterschiedlichen Prozesse und Tätigkeiten. Qualitäts- und Arbeitsstandards sind in allen Bezirkshauptmannschaften angepasst. Es gibt eine klare Trennung zwischen Kinderschutz und Unterstützungsangeboten, wobei der Schutz von Kindern und Jugendlichen, ihre Förderung sowie die Sicherstellung ihrer Rechte oberste Priorität hat. Ihre Arbeit beruht stark auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Arbeitsweise ist transparent, innovativ und da wo möglich, digitalisiert. Sie ist geprägt von Aktion, statt von Reaktion und somit proaktiv. Die KJH ist eine klient*innenorientierte Fachstelle, die sich durch eine gute Fallführung, ein rasches, präventives und nachgehendes Handeln auszeichnet, als Dienstleisterin frühestmöglich eine entwicklungsfördernde Umgebung schafft und somit attraktiv auch für Selbstmelder*innen ist. Die KJH arbeitet vernetzt und über ihre Fachgrenzen hinaus. Sie aktiviert die Ressourcen des Familiensystems, von Kindern, Jugendlichen und Eltern und fördert deren Eigenverantwortung sowie die Hilfe zur Selbsthilfe. Der Zugang zur KJH und deren Angebote und Leistungen ist niederschwellig und für jede Person erreichbar, unabhängig des Alters, der kulturellen

Herkunft sowie der deutschen Sprachkenntnisse – alle Personen werden gleichbehandelt. Durch genügend Personal, finanzielle und räumliche Ressourcen haben Klient*innen raschen und einfachen Zugang ohne lange Wartezeiten. Die Mitarbeiter*innen sind geschult und motiviert, auch in spezifischen Themen wie z. B. der Kinder- und Jugendgesundheit sowie unterschiedlichen Modellen der Gefährdungsabklärung.

5.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ziel der vorliegenden Evaluierung war es, die Neuordnung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg und die darin festgesetzten Arbeitsprinzipien und Zielsetzungen anhand von ausgewählten zentralen Themenbereichen zu überprüfen. Als zentrale Themenbereiche der Evaluierung wurden einerseits das System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg sowie die Zufriedenheit damit, die Rollenklarheit der einzelnen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe und das Image der Kinder und Jugendhilfe beleuchtet. Andererseits fokussierte die Evaluierung auf die zentralen Kernleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg (Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung) sowie die zentralen Grundsätze der Partizipation und Ressourcenorientierung (siehe Kapitel 2.2).

Auf Basis der Daten und vorliegenden Analysen zeigt sich in Bezug auf das System der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Zufriedenheit und eine grundsätzliche Rollenklarheit unter den verschiedenen Akteur*innen. Die Kinder- und Jugendhilfe wird primär als eine Servicestelle gesehen, auch wenn das konkrete Hilfs- und Unterstützungsangebot grundsätzlich als weiter ausbaufähig beschrieben wird, vor allem im Hinblick auf spezifische Zielgruppen und Angebote. Mit der Abwicklung der Kernleistungen der Gefährdungsabklärung, der Hilfeplanung und Fallsteuerung zeigen sich die befragten Fachkräfte und Eltern ebenfalls auf einem hohen Niveau zufrieden, auch wenn deutlich wird, dass in spezifischen Bereichen die Kooperation unter Fachkräften und der Informationsaustausch untereinander verbessert werden sollte. Die erhobenen Daten legen also nahe, dass die durch die Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes angestrebten Ziele und Grundsätze in Vorarlberg weitestgehend umgesetzt sind. In Bezug auf die Grundsätze der Partizipation, der Ressourcenorientierung und der präventiven Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich allerdings ein deutlicher Bedarf an einer weiteren Verbesserung.

Um dieses hohe Niveau an Zufriedenheit, Klarheit und Professionalität der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg aufrechtzuerhalten und um die Umsetzung der durch die Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes angestrebten Zielsetzungen und Arbeitsgrundsätze zu optimieren, werden auf Basis der vorliegenden Daten und Analysen folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegeben. Diese werden als Anregungen verstanden, die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe noch treffsicherer zu machen, um ...

- Kinder und Jugendliche frühzeitig vor Gewalt und anderen Gefährdungen zu schützen.
- Krisen sowie Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig und professionell zu begegnen und diese abzuwenden.
- die Zufriedenheit von Eltern und Fachkräften mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH in Vorarlberg weiter zu erhöhen.
- die Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen zu unterstützen und eine Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen.
- die Angebote der KJH weiter bedürfnisorientiert auszubauen und somit passgenaue Hilfsangebote anbieten zu können.

Fachkräfte und Eltern sind **in einem hohen Ausmaß (sehr) zufrieden mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH** in Vorarlberg, mit der Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen untereinander, der Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung sowie der Fallführung und Fallsteuerung durch die BH-KJH.

Im Rahmen der Evaluierung zeigten sich Fachkräfte und Eltern in einem hohen Ausmaß mit der KJH in Vorarlberg (sehr) zufrieden. Die Zufriedenheit von Eltern und Fachkräften zog sich sozusagen als roter Faden durch ganz unterschiedliche Bereiche der vorliegenden Evaluierung.

Unabhängig davon, ob Eltern bereits mit der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften (BH-KJH) in Kontakt standen oder nicht, schätzten acht von zehn Eltern die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe ganz allgemein als sehr gut bzw. eher gut ein. Jene Eltern, die bereits über konkrete Erfahrungen mit der BH-KJH verfügten, waren insgesamt sehr zufrieden bezüglich der Zusammenarbeit mit der BH-KJH in ihrem Fall. Zumindest sieben von zehn Eltern, die in den letzten 24 Monaten in einer Hilfeplanung der BH-KJH eingebunden waren, empfanden unter anderem, dass ihnen durch die BH-KJH Gehör geschenkt wurde, das Vorgehen der Mitarbeiter*innen professionell war, die Atmosphäre offen und wohlwollend war sowie mit ihnen klar kommuniziert wurde. Auch wenn die Gruppe der Eltern, die in den letzten 24 Monaten an einer Gefährdungsabklärung teilgenommen haben sehr klein war und nur bedingt interpretiert werden konnte, zeigte sich beispielsweise, dass die Einschätzung der BH-KJH für Eltern im Nachhinein nachvollziehbar war und aus ihrer Sicht genügend Zeit für die Gefährdungsabklärung zur Verfügung stand (siehe Kapitel 4.3.2.1).

Sieben von zehn Fachkräften beurteilten die allgemeine Arbeits- und Funktionsweise der KJH (öffentlich und privat) als sehr bzw. eher gut. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) waren am kritischsten in ihrer Bewertung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH (siehe Kapitel 4.3.2.1). Zumindest sieben von zehn Fachkräften der BH- und privaten KJH, die schon einmal eine Mitteilung über den Verdacht einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen getätigt bzw. in eine Gefährdungsabklärung involviert waren (trifft auf 81,8 % der befragten Fachkräfte zu), waren mit der Kooperation der Systempartner*innen im Rahmen der Gefährdungsabklärung eher bzw. sehr zufrieden (siehe Abbildung 40). Auch bei der Hilfeplanung zeigten sich zumindest zwei Drittel der Fachkräfte der BH- und privaten KJH mit der Kooperation der Systempartner*innen sehr bzw. eher zufrieden (siehe Abbildung 41). In der täglichen Arbeit der Fallsteuerung durch die BH-KJH sahen Fachkräfte der BH- und der privaten KJH die Aspekte der Zielerreichung, der Erfüllung der Aufgaben, der Überprüfung der Hilfen im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, mit Erziehungsberechtigten sowie mit Einrichtungen der privaten KJH in einem hohen Ausmaß als erfüllt an. Die Ressourcenaktivierung und die Nutzung von Ressourcen wurde durch die Fachkräfte der BH- und privaten KJH mehrheitlich zwar auch als erfüllt betrachtet, der Grad der Umsetzung wurde allerdings etwas niedriger bewertet als bei den anderen Aspekten der Fallsteuerung (siehe Abbildung 43).

Bezüglich der Festlegung von Vereinbarungen, die die BH-KJH mit Eltern bzw. mit sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen im Rahmen einer Hilfeplanung trifft, sahen Eltern sowie

Fachkräfte der BH- und privaten KJH die meisten abgefragten Aspekte – z. B. dass die Vereinbarungen positiv, in verständlicher Sprache, klar und eindeutig formuliert, für Eltern erreichbar und schriftlich festgehalten sind – als immer bzw. vorwiegend erfüllt (siehe Abbildung 86).

- ⇒ Für die Erhaltung der bestehenden Zufriedenheit mit der KJH sowie um das Niveau der Zufriedenheit unter spezifischen Zielgruppen weiter zu erhöhen, können auf Basis der vorliegenden Daten folgende Aspekte zur Umsetzung empfohlen werden:
- Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowie der Modifikationswünsche von Eltern und Fachkräften, die im Rahmen der Studie erhoben wurden. Diese Verbesserungsvorschläge umfassen z. B. weitere Flexibilisierung der Arbeitsweise der KJH und dem Vorarlberger System (vor allem in Bezug auf die Vorgehensweise im Rahmen einer Gefährdungsabklärung und - einschätzung), Ausbau der präventiven Aktivitäten (vor allem der BH-KJH), verbesserte Kommunikation bei einer Gefährdungsabklärung (z. B. aktivere Kommunikation seitens der BH-KJH), Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Angebote und eine verstärkte Kooperation aller Systempartner*innen, um die unterschiedlichen Perspektiven auszutauschen und somit nachvollziehbar und verständlich zu machen.
 - Erhöhung der Kommunikation und des Austauschs mit der Gruppe der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte), da diese im Rahmen der Erhebung vonseiten der Fachkräfte die KJH am kritischsten bewertete.

Die **BH-KJH wird von den Eltern primär als Servicestelle wahrgenommen**. Bei einem Fünftel der Eltern kann das Image allerdings verbessert werden, diese sehen die KJH an den Bezirkshauptmannschaften (eher) als eine Kinderabnahmestelle. Auch aufgrund der teilweise erlebten Bürokratisierung der KJH seitens der Eltern und Fachkräfte, lässt sich ein Verbesserungsbedarf in Richtung Serviceorientierung ablesen.

Die befragten Eltern nahmen die BH-KJH primär als Servicestelle wahr und waren nicht nur in einem hohen Ausmaß mit der Zusammenarbeit zufrieden, sondern erlebten diese auch als unkompliziert. Je komplizierter Eltern die Zusammenarbeit mit der BH-KJH empfanden, desto unzufriedener waren sie auch mit dieser (siehe Abbildung 28 und Abbildung 29).

Trotz dieser grundsätzlich positiven Bewertung und Wahrnehmung der BH-KJH sollte jenes Fünftel der befragten Eltern nicht aus den Augen verloren werden, das die BH-KJH (eher) als eine Kinderabnahmestelle wahrnahm (siehe Abbildung 20). Hier zeigt sich durchaus ein weiterer Bedarf in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und den weiteren Ausbau der Serviceorientierung der BH-KJH, um das Image der KJH weiter in Richtung Service- und Unterstützungsstelle zu platzieren und letztendlich auch diese Eltern zu erreichen.

Neben der Frage nach dem Image die Eltern gestellt wurden, zeigen auch konkrete Erfahrungen von Eltern und Fachkräften ein Verbesserungspotential bezüglich der Serviceorientierung.

Durch diverse Bemerkungen der Respondent*innen im Rahmen offener Fragen – z. B: in Bezug auf die Arbeits- und Funktionsweise der KJH in Vorarlberg zog sich der Aspekt der Bürokratisierung (siehe Kapitel 4.3.2.1). So thematisierten Eltern die mit der Arbeitsweise der KJH nicht zufrieden waren, dass die KJH aus ihrer Sicht nicht schnell genug und zu bürokratisch agiere. In Bezug auf die Bewertung des Modells, das die Basis für die KJH in Vorarlberg stellt, fielen seitens privater Fachkräfte Stichworte wie „*Formalismus & Controlling*“, Standardisierung und starre Bürokratisierung, was aus ihrer Sicht bedürfnisorientierte und flexible Hilfen erschwere. Aus der Perspektive der Fachkräfte der privaten KJH war die Vorgehensweise der BH-KJH bei Gefährdungsabklärungen oft zu schematisch, bürokratisch, zu langsam und wenig lebensweltorientiert anstatt sich auf die individuelle Situation in den Familien einzulassen (siehe Kapitel 4.3.2.4). Allerdings zeigte sich auch aus der Perspektive der BH-KJH-Fachkräfte, dass gerade diese Standardisierung positiv hervorgehoben wurde, da damit eine gewisse Absicherung in ihrer Arbeit, mehr Klarheit und mehr Professionalität eingeführt wurden (siehe Kapitel 4.3.2.1).

- ⇒ Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, der präventiven Tätigkeiten sowie der Vernetzungsarbeit in Bezug auf den Service- und Unterstützungscharakter der KJH, um dem nach wie vor in Teilen vorhandenem Negativ-Image der KJH zu begegnen.
- ⇒ Stärkere Umsetzung flexibler Arbeitsweisen, Bedürfnisorientierung sowie schnelleres Tätigwerden bei Unterstützungsbedarf von Familien, um das Image der KJH als bürokratischen Apparat zu einer Servicestelle hin zu verbessern.
- ⇒ Stärkere Betonung der positiven Aspekte einer Standardisierung im Sinne einer Qualitätssicherung und Professionalisierung nach außen.

Unter Fachkräften in Vorarlberg ist das Kinder- und Jugendhilfesystem, das **Vorarlberger Modell, gut platziert und bekannt.**

Die Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ ist unter den Fachkräften der KJH und deren Systempartner*innen gut bekannt und platziert (siehe Abbildung 25). Im Rahmen einer offenen Frage assoziierten Fachkräfte mit der Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ zentrale Aspekte des KJH-Systems in Vorarlberg und zeigten somit, dass nicht nur der Begriff bekannt war, sondern auch ein Verständnis über die inhaltlichen Aspekte vorherrschte. Fachkräfte beschrieben als zentrale Merkmale des „Vorarlberger Modells“ u. a. die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Systempartner*innen, das strukturierte Vorgehen der KJH anhand des für Vorarlberg adaptierten Modell Lüttringhaus, unterschiedliche Kernleistungen der KJH (z. B. Hilfeplanung oder Gefährdungsabklärung) sowie den Fokus der KJH auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und anderen Gefährdungen (siehe Kapitel 4.3.1).

Allerdings scheint die Bekanntheit des Begriffes „Vorarlberger Modell“ stark mit der eigenen Tätigkeit in der KJH im engeren Sinne verknüpft zu sein: Unter Fachkräften der BH- und privaten KJH ist der Begriff sehr bekannt. Rund sechs von zehn Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) haben den Begriff „Vorarlberger Modell“ allerdings noch nie gehört. Hier könnte der Begriff besser platziert werden, um die Bekanntheit des Systems unter allen Gruppen von Fachkräften mit seinen zentralen Inhalten zu erhöhen.

- ⇒ Verstärkte Informationskampagnen und Veranstaltungen, vor allem unter den Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte), um das System der KJH in Vorarlberg noch bekannter zu machen. Interdisziplinäre Fort- und Weiterbildungen sowie gezielte Informationsveranstaltungen z. B. an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen könnten dazu zielführend sein.

Obwohl die unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg in einer regen Kooperation miteinander stehen und mit dieser in einem hohen Ausmaß zufrieden sind, zeigen sich gewisse **Spannungsfelder in der gegenseitigen Kooperation**, die durch gezielte Interventionen ausgeglichen werden können.

Wie die vorliegenden Daten zeigen, standen Fachkräfte der unterschiedlichen Systempartner*innen miteinander in einer regen Kooperation und waren mit dieser Kooperation in einem hohen Ausmaß zufrieden. Besonders hoch war die Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Vorarlberg. Ebenfalls waren die Fachkräfte mit der Qualität der zur Verfügung stehenden Angebote der KJH sehr zufrieden. Trotz der hohen Zufriedenheit der Fachkräfte zeigte sich eine gewisse Skepsis bzw. eine Unzufriedenheit in einem höheren Ausmaß bezüglich der Kooperation mit gewissen Systempartner*innen, z. B. dem Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, den Schulen, medizinischen Einrichtungen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie (siehe Abbildung 35 und Abbildung 36). Warum diese Unzufriedenheit mit diesen Fachbereichen besteht, ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht zu erklären und müsste durch weitere Erhebungen näher beleuchtet werden.

In den Daten zog sich vor allem die gegenseitige kritische Bewertung zwischen den Fachkräften der KJH (also BH-KJH und privater KJH) auf der einen Seite und dem Schulbereich auf der anderen Seite durch. So bewerteten z. B. Fachkräfte der BH- und der privaten KJH die Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung mit dem Schulbereich im Vergleich zu anderen Systempartner*innen am kritischsten. Umgekehrt traf dies auch zu: Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte), wovon sich der überwiegende Großteil in dieser Studie im Schul- und elementarpädagogischen Bereich verortete, beurteilten die Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung mit den Fachkräften der BH-KJH (Sozialarbeit) am kritischsten im Vergleich zu der Kooperation mit anderen Systempartner*innen. Auch bemängelten Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) im Rahmen einer Gefährdungsmittelteilung oft die einseitige Kommunikation und das Fehlen von Informationen seitens der BH-KJH. Zudem erlebten sie das Eingreifen der KJH bei einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen häufig als zu spät. Fachkräfte der BH-KJH dagegen begründeten die weniger gelungene Kooperation mit den abweichenden Definitionen und dem unterschiedlichen Verständnis der Systempartner*innen darüber, was eine Kindeswohlgefährdung sei. Daneben zeigte sich rund ein Fünftel der Fachkräfte bezüglich der Kooperation mit medizinischen, juristischen und elementarpädagogischen Einrichtungen eher nicht bzw. gar nicht zufrieden (siehe Abbildung 40). Die schlechtere Bewertung des Schul- und medizinischen Berei-

ches in vorliegender Studie spiegelt sich zum Teil auch in den erhobenen Daten der Evaluierung des B-KJHG 2018 wider, anhand derer die Sekundäranalyse für das Land Vorarlberg erfolgte. Hier war der Trend, dass Fachkräfte der BH-KJH (fallführende Sozialarbeiter*innen) in Vorarlberg etwas kritischer in der Bewertung dieser Systempartner*innen waren als fallführende Sozialarbeiter*innen im Rest von Österreich (siehe Abbildung 12).

Es liegt die Vermutung nahe, dass die unterschiedlichen Perspektiven, Definitionen und Systemlogiken und die dadurch entstehende gegenseitige Skepsis, einer gelingenden Kooperation der Systempartner*innen untereinander im Wege steht. Auffassungsunterschiede zeigten sich z. B. in Bezug auf die Definition einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, unterschiedliche Schutzkonzepte, oder den richtigen Zeitpunkt bzw. akzeptablen Grund für staatliche Eingriffe in die Familie. Auch schienen sich die Fachkräfte aus den verschiedenen Gruppen nicht einig bezüglich der Weitergabe von Informationen sowie des Involviert-werdens in die Fallarbeit, woraus sich die Wahrnehmung einer mangelnden Transparenz unter den Systempartner*innen manifestierte. Fachkräfte aus dem Schul- und elementarpädagogischen Bereich sind zentrale Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, vor allem Lehrkräfte werden häufig zu Ansprech- und Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendlichen bei Gewalterfahrungen. Daher erscheint es sinnvoll, im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die gegenseitige Skepsis durch gezielte Verbesserungen der gegenseitigen Kommunikation und weiteren vertrauensbildenden Maßnahmen abzubauen.

Besonders angezeigt scheint eine Intensivierung der Kommunikation, des Austausches und der Kooperation, mit Fokus auf Überlappungen der Kontaktbereiche der unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH. Einerseits, um die Kooperation dahingehend zu verbessern, dass passgenauere Hilfe und Unterstützung angeboten werden kann sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Andererseits, um mit der Schaffung eines gegenseitigen Verständnisses der jeweils anderen Arbeitsbereiche und Vorgehensweisen der zum Teil vorhandenen gegenseitigen Skepsis der Systempartner*innen begegnen zu können.

- ⇒ Stärkere Verzahnung der unterschiedlichen Teilbereiche des Systems der KJH in Vorarlberg, durch z. B.:
- Förderung einer fallübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit und Helfer*innen-Konferenzen.
 - Stärkere Einbeziehung der Fachkräfte der privaten KJH durch die BH-KJH bei der Hilfeplanerstellung.
 - Ausbau interdisziplinärer Fort- und Weiterbildungen, um aufgrund der bestehenden Unterschiede in den Systemlogiken eine gemeinsame Arbeitsbasis und grundsätzliche Arbeitsdefinitionen zu etablieren – In-Service-Training.
 - Integration von Kinderschutzkonzepten und Präsentation der Kinderschutzarbeit der BH-KJH in den, für die KJH relevanten Berufsausbildungen und Studiengängen (z. B. Lehramt, Medizin, Recht, Pädagogik) – Pre-Service-Training.
 - Stärkung sowie Ausbau der Schulsozialarbeit und der Schulverbindungsdienste der BH-KJH.

Grundsätzlich scheint die Verteilung der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rollen innerhalb des Vorarlberger Systems der KJH für alle Beteiligten klar zu sein. Allerdings zeigen sich Unzufriedenheit bzw. **Ambivalenzen zwischen den Fachkräftegruppen über die Zuständigkeit bei der Kernleistung der Hilfeplanung**, in der Fachkräfte der privaten KJH sich stärker eine gemeinsame Zuständigkeit mit den Fachkräften der BH-KJH wünschen.

Grundsätzlich besteht eine Klarheit bei Eltern und Fachkräften, wer unter den Systempartner*innen der KJH für welche Bereiche zuständig sein sollte und an wen man sich wenden würde. So waren sich Fachkräfte und Eltern z. B. einig, dass die primäre Zuständigkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, die rechtliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen sowie die Fallsteuerung bei der BH-KJH liegt bzw. liegen sollte. In der Rolle als Ansprechpartner*innen und Zuständige für Hilfs- und Unterstützungsleistungen sahen Eltern und Fachkräfte dagegen primär andere psychosoziale Angebote bzw. Einrichtungen und weniger die BH-KJH. Für die Sicherstellung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen sowie für die Krisenintervention sahen Fachkräfte und Eltern die Verantwortung primär als gemeinsame Zuständigkeit der BH-KJH und anderen psychosozialen Angeboten bzw. Einrichtungen (siehe Tabelle 9).

Bezüglich der Zuständigkeit und Verantwortung bei der Planung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen, welche eine Kernleistung der KJH in Vorarlberg darstellt, zeigten sich die Fachkräfte zwiesgespalten. Fachkräfte der privaten KJH sahen die Planung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen, unabhängig wie es derzeit geregelt ist, eindeutig als gemeinsame Verantwortung zwischen BH-KJH und anderen psychosozialen Unterstützungsleistungen an, während Fachkräfte der BH-KJH es primär als alleinige Verantwortung der BH-KJH betrachteten (siehe Abbildung 46). Deutlich weniger als die Hälfte der Fachkräfte der privaten KJH gaben an, dass sie im Rahmen der Hilfeplanung durch die BH-KJH nicht in Schritte wie z. B. die Planung konkreter Vereinbarungen, der Definition des Unterstützungsbereiches sowie bei der Abklärung potentieller Risiken für Kinder und Jugendliche eingebunden wurden (siehe Abbildung 83). Auch die Sekundäranalyse der Evaluierung des B-KJHG 2018 zeigte, dass Fachkräfte der privaten KJH in Vorarlberg im Vergleich zum restlichen Österreich deutlich seltener in die Hilfeplanerstellung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung involviert waren – konkret waren 20,0 % gegenüber 45,7 % immer involviert (siehe Abbildung 10). Im Rahmen der offenen Antwortkategorien der vorliegenden Studie wiederum zog sich der Wunsch von Fachkräften der privaten KJH, stärker in die Hilfeplanung involviert zu werden.

- ⇒ Im Sinne der Sicherstellung einer wirkungsvollen Umsetzung der passgenauen Hilfe und Unterstützung erscheint eine Stärkung der gemeinsamen Verantwortlichkeit von BH- und privater KJH bei der Hilfeplanung sinnvoll. Fachkräfte regen diesbezüglich z. B. an, Fachkräfte der privaten KJH stärker in die Hilfeplanung einzubinden. Dies erscheint auch deshalb sinnvoll, da die konkrete Umsetzung der Hilfen und Unterstützung primär in der Verantwortlichkeit der privaten KJH in Vorarlberg liegt.

Staatliche Eingriffe in die Familie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erfolgen **nicht zu früh, sondern eher zu spät** - aus der Sicht von Fachkräften und Eltern.

Nahezu alle befragten Fachkräfte waren in ihrem beruflichen Alltag schon einmal mit einer Mitteilung über die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bzw. mit einer Gefährdungsabklärung konfrontiert – Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) mit rund acht von zehn Fachkräften am geringsten (siehe Abbildung 73). Fachkräfte waren in ihrer täglichen Arbeit auch häufig mit dem Abwägen zwischen Eltern- und Kinderrechten konfrontiert (siehe Abbildung 21) und Fachkräfte sowie Eltern betrachteten die Rechte von Kindern und Jugendlichen deutlich vorrangig vor den Rechten der Eltern (siehe Abbildung 22).

Staatliche Eingriffe in die Familie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erfolgten aus Sicht von Eltern und Fachkräften grundsätzlich eher zu spät als zu früh (siehe Abbildung 24). Auch die Reaktionszeit der KJH bei einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen erlebten sieben von zehn Fachkräften der privaten KJH sowie Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) als zu langsam. Fachkräfte der BH-KJH dagegen erlebten den Zeitpunkt der Intervention bei einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen als gerade richtig (siehe Abbildung 75). Dass der Zeitpunkt des Eingreifens bei einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu schnell erfolgt, empfanden Fachkräfte so gut wie nicht.

Fachkräfte der BH-KJH waren grundsätzlich etwas zurückhaltender in ihrer Zustimmung zu staatlichen Interventionen in die Familie, für sie war eine Intervention stärker als bei anderen Fachkräften und den Eltern der letzte Ausweg und sollte nur im äußersten Notfall eingesetzt werden (siehe Abbildung 23).

Fachkräfte in Vorarlberg gaben ein hohes Auslastungsniveau im Beruf an. Der Großteil der Befragten war, unabhängig von der jeweiligen Gruppe von Fachkräften, eigenen Einschätzungen zufolge stark ausgelastet, im Mittel 8,42 auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 für „geringe Auslastung“ und 10 für „starke Auslastung“ stand (siehe Abbildung 14). Auch die Evaluierung des B-KJHG 2018 zeigte z. B. in Bezug auf die zu bearbeiteten Gefährdungsabklärungen pro Fachkraft der BH-KJH, eine deutlich höhere Zahl an Fällen, verglichen mit dem Rest von Österreich (65 Fälle versus 34 Fälle, siehe Abbildung 9).

- ⇒ Durch unterschiedliche Maßnahmen dem Eindruck der verspäteten Reaktion der BH-KJH auf Gefährdungen und bei staatlichen Eingriffen in der Familie entgegenzutreten. Auf Basis der vorliegenden Daten werden folgende Empfehlungen gegeben:
- Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen sowie eine Aufstockung der bestehenden Angebote, um einerseits Fachkräfte in ihrer starken Arbeitsbelastung zu entlasten. Andererseits um Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen zu ermöglichen, eine professionelle und passgenaue Hilfe- und Unterstützung ohne lange Wartezeiten zu erhalten.
 - Interdisziplinäre Fort- und Weiterbildungen, um die unterschiedlichen Perspektiven und Systemlogiken auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

auszutauschen und dadurch eine gemeinsame Basis herstellen bzw. weiter zu vertiefen, wie z. B. anhand des Subsidiaritätsprinzips.

- Verstärkung der transparenten, gegenseitigen Kommunikation zwischen BH-KJH und anderen Fachkräften im Bereich der Mitteilung und des Gefährdungsabklärungsprozesses, da vor allem Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) häufig berichten, keine Informationen bezüglich des Fortschritts in der Gefährdungsabklärung zu erhalten und dann oft der Eindruck besteht, es geschehe nichts.

Im Bereich der **Gefährdungsabklärung zeigt sich einerseits ein Kommunikationsdefizit** zwischen Fachkräften der BH-KJH und anderen Fachkräften. Andererseits wird in der Praxis der Gefährdungseinschätzung die **Definition einer Gefährdung als zu eingeschränkt erlebt**.

Wie in der zuvor beschriebenen Schlussfolgerung angebracht, erfolgen aus Sicht der Fachkräfte staatliche Interventionen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen generell nicht zu früh, sondern eher zu spät. Obwohl zumindest sieben von zehn Fachkräften, die bereits beruflich in einer Gefährdungsmittelung bzw. -abklärung involviert waren, mit der Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung sehr bzw. eher zufrieden waren, zeigte sich eine Unzufriedenheit spezifischer Fachkräfte untereinander: Zwischen Fachkräften der privaten sowie BH-KJH und Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte), speziell aus dem Schulbereich. So beurteilten Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) die Kooperation mit den Fachkräften der BH-KJH im Rahmen der Gefährdungsabklärung besonders kritisch. Fachkräfte der privaten und BH-KJH wiederum waren Arbeitsbereich der Gefährdungsabklärung am unzufriedensten bezüglich der Kooperation mit Schulen im (siehe Abbildung 40).

In Bezug auf den Arbeitsbereich der Gefährdungsabklärung kritisierten Fachkräfte der privaten KJH und Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte), dass die Kommunikation im Rahmen einer Mitteilung bzw. der Gefährdungsabklärung mit der BH-KJH häufig nur einseitig verlaufe. Rund ein Drittel der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) gab an, nach einer erfolgten Meldung keine weiteren Informationen über den Verlauf des Falles erhalten zu haben (siehe Abbildung 81). Um das Potential einer effektiven Zusammenarbeit im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen voll auszuschöpfen, wünschten sich Fachkräfte eine stärkere Kooperation und Informationsweitergabe seitens der BH-KJH, z. B. die Weitergabe von Informationen, was nach einer Mitteilung geschehen werde bzw. bereits geschehen ist und ob bzw. welche Maßnahmen gesetzt wurden. Fachkräfte der BH-KJH wiederum thematisierten im Rahmen der offenen Antwortmöglichkeiten, dass sich z. B. Fachkräfte aus dem Schul- und elementarpädagogischen Bereich häufig zu spät mit dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung an die BH-KJH wenden würden (siehe z. B. Kapitel 4.3.2.4).

Vor allem Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) gaben an, dass durch die Mitteilungspflicht das Vertrauensverhältnis zwischen Klient*innen und ihnen gefährdet sei (siehe Abbildung 76).

Ein weiterer Modifikationsbedarf bezüglich des Arbeitsbereiches der Gefährdungsabklärung zeigte sich vor allem im Rahmen von offenen Antwortkategorien: Die Definition einer Gefährdung war für viele Fachkräfte mangelhaft und für die berufliche Praxis nicht ausreichend. Sie erlebten die angewandte Gefährdungsdefinition häufig als zu eng und oberflächlich und kritisierten, dass diese sich häufig nur auf klar nachweisbare Gefährdungsfaktoren beschränken würde. Vor allem psychische und seelische Gefährdungsfaktoren würden zu wenig erfasst und berücksichtigt (siehe z. B. Kapitel 4.5.1.5). Dies mag zu den Äußerungen einzelner Fachkräfte und Eltern passen, die im Rahmen verschiedener offener Fragen den Eindruck hervorhoben, dass die BH-KJH zu legislativ vorgehe, also Einschätzungen und Entscheidungen daran ausrichten würde, was vor Gericht haltbar sei und so die eigentliche Bedürfnisorientierung vernachlässige (siehe Kapitel 4.3.2.1). Fachkräfte thematisierten im Rahmen von offenen Rückmeldungen auch den Bedarf die Gefährdungseinschätzung zu erweitern und nicht nur auf das für Vorarlberg adaptierte Modell Lüttringhaus zu reduzieren, hier wünschten sie sich mehr Flexibilität (siehe Kapitel 4.5.1.5).

- ⇒ Verbesserung der Kommunikation im Rahmen einer Gefährdungsmittteilung und Gefährdungsabklärung durch den Ausbau des Informationsflusses innerhalb der unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften, in beide Richtungen, ohne relevante Datenschutzbestimmungen zu verletzen.
 - Einführung eines systematischen Feedbacks seitens der BH-KJH nach einer erfolgten Mitteilung an die mitteilende Stelle.
- ⇒ Erweiterung des Gefährdungsbegriffes in der konkreten Praxis der Gefährdungseinschätzung bzw. eine stärkere Berücksichtigung der psychischen und seelischen Gewaltformen im Prozess der Gefährdungsmittteilung und Gefährdungsabklärung.
- ⇒ Fokus auf die Erstellung von institutionellen Kinderschutzkonzepten (z. B. im schulischen, elementarpädagogischen und medizinischen Bereich) mit klaren Regeln und Anweisungen, wann und wie eine Mitteilung an die BH-KJH zu erfolgen hat und durch wen.
- ⇒ Verbesserte Kooperation durch multidisziplinäre und bereichsübergreifende Fach- und Weiterbildungen im Bereich der Gefährdung von Kindern- und Jugendlichen.

Die Notwendigkeit des **Ausbaus der Prävention** stellt jenes Thema dar, das sich am stärksten durch die gesamten Daten zieht. Dies beinhaltet auch das stärkere Involvieren der Fachkräfte der BH-KJH in den Bereich der frühzeitigen Hilfe und Unterstützung.

Insgesamt waren Fachkräfte in den meisten Bereichen mit der Arbeit der KJH und mit der Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen zufrieden, zeigten sich allerdings in Bezug auf ihre Zufriedenheit mit der Umsetzung der Prävention am kritischsten. Im Rahmen der Bewertung von zehn verschiedenen Arbeitsgrundsätzen der KJH bewerteten Fachkräfte die Umsetzung der Prävention am schlechtesten (siehe Abbildung 38 und Abbildung 39). Die

Unzufriedenheit mit dem Bereich der Prävention zeigte sich auch darin, dass Fachkräfte von den 24 abgefragten Angeboten der KJH am ehesten unzufrieden mit der Verfügbarkeit von Präventionsprojekten waren, wie z. B. Prävention von Gewalt, Extremismus, Mobbing oder den Angeboten zur Sensibilisierung, Information, Schulung sowie der Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutzthemen (siehe Abbildung 56).

Die konkrete Umsetzung der präventiven Arbeit wurde von Fachkräften der BH- und der privaten KJH mehrheitlich als eine gemeinsame Aufgabe und Zuständigkeit der Fachkräfte der BH-KJH und anderen psychosozialen Angeboten gesehen (siehe Tabelle 9). Allerdings zeigte ein spezifischer Blick auf konkrete Aspekte der präventiven Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, dass sich je nach Gruppe von Fachkräften Unterschiede in Bezug auf die gewünschten Zuständigkeiten ergaben: Fachkräfte der BH-KJH sahen die Umsetzung präventiver Unterstützungsaspekte (z. B. gesundheitsförderndes Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu stärken, aktive Lebensgestaltung und Selbstwirksamkeit zu erhöhen oder die soziale Vernetzung und Integration von Kindern und Jugendlichen zu fördern) häufiger in der alleinigen Zuständigkeit bei anderen psychosozialen Angeboten und weniger häufig als gemeinsame Zuständigkeit von der BH-KJH und anderen psychosozialen Angeboten. Fachkräfte der privaten KJH und Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) sahen die Umsetzung dieser präventiven Aspekte wiederum deutlich häufiger als eine gemeinsame Verantwortung zwischen der BH-KJH und anderen psychosozialen Angeboten (siehe Abbildung 53).

Im Rahmen von offenen Antwortkategorien zu einem potentiellen Modifikationsbedarf betonten Fachkräfte in unterschiedlicher Art und Weise die Notwendigkeit des grundsätzlichen Ausbaus präventiver Angebote. Sie forderten z. B. „noch mehr Augenmerk auf die Prävention“ und die KJH sollte „nicht erst bei Gefahr in Verzug reagieren“. Fachkräfte wünschten sich, dass sich die Arbeit der KJH stärker am Motto „Aktion statt Reaktion“ orientiere. Fachkräfte betonten diesbezüglich auch immer wieder den weiteren Ausbau des Angebotes der Frühen Hilfen. Aus Sicht der Fachkräfte würde eine Stärkung der Prävention zu einer Minimierung der Kinderschutzfälle führen.

- ⇒ Grundsätzlicher Ausbau der präventiven Arbeit der KJH in Vorarlberg, dies bedeutet ein Ausbau der präventiven Angebote und Programme und damit verbunden eine finanzielle und personelle Aufstockung.
- ⇒ Stärkerer Fokus der präventiven Arbeit in der KJH an den Bezirkshauptmannschaften. Fachkräfte der BH-KJH soll es ermöglicht werden, sich stärker für den Bereich der Prävention zuständig zu fühlen und somit auch stärker in die Umsetzung präventiver Arbeit einzusteigen. Im Sinne einer Rollenklarheit unter den verschiedenen Systempartner*innen und Kindern, Jugendlichen sowie Eltern bzw. andere mit der Obsorge betrauten Personen sollte dies dementsprechend kommuniziert werden, um die Zuständigkeit der öffentlichen KJH für die Prävention deutlich zu machen.
- ⇒ Förderung eines aktiven und regelmäßigen Austausches unter den Systempartner*innen im Rahmen der Prävention und somit auch eine Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung.

Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Eltern und sonstigen mit der Erziehung beauftragten Personen gelingt der KJH gut, in der täglichen Arbeitssituation allerdings **erlebt ein Teil der Fachkräfte die Umsetzung einer aktiven Partizipation als schwierig.**

Die Sicherstellung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen wurde von Fachkräften der BH- und privaten KJH als eine gemeinsame Verantwortung der BH-KJH und anderen psychosozialen Angeboten gesehen, worunter auch die private KJH fällt (siehe Tabelle 9). Mindestens sieben von zehn Fachkräften fiel die Umsetzung einer aktiven Partizipation innerhalb der eigenen beruflichen Rahmenbedingungen, in der individuellen Auseinandersetzung mit Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen sowie mit Kindern und Jugendlichen, bezogen auf ihre tägliche Arbeitspraxis sehr bzw. eher leicht. Fachkräfte der BH-KJH erlebten die beruflichen Rahmenbedingungen stärker als hinderlich in der Umsetzung einer aktiven Partizipation, als andere Fachkräfte. Fachkräfte der privaten KJH erlebten dagegen die Umsetzung einer aktiven Partizipation in der individuellen Auseinandersetzung mit Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen schwieriger als Fachkräfte der BH-KJH. Dafür fiel ihnen die Umsetzung einer aktiven Partizipation von Kindern und Jugendlichen deutlich leichter, als Fachkräften der BH-KJH (siehe Abbildung 72).

Rund sieben von zehn Eltern, die eine Hilfeplanung in Anspruch genommen hatten, erlebten sich selbst durchaus als aktiv beteiligt. In der Kooperation mit der BH-KJH empfanden sie, dass ihren Meinungen und Ansichten Gehör geschenkt wurde (siehe Abbildung 84).

Eine große Hürde bezüglich der Umsetzung einer aktiven Partizipation war laut Angaben der Fachkräfte der Faktor Zeit. Sie würden „*mehr zeitliche Ressourcen zur ausgedehnten Auseinandersetzung mit den Betroffenen*“ benötigen. Fachkräfte thematisierten aber auch die oft fehlende Motivation der Klient*innen bzw. deren fehlenden Kooperationswillen, Sprachbarrieren, den Wunsch nach engerer und besserer Zusammenarbeit der Systempartner*innen sowie die Anregung, Anreizsysteme für Klient*innen zur Partizipation zu bieten.

- ⇒ Ausbau der zeitlichen Ressourcen, um Fachkräften innerhalb ihrer beruflichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, eine aktive Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen umzusetzen.
- ⇒ Fachkräfte sollten für die tägliche Praxis konkrete Tools und „Handwerkszeug“ zur Verfügung gestellt werden, um die Partizipation innerhalb ihrer beruflichen Rahmenbedingungen zu verbessern und zu stärken. Vor allem Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) wünschen sich dies.
- ⇒ Einführung bzw. verstärkte Diskussion von motivationsverstärkenden Systemen bzw. Anreizsystemen in der KJH, um die Kooperationsbereitschaft von Klient*innen und deren Motivation zur Partizipation zu erhöhen.

Der **Einbezug der Ressourcen des sozialen Nahraums sowie der nachbarschaftlichen Ressourcen gelingt nur zum Teil**. Hier besteht ein Unterstützungsbedarf der Fachkräfte, um ihnen zu ermöglichen, auch diesen Arbeitsgrundsatz der KJH in Vorarlberg umzusetzen und zu gewährleisten.

Die Ressourcenorientierung bei den individuellen und familialen Ressourcen scheint in der KJH in Vorarlberg gut zu gelingen. Ausbaufähig ist allerdings die Nutzung der Ressourcen des sozialen Nahraums. Fachkräfte sahen diesen Arbeitsgrundsatz in der Arbeit der KJH nur bedingt umgesetzt und erlebten in ihrer täglichen Berufspraxis die Förderung dieser Ressourcen am schwierigsten.

Neben dem Arbeitsgrundsatz der Prävention, sah rund die Hälfte der Fachkräfte bei der Umsetzung der Ressourcennutzung des sozialen Nahraums, den höchsten Nachholbedarf. Von allen zehn abgefragten Arbeitsgrundsätzen sahen sie diese beiden Aspekte am ehesten als nicht bzw. gar nicht erfüllt (siehe Abbildung 38 und Abbildung 39). Am schwierigsten erlebten Fachkräfte die Förderung und Unterstützung der nachbarschaftlichen Ressourcen – neun von zehn Fachkräften der BH-KJH fiel dies in ihrer beruflichen Tätigkeit eher bzw. sehr schwer. Bei der Förderung der Ressourcen des Sozialraums, z. B. Stadtteil, Gemeinde, waren es sechs von zehn Fachkräften der BH-KJH, denen dies eher bzw. sehr schwer fiel. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei der Förderung der finanziellen bzw. materiellen Ressourcen von Klient*innen. Fachkräfte der privaten KJH sowie andere Fachkräfte erlebten dies in einem ähnlichen Ausmaß als schwierig, allerdings nicht ganz so stark. Die Förderung der persönlichen Ressourcen dagegen erlebten rund acht von zehn Fachkräften als eher leicht umsetzbar in ihrer täglichen Arbeit (siehe Abbildung 69). Auch im Rahmen der Hilfeplanung sahen Fachkräfte der privaten und der BH-KJH die Berücksichtigung der Ressourcen des sozialen Umfeldes sowie der individuellen Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen nur bedingt erfüllbar (siehe Abbildung 87).

- ⇒ Ausbau der Kommunikation und Kooperation mit Städten, Gemeinden, Vereinen, Institutionen etc. im Hinblick auf deren Beitrag zur Nutzung der Ressourcen des sozialen Nahraums in der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen.
- ⇒ Spezifische und praxisorientierte Fachfortbildungen in Bezug auf die Nutzung von nachbarschaftlichen Ressourcen und den Ressourcen des sozialen Nahraums in der Arbeit der KJH.
- ⇒ Anregung von Projekten bzw. Initiativen, die auf die Nutzung der Ressourcen des sozialen Nahraums sowie der Nachbarschaft fokussieren und somit Anregungen liefern, diese für die Arbeit der KJH nutzbar zu machen.
- ⇒ Durch eine Stärkung und einen Ausbau der präventiven Arbeit, vor allem auch unter den Fachkräften der BH-KJH, könnten Fachkräfte stärker in die Lage versetzt werden, mehr Ressourcen von Klient*innen zu fördern und zu unterstützen – z. B. nachbarschaftliche Ressourcen, bei denen sich Fachkräfte der BH-KJH fast gar nicht in der Lage sehen, diese zu fördern und zu unterstützen.

In den Daten **deutet sich ein Modifikationsbedarf im Bereich des Pflegekinderwesens an**, bei dem einerseits eine stärkere Vereinheitlichung angestrebt werden kann und andererseits eine Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen der KJH und Pflegeeltern stattfindet.

Wenn auch in einem begrenzten Ausmaß, ergeben sich in der vorliegenden Studie Hinweise auf einen möglichen Modifikationsbedarf des Pflegekinderwesens. Hierbei ist anzumerken, dass das Pflegeeltern- und Pflegekinderwesen keinen Fokus in der vorliegenden Studie darstellte. Die Studie adressierte Eltern ganz allgemein, in der Analyse der Daten zeigte sich dann allerdings, dass rund ein Drittel der befragten Eltern als Pflegeeltern tätig waren (siehe Kapitel 4.1.2).

Es war zwar ein größerer Anteil an Pflegeeltern als andere Eltern mit der Arbeitsweise der KJH grundsätzlich zufrieden, allerdings waren Pflegeeltern in der Beurteilung ihrer Zufriedenheit mit „sehr gut“ deutlich zurückhaltender als andere Eltern – 18,9 % versus 35,2 % (siehe Abbildung 26). Modifikationsbedarf im Bereich des Pflegekinderwesens zeigte sich eher im Rahmen der offenen Antwortkategorien. Pflegeeltern kritisierten hier u. a. den Umstand einer mangelnden Unterstützung durch die KJH, die zum Teil schwierige Kooperation mit der KJH, komplizierte Zuständigkeiten verschiedener BH-KJHs bei einer Familie sowie zu wenig Ressourcen der KJH für Einzelfälle. Zudem berichteten Pflegeeltern von einem eher generellen Gefühl der mangelnden Wertschätzung ihrer Rolle seitens der KJH. Pflegeeltern sahen im Vergleich zu anderen Eltern auch eher einen Verbesserungsbedarf der KJH (siehe Abbildung 90).

In Bezug auf die Rollenklarheit bzw. das Rollenverständnis der unterschiedlichen Systempartner*innen zeigte sich, dass beim Arbeitsbereich der Pflegeeltern zwei Drittel der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) und ein Viertel der Eltern angaben, diesen Bereich im Hinblick auf die Zuständigkeit nicht beurteilen zu können (siehe Abbildung 49).

Im Rahmen der offenen Antwortkategorie zum Verbesserungsbedarf der KJH, im Hinblick auf deren inhaltliche Ausrichtung und Arbeitsweise, zeigten sich die Äußerungen zum Teil zwiespältig. So regten z. B. einzelne Fachkräfte der BH-KJH an, das Pflegekinderwesen zurück in die Zuständigkeit der BH-KJH zu führen, während Fachkräfte der privaten KJH die Zuständigkeit so belassen würden, wie sie derzeit geregelt war und die Zuständigkeit sogar weiter ausbauen und bewerben würden (siehe Kapitel 4.5.1.3). Außerdem nannten Pflegeeltern im Rahmen offener Antworten vereinzelt auch, dass sie sich selbst mehr Unterstützung der Erziehung durch die KJH wünschten (siehe. Kapitel 4.3.2.1).

- ⇒ Intensivierung des persönlichen Kontakts und der Kooperation zwischen Pflegeeltern und KJH, da diese eine wichtige Ressource in der Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen darstellen, um diese vor Gewalt und anderen Gefährdungen zu schützen.
- ⇒ Um komplexen Zuständigkeiten zu begegnen, könnten z. B. eine feste Ansprechperson etabliert werden, auch wenn eine Pflegefamilie mehrere Pflegekinder betreut.
- ⇒ Kommunikation der Zuständigkeit für das Pflegewesen klarer nach außen kommunizieren, um für mehr Rollenklarheit und Informiertheit in Bezug auf die Zuständigkeit zu sorgen.

- ⇒ Möglichkeiten überprüfen die Fördersysteme und Unterstützung landesweit zu vereinheitlichen.
- ⇒ Erweiterung der Bereitstellung von besonderen Angeboten für Pflegeeltern, wie z. B. Fortbildungen, Begleit- oder Beratungsangeboten, damit diese sich als Systempartner*innen ernst genommen fühlen, in ihren Ressourcen der Erziehung gefördert werden und sich unterstützt fühlen.

Grundsätzlich besteht eine hohe Zufriedenheit mit der Qualität bestehender Hilfs- und Unterstützungsangebote. Allerdings zeigt sich ein **Mangel in Bezug auf die Verfügbarkeit (Quantität) von Hilfs- und Unterstützungsangeboten**, um passgenaue Hilfen, besonders für spezifische Zielgruppen, anbieten zu können.

Die Qualität der verfügbaren Angebote wurde von allen Gruppen von Fachkräften in einem hohen Ausmaß positiv bewertet – 24 unterschiedliche Angebote der KJH wurden hierzu abgefragt. Anders sieht es in Bezug auf die Verfügbarkeit (Quantität) der Angebote aus. Trotz einer durchschnittlichen Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit von Angeboten auf einem hohen Niveau, zeigt sich bei allen Angeboten in einem gewissen Grad ein Ausbaubedarf. Eine besonders hohe Unzufriedenheit zeigte sich bei der Verfügbarkeit von Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. Angebote für Care Leaver oder unbegleitete minderjährige Fremde), Präventionsprojekten (z. B. für Gewalt, Extremismus, Mobbing), ambulante Angebote für Familien sowie Angebote zur Sensibilisierung, Information, Schulung und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen des Kinderschutzes (siehe Abbildung 55 bis Abbildung 58).

Aufgrund des bestehenden Mangels an verfügbaren Hilfs- und Unterstützungsangeboten erlebten mindestens acht von zehn Fachkräften der privaten und der BH-KJH, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Hilfsangeboten nicht in allen Fällen passgenaue Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche anbieten könnten (Abbildung 89).

Eltern thematisierten eine bessere Vernetzung und Kommunikation unter den verschiedenen zur Verfügung stehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten (Kapitel 4.3.4.2). Rund die Hälfte der Eltern erlebte nur bedingt, dass sie genug Wahlmöglichkeiten bei der Hilfeplanung hatten und knapp ein Drittel erlebte die angebotene Hilfe als (eher) nicht passend für ihre individuelle Situation (Abbildung 84). Eltern regten zudem den Ausbau der Angebote an, auch um längere Wartezeiten zu vermeiden und schneller Termine zu erhalten.

Angezeigt ist ein weiterer Ausbau des psychosozialen, pädagogischen, sozialarbeiterischen und medizinischen Angebotes, ausdifferenziert nach unterschiedlichen Bedarfen und Gruppen.

- ⇒ Aufstockung der Hilfs- und Unterstützungsangebote in allen Bereichen, um Fachkräften zu ermöglichen, passgenaue Hilfe und Unterstützung anzubieten und Eltern sowie sonstige mit der Erziehung betrauten Personen eine Wahlmöglichkeit anzubieten.
- ⇒ Beim Ausbau der Hilfs- und Unterstützungsangebote sollte der Fokus auch auf spezifische Zielgruppen gelegt werden. Auf Basis der Daten der Fachkräfte zeigt sich ein Bedarf bei Angeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), Angeboten zur

Sensibilisierung, Information, Schulung sowie Öffentlichkeitsarbeit zu Themen des Kinderschutzes, Hilfen für junge Erwachsene (Care Leaver), Suspendierungsbegleitung, Präventionsprojekte, ambulante Hilfen für Familien und den weiteren Ausbau der frühen Hilfen, der vor allem in offenen Antwortkategorien thematisiert wurde.

In Bezug auf (zukünftige) Modifikationen und Veränderungen innerhalb der KJH in Vorarlberg wird immer wieder die **Aufstockung personellerer und finanzieller Ressourcen**, auch im Bereich der Systempartner*innen thematisiert.

Wie bereits erwähnt, gaben Fachkräfte in Vorarlberg ein hohes Auslastungsniveau im Beruf an. Unabhängig von der jeweiligen Gruppe von Fachkräften war dies im Mittel 8,42, auf einer 10-stufigen Skala, wobei 1 für „geringe Auslastung“ und 10 für „starke Auslastung“ stand (siehe Abbildung 14). Fachkräfte mit einer hohen Arbeitsbelastung beurteilten die KJH in Vorarlberg tendenziell negativer, als jene, die eine mittlere Arbeitsbelastung angaben (siehe Tabelle 6).

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung erscheint es wenig verwunderlich, dass Fachkräfte einen zentralen Modifikationsbedarf im Ausbau der finanziellen, fachlichen und personellen Ressourcen sahen. Diese würde u. a. den Ausbau von Angeboten ermöglichen, eine bessere und adäquate Bezahlung der Mitarbeiter*innen, die Arbeitsbelastung pro Mitarbeiter*in senken und es ermöglichen, eine passgenaue, gute, professionelle und schnelle Hilfe und Unterstützung anzubieten (siehe z. B. Kapitel 4.5.1.6). Mehr finanzielle und personelle Ressourcen erhöhen auch die Möglichkeit, Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. sonstige mit der Erziehung betraute Personen im Sinne einer aktiven Partizipation in der täglichen Berufspraxis einzubinden (siehe Kapitel 4.4.1) sowie allen Fachkräften ein stärker präventives Arbeiten zu ermöglichen.

Auch Eltern sahen einen zentralen Verbesserungsbedarf in der KJH in Vorarlberg in der Aufstockung des Personals. Zum Teil sahen Eltern den Aufgabenbereich der KJH als immer komplexer werdend und sahen daher die Notwendigkeit von mehr Personal in der KJH. Sie betonten neben der Quantität der personellen Ressourcen auch die Notwendigkeit von spezifisch geschultem Personal, das auch auf besondere Bedürfnisse eingehen könne. Durch mehr Angebote und Personal könnten die Wartezeit für Eltern verkürzt und Termine schneller verfügbar sein (siehe Kapitel 4.5.2).

- ⇒ Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen zieht sich als Thema durch verschiedene Modifikationsbedarfe hindurch. Folgende Verbesserungen könnten durch mehr Personal erzielt werden:
- Reduktion der Arbeitsbelastung der Fachkräfte und folglich mehr Zeit, um sich auf die individuelle Situation von Klient*innen einzulassen, um passgenaue Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.
 - Mehr Zeit für einen fallspezifischen Austausch mit beteiligten Systempartner*innen.
 - Mehr Zeit für einen fallübergreifenden Austausch mit Systempartner*innen, um z. B. gegenseitiges Verständnis für differierende Systemlogiken zu schaffen, diverse fachliche Definitionen und Schutzkonzepte aufeinander anzupassen sowie die Kooperation allgemein zu verbessern.

- Mehr Zeit für die Gewährleistung einer aktiven Partizipation der Klient*innen.
- Mehr Ressourcen, um sich der präventiven Arbeit zu widmen und nicht erst im Akutfall tätig werden zu können.

6 Literaturverzeichnis

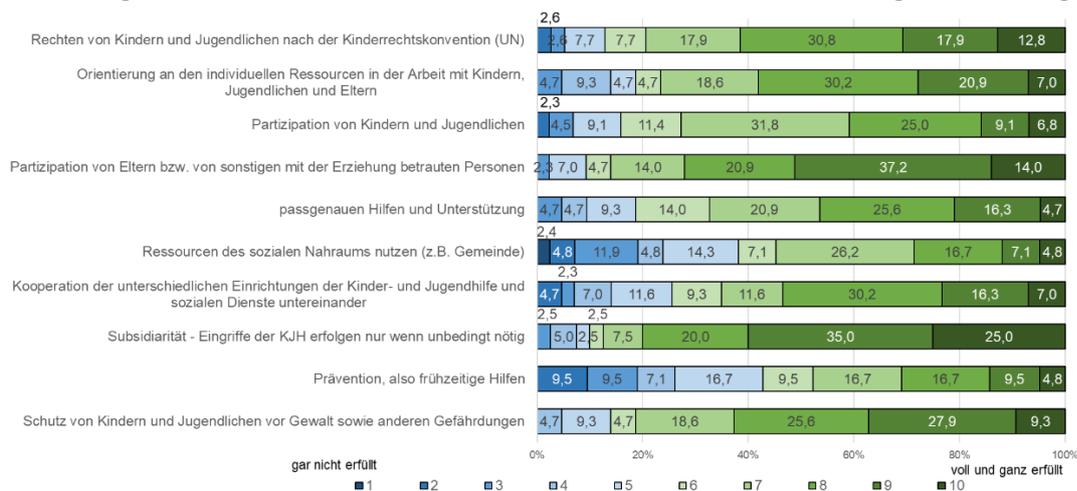
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Handbuch und fachliche Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Bereich Sicherung des Kindeswohls.
- Baur, Nina; Blasius, Jörg (2019): Methoden der empirischen Sozialforschung – Ein Überblick. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer. Seiten 1-28.
- Häder, Michael (2010): Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kapella, Olaf; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria (2018): Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013: Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung. ÖIF Forschungsbericht Nr. 29. Wien.
- Kehl, Konstantin; Then, Volker; Münscher, Robert (2012): Social Return on Investment: auf dem Weg zu einem integrativen Ansatz der Wirkungsforschung. In: Anheier, Helmut K.; Schröer, Andreas; Then, Volker (Hrsg.): Soziale Investitionen. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag, S. 313-332.
- Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml, Herbert; Meysen, Thomas; Werner, Annegret (2006, Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienste (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Online verfügbar unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/7182-handbuch-kindeswohlgefaehrdung-nach-1666-bgb-und-allgemeiner-sozialer-dienst-asd.html> [Zugriff 26.04.2022]
- Krug, Etienne G.; Mercy, James A.; Dahlberg, Linda L.; Zwi, Anthony B. (2002): The World Report on Violence and Health. In: The Lancet, 360 (9339), 1083 – 1088.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2018): Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Köln. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen/LaPK/Publikation-NZFH-Expertise-Nationaler-Forschungsstand-und-Strategien-zur-Qualitaetsentwicklung-im-Kinderschutz.pdf [Zugriff 26.04.2022]
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf; Dörfler, Sonja (2018): Die Reform des Kindschaftsrechts 2013. Evaluierung der neuen Instrumente in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Opladen - Berlin - Toronto: Budrich UniPress Ltd. (ÖIF Schriftenreihe, 29).
- Schober, Christine; Then, Volker (2015, Hrsg.): Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkung sozialer Investitionen messen. Stuttgart: Schäffer-Peschel Verlag.
- Trübner, Miriam; Schmies, Tobias (2019): Befragung von speziellen Populationen. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer. Seiten 957-970.
- Wagner-Schelewsky, Pia; Hering, Linda (2019): Online-Befragung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer. Seiten 787-800.
- Wooldridge, Jeffrey M. (2010): Econometric Analysis of Cross Section and Panel Data. Cambridge, Massachusetts; London, England: MIT Press.

7 Anhang

7.1 Vertiefende zusätzliche Abbildungen

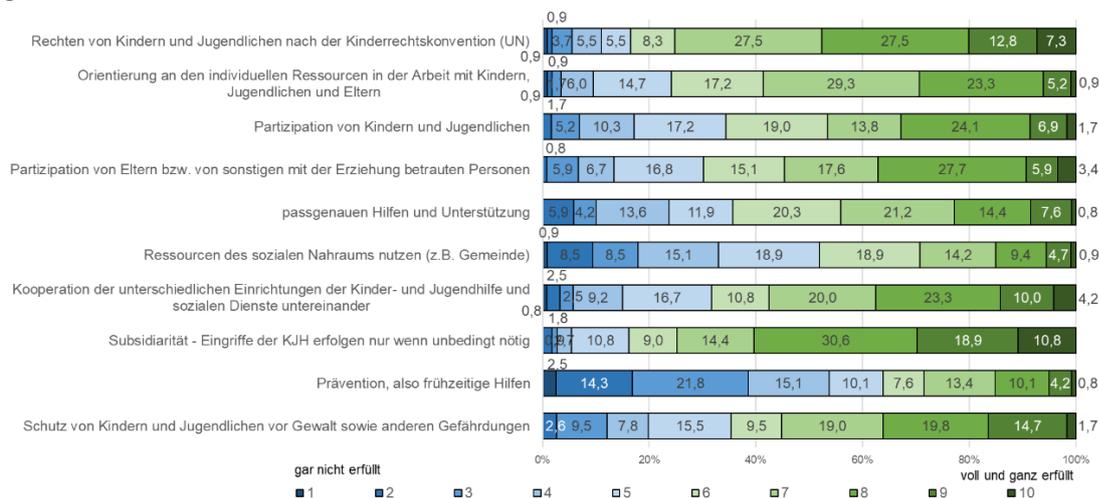
Kapitel 4.3.2.3 Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze

Abbildung 91: Zufriedenheit der BH-KJH Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze



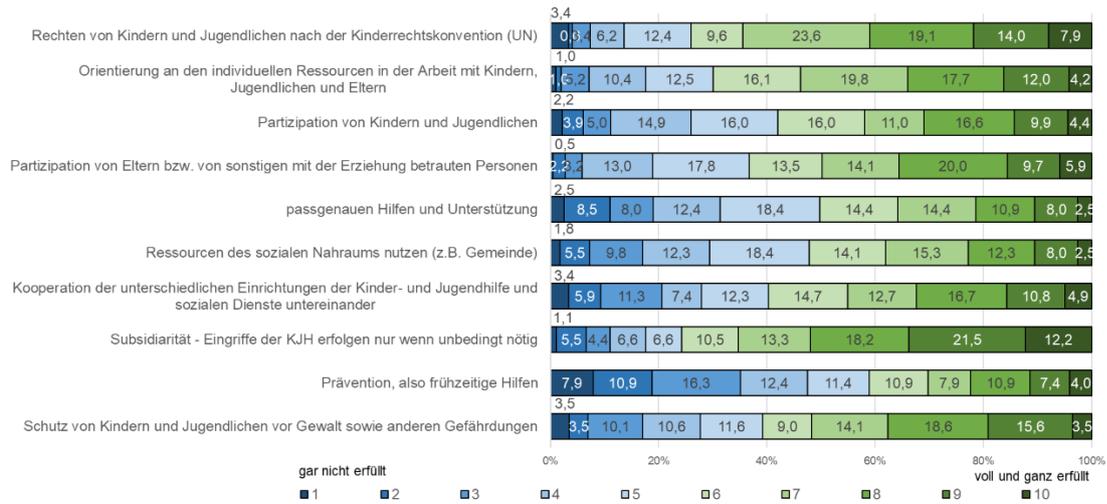
Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur BH-KJH Fachkräfte die den jeweiligen Grundsatz beurteilen können.

Abbildung 92: Zufriedenheit der Fachkräfte der privaten KJH mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur Fachkräfte der privaten KJH die den jeweiligen Grundsatz beurteilen können.

Abbildung 93: Zufriedenheit der anderen Fachkräfte mit der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze



Quelle: ÖIF Evaluierung KJH Vorarlberg, nur andere Fachkräfte (Gruppe 3) die den jeweiligen Grundsatz beurteilen können.

7.2 Liste weiterer wörtlicher Zitate der offenen Fragen, nach Kapiteln sortiert

7.2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Image der KJH

(zurück zum Hauptkapitel 4.5.1.1):

„Insgesamt Image noch mehr Richtung Hilfe und weg vom Image als ‚Jugendamt‘.“ (Fachkraft ID 90, Gruppe 3, Q3)

„Stigmatisierung muss weg / Im Vordergrund sollte die Unterstützung und Begleitung stehen / Niederschwelligkeit muss hergestellt werden / transparentere Zusammenarbeit mit SystempartnerInnen / Schulungen für Bildungseinrichtungen / sozialer Bereich / SystempartnerInnen, wann und wie die Kinder- und Jugendhilfe greift.“ (Fachkraft ID 8, Gruppe 3, Q3)

„Die Zugänge zur Kinder und Jugendhilfe sollten niederschwellig sein und als Angebot für Familien verstanden werden. Insofern fände ich es von Vorteil, wenn die Kinder und Jugendhilfe den ‚Mief‘ der Behörde verliert und einen neuen Anstrich bekommen könnte. Sodass sich Eltern mit Problemen gerne und freiwillig an die Kinder und Jugendhilfe wenden.“ (Fachkraft ID 181, Gruppe 3, Q3)

„Von einer Behörde zur Servicestelle.“ (Fachkraft ID 395, Gruppe 3, Q3)

„Sollte von den Eltern auch als Unterstützungsangebot wahrgenommen werden und nicht nur als Behörde die Kinder aus der Familie nimmt.“ (Fachkraft ID 497, Gruppe 3, Q3)

„Mehr Öffentlichkeitsarbeit, evtl. wieder mehr Präsenz vor Ort (z. .B in Jugendräumen, Schulen, et.c), ein positiveres Bild in der Gesellschaft vermitteln.“ (Fachkraft ID 587, Gruppe 1, Q3)

„Die Institution soll bei den Familien als positive Unterstützungseinrichtung wahrgenommen werden können, die gemeinsam mit den Eltern das Beste für deren Kinder erreichen will. Aber dazu braucht es auch die Offenheit der beteiligten Eltern.“ (Fachkraft ID 600, Gruppe 3, Q3)

„Eine bürgernahe Anlaufstelle sein, die Hemmschwelle sollte verringert werden; teilweise natürlich auch sehr durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingeschränkt, was teilweise das Frühzeitige Einschreiten bzw. unterstützen der Familien erschwert. Noch mehr Augenmerk auf Prävention, gerade im Bereich Kinderschutz vor allem in der breiten Öffentlichkeit.“ (Fachkraft ID 676, Gruppe 3, Q3)

7.2.2 Zufriedenheit der Fachkräfte

Bewertung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH allgemein (zurück zum Hauptkapitel 4.3.2.1):

„Wir sind zwar auf einem guten Weg, zur Klärung der Rollenverständnisse sowie zur Implementierung des Vorarlberger Modells bedarf es jedoch noch einiger Anstrengungen.“ (Fachkraft ID 1, Gruppe 1)

„Das Vorarlberger Sozialnetz ist gut aufgebaut und umfasst viele Angebote, die genutzt werden können. Es besteht grundsätzlich eine gute Vernetzung und die Zusammenarbeit klappt überwiegend gut - auch wenn daran stets "gefeilt" werden muss. Das Vorarlberger Modell bietet einen klaren Rahmen. Schwierig ist immer wieder, dass Kapazitäten (sowohl in der öffentlichen wie auch in der privaten KJH) fehlen. Ebenso teilweise Kontrollmöglichkeiten.“ (Fachkraft ID 770, Gruppe 1)

„Oftmals wird zu spät gehandelt, viele Kinder könnten sich deutlich besser entwickeln, wenn es eine klarere gesetzliche Grundlage gäbe und früher gehandelt werden könnte. Obsorgeanträge werden bei Gericht abgelehnt, da die Kinder "nur" verwahrlost sind. Es braucht klarer definierte Rechte für Kinder.“ (Fachkraft ID 10, Gruppe 1)

„[...] Die Möglichkeiten für eine präventive Ausrichtung der Kinder und Jugendhilfe, das heißt, Bewusstsein zu schaffen und Mittel und Wege zu kreieren, die Kindeswohlgefährdung zu verhindern sind nicht gegeben. Im § 19 des KJH Gesetzes hat die Vorarlberger Landesregierung festgelegt, dass auch die Eltern selbst oder die mit der Erziehung betrauten Personen von sich aus die Hilfen der KJH in Anspruch nehmen dürfen, um einer Gefährdung vorzubeugen, das heißt, die Eltern zu sensibilisieren, dass sie Hilfe brauchen und von sich aus Entlastung suchen, sobald sie merken, dass sie in eine repressive Erziehung geraten und ihre repressiven Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, sondern in eine Abkehr und feindschaftliche Stimmung zwischen Eltern und Kind.“ (Fachkraft ID 162, Gruppe 1)

„Zu wenig verzahnte Hilfen, die Verantwortungsbereiche sind sehr beschränkt, daher viele Akteure - bei Kindern werden zu schnell medizinische Maßnahmen (funktionale Therapien - Ergo/Logo/ Physio) gesetzt und dies als isolierte Hilfen - der Fokus wird auf Beratung gesetzt, nicht auf Befähigung der Eltern, praktische Unterstützung und Anleitung fehlen“ (Fachkraft ID 93, Gruppe 1)

„Die Bewertung ist schwierig aufgrund großer individueller Unterschiede. Von rigid-behördlich-vorgehend bis hin zu passgenau-individuell-einladend ist in Vorarlberg alles zu finden.“ (Fachkraft ID 245, Gruppe 2)

„Transparenz, annähernd gute Vernetzung mit den Systempartnern, gute Ausbildung der Fachkraft, gutes Monitoring.“ (Fachkraft ID 161, Gruppe 2)

„In den letzten Jahren hat sich schon viel zum Positiven verändert (Bsp.: Berichtswesen, Blick auf Ressourcen, Zusammenarbeit mit Psychiatrie / Ärzten / Therapeuten). Dennoch sind die Fälle so vielfältig, so dass sich ein so großer Apparat nur schwerfällig auf "Ausreißer" /"Spezialfälle" bzw. auf neue Anforderungen (Bsp.: versch. Kulturen treffen aufeinander, fehlende Übersetzer) einstellen kann.“ (Fachkraft ID 287, Gruppe 2)

„Ich denke Prinzipiell ist die Arbeit der öffentlichen und Privaten Kinder und Jugendhilfe sehr gut. Ich denke dennoch, dass besonders finanzielle Aspekte dafür sorgen, dass manche Familien nicht die nötige Unterstützung (z.B. werden von Helfern und Institutionen sowie der Fachkraft der KJH Hilfen empfohlen, jedoch nicht finanziert) erhalten bzw. dass die Arbeit im Präventionsbereich nicht ausreichend fokussiert wird. Ebenso denke ich, dass besonders im stationären Bereich nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.“ (Fachkraft ID 218, Gruppe 2)

„[...] Eine Verbesserung der Qualität durch mehr Personal und die Einführung des Vier-Augen-Prinzips wurde deutlich. Allerdings gibt es bei Einschätzungen einer Kindeswohlgefährdung zwischen den beteiligten Sozialeinrichtungen und der BH oft gravierende Unterschiede. Das Lüttringhausmodell eignet sich nur bedingt als Argumentationshilfe im Einzelfall und trotz fachlichen Faktoren, die für eine Kindeswohlgefährdung sprechen, wird seitens der KJH oft argumentiert, dass sich die Familie im (freiwilligen) Unterstützungsbereich befindet, da beispielsweise "Verwahrlosung" keine gerichtsrelevanten Fakten darstellen. [...] Die Reduzierung der Argumentation auf (vermeintliches) juristisches Wissen (Annahme wie eine Situation bei Gericht gewertet wird) anstatt alle Möglichkeiten aufgrund fachlicher Kriterien auszuschöpfen ist im Einzelfall immer wieder hinderlich in Sachen Kinderschutz.“ (Fachkraft ID 407, Gruppe 2)

„Wenig zeitliche Ressourcen, dadurch wenig fachlicher Austausch. Kinder sind "Nummern" im System, welche nach Vorschrift abgearbeitet werden. Kaum kreative Lösungen, alles wird nach Schema F eingeordnet. Es werden kaum die Systeme mitberücksichtigt, in welchen Kindern leben - und dementsprechend werden Hilfestellungen nicht angepasst. Hochbürokratisch - dadurch wird die Zeit mit den Klient*innen minimiert. Unerfahrene Mitarbeiter*innen - Teils wenig fachliches Know-How zu den Themen Bindung, Trauma, Entwicklungspsychologie. KJH als Entscheidungsträger stellt die fachliche Kompetenzen der involvierten Helfer in Frage oder handelt

gegen deren fachliche Einschätzung. Ständiger Wechsel der zuständigen Fachkraft - dadurch geht Wissen verloren, erhöhter Arbeitsaufwand für alle Beteiligten. Stark personenabhängige Vorgehensweise, wenn ich Glück habe, bearbeitet eine kompetente Mitarbeiterin den Fall.“ (Fachkraft ID 369, Gruppe 2)

„Kindern wird nur (über die Eltern) Unterstützung angeboten, wenn nachweisbare Gefährdungsfaktoren vorliegen. Psychische Gewalt und Vernachlässigung sind schwer nachweisbar - wenn die Eltern dann nicht freiwillig einer Unterstützung zustimmen, fallen viele Kinder durch den Rost. Wenn die Eltern einer freiwilligen Unterstützung zustimmen, wird alles so gehandhabt, als wollten sie diese Unterstützung "wirklich freiwillig". Das führt häufig zu Abbrüchen der Unterstützung und die Kinder sind wieder allein gelassen. Kindeswohlgefährdung findet meiner Meinung nach häufig in einem Bereich statt, in dem die Gefährdungsfaktoren nicht auf den ersten Blick erkennbar sind und auch keine Freiwilligkeit der Eltern für eine Unterstützung gegeben ist. Dieser Bereich wird aktuell stark vernachlässigt.“ (Fachkraft ID 499, Gruppe 2)

„[...] Multiplikator*innen, wie Pädagog*innen (Kleinkindbetreuung, Kiga, Schule) sehen viel, können präventiv wertvolle Arbeit leisten, aber werden kaum unterstützt, da sie keine Ansprache haben oder die öKJH "noch" nicht zuständig ist.“ (Fachkraft ID 821, Gruppe 2)

„Mitarbeiter*innen sind professionell und kooperativ, die Hauptaufgabe des Schutzes von Minderjährigen vor Gewalt und Verwahrlosung wird meiner Ansicht nach gut erfüllt.“ (Fachkraft ID 755, Gruppe 3)

„Beobachte und erlebe großes Engagement der Mitarbeiter*innen, aber auch, dass die Mitarbeiterinnen zeitlich stark ausgelastet und mit vielen Fällen betraut sind.“ (Fachkraft ID 156, Gruppe 3)

„Fallbesprechung jederzeit möglich - Verlässlichkeit und auch kritischer Austausch möglich - der Großteil der Fachkraft reagiert passend und geht feinfühlig auf die Familien in den Gesprächen ein“ (Fachkraft ID 742, Gruppe 3)

„Allgemein gute Erfahrung mit Kinder- und Jugendhilfe und deren Angeboten gemacht - erlebe sie als gute Unterstützung für Familien und Systempartner*innen; hin und wieder sind die Entscheidungen der Kinder- und Jugend-Hilfe (z.B. über Aufenthalt der Kinder etc.) von außen bzw. für Systempartner*innen nicht ganz nachzuvollziehen - ich vertraue auf deren fachliche Einschätzung, glaube aber, dass die Kommunikation noch verbessert werden könnte.“ (Fachkraft ID 583, Gruppe 3)

„Meine Erfahrung. Die Zusammenarbeit klappte immer recht gut. Vorstellungen was die Stellen machen mussten ab und an noch geklärt werden, bis die richtige Zuständigkeit gefunden wurde.“ (Fachkraft ID 415, Gruppe 3)

„Hohe Verantwortungsabgabe, oftmals sind sie für viele Dinge nicht mehr zuständig, obwohl die KJH die letzte Anlaufstelle dafür ist. Abgeben von Aufgaben sehr häufig an andere Institutionen, obwohl es im Verantwortungsbereich der KJH liegt.“ (Fachkraft ID 186, Gruppe 3)

„Streit aus welchen Töpfen was bezahlt wird ist nicht hilfreich.“ (Fachkraft ID 464, Gruppe 3)

„Kinder deren Entwicklung gefährdet ist, z. B., wenn sie mit psychisch kranken Eltern aufwachsen, werden nicht als gefährdet betrachtet solange die Grundbedürfnisse erfüllt sind und keine offensichtliche Misshandlung vorliegt. Oft sieht sich die KJH hier nicht zuständig. Das ist allerdings sehr stark von einzelnen Mitarbeitern abhängig! Es gibt auch solche, die sich sehr um diese Familien bemühen. Außerdem werden Expertisen und Empfehlungen von außenstehenden Fachpersonen, die aber schon lange mit den Familien arbeiten und diese gut kennen, nicht ernst genommen.“ (Fachkraft ID 360, Gruppe 3)

„Lange Wartezeiten, nur einseitige Zusammenarbeit (An den Schulen erhalten wir keine Rückmeldungen zu Fällen. Wir werden nur gebeten Fragebögen auszufüllen.)“ (Fachkraft ID 613, Gruppe 3)

„Als Lehrerin werde ich bezüglich eines betreffenden Kindes zwar befragt, muss ständig meine Zeit investieren, bekomme aber umgekehrt nur sehr wenig Informationen und wenn, dann nur unter "vorgehaltener Hand", Begründung Datenschutz. Als Lehrerin soll ich ständig "liefern", bekomme aber nichts zurück.“ (Fachkraft ID 659, Gruppe 3)

„Ich empfinde mich nicht als Systempartner der Kinder- und Jugendhilfe (wenig bis gar keine Informationen; Erklärung ist immer die Schweigepflicht).“ (Fachkraft ID 590, Gruppe 3)

„Die freien Träger machen meines Erachtens Großteils sehr gute Arbeit. Auch viele Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe bei dem BHs. Allerdings erlebe ich bei letzteren auch große Distanz zu den Klientinnen und Klienten, teilweise auch ein gewisses Desinteresse bzw. eine fehlende Bereitschaft sich auf die Menschen einzulassen. Daneben gibt es natürlich auch sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen. Mein Verdacht ist, dass das strukturierte Modell teilweise ein Abarbeiten von Manualen nahelegt und die konkreten Notsituationen in den Hintergrund geraten. Ich habe auch den Eindruck, dass viel zu wenig präventiv gedacht wird. Defizite sehe ich auch dort, wo Klientinnen und Klienten im Widerstand sind bzw. nicht in der Lage zuverlässig an Prozessen mit zu wirken. Gerade letzteres ist aber typisch für die klassische Klientel der sozialen Arbeit. Hier wird nach meiner Wahrnehmung dann fallweise Eigenverantwortung eingefordert wo diese nicht eingelöst werden kann.“ (Fachkraft ID 97, Gruppe 3)

„Probleme bei Organisation von Hilfen. Oft wird das Gefühl vermittelt, dass wenn Eltern nicht massiv kooperativ sind dann erfolgt keine Betreuung. Rückmeldung fehlt, ob Klienten betreut werden.“ (Fachkraft ID 418, Gruppe 3)

„Theorie und Praxis klaffen auseinander, das Modell scheint nicht adäquat für die realen Fälle in der Praxis. Zudem gibt es von Person zu Person Unterschiede in der Handhabung, was nicht nachvollziehbar ist. Es herrscht im Großen und Ganzen große Unzufriedenheit bei den Schulen, diese wollen die KIJH bei Kindeswohlgefährdung gar nicht mehr einbinden, da aus ihrer Perspektive ohnehin nichts passiert. Erfahrungen im Team zeigen wiederum große Unterschiede. Teilweise herrscht Fassungslosigkeit, dass gravierende Fälle von Kindeswohlgefährdung (massive körperliche Gewalt z.B.), nicht adäquat bearbeitet werden. Es scheint hier Lücken zu geben, welche durch das Modell nicht abgedeckt werden können. Es braucht als Behörde als letzte Instanz auch Möglichkeiten, besser durchgreifen zu können. Kinderschutz greift teilweise nicht, da die Handlungsoptionen als begrenzt beschrieben werden. Zudem fällt auf, dass die Kommunikation oft ein Hindernis darstellt. Auch Schulen brauchen z.B. gewisse Informationen sowie einen Austausch, um gemeinsam eine nachhaltige Lösung für das Kind zu finden. [...]“ (Fachkraft ID 759, Gruppe 3)

„Auch in für uns dringlichen Anfragen wird oft zu lange gewartet und zugeschaut - die Einschätzung der KIJH dauert zu lange, besser würden sie sich mehr auf unsere detaillierten Beobachtungen verlassen und dies nützen, weil wir so gute Vorarbeit leisten“ (Fachkraft ID 832, Gruppe 3)

„Sie agieren nur, wenn sie der Meinung sind, dass das Leben auf dem Spiel steht. Prävention scheint nicht bekannt zu sein. Zuerst muss der Jugendliche gewalttätig werden. Zudem erhält man (scheinbar wegen der DSGVO) keine Informationen.“ (Fachkraft ID 620, Gruppe 3)

„Der große Teil in der Bevölkerung versteht den Auftrag der KJ-Hilfe kaum bzw. nicht. Es kommt zu Missverständnissen und oft überwiegt die Angst, "man nimmt mir das Kind weg". Erwartungen an Unterstützung durch die KJH sind oft hoch.“ (Fachkraft ID 337, Gruppe 3)

7.2.3 Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Fallsteuerung

Fachkräfte konnten ihr Zufriedenheit mit der Fallsteuerung bzw. Fallführung durch die KJH auf eine 10-stufigen Skala bewerten, wobei 1 für sehr gut und 10 für sehr schlecht stand. Die offenen Antworten, als Begründung für die individuelle Bewertung der Fallführung, wurde einerseits nach Gruppe der Fachkräfte (BH-KJH und private KJH) ausgewertet und andererseits ob die Bewertung eher bzw. sehr positiv (Skalenwerte 1 bis 5) oder eher bzw. sehr schlecht (Skalenwerte 6 bis 10) war (zurück zum Hauptkapitel 4.3.2.4).

BH-KJH Fachkräfte mit einer eher guten Bewertung (Skalenwerte 1 bis 5)

„Es gibt gute Ansätze, aber gleichzeitig ‚viel Luft nach oben‘.“ (Fachkraft ID 2, Gruppe 1)

„Der Austausch auf fachlicher Ebene und auch zum Zweck von Nachfragen, Fallbesprechungen (anonym oder nicht) funktioniert gut. Ein profitieren von den spezifischen Fachkenntnissen voneinander klappt gut.“ (Fachkraft ID 86, Gruppe 1)

„Mit privaten KJH-Einrichtungen und vielen Beratungsstellen, denen die Arbeit der KJH bekannt ist, funktioniert Kooperation meist gut (geben Auskunft, bereit an Gesprächen teilzunehmen und zusammenzuarbeiten). Bei anderen Stellen führen jedoch oft z.B. unterschiedliche Arbeitsweisen oder Unkenntnis über die Arbeitsweise der KJH und deren Eingriffsmöglichkeiten zu mangelnder Kooperation.“ (Fachkraft ID 158, Gruppe 1)

„Je nachdem, ob mit Systempartner oft zusammen gearbeitet wird oder nur wenig, kann das Ausmaß der Kooperation variieren. Bzw. was hinderlich sein kann, ist eine sehr parteiische Sichtweise des Systempartners (z. B. Frauennotwohnung).“ (Fachkraft ID 226, Gruppe 1)

„Die Aufgaben sind klar definiert, der Austausch ist gesichert, relevante Änderungen in der Hilfeplanung werden flexibel angepasst.“ (Fachkraft ID 459, Gruppe 1)

„Grundsätzlich besteht ein guter, wertschätzender und professioneller Umgang zwischen der KJH und den Systempartnern.“ (Fachkraft ID 606, Gruppe 1)

BH-KJH mit einer eher schlechten Bewertung (Skalenwerte 6 bis 10)

„Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr unterschiedlich. Es gibt Systempartner, die im engen und guten Austausch mit der Kinder- und Jugendhilfe stehen und deren Arbeitsweise kennen (und somit für diese mehr Verständnis haben). Es gibt aber wiederum Einrichtungen, welche das System der Kinder- und Jugendhilfe nicht kennen und daher die Arbeitsweise nur sehr schwer nachvollziehen können.“ (Fachkraft ID 3, Gruppe 1)

*„Die Mitarbeiter*innen legen sich gut ‚ins Zeug‘, um benötigte Kontakte, Nachfragen, Abklärungen im Rahmen der behördlichen Möglichkeiten zu beschleunigen/herzustellen.“ (Fachkraft ID 114, Gruppe 1)*

„Die Vielfältigkeit und Tiefe der Nöte der Betroffenen bringt Druck und in Zeitnot, der Blick und Austausch über die Existenz eines jeden in der Familie kommt zu kurz.“ (Fachkraft ID 162, Gruppe 1)

„Bisher waren alle Beteiligten des Systems verlässlich, erreichbar, ernsthaft an einer Verbesserung/Änderung der Lage interessiert, im Interesse des Kindes und nicht seiner selbst.“ (Fachkraft ID 195, Gruppe 1)

„Grundsätzlich findet eine gute Kooperation statt - allerdings kann in manchen Fällen nicht der gewünschte Austausch / gewünschte Transparenz erfolgen (u. a. aufgrund der Verschwiegenheitspflicht). Oft fehlt auch das gegenseitige Verständnis für die Arbeit der KJH / des Systempartners. Z. B. Systempartner kann nicht verstehen, wieso KJH nicht mehr machen kann bzw. Familie nicht zur Hilfe ‚zwingen kann‘.“ (Fachkraft ID 587, Gruppe 1)

„Funktioniert über weite Teile gut. Systemlogiken der einzelnen Teilsysteme differieren, werden als Unzulänglichkeit ausgelegt, Lösungen für bessere Schnittmengen müssten erarbeitet werden. Z.B KJH/medizinisches System, KJH/Bildungssystem. Vorhandene Ressourcen von sozialräumlichen Angeboten stärker genutzt werden. Z.B Schulsozialarbeit. Datenschutzbestimmungen behindern immer die Kooperation zwischen den Systemen zugunsten von Kindern/Jugendlichen/Familien. z. B. Bildungssystem kriegt keine Rückmeldung von KJH, arbeitet aber weiter mit dem Kind/Familie etc. zusammen.“ (Fachkraft ID 801, Gruppe 1)

Fachkräfte der privaten KJH mit einer eher guten Bewertung (Skalenwerte 1 bis 5)

„Die Aufgaben der Eltern und der Auftrag an die private KJH ist oft zu wenig klar definiert. Den Berichten sollte mehr Beachtung geschenkt werden. Diese werden zum Teil nicht, oder nur kurz vor dem Hilfeplangespräch überflogen. Das ist nicht der Sinn dieses Berichtes und degradiert die Arbeit die damit einhergeht.“ (Fachkraft ID 87, Gruppe 2)

„Uns als private Einrichtung der KJH wird Gehör geschenkt (unsere Expertise wird geschätzt), es findet ein regelmäßiger Austausch zu den Einzelfällen statt, es wird versucht eine bestmögliche Lösung für das Kind/die Kinder zu finden, was meiner Meinung nach noch verbessert werden kann: der Informationsaustausch und die Planung weiterer Schritte wenn mehrere Dienste involviert sind (Connexia, ambulante Familiendienste, Suchtberatungsstellen, ...).“ (Fachkraft ID 98, Gruppe 2)

„Ein Austausch findet in meinem Arbeitsbereich regelmäßig und auch Bedarfsorientiert statt. Eine Beratung und ein Austausch sind jederzeit möglich und führen meist zu einem positiven Ergebnis für den Klienten.“ (Fachkraft ID 110, Gruppe 2)

„Persönlicher Austausch funktioniert gut, strukturell-formale Vorgaben sind teilweise hinderlich.“ (Fachkraft ID 175, Gruppe 2)

„Generell besteht schon Interesse an Kooperation, aber oftmals scheinen keine Ressourcen für eine tiefgehende Kooperation da zu sein.“ (Fachkraft ID 219, Gruppe 2)

*„Die meisten Mitarbeiter*innen der KJH sind grundsätzlich bemüht um eine gute Zusammenarbeit und greifen die Erfahrungen/ Empfehlungen der privaten Systempartner auf für die weitere Planung der Hilfe. Einzelne MA treffen Entscheidungen manchmal ohne Miteinbeziehung des Helfersystems.“ (Fachkraft ID 214, Gruppe 2)*

Fachkräfte der privaten KJH mit einer eher schlechten Bewertung (Skalenwerte 6 bis 10)

„In den meisten Fällen sehr bemüht und aktiv nachgehend.“ (Fachkraft ID 105, Gruppe 2)

*„Mitarbeiter*innen der öKHJ begegnen Systempartnern eher nicht als Partner auf Augenhöhe, zu wenig partnerschaftlich; "Lösungsorientiertheit" mit Scheuklappen, keine umfassende, nachhaltige Sichtweise auf Problemlagen; Subtext in Berichten wird gefürchtet, "zwischen den Zeilen zu lesen" vermieden. Es wird versucht die vorliegenden Problemlagen in den engen Rahmen klar formulierbarer Zielformulierungen zu pressen - dabei geht meist das Wesentliche an den Problemlagen und somit auch an einer Beseitigung dieser verloren. Verschenktes Potential, verschenkte Problemlösungsmöglichkeiten; das wirkliche Kindeswohl bleibt auf der Strecke. Schuld sind die tiefsitzende Angst nach Cain und das nicht passende und missbrauchte Lüthringhaus-Konzept.“ (Fachkraft ID 145, Gruppe 2)*

2Die direkte Kooperation in der Schnittstelle öKHJ und privater Träger ist überwiegend gut. Konfliktsituationen können besprochen werden. Verbesserungswürdig bzw. was kaum vorkommt sind gemeinsame Gefährdungseinschätzungen bzw. Einbezug der privaten Träger in die Einschätzungen in persönlicher Form.“ (Fachkraft ID 235, Gruppe 2)

„Allgemein eine gute Zusammenarbeit und ein fachlicher Blick auf die Klienten. Qualität ist von der Person abhängig.“ (Fachkraft ID 264, Gruppe 2)

„Fachliche Kompetenzen der Mitarbeiter*innen in der privaten Kinder- und Jugendhilfe werden zunehmend ignoriert.“ (Fachkraft ID 291, Gruppe 2)

„Zum Teil wenig Kooperation, KJH fühlt sich als alleiniger Entscheidungsträger obwohl die Mitarbeiter*innen nicht vor Ort mit den Familien und Kindern arbeiten, Thema: Macht! Wünschenswert wäre mehr Austausch und Kooperation auf Augenhöhe - für gute Lösungen. KJH Mitarbeiter*innen scheinen in ihrem Bürokratismus gefangen zu sein - wenig kreative Lösungen, wenig lebensweltnahe Lösungen.“ (Fachkraft ID 369, Gruppe 2)

„Es entsteht der Eindruck, dass die KJH überlastet ist. Meldungen über Gefährdungen, die nicht auf den ersten Blick nachweisbar sind, werden eher ‚abgewimmelt‘.“ (Fachkraft ID 499, Gruppe 2)

„Nicht immer auf Augenhöhe.“ (Fachkraft ID 717, Gruppe 2)

„Es gibt zwar ständige Gremien und immer wieder Arbeitskreise (gruppen) doch es bewegt sich nur wenig und wenn dann quälend langsam. Der Spruch der Marke Vorarlberg gilt leider nur zum Teil für Kinder und Jugendliche in Vorarlberg. Außerdem sollten mehr Prävention-Projekte unterstützt und umgesetzt werden.“ (Fachkraft ID 788, Gruppe 2)

„Zu wenig direkte Kommunikation - spielt eine große Rolle mit wem gesprochen wird. Teilweise stimmt die persönliche Haltung und Wertesystem nachdenklich! Wichtig wäre das gemeinsame Ziel ‚das Kindeswohl‘ im Fokus zu haben - in den Mittelpunkt zu stellen.“ (Fachkraft ID 821, Gruppe 2)

7.2.4 Gefährdungsfaktoren

Gefährdungsfaktoren, bei denen Fachkräfte behördlicher Stellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingreifen sollten (zurück zum Hauptkapitel 4.4.2.1):

„Bei häuslicher Gewalt (auch verbal) und bei Verdacht von sexuellen Übergriffen. Bei Vernachlässigung (Schule, Betreuung, Pflege, keine Deutschkenntnisse ...) und bei Suchtverhalten der Eltern (Drogen, Alkohol, Medikamente). Zusätzlich bei psychischen Erkrankungen der Eltern und der Überforderung der Herkunftsfamilie.“ (Fachkraft ID 313, Gruppe 2)

„Körperliche und psychische Gewalt - sowohl gegen Kinder und Jugendliche wie auch in der Partnerschaft (Miterleben durch Kinder); Hierarchieumkehr in Familien; Drogenproblematik der Eltern; Delinquenz der Jugendlichen; Psychiatrische Erkrankung der Eltern; Intensität der Problematik muss beachtet werden!“ (Fachkraft ID 198, Gruppe 2)

Physische und psychische Gewalt, dauerhafte Vernachlässigung bzw. Liebesentzug, wenn Kinder die Verantwortung für die Eltern tragen müssen (z.B. bei Suchthematik, finanziellen Schwierigkeiten, Überforderung), psychischer und physischer Krankheit, wo keine ausreichenden Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen (z.B. chronische Überlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie und niedergelassenen Ärzten).“ (Fachkraft ID 214, Gruppe 2)

„Armutgefährdung, Isolation, desolate Hygiene- und Wohnverhältnisse, Überforderung, (psychische) Erkrankungen, mangelnde Beaufsichtigung, Delinquenz, Gewalt in allen Formen, Entwicklungsrückstände, Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Bsp. Sucht) die vom Familiensystem alleine nicht bewältigt werden können.“ (Fachkraft ID 332, Gruppe 2)

„Ich sehe Kinder und Jugendliche gefährdet, wenn sie physisch aber auch psychisch vernachlässigt werden, wenn sie psychische und nicht "nur" physische Gewalt erfahren. Die psychische Gewalt muss unbedingt berücksichtigt werden! Eltern können eine psychiatrische Diagnose haben und wenn dies der Fall ist, muss auch eingeschritten werden. Gut wäre, wenn es z. B. psychologische Testungen für alle Eltern gäbe, die bei der BH landen und ihnen so weitergeholfen wird. Wenn physische Gewalt ins Spiel kommt, muss sofort gehandelt werden. Wann sehe ich

sonst Kinder gefährdet: Wenn sie nicht in die Schule gehen wollen/können, wenn sie vernachlässigt aussehen, wenn sie ständig zu spät kommen/unruhig sind, aggressiv zu anderen, etc.“ (Fachkraft ID 408, Gruppe 3)

„Psychische Gewalt: anschreien, erniedrigen, demütigen; körperliche Gewalt: regelmäßige Ohrfeigen, regelmäßiges Stoßen/Schupsen, ab der ersten Verletzung; fehlende Akzeptanz der sexuellen Integrität: anzügliche Bemerkungen, Missachtung von Signalen "Nein", Erzeugung von Unwohlbefinden.“ (Fachkraft ID 454, Gruppe 2)

„Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt. Wichtig ist auch und meiner Meinung nach zu wenig Berücksichtigung findet der mentale Aspekt, die Brutalität mit der Kinder und Jugendliche auf der mentalen Ebene konfrontiert sind, halte ich für grob unterschätzt.“ (Fachkraft ID 495, Gruppe 2)

„Erfahren und Miterleben psychischer und physischer Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Eingrenzung/Verhinderung adäquater Entwicklungsmöglichkeiten durch sehr rigide Erziehungsmuster... allgemeiner: Wenn ein erheblicher Leidensdruck einer minderjährigen Person aufgrund des Verhaltens der Eltern entsteht oder aber aufrecht bleibt.“ (Fachkraft ID 512, Gruppe 2)

„Wenn die Kinder dem/den Gefährdern ausgeliefert sind. Uneinsichtigkeit der Eltern/mangelnde Reife/Eltern stellen sich und ihre persönlichen Bedürfnisse vor die Bedürfnisse der Kinder.“ (Fachkraft 575, Gruppe 1)

„Wenn Kinder körperliche Symptome zeigen, die plötzlich auftreten und allen ‚seltsam‘ erscheinen. Wenn Kinder Realität und fiktive Lebenswelt nicht mehr unterscheiden können. Wenn Kinder von Gewaltakten in der Familie berichten und ähnliches selbst anwenden. Wenn Kinder von Ängsten berichten, die immer wieder auch in offensichtlich harmlosen Situationen aufkommen.“ (Fachkraft ID 657, Gruppe 3)

„Gewalt (körperlich und psychisch) Vernachlässigung (körperlich und psychisch) - bis hin zur Verwahrlosung, Gesundheitliche Gefährdung (keine Arztbesuche/Fehlernährung), Unregelmäßiger Schulbesuch/kein Elternkontakt mit der Schule.“ (Fachkraft ID 670, Gruppe 2)

„Für mich sollte eingegriffen werden sobald ein Kind auf irgendeine Art und Weise vernachlässigt wird. Das fängt bei Kindern an, die regelmäßig keine saubere oder passende Kleidung tragen oder unangenehm riechen oder auch emotional vernachlässigt werden. Vor allem ist meiner Meinung nach einzugreifen, wenn Kinder Hämatome oder ähnliches haben, die sie nicht erklären können. Auch bei unregelmäßigem Schulbesuch sollte frühzeitig eingegriffen werden.“ (Fachkraft ID 686, Gruppe 3)

„Wenn ein Kind durch Tun und Unterlassen eine andere Person (auch wenn es nicht der/die Obsorgeberechtigte ist) gefährdet wird oder andere Kinder durch dieses Kind gefährdet werden und eine besorgte Person (Eltern, Nachbar, Schule, Kindergarten...) wendet sich an die öffentliche KJH, dann soll diese eine Einschätzung der Gefährdung vornehmen und je nach Fall intervenieren (indem Hilfe angeboten oder auch Kinderschutzmaßnahmen getroffen wird). Den Satz "das ist kein Thema der öffentlichen KJH" oder "das ist kein KJH-Fall" würde ich aus dem Sprachgebrauch streichen.“ (Fachkraft ID 334, Gruppe 2)

„Wenn Kinder Aussagen über Gewalt oder Gefährdungen machen, aber diese dann wieder zurückziehen und sagen sie hätten gelogen. Oder wenn die Eltern irgendwelche Erklärungen abgeben, wie es zu den vermeidlichen Falschaussagen des Kindes kam. Dann sollte es trotzdem ernst genommen werden und den Eltern Auflagen gemacht werden, dass sie Hilfe annehmen müssen. Psychische Gewalt und Vernachlässigung sollte gleich berücksichtigt werden, wie körperliche Gewalt beim Eingreifen.“ (Fachkraft ID 409, Gruppe 2)

„Grundsätzlich sehe ich den Bedarf sobald sich ein Kind auffällig verhält. Wenn es versucht Aufmerksamkeit zu generieren, sollte man diese Aufmerksamkeit gewähren. Wenn die Familien dies nicht können, müssen andere Institutionen das gewährleisten. Die Realität sieht jedoch vor, dass erst bei sichtbaren "Schäden" Kontakt aufgenommen wird. Sprich, wenn ein Kind offensichtliche blaue Flecken hat oder eine explizite Aussage über Gewalterfahrung macht.“ (Fachkraft ID 10, Gruppe 1)

„Sobald erkennbar ist, dass das aktuell angewandte Verhalten der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Kind vor allem langfristige Folgen haben wird, welche bis dato noch gar nicht erkennbar sind (z.B. Bindungsstörungen).“ (Fachkraft ID 86, Gruppe 1)

„Sobald die Kinder und Jugendliche unter einem Leidensdruck stehen und sich nicht auf sich selbst konzentrieren können, wenn die Kinder und Jugendliche das Gefühl haben, dass sie die Erwachsenen sein müssen, wenn die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gehemmt werden.“ (Fachkraft ID 333, Gruppe 2)

„Immer dann, wenn das Wohl und die gesunde Entwicklung des Kindes gefährdet ist (Gewalt, Vernachlässigung, etc.). Bei dem Eingriff oder ggf. der Herausnahme von Kindern aus ihrem familiären Bezugssystem sollte, bei der Einschätzung der weiteren Unterbringungsform eine REALISTISCHE Einschätzung der Kindeseltern gemacht werden. Wenn z. B. Eltern seit xx Jahren süchtig sind, werden diese sich sehr unwahrscheinlich in einem für das Kind tragbaren Rahmen, rehabilitieren. Kindeseltern stammen oft selbst aus traumatisierenden Verhältnissen - hier müssen klare und entwicklungsfördernde Entscheidungen für Kinder getroffen werden. Und nicht dem ständigen "ja wenn sich die Eltern erholen" nachfantasiert werden. Zu berücksichtigen ist, dass Kinder einen sicheren Rahmen für eine förderliche Entwicklung brauchen um sich gesund zu entwickeln - gelingt ihnen dies trotz widriger Startbedingungen ins Leben - werden sie auch im Anschluss daran, dass Gesundheitssystem nicht belasten. Klarheit über möglichen Perspektiven gibt allen Beteiligten Sicherheit. Unklarheiten und ständige "Versuche" belasten das ganze System und leidtragend ist stets das Kind. (Fachkraft ID 369, Gruppe 2)

„Immer dann, wenn das Wohl und die gesunde Entwicklung des Kindes gefährdet ist (Gewalt, Vernachlässigung, etc.). Bei dem Eingriff oder ggf. der Herausnahme von Kindern aus ihrem familiären Bezugssystem sollte, bei der Einschätzung der weiteren Unterbringungsform eine REALISTISCHE Einschätzung der Kindeseltern gemacht werden. Wenn z.B. Eltern seit xx Jahren süchtig sind, werden diese sich sehr unwahrscheinlich in einem für das Kind tragbaren Rahmen, rehabilitieren. Kindeseltern stammen oft selbst aus traumatisierenden Verhältnissen - hier müssen klare und entwicklungsfördernde Entscheidungen für Kinder getroffen werden. Und nicht dem ständigen "ja wenn sich die Eltern erholen" nachfantasiert werden. Zu berücksichtigen ist, dass Kinder einen sicheren Rahmen für eine förderliche Entwicklung brauchen um sich gesund zu entwickeln - gelingt ihnen dies trotz widriger Startbedingungen ins Leben - werden sie auch im Anschluss daran, dass Gesundheitssystem nicht belasten. Klarheit über möglichen Perspektiven gibt allen Beteiligten Sicherheit. Unklarheiten und ständige "Versuche" belasten das ganze System und leidtragend ist stets das Kind.“ (Fachkraft ID 369, Gruppe 2)

„Sofortiger Eingriff, sobald das Kind in Gefahr ist. Aufklärung, Beratung, Unterstützung, Übermittlung zu anderen helfenden Organisationen und Berufsgruppen. Niederschwelligen, einfachen, kostenlosen Zugang zu Unterstützungsangeboten. Mehr PsychologInnen, die Verträge mit den Gesundheitskassen erhalten und damit für Personen mit geringerem Einkommen zugänglich werden.“ (Fachkraft ID 380, Gruppe 3)

„Wenn ein Kind/mehrere Kinder einer Mutter bereits in einer Einrichtung leben. Diese Mutter bekommt weitere Kinder. Bekannt ist, dass hier Zuhause kein Schutz vorhanden ist. Dies sollte frühzeitig überprüft und begleitet werden. Zum Schutz des Kindes schnellst möglich einen Platz finden. Nicht abwarten. Dem Kind traumatische Erfahrungen ersparen.“ (Fachkraft ID 404, Gruppe 2)

„Bereits präventiv mit den Familien arbeiten, dass eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig abgewendet werden kann.“ (Fachkraft ID 102, Gruppe 1)

„Frühes Einschreiten bei Entwicklungsgefährdung: bei psychischer/emotionaler/pädagogischer Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen, Prävention von ‚Entgleitung‘ der Jugendlichen durch mangelnde Erziehungskompetenz der Eltern (Unfähigkeit der Grenzsetzung z.B. Nutzung von Medien, Vermeidung des Schulbesuches...); vermehrte psychosoziale Unterstützung bzw. Zusammenarbeit mit Gesundheitseinrichtungen für psychisch kranke Eltern; passgenaue Unterstützungsmaßnahmen und nicht standartmäßig kostengünstige Maßnahmen einleiten (Zeitfaktor bei Entwicklungsgefährdung!).“ (Fachkraft ID 209, Gruppe 3)

„Wenn es Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gibt, sollten diese durch die öffentliche KJH abgeklärt werden. Wenn es (nach der Gefährdungsabklärung) unklar ist, ob eine Gefährdung vorliegt, sollte die öKJH [Anmerkung: öffentliche Kinder- und Jugendhilfe] Aufgaben mit Erziehungsberechtigten vereinbaren, um dies zu klären. Wenn eine Gefährdung droht bzw. vorliegt, hat die öKJH Aufgaben mit den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren, welche diese abwenden bzw. sicherstellen, dass eine Situation hergestellt ist, welche nicht für die Minderjährigen gefährdend ist. Bei einer akuten Gefährdung für Leib & Leben hat die öKJH umgehende Schutzmaßnahmen im Rahmen einer Gefahr in Verzug Maßnahme zu ergreifen, um das Kind/Jugendliche zu schützen. Als Gefährdungsfaktoren gelten insbesondere: alle Formen der Gewalt, gesundheitliche Gefährdung, Ablehnung des Minderjährigen, Vernachlässigung/ Aufsichtspflichtverletzung und Autonomiekonflikt. Diese müssen insbesondere gewichtig (gerichtsrelevant) und mit einem Tun und/oder Unterlassen der Erziehungsberechtigten im Zusammenhang stehen.“ (Fachkraft ID 2, Gruppe 1)

„Freiwilligkeit der Eltern versuchen zu erreichen; wenn keine Freiwilligkeit, dann schnelles und effektives Handeln, nicht erst, wenn die Gewalt sichtbar und offensichtlich ist; Gewalterfahrung vermeiden; KiJuHilfe ist eine Behörde und sollte auch die Verantwortung dafür übernehmen.“ (Fachkraft ID 780, Gruppe 3)

„Bei Vernachlässigung und Misshandlung, sexueller Missbrauch, emotionaler Missbrauch und psychischer Gewalt, massiver Entwicklungsgefährdung und gesundheitlicher Vernachlässigung - die Schwelle für die Berücksichtigung von emotionaler Belastung und Ausübung von psychischen Druck auf Kinder und Jugendliche ist viel zu hoch und die Einschätzung aus Kinder und Jugendpsychiatrie sowie Psychologie bzw. öffentliche Kinderjugendhilfe meist diskrepant - Gefährdungsmeldung im dafür vorgesehenen Meldeformular und die dafür erforderliche Ausrichtung an "kriminologischen" Tatzeiten und Umständen wird den zumeist diffusen Belastungen für Kinder und Jugendliche in geschlossenen Familiensystem bei denen wenig Einblick für Außenstehende besteht, oft nicht gerecht - ist vom Umsetzungsaufwand zu hoch und formalistisch.“ (Fachkraft ID 341, Gruppe 3)

„Bei Überforderung der Eltern die in Gefährdung des Kindes resultiert (Kinder mit Entwicklungsstörung werden alleine auf Spielplatz geschickt, Kindergartenkinder alleine in Badewanne gelassen, Eltern wenden Kind gegenüber Gewalt an, weil sie sich nicht mehr zu helfen wissen) - hier nur als Angebot möglich, häufig ist die Schwelle aber hoch. Bei hoch belasteten Familien reichen Angebote wie 3 Stunden Unterstützung an einem Nachmittag in der Woche nicht aus, wenn hoch belastete Familien sich an Kinder- und Jugendhilfe wenden, sollte ein Angebot gefunden werden, das die Familie tatsächlich entlastet.“ (Fachkraft ID 506, Gruppe 3)

„Kinder die schon traumatisiert sind, sollten nicht durch das Handeln erneut traumatisiert werden, besser sollten diese sich als Selbstwirksam erleben können.“ (Fachkraft ID 536, Gruppe 3)

7.2.5 Begründungen für Unzufriedenheit beim Prozess der Gefährdungsabklärung von Fachkräften

(zurück zum Hauptkapitel 4.3.2.4)

Fachkräfte an den BH-KJHs (Gruppe 1) nannten folgende Aspekte als Begründung für ihre Unzufriedenheit der Kooperation mit anderen Systempartner*innen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen:

- Gefährdungsmittelungen gelangen oft zu spät bei ihnen ein.
- Systempartner*innen haben eigene Definitionen von Kindeswohlgefährdungen/Schutzkonzepten.
- Systempartner*innen verweisen auf Datenschutz und Schweigepflicht trotz Aufhebung derselben.
- Systempartner*innen überschätzen eigene Rolle bezüglich Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung.
- Unklarheit und Unwissen seitens der Systempartner*innen bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen.
- Fehlendes Vertrauen seitens der Systempartner*innen in die öffentliche KJH.

„Zum Teil Unverständnis über die Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe und deren rechtliche Grenzen – z.B. bemängeln Lehrer immer wieder, dass sie aus Datenschutzgründen keine Auskunft über die Folgen der Mitteilung bekommen“ (Fachkraft ID 758, Gruppe 1)

„An der Verschwiegenheitspflicht der sozialen Institutionen, die teilweise trotz Verschwiegenheitsentbindung der Klient*innen der KJH keine bzw. nur beschränkte oder wenig relevante Auskunft geben.“ (Fachkraft ID 587, Gruppe 1)

„Fachkräfte des Kindergartens reagierten auf eine Nachfrage über das Wohlbefinden eines Kindes sehr unprofessionell. Ihnen musste klargemacht werden, dass sie Mitteilungspflichtig sind während die KJH Schweigepflicht hat.“ (Fachkraft ID 10, Gruppe 1)

„Die mitteilende Einrichtung ist meist der Meinung, selbst bereits vorab eine Gefährdungseinschätzung zu treffen, welche meist nicht mit der Einschätzung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe übereinstimmt. Dies stößt oft auf großes Unverständnis bei der mitteilenden Einrichtung. - Die mitteilende Einrichtung meldet der Kinder- und Jugendhilfe viel zu spät eine Kindeswohlgefährdung.“ (Fachkraft ID 3, Gruppe 1)

„Es liegt oft am mangelnden Verständnis bzw. der mangelnden Kenntnis über die Arbeit der KJH. Auch an der unterschiedlichen Sichtweise der Fachkräfte der KJH und derer aus anderen Einrichtungen. Oft werden potentielle Gefährdungen von Institutionen wie Schulen, Kindergärten zu wenig im Kontext gesehen.“ (Fachkraft ID 86, Gruppe 1)

„Fehlende Kooperation bzgl. des fachlichen Austausches und dem Vertrauen gegenüber der Behörde unqualifizierte Personen agieren zu lange im Fall ohne sich fachlichen Support zu holen eigener Arbeitsfokus und Definition von Kinderschutz wird überbewertet und als einziger Maßstab verwendet fehlende Kenntnisse über die Möglichkeiten der BH.“ (Fachkraft ID 303, Gruppe 1)

„Daran, dass die Systempartner sich nicht daranhalten, die Situation der Kinder zu beschreiben und Empfehlungen auszusprechen, was das betroffene Kind ihrer Ansicht nach benötigen würde, sondern in aller Regelmäßigkeit aufgetragen wird, welche Hilfe zur Erziehung zu installieren ist. Die Systempartner sind selbst nicht fähig, die Situation zu beschreiben und wollen in der Regel, dass die öffentliche KJH ihnen das "Problem" abnimmt.“ (Fachkraft ID 813, Gruppe 1)

„Erlebe wenig Vertrauen dieser Einrichtungen in die KJH.“ (Fachkraft ID 682, Gruppe 1)

„Mit den Kinderärzten, Gynäkologen usw. gibt es kaum bis nie Kontakt.“ (Fachkraft ID 575, Gruppe 1)

„Kooperation mit der Psychiatrie ist oft schwierig. Wenn diese keinen Platz mehr für Jugendliche haben (aus Platzmangel), wird es oft als selbstverständlich erachtet, dass die KJH am besten sofort einen stationären Platz anbietet, obwohl immer wieder keine Themen für die KJH vorliegen.“ (Fachkraft ID 270, Gruppe 1)

Fachkräfte an privaten KJH-Einrichtungen (Gruppe 2) gingen v. a. auf folgende Aspekte ein, wenn sie ihre Unzufriedenheit bezüglich der Kooperation mit anderen Systempartner*innen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen begründen:

- Vonseiten der BH-KJH wenig Informationsaustausch bezüglich Gefährdungsmittellungen.
- Fachkräfte der BH-KJH werden als überheblich wahrgenommen.
- Fachkräfte der BH-KJH berücksichtigen nicht ausreichend die fachlichen Meinungen/Einschätzungen anderer Fachkräfte.
- Schutzkonzepte der BH-KJH sind zu oberflächlich (zu lasch).
- Beim Gericht scheint ein fehlendes Verantwortungsgefühl / Zuständigkeitsgefühl vorzuherrschen.
- Einschätzung über potentielle Gefährdung erfolgen seitens vieler Systempartner*innen aufgrund von Vorurteilen und Hörensagen.
- Oft findet schematisches Abarbeiten anstelle von einzelfallspezifischen Betrachtungen statt.
- Es herrscht allgemein ein fehlender Gesamtblick / keine Zeit für komplexe Zusammenhänge.

- Es herrscht eine Uneinigkeit bzgl. Gefährnungsdefinitionen zwischen diversen Fachkräften/Fachbereichen.

„Keine Rückmeldung zu getätigten Mitteilungen erhalten; Wenn es BH übergreifend ist, keine Koordination zwischen den BHs Schutzkonzepte teilweise zu oberflächlich und nicht gut kontrollierbar.“ (Fachkraft ID 11, Gruppe 2)

„Die Fachkräfte der öKJH agieren häufig arrogant, haben den Finger nicht am Puls der Familien und der Gesellschaft, sitzen in ihrem Elfenbeinturm und können mit der ihnen gegebenen Macht häufig nicht umgehen.“ (Fachkraft ID 145, Gruppe 2)

„Zuständigkeiten für Gefährnungsabklärungen werden zwischen Systempartner oft hin und hergeschoben. Beispielsweise sieht die KJH die Abklärung bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie und diese die Verantwortung bei der BH. Öfters werden Gefährnungsmeldungen nicht als solche eingestuft bzw. nicht darauf reagiert seitens der KJH. Auch wird oft kein adäquates Angebot bzw. Maßnahme ergriffen.“ (Fachkraft ID 214, Gruppe 2)

„Antwort auf Meldung bleibt aus.“ (Fachkraft ID 463, Gruppe 2)

„Ich habe mehrfach stark gefährdete Kinder erlebt, deren Eltern eine freiwillige Unterstützung abgebrochen (zu viel Druck von Seiten der Schulen, von unserem Dienst...) haben - die KJH konnte die Gefährnungsfaktoren (Meldungen über nicht nachweisbare Gewalt an Kindern, Meldungen über schwere Vernachlässigung ...) in ihrem Raster nicht einordnen und hat somit einem Abbruch zugestimmt.“ (Fachkraft ID 499, Gruppe 2)

„Abklärungen gehen zu lange auf Kosten der Kinder - vor allem wenn Kinder in Krisensituationen sind. Lt. Konzept sollte ein Kind zw. 1-5 Jahren max. 3 Monate in Abklärung sein, de facto gibt es Kleinkinder, die über 1 Jahr krisenbetreut sind und sich an die Kriseneltern binden. Liegt an öKJH und Gutachter:innen, Gericht. Keiner will/kann die Verantwortung übernehmen. Im Kleinkindbereich sind andere Parameter zu setzen!!“ (Fachkraft ID 821, Gruppe 2)

„Schulen sind mittlerweile eher zögerlich eine mögliche Gefährnung mitzuteilen, aus eigenen Erfahrungen und Gesprächen mit Lehrpersonen und DirektorInnen teilen diese mit, dass sie in der Vergangenheit öfters eine Meldung an die KJH machten, dann aber keine Rückmeldung erhielten oder von einem möglichen weiteren Prozess für das Kind und dessen Familie erhielten. Das frustriert die Lehrpersonen, was sehr verständlich ist.“ (Fachkraft ID 118, Gruppe 2)

„Gefährnungsscheinschätzungen seitens der Schule und auch der elementarpädagogischen Einrichtungen sind auf sehr einseitig und auf basieren auf Gerüchten, die im Dorf erzählt werden. Diese Einrichtungen sind oft gehemmt die Eltern anzusprechen und handeln öfters unaufrichtig bzw. intransparent.“ (Fachkraft 183, Gruppe 2)

„fehlende oder nur lückenhafte Bereitschaft der Genannten sich in komplexe, vielschichtige Themen hineinzudenken - Lebenssituationen werden mehrmals sehr einseitig beurteilt und betrachtet; Vorurteile sind maßgeblich für Entscheidungen; es wird sich zu wenig Zeit genommen, um aktuellen Fall zu verstehen und fachlich zu beurteilen, sondern "aja, hatte ich schon x-Mal", ist so und so vorzugehen, auch wenn dies auf Situation/Personen nicht zutrifft.“ (Fachkraft ID 255, Gruppe 2)

„Es gibt oft differierende Ansichten über die Schwere der Gefährnung, je nach Sichtweise der jeweiligen Einrichtung. Das kann in beide Richtungen sein (Gefährnung wird entweder "überschätzt" oder "unterschätzt").“ (Fachkraft ID 302, Gruppe 2)

„medizinische oder juristische Einrichtungen sind nicht erreichbar. Weder telefonisch und persönlich wird man abgewimmelt.“ (Fachkraft ID 263, Gruppe 2)

„Die Erfahrungen mit Ärzteschaft bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie sind eher durchwachsen bis schlecht. Als Fachkraft einer Sozialeinrichtung darf man der Psychiatrie zuarbeiten, wird aber bei einer Hilfeplanung/Einschätzung oder Entlassung übergangen/nicht gefragt. Der Informationsfluss geht manchmal nur in eine Richtung (von der Einrichtung zur Psychiatrie - umgekehrt

fehlt immer wieder die Bereitschaft zur Zusammenarbeit oder wird schlicht "vergessen". (Fachkraft ID 407, Gruppe 2)

„Distanz ist zu groß; es wird eine andere "Sprache" gesprochen --> dem Gericht ist das Vorarlberger Modell mit deren Begrifflichkeiten und Definitionen nicht bekannt.“ (Fachkraft ID 235, Gruppe 2)

„Abklärungen gehen zu lange auf Kosten der Kinder - vor allem wenn Kinder in Krisensituationen sind. Lt. Konzept sollte ein Kind zw. 1-5 Jahren max. 3 Monate in Abklärung sein, de facto gibt es Kleinkinder, die über 1 Jahr krisenbetreut sind und sich an die Kriseneltern binden. Liegt an öKJH und Gutachter:innen, Gericht. Keiner will/kann die Verantwortung übernehmen. Im Kleinkindbereich sind andere Parameter zu setzen!!“ (Fachkraft ID 821, Gruppe 2)

„Manchmal fallen die Einschätzungen zu gelinde aus. Unterstützungsbereich, obwohl Gefährdungen im Raum stehen.“ (Fachkraft ID 569, Gruppe 2)

Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3) begründen ihre Unzufriedenheit über die Kooperation mit anderen Systempartner*innen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen wie folgt:

- Es herrschen unterschiedliche Wahrnehmung bzw. Definition von Gefährdungen.
- Im Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich herrschen Unsicherheiten im Umgang mit Gefährdungssituationen.
- Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich verfügen über eine Hemmnis und Hinauszögern von Meldungen.
- Vonseiten anderer Fachkräfte gibt es wenig/kein Feedback nach Mitteilung / fehlende Transparenz.
- Einseitige Kommunikation und Kooperation, in der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich liefern müssen, selbst aber keine Information bekommen.
- Fachkräfte aus anderen Fachbereichen sind oft nicht kritikfähig bzw. nehmen andere Fachkräfte nicht ernst.
- Die Schweigepflicht steht der Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung im Weg bzw. scheint oft ein vorgeschobener Grund.

„Die einzelnen Kinder und Jugendhilfe (Fachbereiche) haben unterschiedliche fachliche Herangehensweisen. z. B. ist bei Müttern im Substitutionsprogramm eine Meldung notwendig oder nicht?“ (Fachkraft ID 5, Gruppe 3)

„Es wird zu lange weggeschaut / Überforderung mit der Situation / Unsicherheit an wen man sich wenden kann.“ (Fachkraft ID 8, Gruppe 3)

„Aus meiner Erfahrung heraus, besteht oft eine große Hemmung eine Gefährdungsmeldung zu machen (z. B. von Schulen oder anderen psychosozialen Diensten), es wird möglicherweise zu lange gewartet. Was die KJH betrifft, werden die meldenden stellen oft nicht über das weitere Vorgehen informiert (auch wenn diese noch mit der Familie weiter arbeiten sollen), bzw. lautet die Aussage oft: ‚Ihr könnt schon eine Gefährdungsmeldung machen, aber das wird eh nichts bringen. Wir können da nichts tun‘.“ (Fachkraft ID 360, Gruppe 3)

„Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen in psychosozialen Einrichtungen und Beratungsstellen sind mit den Herangehensweisen oft überfordert und werden immer wieder durch die abwehrende neugierige Haltung und Herangehensweisen der BH-KJH frustriert. Die fachärztliche Einschätzung wird stärker gewichtet aber auch diesbezüglich kommt es regelmäßig zu Zurückweisungen oder dem Vermeiden Verfahren einzuleiten, weil die Umstände und festgestellten negativen Einflüsse auf die Kinder und Jugendlichen nicht gerichtsfest seien. [...]“ (Fachkraft ID 339, Gruppe 3)

„In einigen Fällen wurden die Beobachtungen der Lehrer/Direktion, die des Schülers und unsere Arbeit in Frage gestellt; es gibt keine gute Vertrauensbasis.“ (Fachkraft ID 832, Gruppe 3)

„Uns sind in gewissen Situationen die Hände gebunden. (Dürfen unsere Klienten nicht anzeigen, melden. usw.) Wir als Einrichtung dürfen im Namen der Einrichtung keine Kindeswohlgefährdung bei der BH melden.“ (Fachkraft ID 166, Gruppe 3)

„Auskunftsbereitschaft der Systempartner ist nicht immer da, was aber wichtig für die Zusammenarbeit wäre. Oftmals fühlen sich andere Systempartner in ihrer Arbeit kritisiert. Oder sie wollen das "Monopol" und sind nicht an einer Zusammenarbeit interessiert.“ (Fachkraft ID 90, Gruppe 3)

„Dass z.T. Kinderärzte unsere Sichtweise als Pädagoginnen nicht respektieren und sich angegriffen fühlen.“ (Fachkraft ID 215, Gruppe 3)

„Medizinische Einrichtungen leiden oft unter Zeitmangel/-druck. "Diagnosen"/Feststellungen haben oft weitreichende Konsequenzen, Informationen und Daten sind aber tw. im Einzelfall rudimentär, das Umfeld und die Lebenssituation wird wenig beachtet. Das medizinische System ist immer noch sehr wenig auf interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit ausgerichtet. (Fach)Ärztliche Gutachten dauern sehr lange bis zur Erstellung. Die Qualität derselben sind unterschiedlich.“ (Fachkraft ID, Gruppe 3)

„BH KJH gibt keinerlei Informationen preis, ist oft nicht an weiteren Infos nach Meldung interessiert (fragt zumindest selten nach), in einigen Fällen verläuft sich Meldung (soweit wir wissen), obwohl Meldung von unserer Seite ja nur dann gemacht wird, wenn ernsthafte Gefährdung gesehen wird.“ (Fachkraft ID 420, Gruppe 3)

„Jeder versteckt sich hinter seiner Schweigepflicht und häufig wird daher die Verantwortung einer Gefährdungsmeldung ,abgeschoben'.“ (Fachkraft ID 426, Gruppe 3)

„In Bezug auf Suchterkrankung mangelt es oft an Wissen. Die Expertise der Suchtberater*innen wird oft nicht anerkannt. Süchtiges Verhalten wird mitunter bagatellisiert, Meldungen wurden in Vergangenheit nicht ernst genommen. Hingegen wird oft eine Mitwirkung erwartet, die die Vertrauensbeziehung zwischen Klient und Berater*in verunmöglichen und die Beratung somit ad absurdum führen würde.“ (Fachkraft ID 475, Gruppe 3)

„Kommunikation ist eine Einbahnstraße.“ (Fachkraft ID 598, Gruppe 3)

„Unterstützung für die Institution nur schlecht möglich wegen Personalmangel oder anderer fehlender Ressourcen.“ (Fachkraft ID 751, Gruppe 3)

7.2.6 Verbesserungsbedarf

Mehrere Aspekte bzw. Themen umfassende Zitate (zurück zum Hauptkapitel 4.5.1):

„Weniger in den Grundlagen und Arbeitshandbüchern mehr in der praktischen Arbeit: Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Verbesserung der Kooperation.“ (Fachkraft ID 007, Gruppe 3, A2)

„Mehr passgenaue Hilfen für Familien, Ausbau der zur Verfügung stehenden ambulanten und stationären Angebote, Ausbau der präventiven Angebote, niedrigschwellige Angebote, mehr Aufklärung über Arbeit der KJH, stärkere Kooperation mit Systempartnern und sozialraumorientiertes Arbeit.“ (Fachkraft ID 158, Gruppe 1, Q3)

„Mehr präventive Angebote, Negativ-Image abwenden, Zusammenarbeit mit Systempartnern verstärken, niederschwellige Angebote.“ (Fachkraft ID 8, Gruppe 3, V2)

„Mehr Kooperationen, Vernetzungen der diversen Institutionen. Klare Zuweisungen der Arbeitsgebiete und Ansprechpartner. Nach Umstrukturierungen Klarheit nach außen so dass auch Eltern wissen wohin sie sich wenden könnten. Roter Faden Übersicht bieten. Ganz wichtig aus meiner Sicht PRÄVENTION bereits in den Volksschulen. Arbeiten mit Schulsozialpädagog*innen an Schulen zur frühzeitigen Intervention wenn nötig und um Pädagog*innen an Schulen zu entlasten. (Konzept für Schulsozialpädagogik Stams/Tirol).“ (Fachkraft ID 238, Gruppe, V2)

„Bessere Kooperation mit den Systempartnern - Hilfe zur vollen Erziehung mehr Sozialarbeiter in den Abteilungen, weniger Fälle pro Mitarbeiter mehr rechtliche Möglichkeiten Gefährdungen abzuwenden - früheres Eingreifen mehr auf Prävention setzen, besseres und niederschwelligeres Angebot für gefährdete Familien individuellere Angebote für Kinder u. Jugendliche, die nicht mehr zu Hause wohnen können.“ (Fachkraft ID 161, Gruppe 2, Q3)

„Ressourcenfokus, Prävention, nicht erst bei Gefahr im Verzug reagieren, Einheitlichkeit, greifbarer für Familien- in gutem Kontakt mit den Familien. Attraktiv für Selbstmelder.“ (Fachkraft ID 178, Gruppe 2, Q3)

„Mit Verweis auf die Ausführungen der letzten offenen Fragestellung, in der die folgenden Themen und Bedarfe beschrieben sind: >Unschärfen und Stolpersteine des Modells bearbeiten [Anmerkung: Vorarlberger System], laufend daran arbeiten und weiterentwickeln. >Haltungsüberprüfung der KJH --> ist der enge Blick auf die Notwendigkeiten in Bezug auf Kindeswohl und Kinderschutz zielführend und nachhaltig? >Controlling, Formalismus und enge undurchlässige Finanztöpfe --> wieviel ist hier nötig und wo wird dadurch die praktische Arbeit behindert bzw. Notwendigkeiten verunmöglicht? >Wie können neben den formalen Notwendigkeiten Familien- und Systemdynamiken und gewachsene Arbeitsbeziehungen in der praktischen Arbeit mit den Familien genutzt werden und der Blick auf das Gesamtsystem und die Prozesse parallel neben den akuten/aktuellen Wahrnehmungen in der Einschätzung der Gefährdung und der Bedarfe für das Kindeswohl einfließen. >Prüfung des Arbeitsumfelds und Arbeitskontextes der Sozialarbeiter*innen der KJHs (z.B.: Arbeitsgeräte - technische Geräte, Onlinezugänge, ... -, kindgerechte Räumlichkeiten, erweiterte Weiterbildungsmöglichkeiten, kinderschutznotwendige Berechtigungen in Lockdownzeiten, ...). Wünschenswert aus meines Sicht wäre eine offene Haltung und Motivation vor allem auch der fachlichen Leitungen der KJHs stetig am Modell zu feilen, um auf regionale Bedarfe, gesellschaftliche Veränderungen und plötzliche Notwendigkeiten (z. B. Pandemie) inhaltlich und zeitlich adäquat reagieren zu können.“ (Fachkraft ID 235, Gruppe 2, A2)

„Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern muss nicht verbessert werden, sondern sie müssen "in den Mittelpunkt des Ganzen gerückt werden". Die gute Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen/Familien ist Knackpunkt für gelingende Unterstützung, besonders in krisenhaften Situationen. Familienrat ist (auch im Kinderschutz) ein erprobtes Verfahren zur angemessenen Teilhabe aller. Familie/Lebenswelt erhalten ihre Selbstbestimmung im rechtlich festgelegten Rahmen (z. B. im Kinderschutz). Das Verfahren stärkt Verantwortungsübernahme + Veränderungsprozesse im Lebensumfeld. Familienrat u. ä. Verfahren sollten gesetzlich verankert werden. Rechtsanspruch auf Beratung Künftig sollen Eltern bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie einen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zum Kind erhalten. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege müssen dort künftig Schutzkonzepte angewendet werden. Mehr Rechte für Kinder. Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, sollen Unterstützung durch so genannte Care-leaver-erhalten und künftig weniger stark an den Betreuungskosten beteiligt werden. Jugendämter sollen verpflichtet sein, Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten für Pflegekinder zu gewährleisten.“ (Fachkraft ID 004, Gruppe 3, A2)

Verbesserungsbedarf: Arbeitsweise und Angebote der Kinder und Jugendhilfe (zurück zum Hauptkapitel Arbeitsweise 4.5.1.2 und Angebote der KJH 4.5.1.4)

„Angleichung von Qualitäts- und Arbeitsstandards aller vier BH's; Beschleunigung von Obsorgeverfahren - Entscheidungsfindungen bzgl. Perspektivklärung bei Kindern in Kriseneinrichtungen; direkte Beantragung von Erziehungsfähigkeitsgutachten bei Kindesabnahmen aufgrund von Kindeswohlgefährdung; Ausbau/ leichter Zugriff auf individuelle Betreuungsangebote.“ (Fachkraft ID 318, Gruppe 2, Q3)

„Austausch/ Zusammenarbeit zwischen KJH und privaten KJH-Einrichtungen - Vernachlässigung als Gefährdungsfaktor der Kinder mitdenken - Handeln, Entscheidungen auf das Wohl der Kinder begründet treffen, anstatt zu vorbeurteilen, ob wie ein Gericht entscheiden würde und sich daran zu orientieren.“ (Fachkraft ID 507, Gruppe 2, A2)

„Bedarfsgerechte Vernetzungsplattform zwischen den unterschiedlichen Anbietern für Familien zum Wohl der Kinder mit Möglichkeiten der Zuweisung und finanziellen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Familien und deren Kinder. Handlungsfähig und punktgenau Hilfe.“ (Fachkraft ID 284, Gruppe 2, Q3)

„Kooperationspartner auf Augenhöhe mit anderen sozialen Einrichtungen“ (Fachkraft ID 267, Gruppe 3, Q3)

„Augenhöhe zwischen privater und öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe“ (Fachkraft ID 291, Gruppe 2, Q3)

„Zu einem Partner auf Augenhöhe für die privaten Träger, damit gemeinsam, nachhaltig und effizient Kindeswohlgefährdungen vorgebeugt und diese frühestmöglich und langfristig abgewendet werden können.“ (Fachkraft ID 145, Gruppe 2, Q3)

„Bessere Kooperation zwischen den Einrichtungen der KiJuHi und dem sozialen Netz im jeweiligen Bezirk.“ (Fachkraft ID 568, Gruppe 3, V2)

„Offenere Kooperation mit Schulen und Kindergärten. Deren Sorgen ernst nehmen.“ (Fachkraft ID 573, Gruppe 2, V2)

„Ich wünsche mir mehr direkte Betreuung an den Schulen. An meiner Schule gibt es leider keine Sozialhelfer. Bei schwierigen Familienverhältnissen wünsche ich mir noch mehr Kontakt zu der Lehrperson.“ (Fachkraft ID 686, Gruppe 3, Q3)

„Zu einer Organisation, die sich öffnet und vernetzt, Expertise von außen einlädt und transparente und nachvollziehbare Maßnahmen setzt.“ (Fachkraft ID 475, Gruppe 3, Q3)

„Kaum Einbeziehung anderer medizinischer und fachlicher Aussagen und/oder Institutionen bei Entscheidungen der privaten und öffentlichen Träger der KJH.“ (Fachkraft ID 191, Gruppe 3, V2)

Verbesserungsbedarf: Definition Gewalt und Modifikationen im Prozess der Gefährdungsabklärung (zurück zum Hauptkapitel 4.5.1.5):

„Einstufung einer Kindeswohlgefährdung generell (z. B. Lücke Schulabsentismus) - Einstufung nach den 3 Bereichen erfolgt zu ‚leger‘, wird bei anderen Fachkräften oft gravierender eingestuft. Bei massiver körperlicher und sexueller Gewalt braucht es mehr Handlungsspielraum, die Kinder müssen besser geschützt werden. Handhabung wenn Eltern das Problem verleugnen od. bagatellisieren, mehr Gewichtung der Aussagen der Kinder (anstatt plakativ: Aussage gegen Aussage). Neue Lösungen für Kinder mit lebensbedrohenden Elternteilen (z. B. tschetschenische oder syrische Familien, wo insbesondere die Mädchen Morddrohungen erhalten). Grundausrichtung überdenken: Braucht es eine KIJH, welche im Unterstützungsbereich agiert?! Hier können die Sozialeinrichtungen ohne Hürden und Vorurteile der Familien sehr gute Unterstützung leisten! Dafür fehlt aktuell eine Behörde, die durchgreift, wenn der Unterstützungsbereich im Sozialraum nicht greift!“ (Fachkraft ID 759, Gruppe 3, A2)

„Mehr Eingreifen bei psychischer Gefährdung.“ (Fachkraft ID 201, Gruppe 3, A2)

7.3 Fragebogen für Fachkräfte

000: Im Zuge der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) benötigen wir von Ihnen eine Einverständniserklärung:

Meine Teilnahme an dieser Studie ist freiwillig. Der Fragebogen kann von mir jederzeit und ohne Angabe von Gründen beendet werden. Ich bin damit einverstanden, dass in diesem Forschungsprojekt Daten von mir aufgezeichnet und anonym gespeichert werden. Die von mir gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt und werden in anonymisierter Form ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

- 1 Ja, ich stimme der Einverständniserklärung zu und möchte an der Studie teilnehmen.
- 2 Nein, ich stimme der Einverständniserklärung nicht zu und möchte die Befragung abbrechen.

>>> wenn „Nein“ Ausstieg aus der Befragung

101: In welcher Einrichtung sind Sie beruflich tätig?

>>> Bittet die Möglichkeit nach Gruppen zu filtern [1], [2], [3+]

- | | | |
|---|--------------------------|------|
| (1) Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft (BH) | <input type="checkbox"/> | [1] |
| (2) Private Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) | <input type="checkbox"/> | [2] |
| (3) Jugendarbeit | <input type="checkbox"/> | [3+] |
| (4) Psycho-soziale Beratungsdienste (Suchtberatung, Familienberatung, Psychotherapie, Sozialarbeit, etc.) | <input type="checkbox"/> | [3+] |
| (5) Kleinkindbetreuung | <input type="checkbox"/> | [3+] |
| (6) Kindergarten | <input type="checkbox"/> | [3+] |
| (7) Volksschule (Primarstufe) | <input type="checkbox"/> | [3+] |
| (8) Mittelschule, AHS, BHS, BMS, Berufsschule, Lehre, etc. (Sekundarstufe) | <input type="checkbox"/> | [3+] |
| (9) Gesundheitswesen (z. B. Ärzt*innen, Krankenanstalten, Krankenpfleger*innen, Hebammen, etc.) | <input type="checkbox"/> | [3+] |
| (10) Kinder- und Jugendpsychiatrie | <input type="checkbox"/> | [3+] |
| (11) Sonstiges (offen) | <input type="checkbox"/> | |

102: Was ist Ihr fachlicher Arbeitsbereich?

- (1) Sozialarbeit
- (2) Sozialpädagogik
- (3) Psychologie & Psychotherapie
- (4) Beratung
- (5) Pflege
- (6) (Elementar)Pädagogik
- (7) Medizin
- (8) Rechtswissenschaft
- (9) Verwaltung
- (10) Sonstiges (offen)

103: Seit wie vielen Jahren sind Sie bereits in diesem Fachbereich tätig?

Tätigkeit in Jahren _____ (offen)

104: Arbeiten Sie aktuell in einer leitenden Position?

- (1) ja
- (2) nein

105: Bitte schätzen Sie Ihre eigene berufliche Auslastung auf einer 10-stufigen Skala ein, wobei 1 „geringe Auslastung“ bedeutet und 10 „starke Auslastung“.

geringe Auslastung					starke Auslastung				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>									

M1: Wenn Sie an die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg denken, mit welchen Arbeitsbereichen bzw. Stellen (Einrichtungen) hatten Sie bereits (beruflich) Kontakt und wie häufig?

	nie	einmal	mehrmals	regelmäßig
Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachkräfte bei psychosozialen Dienste (z. B. Beratungsstellen, Suchtberatung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

M2: Wie zufrieden sind Sie grundsätzlich mit der Kooperation im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg mit folgenden Stellen?

	sehr zu- frieden	eher zu- frieden	eher nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	trifft bei mir nicht zu
Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH	<input type="checkbox"/>				
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe der Landesregierung	<input type="checkbox"/>				
Fachkräfte bei psychosozialen Dienste (z. B. Beratungsstellen, Suchtberatung)	<input type="checkbox"/>				
Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg	<input type="checkbox"/>				
Schulen	<input type="checkbox"/>				
Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten)	<input type="checkbox"/>				
Medizinische Einrichtungen	<input type="checkbox"/>				
Juristische Einrichtungen (z. B. Gerichte, Familiengerichtshilfe)	<input type="checkbox"/>				
Kinder- und Jugendpsychiatrie	<input type="checkbox"/>				

M3: Sagt Ihnen die Bezeichnung „Vorarlberger Modell“ in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg etwas?

- (1) ja
- (2) vage
- (3) noch nie davon gehört

>>> wenn M3 (1 + 2)

M3a: Können Sie kurz beschreiben, was das „Vorarlberger Modell“ umfasst?

_____ (offen)

M4: Wie würden Sie die Arbeits- und Funktionsweise der Kinder- und Jugendhilfe (öffentliche und private KJH) in Vorarlberg allgemein bewerten?

- | | | |
|-----|---------------------------|--------------------------|
| (1) | sehr gut | <input type="checkbox"/> |
| (2) | eher gut | <input type="checkbox"/> |
| (3) | eher schlecht | <input type="checkbox"/> |
| (4) | sehr schlecht | <input type="checkbox"/> |
| (5) | kann ich nicht beurteilen | <input type="checkbox"/> |

>>> alles außer M4 (5)

M4a: Geben Sie bitte eine Begründung für Ihre Bewertung an.

_____ (offen)

>>> nur für Gruppe [1] & [2]

R1: Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig. Wer sollte aus Ihrer Sicht für folgende Aufgabenbereiche zuständig sein, unabhängig davon wie es derzeit geregelt ist? (Mehrfachangaben möglich)

	BH-KJH	andere psychosoziale Angebote	beide, BH-KJH und andere psychosoziale Angebote	kann ich nicht beurteilen
Umsetzung präventiver Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Annahme von Mitteilungen über eine Gefährdung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchführung von Gefährdungsabklärungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefährdungseinschätzung vornehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Alltagsbewältigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umsetzung der Fördermaßnahmen von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elternbildungsangebote durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(mobile) Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krisenintervention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherstellung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherstellung der Partizipation von Eltern oder sonstigen mit der Erziehung beauftragten Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallsteuerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

>>> nur Gruppe [3+]

R2: An welche Stelle wenden Sie sich in der Regel, wenn es um folgende Anliegen bzw. Unterstützung geht? (Mehrfachangaben möglich)

	BH-KJH	andere psychosoziale Angebote	beide, BH-KJH und andere psychosoziale Angebote	kann ich nicht beurteilen
Hilfe und Unterstützung für Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitteilung bei Verdacht auf eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erziehungsfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probleme von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe und Unterstützung für junge Erwachsene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz der Kinder und Jugendlichen vor psychischer Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedarf an Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Adoption eines Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflegeeltern zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung für Familien, Eltern, Kinder bzw. Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

R3: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	gar nicht										sehr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht, haben die Rechte der Kinder Vorrang vor den Rechten der Eltern.	<input type="checkbox"/>											
Öffentliche Institutionen greifen oftmals zu spät in die Familie ein, um Kinder und Jugendliche zu schützen.	<input type="checkbox"/>											
Öffentliche Institutionen haben nur den Blick von außen und können nur schwer beurteilen, was der Familie gut tut.	<input type="checkbox"/>											
Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen kann der Staat jederzeit in die Familie eingreifen.	<input type="checkbox"/>											
Die Rechte von Kindern und die Rechte von Eltern sind grundsätzlich gleich zu gewichten.	<input type="checkbox"/>											
Eltern können am besten beurteilen, was für die Kinder gut ist und sollten dies, wenn nötig, auch gegen den Willen bzw. die Rechte der Kinder durchsetzen.	<input type="checkbox"/>											
Der Eingriff des Staates in die Belange von Familien erfolgt in der Regel zu schnell und zu früh und schwächt damit die Familie.	<input type="checkbox"/>											
Der Eingriff des Staates in die Familie, ist die letzte Möglichkeit und darf nur im äußersten Notfall geschehen.	<input type="checkbox"/>											

R4: Wer sollte aus Ihrer Sicht bei den folgenden Aspekten tätig werden, um Kinder und Jugendliche sowie Familien frühzeitig und professionell zu unterstützen?

	BH-KJH	andere psychosoziale Angebote	beide, BH-KJH und andere psychosoziale Angebote	kann ich nicht beurteilen
Gesundheitsförderndes Verhalten von Kindern und Jugendlichen fördern und stärken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern in ihren Kompetenzen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen fördern und stärken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Ausgrenzung von Kindern, Jugendlichen sowie Eltern vorbeugen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktive Lebensgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickeln und fördern und somit die Selbstwirksamkeit erhöhen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen vorbeugen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Vernetzung und die Integration von Kindern und Jugendlichen fördern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kompetenzen der alltäglichen Lebensführung von Kindern und Jugendlichen entwickeln und fördern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A1: Wie gut sehen Sie die folgenden Grundsätze in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg erfüllt?

Bitte bewerten Sie jeden Grundsatz auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 „gar nicht erfüllt“ und 10 „voll und ganz erfüllt“ bedeutet.

Umsetzung von ...	gar nicht erfüllt					voll und ganz erfüllt					Kann ich nicht beurteilen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Rechten von Kindern und Jugendlichen nach der Kinderrechtskonvention (UN)	<input type="checkbox"/>										
Orientierung an den individuellen Ressourcen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern	<input type="checkbox"/>										
Partizipation von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>										
Partizipation von Eltern bzw. von sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen	<input type="checkbox"/>										
passgenauen Hilfen und Unterstützung	<input type="checkbox"/>										
Ressourcen des sozialen Nahraums nutzen (z.B. Gemeinde)	<input type="checkbox"/>										
Kooperation der unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und sozialen Dienste untereinander	<input type="checkbox"/>										
Subsidiarität - Eingriffe der KJH erfolgen nur wenn unbedingt nötig	<input type="checkbox"/>										
Prävention, also frühzeitige Hilfen	<input type="checkbox"/>										
Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt sowie anderen Gefährdungen	<input type="checkbox"/>										

A2: Sehen Sie einen Verbesserungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg in Bezug auf deren inhaltliche Ausrichtung und Arbeitsweise?

- (1) ja
- (2) nein
- (3) weiß nicht

>>> wenn A2 (1)

A2a: Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg?

_____ (offen)

A3: Denken Sie bitte an Ihrer tägliche Arbeitssituation: Wie leicht können Sie die Ressourcen für Menschen, mit denen Sie beruflich konfrontiert sind, fördern und unterstützen?

	sehr leicht	eher leicht	eher schwer	sehr schwer
persönliche Ressourcen und Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
familiäre Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nachbarschaftliche Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ressourcen des Sozialraums, z. B. Stadtteil, Gemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
finanzielle bzw. materielle Ressourcen (z. B. Finanzen, Wohnraum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
infrastrukturelle bzw. institutionelle Ressourcen (z. B. Schule, Kinderbetreuung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A4: Wie leicht fällt es Ihnen grundsätzlich eine aktive Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Eltern bzw. sonstige mit der Erziehung betraute Personen in Ihrer Arbeit zu erreichen?

	sehr leicht (1)	eher leicht (2)	eher schwer (3)	sehr schwer (4)	kann ich nicht beurteilen (5)
innerhalb der beruflichen Rahmenbedingungen	<input type="checkbox"/>				
in der individuellen Auseinandersetzung mit Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen	<input type="checkbox"/>				
in der individuellen Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>				

>>> wenn 3 & 4

A4a: Was würde Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit helfen, eine (aktivere) Partizipation zu erreichen?

_____ (offen)

>>> nur für Gruppe [1] & [2]

A5: Wie erleben Sie grundsätzlich in Ihrem beruflichen Alltag die Kooperation mit Kindern, Jugendlichen, Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen in Bezug auf folgende Aspekte?

	sehr positiv	positiv	nicht so positiv	gar nicht positiv	kann ich nicht beurteilen
Wille zur Kooperation	<input type="checkbox"/>				
persönliche Fähigkeiten zur Kooperation	<input type="checkbox"/>				
Problemakzeptanz der Klient*innen/Kund*innen	<input type="checkbox"/>				
Akzeptanz von Hilfs- und Unterstützungsleistungen	<input type="checkbox"/>				

>>> nur für Gruppe [1] & [2]

A6: Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken umfasst viele Aspekte. Wie wichtig ist es Ihnen, die folgenden Aspekte in Ihrer täglichen Arbeit zu berücksichtigen und aufzugreifen?

	sehr wichtig	wichtig	nicht so wichtig	gar nicht wichtig	kann ich nicht beurteilen
Abbau von Defiziten	<input type="checkbox"/>				
Förderung der eigenen Stärken	<input type="checkbox"/>				
Stärkung der Ressourcen des Sozialraums	<input type="checkbox"/>				
Stärkung der familiären Ressourcen	<input type="checkbox"/>				
Parteiisch zu arbeiten	<input type="checkbox"/>				
Fokus primär auf das Individuum	<input type="checkbox"/>				
Risiken frühzeitig vermeiden	<input type="checkbox"/>				

A7: Wenn Sie an den Schutz von Kindern und Jugendlichen denken: Wann sehen Sie Kinder und Jugendliche gefährdet, so dass eine behördliche Stelle eingreifen sollte? Nennen Sie bitte einige Aspekte, die aus Ihrer Sicht dabei zu berücksichtigen sind.

_____ (offen)

A8: Wie häufig müssen Sie in Ihrer Tätigkeit Kinderrechte versus Elternrechte abwägen?

- (1) sehr häufig
- (2) häufig
- (3) eher selten
- (4) selten
- (5) gar nicht

G1: Die Abwendung einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen stellt eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft dar. Ganz grundsätzlich, wie erleben Sie die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe, wenn es um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen geht? Reagiert diese zu schnell, zu langsam oder gerade richtig?

- (1) zum richtigen Zeitpunkt
- (2) zu schnell
- (3) zu spät
- (4) kann ich nicht beurteilen

G2: Haben Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit schon einmal mit einer Mitteilung über eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bzw. mit einer Gefährdungsabklärung zu tun gehabt?

- (1) nein
- (2) ja

G3: Wie stark sehen Sie im Falle einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen das Vertrauensverhältnis zu den involvierten Personen durch die Mitteilungspflicht gefährdet?

Bitte beurteilen Sie dies auf eine 10-stufigen Skala, wobei 1 „gar nicht“ und 10 „stark“ bedeutet.

gar nicht									stark
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>									

>>> wenn G2 = 2

G4: Wie zufrieden sind Sie mit der Kooperation mit anderen Systempartner*innen bei einer Gefährdungsabklärung?

	sehr zu- frieden	eher zu- frieden	eher nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	trifft bei mir nicht zu
Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH	<input type="checkbox"/>				
Fachkräfte bei sozialen Diensten (z B. Beratungsstellen, Suchtberatung)	<input type="checkbox"/>				
Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg	<input type="checkbox"/>				
Schulen	<input type="checkbox"/>				
Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten)	<input type="checkbox"/>				
Medizinische Einrichtungen	<input type="checkbox"/>				
Juristische Einrichtungen (z. B. Gerichte, Familiengerichtshilfe)	<input type="checkbox"/>				
Kinder- und Jugendpsychiatrie	<input type="checkbox"/>				

>>> wenn G4 = „eher nicht zufrieden“ & „gar nicht zufrieden“

G4a: Woran liegt das?

_____ (offen)

>>> nur für Gruppe [3+]

G5.1: Haben Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit in den letzten 24 Monaten Beobachtungen gemacht, die auf Gewalt und/oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen hinweisen?

- (1) nein
- (2) ja

>>> nur für Gruppe [3+], wenn G5.1 = 2

G5.2: In wie vielen Fällen haben Sie in den letzten 24 Monaten solche Beobachtungen gemacht?

_____ (offen)

>>> wenn G5.2=0 -> weiter zu H

>>> wenn G5.2.=1

G5.3.a1: Wie sind Sie mit diesem Fall umgegangen?

- (1) Ich habe das innerhalb meiner beruflichen Tätigkeit selbst geregelt.
- (2) Ich habe es innerhalb meiner Einrichtung weitergeleitet.
- (3) Ich habe eine Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe gemacht.
- (4) Ich habe eine andere Stelle involviert.
- (5) Anderes

>>> wenn G5.3.a1=3 sonst weiter zu H

G5.4.a1: Haben Sie in weiterer Folge von der Kinder- und Jugendhilfe Informationen über den weiteren Verlauf des Falles erhalten?

- (1) Nein, gar nichts.
- (2) Ja, aber nur grobe Informationen (z. B. Fall wird bearbeitet).
- (3) Ja, ich habe laufend wesentliche Informationen bekommen in welchem Status die Bearbeitung ist, allerdings ohne inhaltliche Details.
- (4) Ich wollte nicht informiert werden.

>>> weiter zu H

>>> wenn G5.2.=2

**G5.3.b1: Wie sind Sie mit diesen zwei Fällen umgegangen?
Wie haben Sie sich im ersten Fall verhalten?**

- (1) Ich habe das innerhalb meiner beruflichen Tätigkeit selbst geregelt.
- (2) Ich habe es innerhalb meiner Einrichtung weitergeleitet.
- (3) Ich habe eine Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe gemacht.
- (4) Ich habe eine andere Stelle involviert.
- (5) Anderes

>>> wenn G5.3.b1=3 sonst weiter zu G6.3.b2

G5.4.b1: Haben Sie in weiterer Folge von der Kinder- und Jugendhilfe Informationen über den weiteren Verlauf des Falles erhalten?

- (1) Nein, gar nichts.
- (2) Ja, aber nur grobe Informationen (z. B. Fall wird bearbeitet).
- (3) Ja, ich habe laufend wesentliche Informationen bekommen in welchem Status die Bearbeitung ist, allerdings ohne inhaltliche Details.
- (4) Ich wollte nicht informiert werden.

G5.3.b2: Wie haben Sie sich im zweiten Fall verhalten?

- (1) Ich habe das innerhalb meiner beruflichen Tätigkeit selbst geregelt.
- (2) Ich habe es innerhalb meiner Einrichtung weitergeleitet.
- (3) Ich habe eine Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe gemacht.
- (4) Ich habe eine andere Stelle involviert.
- (5) Anderes

>>> wenn G5.3.b2=3 sonst weiter zu H

G5.4.b2 Haben Sie in weiterer Folge von der Kinder- und Jugendhilfe Informationen über den weiteren Verlauf des Falles erhalten?

- (1) Nein, gar nichts.
- (2) Ja, aber nur grobe Informationen (z. B. Fall wird bearbeitet).
- (3) Ja, ich habe laufend wesentliche Informationen bekommen in welchem Status die Bearbeitung ist, allerdings ohne inhaltliche Details.
- (4) Ich wollte nicht informiert werden.

>>> wenn G5.2.>=3

G5.3.c1: Wie sind Sie mit diesen Fällen umgegangen? Denken Sie bitte an die letzten drei Fälle

Wie haben Sie sich im ersten Fall dieser drei Fälle verhalten?

- (1) Ich habe das innerhalb meiner beruflichen Tätigkeit selbst geregelt.
- (2) Ich habe es innerhalb meiner Einrichtung weitergeleitet.
- (3) Ich habe eine Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe gemacht.
- (4) Ich habe eine andere Stelle involviert.
- (5) Anderes

>>> wenn G5.3.c1=3 sonst weiter zu G6.3.c2

G5.4.c1: Haben Sie in weiterer Folge von der Kinder- und Jugendhilfe Informationen über den weiteren Verlauf des Falles erhalten?

- (1) Nein, gar nichts.
- (2) Ja, aber nur grobe Informationen (z. B. Fall wird bearbeitet).
- (3) Ja, ich habe laufend wesentliche Informationen bekommen in welchem Status die Bearbeitung ist, allerdings ohne inhaltliche Details.
- (4) Ich wollte nicht informiert werden.

G5.3.c2: Wie haben Sie sich im zweiten Fall verhalten?

- (1) Ich habe das innerhalb meiner beruflichen Tätigkeit selbst geregelt.
- (2) Ich habe es innerhalb meiner Einrichtung weitergeleitet.
- (3) Ich habe eine Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe gemacht.
- (4) Ich habe eine andere Stelle involviert.
- (5) Anderes

>>> wenn G5.3.c2=3 sonst weiter zu G6.3.c3

G5.4.c2 Haben Sie in weiterer Folge von der Kinder- und Jugendhilfe Informationen über den weiteren Verlauf des Falles erhalten?

- (1) Nein, gar nichts.
- (2) Ja, aber nur grobe Informationen (z. B. Fall wird bearbeitet).
- (3) Ja, ich habe laufend wesentliche Informationen bekommen in welchem Status die Bearbeitung ist, allerdings ohne inhaltliche Details.
- (4) Ich wollte nicht informiert werden.

G5.3.c3: Wie haben Sie sich im dritten Fall verhalten?

- (1) Ich habe das innerhalb meiner beruflichen Tätigkeit selbst geregelt.
- (2) Ich habe es innerhalb meiner Einrichtung weitergeleitet.
- (3) Ich habe eine Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe gemacht.
- (4) Ich habe eine andere Stelle involviert.
- (5) Anderes

>>> wenn G5.3.c3=3 sonst weiter zu H

G5.4.c3 Haben Sie in weiterer Folge von der Kinder- und Jugendhilfe Informationen über den weiteren Verlauf des Falles erhalten?

- (1) Nein, gar nichts.
- (2) Ja, aber nur grobe Informationen (z. B. Fall wird bearbeitet).
- (3) Ja, ich habe laufend wesentliche Informationen bekommen in welchem Status die Bearbeitung ist, allerdings ohne inhaltliche Details.
- (4) Ich wollte nicht informiert werden.

>>> nur Gruppe [2]

H1: Zur Unterstützung von Familien bzw. Kindern und Jugendlichen erarbeitet die BH-KJH mit der Familie einen Plan für das weitere Vorgehen. Bei welchen Aspekten der Erstellung eines Hilfeplans werden Sie eingebunden? (Mehrfachangaben möglich)

- (1) Definition des Unterstützungsbereiches für die Hilfen.
- (2) Abklärung potentieller Risiken für Kinder und Jugendliche
- (3) Konkrete Vereinbarungen bzw. Maßnahmen wie eine potentielle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen abgewendet werden kann.
- (4) Gespräche mit Eltern bzw. anderen Personen die mit der Erziehung betraut sind.
- (5) Gespräche mit Kindern bzw. Jugendlichen.
- (6) Gespräche mit anderen Fachkräften.
- (7) Umsetzung der konkreten Handlungsschritte.
- (8) Anderes (offen)

>>> nur Gruppe [1] & [2]

H2: Wie sind aus Ihrer Sicht die Vereinbarungen (Ziele und Aufgaben) zwischen der BH-KJH und den Eltern bzw. anderen mit der Erziehung betrauten Personen gestaltet? (Mehrfachangaben mögliche)

	immer	vorwiegend	selten	nie	kann ich nicht beurteilen
positiv formuliert	<input type="checkbox"/>				
klar, konkret und eindeutig formuliert	<input type="checkbox"/>				
für Eltern erreichbar	<input type="checkbox"/>				
in verständlicher Sprache formuliert	<input type="checkbox"/>				
lassen die Verantwortung für das Kind bei den Eltern	<input type="checkbox"/>				
machen deutlich wie es weiter geht, vermitteln ein klares Bild darüber, wie es weiter geht	<input type="checkbox"/>				
beziehen sich auf die konkrete aktuelle Situation	<input type="checkbox"/>				
beziehen die persönlichen Ressourcen der Eltern ein (z. B. Fähigkeiten und Stärken)	<input type="checkbox"/>				
beziehen Ressourcen des sozialen Umfeldes der Eltern und Kinder ein	<input type="checkbox"/>				
beziehen die persönlichen Ressourcen der Kinder ein	<input type="checkbox"/>				
Vereinbarung ist mit Terminen versehen, wann sie beginnen und enden	<input type="checkbox"/>				
Vereinbarungen sind schriftlich festgehalten	<input type="checkbox"/>				

>>> nur Gruppe [1] & [2]

H3: Wie zufrieden sind Sie mit der Kooperation der Systempartner*innen bei einer Hilfeplanung?

	sehr zu- frieden	eher zu- frieden	eher nicht zufrieden	gar nicht zufrieden	trifft bei mir nicht zu
Fachkräfte (Sozialarbeit) der BH-KJH	<input type="checkbox"/>				
Fachkräfte bei psychosozialen Dienste (z. B. Beratungsstellen, Suchtberatung)	<input type="checkbox"/>				
Schulen	<input type="checkbox"/>				
Einrichtungen der Elementarpädagogik (z. B. Kindergarten)	<input type="checkbox"/>				
Medizinische Einrichtungen	<input type="checkbox"/>				
Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie	<input type="checkbox"/>				
Juristische Einrichtungen (z. B. Gerichte, Familiengerichtshilfe)	<input type="checkbox"/>				
Kinder- und Jugendpsychiatrie	<input type="checkbox"/>				
Andere (offen)	<input type="checkbox"/>				

>>> nur Gruppe [1] & [2]

H4: Können Sie mit den zur Verfügung stehenden Hilfsangeboten passgenaue Hilfen für Eltern, Kinder, Jugendliche, etc. anbieten?

- (1) nein
- (2) nicht in allen Fällen
- (3) ja

>>> nur Gruppe [1] & [2]

F1: Ganz grundsätzlich, wie gut sehen Sie die folgenden Aspekte in Bezug auf die Fallsteuerung durch die BH-KJH erfüllt?

Umsetzung von ...		gar nicht erfüllt					voll und ganz erfüllt					Kann ich nicht beurteilen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Hilfen und deren Wirkung bezogen auf ...	Zielerreichung	<input type="checkbox"/>										
	Erfüllung der Aufgaben	<input type="checkbox"/>										
	Ressourcenaktivierung	<input type="checkbox"/>										
	Nutzung von Ressourcen	<input type="checkbox"/>										
Überprüfung der Hilfen im direkten Kontakt ...	mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	<input type="checkbox"/>										
	mit Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>										
	mit privaten KJH Einrichtungen	<input type="checkbox"/>										
Berichtswesen		<input type="checkbox"/>										

>>> nur Gruppe [1] & [2]

F2: Wie erleben Sie die Kooperation in der Fallarbeit zwischen der BH-KJH und den Systempartner*innen (Soziales, Bildung, Gesundheit) ganz allgemein?

sehr gut					gar nicht gut				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>									

>>> nur Gruppe [1] & [2], wenn F2 beantwortet

F2a: Begründen Sie bitte Ihre Bewertung kurz.

_____ (offen)

Q1: Ganz grundsätzlich, wie beurteilen Sie die Verfügbarkeit der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg? (Quantität)

	sehr gut	eher gut	eher nicht gut	gar nicht gut	kann ich nicht beurteilen
Frühe Hilfen	<input type="checkbox"/>				
Elternberatung, -begleitung, -bildung	<input type="checkbox"/>				
Präventionsprojekte (Gewalt, Extremismus, Mobbing, etc.)	<input type="checkbox"/>				
Besuchsbegleitung	<input type="checkbox"/>				
Beratungsstellen (Erziehung, Gewalt, Kinderschutz, Kinder und Jugendliche, Trennung und Scheidung)	<input type="checkbox"/>				
(mobile) Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/>				
Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/>				
Suspendierungsbegleitung	<input type="checkbox"/>				
Jugendbegleitung im Strafverfahren	<input type="checkbox"/>				
Krisenangebote (Krisenpflege, Krisen-WG für Kinder und Jugendliche, Familienkrisendienst)	<input type="checkbox"/>				
Notschlafstelle für Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
Hilfen zur Erziehung (Volle Erziehung und Unterstützung der Erziehung)	<input type="checkbox"/>				
Kinderdorf-Familien	<input type="checkbox"/>				
Sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder	<input type="checkbox"/>				
Sozialpädagogische Wohngruppen für Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
Pflegekinderwesen	<input type="checkbox"/>				
Haus Mutter und Kind	<input type="checkbox"/>				
Ambulant betreute Wohnformen für Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
Ambulante Angebote für Familien	<input type="checkbox"/>				
Ambulante Angebote für Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
Hilfen für junge Erwachsene (Care Leaver)	<input type="checkbox"/>				
Angebote für Unbegleitete Minderjährige Fremde (UMF)	<input type="checkbox"/>				

Kooperation und Vernetzung mit angrenzenden Systemen (Soziales, Gesundheit und Bildung)	<input type="checkbox"/>				
Sensibilisierung, Information, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutz-Themen	<input type="checkbox"/>				

Q2: Und wie beurteilen Sie grundsätzlich die Qualität der zur Verfügung stehenden Angebote? (Qualität)

[selbe Liste wie Q1]

	sehr gut	eher gut	eher nicht gut	gar nicht gut	kann ich nicht beurteilen
Frühe Hilfen	<input type="checkbox"/>				
Elternberatung, -begleitung, -bildung	<input type="checkbox"/>				
Präventionsprojekte (Gewalt, Extremismus, Mobbing, etc.)	<input type="checkbox"/>				
Besuchsbegleitung	<input type="checkbox"/>				
Beratungsstellen (Erziehung, Gewalt, Kinderschutz, Kinder und Jugendliche, Trennung und Scheidung)	<input type="checkbox"/>				
(mobile) Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/>				
Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/>				
Suspendierungsbegleitung	<input type="checkbox"/>				
Jugendbegleitung im Strafverfahren	<input type="checkbox"/>				
Krisenangebote (Krisenpflege, Krisen-WG für Kinder und Jugendliche, Familienkrisendienst)	<input type="checkbox"/>				
Notschlafstelle für Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
Hilfen zur Erziehung (Volle Erziehung und Unterstützung der Erziehung)	<input type="checkbox"/>				
Kinderdorf-Familien	<input type="checkbox"/>				
Sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder	<input type="checkbox"/>				
Sozialpädagogische Wohngruppen für Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
Pflegekinderwesen	<input type="checkbox"/>				
Haus Mutter und Kind	<input type="checkbox"/>				
Ambulant betreute Wohnformen für Jugendliche	<input type="checkbox"/>				

Ambulante Angebote für Familien	<input type="checkbox"/>				
Ambulante Angebote für Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
Hilfen für junge Erwachsene (Care Leaver)	<input type="checkbox"/>				
Angebote für Unbegleitete Minderjährige Fremde (UMF)	<input type="checkbox"/>				
Kooperation und Vernetzung mit angrenzenden Systemen (Soziales, Gesundheit und Bildung)	<input type="checkbox"/>				
Sensibilisierung, Information, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutz-Themen	<input type="checkbox"/>				

Q3: Wohin sollte sich die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg in den nächsten 10 Jahren weiterentwickeln?

_____ (offen)

C1: Was hat sich durch die SARS-CoV-2 Pandemie an Ihrer Arbeitssituation in den letzten eineinhalb Jahren verändert?

	gleich geblieben	hat sich erhöht	hat sich verringert	kann ich nicht beurteilen
Verwaltungsaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontakt mit Klient*innen/Patient*innen/ Kund*innen bzw. Schüler*innen und Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verfügbare Zeit pro Fall/Kontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl von Klient*innen/Patient*innen/ Kund*innen bzw. Schüler*innen und Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
persönliche Belastung durch die Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verfügbare Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verfügbare Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Eltern bzw. andere mit der Erziehung betraute Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Intensität der Fälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beantworten Sie am Schluss der Befragung noch ein paar wenige Fragen zu Ihrer Person.

S1: Wie alt sind Sie?

_____ Jahre

S2: Geschlecht:

- (1) weiblich
- (2) männlich
- (3) divers

7.4 Fragebogen für Eltern

000: Im Zuge der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) benötigen wir von Ihnen eine Einverständniserklärung:

Meine Teilnahme an dieser Studie ist freiwillig. Der Fragebogen kann von mir jederzeit und ohne Angabe von Gründen beendet werden. Ich bin damit einverstanden, dass in diesem Forschungsprojekt Daten von mir aufgezeichnet und anonym gespeichert werden. Die von mir gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt und werden in anonymisierter Form ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

- (1) Ja, ich stimme der Einverständniserklärung zu und möchte an der Studie teilnehmen.
- (2) Nein, ich stimme der Einverständniserklärung nicht zu und möchte die Befragung abbrechen.

>>> wenn „Nein“ Ausstieg aus der Befragung

101: **Standen Sie in den letzten 24 Monaten im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft (BH-KJH) oder haben Sie ein Angebot einer psychosozialen Beratungseinrichtung in Anspruch genommen?** ¹¹⁰

- (1) Ja, mit der BH-KJH
- (2) Ja, mit einer psychosozialen Beratungseinrichtung
- (3) Ja, beides
- (4) nein

>>> wenn „Nein“ Ausstieg aus der Befragung

102: **Beschreiben Sie uns doch bitte kurz, aus welchen Gründen stehen oder standen Sie im Kontakt mit der BH-KJH oder einem psychosozialen Beratungsangebot?**
 _____ (offen)

>>> wenn 101=1|3, sonst weiter mit nächstem Kapitel

103: **Der Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft (BH-KJH) kann aus ganz unterschiedlichen Gründen zustande kommen. Aus welchen Gründen stehen bzw. standen Sie in Kontakt mit der BH-KJH? (Mehrfachangaben möglich)**

- (1) Um Unterstützung zur Erziehung zu erhalten.

¹¹⁰ Nachdem sich Laufe der Feldphase gezeigt hat, dass Eltern bei dieser Frage immer wieder mit „Nein“ antworten und somit aus der Befragung aussteigen, obwohl Eltern primär über unterschiedliche Stellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie durch psychosoziale Unterstützungsangebote zur Teilnahme an der Befragung eingeladen, wurde die Frage modifiziert. Der Anteil an Eltern die hier mit „Nein“ antworteten war für das Forschungsteam nicht erklärbar und somit wurde die im Laufe der Feldphase folgendermaßen konkretisiert: „*Haben Sie jetzt oder hatten Sie in den letzten 2 Jahren Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft (BH-KJH), oder einem Angebot einer psychosozialen Beratungseinrichtung?*“ Die Antwortkategorie „Nein“ wurde ebenfalls umformuliert in: „Nein, es gibt bzw. gab keinen Kontakt“.

- (2) Wegen einer stationären Unterbringung meines Kindes/meiner Kinder (volle Erziehung).
- (3) Zur Abklärung, ob eine Gefährdung der Kinder besteht.
- (4) Anderes (offen)

104: Haben Sie selbst den Kontakt mit der BH-KJH gesucht oder hat die Kinder- und Jugendhilfe mit Ihnen Kontakt aufgenommen?

- (1) Ich habe den Kontakt von mir aus gesucht
- (2) Die BH-KJH hat Kontakt mit mir aufgenommen

105: Kam die Unterstützung durch die BH-KJH aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Ihnen und der Kinder- und Jugendhilfe zustande oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses?

- (1) Freiwillige Vereinbarung
- (2) Gerichtsbeschluss
- (3) Weiß ich nicht

M1: Unabhängig davon, ob Sie schon in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften waren, wie würden Sie ganz grundsätzlich die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg einschätzen?

- (1) sehr gut
- (2) eher gut
- (3) eher schlecht
- (4) sehr schlecht
- (5) kann ich nicht beurteilen

>>> alles außer M1 (5)

M1a: Geben Sie bitte eine Begründung für Ihre Einschätzung an.
_____ (offen)

M2: Wie empfinden Sie die Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft ganz allgemein? Ist diese für Sie eher eine Servicestelle für Eltern, Kinder- und Jugendliche oder eine Stelle, um Kinder aus der Familie zu nehmen, wenn nötig. Bitte bewerten Sie zwischen den Polen „Servicestelle“ und „Kinderabnahmestelle“.

Servicestelle Kinderabnahmestelle

M3: Sehen Sie einen Verbesserungsbedarf bei der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg?

- (1) ja
- (2) nein
- (3) weiß nicht

>>>wenn M3=1

M3a: Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie?

_____ (offen)

R1: Wenn Sie als Eltern bzw. für Kinder und Jugendliche einen Unterstützungsbedarf hätten, an welche Stelle würden Sie sich wenden. Bei jedem der folgenden Themen und Bereiche können Sie eine oder mehrere Stellen angeben.

	BH-KJH	andere psychosoziale Angebote	beide, BH-KJH und andere psychosoziale Angebote	kann ich nicht beurteilen
Hilfe und Unterstützung für Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitteilung bei Verdacht auf eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erziehungsfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probleme von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe und Unterstützung für junge Erwachsene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz der Kinder und Jugendlichen vor psychischer Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedarf an Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Adoption eines Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflegeeltern zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung für Familien, Eltern, Kinder bzw. Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

R2: Wie sehr stimmen sie den folgenden Aussagen zu?

	gar nicht										sehr									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht, haben die Rechte der Kinder Vorrang vor den Rechten der Eltern.	<input type="checkbox"/>																			
Öffentliche Institutionen greifen oftmals zu spät in die Familie ein, um Kinder und Jugendliche zu schützen.	<input type="checkbox"/>																			
Öffentliche Institutionen haben nur den Blick von außen und können nur schwer beurteilen, was der Familie gut tut.	<input type="checkbox"/>																			
Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen kann der Staat jederzeit in die Familie eingreifen.	<input type="checkbox"/>																			
Die Rechte von Kindern und die Rechte von Eltern sind grundsätzlich gleich zu gewichten.	<input type="checkbox"/>																			
Eltern können am besten beurteilen, was für die Kinder gut ist und sollten dies, wenn nötig, auch gegen den Willen bzw. die Rechte der Kinder durchsetzen.	<input type="checkbox"/>																			
Der Eingriff des Staates in die Belange von Familien erfolgt in der Regel zu schnell und zu früh und schwächt damit die Familie.	<input type="checkbox"/>																			
Der Eingriff des Staates in die Familie ist die letzte Möglichkeit und darf nur im äußersten Notfall geschehen.	<input type="checkbox"/>																			

>>>103=3

G1: Sie haben angegeben, dass eine Gefährdungsabklärung durch die BH-KJH stattgefunden hat. Wie stark haben die einzelnen Aspekte zugetroffen?

	gar nicht										sehr	Kann ich nicht beurteilen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Meinen Meinungen und Ansichten wurde Gehör geschenkt.	<input type="checkbox"/>											
Das Vorgehen der BH-KJH war professionell.	<input type="checkbox"/>											
Die Atmosphäre war offen und wohlwollend.	<input type="checkbox"/>											
Es wurde klar kommuniziert, um was es geht.	<input type="checkbox"/>											
Mit mir wurde jeder einzelne Schritt besprochen.	<input type="checkbox"/>											
Die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen wurde eingebunden.	<input type="checkbox"/>											
Unsere Situation als Familie wurde berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>											
Die Fachkräfte der BH-KJH waren voreingenommen.	<input type="checkbox"/>											
Es war zu wenig Zeit für die gesamte Gefährdungsabklärung.	<input type="checkbox"/>											

G2: Wissen Sie noch, mit welchem Ergebnis die Fachkräfte der BH-KJH die Gefährdungsabklärung abgeschlossen haben?

- (1) Die BH-KJH kam zu der Einschätzung, dass eine Gefährdung vorlag.
- (2) Die BH-KJH kam zu der Einschätzung, dass keine Gefährdung vorlag.
- (3) Weiß ich nicht mehr.

G3: Ist die Einschätzung der BH-KJH aus heutiger Sicht für Sie nachvollziehbar?

- (1) Ja
- (2) Zum Teil
- (3) Nein

>>>103=1 | 2

H1: Sie haben angegeben, dass Sie Hilfen zur Erziehung durch die BH-KJH in Anspruch genommen haben. Wie sehr wurden die folgenden Aspekte bei der Hilfeplanung durch die Mitarbeiter*innen der BH-KJH berücksichtigt?

	gar nicht										sehr	Kann ich nicht beurteilen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Meine Meinungen und Ansichten wurde Gehör geschenkt.	<input type="checkbox"/>											
Das Vorgehen der BH-KJH war professionell.	<input type="checkbox"/>											
Die Atmosphäre war offen und wohlwollend.	<input type="checkbox"/>											
Es wurde klar kommuniziert, um was es geht.	<input type="checkbox"/>											
Mit mir wurde jeder einzelne Schritt besprochen.	<input type="checkbox"/>											
Die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen wurde eingebunden.	<input type="checkbox"/>											
Unsere Situation als Familie wurde berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>											
Die Fachkräfte der BH-KJH waren voreingenommen.	<input type="checkbox"/>											
Es war zu wenig Zeit für die gesamte Hilfeplanung.	<input type="checkbox"/>											
Die vereinbarten Hilfen haben für unsere Situation gut gepasst.	<input type="checkbox"/>											
Wir hatten eine Wahlmöglichkeit und konnten mitbestimmen, wie die konkrete Hilfe aussieht.	<input type="checkbox"/>											

H2: Wie sind, aus Ihrer Sicht, die Vereinbarungen (Ziele und Aufgaben) zwischen der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirkshauptmannschaft und den Eltern bzw. anderen mit der Erziehung betrauten Personen gestaltet? (Mehrfachangaben möglich)

		kann ich nicht beurteilen
(1) positiv formuliert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(2) klar, konkret und eindeutig formuliert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(3) für Eltern erreichbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(4) in verständlicher Sprache formuliert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(5) lassen die Verantwortung für das Kind bei den Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(6) machen deutlich, wie es weiter geht, vermitteln ein klares Bild darüber, wie es weiter geht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(7) beziehen sich auf die konkrete aktuelle Situation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(8) beziehen die persönlichen Ressourcen der Eltern ein (z. B. Fähigkeiten und Stärken)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(9) beziehen Ressourcen des sozialen Umfeldes der Eltern und Kinder ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(10) beziehen die persönlichen Ressourcen der Kinder ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(11) Vereinbarung ist mit Terminen versehen, wann sie beginnen und enden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(12) Vereinbarungen sind schriftlich festgehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

>>>wenn 101=1 | 3

P1: Insgesamt betrachtet, wie zufrieden waren Sie mit der Zusammenarbeit mit der BH-KJH?

sehr zufrieden							gar nicht zufrieden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>									

P2: War die Zusammenarbeit aus Ihrer Sicht einfach oder kompliziert?

einfach							kompliziert		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>									

L1.1: In Vorarlberg gibt es ganz unterschiedliche psychosoziale Hilfs- und Unterstützungsangebote. Welche haben Sie in den letzten 24 Monaten in Anspruch genommen? (Mehrfachantworten)

Frühe Hilfen	<input type="checkbox"/>
Elternberatung, -begleitung, -bildung	<input type="checkbox"/>
Präventionsprojekte (Gewalt, Extremismus, Mobbing, etc.)	<input type="checkbox"/>
Besuchsbegleitung	<input type="checkbox"/>
Beratungsstellen (Erziehung, Gewalt, Kinderschutz, Kinder und Jugendliche, Trennung und Scheidung)	<input type="checkbox"/>
(mobile) Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/>
Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/>
Suspendierungsbegleitung	<input type="checkbox"/>
Jugendbegleitung im Strafverfahren	<input type="checkbox"/>
Krisenangebote (Krisenpflege, Krisen-WG für Kinder und Jugendliche, Familienkrisendienst)	<input type="checkbox"/>
Notschlafstelle für Jugendliche	<input type="checkbox"/>
Hilfen zur Erziehung (Volle Erziehung und Unterstützung der Erziehung)	<input type="checkbox"/>
Kinderdorf-Familien	<input type="checkbox"/>
Sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder	<input type="checkbox"/>
Sozialpädagogische Wohngruppen für Jugendliche	<input type="checkbox"/>
Pflegekinderwesen	<input type="checkbox"/>
Haus Mutter und Kind	<input type="checkbox"/>
Ambulant betreute Wohnformen für Jugendliche (z. B. ambulant betreutes Wohnen, NASA – nachgehende Sozialarbeit, betreutes Aussenwohnen)	<input type="checkbox"/>
Ambulante Angebote für Familien (z. B. Netzwerk Familie)	<input type="checkbox"/>

- Ambulante Angebote für Jugendliche (z. B. Jugendberatung, jugendpsychiatrische Angebote wie Einzel- und Gruppenberatung, Ju-on-Job, etc.)
- Hilfen für junge Erwachsene (Care Leaver)
- Angebote für Unbegleitete Minderjährige Fremde (UMF)
- Kooperation und Vernetzung mit angrenzenden Systemen (Soziales, Gesundheit und Bildung)
- Sensibilisierung, Information, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutz-Themen

>>>wenn Nennungen für max. 3 Angebote vertiefende Fragen (1.Angebot // 2.Angebot // 3.Angebot)

L2.1: Wie beurteilen Sie dieses Unterstützungsangebot?

	gar nicht										sehr	Kann ich nicht beurteilen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Meinen Meinungen und Ansichten wurde Gehör geschenkt.	<input type="checkbox"/>											
War für meine Situation passend	<input type="checkbox"/>											
Die Atmosphäre war offen und wohlwollend.	<input type="checkbox"/>											
War von der Dauer ausreichend.	<input type="checkbox"/>											
Hat mir geholfen meine Situation zu verbessern	<input type="checkbox"/>											
Die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen wurde eingebunden.	<input type="checkbox"/>											
Unsere Situation als Familie wurde berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>											
War professionell	<input type="checkbox"/>											

>>>Frage an alle

L3: Von wem nehmen Sie Unterstützung in Anspruch bzw. würden Sie sich Unterstützung wünschen, um den Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu meistern? Bitte beurteilen Sie jeden der folgenden Aspekte: Bitte beurteilen Sie jeden der folgenden Aspekte

	Erhalte ausreichend Unterstützung von	Wünsche mir mehr Unterstützung von	Benötige ich nicht
von meiner Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von der Gemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von meiner Glaubensgemeinschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von meinem Verein (Sportverein, Musikverein, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von Freund*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuung und Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere (offen)			

L4: Gibt es aus Ihrer Sicht einen Verbesserungsbedarf in Vorarlberg, in Bezug auf die psychosozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote?

- (1) ja
- (2) nein
- (3) weiß nicht

>>>wenn L4=1

L4a: Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie?
 _____ (offen)

Bitte beantworten Sie am Schluss der Befragung noch ein paar wenige Fragen zu Ihrer Person.

S1: Wie alt sind Sie?

_____ Jahre

S2: Geschlecht:

- (1) weiblich
- (2) männlich
- (3) divers

S3: Leben Sie in einer Partnerschaft?

- (1) ja, im selben Haushalt
- (2) ja, in getrennten Haushalten
- (3) nein

S4: Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl der Kinder unter 6 Jahren: _____ (offen)

Anzahl der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren: _____ (offen)

Anzahl der Kinder zwischen 11 und 18 Jahren: _____ (offen)

Anzahl der erwachsenen Kinder im Haushalt: _____ (offen)

S5: In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen die in Ihrem Haushalt lebenden Kinder zu Ihnen? Wenn sich das Verhältnis je nach Kind unterscheidet, wählen Sie bitte alle zutreffenden Formen aus.

- leibliche Kinder
- Stiefkinder (Kinder des Partners oder der Partnerin)
- Pflege- oder Adoptivkinder
- Sonstiges: _____ (offen)

S6: Welches ist Ihre höchste abgeschlossene Schulbildung?

- Kein Abschluss
- Pflichtschule ohne Berufsausbildung
- Lehre/Berufsbildende mittlere Schule/Fachschule (ohne Matura)
- AHS, BHS (HAK, HTL) mit Matura
- Universität/Fachhochschule

S7: Welche (berufliche) Tätigkeit üben Sie zurzeit aus? Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, wählen Sie bitte alle zutreffenden Formen aus

- unselbstständig erwerbstätig
- selbstständig erwerbstätig/freie Berufe
- Landwirt*in
- Student*in, Schüler*in, Lehrling
- in Karenz/in Mutterschutz
- im Haushalt tätig
- Arbeitssuchend
- in Weiterbildung
- in Pension
- Anderes

Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren

(in alphabetischer Reihenfolge)

Helena Hornung, M.A.

Anthropologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Mitwirkung an Forschungsprojekten: Gefährdungsabklärung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive von Jugendlichen; Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg.

Kontakt: helena.hornung@oif.ac.at

Dr. Olaf Kapella (Projektleiter)

Sozialpädagoge

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Forschungskordinator am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Gewaltforschung, Männer- und Väterforschung, Prävention, Evaluationsforschung, Familienpolitik im internationalen Vergleich, Familie und digitale Technologien.

Kontakt: olaf.kapella@oif.ac.at

Dr. Christiane Rille-Pfeiffer (†)

Soziologin

War wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Partnerschaftsverhalten und -biografien, Geburtenentwicklung, Evaluationsforschung, Familienbildung und Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Erwerb und Familie; Mitglied des International Network of Leave Policies and Research.

Dr. Markus Kaindl

Soziologe

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten quantitative Forschungsmethoden, Pflege, Generationenbeziehung, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderwunsch und Elternbildung.

Kontakt: markus.kaindl@oif.ac.at

Mag. Georg Wernhart

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten sozio-ökonomische Situation von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beziehungen zwischen den Generationen, Geschlechterrollen, (Familien-)Werte und deren Wandel.

Kontakt: georg.wernhart@oif.ac.at

Bei der Erstellung dieses Berichts haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖIF mitgewirkt.

Zuletzt erschienene Forschungsberichte des ÖIF

Erhältlich als PDF über die ÖIF-Homepage www.oif.ac.at/publikationen/forschungsberichte/

Hornung, Helena; Kapella, Olaf (2022): Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 46. DOI: [10.25365/phaidra.347](https://doi.org/10.25365/phaidra.347)

Kapella, Olaf; Rille-Pfeifer, Christiane; Lorenz, Theresa; Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine (2022): Studie zur geförderten Familienberatung in Österreich. Klient*innen-Berater*innen-Beziehung und subjektiv wahrgenommene Wirkung aus der Perspektive von Klient*innen und Berater*innen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 45. DOI: [10.25365/phaidra.324](https://doi.org/10.25365/phaidra.324)

Geserick, Christine; Kaindl, Markus (2022): Corona und die Entwicklung von Paarbeziehungen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 44. DOI: [10.25365/phaidra.309](https://doi.org/10.25365/phaidra.309)

Dörfler, Sonja; Buchebner-Ferstl, Sabine; Kaindl, Markus (2022): Grey Divorce in Österreich. Entwicklung, auslösende Mechanismen und Auswirkungen bei Personen mit höherem Scheidungsalter. Wien: ÖIF Forschungsbericht 43. DOI: [10.25365/phaidra.319](https://doi.org/10.25365/phaidra.319)

Neuwirth, Norbert (2021): Kostenschätzung zum Ausbau im Elementarbildungsbereich. Wien: ÖIF Forschungsbericht 42. DOI: [10.25365/phaidra.295](https://doi.org/10.25365/phaidra.295)

Geserick, Christine (2021): Die Personenbetreuung aus Sicht der Betreuten und Angehörigen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 41. DOI: [10.25365/phaidra.291](https://doi.org/10.25365/phaidra.291)

Kapella, Olaf; Mazal, Wolfgang (Hrsg.) (2022): Aspekte der Qualitätssicherung in der schulischen Sexualpädagogik in Österreich. Wien: ÖIF Forschungsbericht 40. DOI: [10.25365/phaidra.282](https://doi.org/10.25365/phaidra.282)

Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler-Bolt, Sonja; Geserick, Christine (2021): Zum Wohl des Kindes. Konzeptualisierung des „Kindeswohls“ aus unterschiedlichen Perspektiven. Wien: ÖIF Forschungsbericht 39. DOI: [10.25365/phaidra.277](https://doi.org/10.25365/phaidra.277)

Baierl, Andreas (2021): Wissenschaftliche Beschäftigungsverläufe an österreichischen Universitäten. Eine Datengrundlage für Entscheidungen von Politik, Universitäten und Wissenschaftler/innen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 38. DOI: [10.25365/phaidra.274](https://doi.org/10.25365/phaidra.274)

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Meta-Analyse. Wien: ÖIF Forschungsbericht Nr. 37. DOI: [10.25365/phaidra.329](https://doi.org/10.25365/phaidra.329)

Schmidt, Eva-Maria (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Qualitativer Teilbericht. Wien: ÖIF Forschungsbericht Nr. 36. DOI: [10.25365/phaidra.328](https://doi.org/10.25365/phaidra.328)

Lorenz, Theresa; Wernhart, Georg (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Quantitativer Teilbericht. Wien: ÖIF Forschungsbericht 35. DOI: [10.25365/phaidra.327](https://doi.org/10.25365/phaidra.327)

Buchebner-Ferstl, Sabine; Geserick, Christine; Kaindl, Markus (2020): Elternbildung im digitalen Zeitalter. Chancen – Risiken – Grenzen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 34. DOI: [10.25365/phaidra.227](https://doi.org/10.25365/phaidra.227)